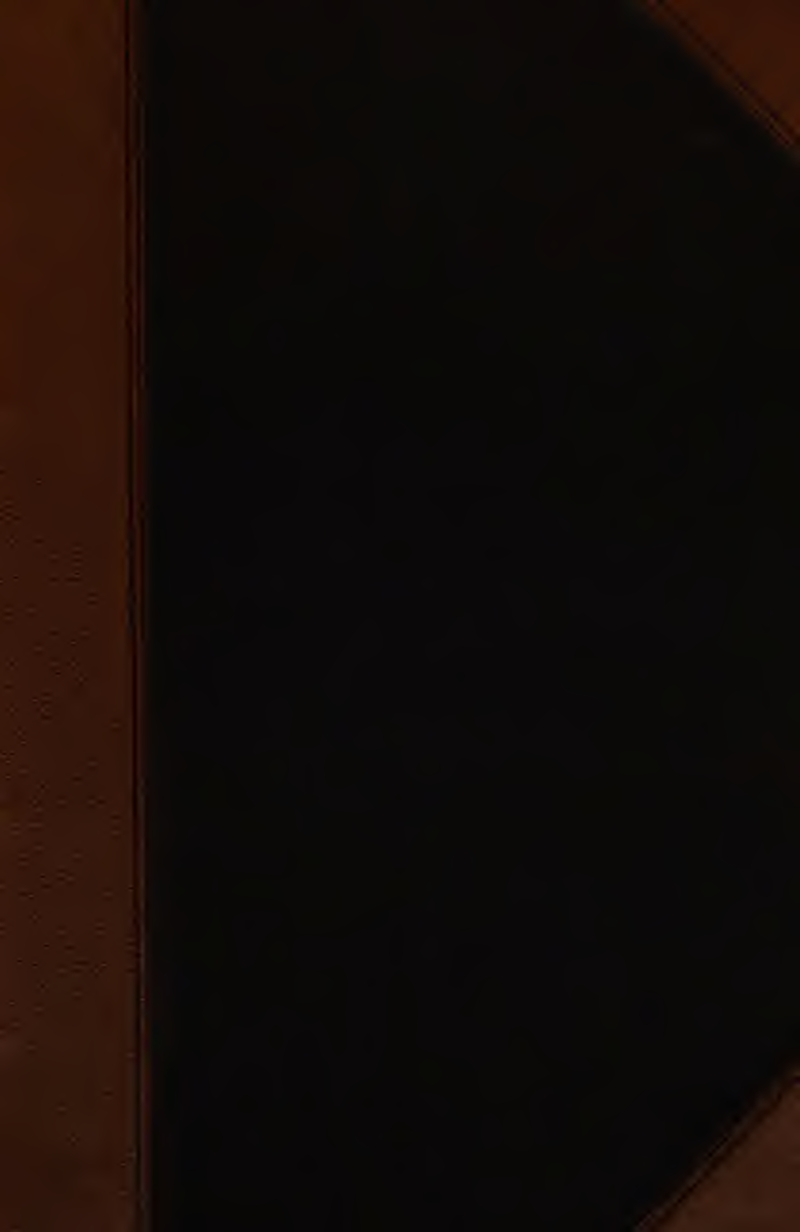
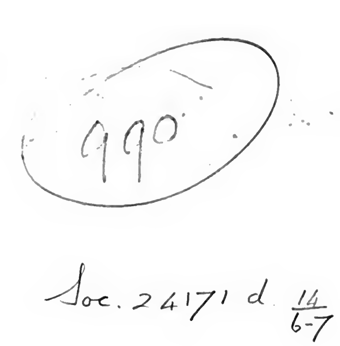



990



KORRESPONDENZBLATT

DES

VEREINS FÜR SIEBENBÜRGISCHE LANDESKUNDE.

SECHSTER JAHRGANG.

REDIGIERT VON
JOHANN WOLFF,
REKTOR IN MÜHLBACH.

HERMANNSTADT,
VERLAG VON FRANZ MICHAELIS.
1883.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Januar 1883.* **Nr. 1.**

Aus alten Kalendern.

In Nr. 10 des vorigen Jahrgangs brachte das Korrespondenzblatt die Gesundheitsregeln eines Hermannstädter Kalenders aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, und dabei ward die Vermutung ausgesprochen, dass jene Gesundheitsregeln „ihrem Inhalte nach jedenfalls noch in das 17. Jahrhundert hinaufgehen.“

Diese Vermutung wird durch eine Reihe mir vorliegender Kalender aus dem 17. Jahrhundert bestätigt.

Da nun diese alten Kalenderbüchlein aus dem Jahrhundert des 30jährigen Krieges vielen Lesern dieses Blattes ganz unbekannt und doch nach mehr als einer Richtung von Interesse sein dürften, so will ich hier Einiges daraus anführen.

I.

Unter den mir vorliegenden siebenbürgischen Kalendern stammt der älteste aus dem Jahre 1619.

Der Haupttitel lautet: *Newer Almanach, auff das Jahr nach der Gnadenreichen Geburt Jhesu Christi, M. DC. XIX. Mit Erwehlungen, Witterungen vnd Aspecten. Durch Valentinum Hancken, Pfarrher zu Seyferstorff in der Schlesig. Hermannstadt, druckts J. T.* (Ueber einen zweiten Titel s. weiter unten.) Dann folgt die Widmung: „Denen Ehrnvesten, Achtbaren vnnd Wolweisen Herren, Bürgermeister, Richter und Rath, der Königlichen Hermanstadt in Siebenbürgen, meinen gnedigen HErren u. Förderern. Zu sondern Ehrn vnd glückseliger wolfahrt, auch zur danckbarkeit gestellet, vnd in Druck verfertigt. Psalm 16.“

Darauf das Kalendarium mit den Gesundheitsregeln:

Januarius.

Im Jenner du nicht lass dein Blut,
Doch wer dirs noch so ists auch gut. (?)
Brauch Gwürtzte speiss vnd gut getranck,
Halts Haupt Brust warm so lebstu lang.

Februarius.

Hüt dich für Kält, meid barte Fisch,
Mit wein vnd Gwürtz das Blut erfrisch.
Purgier dich, bade, brauch Clistier,
Damit dich nicht das Frieren rühr.

Martius.

Im Mertz setz Köpff, nicht starck purgier,
Durch Schweissbaden das böss aussführ.
Iss weiche Speiss, dich auch warm halt.
Bul nicht zuviel, so wirstu Alt.

Aprilis.

Jetzt wechset alles mit Gewalt,
Drumb brauch Arzney, so wirstu alt.
Schleim, böse feuchten von dir führ,
Durchs Schweissbad auch die Haut purgir.

Majus.

Bei Gselschaft, singen, Seitenspiel,
Gewürtz vnd wein, such kurtzweil viel.
Trinck Salbeybier [1]), das Hertze sterck,
Halt dich mit mass zum Weib, das merck.

Junius.

Starck wein, Honig fleug, bad nicht heiss,
Iss Salat, meid viel gwürtz zur Speiss,
Hüt dich für Hitz, viel Blut nicht lass,
Halt bisweiln Mittagsruh im Grass. [2])

Julius.

Bad nicht zu viel, mässig purgier,
Meid Gewürtz, Venus, trinck alt Bier.
Ein trüncklein wein messig gebrauch,
Denn von Hitz ist dir schwach der Bauch.

Augustus.

Wolt dich die höchste noth nicht zwingn,
So lass jetzt nit viel Blut wegspringn,
Viel Gwürtz, Mittagsschlaff, vnd Bad,
Geilheit in diesem Mond bringt schad.

September.

Leb wol, Courier dich, setz Köpff, Bad,
Obst, vögel, wilpradt, Most nicht schadt,
Die Häupt vnd Leber Ader lass,
Purgier dich erst, so wird dier bass.

---

[1]) Salbei wirkt gegen Schwindel, wärmend, stärkend, verzehrt böse Feuchtigkeit, so lehrten die Mediciner jener Tage. Salbei in gutem altem Wein gab ein Haupttränklein für alte Leute. W.

[2]) In einem deutschen Kalender des Jahres 1573 lautet die Belehrung für den Juni also:

Vorm Meth im Brachmon hüte dich,
Und vor dem neuen Bier rath ich,
Mit öl vnnd essich iss Salat,
Schlaff nit zuvil, das ist mein rath.

„Salat wirkt beruhigend, er enthält das Alkaloid Lactucin" sagt Trenkle in der Alemannia 5. W.

October.
Weinmon gibt wein vnd wildprat her,
Gänss, Endtn, vnd andre Vögel mehr.
Gesundt sindt sie, doch nicht zuviel,
In allen dingn halt mass vnd ziel.

November.
Iss Märtins Gänss, trinck Meht zur zeit,
Brauch Pfeffer, wein, nimpt dir dein Leith,
Bad nicht zuviel, lass nicht viel Blut,
Halt dich recht warm, das ist dir gut.

Dezember.
Der Christmon warme Speiss wil han,
Trinck gutten wein, zeuch dich warm an.
Mach dich frölich, halt warm das Haupt,
Fewr in den Obfen, sey dir erlaubt.

Neben diesen Gesundheitsregeln sind im Kalendarium auch die eingestreuten Profezeiungen bemerkenswert. Sie beziehen sich nicht nur auf das Wetter, sondern auch auf sonstige Lebensverhältnisse. Leider weiss der Profet nicht viel tröstliches zu bieten. Gegenüber zwei ganz vereinzelten angenehmen Verheissungen: „Fröliche Botschafft“ am 16. Jan. u. „gutte Zeittung, auch fröliche Botschafft“ am 2. u. 3. Dec. — wimmelt es von allen möglichen fatalen Verkündigungen. Gleich für Anfang Januar stehen „böse Thaten“ in Aussicht u. Ende Januar „new Zanck“, der Febr. bringt „vntrew anschleg“, der März sogar „krig“, der April „arglistige anschleg“ u. Güterverlust, der Mai warnt: „bewahr dein Festungen, denn der Feindt ist Körnig“, Mitte Mai droht Feuersbrunst, am 31. ist „Potentat in gefahr“, der Juni bringt Auffruhr, zwitracht, Verrehterey, Fewrsgefahr u. Mord, der Juni mahnt unermüdlich: „Geistliche Prälaten sehen sich führ“ (am 2.), „thu die Augen auff“ (7.), „hüt euch, grosse Falschheit ist vorhanden“ (12.), „sich recht auff“ (21.) — und ähnlich geht es in den folgenden Monaten; selbst der Dezember, der doch mit „gutter Zeittung“ beginnt, bringt bald wieder „Feindtlich vberfallen“ u. „böse Händel“.

Den Beschluss des 1. Teils macht ein kleines Kapitel, worin „zu nutz allen guthertzen ihrer Gesunts halben Meldung gethan wird von Aderlassen, Baden u. Schrepffen“.

Der zweite Teil des Kalenders führt den Titel: „Practica: Auff das Jahr, 1619. Nach der Geburt Christi: Mit Fleiss auff die Schlesigen, Polandt, Vngern u. Siebenbürgen gestelt. Durch Valentinum Hancken von Lübschütz, Pfarherrn zu Seyf. der Oberschlesigen.“

Der 1. Abschnitt dieser natürlich durchaus astrologisch aufgebauten „Practica“ handelt von den 4 Jahreszeiten, wobei die Profezeiungen auffallend rosiger Natur sind; es wird „ein

„genediger vnnd gelinder Winter“ verkündigt, ein lieblicher, weicher u. gelinder Frühling, ein „natürlicher bequemer Sommer, der seine schöne warme lustige Sommertage mit Schwuler Hitz bringen wird“, u. der Herbst — nun da wird der Himmel gar „voller Fiedeln vnd Geygen hangen, sofern wir nur recht vnd sittig tantzen, vnd dem lieben Gott die schöne Himlische Musicam Harmonicam mit vnserm Gottlosen Leben nicht turbiren“.

Im nächsten Kapitel, bei der Besprechung der bevorstehenden Sonnen- u. Mondfinsternisse ists dem Kalendermacher wieder bänger zu Mute, und er schliesst mit dem Stossseufzer „Der getrewe Barmhertzig Vater wölle vns mit seiner Gnade besuchen. Amen.“

Der folgende Abschnitt „Von allerley Früchten dieses 1619. Jahres“ ist wieder beruhigenderer Natur. Die Aussichten sowol bezüglich der Feld-, als der Gartenfrüchte sind gar nicht schlecht: „Die lieben Kornbewme sampt allen andern Früchten der Erden . . . Kirschen, Oepffel, vnd Birn, Pflaumen oder Bilsen . . . beneben dem lieben Sorgvertreiber, oder dem lieben Weinwachss“ — alles wird in diesem Jahre gesegnet sein. „Es wird sich auch das Vich besser gehaben,“ als im Vorjahre.

Was die menschlichen „Kranckheiten“ anbelangt, so wird es „sehr vber die Kinder gehen . . . auch viel Halssgeschwür, vnd hitzige Feber vnter Jungen vnd alten erregt werden. Gott sey vor alless. Amen.“

Und nun kommt das in allen diesen Kalendern mit ganz besonderer Wichtigkeit behandelte Kapitel vom voraussichtlichen „Kriege, Auffruhr vnnd Tumult“. Dass dabei vorzüglich der Planet Mars ins Auge gefasst wird, versteht sich von selbst. Dieser ewige Störenfried, dieser „fewrige hitzige cholerische Stern Mars“ macht denn wirklich auch für das Jahr 1619 dem Kalendermann viel Sorge, da er in diesem Jahr mit dem Saturno u. Jupiter viermal unfreundlich zusammenstossen wird; u. „wo der Himlische Friedenfürste Jhesus Christus dem Teuffel nicht stewrt“, so wird es sehr übel gehn. Und leider nicht nur in diesem einen Jahre; nein die Menschheit wird „biss an den lieben Jüngsten Tag also in Vnfriede vnd Krieg beharren u. bleiben, sonderlich, weil nicht allein der Kriegische Mars, Sondern auch vnsere Auffgeblasene nnd Hochtrabende Hertzen, lust zu Krigen vnd Morden geneigt sindt, An welchem der Barmhertzige Gott ein gar kleinen, ja gar keinen gefallen hat. Aber, Was GOTT ist zuwider, Das thut jetzt ein jeder. Aber, Was Gott wil haben, Verachten die Alten, auch die Jungen Knaben.“

Wie gerne möchte nun der gute Pfarrer aus der Schlesig etwas tun, um den bösen Sinn der Menschen ein wenig umzustimmen u. dem drohenden Unheil vorzubeugen. Er versucht es in sehr bescheidener, schüchterner Weise in einem „Appendix oder Anhang dieses Kapitels“. „Was sol man denn nun thun“,

fragt er, „vnd was ist für Rath zu diesem vnwesen. Mein Rath ist viel zu schlecht vnd gering zu solchen hohen Sachen, bin auch nicht dazu bestalt, solte billich in meinen schrancken bleiben, dass ich nicht ultra tabulam evagierte: Dieweil aber ich die Zeichen solcher vnruhe sehe, kan mirs nicht vbel, von guten verstendigen Leuten aussgelegct werden, wenn ich auch ein wenig zu der sachen rede. Ich bitte aber in demütigster vnterthenigkeit, die hohen Potentaten wollen diesen Apendicem oder historischen anhang dieses Kapitels, von etlichen gedenckwirdigen Exempeln, nicht vngnedig annemen, denn es were am besten, man liesse bissweilen auch fünffe gerade sein, vnd dass einer dem andern etwas weichen oder nachgeben möchte, auch man sich rathen vnd einreden liesse.“ Und nun folgen fünf — teils der historischen, teils der Fabelwelt entnommene — „Exempel“, darunter eine Fabel von Aesop u. die bekannte Geschichte des Menenius Agrippa vom Streit des Bauches mit den Gliedern.

Den Beschluss des ganzen Kalenders macht ein „Verzeichniss der Jarmerckte, wie man sie Jehrlich in Siebenbürgen pflegt nacheinander zu haltten“. Es sind 43 Jahrmarktsorte angeführt u. zw.: Agnedlen, Birthalmen, Bross, Bürck, Bachnan, Besoten. Clausenburgk, Cronen, Creutz, Clossdorff, Deckendorff, Decsch, Donnerstag Marck, Dorenburck, Engeten, Fugrisch, HERMANSTADT, Hetzelsdorff, Hundertbächel, Hunyat, Keiss, Klein Schelcken, Kochelburgk, Koppisch, Leschkirch, Maarschelcken, Midwisch, Millenbach, Mischen, Nesen, Newmarck, Reissmarck, Reps, Radnoten, Rehn, Reichesdorff, Schessburgk, Schenck, Schuck, Vdwar, Vydwar, Weissenburgk und Wintz. *R. Philp.*

Neujahrsbrauch.

Am Neujahrsmorgen schicken in Halvelagen und Trappold — wie auch sonst vielerorten — die Paten ihren Patenkindern, die noch nicht geheiratet haben, ein Geschenk, bestehend in Gebäck, Aepfeln und einigen Kreuzern, welche letztere in einen der Aepfel gesteckt werden. Das Gebäck wird in Halvelagen aus einem langen schmalen Teigstreifen bereitet, welcher auf der einen Seite durch viele Einschnitte gezahnt und dann auf einen Rohr- oder Hanfstengel spiralförmig so aufgewunden wird, dass alle Zähne oder Zinken nach Aussen stehen. Hierauf findet das Backen am freien Feuer durch fortwährendes Umdrehen und schliesslich durch Einschmieren mit flüssigem Honig statt. Nun heisst das Gebäck *e giorchen* (ein Jährchen) und es herrscht dabei die Vorstellung, dass die vielen Zinken daran die Tage des Jahres bedeuten. In Schässburg ist das Gebäck auch bekannt, heisst aber daselbst *weangderbimchen* (= Wunderbäumchen), was wol eine Umbildung aus *wåingdebimchen* (vom Aufwinden des Teiges bei der Zubereitung) sein mag. In Trappold besteht das Gebäck

aus einer Art grosser Krapfen und heisst *finkig*. Das ganze Geschenk heisst ein Neujahr.

Die Träger der Geschenke sind die Schulkinder. Beim Eintritt ins Haus sagt das Kind einen in der Schule gelernten Neujahrswunsch her, wofür es dann von den Eltern des Patenkindes ebenfalls beschenkt wird. Kleine Kinder aber, welche die Schule noch nicht besuchen, jedoch der Geschenke wegen auch gerne wünschen gehen, sprechen dabei folgende volkstümlichen Wünsche:

In Halvelagen: *Ech wånschen oich zem noa gior*
ire kasten vôl kuirn,
iren hôf vôl schwenj,
ire kaller vôl wenj,
ire stôl vôl vœ
Gottes segen uch derbœ.

In Trappold: *Ech wånschen oich en noa däschken,*[1]
åf em jeden êk e fäschken,
än der märlt en achtel wenj,
bä dem wîle mer låstig senj.

Oder (scherzhaft): *Ech wånschen oich en noa geär,*
åser gîs weiss heär,
åser bäfel en krâmen huern,
giët mer'n kroizer 'ch bä schär gefruern.

Beiträge zum siebenbürgischen Wörterbuche.

(Vgl. Korrespondenzblatt V 90).

V.

Voran stellen wir gleichsam als Fortsetzung zu den im Kbl. V 92 gemachten Mitteilungen einige Ausdrücke sinnlicher Rede im Siebenbürgischen:

1. *Schwierz: e hôt schwierz gesôfen*, er hat Schwärze gesoffen, sagt man von demjenigen, der etwas Verrücktes behauptet oder tut.

2. *Fedel: et äs fedel enes hûlz*, es ist Fiedel eines Holzes, er ist dem Andern ganz gleich (nur in schlechtem Sinne gebraucht). Vgl. *fus uch wûlf äs fedel enes hûlz* [2]).

3. *De maus flît åf dem lêzte lôch*, die Maus pfeift auf dem letzten Loch, ist in der höchsten Gefahr.

---

[1]) Ein Variante setzt statt *noa* ein *gäldän däschken* und lässt dann konsequent auch das *fäschken gäldän* sein. [Ein von Blaas im Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit, 1880, Sp. 48 aus Niederösterreich mitgeteilter Neujahrswunsch schliesst: „I' winsch 'n Hearn und da Frau . . . . an goldan Tisch | af jedn Egg an bratna Fisch. | in da' Mitt a Flaschn Wain, | dass da Hear und d'Frau kinnan brav lustig sain." W.]

[2]) Der Hintergrund der Redensart, insbesondere die Bedeutung von *fedel* bedarf noch der Aufklärung.

4. *Dier wird net fär spränjen*, wird nicht weit springen, nicht weit kommen.

5. *Dier hôt änjden de zänjt u' mer ze wâzen*, hat immer die Zähne an mir zu wetzen, hat alleweil etwas gegen mich.

6. *Nà wôrt rôs, ech wäl der det nåjôr ôfgewännen!* nun warte Ross, ich werde dir das neue Jahr abgewinnen, werde deiner Herr werden.

7. *Nà wôrt rôs, ech wäl der fàr senj*, ich will dir Pfarrer sein, will dich lehren, will dich zurechtbringen.

8. *Won em wäl, kån em àllem en stil fündjen*, wenn man will, kann man allem einen Stiel, eine Handhabe, finden.

9. *Ni dô, dier weist et, dat-e sich uch um schìlâk gewâzt hôt*, ei sieh, der zeigt es, dass er sich auch am Schuleck gewetzt hat, dass er auch ein Weniges gelernt hat.

10. *Woräm amkrämst de mich ängden?* Warum umkrümmst, meidest du mich immerfort?

11. *Der Wänjter hôt heir ferkàlft*, der Winter hat heuer verkalbt (weil auf den ersten kurzen Schnee lange linde Witterung folgte).

12 *De welf hun noch nichen wänjter frêssen*, die Wölfe haben noch keinen Winter gefressen, d. i. er wird schon wieder kommen.

J. Haltrich.

13. *Kapschulig:* geh, heute bist du *kapschulig* (närrisch, verrückt), man kann nicht mit dir reden. Die Redensart stammt aus S.-Regen.

14. *tschäwäk: na-mì tschäwäk*, nicht rede so viel (Unsinniges); auch wenn man immer fort Jemanden ruft, obwohl man merkt, dass er es gehört hat, pflegt man zu sagen: *na-mi tschäwäk:* schrei nicht soviel, ich komme ja. Wird ebenfalls in S.-Regen gebraucht.

15. *gehain: e gehait mich* soll, wie ich eben vernehme, zu Girelsau mehr in der Bedeutung: er verweist mir, er schreit mit mir vorkommen, als in der von necken (Kbl. V 91).

16. *schnôk, schnôkeboch: tà schnôk, tà büst en schnôkeboch.* Ich habe diese Redensarten vor vielen Jahren in Hermannstadt und Heltau oft gehört, ihre eigentliche Bedeutung ist mir aber nicht mehr gut erinnerlich. *C. Kisch.*

17. *gehå* (s. oben unter Nr. 15 u. Kbl. V 91) ist ein lautes ausgelassenes Lachen. Man sagt ärgerlich: *hìr àf mät denjem gehå.* Für ein heimliches, halb unterdrücktes Lachen braucht man *geflätter.*

18. *anjem*, schlimm, unruhig (von Kindern): *en anjem gang:* dann grimmig, boshaft (von Tieren, z. B. vom Hund): *en anjem hangd;* in Gergischdorf auch von leblosen Gegenständen in der Bedeutung: unpassend, schlecht. Über einen Mann, der bei eisigem Wintersturm in einem zerrissenen Sommerrock auf offenem Felde stand, hörte ich die Äusserung: *dêr hôt en anjemen ròk.*

G. Arz.

19. *naemerchet,* nimmermehr: *æ kit næmerchet hîme,* er kommt lange nicht nach Hause — halb hoffnungslos ausgesprochen. Das Wort ward früher in S.-Regen häufig gebraucht, jetzt hört man es selten mehr.

20. *hunswittern: se hunswittern mich,* sie schelten mich (vgl. Kbl. V 91: *berîwern, beanäzen*). Aus Zepling.

21. *gînes,* Steuer; *æ vergînest se,* er versteuert sie. Aus Zepling.

22. *kuise,* reden, *æ kuist* er redet. Ältere Form, die aber noch stark gebraucht wird *tchuise, æ tchuist;* überhaupt scheint früher wenigstens im Anfang des Wortes kein *k,* sondern nur *tch* gebraucht worden zu sein. Man sagt auch jetzt *tchinek,* König — *tchristus,* Christus — *tchut åeraen,* kommt herein, — *tchaffer,* Kupfer. Das Diminutiv *kiëseln, mer kiëselten maet aenônder,* wir plauderten mit einander. Aus Zepling. *Gustav Fr. Kinn.*

23. *huppes.* In Nr. 10 des vorjährigen Korrespondenzblattes findet sich auf S. 116 die Bemerkung, dass der Gross-Lassler einen Haufen (nur nicht von Korn) *huppes* nenne, der Halvelagner dagegen *puppes,* der Trappolder *tuppes.* Der erstgenannte Ausdruck dürfte der richtigste sein; er lebt noch heute z. B. in meiner Vaterstadt Erfurt in der Form *eine Huppe* und bedeutet daselbst den in flacher Wölbung über den Rand eines Gefässes emporragenden Inhalt desselben. Schon im Erfurter „Bibra-Büchlein" aus dem Jahr 1332 findet sich das Wort; daselbst wird nämlich gesprochen (beim Zoll vom Salzmarkt in Erfurt) von *residuae partes salis de curribus et bigis, quae non possunt vendi, quae vocantur huppen* [1]). Die *Huppen* sollen da also metonymisch Rester bedeuten, gleich als wenn sie das Zuviel bezeichneten, das über den glatten Rand des Salzkarrens aufgehäuft worden, also „Ueberschüsse".

Natürlich ist es von derselben Wurzel wie das Zeitwort *huppen* (hüpfen), das plattdeutsch noch fortlebt; zu vergleichen wäre auch das französische Lehnwort *houpée* (Aufsteigen einer Wasserwelle), womit das siebenbürgische *huppes* begrifflich nahe verbunden ist. Freilich ist letzteres nicht Femininum und hat die in Thüringen dem Wort nicht eigene Endung *s,* gleich seinen Geschwistern *puppes* und *tuppes.*

Halle a. S. *A. Kirchhoff.*

Bemerkungen zu der Mitteilung über den Votivstein des jüngeren Axius Aelianus.

(Korrespondenzblatt 1882 (V) Nr. 10).

Die von Herrn Arz mitgeteilte interessante Várhelyer Inschrift des Q. Axius Aelianus junior bildet wol nur die

---

[1]) Vgl. Lexer, Mhd. Handwörterb., Nachträge, 253. *W.*

untere Hälfte des von diesem einer oder mehreren Gottheiten gewidmeten Votivaltars; der die Dedication und möglicherweise eine Verzierung enthaltende obere Teil des Marmorblockes ist leider verloren gegangen.

Die Inschrift bezieht sich wie Herr Arz richtig bemerkt auf Q. Axius, Q. filius Palatina (nämlich tribu), Aelianus Ionius, der vermutlich unter Maximinus und Maximus, und zwar wie es scheint in ihrem letzten Regierungsjahre d. i. 238 procurator Daciae Apulensis war, welches Amt er auch unter Gordianus III. bekleidet zu haben scheint; zweimal fungirte er auch als Stellvertreter des Statthalters der Provinz, *bis vice præsidio* wie die Grabschrift sagt, (s. Mommsen's Bemerkungen zu C. I. L. III n. 1456, wo auch die früheren Aemter angeführt werden) Zur Procuratur in Dacien gelangte er nach beendigter Amtsverwaltung als procurator rationis privatae des Kaisers Severus Alexander (222–235) in den Provinzen Mauretania Cæsariensis, Belgica und beider Germanien (l. c.) Er gehörte dem Ritterstande an und hatte den Titel eines vir egregius, wie dies aus C. I. L. III. n. 1456, 1422, 1423 ersichtlich ist.

Die letzte (8) Zeile der von Herrn Arz mitgeteilten Inschrift muss Ioni(o), Ionius (der eine Ionius dem anderen) gelesen werden, diese Namen bildeten nämlich ein agnomen sowohl des Vaters als auch des Sohnes; und eben diese hier reiner als sonst in C. I. L. III n. 1422, 1423 vorkommenden agnomina beweisen die Richtigkeit der Meinung Meister Mommsen's, als er zu n. 1422 bemerkte: „Ioni autem et Ἰόνιος .... est signum, id est agnomen Aeliani patris filiique in ima margine indicatum in his sacris, ut in honorariis solet poni in margine superiore“. Demgemäss sind die angeführten Namen nicht jene des Steinmetzen wie früher behauptet worden ist, sondern agnomina des Vaters und Sohnes.

Auf den Q. Axius Aelianus und seinen gleichnamigen Sohn beziehen sich wie wir sehen fünf Inschriften, nämlich: C. I. L. III n. 1422, 1423, 1456, C. I. Gr. 6813 und die von Arz mitgeteilte, alle in Várhely (Sarmizegetusa) gefunden. Seine Genealogie können wir aus den erwähnten Denkmälern folgendermassen zusammenstellen:

Q. Axius Aelianus, Q. filius (tribu) Palatina, **Ionius,** eques Romanus, procurator Daciae Apulensis.

Aelia Romana

Q. Axius Aelianus Ionius junior.

Budapest, im December 1882. *Carl Torma.*

Archäologische Funde am Burgberg von Michelsberg.

Das Bestreben der alljährig in Michelsberg weilenden Hermannstädter Sommerfrischler, die dortige Burg zugängiger zu machen, hat auch für die Archäologie Früchte getragen. Der Michelsberger Burgberg hatte bisher nur einige Scherben prähistorischer Gefässe verschiedener Art und Arbeit geliefert, grösstenteils ohne Drehscheibe gefertigt und unverziert, wenige mit groben Eindrücken oder Wellenornament versehen, von hellgrauer, schwarzgrauer oder roter Farbe, darunter auch die unteren Teile eines hellgrauen engen Bechers mit unten concavem Boden und einer kleinen schlankfüssigen Schale von dunkelgrauer Farbe. Diese Fundstücke waren ihrer Geringfügigkeit wegen von den Archäologen unbeachtet geblieben. Da stiess Pfarrer Fleischer im Oktober 1880 beim Ausschürfen einer Serpentine links vom alten Burgwege ungefähr in der Hälfte des Abhanges in einer Tiefe von 3 Fuss auf eine etwa 6 Zoll starke Schichte von Kohlen und Scherben, unter denen sich auch einige besser erhaltene Stücke befanden. Er erkannte sogleich die Wichtigkeit des Fundes und schenkte den grössten Teil der gesammelten Stücke an das Brukenthalische Museum. Eine besondere Erwähnung verdienen darunter eine wolerhaltene schwarzbraune Schale mit einem vom Boden bis zum Rande gespannten Henkel, nur 4 Cm. hoch bei einem Durchmesser von unten 3·3, oben 8 Cm., von roher Arbeit; eine zweite, am Rande beschädigte Schale von ähnlicher Form und Arbeit, aber massiver, 6·4 Cm. hoch, mit einem Durchmesser von unten 5·6 oben c. 11 Cm.; ein schlanker hellgrauer Becher, 9·5 Cm. hoch, mit einem Durchmesser von unten 7·5, in der Mitte 4·5, oben 7 Cm., mit unten concavem Boden; der untere Teil eines ähnlichen, aber weiteren und etwas rötlich gebrannten Bechers; zwei Rädchen aus grobem kiesigem Thone, das eine 4·5—5 Cm. im Durchm., 1 Cm. dick und in der Mitte durchlöchert, das andere ohne Loch, nur 2·5 Cm. gross, 0·7 Cm. dick. Am interessantesten ist ein Gegenstand aus grobem kiesigem Thone, welcher einem Petschaft gleicht; der oben fast spitze Griff geht, allmälich anschwellend in eine elliptische Platte über, deren grosser Durchmesser 8·5, deren kleiner 4·8 Cm. beträgt. Das Ganze ist 8 Cm. hoch; die untere Seite der Platte ist glatt abgerieben. Dieses Exemplar und ein zweites, welches ich vor etwa 2 Jahren in den Wasserrissen bei Reussen fand, sind die einzigen Thonreiber, die das Brukenthalische Museum bisher erhalten hat, und ich erinnere mich nicht, sie sonstwo gesehen zu haben. Die erwähnten Gefässe sind alle blos mit der Hand geformt und ohne jede Verzierung. Auch die Bruchstücke sind fast alle von roher Arbeit und nur wenige durch Eindrücke oder gerade oder gewellte Strichbündel verziert.

Bei Gelegenheit dieses Fundes hatte Pfarrer Fleischer auch

in Erfahrung gebracht, dass schon früher an demselben Orte ein „Krüglein“ oder eine „kleine Urne“ mit Knocheninhalt gefunden, aber den Berg hinabgeworfen worden sei.

Ein noch interessanterer Fund wurde im Sommer 1882 gemacht. Bei Anlegung von Gängen auf der Ostseite der Burg kam abermals eine Scherbenmasse zum Vorschein, ungefähr in gleicher Höhe mit der vorerwähnten Fundstätte, etwa 2 Fuss tief unter der Erde. Darunter lagen auch zwei pyramidenförmige Webergewichte, das eine, unten etwas beschädigte, 9 Cm., das andere ohne die abgebrochene Spitze noch 9·5 Cm. hoch, das Bruchstück einer dritten Pyramide und der Boden eines grauen Gefässes (Durchm. 6 Cm.), welches an der Kante zwischen Boden und Seite ringsum mit groben Eindrücken verziert war, und später wurde an derselben Stelle ein 12 Cm. langes Feuersteinmesser, das grösste und schönste, welches ich bisher in Siebenbürgen gesehen, vom Regen ausgewaschen. Auch diese Fundstücke gelangten als Geschenk des Herrn Fleischer an das Brukenthalische Museum.

Durch diese Funde ist es nun sichergestellt, dass auch die Umgebung von Michelsberg von einer Bevölkerung besiedelt war, die bei aller Rohheit doch schon die Kunst der Drehscheibe und der Weberei kannte und ausübte, lange bevor die deutschen Ansiedler kamen. Der Cultur dieser entstammen wol ein altertümlicher eiserner Schlüssel und die Hälfte einer eisernen Scheere von der Form, wie sie bei den Römern gebräuchlich waren, und jetzt noch bei der Schafschur gebräuchlich sind, welche — beide in stark oxidirtem Zustande — bei derselben Gelegenheit wie der vorerwähnte 1882er Fund, etwas höher am Bergabhange ausgegraben wurden. *H. Müller.*

Kleine Mitteilungen.

Das Ausschuhen der Frauen durch verheiratete Männer in der Fassnacht, worüber Fronius im Korrespbl. V 34 aus Bodendorf Mitteilung gemacht hat, kommt auch in meinem Geburtsorte Schweischer vor, doch gehen hier nicht allein verheiratete Männer, sondern auch Burschen (Knechte) und selbst Schulkinder ausschuhen. — Ein ähnlicher Brauch findet sich auch in Petersberg am Konfirmationstage. Die Konfirmanden werden, wenn sie auf dem Spielplatz mit den Knechten und Mägden zusammenkommen, von letztern [also nur von den Mägden? D. Red.] ausgeschuht. Vielleicht ist die Sitte symbolisch dasselbe, was die Redensart: *Die Kinderschuhe ausziehen* bedeutet, das kindische Wesen abzulegen. *A. G. Zink.*

Nicht um den Brauch zu erklären, sondern nur um seine Deutung fördern zu helfen, füge ich das Nachstehende bei: In Frankfurt a. M. waltete nach Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, N. F. 233 am Ende des 15. und Beginn des 16. Jhs. von alter Zeit her eine Sitte, welche man anderwärts nicht kannte. Einer der Brautführer führte nämlich die junge Frau, auf deren Sammetschuhen Wappen, Namen und Anderes mit Gold oder Perlen gestickt waren, in der auf die Trauung folgenden Nacht ins Brautgemach und zog ihr daselbst den linken Schuh aus, welchen er dann einem oder mehrern der zur Hochzeit geladenen Junggesellen schenkte. Aus demselben

Buche (S. 241) erfährt man auch, dass der Bräutigam den Junggesellen ein Geldgeschenk für „den Schuchwein" gegeben habe (wol für Auslösung des erwähnten Brautschuhes). Anderwärts — heisst es — bestand noch die Sitte, dass das Brautpaar sogenannte Brautstücke verschenkte. „Sie wurden nicht bloss an Erwachsene, sondern auch an Kinder gegeben, und bestanden in goldnen Ringen und anderen Kleinodien, in Gewürze, Wein und sogenannten *Brautschuhen,* sowie von Seiten der Braut allein noch in Schnüren, Kränzlein und Hemden und von Seiten des Bräutigams in Röcken und Beinkleidern." Beachtenswert ist auch ein andrer aus dem Ende des 15. Jhs. durch Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg aus Frankfurt a. M. berichteter *Hochzeitsbrauch:* „Der Beilager ward . . . gemeinlich in der Braut Haus gehalten, da ist ein Collatz von allerhand Schleckwerk, köstlich von Zucker allerhand Faction, Marcepan, Kuchen, Gebaches . . . köstlich und zierlich uf *Fassnachts*form ufgestellt, dazu, nachdem die Braut ihrem Bräutigam in einem schönen Bett und Kammer mit Tappezereien schön geziert durch die nächsten Freund beigelegt und ihr die sammete mit Gold und Perlen gestickte Schuh durch die Junggesellen abgezogen, die Freund und Gebetene sich setzten, ein Trünklein bei solchem Collatz . . . noch thun und alsdann zu Haus sich verfügen." (Zeitschrift für d. Kulturgeschichte. 1856, S. 68.) Es ist hienach nicht allein das deutscher Brauch, dass der Bräutigam der Braut beim Verlöbnis einen Schuh überreicht, den sie zum Zeichen ihres Eintritts in des Mannes Mundschaft anzieht, (Grimm, Rechtsalterthümer 155; Weinhold, Die deutschen Frauen, I² 372), es ist also nicht allein das Beschuhen der Braut, sondern auch das Entschuhen derselben deutscher Hochzeitsbrauch. Dieser aber scheint mir aus dem viel ältern Rechtsbrauche hervorgegangen zu sein, nach welchem der Verlober dem Bräutigam die Gewalt über die Braut durch das Symbol eines Schwertes, ihre Person aber durch das Symbol eines Ringes, Hutes oder *Schuhes* übergibt. — Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass sich in der aus Bodendorf und Schweischer mitgeteilten Sitte ein alter, vielleicht heute noch nicht gänzlich erstorbener Hochzeitsbrauch erhalten hat.

J. Wolff.

Literatur.

Dr. Franz Krones R. v. Marchland: Grundriss der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen und Literaturkunde. Wien, 1882, A. Hölder. 8°. IV und 926 S. [1])

Das bedeutsame, von seltener Arbeitskraft zeugende Werk, das wir in seinen beiden Abteilungen schon gewürdigt haben, (Korrespbl. 1881, 58 und 120) liegt nun vollendet vor. Bei solchen zusammenfassenden Leistungen, die gerade heute, im Zeitalter der wissenschaftlichen Specialarbeiten von doppeltem Werte sind; bei einem Werke, für welches das zu verarbeitende Material geradezu enorm ist, muss die Kritik ihre beste Anerkennung bieten. Für jeden, der auf dem Gebiet der Reichsgeschichte oder der Provinzialgeschichte sich informiren will, ist das Buch unentbehrlich, ein Wegweiser für Lehrende und Lernende. Die beiden letzten Abteilungen umfassen die österreichische Geschichte von 1526 bis zur Gegenwart (1878), also die Zeit, in der von einer Reichsgeschichte geredet werden kann. In die Gesammtstaatsgeschichte werden die Ereignisse der einzelnen Länder eingegliedert, ein Verfahren, das manche Einzelheiten ins rechte Licht setzt und viele erst ganz verstehen lässt. Die Quellenkunde, die Kultur und Literatur findet überall weitgehende Berücksichtigung. Dankbar müssen wir dem Verfasser auch dafür sein, dass die Forschung der deutschen Wissenschaft in Siebenbürgen eingehende Berücksichtigung gefunden hat. Angesichts der Fülle des Materials, das mitgeteilt wird, dürfen kleine Versehen nicht hoch ange-

---

[1]) Vgl. auch die gleichfalls rühmende Anzeige von Karl Rieger in der vortrefflich geleiteten Deutschen Literatur-Zeitung Nr. 43. 1882. D. Red.

rechnet werden. Ein solches ist es, wenn es S. 700 heisst: Die Sachsen zerfallen in Adel, Bürger und freie Bauern, was unrichtig ist. Einen Adel hat es rechtlich unter den Sachsen nie gegeben, am wenigsten vor 1526. Die praedia teneates ac more nobilium se gerentes Saxones (1291) sind auf Sachsenboden rechtlich und faktisch nur freie Bürger gewesen ohne alle Vorrechte, denen aber von Anfang an das Recht zustand, auf Komitatsboden Adelsbesitz und damit Adelsrecht zu erwerben. Es dürfte dem Verfasser schwer werden, zu beweisen (S. 665), dass vom Mittelalter bis 1740 der sächsische Bauer am Zweikindersystem festgehalten habe.

Es ist wol das grösste Lob, das einem Buch gegeben werden kann, wenn es von ihm heisst: es erfülle, was der Verfasser damit bezwecke. Getrost kann man solches vom vorliegenden Grundrisse rühmen. Stoffreich aber wortkarg — bei manchen Literaturangaben wäre wol manchem ein Urteil ebenso erwünscht als der Eine und der Andere es bei einigen Ereignissen entschiedener wünschen mag — wird der Grundriss in keiner Bibliothek fehlen dürfen. Der Lehramtskandidat und Forscher wird denselben nicht entbehren können. *Fr. Teutsch.*

Dr. H. Ploss: Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. Zweite Aufl. I. Bd. Berlin. A. B. Auerbach. 1882. 8°. 394 S.

Mit einigen Kapitelüberschriften ;will ich anzudeuten versuchen, was dieser I. Bd. enthält: Das Mutterhoffen die Ankunft des Kindes; die Aufnahme des Kindes und die Sorge für sein Glück; Gefahren, die dem Kinde und der Mutter drohen (darunter auch der ungemein schöne Abschnitt über der Mutter Sterben); die Namengebung; Gevatterschaft und Taufgebräuche; die Taufhandlung; Fest- und Kindtaufsmahl; die Patengeschenke; Wochenbesuche und Wochengeschenke; Aus- und Einsegnung; Mythische Bedeutung gewisser diätetischer Handlungen; traditionelle Gebräuche zur Verschönerung des Kindeskörpers. — Von dem Reichtum, der unter diesen Aufschriften ausgebreitet wird, hat keiner eine rechte Vorstellung, der das Buch nicht gelesen hat. Das ist nicht eines von jenen gewöhnlichen, auf Spekulation gemachten Büchern, die mit ein bischen Witz aus zwei oder drei andern Büchern zusammengeschnitten werden; auch nicht eines von jenen, die man — wie der hiefür erfundene Ausdruck lautet — in etlichen Wochen oder Monden fertigstellt; es ist ein Werk redlichen, selbständigen Forschens, jahrelangen unermüdlichen Fleisses; ein Werk, das aufgebaut ist aus einem erstaunlich grossen Materiale. Und da ist nicht, wie das bei solcher Sammelarbeit gar oft geschieht, mechanisch Fundstück an Fundstück gelegt worden; jedes, das grosse wie das kleine, ist sorgsam auf seinen Inhalt und auf seine Form geprüft und an der rechten Stelle dem Ganzen eingefügt worden. So entsteht ein Bild vor den Augen des Lesers, überaus reich an Farben und Figuren, und dennoch leicht überschaubar; ein Sittengemälde, zu dem nicht allein die Gegenwart sondern auch die Vergangenheit, zu dem fast alle Natur- und Kulturvölker der Erde charakteristische Beiträge geliefert haben. In dem grossen Chor von Völkern, die an uns vorüberwandeln, sehen wir auch die Siebenbürger Sachsen immer wieder gehen und kommen. Und in den Noten lesen wir eben so oft den Namen Hillner oder Fronius. Nun erst gewinnt uns Hillners Programmabhandlung volles Leben, nun erst treten auch unsere Bräuche ins rechte Licht. Die sächsische Mutter liesst mit Staunen, dass Bräuche und Formeln, die sie für ein liebes Sondergut ihrer Heimat, oder auch nur für ein geheimes Besitztum ihrer Nachbarschaft hielt, dass sie auch jenseits der grossen Berge, ja sogar jenseits des grossen Meeres täglich sich erneuen. In der Gesellschaft, in welcher sie den eignen Brauch findet, und in der Deutung, die ihm Ploss giebt, wird er ihr wol zum erstenmal verständlich, hie und da vielleicht auch zum erstenmal bedeutsam. Ploss begnügt sich eben nicht mit einer einfachen Registrirung der Sitten; er sucht nach den Quellen, denen sie entsprungen, verfolgt ihren Gang und ihre Entwickelung, zieht Parallelen und markirt Differenzen. Wer ein solches Buch schreibt, gehört natürlich, wenn er auch Arzt ist wie Ploss, nicht in die Reihe

der blasirten Sittenstürmer, nicht zu jenen Philistern, die jeden altmütterlichen Brauch, der sich nicht melken lässt, mit Acht und Aberacht verfolgen. So wenig auch die Sentimentalität nach seinem Sinne ist und so sehr er auch jede Ueberschwänglichkeit meidet, so sieht man doch allüberall seine stille Freude an den oft geradezu wunderbar schönen, von tiefsittlichen Anschauungen durchflossenen Bräuchen herausleuchten. Das Werk wird, wenn es einmal ganz vorliegt, für die vergleichende Völkerkunde und Sittengeschichte unentbehrlich sein. Aber es ist keineswegs nur für den Gelehrten geschrieben, sondern für alle, denen es Bedürfnis oder Pflicht ist, von Zeit zu Zeit einen Blick in die Tiefen des menschlichen Geistes zu tun. *J. Wolff.*

Verhandlungen des zweiten deutschen Geographentages zu Halle am 12., 13. und 14. April 1882. Berlin. 1882. Dietrich Reimer. 8°. 174 S. 4 M.

Wie die Verhandlungen des I. Geographentages (Kbl. V 57), so sind auch die des zweiten für die weitesten Kreise von hohem Interesse. An der Spitze der Vorträge steht die geistvolle, von hoher deutsch-patriotischer Freude durchglühte Ansprache des Prof. Dr. A. Kirchhoff in Halle. Darauf folgen die Vorträge: Prof. Dr. Th. Studer (Bern), Ueber einige wissenschaftliche Ergebnisse der Gazellen-Expedition; Prof. Dr. C. M. Kan (Amsterdam), Die Erweiterung unserer Kenntnisse von Sumatra seit 1870; Prof. Dr. K. Zöppritz (Königsberg), Ueber den angebl. Einfluss der Erdrotation auf die Gestaltung von Flussbetten; Prof. Dr. G. Gerland (Strassburg), Ueber das Verhältnis der Ethnologie zur Anthropologie; Prof. Dr. A. Meitzen (Berlin), Das Nomadenthum der Germanen und ihrer Nachbarn in West-Europa; Prof. Dr. R. Credner (Greifswald), Die geograph. Verbreitung der Alpenseen; Prof. Dr. A. Oberbeck (Halle), Ueber die Guldberg-Mohn'sche Theorie horizontaler Lufströmungen; Dr. R. Lehmann (Halle), Ueber systematische Förderung wissenschaftl. Landeskunde von Deutschland. Für die wissenschaftliche Bedeutung der Vorträge bürgen die Namen vollauf. Die Controversen, welche sich während der Verhandlungen an einige dieser Vorträge knüpften, vermehren ihren Wert. Den zweiten Teil des Buches nehmen die Verhandlungen über schulgeographische Fragen ein. Der Gang der Diskussionen, in welche die einzelnen Vorträge gezogen wurden, ist auch hier immer kurz angedeutet worden. Es sprach Dr. Kropatschek (Brandenburg) über die geschichtliche Entwicklung des geogr. Unterrichts; Dr. Ph. Paulitschke (Wien) über die Behandlung verkehrswissenschaftlicher Themen im geograph. Unterricht; Prof. Dr. S. Günther (Ansbach) über die wahre Definition des Begriffs: Küstenentwickelung; Prof. Dr. H. Wagner (Göttingen) über Durchführung des metrischen Masses im geogr. Unterricht; Direktor Dr. Krumme (Braunschweig) über den Unterricht in der astronom. Geographie in den untern und mittlern Klassen höherer Schulen. — Die Lehrer der Geschichte und Geographie werden es sich nicht versagen können, diese Verhandlungen genauer kennen zu lernen. Ein Anhang bringt unter anderm das Verzeichnis der Mitglieder des zweiten deutschen Geographentages.

Der für die wissenschaftliche Forschung bedeutsame Vortrag Dr. Lehmann's ist über Beschluss des Geographentages auch besonders veröffentlicht worden. In einem Anhang zu demselben erlässt die vom Geographentag eingesetzte Kommission (Lehmann, Ratzel, Zöppritz) einen Aufruf, in welchem sie alle diejenigen, welche sich für die geograph. Wissenschaft interessiren, zur Mitarbeit an der wissenschaftlichen Landeskunde auffordern. Es handelt sich zunächst um die Sammlung von Material, wie es sich im Besitze von Einzelnen, von Vereinen und in Zeitschriften befinden mag und zur wissenschaftlichen Aufklärung über verschiedene Distrikte in Deutschland, Oesterreich, in Siebenbürgen, in der Schweiz, in Belgien, Luxemburg und in den russischen Ostsee-Provinzen dienen kann. Die Unterzeichner des Aufrufs wenden sich nicht an den gesammten Kreis der engern geographischen Fachgenossen, sie wenden sich auch an die Geologen, Meteorologen, Botaniker, Zoologen, Ethnologen, Historiker, Germanisten und Andere, welche nahe-

stehenden Wissenszweigen obliegen, sie wenden sich endlich ganz besonders an die geographischen, naturgeschichtlichen und geschichtlichen Vereine mit der Bitte, an ihrem Teile zu dem hohen Werke behilflich zu sein. Der Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und der naturwissenschaftliche Verein in Hermannstadt haben Kommissionen eingesetzt, die sich willig in den Dienst der durch den Aufruf bezeichneten Zwecke stellen.

Siebenbürgische Kalender für 1883. (Vgl. Korrespbl. V 139.) 4. Sächsischer Hausfreund. Kalender für Siebenbürger zur Unterhaltung und Belehrung auf das Jahr 1883. Herausgegeben von Dr. Eugen v. Trauschenfels. 45. Jahrg. Kronstadt. Gött. 8°. XXIV und 132. 50 kr.

In ausgiebiger Weise sorgt der Herausgeber auch heuer — um in der Terminologie der alten Almanache zu reden — „für Nutzen und Vergnügen." Unter den Praktiken ist willkommen der Fahrplan der k. u. Staatseisenbahnen östl. Linie. Der unterhaltende und belehrende Teil enthält: Zwei Märchen von Jos. Haltrich. (Es sind ergötzliche Varianten zu Nr. 63 u. 57 in des Verfassers Volksmärchen). Ueber die physischen Verhältnisse des Burzenlandes von Dr. F. W. Lehmann in Berlin. (Der Wiederabdruck des vor Aristokraten der Wissenschaft gehaltenen Vortrags kommt gewiss manchem siebenbürgischen, zumal manchem burzenländischen Leser des Hausfreund gerecht.) Sächsische Volkswirthschaft. (Die Ergebnisse des vor Kurzem erschienenen verdienstlichen Berichtes der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt über die Gewerbe-, Handels- und Verkehrsverhältnisse im Kammergebiete für die Jahre 1878 und 1879 in übersichtlichem Bilde, — nicht für Liebhaber literarischer Nippsachen, aber um so mehr für den Nationalökonomen.) Unser Haus und Hof. Kulturgeschichtliche Schilderungen aus Siebenbürgen von J. Wolff. (In Form und Inhalt etwas wesentlich anders als die im Kbl. V 139 angezeigten Aufsätze. Die Einleitung ist an Herrn Jos. Haltrich gerichtet. Die verschiedenen Abteilungen sind überschrieben: 1. Die Hofstelle; 2. Der Hof in Recht u. Pflicht, 3. Der Bauernhof im Kampf mit dem Gräfenhof; 4. „Einigkeit u. Reinigkeit"; 5. Verfall und Verlust; 6. Was alte Häuser erzählen; 7. Zum Grund- und Aufriss des sächs. Hauses; 8. Der Hausfrieden; 9. Hausehre und Heimatsliebe. Dem Verfasser und unserm Blatte zulieb heben wir aus der Abhandlung die Bitte hervor: es möchten alle dasjenige, was sie anders und besser wissen als der Verfasser, dem Korrespbl. mitteilen.) Bis zu den Kalenden des Januars ist uns kein andrer siebenb. Kalender zugekommen. Möge das Jahr heilsam sein allen denen, denen die angezeigten Kalender dienen wollen. Calo te Juno novella!

Fragen.

1. **Geläfter.** Herr Prof. Rudolf Hildebrand, der rühmlichst bekannte Mitarbeiter an dem grossen deutschen Wörterbuch, hat unlängst an seinen Freund J. Haltrich eine Frage gestellt, die wir unsern Lesern glauben mitteilen zu müssen. Er schreibt: „Für *gelichter*, das ich eben auf der Kunkel habe (es fehlt schmerzlich an Zetteln), ist mir zur Aufklärung des Hintergrundes vor Allem wichtig, fast das Wichtigste: *geläfter* n eines vom Paar. Haltrich, Plan 12. Also bei Euch nur von Paaren? Doch von menschlichen? etwa Geschwistern? oder Eheleuten? und nur eines davon? Ich bitte Dich herzlich, mir das deutlicher zu machen, womöglich mit Anführung der bestimmten Fälle des Gebrauches. Die ursprüngliche Bedeutung ist nämlich Geschwister, am Ende gar: Zwillinge (ahd. *lechtar*, bisher übersehen), und Deine Angabe steht eigentlich dem Ursprünglichen am nächsten, auch näher als die ältesten Belege." — Indem wir unsere Leser bitten, dem Korrespondenzblatt das, was sie zur Beantwortung der Fragen zu sagen wissen, gefälligst mitzuteilen, geben wir uns gern der Hoffnung hin, dass Viele unserm Ersuchen willfahren werden, sei es auch nur darum, um ihren freudigen Anteil an dem grossen nationalen Werke zu bezeugen und um mit uns

— da wirs anders nicht können — Herrn Prof. Hildebrand dafür zu danken, dass er — und nur er hats getan — dass er auch unsere Mundart in das Deutsche Wörterbuch, in dies herrliche Zeugnis von der geistigen Einheit und Grösse des deutschen Volkes, einbezogen hat und sie dadurch geehrt und uns in der Erkenntniss derselben wirksam gefördert hat. Es ist uns eine Freude, aus dieser seiner Wörterbuchsfrage zu erkennen, dass Herr Prof. Hildebrand beim Deutschen Wörterbuche bleibt und dass sich das uns unbegreifliche Gerücht von seinem Rücktritt nicht erfüllt hat. Die Red.

2. **Deutsche Farbenbezeichnungen.** Die Entwicklungsstufe der Farben-Nomenklatur, auf der wir noch fast alle sogenannten Naturvölker verharren sehen, nämlich die Benennung von gewissen Farbengruppen ohne differenzirende Hervorhebung der einzelnen in die betreffende Gruppe gehörigen Farben mit besonderen Namen, ist auch seitens der Deutschen noch nicht völlig überwunden. Namentlich besitzen zahlreiche Bauerschaften noch die aus unseren mittelhochdeutschen Dichtern bekannte Ausdrucksweise *braun* für unbestimmte dunkle Farbentöne. „Braune Blumen“ heisst offenbar (in Tristan und Isolde) soviel wie violette Blumen. Eben nun dieses französische Lehnwort „violett“ ist ja ein ganz modernes Ueberkommnis unsrer deutschen Sprache. Noch heute reden in Dörfern, die von den grossen Verkehrsstrassen abliegen, die Leute von *veilchenbraun* oder *veigelbraun,* in welcher altertümlicheren Form dieses Wort z. B. noch im Thüringerwald lebt. Es geht aus letzterwähnter Wortfügung recht deutlich hervor, dass unser schriftdeutscher Gebrauch von *braun* nichts als eine spezialisirende Einengung einer Farbenbezeichnung ist, welche früher (und teilweise noch jetzt) vollberechtigter Gruppenname für Braun im engeren Sinn und für dunkles Rotblau war. In der Altmark z. B. heisst, ohne das Wort Veilchen als Vergleichsbeisatz herbeizuziehen, *braun* schlechtweg bei den Landleuten die Farbe eines braunen Pferdes wie die einer violetten Studentenmütze. Kommen die Studenten, mit letzteren angetan, in die Ferien, so sagt man darum von diesen selbst: „Da kommen ja die Braunen“. Meine Anfrage an die, wie ich weiss, so umsichtigen und fleissigen Volksforscher Siebenbürgens wäre also die: Findet sich dergleichen nicht auch bei den Siebenbürger Sachsen, und wäre sonst noch von deren Art die Farbe zu bezeichnen Merkwürdiges zu berichten?

Halle, im December 1882. *Alfred Kirchhoff.*

3. **Aller.** In Radeln fragt man *hut er aller?* wenn man wissen will, ob der Gefragte fertig sei. Die Antwort darauf ist: *mer hun.* Ist *aller* in dieser oder einer ähnlichen Bedeutung auch sonst gebräuchlich? *D.*

4. **Spêchtegangen.** In Heltau hiessen die der Schule entwachsenen Knaben bis vor nicht gar langer Zeit *Spêchtegangen* (Spechtknaben) und zwar solange, als sie noch nicht konfirmirt waren. Jetzt aber soll der Name nicht mehr gebraucht werden. Findet oder fand sich der Name auch sonstwo und wie ist er zu erklären? *K.*

Antworten.

Zur Frage I. Jahrg. V 119: **Schiszakcher.** *Sisak* (spr. Schischak) heisst auf magyar. Helm, Sturmhaube, auch Haube (bei Dampfkesseln).

K. Lewitzky.

Ueber *Schiszakcher* vgl. nun auch den Bistritzer Kalender für 1883 in der Erzählung von der Brandhexe unter dem Abschnitte: Verrathen. Das Fremdwort ist gleichbedeutend mit dem was man in Schässburg nach Hillners Mitteilung (Schässb. Progr. v. 1877 S. 15) *Glücksschleier,* in Deutschland aber — wie H. Ploss, Das Kind, I 12 berichtet — Wehmutterhäublein, Westerhaube, Westerhemd oder auch Glückshaube heisst. Ueber den an sie sich heftenden Aberglauben machen Hillner und Ploss Mitteilungen.

J. Wolff.

Verlag von **Franz Michaelis,** Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Februar 1883.* **Nr. 2.**

Siebenbürgisch-deutsche Altertümer.

Ich stelle im folgenden einige sächsische Altertümer zusammen, die mir gelegentlich aufgestossen sind und füge die Belegstellen dazu. Eine allgemeinere Sammlung würde höchst lohnend sein und manche Rechts- und anderweitige Anschauungen aus unserm Volksleben zur Kenntnis bringen.

1. Am Markttag wird der Markt eingeläutet und während der Dauer des Marktes eine Fahne umhergetragen. 1531: Portario civitatis campanam magnam pro nundinis pulsanti vexillasque circa ecclesiam per duos annos portantibus bibale 1 fl. Villikatsrechnung im Herm. u. Nat.-Archiv. Auch 1501: . . quatuor hominibus, ut fecerunt pulsum campanae in duabus nundinis exposuit dominus villicus den. 32. Quellen z. Gesch. Sieb's I. 347. Ob jenes Tragen der Fahne um die Kirche sich auf den Markttag bezieht, bleibt dahingestellt. Vgl. J. K. Schuller, zur Frage über d. Herkunft der Sachsen, 2. Aufl. S. 41.

2. In der Johannisnacht wird geläutet. 1531: des nachts St. Johannes Klock gelawet dem Trommeter 4 rump korn. Ebda. (Oder heisst die Stelle: Nachts die Glock des S. Joh. geläutet, das ganze Jahr hindurch?!) Das Läuten am Johannestag auch bezeugt 1503 (Quellen I S. 365).

3. Die Abendglocke wird um acht Uhr geläutet. 1501. Item tubicinatori, ut fecit pulsam campanae sero hora octava ut est lex den. 50. (Quellen I. S. 359).

4. Die gerichtliche Vorladung geschieht viermal. 1547: Ab Erasmo Sartore ratione eius maximae contumaciae, qui bis ter quater vocatus non comparuit fl. 10. Bürgermeisterrechnung im Hermannstädter und Nat.-Arch. Die Thatsache ist auffallend. Die Vierzahl spielt sonst im deutschen Recht eine geringe Rolle (Grimm, Rechtsalterthümer S. 211). Aus unserm Recht kenne ich blos die hier belanglose Bestimmung des Statutargesetzes (1583), dass ein Kind erbfähig ist, wenn es die „vier Ecken des Gemachs“ beschrien hat, wo die Vierzahl — als eine natürlich gegebene — vorkommt. Sonst ist die Dreizahl, Siebenzahl u. s. f. massgebend. Das Statutargesetz kennt ebenfalls nur eine dreimalige Vorladung vor Gericht (I. 3. § 1).

5. Waffenspiele werden aufgeführt. 1547: Illis qui hastis ludebant coram regia maiestate bibalia 1 fl. den 50. Bürgermeisterrechnung im Herm. und Nat.-Archiv. Bei Huets Hochzeit fand ein Riegelrennen statt. Die Festschiessen sind bekannt (Quellen I, 197 und oft). In den 20-er Jahren des 16. Jhdts. werden in Kronstadt wiederholt Ausgaben fürs hastiludium verrechnet. Die Kronstädter Rechnungen werden zahlreiche Belege bringen.

6. In Hermannstadt wird Recht gesprochen vor dem Rathaus unter den Linden. 1569: Es haben unsere Leut . . vor der Capellen von einem ehrsamen Rat das Bescheid empfangen. (Ver.-Arch. N. F. X. S. 212. 213.) Die Kapelle stand neben dem alten Rathaus. Die Linden erwähnt noch Soterius († 1728) in seinem Cibinium. Wie lang dieses Recht gedauert hat wäre interessant festzustellen. Schon 1545 ist das Rathaus in das gegenwärtige (ehemals Pemfflingerische) Haus verlegt worden; 1547 schon verkaufte die Stadt das alte Rathaus an Gallus Auner (Ver-Arch. X. 213). Um so interessanter ist, dass noch 1569 „das Bescheid“ „vor der Capellen“ hinausgegeben wird, d. i. an der alten Gerichtsstätte. Dass im alten deutschen Recht die Linden eine bedeutende Rolle als Malstatt spielen, ist bekannt. (Grimm, Rechtsalterthümer 796.) Der Brauch ist übrigens zusammenzuhalten mit den beiden folgenden.

7. Die Gauversammlung wird unter freiem Himmel, auf dem Felde abgehalten. 1379: Igitur (nos Ludovicus) . . praecipimus, quatenus mox . . vos iudices vestri, secundum vestram consuetudinem cum senioribus, iuratis et potioribus, adiuncta parte communis populi vestri, insimul in campis conveniatis pro vestro communi colloquio et ibidem vestra privilegia . . recipiatis et perlegatis . . . (Seivert, Akten und Daten S. 2). Es entspricht den alten März- und Maiversammlungen. Es war wol sicher ursprünglich ein bestimmtes Feld, auf dem sie zusammen kamen (Grimm a. a. S. 798).

8. Angelegenheiten, die zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden sollen, werden vor der Kirche verkündigt. 1594: „nach altem brauch lands- u. stadtgewohnheitt öffentlich für der Pfarrkirchen hab feill lassen ausbietten“. Im Kaufvertrag zwischen S. Beer u. Paul Herbert in Hermannstadt über ein Haus in der Reispergasse. (Orig-Urk. im Baron Brukenthalischen Museum in Hermannstadt). Vgl. auch das Eigenlandrecht von 1583 III. 6. 5. Das verkündigen öffentlicher Angelegenheiten (z. B. öffentlicher Arbeiten u. a.) in u. mehr noch vor der Kirche ist noch jetzt ein ziemlich allgemeiner Brauch im Sachsenlande. In Leschkirch hiess das, wenn ich recht weiss, „vom Stein verkündigen“, weil vor der Kirche ein breiter Stein liegt, auf dem der Redende stand. (?) Oder lebt darin auch noch die Erinnerung an den „grossen flachen Stein“, auf dem das Gericht in alter Zeit Platz nahm?

(Grimm, a. a. O. S. 803). Jedesfalls haben sich vielerorts Erinnerungen an solche Gewohnheiten erhalten und sie verdienten es, gesammelt u. mitgeteilt zu werden. Dass die Kirchenglocken zur Verkündigung des Beginns öffentlicher Arbeiten, der Erlaubnis zum Korneinführen, vom Ausbruch eines Brandes u. ä. gebraucht werden, ist ziemlich allgemein, doch lokal sehr verschieden und in dieser Mannigfaltigkeit besonders interessant und erforschenswert (Vgl. weiter unten den Beitrag zur siebenb. Dialektkarte).

(Wird fortgesetzt).

Fr. Teutsch.

Studenten aus Ungarn und Siebenbürgen an der Prager Universität im XIV.—XV. Jahrhundert.

I. Ungarn.*)

1. Andreas. Pro examine baccalariandorum, quod solet fieri ante festum Michaelis electi fuerunt in examinatores: mag. Ditmarus, mag. Joannes Moravus, mag. N. Prowin, et mag. Joan. Bremis; et admiserunt sequentes secundum istum ordinem: . . . Andreas Ungarus . . . (Liber decanorum ad. an. 1382).

2. Benedictus. Item eodem anno pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in quatuor temporibus ante festum nativitatis Christi deputati fuerunt quatuor magistri de quatuor nationibus pro examinatoribus: de natione Boemorum etc. et admissi fuerunt infra scripti secundum hunc ordinem. . . . Benedictus de Ungaria . . . (lib. dec. ad an. 1384). — Anno 1387 post nativitatem Christi examinatores magistrandorum in artibus fuerunt isti . . . et admiserunt . . . Benedictus Ungarus . . . (ib.)

3. Bernardus Ruffi. Item isti sunt admissi ad gradum baccalariatus in quatuor temporibus ante nativitatem Domini: . . Bernardus Ruffi de Vngaria. (Lib. dec. ad a. 1377).

4. Demetrius. Pro examine baccalariandorum, quod solet fieri ante festum nativitatis domini, electi fuerunt magistri de quatuor nationibus in examinatores . . . cum decano admiserunt infra scriptos hoc ordine: Demetrius Vngarus. (Lib. dec. ad an 1382).

5. Demetrius de Wasarhel. Anno, quo supra (1411) . . . ad mag. admissi sunt hi per ordinem: . . Demetrius de Wasarhel. (Lib. dec.)

6. Dionysius. Anno eodem (1383) pro examine baccalariandorum, quod solet fieri ante festum s. Michaelis, electi fuerunt examinatores: mag. Conr. Soltow, mag. Albertus Engelschalk, mag. Joan. Ysneri et mag. Hermannus Lumenicz, et admiserunt infra scriptos secundum istum ordinem: . . . Dionysius Ungarus. (Lib. dec.)

---

*) Hier sind nur diejenigen Studierende genannt, welche ausdrücklich als „de Hungaria" erwähnt sind. So auch die aus Siebenbürgen.

7. Franciscus de Strigonia. Pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in quatuor temporibus post festum Luciae deputati fuerunt examinatores (folgen stets die Namen): et admiserunt infra scriptos isto ordine: Franciscus Ungarus. (Lib. dec. ad an. 1381.) — Anno Domini 1384 die 3. mensis Martii subscripti admissi fuerunt ad licentiam secundum istum ordinem: Franciscus Ungarus de Strigonia. . . . (ib.) — Anno, quo supra, (1384) promotus est ad magisterium Franciscus Ungarus sub. mag. magistro Alberto Engelschalk die 7 mo Martii. (ib.)

8. Gallus. Pro examine baccalariandorum, quod solet fieri ante festum nativitatis domini electi fuerunt magistri de quatuor nationibus in examinatores, scil. etc. . . . Gallus Ungarus. (Lb. dec.)

9. Georgius. Pro examine baccalariandorum etc. wie bei 7.: Georgius Vngarus. (Lib. dec.)

10. Joannes. Item in quatuor Temporibus post festum pentecostes examinati fuerunt ad baccalariatum et admissi subscripti secundum istum ordinem: . . . Joannes Ungarus. (Lib. dec. ad a. 1373) — Item 6 die Julii (eodem anno, quo supra) . . . Joan. Ungarus. (ib.) — Anno D. 1384 etc. wie bei 7 : Joannes Ungarus. (ib.)

11. Ladislaus. Pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in die cinerum, deputati fuerunt quatuor magistri de quatuor nationibus . . . et admiserunt infra scriptos secundum hunc ordinem: Ladislaus Ungarus de. (Lib. dec. ad a. 1382.)

12. Laurentius. Anno eodem etc. wie bei 6: Laurentius Ungarus. (Lib. dec.)

13. Lucas. Item 1 die Aprilis 1374 Lucas de Ungaria... (Lib. dec.)

14. Michael. Item eodem anno (1375) 9. die Februarii ad licentiam promoti sunt infra scripti secundum hunc ordinem: . . . Michael de Ungaria. (L. d.)

15. Nicolaus I. Anno domini 1375 honorabilis vir, dominus Joannes comes de Hohenloch etc., rector universitatis juristorum studii Pragensis intitulavit infra scriptos: Nicolaus, Canonicus Collocensis de Ungaria, d. 4gr. (Matricula facultatis jurisdicae.)

16. Nicolaus II. Item in quatuor Temporibus post festum pentecostes examinati fuerunt ad baccalariatum et admissi subscripti secundum istum ordinem: . . Nicolaus Ungarus. (Lib. dec. ad a. 1373.)

17. Nicolaus III. Item eodem anno (1379) ante festum nativitatis Christi admissi sunt isti post examen baccalariandorum secundum hunc ordinem: Nicolaus Ungarus de Strygonio. (Lib. de) — Item dominico die post epiphaniam Nicolaus de Strigono . . . (Lib. decan ad an. 1380.)

18. Nicolaus de Strigonio. Anno Domini 1411 honorabilis vir, dominus Henricus Rolle, plebanus in Gorbycz, rector universitatis etc. intitulavit infra scriptos: . . Nicolaus Joanni Hungarus de Strigonio, canonicus ecclesiae Collocensis d. 30gr. (Matricula.)

(Schluss folgt).

Zur Geschichte der Union der griech. Kirche mit der römischen.

Schreiben des Cardinals Kollonitz an die Congregation de propaganda fide in Rom vom 17. Dec. 1701 über Annahme des griechischen Ritus durch Jesuiten als das einzige Mittel, die Union der schismatischen Bevölkerung in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen und den Nachbarländern mit Rom durchzuführen. (Zum erstenmal veröffentlicht aus dem Cod. lat. Monac. 26473 — al. Moll. 105. — f. 279. von Friedrich in den Abhandl. der hist. Classe der k. bayer. Akademie d. Wiss. XVI, 1. S. 167 ff.)

Eminentissimi Illustrissimi et Reverendissimi Domini.

Non sine gravi animi sensu considero innumeram populi multitudinem pastorali meæ late per Hungariam a Turcis recuperatam et alia regna eidem vicina subjectam ob gracei Schismatis errores in æternæ salutis periculo tam misere versari. Et licet pro eorum ad ecclesiam Romanam reductione varias hactenus vias tentaverim, tamen, tum ob nimiam eorum sacerdotum et episcoporum ignorantiam, tum ob nationis inconstantiam sæpe delusus, quos optime, edita etiam fidei professione unitos habebam, brevi ad vetera dogmata relapsos cum dolore sum coactus experiri. Quare adhibito sapientum et zelosorum, quique nationum illarum genium apprime perspectum habent, virorum consilio, vix aliud certius et magis aptum ecclesiae græcae cum latina unionis medium superesse judico, quam si Emin. et Rev. Dominationes Vestræ pro suo sancto zelo et salvificæ religionis propagandæ desiderio id apud SS. D. N. interpositis totius s. Congregationis precibus efficiant, ut is religiosorum Ordinum superioribus præ primis tamen religiosissmæ societatis Jesu jure suo imponat, ut illi quosdam e suis religiosis Græci, Rascianici, Valachici, Ruthenici vel alicujus ex his idiomatis gnaros in ecclesiae græcæ ritibus instrui, eorundem habitn indui, græcoque ritu in sacerdotes consecrari curent, et tales in has Hungariæ, Croatiæ, Sclavoniæ, Transylvaniæ, hisque vicinas partes viros apostolicos destinent, per quos juventus, in qua potissima firmæ unionis spes consistit, in scholis bonas literas, et cum his fidem salvificam a teneris doceatur, et maturiores ab erroribus reducantur, et reducti confirmentur. Nec deerit hic ejusmodi aptorum subjectorum copia, modo harum partium superiores de similium ad ordinem receptione moneantur. Incredibile est, quantus hac ratione brevi etiam tempore fructus expectari possit, cum innumera hæc hominum multitudo, eaque ita rudis, ut præter externnm cærimoniarum usum nihil vel de sua vel de alterius fidei mysteriis intelligat, a sui idiomatis, rituumque gnaris (alios enim Romani ritus sacerdotes ut suspectos fugit) pomptissime se informari patietur. Cujus populi reductio nunc tanto magis urgenda videtur, quanto certius Anglos seminarii fundationem instituisse, in quo juvenes e parentibus græco schismati addictis natos educare, sicque suis erroribus imbuere constituerunt. Imo quod longe deterius est, idoneis testibus compertum habeo, a Patriarcha Constantinopolitano legatos in Angliam Londinum eo fine missos, ut Rex Angliæ Residentis sui medio apud portam Ottomanicam efficiat, ut futuris posthac temporibus Patriarcha Constantinopolitanus protectione Regis Angliæ gaudere possit. Quæ res ut catholicæ religioni multis ex capitibus vehementer noxia foret, ita suadet ut modis omnibus conatus hos sanctiori consilio prævertamus, quod ego quidem saluberrimum esse judico, si aliqui Patres e Societate Jesu assumto ritu græco populos istos accedant, eosque more ac instituto suo erudiant ad justitiam. Qua in re, cum ego absens agere minus possim, Emin. Illust. et Rev. Dominationes Vestras per tot animarum, hoc Schismate infectarum, salutem oro atque obtestor, ut negotium hoc cordi sumere, illudque ad optatum finem apud B. P. deducere adlaboret.

Emin. Illustr. et Rev. DD. Vestrarum

humillimus et devotissimus servus
Leopoldus Card. de Kollonitz.

M.

Zur Geschichte der Familie Haller. Anknüpfend an die im Korrespondenzblatte V, 127 enthaltene Notiz bemerke ich, dass auch in Wien, u. zw. an einem der nach Osten gewendeten Pfeiler der Basis des zweiten, (unausgebauten) grossen Turmes der Domkirche zu Sct. Stefan, aussen über Manneshöhe ein Grabstein eingemauert ist, der das Gedächtnis eines Haller bezeichnet. — Es ist ein einfacher, länglich viereckiger, flacher, dem Ansehen nach mehr als anderthalb Meter hoher, etwa 60—70 Centimeter breiter Stein, dessen oberes Dritteil die Inschrift, die untern zwei Dritteile den nett ausgehauenen, mit zwei Helmen gezierten Wappenschild enthalten. Das Wappen ist genau der gewöhnliche viergeteilte Schild der Familie Haller, mit seinen einspringenden Ecken und Winkeln und den schreitenden Löwen. Die Helme zeigen ebenfalls — wenn auch in etwas abweichender Zeichnung — die gewöhnlichen Helmzierden: der erste Helm (heraldisch) rechts führt eine zwischen zwei Büffelhörnern, deren Mundstücke mit je einer Pfauenfeder geschmückt sind, aus der Krone emporwachsende, nach Innen schauende, nackte Jungfrau mit dreigeteilten, nach Aussen flatternden Zöpfen; der (heraldisch) links stehende Helm ist mit einem Wulste gedeckt, aus dem ein einzelnes vierzackiges, mit den Zacken nach Innen gewendetes Hirschgeweih und ein einzelner nach Innen offener Adlerflug hervorsteigen. — Die Inschrift selbst, in deutscher Sprache und deutschen Lettern, wie der ganze Stein vollkommen wolerhalten, lautet: „Anno dom. mdxxxvi am V. tag Februari starb dē edl und vest paulus haller vom Hallerstain der hie begraben. d. g. g.“

Friedenfels.

Zur siebenbürgisch-sächsischen Dialektkarte. (Vgl. V. Jahrg. S. 115.) *Sternen. Stanjden. Duewrenk.* In den meisten Dorfsgemeinden wird das Zeichen zum Beginn einer angesagten Gemeindearbeit mit einer bestimmten Glocke gegeben. Von diesem, häufig durch kurze Pausen unterbrochenen Geläute, welches mancherorten durch Anschlagen des Klöppels bloss auf einer Seite der Glocke geschieht und dann *sternen* heisst, hat der Halvelagner die stehende Redensart: *Em sternt bä de gemîn årbet.* Der Trappolder dagegen sagt stets: *Em stanjd åf de duewrenk.* Die Bezeichnung ist so verschieden, dass Einer den Andern ohne nähere Erklärung nicht versteht, zumal der Halvelagner den Trappolder nicht, denn im Sprachschatz des Ersteren findet sich das Zeitwort *stanjden* (stunden, die Stunden angeben) nicht, und *duewrenk* (vgl. V. Jahrg. S. 47) wird in Halvelagen ausschliesslich in dem Sinne von Taglöhnerarbeit gebraucht. *Åf de duewrenk giôn,* heisst dort nichts anderes, als um Taglohn arbeiten, während der Trappolder vom Taglöhner sagt: *e gît hälfen.* *G. Sch.*

Bibelkauf. In der in der Schorscher (Schenker Bez.) Kirche aufbewahrten Bibel (Ausgabe Hans Lufft 1541) steht Folgendes geschrieben:

Hunc librum biblicum ad mandatum amplissimi ac circumspecti domini Martini Zell regii iudicis oppidi ac sedis saxonicalis Nagy Sink sub poena fl. 24 coacti sunt coemere incolae huius communitatis Saros huicque ecclesiae accomodare tanquam singulare bonum atque bravium eiusdem in perpetuum; eundem si quis vel pastor vel scholasticorum vel alius quispiam aliquis fraude surripuerit, is sit anathema in aevum.

Emptus est autem sub pastorate Danielis Homerii pastoris hujus ecclesiae indigni postquam annos 13 complevisset, tanto enim tempore ecclesia haec arui bibliis, fl. 8 d. 43 Coronae a circumspecto domino Nicolao Fuxio per bonos viros Georgium Dietrich et Michaelem Schuller anno domini nostri Jesu Christi 1635 die 15 decemb. *T.*

Literatur.

Memorandum, im Auftrage der Generalkonferenz der zu Hermannstadt vom 12. bis 14. Mai 1881 versammelten **Vertreter der romänischen Wähler** verfasst und veröffentlicht vom entsendeten Ausschusse derselben.

(Aus dem Romänischen übersetzt). Hermannstadt, S. Filtsch's Buchdruckerei W. Krafft. 1882. 8°. 164 S. [Das Buch, eine ausführliche Begründung enthaltend des von der romän. Nationalpartei 1881 aufgestellten Programms, hat gleich nach seinem Erscheinen in den politischen Kreisen des In- u. Auslandes grosses Aufsehen gemacht. Mit Recht; es besitzt nach mehr als einer Richtung beachtenswerte Bedeutung. Wer mit den bewegenden Faktoren der Gegenwart zu rechnen hat, wird von dem Memorandum Kenntnis nehmen müssen. Wir werden vielleicht noch Gelegenheit finden, über die Partien desselben, in denen wissenschaftliche Fragen, auch ungelöste, und umstrittene in die Diskussion einbezogen u. unwissenschaftlich, auffallend einseitig behandelt worden sind, unsere Ansicht auszusprechen].

G. Schuller, Das Prinzip des Protestantismus. (Nach Prof. Dr. Fr. Nippold in Bern.) Separatabdruck aus dem Schul- und Kirchenboten. [Der in der Pfarrkonferenz des Schässburger Kirchenbezirks gehaltene Vortrag und dessen Veröffentlichung ist um so willkommener, als die Verhandlungen der Schweizerischen reformirten Prediger-Gesellschaft vom 8. bis 10. Aug. 1881 (Frauenfeld 1881), in welchen auch Prof. Nippolds Referat über dasselbe Thema enthalten ist, im Buchhandel leider nicht zu haben sind; leider, denn sie könnten, wie sie es im Schässburger Bezirk bereits gethan, ein Beispiel geben für viele.]

Korrespondenzblatt des Deutschen Schulvereins zu Berlin. Nov. 1882. Nr. 6. Berlin, 1882. [Inhalt: Der ung. Reichstag. Reiseberichte aus Süd-Tirol von Dr. Mupperg. Die ung. Staatsidee und die Siebenbürger Sachsen. Ueber das deutsche Schulwesen der Provinz Rio Grande do Sul. Die siebenb. deutschen Vereine. Die Deutschen der Kapkolonie. Vereinsnachrichten. Literarische Besprechungen. Kleine Mitteilungen.]

Fr. v. Juraschek. Die Volkszählung von 1880 in Oesterreich-Ungarn. Separatabdruck aus der Bukowinaer Rundschau. Csernowitz, Czopp, 1882.

Paton A., Researches on the Danube and the Adriatic. [Vrgl. Siebenb.-Deutsches Tageblatt Nr. 2744. Das Buch behandelt auch Siebenbürgen.]

Zeitschriften: Archiv des Vereins f. siebenb. Landeskunde. N. F. XVIII. 1. Heft: Dr. R. Theil, Michael Conrad v. Heidendorf. Eine Selbstbiographie (Fortsetzung) S. 1—244.

Ungarische Revue 1882 X. Heft: M. Jokai, Denkrede auf Alex. Petöfi [gehalten bei der Enthüllung des Petöfi-Denkmals. Enthusiastisch. „Um dieses (magyar.) Volk aus seinem Schlaf zu erwecken, um ihm die Freiheit zum religiösen Dogma zu machen, erstand Petöfi.“ „Dieser fadenscheinige (!) verachtete und darbende Knabe wusste damals schon (auf der Schule zu Pápa), dass in seiner Brust ein Stern wohne, der ihn so hoch tragen werde, als sich das Firmament einer Nation wölbt (!), und dass dieser Stern erst dann am hellsten glänzen werde, wenn schon Alles an seinem Träger zu Staub geworden sein wird.“ „Franzosen, Engländer, Italiener, Schweden, Polen und Spanier haben ihr Licht an dem seinigen entzündet,“ an des „heiligen Petöfi“ Licht. „Der dumme Kosak, der ihn niederstach, hat einen ganzen Tempel voller Götter zerstört!“] Aug. Trefort, Zur Reform des ungar. Oberhauses. — Ign. Acsádi, Die Jugendjahre Franz Rákóczis II. — M. Rosenfeld, Lieder d. Zigeuner. — Zur Geschichte d. Petöfi-Monuments. — 1883. 1. Heft: J. Aranys Selbstbiographie. — E. Abel, Petrus Garázda, ein ungar. Humorist d. 15. Jhds. — Heinr. Marczali, (früher H. Morgenstern genannt) Zur sächsischen Frage in Siebenbürgen. [So ein hetzendes Artikelchen gegen die Sachsen ist für die erste Nr. jedes neuen Jahrgangs der mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wiss. herausgegebenen Zeitschrift obligat geworden. Der Schreiber des heurigen tritt nicht wie Veigelsberg vor 2 und Nemeny vor 1 Jahre in den blossen Hemdärmeln heraus, im Uebrigen ist er ihnen fast gleich: holt weit aus und schlägt tapfer daneben. Wie er sich unwissend stellt, wo er wissend ist, und wie er sich wissend gebärdet, wo er

unwissend ist, — es ist fast ergötzlich. Er gibt sich den Anschein, als wolle er Zieglauers Buch über die polit. Reformbewegung recensieren, schreibt aber seiner Geschichts-, Volks- und Landeskenntnis und wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit ein Zeugnis, um das ihn niemand beneidet. Etliche Proben seiner Sprache, seines Wissens und seiner Gesinnung: „Der Entwickelungsgrad, dessen letzte Ausläufer die Sachsen sind, ist ganz mittelalterlich.“ „Das Fatum der Sachsen besteht darin, dass sie mit der (magyar.) Nation nicht verschmolzen, (aha!) dass sie kein nationales (!) Bürgertum (!) bildeten, nur eine privilegierte Handel- und Gewerbetreibende-Colonie.“ Das ist gewisslich funkelnagelneu; an das hatte doch noch niemand gedacht. „Seit der Reformation haben sich die Sachsen nicht weiter entwickelt. Sie vermochten in dem fremden Erdreich (!) keine neuen Organe zu entwickeln und andrerseits (!) machte ihre vollständige Autonomie ihr Aufgehen in die ungarische Nation unmöglich. (Hic hæret!) Diesem lebenden Anachronismus haben die neuen Gesetze ein Ziel gesetzt.“ Sufficit. — Kurze Sitzungsberichte. Vermischtes.

Allgemeine Zeitung: Nr. 327 B. 331 u. 354; Eindrücke u. Wahrnehmungen aus dem Südosten. — Nr. 335, 336 B: Dr. Hans Kraus, Die Deutschen in Rumänien. [Enthält auch Beiträge zur Geschichte der sächsischen Kolonien in der Walachei u. a. auch die durch eine Grabschrift beglaubigte Thatsache, dass 1373 eine kath.-sächsische Kirchengemeinde in Campulungu vorhanden war. Vrgl. Siebenb.-Deutsches Tageblatt Nr. 2736 f] — Nr. 354 (20. Dez.): Magyarischer Archivraub — Nr. 7, 1883: Ein neuer Gewaltakt gegen d. Universität in Hermannstadt. — Deutsche Zeitung Nr. 3895, 3915, 3924, 3929, 3939: Müller aus Guttenbrunn, Skizzen aus dem Banat. Deutsches Tageblatt (Berlin) Nr. 351 (22. Dezember). Das Volksschulwesen in Ungarn. (Vgl. Siebenb. - Deutsches Tageblatt 2748) Export Nr. 46, 47, 48 (14., 21., 28. November): Die Donaufrage für Deutschland. Nr. 1, 1883: Die neueste magyarische Kolonisationspolitik. Die Grenzboten Nr. 44 (26. Oktober 1882): Die Bevölkerung Ungarns [nennt die Gleichstellung von ungarisch und magyarisch ein Taschenspielerkunststück, nimmt die Daten aus der „National-ökonomisch-statistischen Skizze auf Grundlage amtlicher Publikationen“ v. Dr. C. Herich, Sectionsrath im ung. Handelsministerium und kommt zum Schlusse: „Durch diese officielle Statistik werden die Ansprüche der Magyaren und Magyaronen ebenso entschieden verurtheilt wie durch die Geschichte u. das verbriefte Recht.“] Leipziger Tageblatt Nr. 342 (8. Dez. 1. B.): Die Trümmer des Deutschtums im nordwestl. u. nördlichen Ungarn. Presse (Wien) Nr. 332 (1. Dez.): Zur Nationalitätsbewegung in Ungarn. Unsere Zeit, Dezemberheft: J. Paloczy, Die periodische Literatur in Ungarn. Schwäbischer Merkur Nr. 258 (1. Nov. 1882): Nationale Verfolgungen in Ungarn. — Nr. 265 (9. Nov.): Die Deutschen in Siebenbürgen. — Nr. 284 (1. Dez.): Der Mittelschulgesetzentwurf. — Nr. 298 (17. Dez.): Das ungar. Volksschulwesen. — Nr. 18, 1883: Schubart an unsere Zeit.

Anzeigen erschienen über: Deutsche Wahrheiten u. magyarische Entstellungen (Neueste Nachrichten u. Münchener Anzeiger Nr. 322 (8. Nov.), Polit. Wochenschrift (Berlin) Nr. 36 u. 37 v. R. Böckh, Allg. Zeitung Nr. 359 (25. Dezember) von Heinze: Deutsches u. Magyarisches.) — Deutsche Zeitg. Nr. 3888. — Europa 1882 Nr. 52. — Oberrhein. Kourier 1. Nov. 1882. — Pfortzheimer Beobachter 7. Nov. Nr. 262. — Weser Zeitg. 4. Nov. Nr. 12874. - Westliche Post (St. Louis, Amerika) 12. 26. Nov. Nr. 316.330. — Vrgl. Sieb.-Deutsches Tageblatt Nr. 2738. Kbl. V, 139.

Dr. Fr. Teutsch, Gesch. des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. Besprochen im Oesterr. Evang. Sonntagsblatt Nr. 13. (2. Juli) 1882, im Sieb.-Deutschen Tageblatt Nr. 2612. Vgl. Kbl. V, 94.

Haltrich, Deutsche Volksmärchen (Allg. Zeitg. 7. Jan. Nr. 7 1883. Oesterr. Rundschau, herausg. v. A. Edlinger, 1. Heft 1883. S. 92.)

Albert, Das Rosetum Franckianum (Literaturblatt f. german. u. rom. Philologie 1883 Nr. 1 von Reissenberger.)

Fragen.

1. **lang.** In Radeln heisst: *hut er long aller? bäst te long kun?* soviel wie: seid ihr schon fertig, bist du schon gekommen? Kennt man auch sonst einen ähnlichen Gebrauch von *lång?* *W.*

2. **Môtegerîz.** Wo braucht man das Wort *môtegerîz* und was bezeichnet man damit? *W.*

3. **Letten.** Im Burzenlande (wo?) soll *letten* (oder *lätten?*) so viel heissen wie: die grünen Schalen der Nüsse abschälen. Weis jemand genauere Auskunft darüber zu geben? *W.*

Antworten.

1. Zur Frage 1. Jahrg. VI., S. 15. **Geläfter.** Es heisst auch in Halvelagen und Trappold: eins vom Paar, eins von zwei zusammengehörigen, gleichartigen Dingen, nur dass es hier wie dort zumeist von Sachen, seltener von Tieren und noch seltener von Menschen gebraucht wird. Man sagt also z. B.: *der scheåg, der hintschen, der zûm, det râd, det schlidebåck, der fensterfligel etc. äs det geläfter fu genem.* Bei Tieren wird es fast ausschliesslich nur vom Ochsenpaar gebraucht z. B. auf dem Viehmarkt zuweilen: *weler äs det geläfter fun desem?* Doch braucht man auch von diesem, also von einem Teil des Ochsenpaares, häufiger das magyarische *társ* (Genosse) und hat sich von diesem Lehnwort auch ein oft gehörtes Zeitwort gebildet: *társen**) = paaren, das auch auf Sachen, seltener auf Menschen angewendet wird. Andere Synonymen von *geläfter* sind: *komrâd* und *det puer* (das Paar), mit welch letzterem aber dann nur der eine Teil vom Paare gemeint ist, also: *det äs det puer fun desem* = dieses bildet mit diesem ein Paar, eine geläufige, sowol von gepaarten Sachen als Tieren gebrauchte Redensart, während der Anwendung von *komrâd* schon wegen seiner masculinischen Natur engere Grenzen gesteckt sind.

Von Menschen wird geläfter in Halvelagen und Trappold nur in scherzhaft-spöttischem oder gar in verächtlichem Sinne gebraucht. *Dî äs det geläfter fun däm* = die passen gut zusammen, so sagt man von zwei Menschen, die in schlimmen Gewohnheiten sich ähnlich sind und zusammenhalten. In Trappold hat man dafür auch die synonyme Redensart: *et äs en eosgekleft pôr* (ausgeklaubtes Paar), in Halvelagen: *dåt senj nea emiol zwin oisgeseåkt hunzfiter.* Sind es Eheleute, so sagt man auch: *der såck huet de boinjdel fanjden* = die passen, die gehören zusammen, wie Sack und Binde. *G. Schuller.*

Geläfter wird in Mediasch und Umgebung nach meiner Erfahrung durchaus nicht, wie Herr Hildebrand vermutet, ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise von menschlichen Paaren, also von Eltern, Eheleuten oder Geschwistern gebraucht, sondern viel häufiger von Tieren und selbst leblosen Dingen (besonders von Haustieren und Hausgeräten, Kleidungsstücken). So sagt der Bauer auf dem Jahrmarkt: *wô äs det geläfter fun desem iuszen?* oder *ich sål mer menjem kalfken e geläfter kîfen,* oder er fragt, wenn er einen Stiefel vermisst: *wô äs det geläfter fun desem scheach?* Auch wird das Wort nicht etwa bloss im Singular gebraucht, d. h. so, dass es immer nur Eines von einem Paare bezeichne, sondern auch beide Teile eines Paares

---

*) Zu **tars** (spr. *târsch*) füge ich eine Mitteilung Hrn. Haltrichs hier bei: târsch (magy. társ) m. Genosse, Mitgeselle (Haltrich, Plan 145) wird in vielen sächs. Dörfern neben Geläfter gebraucht für lebende Wesen: Menschen und Tiere, aber nicht leicht für Sachen: *dåt äs senj târsch; em rôs, em uessen, er kâ en târsch kîfen.* *W.*

heissen *geläfter* und zwar bald im Singular, bald im Dual, so dass man sagt: *des iuszen sen e geläfter* oder *et* (nämlich: diese beiden Ochsen) *äs en geläfter.*

Von menschlichen Paaren habe ich das Wort (ausser bei Zwillingen) nie im Ernste, sondern nur scherzweise oder ironisch, mit einem Beisatz von Spott, gehört. Beispielsweise sagt ein Dienstherr zu einem andern über ihre schlechten Dienstboten: *des zwië weden e fenj geläfter gien.*

Scharosch. *F. Brandsch.*

Von einer Dame, welche gestern zu meiner Frau auf Besuch gekommen war und dabei mit Strumpfstricken sich beschäftigte, hörte ich sagen: *gäf mer det geläfter,* damit meinte sie den bereits fertigen Strumpf, an welchem der im Werden begriffene abgemessen werden sollte. Auf meine Erkundigung nach dem Gebrauch des Wortes *geläfter* erfuhr ich, dass dasselbe überall gebraucht werde in der Bedeutung „das Eine vom Paar", „Paargenosse" wie das magyarische *társ.*

Reps. *M. Binder.*

In D.-Zepling wird *geläfter* nur gebraucht, wenn von Tierpaaren die Rede ist *(zau disem ossen wîl ich mer giern det gelafter käfn);* in Rode und Zendrisch dagegen wird das Wort gebraucht, auch wenn von Menschenpaaren die Rede ist. So sagt der redselige Zenderscher auf der *bröleft* (Hochzeit) in seiner Tischrede: *Derbœ wîle mer jewönscht hun, âs jiât frönd, der jang mân, sîl u senem jelafter an trâi housholderân, en fersorjerân jefanjden hun.* *Fr. Schneider.*

Aus einer Mitteilung Hrn. H. Herberts in Hermannstadt entnehmen wir die Frage: *wô äs der geläfter?* (nach dem zweiten Strumpf gefragt.) Neu und auffallend ist hier das männliche Geschlecht. *D. Red.*

2. Zur Frage 2. Jahrg. VI, 16. **Deutsche Farbenbezeichnungen.** Auch in Kronstadt und, wie ich glaube, im ganzen Burzenlande wird das Wort *braun* nicht bloss zur Bezeichnung der dunkel gelbroten, sondern auch anderer dunkler Farben gebraucht. Kein sächsicher Leinweber oder Tuch- und Raschmacher in Kronstadt nennt das mit Indigo tiefblau gefärbte Garn und Gewebe anderes, als: *brom guern, brom wiëwerzech, brom däch.* Der alte Sprachgebrauch scheint sich eben nur beim Handwerke so lange erhalten zu haben, da derselbe Meister bei anderen Dingen, die nicht grade zu seinem Handwerk gehören, die Farben braun und blau recht wol unterscheidet, z. B. also ein dunkelblau gemaltes Zimmer nie braun nennt. Die Burzenländer Landleute aber gebrauchen dieses Wort auch zur Bezeichnung von dunkelgrün. Wenn der Weizen im Frühling recht üppig steht und darum dunkelgrün aussieht, so sagen sie: *e äs brom vor fenjem* (feinem, gutem). *J. M.*

Braun und Verwandtes. Die Ausdrucksweise *braun* für unbestimmte dunkle Farbentöne ist unter den Landleuten in Halvelagen und Trappold noch immer herrschend. *E drît breong huisen,* oder allgemein *breong klîdschef* (Halvelager Mundart) sagt man von Einem, der eine dunkelfärbige Hose oder sonstige Kleidung trägt, wenn die Farbe nur nicht gerade ganz schwarz ist, wofür man dann eben *schwårz* gebraucht. Alle Farbenmischungen von Rot, Blau und Grün begreift in solchem Sprachgebrauch das Wort *braun* in sich, namentlich wenn es kollektivisch eine Vielheit von Gegenständen dieser Farbennüanzen bezeichnen soll, wie in der Redensart: *wol hiesch brom äs det fêld* (Trapp. Mundart) von einem mit Früchten in bunter Farbenmischung bestandenen Felde, während man ja im Einzelnen die genannten Hauptfarben wol zu unterscheiden weiss und dann auch verschieden benennt (*rût, bleä, gråen* Trapp. Mundart, *ruit, blio, gråen* Halv. Mundart). Ausdrücklich gehört aber auch Grün, das Herr Kirchhoff nicht erwähnt, in diese braune Farbengesellschaft, wie ja schon die angeführte Redensart vom braunen Felde, auf dem doch die grüne Farbe vorherrschend ist, dartut. Noch bestimmteres Zeugnis legt dafür die Ausdrucksweise ab: *det kukeruz äs gânz breong* (Halv. Mda.) welche besagt, dass das Maisfeld bei gutem Gedeihen zur Sommerszeit eine gesättigte tiefgrüne Farbe habe.

In diesem Zusammenhange sei auch des eigentümlichen Gebrauchs von *grau* gedacht. Mit grau (Halv. *grio,* Trapp. *greä*) wird mundartlich von unsern Landleuten nicht die betreffende Farbe bezeichnet, sondern der Umstand, dass ein gewobener Stoff aus Wolle besteht, also grauwollen, *grio huisen* = wollene Hose, die dann weiss, schwarz, blau, rot, „braun", ja auch grau sein kann, nur dass dann die graue Farbe mit *êscherfarwig* (aschfarben) oder *grässich* bezeichnet wird. Vgl. Haltrich Plan *en grässich gor* = eine graue Stute. Es wäre interessant zu erfahren, ob sich Spuren von diesem Gebrauch des Farbennamens grau auch im deutschen Mutterlande noch finden, und wie weit dieser Gebrauch in unserem Sachsenlande selber noch verbreitet ist.

G. Schuller.

3. Zur Frage 3, Jahrgang VI, 16. **Aller.** Das Wort wird in Petersberg ganz allgemein in der Bedeutung von: „fertig", oder richtiger „zu Ende" gebraucht: *ech hun àller, et äs àller* = ich bin zu Ende, es ist zu Ende.

J. M.

Das Wort *àller* wird in der S. 16 angeführten Bedeutung im Burzenlande häufig gebraucht. Auf die Frage: *hut er àller,* wird häufig geantwortet: *mer hun aller ferricht.* *Fr. Stenner.*

Mer hun aller ist in Reps und Umgebung eine allgemein gebräuchliche Redensart. Man bezeichnet damit die Beendigung einer Arbeit oder Tätigkeit.

M. Binder.

In den Zeidner Denkwürdigkeiten (Kronstadt 1877) S. 2 findet sich aus dem J. 1596 die Mitteilung: Herr Martinus Mätsch, Herr Gorgias Vorsich bezalenn an der Taller-Schuld dem Herrn Pfarhern *aller,* also das mir im nit schuldig sindt. In der Sachsen Eigenlandrecht (Ausgabe von 1583) heisst es im 3. B. 7. T. 2: Der Gläubiger könne sich an den Schuldner oder an dessen Bürgen halten, von einem zum andern kehren und also von beiden seine Schuld fodern, „bis er *aller* zalt wird." Doch bezeugt auch diese Stelle das Wort wieder nur für das Burzenland, denn Mathias Fron, der das Buch „ubersehen, gemehret" war Ratmann in Kronstadt. Sollte Radeln in der Richtung vom Alt und Homorod zum Harbach und zur Kockel die letzte Gemeinde sein, in der *àller* in dieser Bedeutung (für das sonst übliche *àlles*) gebraucht wird? Die Verbreitung einzelner Wörter und Redensarten festzustellen, hat oft mehr als bloss sprachliche Bedeutung. Es dürfte sich bei fleissigem Nachforschen vielleicht eine Vermutung, die ich langher hege, bestätigen lassen, die nämlich, dass der Repser Bezirk einige Wörter und Wendungen, die dem übrigen Siebenbürgen unbekannt sind, mit dem Burzenlande gemein hat. Noch ist das Material zu tieferm Eingehen auf die hieran sich knüpfenden Fragen zu gering. *Wolff.*

Miscellen.

Nekrologe. Josef Dück, emerit. Pfarrer von Zeiden starb am 9. Jänner. Von ihm stammt die „Geschichte des Kronstädter Gymnasiums", (1845) welche Arbeit unser Verein durch einen Ehrenpreis auszeichnete. Er ist unsers Wissens auch der Verfasser des 1877 erschienenen: Zeidner Denkwürdigkeiten. Ueber seine übrige literar. Tätigkeit vgl. Trausch, Schriftstellerlexikon I 267. Zur Würdigung des Trefflichen ist auch der Artikel von (Herfur)th in Nr. 6 (12. Jan 1883) der Kronstädter Zeitung geschrieben. Dazu vgl S.-D. Tageblatt vom 12. Jan. 1883 Nr. 2758. Dück war seit der Gründung des Vereins für sieb. Landeskunde Mitglied und eine Zeit lang Ausschussmitglied desselben.

Rudolf Philp, Professor am ev. Landeskirchen-Seminar A. B. in Hermannstadt, starb am 10. Jan. 1883. Die Wissenschaft verlor an ihm einen treuen und eifrigen Jünger, unser Blatt einen neugewonnenen Mitarbeiter. Von

den wissenschaftlichen Aufsätzen, die er im S.-D. Wochenblatt und im S.-D. Tageblatt veröffentlicht hat, heben wir den Ueber Sprachgesetze und Sprachentwickelung hervor. Vgl. S.-D. Tageblatt vom 11. Jan. 1883, Nr. 2757.

Zur Fortsetzung von: Unter Oesterreichs Doppeladler. Obwol die von mir in Nr. 11 des V. Jahrg. gestellte Bitte nur von drei Seiten Berücksichtigung gefunden hat, betrete ich nochmals in derselben Angelegenheit den Weg der Oeffentlichkeit, indem ich diesmal die etwaigen Freunde der Sache um Nachricht ersuche über bestimmte, unten genannte Offiziere. Jede, wenn auch noch so kurze Mitteilung über Geburtsort, Geburtsjahr, Verwandtschaftsverhältnis und den Militärdienst der Genannten ist willkommen.

Das den Namen vorgesetzte Jahr ist dasjenige Jahr, in welchem der Betreffende die hier genannte Charge erlangt hat.

1813. Andrae, Franz, Lieutenant.
1833. Angermayer, Ferdinand, Major.
1794. Barth, Johann Gottlieb, Lieutenant.
1779. Beer alias von Medvey, Johann Michael, Lieutenant.
1813. Drotleff, Anton, Lieutenant.
1790. Englmeyr, Franz, Fähnrich.
1776. Fabritius, Bartholomeus, Lieutenant.
1768. „ Christoph, Oberlieutenant.
1813. Fleischer, Martin Traugott, Oberlieutenant.
1792. Günther, Johann Michael, Fähnrich
1809. Heinrich, Joseph, Oberlieutenant.
1813. Henrich, Johann Friedrich, Fähnrich.
1793. „ Josef, Oberlieutenant.
1809. Hitsch, Michael, Lieutenant.
1745. Hoffmann, Johann Christian, Fähnrich.
1823. Honnamon, Samuel, Lieutenant.
1805. Jekeli, Michael, Oberlieutenant.
1788. Josephi, Anton, Fähnrich.
1773. Kaufmann, Friedrich, Lieutenant.
1793. Kessler, Johann Samuel, Fähnrich.
1770. Kirra, Martin, Oberlieutenant.
1813. Kraft, Michael, Lieutenant.
1809. Lander, Wilhelm, Fähnrich.
1773. Lang, Martin, Lieutenant.
1799. Leonhard, Johann Georg, Fähnrich.
1788. Neustädter, Samuel, Fähnrich.
1797. Ortner, Johann, Lieutenant.
1813. „ Michael, „
1822. Roder, Johann, Oberlieutenant.
1789. Roth, Peter, Major.
1837. Schässburger, Josef, Lieutenant.
1797. Schemmel, Johann Georg, Oberlieutenant.
1795. Schmidt, Johann, Oberlieutenant.
1762. Schuster, Josef, Lieutenant.
1809. Seraphin, Franz, Oberlieutenant.
1813. Simonis, Karl, Oberlieutenant.
1778. Teuchert, Samuel, Lieutenant.
1848. Thalmayer, Josef, Oberlieutenant.
„ Trausch, Karl, Oberlieutenant.
1823. Uhrly, Joseph, Oberlieutenant.
1814. Wolf, Michael, Fähnrich.
1829. Zink, Peter, Hauptmann.

Hermannstadt. Franz Zimmermann,
Archivar.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. März 1883.* **Nr. 3.**

Studenten aus Ungarn und Siebenbürgen an der Prager Universität im XIV. — XV. Jahrhundert.*)

(Schluss.)

19. Nicolaus IV. Anno Domini 1372 honorabilis vir, dominus Conradus de Wisbeke, rector universitatis etc. intitulavit infra scriptos: Nicolaus de Ungaria d. 2gr. (Matricula.)

20. Petrus. Anno eodem 1383 etc. wie bei 6: Petrus Ungarus. — Anno eodem (1387) post nativitatem Christi electi fuerunt examinatores magistrandorum in artibus infra scripti: mag. Martinus de Pylsna etc.; et admiserunt infra scriptos secundum hunc ordinem: Petrus Ungarus. (Lib. dec.) — Item 26. die Aprilis 1388 Petrus de Ungaria et Matthias de Policz susceperunt sub mag. N. Luthomischl. (ib.)

21. Stephanus Laurentii. Item eodem anno (1384) pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in quatuor temporibus ante festum nativitatis Christi deputati etc. wie bei 2: Stephanus Laurentii de Ungaria. (Lib. dec.) — Item eodem die (1. Januarii 1385) det. Stephanus Laurentii de Ungaria sub mag. Nicol. Lutomischl. (ib.)

22. Stephanus. Item eodem anno etc. wie bei 17: Stephanus Ungarus. — Item dominico etc. wie bei 18. Stephanus Ungarus. — Anno Domini 1382 die 12. Februarii admissi sunt ad licentiam secundum istum ordinem: Stephanus Ungarus. — Item 23 die mensis ejusdem (Februarii 1382) incepit Stephanus Ungarus sub magistro Engelschalk. (Lib. dec.)

23. Stephanus de Varadyno. Anno eodem pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in quatuor temporibus ante nativitatem Christi, electi fuerunt examinatores de quatuor nationibus . . . et admiserunt subscriptos ordine, qui sequitur: . . . . Stephanus de Varadyno. (Lib. dec. ad a. 1399.) — Item ipso die (1400 sabbato ante Laetare) Ladislaus de Buda et Georgius de Pozega petiverunt dilationem bursae ad pinguiorem fortunam; testes: mag. Franciscus Kreysswicz, Stephanus de Varadyno, baccalarius. (ib.)

---

*) Corrigenda: S. 19 unter 2 u 3 temporilus in temporibus. S. 20 unter 15: juristorum in juristarum, unter 18 Strigonio in Strigonia.

24. Thomas. Anno eodem (1371) in vigilia pentecostes electi erant tres magistri in artibus pro examinatoribus baccalariandorum, scilicet .... et statim sequente septimana celebrato examine admissi fuerunt novem secundum hunc ordinem: . . . Thomas Ungarus. (Lib. dec.) — Item 22. die Julii sub mag. Fridmanno det. Thomas de Ungaria; dedit pignus. (ib.)

II. Aus Siebenbürgen.

25. Conradus. Item 7. die Junii (1373) sub mag. Conr. Soltow Conradus de Septem-castris et de Tatarlak incepit in artibus et Michael Ungarus processit ad baccalariatum dd. (Lib. dec.) — Item 19 die mensis praedicti (Septembris) sub mag. Conrado de Septem castris det. Nicolaus de Septem-castris t. (ib.)

26. Emericus. Anno, quo supra (1407), pro examine baccalariandorum, quod solet fieri ante festum nativitatis Christi, electi fuerunt examinatores: de natione Boemorum etc. qui cum decano praescripto (Joanne de Rzysst) admiserunt ad gradum baccalariatus infra scriptos: Emericus Septem-castris.

27. Joannes. Pro examine etc. wie bei 4: Joanne de Septem-castris dd. — Anno Domini 1384 pro examine baccalariandorum, quod consuetum est fieri in Quadragesima, electi erant quatuor magistri pro examinatoribus de quatuor nationibus, scilicet: . . . qui admiserunt infra scriptos secundum talem ordinem: . . . Joannes de Septem castris dd. (ib.)

28. Joannes Tarlach. Item eodem die (17. Novembris 1370) Joannes Tarlach de Septem castris baccalarius Wyenensis receptus fuit ad facultatem d. (Lib. dic.)

29. Ladislaus. Item 23 die mensis ejusdem (Septembris 1369) det. Ladislaus Ungarus de partibus Transilvanis sub mag. Nicolao de Zelandria d. (Lib. dec.)

30. Martinus. Anno Domini 1398 honorabilis vir dominus Nicolaus Geunberi de Praga etc. etc. rector universitatis juristarum studii Pragensis, intitulavit infra scriptos: . . . Martinus de Septem castris. (Matricula.)

31. Michael. Item anno, quo supra (1385), pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in capite Iejunii, fuerunt pro examinatoribus deputati isti quatuor magistri: Joan. de Moravia, Heninghus de Borch, Fridericus Veltprecher, et Henr. Storch, et admiserunt infra scriptos secundum hunc ordinem : . . Michael de Septem castris d. (Lib. dec.)

32. Nicolaus. Anno eodem etc. wie bei 6: Nicolaus de Septem castris.

33. Petrus Georgii. Anno Domini 1390 venerabilis vir, dominus Joan. comes de Hohenloch etc. intilulavit etc.: Petrus Georgii de Septem castris.

Prag *Jos. Teige.*

Das Ausschuhen der Frauen in der Fassnacht.

Den im Korrespondbl. V 34 und VI 11 gemeldeten Brauch über das Ausschuhen der Frauen in der Fassnacht möchte ich in Zusammenhang bringen mit den vielfältigen Bräuchen, welche offenbar die Herrschaft der weiblichen Gottheit, die nach dem Glauben des germ. Altertums zur Frühjahrszeit ihren segnenden Umzug hielt (vgl. das Perchtenlaufen in Tirol, Zingerle: Sitten, Bräuche und Meinungen des Tir. Volkes, 138) und alsdann in Uebertragung die Herrschaft der Frauen während dieser Zeit versinnbildlichen sollen. Erwiesen scheint es mir, dass die mannigfachen Gebräuche, die Mannhardt in seinem Baumcultus S. 251 bis 301 unter dem Titel „Schlag mit der Lebensrute“ zusammenfasst und die eben meistenteils in die Zeit der Fassnacht fallen, in die Zeit, wo die Natur aus dem Winterschlafe erwachend Keime neuen Lebens treibt, sich vornehmlich auf die Frauen beziehen. Heisst doch der Monat Februar, in den die Fassnachtslustbarkeiten fallen, geradezu Weibermonat; es ist der Monat, den die Frau regiert (Montanus, Volksfeste 22). Ich will hier nicht an alle jene zahlreichen Bräuche erinnern, welche die Herrschaft der Frauen während der Fassnachtszeit dartun wollen; ich begnüge mich auf die folgenden zu verweisen. Am Aschermittwoch durfte in Dornhan früher jede Frau einen Schoppen Wein trinken, den die Gemeinde bezahlen musste. Es hiess: an diesem Tage seien die Weiber Meister (Meier, Deutsche Sitten und Gebräuche 377 und 377—380). Auch ein anderer Brauch, dem unsern jedenfalls am meisten verwandt, scheint mir den eben bezeichneten Sinn zu haben. Im Kalbeschen Werder in der Altmark legen die jungen Bursche Rosmarinstengel auf einen Teller, giessen Branntwein darüber und ziehen dann von Haus zu Haus und waschen den Frauen die Füsse. In Neumark und Hohengehren an der Elbe tun die Knechte den Mägden desgleichen (Kuhn u. Schwarz, Nordd. Sit. u. Gebräuche 370).

Deuten obige Bräuche und namentlich der letzte die Herrschaft der Frauen in der Fassnacht an, so kann wol auch der Brauch des Entschuhens in gleichem Sinne verstanden werden. Nach altgerm. Rechte erscheint die Braut, resp. die Frau, sobald sie den Schuh des Bräutigams angelegt, dessen Gewalt unterworfen (Grimm, RA., 155 f.). Wird sie entschuht, so tritt sie sinnbildlich aus dieser Gewalt heraus, wird selbst herrschend. So unterwürfen sich, dieses Symbol auf unsern Brauch angewendet, durch die symbolische Handlung des Entschuhens die Männer der Gewalt der Frauen.

Folgende bei Hochzeiten herrschenden Bräuche, welche mit dem obigen Fassnachtsbrauche offenbar im Zusammenhang stehen, scheinen mir meine Annahme zu bestätigen. Jeder Gast macht sichs zur Aufgabe, der Braut etwas zu stehlen und erlaubt sich

sogar unter Tisch und Bank zu schlüpfen. Gerne sieht mans auf die Schuhe ab (Birlinger, Aus Schwaben II 251 und I 389). An vielen Orten war und ist es gebräuchlich, dass die auf der Hochzeit anwesenden Bursche blos die Schuhe der Braut zu erhalten suchen, gelingt ihnen dieses, so werden die Schuhe versteigert und der Bräutigam muss dieselben, wenn er am Hochzeitstage und späterhin nicht will gefoppt werden, ansteigern (Schmitz, Sitten und Sagen des Eifler Volkes, S. 58). Der Schalk hat es bei Hochzeiten gerne darauf abgesehen, den Bräutigam zu foppen, namentlich ist man vielfach bemüht aus allerlei Zeichen zu entnehmen, ob der zukünftige Mann unter den Pantoffel geraten werde, und grosse Freude herrscht da, wo die Zeichen darauf deuten. So finden wir, meiner Ansicht nach, in den letzterwähnten Gebräuchen den bereits bezeichneten Gedanken und Wunsch versinnbildlicht: es soll mit dem Raub der Schuhe schalkhaft angedeutet werden, dass hiemit die Unterwerfung unter die Rechtsame des Mannes aufgehoben werde.

So wäre es denn nicht unwahrscheinlich, dass unser Fassnachtsbrauch mit den erwähnten Hochzeitsbräuchen denselben Gedanken: die Herrschaft der Frauen während der bestimmten Zeit der Fassnacht symbolisch zum Ausdrucke bringen wollte.

G. Heinrich.

Die Fragen nach der Herkunft, Verwandtschaft und nach der ursprünglichen Bedeutung des Brauches sind hiemit noch nicht endgiltig entschieden. Es freut mich zu frühern Mitteilungen einiges Neue fügen zu können. Herr Rector M. Binder schreibt mir aus Reps: Das Ausschuhen der Frauen durch Männer am Fassnachtstage besteht als alter Brauch auch in Stein bei Reps. Hier wird das ganze weibliche Geschlecht vom kleinen Mädchen an bis zur alten Grossmutter durch das Männervolk in den entsprechenden Lebensaltern am genannten Tage ausgeschuht und barfuss aus dem Zimmer in den Hof geführt. Man kann sich mit dem Männergeschlecht aber auch abfinden (*mät bescheiden*). Das geschieht durch Verabreichung von Backwerk (gswöhnlich *bûmsträtzel*) und Getränke. Freilich gilt diese Verabreichung nicht immer als Abfindungsgebühr, sondern auch, zumal bei den Knechten und Mägden, als Lohn für „gute Verrichtung".

Herr A. G. Zink in Petersberg schreibt: Zunächst ergänze und berichtige ich meine auf S. 11 abgegebene Mitteilung. Es soll dort nämlich heissen: die Confirmanden werden von den Knechten und Mägden ausgeschuht.

Das Ausschuhen der Frauen scheint mir, wie J. Wolff vermutet, nach den Erkundigungen, die ich hierüber gepflogen habe, ein altdeutscher Hochzeitsbrauch zu sein. Am Vorabend des ersten Hochzeitstages — hier in Petersberg Montag Abends — findet das Ausschuhen der Braut durch die Brautjungfern statt. Dann muss der Bräutigam einen Lösetrunk an die Brautjungfern verabreichen. Ge-

wöhnlich aber sorgt Braut und Bräutigam dafür, dass die Brautjungfern keine Gelegenheit finden, das Ausschuhen vorzunehmen. — Auch in Tartlau im Burzenland findet sich dieser Brauch, nur mit dem Unterschiede, dass das Ausschuhen am ersten Hochzeitstag Nachts, und zwar um Mitternacht, und nicht von den Brautjungfern, sondern von den auf der Hochzeit anwesenden Junggesellen (Knechten) besorgt wird. Auch hier muss der Bräutigam das Pfand mit einem Ehrentrunk auslösen, wenn er es nicht vorzieht, das Ausschuhen zu verhindern. Wie ich erfahren, besteht das Ausschuhen der Braut und des Bräutigams am Vorabend des ersten Hochzeitstages auch in der Gemeinde Brenndorf. — Was auf Seite 12 des vorjährigen Korrespondenzblattes über Hochzeitsgeschenke gesagt ist, findet sich auch in Schweischer. Hier werden am ersten Hochzeitstage von der Braut an die Mädchen Ringe, an die Burschen und Knaben künstliche Blumen auf den Hut und Taschentücher verteilt.

Herrn Pfarrer P. Wolff in Deutsch-Weisskirch verdanke ich die folgende Mitteilung: Auch in Deutsch-Weisskirch kommt das Ausschuhen der Frauen durch die Männer, der Mädchen durch die Burschen in der Fassnacht vor. Ich vermute darin eine symbolische Handlung dafür, dass es nun mit Spiel und Tanz ein Ende habe und dann das Fasten beginne, wozu im Mittelalter (mehr noch bei den alten Juden) neben andern Enthaltungen und Entsagungen auch das Barfussgehen gehörte. *J. Wolff.*

Literatur.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt über die Gewerbe-, Handels- und Verkehrsverhältnisse im Kammergebiet (süd-östl. Siebenbürgen) für die Jahre 1878 und 1879. Kronstadt, 1882 4° VIII und 424 Seiten.

Der Bericht behandelt in einem allgemeinen Teil die territoriale Entwickelung und Bedeutung des Gebiets der Kronstädter Kammer, die Lage und Naturbeschaffenheit, die Bevölkerung, das liegende und bewegliche Vermögen, den Handel und das Gewerbe, allg. wirtschaftliche Lage, um in einem eingehenden besondern Teil die Produkte des Pflanzen- und Tierreiches und den Handel mit denselben zu behandeln und sodann den Handel mit den Erzeugnissen fremder Länder sowie den Handel und den Verkehr im Einzelnen zu beleuchten. Den Schluss bilden wertvolle Mitteilungen über Staat, Gemeinden, Körperschaften und Adelige als Handel- und Gewerbetreibende, Vereine, Gewerblichen Unterricht, Literatur, Ausstellungen, Oest.-ung. Konsularwesen in Rumänien und Bulgarien. Schlusswort. Schon der Ueberblick mag zeigen, welch reicher Inhalt das Werk auszeichnet. Wir stehen nicht an, es als das weitaus Bedeutendste zu bezeichnen, was nach dieser Richtung hin hier publicirt worden ist. Die Landeskunde Siebenbürgens ist dem Verfasser zu besonderm Dank verpflichtet. Nicht nur eine einfache Aufzählung von Daten und Tatsachen wird geboten, sondern geistvoll die Einzelerscheinung unter einen allgemeinen Gesichtspunkt gestellt, insbesonders wird immer wieder was in Handel und Gewerbe geleistet wurde, in Zusammenhang gebracht mit Charakter und Anlage der einzelnen Völker und mit der Beschaffenheit des Landes, so dass das Buch zur Handelsgeografie wie zur Ethnografie willkommene Beiträge liefert. Sollte ein Wunsch gestattet sein, so wäre es der; es möge

auf die Form, auf Styl und Satzbau ein wenig mehr geachtet worden sein. Wir wünschen, dass dem Werk in geeigneten Zwischenräumen andere gleich wertvolle Bände folgten.

W. Götz: Das Donaugebiet mit Rücksicht auf seine Wasserstrassen nach den Hauptgesichtspunkten der wirtschaftlichen Geografie. Stuttgart. C. Grüninger, 1882 Grossoct. XVIII und 481 Seiten

Das Buch hat einen doppelten Zweck; es will die Methode der Handelsgeografie oder der wirtschaftlichen Geografie, wie der Verfasser sie lieber nennen möchte, zeigen und fördern helfen; dann aber nach dieser Methode das Donaugebiet schildern. Nachdem der Verfasser in der Vorrede des nähern gezeigt, was unter „wirtschaftlicher Geografie" zu verstehen sei, wird das Donaugebiet im allgemeinen geschildert, sodann in seinen einzelnen Teilen, überall wird die Natur als wirksamer Faktor der Kulturbeziehungen und der materiellen Verhältnisse der Bewohner dargestellt, es wird gezeigt, was dieses Donaugebiet für das materielle Dasein, die Produktion und den Verkehr leistet und leisten könnte. Ueberzeugt davon, dass die Richtung des Weltverkehres wieder, wie einst umgekehrt, jetzt von Westen nach Osten gehen werde, und dass dadurch die Donau erhöhte Bedeutung erlange, werden naturgemäss auch schwebende handelspolitische Fragen von eminenter Wichtigkeit in die Betrachtung hineingezogen. So wird das Buch nicht nur ein unentbehrliches Handbuch für den Lehrer der Geografie, sondern ein ebenso wertvolles Compendium für den Politiker. Das ist wieder einmal ein Beweis, wie rechte Wissenschaft in tiefem Zusammenhang steht mit dem Leben.

Naturgemäss erfährt Ungarn und Siebenbürgen im Buch eine eingehende und ausführliche Behandlung. Wer eingehend, nach den hier gebotenen Fingerzeigen die Geografie Siebenbürgens behandeln könnte, er würde der Wissenschaft und der Politik zu Dank arbeiten. Auch das von Götz Gebotene ist überaus reich. Wo er über gegenwärtige Zustände urteilt, da geschieht es auf Grund bester Quellen; durchaus vorurteilslos und treffend sind die Streiflichter auf gegenwärtige politische Zustände, auf Charakter und Entwickelung der verschiedenen Völker im Lande. Der Ausblick des Verfassers auf die Zukunft ist tröstlich; er findet, dass das deutsche Volkselement berufen sei, „ein inneres Einheitsband für die materiellen Beziehungen der Donauvölker" zu bilden.

Das Buch sei unseren Bibliotheken und unseren Lehrern der Geografie, wie unseren Politikern aufs wärmste empfohlen. *Fr. Teutsch.*

Zeitschrift für die gebildete Welt über das gesammte Wissen unserer Zeit und über alle wichtigen Berufszweige. Unter Mitwirkung von hervorragenden Gelehrten und Fachmännern, herausgegeben von Richard Fleischer. Braunschweig. Friedr. Vieweg & Sohn. 1883. Vierteljährig (6 Hefte) 6 M.

Das ist ein stolzer Titel: Zeitschrift über das gesammte Wissen unserer Zeit! Ob der Gedanke nicht zu kühn, das Unternehmen nicht zu hoch ist? Wir kennen 3 Hefte der Zeitschrift aus dem vorigen Jahre, wo sie noch den Namen Vierteljahresberichte führte (Vgl. Kbl. V 72) und was wir daraus ersehen haben, das bestätigen uns die beiden ersten Hefte der neubetitelten Zeitschrift. Nur eine so grosse Anzahl angesehener Männer, wie sie mit dieser Zeitschrift verbunden ist, kann den grossen Gedanken des Herausgebers ausführen. Schon das 1. Heft ist reich an bedeutenden Abhandlungen hervorragender Männer; Kirchhoff schreibt über die neuesten Fragen in der Erdkunde, Magnus über Augenheilkunde, Zech über die Fortschritte in der Physik, Brugsch-Pascha über Aegyptologie, Wiesner über Botanik, v. Lasaulx über Geologie, Vice-Admiral v. Henk über das Strassenrecht auf der See, General v. Bonin über das russische Heer, dessen Mängel der Verfasser nachweist. Der letztgenannte Artikel hat bereits allgemeine Aufmerksamkeit erregt und mit dazu beigetragen, die Kriegssucht zu verscheuchen.

Im 2. Heft liest man vorzügliche Abhandlungen von Förster über astronom. Fragen, von Fligier über Menschen- und Völkerkunde (auch über die Thraker und Rumänen, über Rumänen- und Magyarenfrage) von Herbek

über d. Brahmskultus, von Schwarz über Erfindungen, von Lammers über Nationalökonomie (Erbpachtfrage), von Holtzmann über Religionsgeschichte. — Die immer mehr zunehmende Vertiefung und Verbreiterung der einzelnen Fachwissenschaften bringt die Bildung des Einzelnen und die der Gesammtheit in die Gefahr der Zersplitterung. Die Specialisten, die sich ganz in ihr Fach versenken und nur in dieses allein, verlieren zuletzt das Verständniss für einander. Eine Zeitschrift, die wie die vorliegende den Einzelnen mit dem Gesammtwissen der Gegenwart in Zusammenhang bringt und dadurch seine Wissenschaft, seine Berufsarbeit befruchtet, die Belehrung und Unterhaltung glücklich vereinigt verdient auf alle Fälle die Gunst der weitesten Kreise.

J. Wolff.

Zeitschriften: Allgem. Evangelisch-Luther. Kirchenzeitung Nr. 52 (30. Dec. 1882): Ungarns Unterrichtswesen. Deutsches Tageblatt (Berlin) Nr. 5 (6. Jan.): Siebenb. Magyarisierungs-Verein. — Nr. 35 (5. Febr.): Der Kampf gegen d. d. Schulen in Ungarn. Export Nr. 3 (16. Jan.): Die österr.-ungar. Handelsbilanzen 1876 - 1881. — Nr. 6 (6. Febr.): Entgegnung in Sachen d. Deutschen in Ungarn. Grazer Tagespost Nr. 42 (13. Febr.): Ein neuer Schlag gegen das Deutschtum in Siebenb. Meraner Ztg Nr. 13 (30. Jan.): Ungar. Vergewaltigungen. National-Ztg. Nr. 93 (23. Febr.): Die Ungarn u. d. Deutschen. Nordd. Allgem. Ztg. Nr. 8 (6. Jan.): In Sachen der Deutschen Ungarns. (Aus Budapest. Gibt der Unwahrheit die Ehre.) Polit. Wochenschrift (Berlin) Nr. 1 (6. Jan.): Aus Oesterr.-Ungarn. Saale-Ztg. 2. B. Nr. 34 (10. Febr.): [Enthält Schilderungen des Deutschtums in seiner Bedrängniss in Fogarasch]. Salzburger Volksbl. Nr. 36 (14. Febr.): Die Magyarisierung in Ungarn. Schwäb. Merkur Nr. 29 (3. Febr.): Die Vernichtung d. d. Gymnasien in Ungarn. — Nr. 35 (10. Febr.): Die Zerstörung d. d. Kultur in Ungarn. Sonntagsblatt, Beilage zur Vogtländischen Volkszeitung Nr. 2–4: Die Sachsen in Siebenbürgen. Vortrag von Dr. J. Müller. Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt. Beilage zu Nr. 37 und 38: Die Lage des Deutschtums im ungar. Staat insbesonders in Siebenbürgen. Vortrag von Dr. J. Müller. [Zwei warm und anziehend geschriebene Vorträge des mit Land u. Leuten bekannten Verf.] Weser-Zeitung vom 3. Febr.: Der ungar. Mittelschulgesetzentwurf.

Antworten.

1. Zur Frage 1. Jahrg. VI 15 (s. VI 25). **Geläfter** wird in Felldorf, Reussdorf, Seiden, Weisskirch allermeist von den 2 Stiefeln gebraucht, welche zu einem und demselben Paare gehören, also auch von 2 Pferden oder Ochsen, welche gepaart sind und neben einander vor Wagen oder Pflug gespannt zu werden pflegen, dann von 2 oder auch mehrern Schweinen eines und desselben Wurfes, von den sog. Wasserbäumen, mit welchen grössere Schäffer getragen werden, von den 2 vordern oder den 2 hintern Rädern eines Wagens, doch nie habe ich gehört, dass es von einem Menschenpaare, von Ehegatten oder Geschwistern, oder von den 2 Geschlechtern der Tiere (Männchen oder Weibchen) gebraucht worden wäre. In dieser Hinsicht redet man immer nur von Paaren: *et äs det pârchen, mer hun se' pârchen net mî.* *P. Wolf.*

Der geläfter hat Herr H. (S. 26) jedesfalls nur in der Zusammensetzung Geläfter-Strump gehört; auch in Hermannstadt sagt man allgemein *det geläfter.* *E. A. Bielz.*

Geläfter gebraucht man in Weilau ausser bei Tieren auch bei dem Menschen: *mei geläfter* = mein Mann oder meine Frau. In Zepling sagt man dafür: *gesâelche* — nur für Mann und Frau. *Gustav Fr. Kinn.*

1. Zur Frage 3. Jahrg. VI 16 (vergl. VI 27). **Aller.** *Mer hun àller* sagt auch der Deutsch-Weisskircher, wenn er mit irgend einer Sache fertig geworden ist. *P. Wolf.*

Das ist nur ein neuer Beleg für das Repser Gelände; für's Alt- und Weinland und für den Unterwald also noch immer keiner; denn eine andere Bedeutung hat das Wort in der folgenden willkommenen Mitteilung:

Das Wörtchen *àller* wird in Birthälm und Umgebung gebraucht, um anzudeuten, dass etwas nicht sonderlich gut gemacht worden, nicht recht geraten sei: *Hie hued et net àller gemôcht; es äs net àller gerôden.*
Dr. G. Phleps.

3. Zur Frage 2. Jahrg. VI 25. **Môtegeriz** ist etwas, was die Motten anzieht und wird in Hermannstadt allgemein für altes Pelzwerk, Wolle, Federn u. s. w. gebraucht, also für Dinge, die den Motten Gelegenheit zur Verbreitung in den Kleiderschränken geben. *E. A. Bielz.*

Mit *Môtegerîz* bezeichnet man in Kaisd alle dem Mottenfrasse ausgesetzten Wollstoffe und Pelzwaren, gleichviel ob sie in brauchbarem oder unbrauchbarem Zustande sind. Sagt man: *det äs môtegerîz,* so bezeichnet man damit die genannten Gegenstände als in brauchbarem Zustande befindlich; sagt man aber: *det äs nor môtegerîz,* so bezeichnet man dieselben als in unbrauchbarem Zustande befindlich, nur noch dazu dienlich, Motten in die Kleider zu bringen. So auch in Schässburg und Birthälm. [Das bestätigt uns für Schässburg auch Herr G. F. Kinn und für Birthälm eine ans Kbl. gerichtete Mitteilung des Herrn Dr. Phleps; hervorheben wollen wir daraus die Birthälmer Form: *motegerez*]. *J. Fröhlich.*

4. Zur Frage 3. Jahrg. VI 25. **Letten** hat zu Reichesdorf die in der Frage angegebene Bedeutung. [So auch — nach einer Mitteilung des Herrn A. Kauffmann — in Martinsberg.] In Birthälm lautet das Wort *lieden**). *De näs hên än de lieden* oder *letten. De näs losse sich net lieden* oder *letten.* Es wird also *letten (lieden)* einmal für Schale, das anderemal für schälen gebraucht. *Dr. G. Phleps.*

Letten als Bezeichnung des Nüsseschälens kommt auch in Birk vor, doch bezeichnet hier dasselbe Wort auch zugleich die grüne Schale der Nüsse: *De nas hên noch an der lett* = Die Nüsse hängen noch in der Schale. Als Bezeichnung für das Schälen der Nüsse gilt folgender Ausdruck: *Kist-e heit Nas letten* = Kommst du heute Nüsse schälen? *J. W. Litschel.*

De lidn heissen die grünen Schalen der Nüsse in Schässburg; dieselben abschälen heist auch *lidn: mer hun däknäs gelid, mer lidn däknäs.*

In S.-Regen heissen die grünen Schalen der Nüsse *lettn* oder *lotten.* — Das Zeitwort ist in diesem Sinne nicht gebräuchlich. *Zelidn* braucht man aber in S.-Regen für transchiren: *se huet de gâs zelid.*
Gustav Fr. Kinn.

Der Ausdruck letten = aus der Schale holen kehrt wieder in dem über einen grossen Teil der Eifel und den ganzen Niederrhein verbreiteten und gleichbedeutenden lööte mit dem dazu gehörigen weiblichen Substantiv lööt = Schale. Die Nüsse hangen in der lööt d. h. lassen sich leicht herausschälen oder herausschlagen. So in Koblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf und weiter rheinabwärts. In Bonn und Köln besteht die dem Lautstande des dortigen Dialekts entsprechende Aussprache leut. Dort und in Aachen bezeichnet man damit auch die beim Abkochen sich lösende Hülse der Erbsen. An der Saar (Merzig) heisst es auffallender Weise, [Nüss] lenken. Offenbar liegt ein Zusammenhang vor mit dem schriftdeutschen lotter = 'schlaff, nicht fest sitzend, hangend', dessen Stamm nach Heyne in Grimm's Wörterbuch als lod- und lud- in einer Reihe von Wörtern auftritt: lodelicht, Loden, Luden, Luder u. s. w. Zu beachten ist noch der bei Schmeler angeführte Ausdruck: 's Band is lude wor'n = das Band ist lose geworden.
Bedburg. *Dr. Fuss.*

---

*) Ich denke in *ie* wird *e* mitzusprechen, also nicht bloss Dehnungszeichen sein. — In diesem Zusammenhang bitte ich die geehrten Herren Mitarbeiter, bei der Aufzeichnung dialektischer Wörter immer als Regel im Auge behalten zu wollen: Für jeden einfachen Laut ein einfaches Zeichen. Besonders gibt zu Irrungen Veranlassung die Verwendung des *e* (nach der deutschen Orthografie) als Dehnungszeichen. In der dialektischen Orthografie ist ie = *ië* (sächs. *bieden*); einfaches langes *i* ist durch *î* zu bezeichnen. *W.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. April 1883.* **Nr. 4.**

Aus dem Rechenbuch des Martin Ungleich.

Das in der Hermannstädter Kapellenbibliothek aufbewahrte Rechenbuch des Martin Ungleich aus Birthälm, ein in den Jahren 1599 und 1600 geschriebenes Manuscript, welches zuerst in der Geschichte des Hermannstädter evang. Gymnasiums A. B. Erwähnung findet*), enthält einige vielleicht bemerkenswerte Angaben über Münz- und Gewichtsverhältnisse der betreffenden Zeit.

So enthält der Abschnitt, Rechnung zu Ofen die Regel:

Resoluir den Floren Hungerisch in 100 Pfenning, den Pfenning in 2 Helbling vnd den Zentner in 120 Pfund,

und in dem Abschnitt: Rechnung auf hungerische müntz und gewicht steht:

Hatt der fl. 100 denar oder 20 groschen
der groschen 5 denar
der pfenning 2 heller.

Daher ist also ein ungarischer Gulden = 20 Groschen = 100 Denar = 200 Heller; 1 Groschen = 5 Denar.

Der Abschnitt: Gemayn Rechnung vnnd Exempel durch Müntz in Oesterreich enthält die Regel:

Der gulden per 8 schilling, der schilling per 30 pfennung, der pfennung per 2 heller.

Dass der Wiener Gulden in 60 Kreuzer geteilt wird, folgt aus mehreren Beispielen des Buches, unter anderen:

Ein Lögell Maluasier helt 7 Aymer $^3/_4$ zu 32 Achtring per 13 Kr. die Achtring, wieuil bringts? facit 53 fl. 44 Kr.

Daher ist 1 Wiener Gulden = 8 Schilling = 60 Kreuzer = 240 Pfennig = 480 Heller. 1 Schilling = 7$^1/_2$ Kreuzer = 30 Pfennig = 60 Heller. 1 Kreuzer = 4 Pf. = 8 Heller.

Aus sehr vielen Beispielen geht das Verhältniss des ungarischen Guldens zum Wiener oder österreichischen Gulden hervor und zwar machen 4 ungarische Gulden 5 österreichische Gulden, z. B.:

Ainer hatt 325 fl. vngerisch müntz, dieselbigen will er vmb österreichische müntz verwechseln. Thun 4 vngerisch 5 österreichisch, wieuil machen sie? facit 405 fl.

---

*) Vereinsarchiv Band XVII, Heft 1, S. 46.

Diesemnach stellt sich zwischen der Wiener und der ungrischen Münze folgendes Verhältniss heraus:

1 ung. Gulden = $^5/_4$ Wiener Gulden = 10 Schillingen,
100 ung. Pfenn. = $^5/_4$ 240 W. Pf. = 300 Wiener Pfenn.
1 ung. Pfenn. = 3 Wiener Pf.

In der That enthält auch das Rechenbuch an anderer Stelle die Regel, Merkh.: Ein vngerischer Gulden gelt 100 vngrische denar, ein vngrischer gilt 3 Teutsch denar, vnd 300 Teutsch denar gelten einen vngrischen Gulden zu 10 Schilling. Versteh: Die Vngern nennen die österreichische Wiener, Salzburger, Passawer denar teutsch vnd teutsch müntz.

Der rheinische und österreichische Gulden sind einander gleich, wie aus den vielen Beispielen des Rechenbuches hervorgeht, z. B.:

Item ainer will verwechseln 144 fl. Rheinisch in müntz vmb vngrisch Pfenning, thut ein vngrischer in müntz 100 denar vngrisch, machen 5 fl. Rheinisch 4 Vngrisch*) vnnd man gibt auf den vngerischen 10 Wiener Pfenning.

Der rheinische Gulden hat aber eine andere Einteilung als der Wiener Gulden, was aus der in der Rechnung vom Wechsel enthaltenen Regel hervorgeht:

Bey Khauffleuten ist der brauch, das sie denn Wechsel des goldts stellen auf Hundert darumb wen man spricht 38, 39 oder 40 Auf, soltu verstehen, dass man vmb 100 vngerisch stuckh golds gibt 138, 139, 140 stuck Reinisch goldt. Stett vorgemelts Exempel (785 vngerisch fl. wieuil machen sie Reinisch 39 auf facit 1091 fl. 3 Schilling) in der Regel: 100 fl. vngrisch per 139 Reinisch, was gelten 785 vngrisch ($1091 ^{15}/_{100}$) das in der teilung vberbleibt multiplicir mit 20, so werden Schilling in goldt, die teil auch ab in die Erst. Derbey zu merken, dass 1 schilling in

---

*) Früher war dieses Verhältniss etwas anders. Schönwisner Notitia hungaricae rei numariae führt S. 464 die folgende Angabe des Agricola an, welcher im Jahre 1550 ein zu Basel erschienenes Buch: de pondere ac temperatura numorum geschrieben hat. Ein ungarischer Goldgulden wiegt 66 momenta (vielleicht Assen) und in demselben ist $^1/_{48}$ Teil d. i. $1 ^{18}/_{48}$ momentum Silber. Der rheinische Goldgulden wiegt 60 momenta und in ihm ist der vierte Teil d. i. 15 momenta Silber. Wenn man also auch den Silberwerth berücksichtigt, so sind 3 rheinische Goldgulden = 2 ung. Goldgulden und $9^3/_4$ momenta des ungarischen Guldens. Da nun der ungarische Gulden $64^5/_8$ momenta reines Gold enthält (das ungarische Gold ist also $23^1/_2$karatig), so sind $9^3/_4$ momenta = 0·150 des ungarischen Goldguldens, also 1 rheinischer Goldgulden = 0·7166 ung. Goldgulden, während nach obigem Verhältniss 1 rhein. Golgulden = 0·8 ung. Goldgulden. — Schon nach dem Münzedict vom Jahre 1561 wird dieses Verhältniss anders, da nach demselben die rheinischen Goldgulden 18 Karat 6 Gran Feingehalt, die ungarischen u. böhmischen Göldgulden dagegen 23 Karat 8 Gran Feingehalt haben; von jenen sollen 72, von diesen 67 eine Kölnische Mark schwer sein. Diese kaiserlichen Dukaten werden noch nach einer Münztabelle aus dem Jahre 1853 (Salomon, Sammlung von Aufgaben S. 233) vom selben Gehalt geprägt. Kaiserliche Dukaten 23 Karat 8 Gran fein, hievon gehen auf eine Kölnische Mark rauh 67 Stück.

goldt allhie ist der zwanzigst teil eins Reinischen fl. nimpt ab vnd zu, nachdem der fl. mehr oder weniger gilt.

Wiewol solche vnstettigkeit des schillings bei kauffleuten selten ermessen wirdt, den man gibt in solchem wechsel goldt vmb goldt was zulczt 1 fl nit erreicht, wirt erstatt mit müntz legen, als den 3 Kreuzer per 1 schilling. Also ist:

1 Rheinischer Gulden = 20 Schillingen = 60 Kreuzer daher,
1 ungr. Gulden = 10 Wiener Sch. = 25 Rhein. Schillingen.

Das Verhältniss der Olmützer Münze zur Wiener und ungarischen geht aus folgendem Beispiel hervor:

Item: Einer ist mir zu Wien schuldig 100 fl., will mich zalen zu Olmütz, wieuil soll er mir daselbst schock geben? facit 85 schock, 42 groschen 6 denar. Merkh das Schock trifft 70 Kreuzer vnd der fl. 60 Kreuzer, thun darumb 6 schock alwege 7 fl. Aus der in dem Text enthaltenen Rechnung geht weiter hervor, dass ein Schock zu 60 Groschen, ein Groschen zu 7 Pfennig gerechnet wird; daher ist also:

1 Schock mährische Münze = 60 Groschen = 420 Pfennig und da
1 Wiener Gulden = $^6/_7$ Schock mährische Münze, so ist:
1 vngrischer Gulden = $^5/_4 \cdot {}^6/_7 = {}^{15}/_{14}$ mährische Schock = 450 mährische Pfennig.

In Prag ist dieselbe Münzgattung und Einteilung im Gebrauch, wie aus dem Beispiel hervorgeht:

Item 105 behaimbisch denar, was tun dieselben für ain teil aines schoks? facit $^{105}/_{420} = {}^1/_4$ Schock und

Item einer khaufft zu prag zyn wigt 84 Centner 4 stein 18 Pfd. Cost 1 Centn. 6 schock 21 groschen den Centner für 5 stein, den stein für 24 Pfd., das schock für 60 groschen den groschen für 7 denar gerechnet. Facit 539 schock 25 groschen $6^{13}/_{20}$ denar.

Ueber das Verhältniss des Breslauer zum Wiener und ungarischen Gulden gibt das Beispiel Aufschluss:

Item: Einer ist mir zu Breslaw schuldig 50 fl. 6 groschen. Will mich zahlen, wieuil soll er mir daselbst geben, thuett 1 fl. zu Bresslaw 34 groschen, 1 groschen souil als 2 Kreuzer oder 8 Wiener denar. Facit 56 fl. 6 Sch. 8 denar.

Merck dieweil der Bressler fl. gilt 34 Zweikreuzer vnd der Wiener nur 30, so thon allewege 30 Bresslawer 34 Wiener, darnach wiss dich zu richten. Es ist also

1 Wiener Gulden = $^{30}/_{34}$ Breslauer Gulden = 30 Breslauer Groschen
1 ungr. Gulden = $^{75}/_{68}$ „ „ also
1 ungrischer Groschen = $^{15}/_8$ Breslauer Groschen
8 ungr. denar = 3 Breslauer Groschen.

Einer ist mir zu Nürnberg schuldig 6 Pfd. 25 denar, will mich zalen zu Wien, wieuil sol er mir daselbs müntz geben facit 6 Schilling $15^5/_{21}$ Denar. Der nüremberger vnd wiener Gulden sein gleich aneinander, derhalben thon 252 Nüremberger Denar

souil als 240 Wiener Denar. Heb auf die zwo Zalen, so findestu das 21 Nürnberger gelten 20 Wiener denar.

Nach der Rechnung im Texte hat das Nürnberger Pfund 30 Nürnberger denar. Es ist also:

1 ungrischer Gulden — 315 Nürnberger denar.

Aus dem Beispiel über Kettenrechnung:

Item 5 bassler Rappen gelten 4 Strassburger, 8 Strassburger 11 Würtemberger, 11 Würtemberger 14 Augspurger, 7 Augspurger 8 Wiener Pfennig. Wievil Wiener soll man geben um 40 rappen. facit 64 Wiener denar, ergeben sich folgende Verhältnisse:

16 Wiener Pf. = 10 baseler Rappen = 8 Strassburger Pfennig
= 11 Würtemberger = 14 Augsburger Pfennig

und da der ungarische Denar gleich 3 Wiener Pfennigen ist, so wären demnach

16 ungr. Pf. = 30 Baseler Rappen = 24 Strassburger Pf.
= 33 Würtemb. = 42 Augsb. Pf.

(Schluss folgt.)

Aus dem Liber Capituli Leschkirchensis.

Eine Fülle interessanter Streiflichter fällt aus den folgenden Aufzeichnungen insbesondere auf das Ende des 16. u. den Anfang des 17. Jahrhunderts.

Consignatio Privilegiorum et inventariorum Curiarum Parochialium hujus Capituli Leschkirchensis pro futura memoria annotata.

Hic primo loco notandum venit, quod Anno Domini 1602 VI Martii propter injuriam vicissitudinem seu mutationem temporum limitatio et aestimatio rerum inventarum facta est ubi a Reverendis viris Fratribus Capituli, praesentibus etiam e singulis Communitatibus uno atque altero ex Politicis, sic definitum est, ut defuncto seu alio migrante Pastore situm sit in arbitrio seu voluntate personae dantis et non accipientis inventarium, nunc scilicet ipsas res inventas, vel vero practium aestimationis reddere et deponere velit; Deinde et hoc observandum, quod elapsis annis disturbiorum et bellorum plenis, quaedam res inventae, quae abscondi et in templa reponi non potuerunt, abreptae distractae vel combustae sunt, ne miserae relictae vel heredes defuncto Pastore, easdem restituere cogantur definitum est.

Nun folgen die Privilegia Curiae parochialis Alczinensis, welche bereits im Kbl. V, 51 f. bis „Vallentinus Tillemanus etc." wörtlich abgedruckt worden sind. — Hierauf heisst es weiter:

Notandum sub quarto puncto est, quod quidam hypocritae invidi Rustici (Michael Schöbb et Stephanus Göbbel) ex consilio et auxilio cujusdam insipientis pagani Andreae Fömmich tum temporis sedis judicis existentis, Communittatem concitaverunt, ut huic privilegio resisterent, non permittentes pastori, ut pellat

in glandes tot porcos quot 4 viri, sed saltem ut duo, sicque de grammine. Protestatum est, non tantum coram nostro sed etiam Cibiniensi Capitulo, imo coram synodo universali, Circa annum Domini 1614 et sequente clarissimo viro D. Zacharia Weyrauch Superintendente existente, haec pro futura cautele annotata sint.

Jugera pertinentia ad curiam Parochialem Alczinensium.

Bei der alten *Müle* langst dem wege Jug. 2. Bei dem *Say Bronnen* Jug 1. Am *Giersswege* Jug. 1. Jenseidt der *Gierssbrücke* ein wiss Jug. 2. Bei *schaldörffer* wege Jug. 1. Auf den *kalten Eychen* Jug. 1. In *Gräfen Weyher* ein Wiss —. Auf dem *Mittesten Sandt* Jug. 2. In der *Eichen Kam* ein wiss Jug 2. Auf dem obersten *Blech* Jug. 1. Bei dem *Kreitz* Jug 1. Jenseidt dem *Keimesch* Jug. 1. Bei dem *Scheifligen Busch* Jug. 1. Bei den *Bürken* auff dem Berg Jug. 1. Bei *Herberth Rein* ein wüss Jug. iij. Hinder dem Hindersten *Rennengraben* Jug. ij. Im *Hundts Rück Graben* Jug. 1. *Hinder der Kirch* ein gross wüsse.

Haec subsequentia ad inventarium pertinent. Apum examina tria. Lectulum pro una Persona. Mensa et sponda antiqua item tres appendices albae in majori domo. Notandum cum per nostras partes transierunt suis copiis Sigismundus Forgatsch et Sorban Wayda, lectulum abductum et mensa dissecta est. Patinae duae stanneae. Notandum patinae Cibini apud quendam Johannem Seiffkoch repositae tempore Gab. Bathori cum multo meo damno perierunt. Notat D. Michael Andreae. Duo Verua, duo grannaria magna, unum a superiore parte domus, alterum in cella posteriore (quae grannaria pro curru, qui igne consumptus dicebatur inventa sunt) per ruinam domus, illud in cella destructum est. Item cub. Tritici 5 singuli aestimati fl. 1 den. 50. Equus aestimatus fl 6, porci 18. 4 majores, Sex mediocres, 8 minores sex et sex aestimati fl. 8. Vacca fl. 3 den 50.

Posteriora haec quae limitata sunt Anno Domini 1602, ego Michael Andreae non accepi, sed aestimationem eorum in prompta pecunia fl. 40. Bona fide descriptum Anno Domini 1608 die 21. Aprilis.

Parochiae Leschkirchensis Inventarium.

Leschkirchensis Parochia habuit pro inventario vineam in Territorio Reichniecensium in promontorio *Krall,* quae cum ex injuria temporum inculta et vasta esset relicta, tempore Reverendi D. Bernhardi Tyrendi divendita est ex indulgentia Majorum nostrorum et praescitu Capituli, data autem est pro vino, unde emerserunt fl. 5, quae pecunia nunc pro inventario est. Item habet vaccam cum vitulo aestimata fl. 4.

Prata et Jugera ad eandem pertinentia. Vor dem *Klossberg* ein scheiblich wiss. Im *Schorsch* auff der bach auch ein wiss. Jenseidt der *Haarbach* bei den brennen Jenseidt den *bechelen*

ein wüss. Item zwischen den *bechelen* oben daselb ein wüss. Item im langen *Dooll* vor dem eichbesch ein gross wiss. Item daselb akerlandt unterwartz derselbigen wissen. neben dem weg ein theilung. Item im langen *Doll* bei den Hontertsträuchern ein theilung langs dem weg am Rein.

Inventarium Holtzmann Parochiae.

Parochia Holtzmann pro inventario habet cub. tritici 6 singulos aestimatos fl. 1 f. 50. Item vacca cum vitulo aestimat. fl. 4. Item scamnum magnum. Habuit medium currum qui tempore belli abreptus vel igne consumptus est.

Sequuntur prata et jugera ad hanc pertinentia. Erstlich gegehören auf den fahrhoff fl. 13.

Acker undt wüssen Erbe. Im grossen *gesess* ist ein wüss 2 Erdoch. Johann Dradlaff ist nober In der *Lümffnüss* ist ein Erdoch. Bartmess Zitz ist nober. Item ein Erdoch Landt auf dem *Lunffenberg* an Andreas Zitzen. Item auff den langen *furlingen* ein Erdoch der nober ist Stephanus Hennich. Item ein wüss neben der *gemein wissen* 2 Erdoch in der 3ims (?).

In anderem feldt. Für dem *Millepisch* ein Erdochlandt Michael Schneider ist der nober. Item Im *Antencompell* ein halb Erdoch Daniel Roht ist nober. Item auff dem *Hebesch* ist ein halb Erdoch an Peter schustern. Item bei der Mill ein Erdochlandt Michael schneider Nober. Item *auff der gemein* 2 Erdoch wüssen. Item *für den Eychen* 4 Erdochlandt aneinander. Felten Hennich hatt oben darann.

Kirchbergensis Parochiae Inventarium.

Habet Parochia Kirchbergen Equum aestimatum fl. 10. Item Vaccam cum Vittulo et bove biennio aestimat. fl. 6. Item sex porcos, duos magnos, duos mediocres et duos minores simul aestimatos fl. 8. Item medium Currum aestimat. fl. 3.

Haec ego Adamus Ruffinus non accepi, verum juxta limitationem VI Martij Anno D. 1602 a Reverendis Viris Capituli et judicibus Sedis nostrae factam et approbatam, aestimationem saltem in prompta pecunia fl. 27.

Consuentiose deferd. (?)*) A. D. 1603 die 8 Decembris. Jugera pertinentia ad Curiam hanc Parochialem. Im *Closzseuffen* Jug 1. Am *Keulemberg* Jug 1.

An wisen Erbe. In der *Helten* ein Erdoch. In *buedzdorff* auch so füll. In *kowleszgraben* ein halb Erdoch. Im *Meeklen* auch so füll.

Ad Inventarium Kirchbergen. notandum: Reverendi Domini Antecessores acceperunt ad approbationem Reverendi Capituli et D. Judicum Leschkirch. fl. 27. de quibus sciendum, quod pro

---

*) Wohl = consuete deferendum, in gewohnter Weise zu übergeben an die Nachfolger.

fl. 16 emptum sid vinetum deponunturque adhuc in parato fl. 11. Pastori secundum quod acquiescunt Seniores cum Praesentando Postore D. Joanne Deidricio cujus posteri neque plus neque minus pendebunt.

Inventarium Mayrpath Parochiae.

Duas Vaccas cum Vittulis const. fl. 8. Jugera ad hanc Parochiam pertinentia: Ackerlandt auff den *Kappen* 2 Erdoch aneinander. Thomas Schneider der unterst nachbar. Item: Unter den *Fuchslächern* 1 Erdoch Chrestel Schneider der underst Paull Schneider der öberst. Item: In der *Hell* 1 Erdoch. Auff der *kleinen aw* Wissenerb 1 Erdoch Nachbar Steffen Bayr. Im *mittelsten Feld* bei dem breiten Weg 2 Erdoch aneinander Chrestel Krausz und Merten Krausz nachbar. *Bei dem alten Thor* 2 Erdoch Wiss. Gerg Hoprich nachbar. Auff *Kentchen Mor* 1 Erdoch Adam Löw und Steffen Schneider nachbar. Item: Auff *Schellenaw* ein Wiss auff dritthalb Erdoch. Im feld *kegen die Birken* 2 Erdoch im breiten Wasser Gerg Hupprich der öberst nachbar. Bei dem G. Klos 1 Erdoch Nachb. Paull Schneider. An der *Sonnhelt* 1 Erdoch Steffen Bayr Steffen Sandor beide nachbar.

Anotatum in praesentia Villici hujus oppidi Steffen Sandor Paull Thais Steffen Beyr Paull Schuster, Adam Löw. Mayrpot Anno 1630. Item *An dem flusz* der da vom *Schellenbrunnen* kömpt ein Wiss.

Am 6. März 1602 sind also die Capitelsbrüder im Beisein einiger politischen Beamten zusammengetreten, um die obigen Inventare aufzunehmen, damit nach dem Tode oder der Promotion eines Pfarrers das Inventarium nicht von der Willkür des Gebenden und des Empfangenden abhänge, damit ferner die armen Witwen und die Erben nach dem Ableben des Pfarrers die Gegenstände, welche in diesen Zeiten voller Wirrnisse und Kriege verloren gegangen seien, nicht zu ersetzen gezwungen würden.

Ich glaube nun schon aus obigen Aufzeichnungen schliessen zu dürfen, dass die Einrichtung, wornach der neue Pfarrer beim Antritte seines Amtes die nötigsten Dinge auf dem Pfarrhofe vorfinden solle, in die ältesten Zeiten der sächsischen Geschichte hinaufreiche. Wer da weiss, was so eine Präsentation, Uebersiedlung und Einrichtung einer Pfarrerswirtschaft mit sich bringt und welche bedeutende Kosten damit verbunden sind, wird die Vorsorge der Capitularen für ihren neuen Bruder gewiss segnen. In den vorreformatorischen Zeiten, wo die Pfarrer nicht Frau und Kinder haben durften, war es um so leichter, den fernerstehenden etwaigen Erben einen Teil der Hinterlassenschaft zum Besten der Parochie abzunehmen. Einige Kübel Frucht fürs tägliche Brod, eine milchgebende Kuh (vacca cum vittulo), Schweine, welche den Speck gaben, ein Pferd, um zu den Capitelsversammlungen und auf den Hattert zur Ueberwachung der landwirtschaftlichen Arbeiten

und des Zehntens reiten zu können, und ein Wagen fehlten sicherlich in bessern Zeiten nirgends. Die Alzener aber meinten, auch noch einiges Andere sei ihrem Pfarrer unentbehrlich: 3 Bienenstöcke, 2 grosse Kornkästen, eine Bettstatt (lectulum pro una persona), einen Tisch, eine Bank, eine Lade (sponda, wol die heutige „Trunnebonk"); drei Rahmen, (appendices) wol zum Anhängen der Krüge, Zinnteller und Kleider, zwei zinnerne Schüsseln und auch zwei Bratspiesse.

Bis auf unsere Zeiten hat sich nur noch in Holzmengen das „eiserne Inventar", wie es dort genannt wird, erhalten und ich selbst habe beim Scheiden von dieser Pfarre im August 1877 meinem Nachfolger im Amte in gebührender Weise Alles so hinterlassen, wie ich es empfangen hatte. Im Laufe der Zeiten sind freilich manche Aenderungen vorgekommen und nur der Geldbetrag für die in Kriegszeiten verlorenen Gegenstände ist nach der vor beinahe 300 Jahren gemachten Schätzung merkwürdiger Weise mit gewissenhaftester Genauigkeit bis heute aufrecht erhalten worden. Und wenn es oben heisst: „Erstlich gehören auf den Fahrhoff fl. 13", so ist zu wissen, dass der Gulden heute als alter Zwanziger (zu 35 Kreuzer jetziger Währung) gerechnet wird und somit alle 13 fl. zusammen 4 fl. 55 kr. heutiger Währung ausmachen.

Die Inventare der einzelnen Parochien werden — wie aus den Bemerkungen im Kirchberger und Marpoder Inventare wol mit Recht geschlossen werden kann — ursprünglich in jeder Gemeinde einzeln im Beisein der Communitätsmitglieder von den betreffenden Pfarrern aus den vorhandenen Aufzeichnungen zusammengestellt, dann in der Capitelsversammlung vom 6. März 1602, zu welcher auch die Stuhlsbeamten beigezogen worden waren revidirt, rectificirt und approbirt und in die Pfarrarchive hinterlegt worden sein. Im Jahre 1603, den 8. December, machte dazu der Kirchberger Pfarrer Adam Roth (Ruffinus) bei seiner Präsentation obige Bemerkung, am 21. April 1608 schrieb sich der Alzener Pfarrer Michael Andreae (ein Agnethler) das gesammte Inventar und aus einer alten Handschrift zugleich auch die Privilegia Curiae Parochialis ab, und fügte damals und auch später seine Noten hinzu. Hiebei muss ich einen Irrtum berichtigen, der mir in meiner Mitteilung in Nr. 5 1882 dieses Blattes unterlaufen ist: Mich. Andreae ist, soviel ich wenigstens bisher gefunden habe, erst durch obiges Datum (1608, 21. April), nicht aber seit 1602 als Pfarrer von Alzen bezeugt.

Nach einigen Jahren werden diese Inventare ihrer Wichtigkeit wegen und damit sie nicht verloren gehen und man sie von allen Gemeinden im Zusammenhange im Capitelsarchive besitze, in den Liber Capituli Leschkirchensis eingetragen worden sein. Die vier ersten sind von einer Hand, das Inventarium von Mayrpat aber von anderer Hand und offenbar in späterer Zeit ge-

schrieben -- wol, wie das angesetzte Datum sagt, 1630. Denn jedenfalls wurde, wie ich glaube, am 6. März 1602 auch das Inventarium von Marpod gleichzeitig mit den andern aufgenommen.

Das: „Ad Inventarium Kirchbergen. notandum: Reverendi Domini Antecessores acceperunt etc. bis neque minus pendebunt“ steht hinter dem Marpoder Inventar und ist von anderer Hand.

Gewiss haben ähnliche Einrichtungen wie im Leschkircher auch in den andern Capiteln des Sachsenlandes bestanden und sicherlich lassen sich solche Inventare noch in manchem Capitels- oder Pfarrarchive auffinden. Es würde sich lohnen, der Sache weiter nachzugehen. *J. M.*

Kleine Mitteilungen.

Inschrift am Bogeschdorfer Kirchengestühl. In der evang. Kirche in Bogeschdorf findet sich am Gestühle rechter Hand im Kirchenchor folgende Inschrift:

A. An der Vorlehne als Umschrift eines rohgeschnitztea Eulenbildes:

Ich pin eyn Fogel und heys dy ayl und wer mich hasset den schent dy payl.

B. Oben an der Rückenlehne:

Hoc opus perfectum per me Johanem Reychmuth mensatorem Sches-[variensem] ad laudem et honorem Marie virginis A. 1533.

Vgl. Gartenlaube Jahrgang 1882 S. 842: In einem Christkindspiel (wahrscheinlich aus „Weinholds Weihnachtsspiele und Lieder“) bei Darstellung des Kindermordes lesen wir:

„Hesel der dritt trabant hat ains am Spiess,
Kumt getreten und spricht:
Ir lieben gselln, wol her wol her,
Zu würgen steet nur mein beger
Die Kinder, so ich han bekummen,
Ich hab ir viln das Leben gnummen,
Davon trag ich ains an meim Spiess.
Haut drauf, stecht tot, poz peul, poss drües
Und lasst bei leib gar kaines leb'n.

Zu drües macht die Gartenlaube die Anmerkung: Beule und Drüse. [*Payl* und *peul* sind unser nhd. Beule. In den Monumentis Wittelbacens. schon im J. 1281: *swer dem andern . . . einen peul sleht (peul* f. mhd. *biule.)* Das Wort hatte auch die Bedeutung: Eiterbeule, Pestbeule. In Flüchen pflegte man sich — wie aus dem DWtb. I 1746 zu ersehen ist — solche Beulen anzuwünschen: „Schweigt, das euch drus und peulen ange.“ So und ähnlich bei Hans Sachs und andern. D. Red.] *J. Haltrich.*

Grosses Viehsterben 1224. „Item mortalitas maxima animalium veniens a partibus Orientis per Græciam eodem anno, transivit per Ungariam et anno sequenti fuit in Allemannia et consequenter anno sequenti in Francia.“

So im Chronicon pontificum Leodiensium zum Jahr 1224 nach der Restitution von F. Franz. (Strassburg, K. J. Trübner, 1882.) S. 55.

Ebd. an Ortsnamen: *Muha* (Moha) *Eppa.* *M.*

Ausgestorbene Namen in Trappold. Ein Vergleich des jetzigen Familienbuchs mit dem „Gemeinbuch“ vom Jahr 1684, von welchem im IV. Jahrg. des Korrespondenzbl. wiederholt die Rede gewesen, zeigt, dass von den in letzterem vorkommenden 58 Familiennamen während der 200 Jahre nicht weniger als 36 ausgestorben sind, und zwar die folgenden (nach der Orthographie des Gemeinbuchs): Ackner, Barth, Bayertt, Breckner, Bretz, Clorin (Name einer Frau) Croner, Cziglei, Czimmermann, Czinsz, Fhilck (auch

Fhilckenius), Göldner, Güntter, Güetschling, Herrmann, Hintz, Hoch, Horttmann, Kannert, Kauntz, Kinn, Kirschner, Knall, Literati (so hiess der damalige Schulmeister, wahrscheinlich ein fremdbürtiger), Nöszner, Nussbaumer, Platz, Rüeth, Scheipner, Schindler, Schneider (mundartlich heisst ein Teil der jetzt weitverzweigten Fredel: Schnejder), Schmedt, Schwarz, Theil (Theyl), Thinn (Thynn), Weiss.

Von den Taufnamen die vor 200 Jahren gebräuchlich waren, kommt ebenfalls der grössere Teil heutzutage nicht mehr vor und zwar die folgenden: Adam, Barthmes, Bartesch, Gregorius, Jacobus, Laurentius, Paulus (Pål kommt als mundartlicher Familienname noch vor), Pitter (= Petrus), Simon, Stephen (jetzt sagt man für Stephanus mundartlich Stipes und diese Form kommt als volkstümlicher Familiennebenname noch vor), Thyes (= Matthias), welches jetzt gleichfalls nur noch als Familienname vorkommt und zwar als Schriftname Thiess geschrieben, als Dialektname Måthes gesprochen.

Die beigefügten Bemerkungen setzen die interessante Tatsache als bekannt voraus, dass die meisten Familien auf dem Lande zwei Namen führen, einen Schriftnamen und einen im gewöhnlichen Verkehre viel häufiger gebrauchten mundartlichen Namen. So heissen hierorts diejenigen, welche sich Schuller schreiben, mundartlich Sturm, die Filf: Grieger, ein Zweig der Fredel, wie oben erwähnt, Schnejder, ein anderer Zweig Kligerj, ein dritter Kelemierten, die Henning teils Derner, teils Schinker, die Wagner teils Måthes, teils Stipes, teils Hanni, die Lautner: Thumes, die Frank: Thäl, die Lurz: Gätz, die Schnell: Homm, die Fröhlich: Wolf, die Orend teils Städer, teils Lutsch, die Gökel: Fåff, die Bedner hingegen Gekel u. s. w. Da hört man denn sehr oft die Fragen: wæ schreiwt em en? wæ hist em en? die letztere zielt auf den volkstümlich-mundartlichen Namen, auf welchen der Fragende gewöhnlich viel mehr Gewicht legt, als auf den Schriftnamen. Ersichtlich ist, dass diese mundartlichen Familiennamen grossenteils von ungewöhnlichen Taufnamen (Måthes, Thumes, Stipes, Gätz, Hanni, Pål) herrühren; einem andern hat die auffällige Figur (Kligerj) oder das cholerische Wesen (Sturm) eines Ahnen den Ursprung gegeben; andere weisen auf die frühere Heimat hin, (Schinker, Städer); noch andere sind angeheiratet worden, d. h. frühere Familiennamen betreffender Frauen gewesen u. dgl. m. die Sache verdiente wol eine eigene Untersuchung. *G. Schuller.*

Literatur.

Alexander Szilagyi: Monumenta comitialia regni Transsylvaniae· VIII. B. Budapest 1882. (544 S. Gross-Octav.) Herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften. (Preis 3 Gulden.)

Der vor Kurzem ausgegebene achte Band — der erste erschien 1875, Korrespondenzblatt 1, 9 — des umfangreichen Quellenwerkes umfasst die Zeit von 1621 bis zum Tode Gabriel Bethlens (1629). S. 1 bis 88 enthält die historische Einleitung und Erörterung zu den, in den folgenden Bogen meist aus Originalien mitgeteilten Artikeln und Beschlüssen von neun Landtagen, sowie zahlreiche andere, die Kriegs- und Friedensziele des in den dreissigjährigen Krieg mannigfach eingreifenden Fürsten beleuchtende Acten. Das urkundliche Material wiegt also in diesem Bande weit vor; ein Anhang bringt zu früherem Ergänzungen aus den Jahren 1561—1616. Die Reichhaltigkeit des Gesammtinhalts kann hier nicht einmal angedeutet werden; auch für die Culturgeschichte finden sich die feinsten Züge. Als die Gemahlin des Fürsten, Susanna geborne Karoly, am 30. Mai 1622 gestorben war, schrieb Stephan Bethlen am 5. Juni an den Hermannstädter Rath: da zu der, für Anfang Juli festgesetzten Bestattung viele fremde Herren, Gesandte des römischen Kaisers, des Königs von Polen und andere Fürsten und Herzoge nach Weissenburg kommen würden, so solle die sächsische Universität bis 24. Juni Pferdefutter, Schlachtvieh, Geflügel, Gemüse, Forellen u. s. w. dahin schicken. Der ganze Landtag

folgte dem Sarge, dessen Beisetzung drei Tage in Anspruch nahm. „Drei Gesangschöre — ein Kaschauer, ein Klausenburger und ein sächsischer — erhöhten den Glanz der Trauerfeierlichkeit.“ Ebenso glänzend waren die Festlichkeiten, als Bethlen sich am 2. März 1626 in Kaschau mit Katharina von Brandenburg vermählte; beide sind noch eingehender und mit voller Naturwahrheit geschildert in Eug. Trauschenfels: Eine Leichen- und eine Hochzeitsfeier am Siebenbürgischen Fürstenhof. (Kronstadt 1876.) Von den Aktenstüken ist unter andern der Freibrief vom 18. Juni 1623 sehr lehrreich, durch den Bethlen Juden ins Land ziehen wollte, um „dieses unser, durch verschiedene Kriege und auswärtiger Völker Einfälle verwüstetes und verödetes Reich durch das Zusammenströmen verschiedener Nationen wiederherzustellen, damit es von Tag zu Tag grössere Fortschritte machend, die frühere Kraft wieder gewinnend, weithin leuchtend durch seine Kriegs- und Friedenstrophäen dem alten Dacien gleichkomme“. Zu diesem Zwecke erhalten die Juden unter Anderm das Recht Handel zu treiben, christliche Kleider zu tragen und ihren Glauben frei zu bekennen. Der Landtag billigte 1627 diese Begünstigungen, nur sollten sie den Privilegien der Städte nicht präjudiciren. Ungemein wertvoll für die Kenntniss des volkswirtschaftlichen Lebens sind die, in diesem Band enthaltenen landtäglichen „Limitationen“ oder Preisfestsetzungen für fast alle Gegenstände des Landbaues, der Gewerbe, des Handels. Es sind deren aus drei Jahren nicht weniger als vier, eine aus dem Mai 1625, eine aus dem Juni 1626, eine aus dem April 1627 und eine aus dem Oktober 1627. Die Preisschwankungen in diesen wenigen Jahren auf manchen Gebieten sind ebenso interessant als die Niedrigkeit oder die Höhe derselben auf anderen. Teuer erscheinen namentlich die Seidenzeuge; eine Elle rothen, fleischfarbenen, scharlachenen, dunkelblauen Sammts kostet nach der ersten Limitation von 1627 elf Gulden; grüner, hellblauer, schwarzer acht Gulden; gleichzeitig sollte der Fleischer den besten Ochsen nur mit elf Gulden bezahlen und kostete ein Viertel Hafer fünf Pfennige, eine Ladung Heu, welche vier Ochsen zogen, achtzig Pfennige. Wenn der Barbier einem erwachsenen Menschen den Kopf wusch, erhielt er fünf Pfennige, von einem Kind oder einem Diener drei. Wurde er zu Verwundeten gerufen, so solle er treue und eifrige Sorge tragen und hierauf in den Städten der Zunftmeister, auf den Dörfern der Gemeindevorstand Acht haben; wenn der Verwundete durch seine (des Barbiers) Sorglosigkeit sterbe, solle dieser mit seinem Kopfe zahlen. Wenn er innere Krankheiten nicht verstehe, solle er nicht einen Doctor aus sich machen; denn wenn Jemand hiedurch sterbe, solle auch er hiefür sterben. So sind diese Limitationen voll lehrreichsten Inhalts; eine Uebersetzung derselben wäre eine verdienstliche Arbeit. *G. D. Teutsch.*

Fr. v. Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, 3. neu bearbeitete Auflage, erscheint (bei Lampart & Comp. in Augsburg) im Laufe dieses Jahres in 20 Lieferungen à 1 Mark.

Im Jahre 1874 erschien die 1. Auflage des Werkes, jetzt kommt schon die dritte, man kann das jedenfalls für ein gutes Zeichen nehmen. Indem wir uns eine Besprechung des wertvollen Buches vorbehalten, empfehlen wir es vorläufig den Freunden der Kulturgeschichte. Eine Skizze des Inhaltes der 3 ersten Lieferungen, die wir folgen lassen, wird manchem willkommen sein: Aus der Urzeit. Die socialen Gesetze. Die Naturkräfte und ihre Potenzierung. Sittengesetze keine Naturgesetze. Religion und Ideal. Volkstum und Geschichte. Die Morgenröte der Kultur. (Entstehung und Entwicklung der Sprache. Ursprung der Religion. Unsterblichkeitsglauben. Todtenbestattung. Die Anfänge der Familie. Die primitiven Formen des Eigentums.) Europas vorgeschichtliche Kultur. Das Reich der Mitte im Altertume. (Ursprung und Alter der chinesischen Kultur. Sprache und Schrift der Chinesen. Die angebliche Erstarrung der chinesischen Kultur. Familien- und Geschlechtsleben. Religiöse und geistige Entwickelung der Chinesen.) Die ostarischen Völker. (Arier und Indogermanen. Die älteste Kultur der Arier. Zarathustra's

Lehre. Heroenalter der Hindu. Ursprung und Entwicklung der Kasten. Die Sklaverei. Geistige Höhe der Inder. Der Buddhismus. Die Eranier und ihre Abkömmlinge. Politische Entwicklung im Perserreiche.)

Zeitschriften. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 2. Heft des XVII. Bandes der neuen Folge ist, 16 Bogen stark, eben erschienen. Es enthält: Denkrede auf Carl Gooss und Michael Schuller. Zur Eröffnung der 35. Generalversammlung von D. G. D. Teutsch; weiter von Carl Albrich: Die Bewohner Hermannstadts im Jahr 1657; Franz Zimmermann: Der Schweden-Durchzug durch Siebenbürgen um das Jahr 1714; Franz Zimmermann: Das Wappen der Stadt Hermannstadt (mit einer Tafel Wappenbilder); Heinrich Herbert: Der innere und äussere Rath Hermannstadts zur Zeit Carls VI. — Nichtmitglieder des Vereins können das Heft im Weg der Buchhandlung (Hermannstadt in Commission bei Fr. Michaelis, Preis 70 kr.) beziehen.

Zeitschrift für die gebildete Welt (vgl. S. 34) 3. Heft: v. Lasaulx über Geologie und Gesteinslehre. Hartmann über Anatomie. Wolters über Philologie (Inscriptiones graecae antiquissimae; Antikes Buchwesen). Kunze über Pädagogik (Ueberbürdung, Körperpflege, Abiturienten-; Kandidatenprüfung). Prutz über Geschichte (Römische Kaiserzeit in Rankes Weltgeschichte, Treitschkes deutsche Geschichte, Bismarckische Berichte. Populäre geschichtliche Arbeiten.) Stern über Altertumskunde. — 4. Heft Brugsch-Pascha über Aegyptologie. Eitner über Musik. Geiger über Literaturgeschichte (3 verschiedene Arten literaturgeschichtlicher Betrachtung). Bona-Meyer über Philosophie (Hartmanns Pessimismus). Marschall über Zoologie. Nördlinger über Forstwissenschaft. — 5. H. van Bebber über Meteorologie. Heinzerling über Technik. Geyer über Staats- und Rechtswissenschaft. Landgraf über Handel, Gewerbe, Industrie.

Ueber den ungarischen **Mittelschulgesetzentwurf** haben u. A. längere Aufsätze gebracht: Badische Landeszeitung Nr. 34 (10. Febr.) Alb-Bote (Waldshut) Nr. 24. (24. Febr.) Leipziger Tageblatt Nr. 56 (25. Febr.) Breisgauer Zeitung Nr. 53 (4. März): Ueber den Mittelschulgesetzentwurf. Schwäbischer Merkur Nr. 57 (8. März) Das Mittelschulgesetz in Ungarn. Londoner Zeitung Nr. 1261 (3. März) Deutschtum und Magyarentum. Bukarester Tageblatt Nr. 51 (8 März) Deutschland und die Siebenbürger Sachsen (ebenso 56, 15. März). Neue freie Presse Nr. 6652 (5. März). Dresdner Journal Nr. 53 (7. März). Post (Berlin), 7. März: Der Kampf der Siebenbürger Sachsen. 10. März: Die Magyarisirung der Siebenbürger Sachsen. Nr. 75 (17. März): Unsere Freunde die Magyaren. Vom 20. März: Zur Beleuchtung des jüngsten Magyarisirungsversuches in Ungarn und der Stellung der Siebenbürger Sachsen und ihrer Landeskirche dazu. Leipziger Tageblatt: 8. März: Der ungarische Mittelschulgesetzentwurf. Frankfurter Zeitung Nr. 56 (17. März): Das Mittelschulgesetz in Ungarn. Norddeutsche Allgem. Zeitung Nr. 128: Das ungarische Mittelschulgesetz. Aus Budapest. [Durchaus unwahr und entstellt.] Grazer Tagespost, Abendblatt Nr. 60 (3. März): Die Sachsen und der ungarische Mittelschulgesetzentwurf. National-Zeitung Nr. 139 (22. März): Die Mittelschuldebatte. Mylau-Netzschkauer Wochenblatt und Anzeiger Nr. 33 (20. März): Die Vernichtung des Deutschtums in Ungarn. Werdauer Tageblatt Nr. 65 (21. März): Die Unterdrückung des Deutschtums in Ungarn. Kölnische Zeitung Nr. 119 (20. März): Ueber die Magyarisirung in Ungarn. Kyffhäuser Zeitung (Berlin) Nr. 1 (5. März): An die deutschen Studenten.

Fragen.

1. In Bolkesch (Bûlkesch) werden die Krautgärten *bierten* [ie = *ië* oder = *î?* D. R.] genannt. Kommt dieses Wort auch sonst vor und wie hat man es zu erklären? *P. W.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Mai 1883.* **Nr. 5.**

Siebenbürgisch-deutsche Altertümer.

(Fortsetzung.)

9. Als Zeichen des allgemeinen Aufgebotes wird ein blutiges Schwert durchs Land getragen. 1463: Eorum vero (sc. Siculorum) convocatio ad insurgendum fiat vel gladio sanguine tincto vel litteris comitis.. Archiv des Ver. f. sieb. Landesk. XII. S. 98. Die Rechnungen im Hermannstädter und Nationalarchiv bezeugen die Sitte für das ganze Land. Das Schwert spielt in der alten deutschen Rechtssymbolik eine grosse Rolle. Grimm 165, wo übrigens diese Anwendung keine Erwähnung gefunden. Vrgl. das folgende zum Symbol des Schwertes.

10. Der Schwur wird geleistet über einem in die Erde gestossenen Schwert. 1380: Comes vero Andreas de Burchperg cum sedecim personis de eadem villa, viris honorabilibus et fidedignis et de Stolzenburg octo, de Magno horreo sex, de Hanebach tres viri idonei et honesti quam consocii et commetanei existentes illorum de Burchperg omnes suos descenderunt equos et parati erant una cum comite Andrea sua praestare iuramenta et gladius evaginatus erat fixus ad terram probabili pro insigni. Urk. in Burgberg. Grimm a. a. O. S. 165 sagt: „Auf das Schwert und zwar auf den Griff mit in die Erde gesteckter Spitze, wurde bei Schwüren und Gelübden die Hand gelegt."

In den Fällen bei Gebietsstreitigkeiten wird

11. Der Eid barfuss, ohne Leibbinde, das Haupt mit Erde bedeckt geschworen. 1370: et si.. Johannes et Andreas ubicunque in facie dictae terrae iuxta regni consuetudinem ab antiquo approbatum, videlicet nudis pedibus, et resolutis cingulis a terra super capitibus suis posita juraverint ..Kurz. Magazin II. S. 470. Der Schuh hatte ebenfalls eine umfassende Symbolik, so bedeutete sein Anziehen Auflassung eines Gutes und Erbes. Vielleicht soll es hier aber nur ausdrücken, dass eine heilige Handlung vorgenommen wurde. Grimm a. a. O. 155. Ueber das Ausschuhen der Frauen s. Korrespondenzblatt Nr. 3 (1882), S. 34. Aehnlich wie der Schuh kommt auch der Gürtel oft vor; die feierliche Veräusserung eines Gutes „geschah mit dem Gürtel", Grimm 156.

12. Eideshelfer leisten den Schwur. In Hattertstreitigkeiten oft bezeugt. Hier genüge die unter Nr. 10 angeführte Stelle. *Dr. Fr. Teutsch.*

* * *

Gerichtstort (zu Nr. 6 auf S. 18 des diesj. Kbl.). In Urwegen stand noch bis zum Jahre 1850 auf dem Marktplatz an der Stirnseite der „Burg“ der breite, massive Richtstein, welcher auf einem gemauerten Fuss ruhend, von einem auf 4 Holzsäulen gestützten Schindeldache überdeckt wurde. In dem Steine war ein grosses Kreuz eingehauen, in welches bei Gerichtsverhandlungen der Schwörende 2 Finger legen musste. Im Schatten des Daches auf den rings um den Stein angebrachten Bänken sass vormals die *Altschaft* des Dorfes zu Rat und sprach, nachdem zuvor der Kläger die *Geriechteget* (d. h. die Gerechtigkeit, einen Groschen) auf den Stein gelegt hatte, das Urteil. Lautete dieses auf Gefängnisstrafe, so bot zur Execution ein kellerartiger Raum in der nahen Burg eine passende Gelegenheit; sollte aber das Vergehen durch körperliche Züchtigung gebüsst werden, so wurde der Delinquent sofort in den *Pranger*, der in der Nähe des Gerichtssitzes stand, gespannt und von dem Borger nach Gebühr behandelt. Der Pranger war auch in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts noch erhalten und bestand aus 3 Holzpflöcken mit je einem kreisrunden und verengbaren Ausschnitte, welche zur Einklemmung des Halses und der beiden Arme dienten. Früher sollen auf dem Gerichtsplatze auch alte Linden gestanden sein. Der breite Richtstein hat, nachdem sein Dach und Unterbau zerfallen war, eine Zeit lang als Brücke über einen Strassengraben gedient und ruht nun im Grunde des neuen Kirchturmes.

In besonderen Fällen, besonders bei Ausschreitungen der „Jugend“ wurde auch auf dem Pfarrhof unter dem alten „Gröschelbaum“ (Ulme oder Rüster) im Beisein des Pfarrers Recht gesprochen. So liess noch im Jahre 1802 der Pfarrer J. Filtsch (seit 1805 Stadtpfarrer in Hermannstadt) ein Mädchen, welches sich seines unzüchtigen Umganges mit einem Offizier gerühmt hatte, im Pfarrhofe mit Ruten züchtigen und die als Geschenk angenommenen Tücher und Fransen vor der versammelten Gemeinde in Fetzen reissen.

In Bolkesch wurden bis zum Jahre 1849 gemeine Verbrecher auf dem freien Platze des mit Linden bepflanzten Kirchberges vor der Kirche öffentlich ausgestellt oder abgestraft und musste dann der Schulmeister mit sämmtlichen Schulkindern die Corona dazu bilden, wobei der älteste Geschworne es nicht unterliess, auf die Folgen der Nichtbeachtung des eben übertretenen „Gebotes“ hinzuweisen. *G. A.*

Die Gerichtslinden (zu Nr. 6 auf S. 17 des diesj. Kbl.) vor dem alten Rathause in Hermannstadt sind jedenfalls jene mehr als 300jährigen Lindenbäume, welche hinter dem evangelischen

Gymnasium im Schulhof stehen und recht gut gesehen werden können, wenn man aus der Fleischergasse unter dem (heutigen) Rathause in die Unterstadt geht.

Denkt man sich das neue Schulgebäude hinweg, so liegen neben der Kapelle die alten Gebäude des jetzigen Priesterhofes und frühern Rathauses, vor dem jene Linden der Unterstadt (Nordwesten) gestanden. Einige derselben mögen wol auch bei dem Neubau der Schule gefällt worden sein. *E. A. Bielz.*

Aus dem Rechenbuch des Martin Ungleich.

(Schluss.)

Auch über Gewichtsverhältnisse enthält das Rechenbuch mehrere Angaben:

In dem Abschnitt: Gemeyne Rechnung vnd Exempel durch müntz in Oesterreich steht die Regel: den Centner per 100 Pfundt, das pfundt per 4 vierdung oder 32 lott, das lott per 4 quintelt, das quintelt per 4 pfennung geuicht zu reitten. Also ist

1 Centner = 100 Pfd. = 400 Vierdung = 3200 Loth = 12800 Quentchen = 51200 Pfennig Gewicht.
1 Pfund = 4 Vierdung = 32 Loth = 128 Quentchen = 512 Pf. Gewicht.
1 Loth = 4 Quentchen = 16 Pf. Gewicht.
1 Quentchen = 4 Pf. Gewicht.

Aus der Aufgabe: Ein Nürnberger Pfund wiegt zu Wien 28 Loth $3^1/_5$ Quentchen. Was wirdt daselbs wegen ein Pfd. Nürnberger Centner.

Der Nürnberger Centner hat 100 Pfd. Facit 90 Pfd., folgt, dass 90 Wiener Pfund = 100 Nürnberger Pfund. [1])

Das Verhältniss des venetianischen Pfundes zum Wiener Pfund folgt aus dem Beispiel:

Einer kauft einen venedischen Centner per 10 fl. vnd gibt wieder hin einen Wiener Centner um 22 fl. gewinnt am hundert 10 fl. Ist die Frag wieuil Pfund thut ein Wiener Zentner zu Venedig, auch wieuil thut 1 venedischer Centner zu Wien?

---

[1]) Vielleicht ist diese Angabe nur als eine Annäherung des damaligen Verhältnisses zwischen Wiener und Nürnberger Gewicht zu betrachten; nach einer Angabe aus dem Jahre 1797 Vega Log. trig. Tafeln enthält das Wiener Pf. = 7680, das Nürnberger Pf. = 6991·1 Gran des Wiener Apothekerpfundes, wonach 100 N. Pf. = 91·03 Wiener Pfund wären. Auch aus einer Bemerkung Schönvisner's S. 462, wo er wieder den Agricola citirt, geht als Verhältniss zwischen Nürnberger und Wiener Gewicht hervor: Ejusdem ponderis numos argenteos percutit rex Ferdinandus in Pannonia superiore. Sed utitur besse Viennensi, qui major est Norimbergico: etenim eam proportionem inter se habent, quam octo cum dimidio ad decem. Demnach waren also 8.5 Wiener Mark = 10 Nürnberger Mark und der Umstand, das auch nach dem oben angeführten Tabellenwerk (Vega) also im Jahre 1797 eine Nürnberger Mark 3276·2 also 10 Nürnberger Mark 32762 und eine Wiener Mark 3848·8 also 8·5 W. Mark 32714.8 Gran des Wiener Apothekerpfundes sind geht hervor, wie unveränderlich in diesem Zeitraum wenigstens diese Gewichte geblieben sind.

Facit 100 Pfund von Wien thun zu Venedig $185^{5}/_{27}$ (185.185) vnd 100 Pfund von Venedig thun zu Wien 54 Pfund.[2])

Ueber die in Breslau gebrauchten Gewichte und das Verhältniss des Breslauer Gewichtes zum Wiener Gewicht gibt das Beispiel aus der Kettenrechnung Aufschluss:

Item 44 Pfund zu Breslaw thun 27 Pf. zu Nürmberg vnnd 6 Pfund zu Nürmberg thun 10 zu Venedig vnnd 50 Pfund zu Venedig thun 27 Pfund zu Wien, wieuil wegen 12 Wiener Centner zu Bresslaw, helt ein Breslawer Centner 5 stein $^{1}/_{2}$ und 1 stein daselbs 24 Pfund. Facit 16 Centner 2 stein $12^{68}/_{81}$ Pfd.

Darnach ist also in Breslau

1 Centner = $5^{1}/_{2}$ Stein = 132 Pfund
1 Stein = 24 Pfund.

Nach diesen Verhältnissen wären

100 Breslauer Pfund = 55·227 Wiener Pfund[3]) und
100 Wiener Pfund = 181·069 Breslauer Pfund.

Ueber die zu Krakau und Prag gebrauchten Gewichte geben die folgenden Beispiele Aufschluss:

Item 2 Scheiben Wachs wegen zu Krokey 8 Centner 1 stein 7 Pf., 8 Centner 2 stein 9 Pf. Cost 1 Centner 11 fl. vngrisch $^{1}/_{2}$ ortt. den gulden für 30 groschen den groschen für 18 heller. Den Centner für 5 Stein, den stein für 26 Pfund gerechnet. Facit 186 fl. 1 groschen $5^{23}/_{26}$ heller. Also ist in Krakau:

1 Centner = 5 Stein = 130 Pfund.
1 Stein = 26 Pfund.

Item: einer kaufft zu prag Zyn wigt 84 Centner 4 stein 18 Pf. Cost ein Centner 6 schock 21 groschen, den Centner für 5 Stein, den stein für 24 Pfund. Das schock für 60 groschen, den groschen für 7 den. gerechnet. Facit 539 fl. 25 groschen, $6^{13}/_{20}$ den. Also ist in Prag:

1 Centner = 5 Stein = 120 Pfund.
1 Stein = 24 Pfund.

In dem Abschnitt: Rechnung auf hungerische müntz und gewicht steht die Regel:

Item der Centen in Hungarn ist im gewicht ungeleich. Zu Offen helt der Centen 120 Pfundt, Item in Siebenbürgen in etlich Stetten 140 Pf., 150 Pf. werden die Keuff nach dem Schwären oder geringen gewicht auch nach dem Kentner gemacht vnd gerechnet.

---

[2]) Nach der Tabelle in Vegas log. trig. Handbuch 1797 hat in Venedig ein Pfund (peso sottile) 4142 Gran des Wiener Apothekerpfundes, daher wäre mit Bezug auf die frühere Anmerkung 100 Pf. in Venedig = 53·932 Wiener Pfund und 100 Wiener Pf. = 185·428 Pf. in Venedig.

[3]) Dieses Verhältniss stimmt mit der Angabe nach V. l. t. H. nicht überein, indem nach dieser ein Breslauer Pf. = 5557·3 Gran des Wiener Apotheker-Pfundes beträgt, demnach wären: 1 Breslauer Pf. = 0.7236 W. Pf. und 1 W. Pf. = 1.3820 Bresl. Pf., daher 100 Bresl. Pf. = 72.36 W. Pf. und 100 W. Pf. = 128.30 Bresl. Pf.

Die markh hat 16 Lott oder 48 pysent. Item 3 pysent thun 1 Lott der gemeinen brauch vnd besonderlich in den Bergstetten das man mit dem pysent, welches man sonst auch nehezik nennt, im silber vnd golt geuicht im kauffen vnd verkauffen handtlett.

Dass übrigens das Pfund in 32 Loth, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Pfennig Gewicht getheilt wird, geht wieder aus mehreren Beispielen hervor, z. B.:

2 Pfund 3 Quentchen 1 denar geuicht per 1 fl. 20 den., was sein werdt 2 Centner weniger 38 Pfund 24 lot den Centner per 140 Pf. Facit 142 fl. 93 den. $1^{81}/_{1037}$ hellers.

Ueber das Verhältniss des Ofner Pfundes zu dem Wiener und den andern noch im Rechenbuch vorkommenden Gewichten gibt dieses selbst keinen Aufschluss. Nach der Abhandlung Finály's- A régi magyar sulymérték (Jahrbücher des siebenbürgischen Museumsvereines Bd. IV. S. 70) ist die Ofner Mark = 249·936 Gramm, also das Pfund zu 32 Loth 499·872 Gramm. Das alte Ofner Pfund wäre diesemnach fast gleichbedeutend mit dem Zollpfund gewesen. Diese Berechnung stützt sich vorzugsweise auch darauf, dass das noch im Jahre 1866 bei den siebenbürgischen Goldeinlösungsämtern als Gewichtseinheit gebrauchte Piset, d. i. der 48ste Theil der Mark das Gewicht von 5·207 Gramm hat und sonach auf eine Wiener Mark $53\,^{17}/_{19}$ Piset gehen. Diesemnach sind 57 Wiener Mark = 64 Ofner Mark, also eine Ofner Mark = $^{57}/_{64}$ Wiener Mark und wenn man die Wiener Mark genau als die Hälfte des Wiener Handelspfundes annimmt [4]), so wären 64 Ofner Pfund = 57 Wiener Pfund, daher 1 Ofner Pfund = 0.8906 Wiener Pfund = $28^{1}/_{2}$ Loth [5]) und 1 Wiener Pfund = 1·1221 Ofner Pfund. Mit Zugrundelegung dieses und der früher gefundenen Verhältnisse würden sich demnach folgende Verhältnisse des ungarischen Gewichtes zu den übrigen ergeben:

100 Wiener Pfund = 112 21 ⎫
100 Nürnb. „ = 100·99 ⎪ Ofner Pfund
100 Ven. „ = 60·59 ⎬
100 Breslauer „ = 61·97 ⎭
100 Ofner Pfund = 89·06 Wiener Pfund
= 98·95 Nürnb. „
= 164·93 Vened. „
= 161·26 Breslauer „ [6]) A.

---

[4]) Genauer ist das Verhältniss der Wiener Mark zum Wiener Pfund = 3848·8 : 7680 Vega log. trig. Handbuch

[5]) Wenn man dieses Resultat mit der Angabe in Vegas log. trig. Handbuch vergleicht, wonach 1 Ofner Pf. = 6739·4 Gran des W. Apothekerpfundes beträgt, so würde sich als Werth des Ofner Pfundes, wenn das Pfund zu 2 Mark gerechnet wird; ergeben 0·8775 Wiener Pfund d. i. 28·08 Loth ein Werth, der allerdings um 1.5% kleiner als der obige ist, indessen würde sich ohne Zweifel diese Differenz auf mannigfache Art erklären lassen.

[6]) Bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Ofner und Breslauer Pfund gilt das in Anm. 3 Gesagte, und aus der Vergleichung der für das

Epigraphisches.

Unter dem Titel „Inschriften aus Dacia, Moesia superior und Pannonia inferior“ teilt der unermüdliche Carl Torma im 2. Hefte des 6. Jahrg. der „arch.-ep. Mitth. aus Oest.“ abermals eine Reihe von 148 Inschriften als Ergebniss seiner in den Jahren 1880—1882 gemachten epigraphischen Untersuchungen mit. Es sind zum kleinen Teil revidirte, im C. J. L. schon enthaltene, grösstenteils aber neuentdeckte und entweder noch gar nicht oder nur in magyarischen Zeitschriften veröffentlichte Inschriften. Von den 82 Dacien zugehörigen Nummern der ersten Serie (Steininschriften) sind einige überaus wertvoll, indem sie durch neue Namen und Daten unsere Kenntniss der römisch - dacischen Geschichte und Kultur ergänzen.

Besonders ergiebig war in den erwähnten Jahren der Boden Sarmizegetusas, durch den Sammeleifer des griechisch-unierten Bischofs von Lugos, Victor v. Mihályi, und die jugendlich-feurige Tätigkeit des 1881 ins Leben getretenen „historisch-archäologischen Vereins des Hunyader Comitates“. Várhely gehört Nr. 7 an, welche uns Gajus Gajanus und Proculus Apollofanes als „Syri neg(otiatores)“, Nr. 9, welche M. Calventius Viator centurio leg(ionis) IIII F(laviae) F(elicis) exer(citator) eq(uitum) sing(ularium) nennt, Nr. 41, welche die Suite der dem Mithras unter dem Namen „Cautopati“ [1]) gewidmeten Inschriften bereichert, Nr. 42, welche denselben Gott als „Nabarzes deus“ [2]) anruft, Nr. 45, den „diis patriis Malagbel et Bebellahamon et Benefal et Manavat“ von P. Aelius Theimes geweiht, und Nr. 46, welche ebenfalls dem „deo sa[nctissimo] Malagbelo“ gesetzt wurde. Die erste der beiden letztgenannten Inschriften wurde im Frühling 1881 südwestlich von Várhely, schon ausserhalb der Gemeindegrenze ausgegraben und schon im selben Jahre — soviel mir bekannt — zuerst von Herrn Pfarrer Adalbert Weber in der „Hermannstädter Zeitung“ (Nr. 128 vom 4. Juni) und dann im „Erdélyi Muzeum“ (Nr. 10 vom 1. December) von Dr. H. Finály mitgeteilt und besprochen. Sie lautet:

DIIS · PATRIIS ·
MALAGBEL · ET BEBELLAHA
MON · ET BENEFAL · ET MANA
VAT · P · AEL · THEIMES II VIRAL

Ofner und Breslauer Pfund angeführten Zahlen 6739.4 und 5557.3 Gran Apotekergewicht ergäbe sich, dass 100 Breslauer Pfund = 82·46 Ofner Pfund und 100 Ofner Pfund = 121·26 Breslauer Pfund wären, was mit der Bemerkung im nucleus arithmeticae vulgaris, Leutschau 1689, „Und Ungrische 100 Pfund machen Breslauer 120“ ziemlich übereinstimmt.

[1]) cautus pater.

[2]) Nabard neupers. = Kampf, also der Starke, Tapfre. — Nr. 11—44 stammen aus den i. J. 1881 in Várhely entdeckten Ruinen eines Mithrastempels, woraus ungefähr 250 Mithras - Denkmäler in das Devaer Museum gelangten.

COL TEMPLVM HOC[1]) FECIT SOLO ET
INPENDIO SVO PRO SE SVISQ ·
OMNIBVS OB PIETATE IPSORVM
CIRCA SE IVSSVS AB IPSIS FECIT
ET CVLINAM SVBIVNXIT

Mit vollem Recht behauptet Pfarrer Weber, „dass die Auffindung dieses Steines für die Altertumskunde eine Errungenschaft, eine neue Acquisition genannt zu werden verdient", wenn schon es etwas übereilt war, „weil die Namen Malagbel, Bebellahamon, Benefal und Manavat weder in einem Geschichtsbuche, noch im Lexikon vorkommen", zu behaupten, diese Namen seien der „Gelehrtenwelt" bisher nicht bekannt. Völlig übereilt sind auch seine Folgerungen. „Daraus, dass Viralcol (!!) auch eine Küche neben dem Tempel erbauen liess", folgert er, „dass die Dacier gebratene und gekochte Speisen ihren Göttern opferten", während man doch eher an den Opferschmaus oder an die Tempeldiener denken sollte. „Daraus, dass der Dacier den Tempel nicht den römischen Göttern weihte", folgert er, dass derselbe „für die Römer nicht sonderlich schwärmte und den Mut besass, nicht mit der Menge zu schwimmen, sondern seinen Glauben öffentlich mit Jupiter, Juno und den übrigen im Gegensatz zu bringen". Hier hat Herr Pfarrer Weber offenbar das römische Reich mit irgend einem andern Staate verwechselt. In den Provinzen des römischen Reiches gehörte kein Mut dazu, die heimischen Götter zu verehren. Schliesslich war es übereilt, den P. Ael. Theimes und die genannten 4 Götter so ohne weiters zu Daciern zu machen.

Finály erklärt: Theimes war wahrscheinlich ein freigelassener syrischer Sklave, der den Namen seines römischen Herrn als Vornamen annahm, aber seiner heimischen Religion treu, den syrischen Göttern einen Tempel sammt „culina" errichtete. Graf Kuun Géza hat die Inschrift an Keller in Berlin geschickt, Frl. Torma Zsofia an Sayce in Oxford; beide erklären sie aus dem Syrischen; die Namen Theimes und Malagbel sind aus Inschriften von Palmyra schon bekannt[2]); Sayce erklärt Malagbel als „König Baal" für die Sonnengottheit, Bebellahamon als „Haus (Gott) Bel-Ammons" ebenfalls für eine Gestalt des Sonnengottes, Benefal als „Haus (Gott) des Riesen" oder vielmehr für „Bene Phal" d. i. Phals Söhne, Manavat für eine weibliche Gottheit mit der Idee „Einwohner" oder „Schönheit". Finály möchte den Malagbel lieber für den Moloch-Baal oder noch lieber für Baal's Gesandten (den Mond), Bebellahamon für „Heerbesieger", Benefal für „Sohn der Finsterniss", Manavat für die Göttin der Schönheit halten als die vier chthonischen Gottheiten Lunus, Mavors, Pluto und Venus

[1]) „HOC" ist in Torma's Mitteilung wol durch ein Versehen ausgeblieben.

[2]) Malagbel auch aus C. I. L. VI. 51 und 710, VIII. 2497 und 8795

Libitina. Culina wäre dann (nach Paulus Diaconus' Erklärung) „locus, in quo epulae in funere comburuntur", „ein Ort, welcher dazu bestimmt war, dass man daselbst die Speisenüberreste des Leichenmahles verbrenne".

Nach Torma gehört die Inschrift wahrscheinlich dem zweiten Jahrhundert an. Er teilt einen Brief Ignaz Goldziher's mit, welcher Malagbel mit Sayce als den Sonnengott „König Ba'al", Bellahamon (die Reduplication der Silbe BE sei ein Versehen des Steinmetzen) als den Sonnengott „Ba'al Chamôn", Benefal („non liquet. Als Hypothese") für „Antlitz des Ba'al", Manavat als „die Schicksalsgöttinnen", Theimes als „den zum Stamme Tejm (arabischer Stammname) Gehörenden = den Tejmiten" erklärt.

Nr. 56 der Torma'schen Serie (die revidierte Nr. 1350 in C. I. L. III; aus Veczel, nach Arch. Ert. XIV. 109—114 Micum) votierten „pro salute Micens(ium) L(ucius) Taje(tionis?) Faustinus et M(arcus) Vi(bius?) Ro[ma]nus? m(agistri) c(ollegii) G(alatarum?). Auch im benachbarten Germisara hatten die Galater ein collegium (nach C. I. L III. n. 1394). — In Nr. 61 (aus Veczel) hat Torma einen (miles) n(umeri) M[au]r (orum) reconstruirt. — Nach Nr. 67 gehört C. I. L. III. 3247 mit der schönen Inschrift: „terra tenet corpus, nomen lapis atque animam aer, quam melius fuer . . . ." Zsuppa (Tibiscum) an und nicht Mitrovicz. — Nach Nr. 72 (aus Karánsebes-Tibiscum) war der n(umerus) Palmur(enorum) auch in Tibiscum garnisoniert; die letzte Zeile dieser Inschrift ist palmyrenisch.

Von den Ziegelinschriften nennt Nr. 15 (aus Maros-Keresztúr) die al(a) Bos(poranorum), Nr. 16 (aus Vaiszlova) die unbekannte a(la) Vivi(orum), Nr. 18 (aus Zsuppa) und 19 (aus Várhely) die c(ohors) I. U(biorum).

Sehr interessant wäre die auf einem Steincylinder aus Nándor-Válya eingeritzte Inschrift, wenn in derselben wirklich ein mit den römischen Schriftzeichen bekannter Barbare den Namen „Decebal" verewigt hätte, was Torma als „nicht unmöglich" hinstellt [1]).

Erwähnt sei zum Schlusse noch eine aus dem Várhelyer Mithraeum stammende Mithrastafel, die ein glaubenseifriger Christ durch siebenmalige Einritzung des Monogrammes Christi zu exorcieren sich befleissigt hat. *H. Müller.*

Kleine Mitteilungen.

Ein siebenb. silberner Buckelbecher aus dem Anfang der Renaissanceperiode. In dem ebenso schönen als lehrreichen Werk: Der

---

[1]) Dieser Steincylinder ist im Besitze Fräulein Sophie v. Torma's.

Schatz des Freiherrn Karl von Rothschild. Meisterwerke alter Goldschmiedkunst aus dem 14. bis 18. Jahrhundert. Herausgegeben von F. Luthmer. Frankfurt a. M. 1883 — findet sich auf Tafel XX ein silberner vergoldeter Buckelbecher mit Deckel aus dem Ausgang des Mittelalters, beziehungsweise dem Anfang der Renaissanceperiode abgebildet — Kelche, dieser Form nahestehend, finden sich noch in Siebenbürgen — der unter dem Fuss die, jedenfalls spätere Inschrift hat: Deo. Dicatum. a. prin.[cipe] tran.[sylvaniæ] g.[eorgio] rakotz.[y] in. usum. coenæ. dni. A. 1634. — Welcher Kirche, zweifellos einer reformirten ungarischen, das ausserordentlich schöne Stück wol gehört haben, und wie es wol aus ihrem Besitz gekommen sein mag? Der auf Tafel XXXVI abgebildete „Doppelbecher" (Silber, vergoldet, 1577) „wie sie in den Entwürfen des Jamitzer, Brosamer und anderer Meister des XVI. Jahrh. häufig vorkommen", hat in dem Zieder Kelch, den das nächste Heft unserer „Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen" bringen wird, ein geradezu sprechendes Seitenstück. *G. D. T.*

Johann Lazinus, siebenb. Domherr. Bernhart von Breydenbach, Decan des Stifts zu Mainz, zählt in seinem „buch innhaltend die heiligen reysen gein Jherusalem zu dem heiligen grab und furbass zu der hochgelobten jungfrowen und merteryn sant Katheryn" und zwar im zweiten Teil die Personen auf, die mit ihm am 23. August 1483 von Jerusalem aus zum Katharinenkloster am Sinai aufbrachen und von da über Kairo und Alexandria zurück nach Venedig reisten. Die Reisegesellschaft bestand mit Breydenbach aus 17 Reisenden, an deren Spitze Graf Johann von Solms stand; unter ihnen befand sich auch „Herr Johan Lazinus ein ertzdiackon und Thumherr dess stiffts transilvaniensis in Ungern gelegen, ein hochgelerter und andechtiger herr."

Die Kenner der siebenbürgischen Geschichte werden wol Näheres über diesen Mann anzuführen wissen.

Ansbach. *C. Schnizlein.*

Literatur.

Alexander Szilágyi: Georg Rakoczy I. im dreissigjährigen Kriege 1630—1640. Mit Urkunden aus schwedischen und ungarischen Archiven. Budapest 1883. Friedr. Kilian. XXVI u. 145 S. Preis 3 Mark.

Die nicht umfangreiche, aber durch eine Fülle neuen Stoffs und umsichtige Verwertung desselben bemerkenswerte Arbeit erschien am Anfang dieses Jahres in der Abteilung der Monumenta Hungariæ historica der ungarischen Akademie der Wissenschaften in ungarischer Sprache, der Text der Abhandlung deutsch im Aprilheft der ungarischen Revue. Dass vom Ganzen die vorliegende deutsche Separatausgabe veranstaltet wurde, kann nur freudig begrüsst werden. Die, durchweg auf urkundlichem Boden ruhende Darstellung geht von der erzwungenen Abdankung Katharina's von Brandenburg (28. Sept. 1630) aus — „dass sie wol einen Klügern als mich hätten betrügen können" schrieb sie klagend an ihren Bruder den Kurfürsten von Brandenburg — an deren Stelle schon im November Georg Rakoczy I. trat. Inzwischen hatte Gustav Adolf seine Banner siegreich in Deutschland aufgepflanzt, an ihn, seinen Schwager, schickte Georg Wilhelm von Brandenburg den Klagebrief seiner Schwester ab; dieser ergriff den Anlass sofort, mit Rakoczy, für den Katharina um gute Freundschaft gebeten hatte, in Beziehung zu treten; was ein Bündniss mit Siebenbürgen gegen Ferdinand bedeute, war schon im bisherigen Kriege klar geworden. Paul Strassburg ging in besonderer Sendung nach Siebenbürgen. Die Verhandlungen und der Erfolg derselben sind klar und durchsichtig dargestellt; der Tod des schwedischen Königs fiel zunächst zerstörend in diese Bündnisspläne. Auch neue Verhandlungen seit dem April 1633 führten nicht zum Ziel, da die Höfe von Schweden und Frankreich auf Rakoczy's Wünsche nicht eingingen. Erst 1637, als nach mannigfachen Wechseln des Kriegsglücks die schwedischen Truppen Oesterreich wieder näher standen, begannen neue Verhandlungen;

Bisterfeld ging nach Paris, Du Bois kam nach Siebenbürgen; in Bistritz (15. Nov. 1638) empfing der Fürst den französischen Gesandten; wie aber Baner Böhmen räumen musste (Frühjahr 1640), schlief die Sache ein. Die vollinhaltlich mitgeteilten 46 Aktenstücke sind lehrreichsten Inhalts; darunter insbesondere das umfangreiche Klageschreiben Katharina's an ihren Bruder, den Kurfürsten von Brandenburg, die Punktation derselben vom 28. März 1632, der Bericht Paul Strassburgs über die Fürstin und ihre Angelegenheit von 1632, der Bericht desselben an Gustav Adolf ddto. Weissenburg 22. Febr. 1632, seine ausführliche Mitteilung über seine Reise nach Siebenbürgen und Konstantinopel von 1634. *G. D. T.*

Der Mittelschulgesetzentwurf im ungar. Reichstag. Mitteilung der wichtigsten Reden aus der Generaldebatte des ungar. Abgeordnetenhauses vom 5.—17. März 1883. Uebersetzung aus den stenografischen Reichstagsberichten. Hermannstadt 1883, Drotleff, in Kommission bei Fr. Michaelis. 8°, XI u. 416 S. Preis 1 fl. 20 kr. (2 Mark).

Die Spezialdebatte über den Mittelschulgesetzentwurf im ungar. Reichstag. Hermannstadt 1883, Drotleff, in Kommission bei Fr. Michaelis. 8°, VI u. 148 S. Preis 30 kr. (50 Pf.)

Rechenschaftsbericht über die Sitzungsperiode der sächsischen Universität 1880—1882. Enthält S. 48—65 das Rechtsgutachten der Münchener Juristenfakultät über 4 Rechtsfragen der sächsischen Nationsuniversität. Hermannstadt, Drotleff, 1883. 8°, 65 u. 37 S.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie. 4. Jahrgang. 1. Abt. Leipz. 1883.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den Schulen der evang. Landeskirche A. B. in Siebenb. Herausgegeben vom Landesconsistorium. In Kommission bei Franz Michaelis.

Zeitschriften. Ungarische Revue. 1883. 3. und 4. Heft: E. Abel, Die Anfänge des ungarischen Buchhandels. — J. H. Schwicker, Zehn Jahre Unterrichtsminister. II. — G. Wenzel, Der Fugger Bedeutung in der Geschichte Ungarns. — J. Hampel, Das Bürgerdiplom des Dasius. — Sieben Sonette von J. L. Klein. — Sitzungsberichte. Vermischtes. — Al. Szilagyi, Georg Rákóczy I. im 30-jährigen Kriege. — St. Smolka, Der schwarze Iván. — St. Hanusz, Die Städte im Königreich Ungarn. — J. Arany, Poldis Liebe. 6. Gesang, übersetzt von Kolbenheyer. — J. Schvarcz, Ueber den Ursprung der Ministerverantwortlichkeit in der europäischen Verfassungsgeschichte. — Sitzungsberichte Vermischtes.

Zeitschrift für die gebildete Welt, herausgegeben von R. Fleischer. I. B., 6. Heft: Birnbaum über Landwirthschaft (Rassenveredelung, Rindviehzucht, Pferde-, Schaf-, Schweinezucht.) — Löbker über Chirurgie. — Gintl über Chemie. — Vierordt über innere Medicin und Gesundheitspflege (Milzbrandgift; Tuberculose; Desinfectionsmittel; Blattern.) — Proelss über Theater. — Von der so ganz eigenartigen durchaus gediegenen Zeitschrift, die wir wiederholt bestens empfohlen haben, sind bereits 2 Hefte des 2. Bandes erschienen. Das 1. Heft eröffnet Theod. Fischer mit einem Bericht über die wichtigsten Vorgänge in der Geographie. Vice-Admiral v. Henk behandelt das Seewesen, Prof. v. Zech die Physik. Prof. Magnus tritt für die armen Blinden in seinem Berichte über Augenheilkunde ein. Im 2. Hefte, handelt Generalmajor v. Bonin über Kriegswissenschaft, Prof. Bernstein über physiologische Fragen, Prof. Bruno Meyer über die bildende Kunst. Herbeck über Musik (Wagner), Prof. Stern über moderne Literatur und v. Hellwald über Menschen- und Völkerkunde.

Allgemeine Zeitung Nr. 63 (4. März) Heinze, Eine magyarische Kriegserklärung. — Berliner Tageblatt Nr. 99 (28. Febr.) Das Deutschtum in Ungarn und die magyarische Minderheit. — Danziger Zeitung: 13917: Magyarisirung in Ungarn. — Deutsches Tageblatt Nr. 88 (2. April) Der ungarische Mittelschulgesetzentwurf. — Frankfurter Journal Nr. 185

(10. März) Dr. O. Kamp, die politische Bedeutung der Sprachenfrage in Europa, — Grenzboten Nr. 11 Oesterreichisches (Vgl. S.-D. Tagebl Nr. 2829) — Nr. 15. W. Körner, Die ungarische Sprache. — Kölnische Zeitung vom 2. März: Die Magyarisirungstendenz des ungarischen Mittelschulgesetzentwurfs. Kyffhäuser-Zeitung Nr. 5. (2. April.) Die Siebenbürger Sachsen und der deutsche Schulverein. — National-Zeitung Nr. 109. (4. März) Die Berufung der Siebenbürger Sachsen an die Krone. — Nr. 147 (29. März) Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich. — Nr. 157 (4. April) Ein Pröbchen magyarischer Wissenschaftlickeit, von Dr. H. Kiepert (vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 2829.) — Neueste Münchener Nachrichten vom 11. Febr. Die Zerstörung der deutschen Kultur in Ungarn. — Pfälzische Presse Nr. 95 (7. April) Der ungarische Mittelschulgesetzentwurf. — Feierstunde (Unterhaltungsblatt zur Pfälzischen Presse) Nr. 27 (4. April) Die Vergewaltigung des Deutschtums in Ungarn. — Politische Wochenschrift Nr. 10 (10. März) Aus Oesterreich-Ungarn II. — Post 27. und 28. April: Unsere Freunde die Magyaren. — Post vom 30. und 31. März: Die Siebenbürger Sachsen im Pester Unterhause. — Schlesisches Montagsblatt Nr. 62 (15. März) Oesterreichisches. — Schleswiger Nachrichten Nr. 59. (11. März) Kulturkampf und Orientpolitik. — Nr. 61 (14. März) Der Kampf der Deutschen in Oesterreich-Ungarn und das deutsch-österreichische Bündniss. — Vossische Zeitung Nr. 145. (29. März) Sachsen und Magyaren.

Fragen.

Damasus Dürr oder Dyr aus Brenndorf, 1584 Dechant des Unterwälder Capitels, scheint bevor er circa 1570 als Pfarrer nach Klein-Pold kam, in irgend einem andern Orte des Sachsenlandes, wahrscheinlich einer Stadt, ein geistliches Amt bekleidet zu haben. Weiss Niemand Näheres hierüber, und ist insbesondere in den Kirchenbüchern des Burzenlandes keine Nachricht über diesen hochgelehrten Mann vorfindig. *Dr. A. Amlacher.*

2. **glûs** und **glût.** In Birk bezeichnen *glûs* und *glût* soviel wie gerade. *Et âs noch glûs grân* = ist noch gerade grün; *et âs glût esi* = ist gerade so. Wo und in welcher Bedeutung kommen diese Wörter noch vor? *L.*

3. **Terle.** *Terle* heisst ein Platz auf dem Schässburger Hundsrücken (Burg) jenseits der Burgmauer, auch unter dem Namen *bæ der Liegebànk* bekannt. Man sagt, dass Terle entweder mit Turm, Türmle (also Platz vor den beiden Türmen, welche sich hier zu beiden Seiten des Tores befinden) oder mit Tor (also Torplatz, Platz vor den beiden Toren) zusammenhänge. Welche Erklärung ist die wahrscheinlichere; oder weiss jemand eine bessere? *P.*

4. Ist es richtig, dass im Repser Gelände (in welchen Orten?) die blaue Aster *Kadjeradj* heisst? Kennt man diese oder eine ähnliche Benennung auch sonst? *H.*

5. In einem Manuskripte lese ich: *lounspern* = unnütz reden. Wo und in welchen Redensarten und Bedeutungen kennt man das Wort? *W.*

Miscellen.

Nekrolog. Michael Fuss (geb. 1814) gestorben den 17. April 1883 als Pfarrer in Gross-Scheuern und Superintendentialvikar der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Indem wir bezüglich seines Lebens auf den im S.-D. Tageblatt Nr. 2839 erschienenen Nachruf verweisen, geben wir hier vor Allem der Trauer unserer Wissenschaft Ausdruck über den Verlust, den der Tod des treuen Mannes in den Reihen dieser gerissen hat. Unsere Naturwissenschaft, speziell unsere Botanik hat ihren Besten verloren! Ihrem Dienste war sein Leben geweiht, ihm die schriftstellerische Tätigkeit. 1840 und 1845 erschien sein Lehrbuch der Naturgeschichte als Leitfaden bei Vorlesungen an

Gymnasien, ebenso bearbeitete er den nachgelassenen Teil des Baumgarten'schen Werkes über die siebenbürgischen Pflanzen, wie er auch den Index dazu besorgte. Das Hermannstädter Programm von 1853/4 brachte den Bericht über den Stand der Kenntniss der Phanerogamen-Flora Siebenbürgens, welchem 1866 das bedeutendste Werk: Flora Transsilvaniae excursoria folgte. Ebenso hat das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde mehrere Arbeiten veröffentlicht: Verzeichniss in Siebenbürgen wild wachsender Pflanzen (A. F. II, 3); Sächsische, ungarische, walachische und deutsche Trivialnamen siebenbürgischer Pflanzen (A. F. III, 2), Notizen zur Flora Siebenbürgens (N. F. I, 1); mehrere noch die Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins in Hermannstadt.

Dem Verein für siebenbürgische Landeskunde gehörte er seit seiner Gründung an, seit 1. Juni 1844 war er Ausschussmitglied desselben. Die Polichia in München, der naturhistorische Verein in Regensburg ehrten ihn durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, der Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt, der ihm mit seine Gründung verdankt, durch die wiederholte Wahl in den Ausschuss. Fuss gehörte zu den universellen Naturen, die heute immer seltener werden; sein Geist umfasste die verschiedensten Wissensgebiete mit gleicher Tiefe. Ein regelmässiger Besucher der Generalversammlungen des Landeskundevereins gehörte er dort mit dem reichen Wissen, dem ewig frisch sprudelnden Humor zu Denjenigen, die die Forschung förderten, die Erhebung und Freude adelten. Wer ihm nahte, fühlte den woltuenden Hauch eines gemütsreichen schönen Menschendaseins. Ihn haben alle geliebt, die ihn gekannt.

Unsere Wissenschaft, unser Verein wird seiner nimmer vergessen. Und so rufen wir auch hier dem Treuen nach: Have candida anima!

Vereinsberichte: Der Mühlbächer Vorschuss- und Sparkassa-Verein ist dem Landeskundeverein beigetreten und hat den Jahresbeitrag durch eine Widmung von 100 fl. ö. W. abgelöst. — Die Hermannstädter Sparkassa hat dem Verein auch heuer 100 fl. gewidmet.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juni 1883.* **Nr. 6.**

Einladung.

Der Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde gibt sich die Ehre, die p. t. Mitglieder des Vereins und alle Freunde der Landeskunde zu der 36. Generalversammlung dieses Vereins nach Bistritz einzuladen. Dieselbe wird nach der vorbereitenden Ausschusssitzung, welche Sonntag den 5. August l. J. nachmittags 6 Uhr abgehalten wird, am 6. August um 10 Uhr vormittags zu ihrer ersten und am 7. August nach vorausgegangenen Sektionssitzungen zu ihrer Schlusssitzung zusammentreten.

An die Generalversammlung des Landeskundevereins werden sich anschliessen die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins und des Gustav-Adolf-Vereins.

Über Fahrpreisermässigungen, welche von den Generaldirektionen der betreffenden Eisenbahnen den Besuchern in Aussicht stehen, wird seiner Zeit Mitteilung erfolgen.

Hermannstadt, 3. Juni 1883.

Der Ausschuss
des Vereins für siebenbürgische Landeskunde:
D. G. D. Teutsch, Vorstand.
H. Herbert, Sekretär.

Ein Schreiben von Honterus — angeblich — an Sebastian Münster.

Mitgeteilt von G. D. Teutsch.

I.

Das Schriftstück, das hier veröffentlicht wird, ist leider nicht dem Original, beziehungsweise dem Original-Koncept entnommen, sondern bloss einer, gleichfalls nicht dem Original entnommenen Abschrift. Die vor kurzem aus dem Nachlasse des, 1822 verstorbenen Superintendenten D. Neugeboren durch die Güte seines Enkels, Herrn Carl Neugeboren, in den Besitz des Archivs der evangelischen Landeskirche übergegangenen zwei vergilbten Blätter (Klein-Quart), welche den Text enthalten, sind nach ihrer gesammten Beschaffenheit ursprünglich zweifellos Bestandteil eines Kopialbuchs gewesen; die Schrift gehört nach ihren Zügen der

ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an. Der Schreiber selbst hat seinen Namen nur mit den Anfangsbuchstaben M. S. bezeichnet und sagt über seine Quelle: Scribebam ex libro quodam, qui fuit domini Andreae Roth senioris. Manus inerudita multa hiulca reliquerat, multa etiam mendose descripserat. Doch hat der Schreiber die Worte: qui fuit domini Andreae Roth senioris selbst ausgezogen und dafür an den Rand gesetzt: Is vero liber est apud relictam domini Johannis Honteri, jun[ioris], Coronensis, filiam domini Andreae Roth senioris. Die Stelle gibt lehrreiche Anhaltspunkte für die Herkunft des Schriftstücks. Johannes Honterus, dessen Witwe das Buch besass, aus dem unser Schreiber die Abschrift nahm, ist ein Enkel des Reformators Johannes Honterus, der Sohn nämlich von dessen Sohn Calixtus Honterus, der 1571 als Pfarrer in Petersberg starb. Johann Honterus der jüngere ist 1569 geboren und 1614 als Ratsmann von Kronstadt gestorben. Seine (zweite) Gattin war Anna, Tochter des Petersberger Pfarrers Andreas Roth. Die Vermutung ist demnach wol berechtigt, dass das Buch, welches unser Schriftstück enthielt, ein Honterusisches Familiengut war. Dass die Klage unseres Abschreibers über die Mangelhaftigkeit der ihm vorliegenden Abschrift, von der er seine Kopie nach dem Obigen erst nach 1614 genommen, begründet ist, wird die Folge lehren.

Der Brief selbst ist in unserm Text nicht datiert, muss aber, da Honterus sich pastor Coronensis nennt, in die Zeit vom 21. April 1544, d. i. seiner Wahl zum Kronstädter Stadtpfarrer bis zu seinem Tode, 23. Januar 1549, fallen.

Sebastian Münster, an den das Schreiben angeblich gerichtet ist, geboren 1489, anfangs Franciscaner, seit 1529 Protestant und Professor der Theologie, der hebräischen Sprache und der Mathematik in Basel, hier gestorben 1552, ist am bekanntesten als Kosmograph. Sein grosses, für jene Zeit so überaus bedeutsames Werk: Cosmographia universalis erschien zuerst (lateinisch) in Basel 1543, ein Jahr nach Honterus' mit Karten versehener Ausgabe der Rudimenta cosmographica (impressum in inclyta Transsylvaniæ Corona 1542). Eine neue lateinische Ausgabe erschien 1550, in demselben Jahr eine deutsche Ausgabe als „dritte Edition“: Kosmographei, das ist Beschreibung aller Länder u. s. w. Gedruckt zu Basel. Es kann kein Zweifel sein, dass Honterus' Zuschrift an Münster, falls sie in der That an ihn gerichtet war, mit diesem Werk desselben, bezüglich mit dessen kosmographischen Arbeiten im Zusammenhang steht. Münster selbst legt in der Vorrede zur lateinischen Ausgabe von 1550 dar, wie eifrig er bei seiner Arbeit die Mitwirkung Anderer in Anspruch genommen habe. Quae omnia — Landkarten, Städtebilder, Zeichnungen von seltenen Pflanzen, Tieren, Wappen u. dgl. heisst es dort — huic operi ego et cooperatores mei, quoad licuit, adjungere curavimus, nulla, etiam magnorum sumtuum habita ratione, invocantes praeterea plurimorum

doctorum virorum judicium et auxilium. Und in der Vorrede zur deutschen Ausgabe erwähnt Münster ausdrücklich, dass unter denen, die ihm in seinem „fürgenommenen Werk" auf sein Anrufen „treulich zugesprungen und behülflich gewesen", auch „etliche aus Siebenbürgen" sich befanden. In der That findet sich Einzelnes darin, das er nur aus siebenbürgisch-sächsischen Quellen haben konnte. So wenn er in der deutschen Ausgabe von den *Zeckeln* und dem *Zeckelland* spricht, oder Udvarhely *Aderhell* nennt, oder wenn er von den Sachsen in *Siebenbürgen* erzählt: *es ist ein trefflich gross Volk in diesem Land, gebrauchen sich der teutschen Sprache; dann sie seind vor Zeiten aus Sachsenland darein kommen, wie sie dann noch in Altland ihres alten Herkommens in der Sprach gute Anzeigung geben mit dem, dass sie datten und watten, wie die Niderteutschen.* Dass aber unter den „Gelehrten und Erfahrenen", die dem grossen Meister in Basel aus Siebenbürgen „zuspringen" konnten, Honterus in erster Reihe stand, darf nicht weiter erörtert werden [1]); ja es ist der Gedanke nicht abzuweisen, dass beide persönlich mit einander bekannt gewesen, da Honterus von 1530 an längere Zeit in Basel lebte, wo 1532 seine so lehrreiche Karte von „*Sybembürgen*" erschien.

Eine geradezu auffallende Thatsache ist es aber, dass der Inhalt des Honterusischen Schreibens in der Chorographia Transsilvaniae von Georg Reicherstorffer, die 1550 in Wien erschien, eine umfangreiche, oft wörtliche Verwertung gefunden hat und auch in der Chorographia Moldaviae desselben benützt erscheint. Die Beschreibung der sächsischen Städte, Stühle, Kapitel z. B. ist nahezu Wort für Wort die des Honterus; die Bemerkungen über die secta Pauli können sich nur auf die Chorographia Moldaviæ beziehen. Bei einer eingehenden Vergleichung drängt sich bisweilen der Gedanke fast auf, unser Schriftstück enthalte Bemerkungen zu den beiden Arbeiten Reicherstorffer's, die von diesem später ausgiebig benützt worden seien, und die Überschrift: Sebastiano Münstero sei apokryph.

In „Beiträge und Aktenstücke zur Reformationsgeschichte von Kronstadt" (Kronstadt 1865) S. 6 schreibt Trausch bei Erwähnung der stillen bildungsfreundlichen Thätigkeit in den Anfängen unserer Reformation: „Dahin wirkte . . der grosse Honterus im Sinn seiner an Sebastian Münster, Professor in Basel, gerichteten denkwürdigen Worte: ad arcana societatis nostrae pertinere, balatibus non tentare lupos." Leider fehlt jede Angabe der Quelle; in unserm Schriftstück finden sich die Worte nicht; doch klingt der Gedanke eigentümlich an den Satz an: latendo tutior nobis pax et quies parabatur.

---

[1]) Ueber Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit. Vereinsarch. XIII. 93; Fr. Teutsch: Drei sächsische Geographen des 16. Jahrhunderts. Vereinsarch, XV. 546.

Und so mag denn das Schreiben von Honterus selber folgen. Die einzelnen etc. im Text deuten wol an, dass der Abschreiber dort Einiges ausgelassen; wo leicht zu ergänzende Lücken sich fanden, habe ich die Ergänzung in [ ] beigesetzt.

II.

Tabulæ Transsylvaniæ et Moldaviæ.

M. Johannes Honterus pastor Coronensis domino Sebastiano Münstero salutem dicit.

Scriptum reverendæ tuæ dominationis, nuper ad me transmissum, una cum literis accepi, paratus etiam, quantum per temporis brevitatem licuit, quædam notiora paucis indicare. Sed si eadem ad me misisset hominem literatum, multo plura ei ostendissem et cum eo communicassem, quæ scriptis committere nolui. Ne vero officium prorsus negligam impræsentiarum ista qualiacunque mittere decrevi. Insignia tamen cum suis coloribus et similia, quæ per alios exploranda fuerunt, deo volente paulo plus per aliquem missurus sum. Reverenda tua dominatio hæc pauca boni consulat et judicio suo moderetur cultioraque reddat. Ego in re mihi commissa fidem simpliciter sine adulatione præstare volui et quoniam videbam in descriptione quarundam civitatum spatium esse relictum, breviter illud supplevi. Nam etsi plura de his dici poterant, tamen inutilia videbantur.

Corona, emporium mercibus Turcicis insigne, intra montes amönissimos sita, mönibus, fossis et propugnaculis satis munita est, habet tria suburbia indistincte in vallibus jacentia, quorum unum incolunt Bulgari (hi Valachi sunt), alterum Ungari, Saxones agricolæ tertium. Per singulas urbis plateas rivuli aquarum deducuntur, scaturigines fontium saluberrimorum per circuitum plurimæ et amönissimæ vehuntur. Campos habet ubique planos, longe lateque densis montibus cinctos; frumento et lino præcipue abundat, estque quasi horreum vicinarum gentium. Alpibus altissimis a Valachia transalpina separatur. Studio liberali præ cæteris hoc tempore claret. Est enim in eadem urbe nuper constructa bibliotheca, qua nulla in Pannonia post dissipatam Matthiæ Corvini bibliothecam cultior uspiam fuit.

Bistricia in amplissimæ vallis planicie posita habet utrinque vitiferas colles. Per mediam urbem fluvius ejusdem nominis labitur, ad meridionale latus inferioris suburbii declinans post duo milliaria Zamoso conjungitur. Quatuor milliaribus ab urbe Bistricia sunt aurifodinæ Rodnenses, inde in extremis Transsylvaniæ finibus Rivuli dominarum aurifodinis non obscuri.

Segesburga civitas partim in edito colle, partim infra ad radices habitata. Inferior tamen ejus pars cultior existit ob feliciorem rerum necessariarum copiam. Fluvius idem moenia hujus civitatis pariter et Megiensis præterlabitur, qui paulo supra Albam Juliam influit in Marusinum.

Megiensis civitas in meditullio Transsylvaniæ, ferax vini et clade Ludovici Gritti gubernatoris non ignota.

Alba Julia civitas vetustissima etc. addendum: nunc est sedes Isabellæ reginæ Ungariæ, que nunc abrogato episcopatu eam tenet, etc.

Ad Sargetiam aurei antiqui plurimi a piscatoribus reperti cum inscriptione *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ*, ex altera parte ejusdem regis effigie.

Præter alia flumina Transsylvaniæ est etiam Aluta non incelebris, qui[1]) in montibus Siculorum ortus[1]), ubi primam Transsylvaniam attingit, Barcensem terram a Siculis dirimit. Inde Cibinium versus decurrens prope Rubeam turrim per angustias atque abruptas valles in Transalpinam fertur, ubi eum auriferum[1]) perhibent. Haud longe supra Nicopolim Istro insertur.

[Septem sedium Sa][2])xonicarum nomina: Zaswariensis[3]) sedes habet undecim pagos regios. Sabesiensis sedes habet Sabesum cum quinque pagis. Reyssmercker Stuel cum decem pagis. Schespurgensis sedes cum 16 pagis. Leiszkircher Stuel (oder Altzner) cum duodecim pagis. Schencker Stuel viginti duo pagi. Rupensis sedes quindecim pagi.

Præter has septem sedes Saxonum sunt et aliæ duæ separatæ, quarum caput est civitas Megiensis; pagi ambarum sunt viginti quatuor.

Sunt insuper tres præcipue civitates his sedibus nunc (arbitror non debere scriptum esse). (Sic!) Cibinium habet pagos regios decem et octo, Corona pagos regios tredecim, Bistricia pagos circiter viginti tres.

In prædictis autem sedibus interjacent multi pagi possessionesque Nobilium.

Numerantur etiam in Transsylvania quoad pensiones taxarum octo capitula parochialia præcipua. Bistriciense capitulum habet [civitatem] cum viginti tribus pagis regiis. Capitulum Barcense habet Coronam civitatem cum decem et tribus pagis regiis. Cibiniense capitulum habet capitula duo, quorum unum habet Cibinium cum viginti tribus pagis, alterum capitulum Cibiniense, quod surrogatia[4]) continet, pagos circiter viginti duos. Sabesiense capitulum habet Sabesum cum pagis regiis numero decem et septem. Duarum sedium capitulum habet civitatem Megiensem cum pagis triginta sex; capitulum Kisdense habet Schespurgum et pagos quadraginta octo; capitulum Regnense[5]) habet plus quam triginta (numerus mihi non constat).

---

[1]) Dem Verfasser ist der Alt, oder fluvius, bezw. die allg. Genusregel im Sinn

[2]) Papier durch Mäusefrass zerstört.

[3]) Ein Wort ist überschrieben; davon nur vorhanden . . ros (Bros?)

[4]) Ursprünglich surrogatis, — wobei etwa constat erwartet wird, — corrigirt in surrogatia, richtiger: surrogatiam, oder surrogatias (Schenk und Leschkirch).

[5]) Leicht möglich Fehler des Abschreibers statt Kosdense; wiewol auch bei Reicherstorffer Regnense, wo es aber unmittelbar hinter dem Bistritzer folgt.

Porro quæ de Transsylvanis scripta sunt, eos scilicet lingvam nativam habere corruptam, nescio an hi, qui varias Germaniæ partes lustraverunt, facile admissuri sint. Nam omnes loquendi proprietates, quibus Transsylvani utuntur, in diversis provinciis Germaniæ, plerumque etiam crassiores inveniuntur. Quod ego facile probare possim, si mihi vacaret, tempus in istis rebus consumere. Sed ne mihi Transsylvano fides habeatur, hic mitto inclusam chartam alterius linguæ germanicæ purioris, et minime barbaræ, quæ tamen a quovis Norimbergensi non ita facile intelligitur, ut pura Transsylvanica, quæ ad 99 germanicæ lingvæ dialectos [1]) multo propius accedit, et a Svevo atque Helvetio citius intelligitur, quam plerique in septemtrionali Germania. Transsylvani igitur sicut ceteræ nationes Germanicæ habent peculiarem lingvæ dialectum, minime autem lingvam corruptam, sed priscam et integram, de qua re impræsentianum plura dicere supersedebo; nihil enim mihi cum — [2]) lingvarum, ubi subtilitas vitæ requiritur.

De inscriptionibus reverenda tua dominatio viderit, si omnes dignæ sint ut inserantur; nam quod ad inscriptionem in moenibus Clausenburgensium attinet [3]), Romani eam illuc non posuerunt, nec moenia sunt tam antiqua, sed saxa cum inscriptionibus alibi empta a civibus postea illuc sunt translata, qualia multa fragmenta cum inscriptionibus in mönibus ejusdem civitatis vidi.

Nunc ad Moldaviæ descriptionem.

In quadam pagina scriptum est de successione liberorum in Moldavia, scilicet de stigmatibus, infantium corporibus inustis. Hoc de Moldavis nunquam nobis auditum fuit, sed hunc morem apud Transalpinos Valachos usitatum eo compertissimum habemus, apud quos frequenter hujus stigmatili (sic?) hæredis — [4]) ex quibus parentibus pro regno usque ad internecionem mutuis bellis conflictatur, de quibus — — [5]) essent, si lectu digno — — — [5]) vodam Myrtzam a Turcis provinciæ impositum — — [5]) tyrannos crudelissimos immanitate superavit, de quo otiosior possim longam orationem contexere.

De severitate Moldaviensis [Vaivodæ]. Verum quidem est, quod [in] indigenas ob levissimos excessus satis crudele est, sed addendum et hoc fuit, quod extraneis omnibus, sacrilegis, homicidis, adulteris, perditissimis latronibus etc. tutissimum asylum præbet, quemadmodum et nobiles Siculorum, qui hoc idem faciunt.

Fluvius Pruth non dirimit fines Moldaviæ et Poloniæ, sed per mediam Moldaviam labitur. Nester autem est, qui fines utriusque regni dirimit. Nester fluvius quoque non est idem cum

---

[1]) Die Abschrift hat dialectum.

[2]) Leerer Raum für ein oder zwei Wörter, die dem Abschreiber wol unleserlich waren.

[3]) Vergl. Reicherstorffer: Chorogr. Transs.

[4]) Leerer Raum für ein oder zwei Wörter.

[5]) Eine halbe Zeile Mäusefrass.

Borysthene, quoniam Borysthenes per Russiam descendens Moldaviam non attingit, sed supra Nestrum, hoc est intra Moldaviam — [1]) madens influit.

De littore ponti Euxini, h. e. orientali termino Moldaviæ inter ostia Nestri et Istri nulla facta est mentio. Quantum potero exquiram, an propter planitiem loci arenosi seu palustris hic tractus per tot milliaria sit desertus, cum alibi littora maris sint cultissima.

Quod præterea de secta Pauli aliquoties insertum est, videndum ne a doctis rideatur. Nunc secta Pauli nihil aliud est, quam purissima Christiana fides atque religio. Quid enim aliud Paulus docuit, quam Christum crucifixum. Sin autem Paulus aliam privatam sectam instituit, hæreticus fuit, quod Romani non concedent. Rutheni igitur, Russiani, Bulgari, Valachi, Getæ et similes Christianam fidem profitentur, quemadmodum et occidentalis (ut vocant) ecclesiæ nationes, nisi quædam diversitas est in ceremoniis et lingva, et quod miserrimum est concionatoribus carent, unde non pauci abusus in ecclesiis irrepserunt. Alioquin compertum habemus ex Bulgariensi ecclesia in Coronensi suburbio, quod habent idem baptisma quod nos, eandem quoque cönam dominicam, nisi quantum habet additas ceremonias, eorum [cönam] a nostris distingventes.

Quantum ad pensiones tributorum attinet, aliter atque aliter a Moldavis et Siculis quotannis exigitur, nec certus modus aut numerus observatur. Avaritia præcipuorum quotidie magis perrumpit leges, spoliat provincias, profanat omnia privilegia. Ideoque si quid mea vota possent, optarem, Transsilvaniam in simplicitate et tranquillitate præsenti quam diutissime manere ignotam. Quod ergo diligenter hactenus curavi, non defuerunt etiam apud nos, qui hoc argumentum copiosissime tractare potuissent, sed latendo tutior nobis pax et quies parabatur.

Postremo et illud candide admonere volui. In præfatione humilitas nimia adimit auctori gravitatem. A quibusdam Ungaricis vocabulis censeo temperandum; Germanica propius accedunt ad latinitatem. Item Manisius, Marisius et Matisius, — præstaret constanti nomine ubique vocare Marisium. In debita quoque vocis constructione et orthographia typographus sit cautior; ego quædam supervacua, quædam etiam ut mendose scripta obeliscis notavi, plura intacta reliqui. Etc.

Beiträge zum siebenbürgischen Wörterbuche.

(Vgl. Korrespondenzblatt VI 6).

VI.

1. *Zadder* (Fetzen, Lumpen) wird eine schmutzige oder mit zerrissenen Kleidern angethane Magd geschimpft: *te bäst en Zadder*[2]).

---

[1]) Eine halbe Zeile Mäusefrass.

[2]) *Zadder* (f) gehört wohl zu ahd. *zata* f., mhd. *zote*, Zotte, zusammen herabhängende Haare, Fäden oder Wolle (davon Zottel, zotticht). Kaum zu

2. **Gelichter**, *det senj nor sollen gelichter*, von schlechten Frauen, von Dirnen.

3. **Schnôk** und **schnôkeboch** (s. S. 7) werden auch heutiges Tages hier gebraucht und zwar als Zärtlichkeitsnamen für Kinder, insbesondere wenn diese lebhaft wie Gelsen (*schnôk*) sind.

Hermannstadt. *S.*

4. **Wege bauen**, Wege befahren, ungefähr dasselbe, was wir heute mit *strôsse bân* = umherfahren bezeichnen. *Die von der Neuerstadt repliziret, dass solche Wege von alters her zu bauen ihnen nicht wäre untersagt worden.* (Urk. von 1621 in der Neustädter Kirchenlade.)

5. **zwazichtig**, wie es scheint: strittig, und in gleicher Bedeutung

6. **Zweiträchtig**: *als sie am nächsten Freitag . . auf die zwazichtige erden hinauf persönlich kamen . . . einen solchen vertrag und vergleichung oben bestimmter zweiträchtiger erden halben.* (Urk. v. 1563 in der Seligstädter Kirchenlade.) *Zwazichtig* ist dunkler Herkunft.

7. **cherpzigan**. Zur Bezeichnung des Wanderzigeuners (*schättert-, korterzegun*) findet sich in der Siebenrichter-Rechnung vom J. 1559 (Hermannst. Archiv) die Form: valachi *cherpzigan* vocati. Villeicht kann Jemand etwas Erträgliches zur Erklärung des Wortes sagen.

8. **Zigeuner**, ein Scheltwort. 1523 klagt Balthasar vor dem Hermannstädter Kapital, dass Velts Hans ihn gescholten habe pharonem vel *czyiganum* (Hermannst. Kapitularprotokoll I 30).

9. **schünd**, böse, schlimm: *äs der gang schünd än der schîl* = ist der Junge schlimm in der Schule? — Aus Hammersdorf. (Etwa: ist der J. Schande in der Schule, durch unartiges Betragen eine Schande für die Schule? Vielleicht weiss Jemand eine bessere Deutung). *Fr. Teutsch.*

10. **Keilenk** in S.-Regen und Zepling geringschätzige Bezeichnung für Knabe. *Kruëdn keilenk*, die Kaulquappe. [Von Herrn Litschel wird mir aus Birk mitgeteilt *kaileng*, Kind, Kinder. — *Käuling* für Kaulquappe auch in andern deutschen Mundarten. S. Dtsches Wtb. V 351. Er hat den Namen von seinem kugelförmigen (*kaule*, Kugel, kugelförmiges Ding; ein mitteld. Wort) Kopf. — W.]

11. **Suël** in Weilau und Zepling: *de leimet aes suël*, die Leinwand ist beim Bleichen oder Sechteln nicht ganz weiss geworden. *Det Manni aes ae suëlet* oder *suëliget*, das Mädchen Marie ist brünett. [In Reps, wenn ich recht weiss — *sôl*, blass, in Kaisd *sôl* (?) bleich (von Menschen, welche kränklich sind); im Burzen-

---

trennen ist davon das zipserische *zude*, Stück grobes Tuch als Mantel (Schröer Wtb. 108). Eine Weiterbildung ist ahd. *zotarân* (vom Haare) in Zotten herabhangen, mhd. *ge-zotter*, hintereinander zottelnde Menschen, wohl auch ahd. *zatarra* meretrix. Wahrscheinlich gehört hier altnord. *toturr*, Lumpen, *totrugr*, zerlumpt; deutlich tritt die Verwandtschaft hervor in niederd., engl. *tatter*, Fetzen. Wolff.

lande (wo?) *suol*, schwärzlich. Belege durch Redensarten sind wünschenswert. — W.]

12. *rêkeln* heisst in S.-Regen locken in böser Absicht. *ae rekelt mer de kender eine duer*, er lockt mir die Kinder immer dahin, vielleicht um sie auszufragen, oder ihnen etwas (Brod oder Futter) zu entlocken. Das Letztere bezeichnet der Reener mit *uëflängern: dem nôber sei jang huët menem mêdche wider det stackelche bruid uëfgelängert;* hat ein Tauschhandel stattgefunden, so heisst das *kumpern.*

Zepling. *Gustav Fr. Kinn.*

13. *diëger,* gelenk. Die erstarrten Glieder werden *dieger.* In Petersberg. [Mir begegnet das Wort hier zum erstenmal. Seine Bedeutung scheint eine allgemeinere zu sein; weitere Mitteilungen über die Verbreitung und Anwendung des Wortes — ich bitte darum — dürften das bestätigen. Lexer I 415 verzeichnet mhd. *dëger*, adv. fest, stark, *dëgerliche* adv. sehr. Zu *dîhen*, Prät. *dêch*, Part. *gedigen*, gedeihen, erwachsen, geraten. — W.]

14. *ûrbûlds*, überschnell, plötzlich: *e su ûrbûlds kån em et netch* (nicht) *môchen.* In Petersberg. [Das mir sonst nirgendher bekannte Wort ist zusammengesetzt aus *ûr* und *baldes*; *ur* ist das aus nhd. uralt, urplötzlich bekannte zur Stärkung und Erhöhung des einfachen Begriffes verwendete alte Praefix. Vgl. altnord. *ûrkula* und *ursvalr* perfrigidus. — Grimm, Deutche Gramm. II 787 (776 ff.) Schmeller-Fromann I 134. Das genitivische *baldes* (von mhd. *balt*, kühn, schnell) ward schon in mittelhochd. Zeit adverbial in der Bedeutung schnell gebraucht. — W.]

15. *morresch,* feurig, gespreizt in der Körperhaltung, Z. B. *e morresch fård.* In Petersberg. [Scheint anderswo unbekannt zu sein. — W.] *J. Meschendörfer.*

Literatur.

Allgemeine deutsche Biographie. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Maj. des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die hist. Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften. Band VIII—XVI Oktav. Leipzig, Dunker & Humblot. 1878—82.

Das grosse nationale Werk, dessen 7 ersten Bände (1875—78) wir im 2. Jahrg. des Korresp. S. 5 besprochen, hat seither bedeutende Fortschritte gemacht. Neun frische Bände sind inzwischen erschienen (der 16. geht bis Kobell), die des Schönen eine Überfülle bringen. Indem wir auf jene erste Besprechung verweisen, führen wir im folgenden die Sachsen an, die Aufnahme in das Werk gefunden haben. Es sind die Namen bis F in der vorigen Besprechung mitgeteilt; weiter sind nun veröffentlicht: Geltch J. Fr., Goblinus, Gräser Andr., Gräser Dan., Greissing Val., Gunesch Andreas, Haller Peter, Hauer G., Hauer G. Jer., Hann Friedr., Hebler Math., Hecht Georg, Heldmann Andr., Helth Kasp., Hermann Dav., Hermann G. M. Gottl. v., Heydendorf Mich. v., Heyser Chr., Hirscher Lukas, Hochmeister Mart. v., Honterus Joh., Huet Albert. Die Sachsen: Hager Mich., Hedwig Joh., Hissmann Mich., Honigberger J. M. sind ebenfalls in der Biogr., u. zw. von Spezialreferenten nicht aus unsrer Mitte bearbeitet worden. Unter J fällt kein Sachse. Unter K sind bis zum Schluss des XVI. Bandes veröffentlicht: Kästner Victor, Kelp Mart., Kinder von Friedenberg Joh.

Wenn wir das Werk unsern Bibliotheken nochmals empfehlen, so liegt darin ein Tribut des Dankes, den wir den Männern schuldig sind, die auch das deutsche Leben in Siebenbürgen in den Umkreis der deutschen Biografie hineinzogen und den Vertretern desselben so freundlich das Werk öffnen.

F. T.

Deutsches Literaturblatt. Herausgeg. von Heinrich Keck. Verlag von Fr. Andr. Perthes in Gotha.

Das Blatt (vgl. Kbl. IV 81) wird seit dem Beginn des eben abgeschlossenen 5. Jahrggs. wöchentlich in $^1/_2$ Bogen grössten Formats ausgegeben, während es bis dahin nur zweimal im Monat $^3/_4$ Bogen brachte. Trotzdem ist der Preis von 2 M. im Quartal nicht erhöht worden. Die Aufgabe, die sich das Literaturblatt gestellt hat und die es Nr. für Nr. durchführt, ist eine sehr ernste u. der unterstützenden Teilnahme aller deutsch gesinnten Kreise würdige. Auf christlichem Boden stehend und in ästhetischer Beziehung die Prinzipien der Schiller-Goethe-Periode nachdrücklich vertretend, daher alle materialistische Tendenzen ebenso entschieden bekämpfend wie den rohen Naturalismus, will es in edler und gehaltener Form, in seinem Urteil durchaus frei und unabhängig, dem deutschen Hause ein Ratgeber und Wegweiser sein in derjenigen Literatur, die auf die Bildung des deutschen Volkes fördernd einzuwirken geeignet scheint, es will somit an seinem Teile helfen zu der von den Besten und Edelsten erstrebten sittlichen Wiedergeburt der deutschen Nation. Der Name seines Herausgebers sagt mehr als das längste Programm. Es ist der Gymnasialdirektor Heinr. Keck, der Verfasser der Iduna, der Dichter der schönen Idyllen Anna und die Pfingstweihe, der Herausgeber klassischer deutscher Dichtungen.[1]) Ihm zur Seite steht eine grosse Anzahl gleichgesinnter tüchtiger Mitarbeiter. — Nie u. nirgends schmeichelt das Blatt den schlechten Leidenschaften; es will nicht Aufsehen erregen, nicht durch wolfeile Spöttereien ergötzen; und gerade dadurch, nicht allein durch sein feines Urteil und sein hochgerichtetes Bestreben, sondern vornehmlich auch durch seinen vornehm edlen Ton zeichnet es sich vor andern verwandten Zeitschriften aus. — Unsern besondern siebenbürgisch-deutschen Angelegenheiten hat es zu mehreren Malen seine Teilnahme bezeugt und ihnen seine förderliche Unterstützung gewährt. Das Blatt, von dem eben die ersten Nrn. des 6. Jahrggs. erschienen sind, ist ganz gewiss wert, dass es in unsern deutschen Familien, Lesezirkeln u. Lesevereinen heimisch werde.

W.

Zeitschriften: Archivalische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Franz v. Löher etc. VII. Bd. (München 1882) enthält S. 326 f. eine Besprechung der Überführung der Archive des Karlsburger Kapitels und des Kolosmonostorer Konventes nach Budapest. Der Verfasser kommt zu demselben Endurteil wie die unlängst über diesen Gegenstand erschienene Schrift (vgl. Korrespbl. V, 70), dass nämlich die Wegnahme dieser Archive aus Siebenbürgen weder im Interesse der Verwaltung noch in dem der Wissenschaft gelegen sei, dass diese Archive vielmehr besser auf siebenbürgischem Boden hätten bleiben sollen. Ungarische Revue 5. (Mai-) Heft: Wertheimer, Beziehungen Napoleons I. zu Ungarn. — Salomon, Zur ungar. Kriegsgesch. im Zeitalter d. Herzoge. I. — Abel, Joh. Mezertius, der Begründer der dac. Epigraphik. — Ungar. Christusmärchen 1.—4. — Sitzungsberichte (Torma, Daciens Heerstrassen u. Lagerstationen u. s. w.) — Vermischtes.

Zeitschrift für die gebildete Welt über das gesammte Wissen unserer Zeit und über alle wichtigen Berufszweige. Herausgegeben von Rich. Fleischer. Von der in der deutschen und nichtdeutschen Presse

---

[1]) Klassische deutsche Dichtungen mit kurzen Erklärungen für Schule und Haus. I. Teil: Hermann u. Dorothea. Gotha. Fr. Andr. Perthes. 1883. Wir werden über das treffliche Unternehmen an andrer Stelle ausführlicher sprechen, hier beschränken wir uns darauf, die neue Ausgabe allen Freunden des Gedichtes u. vornehmlich den Lehrern, die deutschen Unterricht zu erteilen haben, wärmstens zu empfehlen.

einzig dastehenden Zeitschrift, die von der Kritik einstimmig mit der grössten Anerkennung begrüsst worden ist, sind des II. Bandes 3., 4., 5. Heft erschienen. Sie enthalten Artikel von Stern über Altertumskunde, von Wiesner über Botanik, von Schröder über Staats- u. Rechtswissenschaft (die Eheschliessung ursprünglich ein Brautkauf, Werbung, Trauung, Umwandlung des Kaufpreises in ein Wittum u. s. w.), von Lasaulx über Geologie, von Fitger über Nationalökonomie (die kritische Lage der Landwirthschaft u. s. w.). — Im 4. Heft bespricht Förster astronomische, Bebber meteorologische (Kälterückfälle im Mai), Nördlinger forstwissenschaftliche, Holtzmann theologische (bibl. Wissenschaften, d. Bibel im Lichte der Geschichte, Umschwung auf dem alttest. u. neutest. Gebiete), Birnbaum landwirthschaftliche, Bücheler philologische Fragen. — Im 5. Heft behandelt Schwarz die neuesten Erfindungen, Prutz geschichtliche Angelegenheiten (die histor. Vereine, die universalgeschichtl. Richtung unserer Zeit: Onckens u. Webers Allgem. Gesch.). Die Zoologie und Anatomie sind durch Aufsätze von Marshall u. Hartmann vertreten. Ein lehrreicher, für Lehrer und Eltern wertvoller pädagogischer Artikel von Dir. Kunze macht den Beschluss.

Aus allen Weltteilen. Februarheft. E. Conradt: Walachische Gebirgsdörfer. Grazer Tagespost vom 7. Mai. Ein Kampf ums Recht. (Behandelt das Münchener Rechtsgutachten) Neue evang. Kirchenzeitung (Berlin) Nr. 18 (5. Mai). Der ung. Mittelschulgesetzentwurf. Neueste Münchener Nachrichten Nr. 114 (24. Apr.) Rechtsgutachten der Münchener Rechtsfakultät über den Streit um das sächs. Nationalvermögen. Politische Wochenschrift (Berlin) Nr. 21 (26. Mai). Der deutsche Schulverein. Siebenb.-Deutsches Tageblatt Nr. 2788 u. 2791: Zur sächs. Frage in Siebenbürgen. (Kennzeichnet den Artikel Marczalis im 1. Heft der diesj. Ungar. Revue als ein Pamphlet.)

Anzeigen erschienen über: Schwicker, Die ungar. Gymnasien: Geschichte, System, Statistik. (Deutsches Literaturblatt, 5. Jahrg., Nr. 51.)

Vorbereitete Werke. Die ungar. Akademie der Wissenschaft., deren diesjährige Generalversammlung besonders effektvoll verlief und mit dem Vortrage des Ministers Kállay: „Ungarn an den Grenzen von Orient u. Occident" das Gebiet der aktuellen Politik wenn auch leise doch deutlich streifte, hat die Sammlung der alten Rechnungen in den Stadt-Archiven angeordnet und in den Abhandlungen und selbstständigen Werken, welche mit Unterstützung des über reiche und jährlich vermehrte Mittel gebietenden „Instituts" sowie der ihm nahestehenden historischen und archäologischen Gesellschaften erscheinen, wächst das Material, besonders das kulturgeschichtliche für den spätern Geschichtschreiber in rascher Folge. — Das einen Teil des vorhandenen aufarbeitende Werk von Br. Adalbert Radvanszky: „Ungarisches Familienleben und Hauswesen" (magyar családélet és háztartás) wird wol erst im September die Presse verlassen. Ein Bruchstück erschien im Märzheft der „Századok" unterm Titel „Die Hochzeiten im 16. u. 17. Jahrhundert", behandelt Sitte und Brauch bei Verlobung, Brautstand, Hochzeitsfeier in den höheren Ständen und legt Zeugnis ab von fleissiger Benützung der von Andern, z. B. W. Deak, erschlossenen Quellen und eigener archivalischer Forschung. Steht doch dem Verfasser, der aus einem angesehenen, um den Staat und die prot. Kirche vielfach verdienten Adelsgeschlechte stammt, ein reiches Archiv der eigenen Familie zu Gebote.

Von Wolfgang Deak ist vor Kurzem das preisgekrönte Zeitbild „Ein Magnat im 17. Jahrhundert" (egy főur a 17-ik században) erschienen. Den fleissigen Verfasser charakterisierte neulich Bischof Ipolyi: er sei zugleich Erschliesser u. Verarbeiter der Quellen, zugleich Archäolog u. Nationalökonom.

Der vaterländischen Bibliographie und damit der Kulturgeschichte von Ungarn und Siebenbürgen steht eine sehr wertvolle Bereicherung bevor. Dr. Karl Szabo hat in Ergänzung seines Werkes Regi magyar könyvtár — Alte magyarische Bibliothek (Kbl. 1879 S. 4), die von 1473—1711 in Ungarn und Siebenbürgen in nichtmagyarischer Sprache erschienenen Drucke, etwas

über 2200, zusammengestellt und bibliographisch beschrieben. Das Werk wird vom Kultusministerium herausgegeben werden.

Hungarica aus der vatikanischen Bibliothek. In der Angelegenheit der auf Kosten ungarischer Prälaten zu edierenden, auf Ungarn bezüglicher vatikanischen Dokumente hielt das Redaktions-Komité unter dem Präsidium des Bischofs Ipolyi eine Sitzung, an der auch der Prälat Dankó und der Domherr Ferdinand Knauz aus Gran teilnahmen. Da die im vatikan. Archive vorgenommenen Kopierungen so weit fortgeschritten sind, dass man nächstens mit dem Druck beginnen kann, wurden die Einzelheiten der Redaktion und Herausgabe festgesetzt. Das Unternehmen wird in zwei Serien erscheinen. Die erste wird Dokumente, die andere Nuntien-Berichte enthalten. Von beiden Serien wird gleichzeitig je ein Band zum Drucke gelangen. Der eine enthält auf die Nuntiatur des Kardinals Gentilis in Ungarn bezügliche Urkunden (1308—1311), der andere die Berichte der Nuntien Burgio und Campeggio (1524—1526). Jedem Band gehen ausführliche Vorreden in ungar. und latein. Sprache voran. Das Erscheinen beider Bände ist für Ende d. J. zu erwarten.

Der Druck des 4. Bds. vom Schriftsteller-Lexikon geht sehr langsam von statten. In diesem Bde. wird dem Vernehmen nach auch von den in Musik u. Kunst hervorragenden Siebenbürger Deutschen gehandelt.

Miscellen.

Aufruf des Vereins für Orthographie-Reform. „So wenig ich diese amtliche Orthographie als die an und für sich beste, als die Verwirklichung eines Ideals ansehen kann“, sagt Prof. Wilmanns in seinem Kommentar zur preuss. Schulorthographie (p. IV), „so giebt sie doch nach meiner Ueberzeugung das, was unter den obwaltenden Umständen gegeben werden konnte. Sie bezeichnet einen Fortschritt auf richtiger Bahn, sie sichert eine übereinstimmende Behandlung der Orthographie in allen Schulen und verbürgt für die Zukunft eine gedeihliche und einheitliche Entwicklung unserer Schrift.“

Der von den unterzeichneten Mitarbeitern und Lesern der „Zeitschrift für Orthographie, Orthoepie und Sprachphysiologie“ (hsg. von Dr. W. Vietor, Wiesbaden-Liverpool, Verlag von W. Werther, Rostock) soeben begründete

Deutsche Orthographie-Reform-Verein

bezweckt, die consequente Durchführung des in den amtlichen Regelbüchern anerkannten Grundsatzes „Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen“, möglichst zu fördern. — Die einzelnen verbesserungsbedürftigen Punkte sollen nach und nach in dem Vereinsblatt „Zeitschrift für Orthographie“ zur allgemeinen Besprechung gestellt und nach entsprechender Verhandlung zur Abstimmung gebracht werden. Durch die Majorität der Mitglieder gebilligte Verbesserungen werden zuerst im Vereinsorgane befolgt. — Die Geschäftsführung besorgt ein gewählter Vorstand. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 2 Mark, wofür 6 Mal im Jahre die Vereinszeitschrift geliefert wird. (Ladenpreis 3 Mark.)

Die Unterzeichneten fordern zum Beitritt auf. Anmeldungen und Einzahlungen sind an Herrn W. Werther in Rostock zu richten. — Aus der Reihe der Unterzeichneten heben wir heraus: T. H. de Beer in Amsterdam, A. Bieling in Berlin, Bindewald in Giessen, Diederichs in Genf, Duden in Hersfeld, Faulmann in Wien, L. A. Hertzog in Konstantinopel, Jaensch in Breslau, Krause in Rostock, Kräuter in Saargemünd, Lattmann in Klausthal, Lichtenstein in Berlin, Eduard Lohmayer in Kassel, Michaelis in Berlin, Pagliardini in London, Proescholdt in Homburg, H. Suchier in Halle, Vietor in Wiesbaden, G. Widitscher in Wien, Wilmanns in Bonn.

Druckfehler. Nr. 1, S. 5, Z. 7 von unten soll es statt durch das heissen, und Nr. 2, S. 27, Z. 4 von oben statt grauwollen grau = wollen d. i. grau gleichbedeutend mit wollen. Auf S. 22, Z. 4 von unten soll es heissen haec caruit bibliis statt arni.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juli 1883.* **Nr. 7.**

Siebenbürgisch-deutsche Altertümer.

(Fortsetzung, vgl. S. 49.)

13. Der Hausfriede darf nicht gestört werden, es sei denn, die Gemeinde habe den Besitzer geächtet. 1353: Item si aliquis eorum homicidium inter ipsos patraverit, tunc iudex noster ipsum cum suo adversario potest captivare, sed ad domum suam accedere et res aut bona sua aufferre non possit modo aliquali, donec idem homicida non proscribitur per communitatem et exulabitur; sed post proscriptionem per praefatam communitatem factam et exulationem suam omnia bona eiusdem praefatus iudex auferendi plenariam habeat facultatem. Freibrief des K. Ludwig für das Burzenland. Vrgl. Eigen-Landrecht IV, 5, § 5. Joh. Wolff: Unser Haus und Hof. Kronstadt, 1882. S. 61. Hieher gehört auch, dass die Burgen befriedet waren. Darum verlor die Hand, wer innerhalb der Burg in Schässburg das Schwert entblösste, das Leben, wer Jemanden bis aufs Blut verwundete. 1517: Quicunque ausu temerario in castro praedicto inter certandum, percutiendum aut feriendum gladium evaginaverit, ex aliquali animi motu et passionali, idem manu una sive corporiss iudicio de facto convictus habeatur, casu autem, quod absit, quo quispiam alterum in eodem castro ad sanguinis effusionem ense vel gladio offenderit et sanguinolentum fecerit, eo facto in capitali condemnatus sit. Ebenso verordnet ein Weistum des 17. Jahrhunderts für dieselbe Stadt: „Kriecht Jemand durch ein Stadtthor oder durch ein Wasserloch, oder steigt über die Stadtmauer hinunter, er verliert das Haupt.“ Es ist zugleich interessant, dass dieses Weistum jene für die Burg gegebene Bestimmung von 1517 nun auf die ganze Stadt ausdehnt!

14. Beim Kauf und Verkauf wird der Wisswein getrunken. (Almesch, vom magyar. áldomás). Auch das Statutarrecht kennt die Einrichtung noch (Lib. III, tit. VI, § 11). Was heisst aber in einer Urk. von 1389 . . cum testibus approbatis et fidedignis almasiatoribus . . videlicet Petrus Friedrich de Schenk maiori, qui almasium benedixit.

15. Der Pfarrer wird zu seiner Einsetzung ins Amt in die Kirche getragen. 1536: Cum dominus plebanus ad ecclesiam portabatur iis, qui magna campana pulsabant bibalia den. 16. Rechnung im Herm. u. Nat.-Arch.

16. Die Übertragung der königsrichterlichen Gewalt in den Stühlen erfolgte durch Übergabe der Fahne. In dem grossen Rechtsstreit um die Leschkircher Königsrichterwürde 1561 heisst es: magister Christallus parochus de Martinfalva erklärt: „quod ubi illi (nämlich dem Petrus Gerendi) collatum esset (officium iudicatus sedis Leschkirch), ipse testis in persona totius sedis vexillum manibus ipsius Petri Gerendi in signum plenariae autoritatis ad tres annos dedisset.“ Die Fahne ist in der deutschen Rechtssymbolik wohl bekannt (Grimm S. 161): „mit Aufrichtung der Fahne wie des Huts wurde das Volk aufgeboten und versammelt“. Das Symbol deutet auch in diesem Fall die Heerführerschaft des Königsrichters an, welche Pflicht in einer Urkunde Königs Wladislaus von 1513 so bestimmt wird „cum praesertim ipse iudex noster non solum jura reddere, sed etiam exercitum illius sedis, cui praeest, ducere sit obligatus“.

Vergl. hiemit, was unter Nr. 1 in Nr. 2 dieses Jahrgangs über das Umhertragen der Fahne am Markttag gesagt ist. Ich kann hier zugleich hinzufügen, dass mir nunmehr kein Zweifel ist, dass die Fahne als Zeichen des Marktes ausgehängt wird; ist der Markt doch auch „ein Sammeln des Volks“, wenn auch nicht zu kriegerischen Zwecken. In Schässburger Artikeln des 17. Jahrhunderts heisst es: „Es soll kein Fremder in mittler Zeit frei sein Frucht auf dem Markt zu kaufen, allein am Donnerstag Nachmittag und der Marktrichter soll am Donnerstag schuldig sein das Fendlein dazu verordnet in den Rumpf (Kübel) aufzustechen zu einem Zeichen des Freythums.“ Ebenso heisst es in der Hermannstädter Marktrichterordnung von 1662, „Darumb soll er (der Marktrichter) alle Montag nach Mittag und am Dienstag vor Mittag das Fendlein ausstechen, zween Thorhütter, die da nicht aus der Arbeit seyn zu Beystandt nehmen, den Fürkauffern zu wahren (soll wohl heissen wehren) nach Ordnung des Fendlein aussstechens und Stadt Gewohnheit u. s. f.“ (Arch. des Ver. XVII, 270.)

17. Wenn etwas umgesagt werden soll, so wird *der Nachbarzeichen* umgeschickt. Die alte Einteilung der einzelnen Orte (Städte und Dörfer) in Nachbarschaften, diente auch zur Mitteilung allgemein wissenswerter Nachrichten über öffentliche Angelegenheiten. Der Nachbarvater (Nachbarhann) schickte „den Nachbarzeichen“ mit der (anfangs nur mündlichen, heute schriftlichen) Nachricht zum Nachbar, von wo er dann von Nachbar zu Nachbar wanderte. Dieses Zeichen selbst war

ursprünglich wohl ein einfaches Stück Holz, zu welchem die Nachricht mündlich gesprochen wurde. In den Hermannstädter Nachbarschaftsordnungen kommen ähnliche Bestimmungen überall vor, wie sie in der Ordnung der Wiesengasse von 1560 lautet: „So der Nachbarhann ausgeschickt den Nachbarzeichen und derselbig bei Jemandem verdreht wird und nicht also angesagt wird, wie der Nachbarhann befohlen hat, der verfällt Den. 10.“ (Arch. des Ver. XIV, 395.) Hübsch ist „der Zeichen“ der Schässburger Marktnachbarschaft: eine hölzerne Tafel, schön geschnitzt, darin ein laufender Hirsch, unter welchem geschrieben ist: CtisisitmeO. Vgl. G. Schuller, Volkstümlicher Brauch u. Glaube bei Tod u. Begräbnis, Schässburger Programm vom Jahre 1865, 5. (Wird fortgesetzt.) *Fr. Teutsch.*

Die Kaisder Kommune im Besitz der dritten Quarte des Kaisder Pfarrerzehntens.

Gegen Ende des 16. Jhds., zu derselben Zeit, als auch das Burzenländer Kapitel der Stadt Kronstadt eine halbe Quarte und dann $^1/_{16}$ ihres Zehntens gegen den jährlichen Pacht von 299 Gulden überlassen musste, [1]) kam die Kaisder Kommune in den Besitz der 3. Quarte des Kaisder Pfarrerzehntens. Denn in dem ersten, im J. 1666 angelegten Bande, der hiesigen Matrikeln lautet eine Notiz über den Pfarrer Lucas Christian Melas (1741—1767 hier Pfarrer): is tertiam decimarum pastoralium quartam, abhinc sesquiducentos circiter annos oppido cessam, tandem recuperat, Herculeum hunc laborem obsecundante commissione Caesario-Regia. Der jährliche Pacht, den die Kommune für diese 3. Quarte dem Pfarrer zahlte, betrug 50 fl. Die Ursachen dieser Verpachtung waren dieselben, die Teutsch bei der Verpachtung von Zehntteilen an andern Orten angibt. Einerseits wurde den Pfarrern in den unruhigen und geldarmen [2]) Zeiten unter den sieb. Fürsten die Zahlung des Kathedralzinses, der hier 162 Gulden betrug, schwer, weshalb viele in der Not einen Zehntteil verpachteten, um diesen Zins zahlen zu können; andrerseits verpachteten die Pfarrer Zehntteile billig an einflussreiche Laien oder an die Kommune, um sich den ungeschmälerten Bezug der andern Teile zu sichern. Die Kaisder Pfarrer überliessen bei ihrer Präsentation um so bereitwilliger die 3. Quarte der Kommune um einen billigen Pachtschilling, weil sie sich „ihrer Beförderung nach Kaisd freuten.“ Sie begnügten sich mit den beiden ersten Quarten des reichen Kaisder Zehntens. Die 4. Quarte war hier auch an Gabriel Bathori verloren gegangen. [3])

---

[1]) Vgl. Teutsch, Zehntrecht, S. 55.
[2]) Um das J. 1580 kostete z. B. ein Paar Ochsen 6 Gulden.
[3]) Vgl. Teutsch, Zehntrecht, 65.

Nach der angeführten Notiz über Melas hatte dann dieser die 3. Quarte, welche die hiesige Kommune ungefähr 150 Jahre um 50 G. im Besitz gehabt hatte, wieder erlangt, aber mit grosser Anstrengung, Herculeo labore. Es hatte ihn hiebei unterstüzt der k. k. sieb.-sächs. National-Kommissär und Referendär Mart. Zach. Wankel v. Seeberg, der auch mit Erlass vom 17. Juli 1756 verordnete, dass das Mahl, welches die Pfarrer der Altschaft für die Einfuhr ihrer Zehntquarten zu geben pflegten, auf das moderateste gegeben werde," und „nur in 2 gekochten Speisen, 1 Braten, Käse, Brot, Wein oder Bier" zu bestehen habe.

Lucas Melas behielt aber nicht lange die 3. Quarte. Das Schässburger Domestical-Konsistorium sagt von ihm in seiner Eingabe an den Schässburger Magistrat v. Juli 1823 behufs Wiedererlangung dieser 3. Quarte für den hiesigen Pfarrer, er habe sich „mehr mit klassischer Literatur, als mit Oekonomie" beschäftigt, habe bei all' seinen Zehntgefällen Schulden gemacht und sei so arm gewesen, dass er eine seiner Töchter an einen hiesigen Bauern, Namens Theil, habe verheiraten müssen. In seiner Not überliess dann Melas abermals die 3. Quarte der Kommune, aber um den Pachtschilling von 100 G. und gegen Freisprechung von allen Parochialleistungen, zu denen auch das oben genannte Mahl gehörte.

Sein Nachfolger im Amte, Laurentius Berwerth, überliess bei seiner Präsentation im J. 1767 als „rechtschaffener und friedliebender Mann" — wie die obige Eingabe des Schässb. Dom.-Kons. sagt — der Kommune die 3. Quarte um den Pachtschilling von 100 G. auf deren Forderung: „Er solle sie in Allem dem erhalten, wie es bis dahin gewesen wäre".

Als Berwerth im J. 1770 nach Schässburg befördert wurde, überliess auch sein Nachfolger Georgius Andrae der Kommune diese Quarte um den bisherigen Pachtschilling, „froh, dass er Kaisder Pfarrer geworden war".

Da forderte mit Erlass vom 17. April 1792 das Superintendential-Vicariat unter Missbilligung dieser Verpachtung an die Kommune das hiesige Kapitel und Domestikal-Konsistorium auf, diesem Missbrauch in Kaisd zu steuern und die 3. Quarte der Parochie zu revindiciren. Dennoch überliess der am 6. Mai desselben Jahres präsentirte Substitut Martin Binder, der Vater des verstorbenen Superint. Binder, der Kommune die Quarte in Pacht, „weil er sich seiner Beförderung auch freute".

Aber bei der Präsentation seines Nachfolgers Georg Simonis im J. 1808 entbrannte ein heisser Streit zwischen Kapitel und Kommunität. Dechant J. G. Schenker verlangte die Abtretung der Quarte von der Kommunität aus folgenden Gründen:

1. weil der Markt sie lange genug besessen und sich mit dem bisherigen Nutzen begnügen könne;

2. weil dieselbe vi privilegii nur dem Pfarrer zukomme;
3. weil der Pfarrer zu dieser Arendirung in praejudicio successorum suorum nicht berechtigt und dieselbe vom Kapitel verboten worden sei.

Zugleich liest der Dechant einen per Express überschickten Brief des Superintendenten Neugeboren vor, in welchem sich derselbe auch gegen diese Verarendirung erklärt, was er schon bestimmt den 29. Juni v. J. bei seiner Durchreise in Kaisd gethan.

Nachdem das Amt mit der Altschaft und den beiden Predigern sich im Rathause beraten, bittet Königsrichter Kessler im Namen des Marktes das Kapitel um Belassung dieser Quarte, weil aus ihrem Ertrag ein Fond zur Deckung der Schul- und Kirchenbedürfnisse gebildet worden sei. Da das Kapitel seiner Bitte nicht entspricht, tritt Kessler ab, um sich wieder mit den Vertretern des Marktes zu beraten und erscheint dann wieder mit der Drohung: wenn man der Kommune diese Quarte nicht lasse, könnten daraus Nachteile für den Pfarrer bezüglich der Zehnteinfuhr entstehen. Das Kapitel blieb standhaft bei seiner Forderung. Endlich teilt Kessler demselben als Ergebniss der 3. Beratung mit: ihnen den 4. Teil der Quarte zu überlassen. Nach vielem Wortwechsel wird der Kommune schliesslich der 5. Teil der 3. Quarte, oder — was gleichviel ist — der 15. Teil vom ganzen Zehnten überlassen, aber nur für die Lebenszeit dieses Pfarrers und ohne Präjudiz für seine Nachfolger und unter der ausdrücklichen Bedingung: diesen 15. Teil unter dem Titel „Vectur“ für die Kirche zu verrechnen und zu ihrem Besten zu verwenden.

Aber bei Gelegenheit der Kirchenvisitation im J. 1814 fand Dechant J. G. Mild, dass die Einnahmen dieses Titels nicht allein für den Kirchenfond verrechnet worden, was er missbilligte, indem er zugleich anordnete, dass dieselben nur zur Decknng von Schul- und Kirchenbedürfnissen zu verwenden seien. Zugleich verlangte das Domestikal- und Oberkonstorium Rechnungslegung aus den Jahren 1808—1813 und ernannte zu Untersuchungskommissären den Stuhlsinspektor Friedrich Arzt und den Bodendorfer Pfarrer Joh. Seiwerth. Dieser Kommission konnten nur die Rechnungen aus 9 Jahren vorgelegt werden. Dieselbe berichtete, dass die Rechnungen flüchtig geführt, viele Ausgaben nicht zum Besten der Kirche, sondern für die Mühle, für Almesch, Wolfsjagden u. dgl. gemacht worden, dass dem Kirchenfond ein Schaden von 2836 fl., 56 Kübel Korn und 54 Eimer Wein erwachsen.

Der Stuhlrichter erhält nun den Auftrag, die Kommunitätsmänner zum Schadenersatz anzuhalten und zu exequiren zu Gunsten des Kaisder Kirchenfonds. Die Kommunität aber rekurrirt, vom Oberkonsistorium und Gubernium zweimal abgewiesen, zweimal an den Allerh. Hof in den Jahren 1823 und 1826 und wird jedes-

mal auf den Rechtsweg verwiesen. In diesen Rekursen behauptete die Kommunität, seit undenklichen Zeiten im Besitz der 3. Quarte gewesen zu sein, und wenn sie dieselbe nicht rechtlich besessen, so hätte man ihnen gewiss nicht den 15. Teil des Zehntens zugestanden. Diese „Vectur in natura“ werde auch in den andern Gemeinden dieses Kapitels an die Kommune geleistet. Das Domestikal-Konsistorium weist jedoch in seiner oben genannten Eingabe an den Schässburger Magistrat vom Juli 1823 nach, wie die einzelnen Pfarrer von der Kommune von dieser Verarendirung bei ihrer Präsentation genötigt worden, und dass unter dem Titel „Vectur“ in allen Gemeinden dieses Kapitels die Kommune vom Haufen Korn $^3/_4$ Kr. und da, wo kein Weinwachs sei, $^1/_2$ Kr. erhalte.

Von einem Schadenersatz an die Kirchenkassa wissen wir nichts. Aber in den noch vorhandenen Vecturrechnungen aus den Jahren 1827 bis 1837 sind die Erträgnisse dieses 15. Teiles des hiesigen Pfarrer-Zehntens nur für Kirchen- und Schulbedürfnisse verrechnet. Nur in der 1827-er Rechnung erscheint unter den Ausgaben ein Posten mit 16 G. als Entschädigung für die Vecturkosten an die Allodialkasse. *Josef Fröhlich.*

Zur Geschichte des evang. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt.

Die Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikeln der evangelischen Kirchengemeinde A. B. in Hermannstadt bieten eine erwünschte Ergänzung des im Vereinsarchiv N. F. B. XVII, S. 127 bis 132 enthaltenen Verzeichnisses der Lectoren, Collaboratoren und Cantoren des Hermannstädter Gymnasiums, indem sie zum Teil ganz neue Personen oder bereits in demselben angeführte für andere Jahre, bezüglich in anderen Stellungen oder mit vollständigeren Namen bezeugen. Wir lassen diese in chronologischer Ordnung folgen, wobei wir die in dem genannten Verzeichniss noch gar nicht vorkommenden durch ein Sternchen hervorheben.

1. Die Lectoren [1].

Lazarus, lector 1645, wol Lazarus Aqvilinus, welcher 1615 bis 1619 cantor war, da 1652 die Witwe des lector Laz. Aqvilinus erwähnt wird. *Herrmann Georg, l. II. 1651. *Reggerus Andreas aus Gieresau l. II. 1652. *Gartnerus Matthias, l. 1652. Fabricius Paul, l. II. 1652. *Schirmer Anton, l. 1654. Vietor (Bidner) Johann aus Birthälm, l. 1657. *Haaz Christannus, Sohn des gleichnam. Hermannstädter Ratsgeschwornen, l. 1657. Hay Johann, l. I. 1658. Lupinus Georg, l. III. 1669. Fronius Marcus, l. I. 1669. Belzelius Andreas, l. II. 1669. *Ehrmannus Georg, l. I. 1671. Melas Petrus, l. II. 1672. Femger Georg, l. II. 1673.

---

[1] Im Nachfolgenden steht l. immer für lector.

*Schnitzlerus Samuel, l. III. 1674. Rörich (Rörig) Georg, l. II. 1676. Gietsch Daniel, l. II. 1676. Victoris Georg, l. IV. 1676. Gunesch Andreas, l. III. 1677. Fabritius Bartholomäus, l. IV. 1679. Agnetler Michael, l. III. 1681. Lutsch Georg, l. IV. 1682. Zachariä Thomas, l. II. 1683. Ritter Gabriel, l. I. 1684. Oltardus Johann, l. III. 1684. Hutterus Georgius, l. II. 1692. Ziegler Johann, l. III. 1693. Kleinius Martin, l. I. 1693. Brenner Johann, l. III. 1693. Conradi Andreas, l. IV. 1694, 1695; l. II. 1697. Mild Andreas, l. II. 1695. Müller (Mullerus) Daniel, l. IV. 1696; l. II. 1698. Friederici Johann, l. IV. 1697. Brenner Andreas, l. III. 1699. Wolff Simon, l. III. 1699. Weidenbaecher Johann, l. IV. 1699. *Soterius Georg, l. IV. 1701. *Silles Thomas, l. IV. 1701. Leonhard Martin, l. IV. 1701. Kissling Johann, l. III. 1702; l. II. 1703. Theis (Thaisz, Thais) Michael, l. IV. 1703; l. III. 1712; l. II. 1713. *Czeck Georg, l. III. 1704; l. I. 1706. *Kessler (Kesslerus) Johann, l. IV. 1704 und 1707. Rörich Johann, l. III. 1706. Plantz Michael, l. III. 1708. *Herrmann Simon, l. II. 1708. *Klockner (Kloknerus) Georg, l. III. 1708; l. 1709. Müller (Muller) Matthias, l. IV. 1709; l. I. 1709 u. 1712. Belzelius Georg, l. II. 1710. *Schmied Zacharias, l. III. 1710. Moes Samuel, l. III. 1712. Belzelius Petrus, l. III. 1712. Friderici Johann, l. III. 1713 und 1714. Wagner Georg, l. II. 1714. Engeter Georg, l. IV. 1715. Klockner Johann, l. III. 1716. Fabricius Georg, l. IV. 1716. Schunn Jacob, l. IV. 1718. *Kestner Daniel, l. IV. 1719. Loew Andreas, l. IV. 1720. Haasz Matthias, l. II. 1722. Brenner Petrus, l. III. 1723. *Eccard Andreas, l. IV. 1723. Kapp Michael, l. II. 1723. Herrmann Stephan, gymnasii collega III. 1726. Muller Tobias, collega IV. gymnasii 1727. Kleinius Michael, l. III. 1729. Cziegler Daniel, l. IV. 1731. *Wolff Bartholomaeus, l. I. 1734. Czillmen Michael, l. I. 1735. Lang Matthias, collega gymnasii IV. 1740. Hertel (Haertel), l. 1742. Femger Daniel, l. I. 1743. Czeck Samuel, l. IV. 1744. Fabritius Andreas, l. IV. 1744. Felmer Martin, l. 1748. Mojesch (Mogyesch) Petrus, l. I. 1748. Bock Matthias, l. II. 1750. Wagner (Vagner) Johann, l. III. 1750. Kesslern Andreas de, l. IV. 1751. Albrecht Daniel, l. III. 1752. Waller Samuel, l. II. 1753. Biltz Michael, l. IV. 1755. Wagner Johann, l. IV. 1755. Klein Simon, l. II. 1756. Funck (Funcius) Andreas, l. I. 1756.

2. Die Collaboratoren.

*Monoradiensis Martinus, collab. III. 1644. *Jacobus N., collab. tertiae clasiis 1651. Theis Michael, collab. III. 1701, collab. II. 1702. *Czeck Georg, collab. II. 1703. Kessler Johann, collab. II. 1704. *Czeck Martin, collab. II. 1711—1714. *Friedrich Stephan, collab. IV. 1712, 1713. Hegyesch Martin, collab. III. 1715. *Binder Johann, collab. IV. 1723. Cziegler Georg, collab. IV. 1724. Engeter alias Conrad Daniel, collab. III. 1729. *Schultz

Georgius, collab. II. 1736. Lang Matthias, collab. 1742. Streicher Andreas, collab. IV. 1744. Bock Matthias, collab. III. 1747. Albrecht Daniel, collab. IV. 1748.

3. Die Cantoren.

*Reger Stephan 1646. *Hutter Albertus 1649, 1650. *Felmerus Johannes 1653. Bordan Petrus 1655. *Florianus Johannes 1657. *Velcker Johann 1684. Müller Daniel 1695. Grosz Michael 1697. Brelfft Paulus 1700. Gitschius Daniel 1703. Sartor Johann 1708, 1709. Müller (Molitor) Johann 1710—1713. Stoltzenburger Petrus 1720. *Herrmann Paul 1730. *Kapp Johannes 1732. *Sartorius Johannes 1740. Ausserdem werden von Schulmännern erwähnt als:

4. Conrectoren.

Schmied Christian 1718. Herrmann Johann 1726. Soterius Georg 1729.

5. Extraordinarii.

*Abrahami Andreas, praeceptor extraordinarius II. gymnasii 1724. Thomä Georg, praecept. extraord. 1731. Mehrbrod Petrus, extraord. gymn. Cib. 1736. Schencker Andreas, praecept. gymn. extraord. 1745. Filtsch Johann, praecept. extraord. gymn. 1749. *Hintzel Andreas, gymn. praecept. extraord. 1755. Klocknerus Joh. Gottlieb, praecept. extraord. gymn. 1756.

6. Sonstige Schulleute.

*Tampius Jacobus, Jacobi Tampii primarii campanatoris filius, scholastica persona 1659. *Bergerus Paulus, schol. persona 1659. *Gergesdörffer Michael, scholasticus 1665. *Vietoris Johannes, rector Claustrensis 1693. *Czekelius Michael, paedagogus 1730. *Herberth Michael, alphabet. praecept. 1732. *Wachsmann Georg, puellar. informator 1738. *H.*

Epigraphisches.

Vor einigen Tagen wurde in Karlsburg auf der südöstlichen Seite des Festungs - Glacis bei Gelegenheit der Übungsgrabungen des dortigen Pionnier-Corps ein römischer Votivstein herausgegraben. Derselbe lag $1/2$ Meter tief unter der Oberfläche, umgeben von zahlreichen gehauenen Steinen, Mosaik-, Dach- und Mauerziegeln, von denen einige den Stempel LEG. XIII GEM. trugen. Der Marmorblock, dessen obere, scheinbar kunstvolle Verzierungen leider zum grössten Teile abgeschlagen sind, ist etwa 120 cm. hoch und an den Seitenflächen 50 und 40 cm. breit. Alle 4 Seiten sind platt gehauen und an der Stirnseite ist folgende Inschrift gut erhalten:

SARAPID
IOVI . SOLI ?
ISIDI ? LUNAE

6 DIANAE 3
DIS DEABVSQ
CONSERVAT o RIB
L. AEMIL CARVS
LEG. AVG. PR. PR.
III DACIARVM.

S(e)arapidi, Jovi, Soli, Jsidi, Lunae, Dianae, Diis Deabusque conservatoribus, Lucius Aemilius Carus, legatus Augusti pro praetore trium Daciarum.

Es ist das wohl derselbe Lucius Aemilius Carus, welcher um das Jahr 173 Statthalter von Dacien war und dessen Aufenthalt in Apulum schon durch frühere dortige Funde bezeugt ist.

Der schöne Stein befindet sich jetzt auf der Festung in dem Garten des Herrn Major Bauer, welchen mehrere schon bekannte römische Denksteine zieren. *G. Arz.*

Literatur.

Fr. v. Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. 3. Aufl.

Von dem vielcitirten Buche, dessen 3 ersten Lief. der neu bearbeiteten 3. Aufl. wir S. 47 besprochen, sind indessen die Lief. 4—9 erschienen. Sie enthalten unter anderm: Die alte Kultur im Nilthale. (Alter u. Abstammung des ägyptischen Volkes. Anfänge der ägypt. Kultur. Priesterschaft. Kultus. Wissenschaft. Kunst. Soziale Verhältnisse. Materielle Kunst.) — Die semitischen Kulturvölker Vorderasiens. (Semiten u. Hamiten. Chaldäer. Babel u. Assur. Kultur der Assyrer u. Babylonier. Wissen u. Religion der Chaldäer.) — Die semitischen Kulturvölker Vorderasiens. (Astarte-Kultus. Religion Alt-Israels. Kultur der Hebräer. Das Land Moab. Die Phöniker u. ihr Land. Verfassungen der Phöniker. Fahrten u. nautische Leistungen der Phöniker u. Karthager. Industrie, Kunst u. Religion der Phöniker u. Karthager) — Die alten Hellenen. (Das Ariertum in Hellas. Fremde Gesittungseinflüsse unter den ältesten Hellenen. Das Steinzeitalter auf den Kykladen. Die Heroenzeit der Griechen. Ursprung freiheitlicher Regungen. Staatliche Einrichtungen in Hellas nach den Wanderungen. Zustände zur Zeit der Perserkriege. Kulturleistungen der Demokratie zu Athen. Religiöse u. geistige Entwicklung der Hellenen. Die griech. Kunst und Literatur. Wirtschaftliche Verhältnisse. Soziales Leben. Familienleben und Hetärismus. Griechenlands Niedergang.) — Makedonier und Alexandriner. (Nationalität u. früheste Zustände der Makedonier. Philipp u. Alexander. Kulturfolgen der maked. Eroberungen. Aufblühen der Wissenschaft. Ägypten unter den Ptolemäern. Das alexandrin. Museum.) — Das alte Etrurien. (Die Italiker. Die Etrusker u. ihre Gesittung. Handelsberührungen der Etrusker mit den nördl. Barbaren.) — Rom und seine Kultur. (Rom unter Königen. Entwicklung der staatlichen Verhältnisse. Das römische Volkstum. Der Kampf um die Volksrechte. Die römischen Kriege u. ihre Folgen. Grossgriechenland u. der griech. Einfluss in Rom. (Kultur und Niedergang der Republik.) Im 8. Hefte werden dann weiter die politischen, religiösen und socialen Verhältnisse unter den Cæsaren behandelt, im 9. Hefte werden die sittlichen und ökonomischen Zustände des verfallenden Reiches dargestellt und schliesslich wird der Kampf des Heidentums gegen das Christentum, der Ansturm der Germanen und der Untergang des weström. Reichs in lichtvoller Weise besprochen. Damit wird der erste Band geschlossen.

Verhandlungen der elften Landeskirchenversammlung 1882. Herausgegeben vom Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in

Siebenbürgen, Hermannstadt 1883. In Kommission bei Fr. Michaelis. Gr. 8°, 231 S. Preis fl. 1.20.

Nicht allein die Protokolle, sondern auch die beiden Beilagenhefte rechnen auf das Interesse weitester Kreise. Das erste Beilagenheft enthält unter anderm sieben jener hochbedeutsamen Aktenstücke, die mit Bezug auf die staatlichen Mittelschul-Gesetzentwürfe seit Nov. 1879 bis Jan. 1882 vom Landeskonsistorium ausgegangen sind. Den Mitgliedern der evangel. Kirche A. B. brauchen wir nicht zu sagen, welches Recht diese an Se. k. u. apost. k. Majestät Franz Josef I., an das Abgeordnetenhaus, an den Minister für Kultus und Unterricht, an das Präsidium des Unterrichtsausschusses gerichteten Bitten, Petitionen und Vorstellungen an jeden Einzelnen von ihnen haben.

Achter Rechenschaftsbericht über die Jahre 1876—1881 **an die ev. Gemeinde A. B in Schässburg.** 8°, S. 34.

Korrespondenzblatt des allg. deutschen Schulvereins in Deutschland. Berlin, Februar 1883, Nr. 1. Berlin, Fickert, 1883. 8°, 51 S. [Inhalt: Bericht über die 2. Haupt- u. Generalversammlung des allgem. deutschen Schulvereins. Das Vorgehen gegen die sächs. Nationsuniversität. Der Rückgang des deutschen Schulwesens in Ungarn. Der ung. Mittelschulgesetzentwurf. Vereinsnachrichten. Kleine Mitteilungen.]

Frankfurter Verein zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande. Erster Jahresbericht 1882. Frankf. a./M. 1883. 8°. 14 S. [Es „soll nur das deutsche Schul- u. Bildungswesen, das ohne Hilfe bedroht erscheint, erhalten u. vom Untergang bewahrt, nicht aber gegen die wohlberechtigte fremde Nationalität Propaganda gemacht werden." Der Verein „hat zunächst sein Augenmerk auf die südtiroler Gemeinden gerichtet", ohne dabei zu vergessen, dass auch an vielen anderen Orten Unterstützung not thut.]

Dr. F. R. v. Krones: Die Literatur zur Geschichte Franz Rákóczy II. im letzten Jahrzehnt (1872—1882). Historisches Jahrbuch 1882, S. 631--647; 1883, S. 96-124 und Nachtrag S. 159 f.

Je schwerer es der Sprache wegen ist, die historischen Publikationen der ungar. Akademie, sowie einzelner ungar. Historiker entsprechend zu würdigen, um so dankenswerter muss eine Arbeit wie die vorliegende sein, die über einen Teil der ungar. Geschichtsforschung in erwünschter Weise orientiert. Der Verfasser, dessen treffliche Arbeiten über die Rákóczi-Epoche in weitesten Kreisen bekannt sind, ist hier ein Führer, dessen Verlässlichkeit ausser allem Zweifel steht. Er gliedert den behandelten Literaturstoff in drei Abteilungen: 1. Biografie Fr. Rákóczi II., 2. Spezialgeschichte des Insurrektionskrieges 1703—1711 und 3. verschieden geartete Beiträge zur Geschichte der Rákóczi-Epoche. Entsprechend dieser Gruppierung wird jede einschlägige Publikation mit einer mehr oder minder knapp gehaltenen, aber erschöpfenden Inhaltsangabe vorgeführt, an die sich sodann die kritische, stets ganz sachlich gehaltene Beleuchtung derselben anschliesst. Man sieht aus jeder Zeile, dass die Arbeit die Frucht sehr mühseliger und gewissenhafter Studien ist.

Dr. A. Amlacher.

Zeitschriften. Ungarische Revue. 1883. 6. Heft: Joh. Hunfalvy, Die magyar. Ortsnamen und Herr Prof. Heinr. Kiepert. („Im Allgemeinen kann man mit ganzer Entschiedenheit behaupten, dass in Ungarn und Siebenbürgen alle deutschen Ortsnamen jünger sind als die rein magyarischen oder aus dem Slavischen magyarisierten." Dass die Sachsen „ihre Religion und Sprache noch nicht eingebüsst haben, das haben sie einzig und allein den Magyaren zu verdanken". Was sachlich ist in dem Aufsatze, soll anderswo besprochen werden; zum andern Teil desselben mag sich Hr. H. das Sprichwort merken: „Wer schimpft, der hat verloren.") — Benj. v. Kallay, Ungarn an den Grenzen des Orients und Occidents (nach mehr als einer Richtung bedeutsam.) — Fr. Salamon, Zur ungar. Kriegsgeschichte im Zeitalter der Herzoge. II. — Sitzungsberichte, Bibliographie.

Anzeigen: Géza Kuun, Codex Cumanicus bibliothecae ad templum d. Marci Venetiarum. (Dr. Weiss in der Literar. Rundschau für d. kath. Deutschland Nr. 10. 1883, sehr anerkennend.)

Antworten.

1. Zur Frage 1, Jahrg. VI 48, betreffend **birten,** womit in Bolkesch die Krautgärten bezeichnet werden. Ich denke an *börde*, womit im Niederdeutschen eine an einem Flusse sich hinziehende fruchtbare Ebene, eine Flussebene bezeichnet werden soll. Vgl. Weigand deutsches Wörterbuch I[4] 250 und Berghaus Sprachschatz der Sassen I 193. Anders das Mittelniederd. Wtb. Es sagt I 390: „*borde*, f. Börde, Bezirk, Landschaft, aber weder immer an einem Flussufer liegend, noch sich immer durch Fruchtbarkeit auszeichnend". Wichtig ist das Citat aus Klöntrups alphabet. Handbuch der besondern Rechte im Hochstifte Osnabrück. Es heisst dort: „*borde* ist eine abgesetzte, bezirkte Sache und *κατ' ἐξοχήν* ein adelicher oder herrlicher Befang." Aber weder dieser noch die übrigen von dem Mittelniederd. Wörterb. aufgeführten Belege begründen die dort versuchte Ableitung des Wortes von *boren* = gebühren. Ich halte das Wort für verwandt mit ahd. *bort*, Bord, Rand, Schiffsrand, mnd. *bort*, Rand eines Gefässes, eines Grabens, Ufer, und dem hiemit verwandten mhd. *borte*, Rand, Einfassung, Band, ahd. *borto*, Raum, Besatz. Circumferentia wurde glossiert durch *schranck*, *umschranck* (nd.) *bort*, und margo nicht nur durch *zarge*, *gestell um ein brunnen*, *geschall*, sondern auch durch *bort, burte, brunnenbort* (Diefenbach, Glossarium 122, 349. Novum Glossar. 92. 247. Vgl. auch Diefenbach-Wülcker, Wörterb. I 278.) Demnach dürfte Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung, S. 66, so ziemlich das Richtige getroffen haben, wenn er niederd. *boerde* von altd. *borte*, neufries. *boerd*, Rand, Einfassung oder Grenze ableitet und dann also fortfährt: „Es wird daher gebraucht von einer mauerartigen (?) Einfassung oder von einer durch das Ufer eines Flusses begrenzten fruchtbaren Ebene u. s. w." Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist für ihn die von Begrenzung, Grenze. Da sächs. *î* sehr oft altem *o*, *ô*, *oe* entspricht, so kann ohneweiteres *bîrten* = mhd. *borte*, mittelniederd. *borde*, *bôrde*, *boerde* gesetzt werden. In dem von Mnd. Wtb. I 391 angeführten Citate „*de borgere vordingden de borde unde dat land*" wird, wie ich vermute, das (offene) Land der (geschlossenen) Börde gegenübergestellt. So wird *bîrten* wol auch in Bolkesch das aus dem offenen Felde ausgeschiedene, dem Triftzwang entzogene, abgegrenzte und umfriedete Feldgartenland, begrifflich also so ziemlich dasselbe bezeichnen, was man in Süddeutschland Peunten (Beunden, Bünden) heisst und was, specieller gefasst, auf dem Hundsrück — und ähnlich bei uns — Kappesgarten genannt wird. Auffällig ist es, dass in Siebenbürgen Bolkesch allein den Ausdruck *bîrten* besitzt. Der Ort scheint überhaupt an sprachlichen Specialitäten reich zu sein, um so mehr ist zu bedauern, dass dort niemals gesammelt worden ist. *Wolff*.

2. Zur Frage 1, Jahrg. VI 15 (s. VI 35.) Keine andere Frage des Kbl. hat eine so ausgiebige Beantwortung gefunden als die nach der Bedeutung von **geläfter.**

Die Leser des Blattes werden nicht ungern vernehmen, welche Aufnahme die Antworten an der Stelle gefunden haben, von welcher die Frage ausgegangen ist. Herr Prof. Rud. Hildebrand in Leipzig hatte die Güte mir jene Blätter des Deutschen Wörterbuchs zuzusenden, auf welchen er das Wort *gelichter* behandelt hat. Dazu schreibt er, dass er die im Kbl. erschienenen Antworten bei der Korrektur des Artikels gerade noch habe brauchen können. Was er davon verwenden konnte, musste kurz gehalten werden, „ist aber — wie er sagt — für die ganze Untersuchung (über *gelichter*) eigentlich das Wichtigste, das neue Fragen stellt." Neben *gelichter* wird z. B. in Baiern und Tirol auch *gelifter* gebraucht. Das Mutterwort für das nhd. *gelichter* ist nach H. ein ahd. *lëhtar*, auch *gilëhtar*, Gebärmutter, be-

zeugt in *lehter*, *gilehter*, matrix secundae. Dazu müsse es eine Bildung *gelihtiri* gegeben haben, eigentlich Geschwister, die aus einem Mutterschoss stammen, wie mlat. *co-uterini* = *geswistergot*. Der Begriff Geschwister muss sich erweitert haben zu dem von Familie, Sippe überhaupt, wie es schon im 14. Jhd. erscheint. Erhalten hat es sich aber nur von Menschen einer Art, Zunft, Gattung, aber noch im 18. Jhd. nicht notwendig in dem üblen Sinne, wie jetzt. Besonders bemerkenswert ist, so schliesst H. den Artikel, die Bedeutung des siebenb. *geläfter*, das ausschliesslich von einem Paar, auch von Zwillingen gebraucht wird. „Muss das nicht für das siebenb. Wort die älteste Bedeutung sein, oder für das Wort überhaupt nach *gilehter* = secundae, erst dann zu Geschwister und Sippe erweitert?" Und dem fügt Herr Hildebrand brieflich bei: „Wie freut mich's, gerade Siebenbürgisches so schön und wichtig mit aufführen zu können, das ist mir allemal ein besonderes Privatvergnügen." Wie oft könnten wir uns die Freude bereiten: unsere Mundart als Mithelferin an dem grossen Deutschen Wörterbuche zu sehen, wenn wir nur aufmerksamer und fleissiger sammeln und das Gesammelte bekannt machen wollten. *Wolff.*

Vereinsnachricht.

Im Anschluss an die in der vorigen Nummer erfolgte Einladung zur Generalversammlung des Landeskundevereins in Bistritz teilen wir nochmals mit, dass dieselbe am 6. und 7. August stattfindet; an sie schliesst sich am 8. August die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins und des siebenbürgischen Karpathenvereins, am 9. August des Gustav-Adolf-Vereins. Am 10. August findet ein Ausflug des Karpathenvereines auf das „Kuhhorn" statt. Anmeldungen der Gäste für den Verein sind bis 30. Juli an das Festkomité in Bistritz zu richten.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. August 1883.* **Nr. 8.**

Die Sonnenuhr an der Hermannstädter Kirche.

Wiewohl von der Hermannstädter Pfarrkirche schon im Jahre 1839 von Samuel Möckesch eine ziemlich eingehende Beschreibung veröffentlicht wurde, so findet doch die an der Vorderwand der südlichen Vorhalle vorhandene, aus dem Jahre 1561 stammende Sonnenuhr nur eine vorübergehende Erwähnung. [1]) Man hat an dieser Wand zu wiederholtenmalen Reparaturen vorgenommen und dadurch manche Teile dieser Sonnenuhr unkenntlich gemacht; gewiss stammt auch ein Teil des besonders auf der östlichen Seite der Wand vorhandenen verhältnismässig neueren Mauerbewurfes aus der Zeit der zuletzt in den fünfziger Jahren vorgenommenen grösseren Bauherstellungen. Trotz des dreihundertjährigen Einflusses von Wind und Wetter haben sich an den unbedeckt gebliebenen Stellen die Farben noch in ziemlicher Frische erhalten und die meisten Linien, astronomischen Zeichen und die Zahlen lassen sich noch deutlich, manche allerdings nur mit Benützung eines Fernrohrs erkennen. Wenn es wahr ist, dass diese Halle, welche auf ihrer Vorderseite ein Fenster von gleicher Grösse trug, wie die in dem Schiff in seiner Nachbarschaft befindlichen, im Jahre 1519 [2]) erbaut wurde, so hat man sehr bald darauf allerdings nicht zur Hebung des ästhetischen Eindrucks wohl aber zur Erreichung eines praktischen Zweckes und gewiss zu nicht geringer Befriedigung unserer Väter die untere Fensterhälfte vermauert und dadurch Raum zur Herstellung einer Sonnenuhr gewonnen, die zugleich nach mancher Richtung den damals noch seltenen Kalender zu ersetzen bestimmt war.

Die Wand, auf welcher sich die Sonnenuhr befindet, weicht von der Richtung OW um einen Winkel von 5—6° ab, so dass also die Wand, welche den Schatten aufzufangen bestimmt ist, nahezu nach Süden gerichtet ist. Die Mittagslinie, welche zugleich Mittellinie der Wand ist, fällt mit der richtigen Lage des Meridians, insoferne diese durch eine Declinations-Boussole mit Diopter (magnetische Declination in Hermannstadt 1845 : 10° 6′, 1864 :

---

[1]) Möckesch, Die Pfarrkirche zu Hermannstadt. S. 18.
[2]) Ebenda S. 17.

8° 22′, 1875 : 6° 46′, also für eine jährliche Abnahme von 8·8′ für 1883 : 5° 35′) bestimmt werden kann, zusammen. Der Stab, welcher den Schatten wirft, ist in einem eingemauerten Block aus rötlichem Trachyt unter einem Winkel gegen die verticale Wand eingesetzt, der von der Richtung der Weltaxe, mit der er parallel sein sollte, abgesehen davon, dass die Wand nicht genau nach Süden gekehrt ist, bedeutend abweicht. Da trotz dieser Abweichungen die Uhr wahrscheinlich als eine Verticaluhr konstruirt ist, so zeigt sich natürlich in der Zeitangabe dieser Sonnenuhr und der wahren Sonnenzeit eine Differenz. Nach einer am 7. Juni vorgenommenen Zeitbestimmung ergab sich aus einer mittelst eines Eble'schen Sextanten bestimmten Sonnenhöhe durch Berechnung, dass zwischen der Turmuhr und der berechneten Sonnenzeit mit Rücksicht auf die Zeitgleichung ein Unterschied von weniger als einer halben Minute war, während nach der Beobachtung an demselben Tage die Sonnenuhr 10 Minuten früher als die Turmuhr Mittag zeigte. Die Zeichnung der Sonnenuhr stellt eine oben offene Halle vor, welche auf beiden Seiten von zwei Pfeilern begrenzt ist, in den Pfeilerecken stehen zwei rote Marmorsäulen mit jonisch-korinthischem Kapitäl. Ganz nach vorne finden die Seitenwände durch einen Pilaster einen Abschluss. Diese Gliederung ist noch sehr deutlich zu erkennen an der Zeichnung in der oberen östlichen und in der unteren westlichen Ecke. Bei stark seitlicher Ansicht erkennt man auch zwei über die ganze Mittelwand laufende Stufen, welche zur Halle führen. Oben unmittelbar unter dem Fenster trägt die Halle die Inschrift Soli Deo Trino (glor)ia. Auf jeder der beiden innern Säulen ist die halbe Figur eines Kindes zu erkennen. Die Kontouren des westlich befindlichen sind deutlich wahrzunehmen und zeigen einen nach abwärts blickenden Kinderkopf mit sprechendem Ausdruck und zarter Zeichnung. Das Kind hält unter dem rechten Arm ein Kreuz; die Züge der östlich befindlichen Figur sind nicht mehr zu erkennen. Die Figur hält unter dem linken Arm eine Schriftrolle. An die Säulenfüsse ist auf beiden Seiten ein Schild angelehnt, deren jedes eine Inschrift trägt und von einem Löwen bewacht wird. Die Schilde und die Schrift auf denselben sind durch den Hinterteil des Löwen teilweise verdeckt. Der westliche Schild trägt die Inschrift : 1561 Del(ine)atum, der östliche 1662. [1]) Re-

---

[1]) Die Wiederherstellung der Sonnenuhr steht ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem damals in den Gelehrtenkreisen von Hermannstadt herrschenden Interesse für astronomische Studien. Der um diese Zeit in Hermannstadt wohnende Arzt Israel Hübner, Verfasser mehrerer Kalender und astronomischer Schriften machte durch seine Prophezeiungen viel Aufsehen und veranlasste dadurch mehrere Schriften, welche sich die Widerlegung dieser Prophezeiungen zum Ziele setzten. So schrieben der damalige Rector Georg Hutter und der Gelehrte David Hermann gegen Hübner. Auch der gelehrte Rector Jacob Schnitzler, welcher 1663 sein Amt in Hermannstadt antrat, hatte schon vor seiner Wirksamkeit in Hermannstadt Mathematik und Astronomie in Wittenberg gelehrt.

Structum.[1]) An dem untersten Ende der Mittagslinie in gleicher Höhe mit diesen beiden Schilden ist das Stadtwappen.

Die Vorderwand des äusseren westlichen Pfeilers trägt oben die Inschrift: Ortus et occasus ⊙ (solis) und ist durch 4 Querstriche in 5 Felder von gleicher Höhe geteilt. In der Mitte jedes Feldes sind die Stunden des Sonnenaufgangs und Untergangs für die ersten Monate des Jahres in Bruchform aufgeschrieben, so dass der Zähler die Stunde des Sonnenaufgangs, der Nenner die Stunde des Sonnenuntergangs angiebt und zwar $\frac{8}{4}$, $\frac{7}{5}$, $\frac{6}{6}$, $\frac{5}{7}$, $\frac{4}{8}$. Die Vorderwand des äusseren östlichen Pfeilers trägt die Überschrift Lon(gitudo) Diei et nocti(s) und ist in gleicher Höhe wie die Wand des korrespondirenden westlichen Seitengliedes ebenfalls in 5 Felder geteilt, welche wieder für die fünf ersten Monate die Länge des Tages und der Nacht in Bruchform angegeben enthalten und zwar: $\frac{8}{16}$, $\frac{10}{14}$, $\frac{12}{12}$, $\frac{14}{10}$, $\frac{16}{8}$.

Die Vorderwände der beiden innern Pfeiler sind in 5 Abteilungen von gleicher Höhe geteilt wie die Felder auf den äusseren Pfeilern, und auf dem westlichen Pfeiler folgen in den einzelnen Feldern von oben nach unten die Monatsnamen: Januarius, Februarius, Martius, Aprilis, Majus, auf dem östlichen von unten noch oben die Monatsnamen: Junius, Julius, Augustus, September und October. Bezieht man die angeführten Zahlenangaben auf den Anfang des Monates, so hat man für die auf der östlichen Seite stehenden Monate Auf- und Untergang sowie Nacht- und Tageslänge nicht aus derselben, sondern der zunächst darunter befindlichen Zeile zu lesen.

Bei den Monatsnamen ist ferner angegeben die Zahl der Monatstage und ausserdem sind auch die Zeichen des Tierkreises, in welchem die Sonne in dem betreffenden Monat steht, in Figuren dargestellt und unter diesen noch ganz oder teilweise deutlich wahrzunehmen: der Wassermann, die Fische, der Stier, die Zwillinge, der Krebs, die Wage und der Skorpion. Die beiden Monate November und December sind nicht in derselben Reihe mit den übrigen angeführt, sondern auf einem auf der Hinterwand der Halle von Osten nach Westen gehenden Bogen angegeben, beim Monat December ist noch die allerdings eigentümlich dargestellte Figur des Steinbocks zu erkennen. In die Figuren der Sternbilder sind die Konstellationen der Fixsterne, welche das betreffende Sternbild zusammensetzen, eingezeichnet. Dieselben sind allerdings mit grosser Freiheit und wenig Genauigkeit behandelt; da jedoch die Sterne in die Mauer eingegraben wurden, so sind die meisten Konstellationen noch deutlich zu erkennen; ein Unterschied zwischen den Sternen verschiedener Grösse ist in der Zeichnung nicht wahrzunehmen; wahrscheinlich war derselbe durch die Stärke der Bemalung an-

[1]) Nicht 1562 wie Möckesch S. 18 angiebt.

gegeben. Jedes Feld mit den Monatsnamen hat neben der Figur des Sternbildes auch das astronomische Zeichen desselben.

Die Endpunkte der Querlinien, welche die Felder auf den beiden Pfeilern abgrenzen, sind durch Linien, die über die Mittelwand der Halle laufen, mit einander verbunden.

Die durch den März gehende Linie ist eine gerade und führt die Aufschrift: Linea aequinoctialis, die übrigen sind gekrümmte von der Mitte aus nach beiden Seiten an Krümmung zunehmende Linien. Für die Monate Januar, Februar kehren sie ihre convexe, für die Monate April und Mai ihre concave Seite nach abwärts. Diese Linien sollen die Wege darstellen, welche die Spitze des Schattens auf der den Schatten auffangenden verticalen Wand beschreibt, sie stellen also für die einzelnen Monate und Stunden die Schattenlänge dar. Während bei einer Horizontaluhr mit zunehmender nördlicher Declination der Sonne also in den Monaten von März bis September die Schatten des mit der Weltaxe parallelen Stabes um so kürzer werden, je grösser die nördliche Declination ist, findet für die Verticaluhr, wo der schattenwerfende Stab wieder parallel mit der Weltaxe ist, das umgekehrte Verhältnis statt. Die Mittelwand ist durch zwei verticale nach den Seiten und eine von diesen gekrümmten Linien nach unten abgegrenzt. An den westlichen verticalen Grenzen sind die Tagesstunden VIII und IX, an der östlichen IV und III, an der untern gekrümmten Linie die Tagesstunden X, XI, XII, I, II angegeben. Unter dieser letzten Linie schlingt sich über dem Stadtwappen ein Band, auf welchem in 7 Abteilungen die Zahlen 1—28 mit den daneben stehenden durch mehrere Punkte von den Zahlen getrennten Sonntagsbuchstaben in der Ordnung: DC, B, A, G, FE, D, C, B, AG, F, E, D, CB, A, G, F, ED, C, B, A, GF, E, D, C, BA, G, F, E stehen. Wiewohl die Aufeinanderfolge derselben die richtige ist, so stimmt der Anfang der Reihe mit dem sonst angegebenen GF nicht überein. Nach der Annahme des Dyonisius Exiguus wird der Anfang des Sonnencirkels im Julianischen Kalender 9 Jahre vor Christi Geburt gesetzt, so dass sich daraus die bekannte Regel ergiebt: Wenn man finden will, das wievielte Jahr ein bestimmtes in dem Sonnencirkel ist und welches demnach mit Hilfe der Tabelle der Sonntagsbuchstabe für dieses Jahr ist, so hat man zu dieser Jahreszahl 9 zu addiren und die Summe durch 28 zu dividiren; der Rest zeigt an, das wievielte Jahr dasselbe im Sonnencyclus ist. Der Anfertiger dieser Uhr hat als Anfang des Sonnencirkels das Jahr 1 vor Christi Geburt angenommen, in welches Jahr man nach Dyonisius den Anfang des Mondcirkels setzt, so dass also die Ordnung eines Jahres in dem Sonnencirkel und demnach der Sonntagsbuchstabe nach dieser Sonnenuhr gefunden wird, wenn man zu der Jahreszahl 1 addirt und diese Summe durch 28 dividirt.

Unter dem Wort trino der Inschrift ist ein Kreis in die

Mauer eingeritzt und ebenso der Mittelpunkt desselben eingegraben, die Farbe, mit welcher dieser Kreis bemalt war, ist nicht mehr zu erkennen, wohl aber lassen sich noch unten central auslaufende Strahlen erkennen und dieses, sowie der Umstand, dass die Zeichnung dieselbe ist, wie das astronomische Zeichen der Sonne, lassen vermuten, dass diese Zeichnung die Sonne vorstellen soll. An der Mittelwand hebt sich noch eine von verzierten Leisten umgebene rechteckige Abteilung hervor, in welcher sich unter dem Stein, der den Weiser der Sonnenuhr trägt, ein flacher Bogen befindet, der von der Mittagslinie aus in 6 an Grösse zunehmende Teile geteilt ist, die von Westen nach Osten gerechnet mit den Ziffern 1 bis 11 bezeichnet sind. Die durch diese Punkte bis zu den Rändern der Sonnenuhr auslaufenden Linien sind mit den astronomischen Zeichen der Planeten bezeichnet und zwar steht bei 1 das Zeichen des Jupiter, über dieser Linie das Zeichen des Saturnus, die Linie durch 2 trägt das Zeichen des Mars, die durch 3 das Zeichen der Venus, die durch 4 das Zeichen des Merkur; von den übrigen Zeichen lassen sich nur noch das Zeichen der Sonne bei der Linie 9 und das der Venus bei 11 unterscheiden. Auf der westlichen Seite der Mittagslinie folgen also die Planeten in derselben Ordnung wie im Planetensystem aufeinander.

Weil aber nun auf diese verticale Fläche die Strahlen der Sonne nicht während des ganzen Tages fallen, so wurden auf den an diese Wand stossenden Pfeilern, deren einer von der Richtung SO, der andere von der Richtung NW um ebensoviel abweicht als die Hauptwand von der Richtung OW noch zwei kleinere Sonnenuhren eingerichtet. An dem südöstlichen Pfeiler, wo übrigens der schattenwerfende Stab schon aus seiner Lage gekommen ist, ist die Sonnenuhr noch deutlich zu erkennen. Die Zeichnung stellt einen Schild mit gut erhaltenen Farben von gleicher Zeichnung wie der auf der Hauptwand vor. Die Stunden natürlich nur für den Vormittag also auf der westlichen Seite reichen von 4 Uhr früh bis 12 Uhr mittags. Von der Sonnenuhr auf dem nordwestlichen Pfeiler sind nur noch Spuren vorhanden. *A.*

Zur Agrargeschichte des sächsischen Volkes.

1. Gemeinland und Landverteilung. Einen lehrreichen Beitrag zu unsrer Agrargeschichte liefert nach mehr als einer Richtung eine Entscheidung des Repser Rates über Landstreitigkeiten in dem zum Repser Stuhl gehörigen Dorf Halmagy. Es dürfte darum die Mitteilung des Nachfolgenden, das in einem Band der Repser Ratsprotokolle enthalten ist, sich rechtfertigen (Protocollum pro sedis et oppidi Kőhalmensis republica . . . anno . . MDCXCIV die 7. Juli inchoatum), (vrgl. Ver.-Arch. XVII, S. 560).

In Halmagy ist vielfacher Streit um das Nyil-föld (Loosland, Loosteile) gewesen, die Universität beauftragt den Repser Rat, das Land zu begehen und das Urteil zu fällen. Stuhlsbeamte und Geschworene einzelner Dörfer begehen das Land und nun erzählt das Protokoll (15. Apr. 1694):

Hi omnes iuncto pago partem illam territorii Nyil-föld sive agros sortiarios dictam diligenter et exacte perlustrantes et obambulantes comperiere, praedictos agros seu optimam fertilioremque territorii Halmagyensis partem non omnibus verum paucissimis quibusdam incolis, parentibus videlicet et post eorum obitum non omnibus similiter et singulis eorum filiis filiabusque pro more et tenore statutorum apud nos receptorum et confirmatorum de iisdem percipientibus, verum filiis natu minoribus aut filiabus (si etiam alienigena aut peregrinus eam duxerit) solum mansiones eorum possidentibus consuevisse, in ceteris parentum bonis dividendis nullo respectu ad hoc malo usu recepto privilegium habito, cum natu minores insuper aequaliter suam de omnibus mobilibus partem et immobilibus bonis dividendis non minus ac filii ac filiae acceperint partem atque ita natu majores, quotquot sint, omnes non sine damno et fraude patiantur et careant. Hinc illae lacrimae! hinc rixae, hinc odium et altercationes inter parentes et liberos, inter liberos natu majores et minores odiosissimae et nescio invidiosae res sexcentae aliae, ita ut verear, fore ut tandem aliquando in paricidas vel fratricidas sint evasuri, quod tandem ne fiat, praehibeat deus!

Facta jam revisione et re ultro citroque pensitata amplissimus senatus praedicti oppidi stipatis suis atque junctis, his rixis finem imponere et consentiente pago Halmagy futurae concordiae ergo talem ferre voluit sententiam et conclusionem:

Conclusio seu sententia:

Quandoquidem non solummodo nomen Nyil-föld verum et res ipsa testatur, hos agros sortiarios (illis Nyilföld) commune bonum (Gemein-landt) et non possessionarium seu haereditarium esse, nicht eigenes vätterliges erbschafft sey, sicuti et protocollum nostrum vetus, in quo ultra 18 (decem et octo) vel viginti (20) mansores pagi Halmagy non numerantur, monstrat et evincit, ubi incolae hi pauci hos agros seu fertilissimam partem inter se aequaliter distribuere et eaedem curiae solum seu proprium bonum in hunc usque diem retinuere. Multiplicatis jam vero in quantum incolis duplicatis item oneribus, vectigalibus, belli gravaminibus et in extorquendis portionibus, diutius tales injurias pati minus religiosum fuit, aequum primosque proinde judicavimus, jusque ipsum expostulasse, quodam modo videtur, cum omnes incolae praedictae communitatis in ferendis oneribus comportandis vectigalibus aliisque gravaminibus numerentur et habeantur pares, ut et hanc territorii partem seu praestantissimam illam Nyilföld de hinc et modo et deinceps inter omnes et singulos, pauperes et

divites, senes et juvenes et in summa inter se, qui oneribus gravantur, aequaliter distribuant, atque ita de eodem unum quemque participem reddant. Et quoniam futurorum inhabitatorum ergo qui nunc onera non sufferunt, ferant autem deinde, bene visum est omnibus, et mandat amplissimus senatus, adjunctis assessoribus consentiente etiam pago, haec dispartitio inter omnes et singulos singulis sex annis fieri debeat, ut ita in (!) mansores futurae (!) suam de eo suo tempore capere queant portionem. Quod ipsum pro futura cautela memoriae ergo protocollo nostro inserere sedisque sigillo corroborare voluimus. Datum factum anno et die praenotatis. Senatus Kôhalmensis.

Fr. Teutsch.

* * *

2. Verbot, den Hof- und Grundbesitz an Fremde zu veräussern. Ich habe auf das nachfolgende, für Ort und Zeit der Entstehung bezeichnende Statut bereits in meinen kulturgeschichtlichen Schilderungen „Unser Haus und Hof“ auf Seite 26 hingewiesen. Es unterscheidet sich von ähnlichen Stadt- und Stuhlsbeliebungen in sehr merklicher Weise, und verdient es schon deshalb, wie nicht minder auch deshalb, dass es überhaupt eines der ältesten und insbesondere bis noch das einzig bekannte des Mühlbächer Stuhles ist, hier mitgeteilt zu werden. Es ist kaum nötig besonders darauf hinzuweisen, dass das Verbot, den im Bereich des Stuhles liegenden Grundbesitz an Fremde (an Nichtgenossen) zu verkaufen, zu verschenken, zu verwechseln und zu versetzen eine notwendige Folge der Markgenossenschaft und der damit verbundenen Ausschliessung aller Nichtgenossen ist. Langendorf ist zu jener Zeit (1579) bereits rumänisiert, nichtsdestoweniger ist es zur Ausschliessung fremder Personen und fremder Nationen mitverpflichtet. Denn der Boden, auf dem es steht, ist Sachsenboden. Die beiden ersten Zeilen des Statuts laden zu besondern Erwägungen ein. Ich gebe den Text genau so wie er mir vorliegt, nur in der Schreibung habe ich mir einige leichte Änderungen erlaubt, indem ich an Stelle des handschriftlichen *y* in der Regel *i*, für *dt* einfaches *t*, in *vnndt* aber *d* setze und das doppelte *n* in der Vorsilbe *un* und vor Konsonanten vereinfache, und endlich indem ich einigemal die grossen Anfangsbuchstaben durch kleine vertausche.

Anno domini millesimo quingentesimo septuagesimo nono, decima quinta mensis Martii.

Diweill manigfeltige beschwernuss, Schaden vnd Thädig Sachen, vnd auch vonn der Vniversitet der Teutschen vns gross nachtheill entstehet vnd czugefügt wird, wie es den die Taglich erfarenheyt gibt, vnd beweyst, Nemlich durch volgende Handlungen vnd Vrsachen, ist eintrechtig vnd freiwillig auss wollbetrachtem Rhat beschloszen worden, durch Einen gantzen Ersamen Weisen Rhat vnd den vierczig Mennern mit sampt der ganczen Gemein

dieser Stadt Millembach, inn khegenwertigkheit der Erbaren Honnen vnd Rhatgeschwornen auss allen Gemeinen dieses Stuelcz, nemlich Kellynck, Peterschdorff, Pyenn, Reychen, vnnd Lanckendorff, wie es den volgt. Nemlich, wo inndert czwischen den Rhatgeschwornen Einer, oder Gemeinen Mennern, auch welcherley Condition er wehr, inn der Sthadt, inn der Vorsthadt, im Sthuell vnd gantzen czugehör dieser vorgenanter Sthadt Myllembach, Heuser, Wisen Erb, Ackerlandt, Weinngährten, Theich oder Weyr, Gerten, aber sonst Erb, Erdt, oder Stell verkhauffen, verseczen, verschenken, aber vnbilliger weiss etwas verwexlen wirdt, alss nemlich bewegliche gütter vor vnbeweglich Erb, aber vnbeweglich Erb vor beweglich gütter frembden Perschonen vnd frembden Nationen, czu einem merklichen schaden vnd nachtheil der Sthadt, Vorsthadt, Gemeinen im Stuell, ittem der Freundschafft vnd Nachbarschafft, dieselbe Perschon, welche solches thuen wird, soll geschtrafft werden vmb czwanzig Mark Silber, vnd demnach soll der Khauff, Verwechslung vnd verschenckung inn Gemeinn verhindert werden, die Sthraff aber soll der Sthadt czu guett empfangen werden.

Welche Perschonn aber etwas verschencken will, soll khein Erbmacht hann czu verschencken, allein das Erb wert oder das geldt vor solch Erb, soll er macht hann czu verschencken. czur selbigen czeyt ist gewesen H. Joannnes Bodendorffer Khonnigs Richter, H. Joannes Klein Stuelcz Richter, H. Joannes Fleischer Honn, Rhatgeschworne H. Gallus Simon, H. Adamus Schiesser, H. Stephanus Schlempchyen, Herr Georgius Schmidt, H. Andreas Fleischer, H. Georgius Orttwein, H. Mathias Schüll, H. Joannes Ries (?), H. Jacobus Ledrer, H. Valentinus Frank, H. Valentinus Schneyder, H. Joannes Pyener.

Vonn den Gemeinen. Erstlich von

Khellinnk: Paulus Gassner, Honn. Andreas Bwdner vnd Jacobus Oehler, sein Rhadtgeschworne.

Von Peterschdorff: Petrus Amberg, Honn. Mathias Krompholtz vnd Petrus Bwdner, sein Rhadtgeschworne.

Von der Pyen: Severinus, Honn. Valentinus Roth vnd Jacobus Kriech, sein Rhadt geschworne.

Vonn Reychen: Blasius Coht, Honn. Martinus Lang, Bátz Mardner, sein Rhadt geschworne.

Von Lankendorff: Gaspar Pauli, Byro, vnd Stefan Jurka, sein Rhadt geschworne.

Coram universo senatu et quadraginta viris, praefatisque villicis et juratis civibus dictarum villarum [.....] Szaz Sebes, per me Christophorum [.......] perlecta et per eosdem per omnia rata habita et acceptata, in futuram firmiorem conservationem quoque conclusum est. Idem Notarius m. p.

J. Wolff.

Kleine Mitteilungen.

Umsagen lassen. Zu S. 74, wo es heisst: wenn etwas angesagt werden soll, so wird das Nachbarzeichen umgeschickt. Dieses Zeichen war ursprünglich ein einfaches Stück Holz, zu welchem die Nachricht mündlich gesprochen wurde. In Sächs.-Regen hiess jede Beförderung einer öffentlichen Bekanntmachung in der Nachbarschaft: *den zäenkläpel drô* = den Zentstab tragen, (*zäentscheft* in S.-Regen Name der Nachbarschaft), obgleich schon seit lange weiter kein Stab mitfolgt. Vgl. Haltrich, Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon S. 39. *J. Haltrich.*

Ad calendas graecas (vgl. Korrespbl. II 105.) Hängder menger Schwiger Hous, Schlit e klinzig Nassbûm ous; Wonn dier Nassbûm Biren drit, Äs et mer äm meng Schwiger lid.

Ob der „Birnen tragende Nussbaum" eine stehende Formel für Verweisung auf den Nimmermehrtag war oder auch noch ist, oder ob diese Formel von einem schwiegermuttermüden sächsischen Humoristen etwa ausschliesslich nur für Leidensgefährten festgestellt und in obigen Reimspruch gebracht worden, ist mir unbekannt. Den Spruch selbst habe ich in Hermannstadt vor vielen Jahren öfter, seither aber nicht mehr gehört. (Vgl. Schusters Volksdichtungen, S. 25 ff. 544. — W.) *W. S.*

Nach Constantinopel deputiert. Eine Bibel aus dem J. 1543 „gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft" (jetzt einem Bistritzer Privatmann gehörig) enthält auf beigebundenen Papierblättern unter anderem auch einzelne Angaben familiären oder zeitgeschichtlichen Inhaltes, deren bedeutsamste wohl die nachfolgende ist:

Nota: von der Zeit, wie Bistritz noch Constantinopelln gedienet hat, wie sich ein Raths Herr in Bistritz mit seinem Pupillen verrechnet, wie Er nach Constantinopellen hat reisen sollen in den Landtag von der Stadt Deputiret Ist folgend. Verzeichnung der Ausgabe, welche ich endes Benannter auf des Johann Binders Manichfaltige Nothdurft Beforaus seines grossen Beschwerlichen Kranckheit halben spendiret, hab ich an seines Herrn Gross-Vatters, Ihme zu gehörendes Hauss Theill, nehmlich an denen Flor. 100 = Erleget und abgerechnet. Bleibe Ihme also nicht mehr schuldig den Flor. 14 „ denar 55, die gantze Summa dessen Geldes, welches ich auf seine Nothdurft aussgeben, Thut Flor „ 86 „ 45 denar. Bleibe also wie gemeldt schuldig F „ 15 „ 55 denar, welches alles aus dem Regesto Jährlich zu sehen ist, und hab dieses contentiret in Beywesenheit meiner Frau Mutter, und Frau Schwieger Mutter, et verrechnet, Ehe ich nach Constantinopellen für dass Liebe Vatterland Verreisette. Sigl: Bistritz den 3. Jun. Anno 1658. Johannes Walendorfius.

J. F. G.

Literatur.

Dr. Fr. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch. 4. Aufl. 2 Bde. (Lex.-8° 1151. XXVIII. 1215 S.) Giessen, J. Ricker'sche Buchh. 1882. Preis 34 Mk.

An deutschen Wörterbüchern haben wir keinen Mangel; aber hier einmal ist die Wahl keine Qual. Das beste unter allen, die fertig sind, ist zweifellos das von Weigand. J. Grimm nannte schon eine frühere Auflage desselben eine „grundehrliche, aus genauestem Forschen hervorgegangene Arbeit"; Prof. Zacher rühmte seinem Verfasser vorzügliche Sachkenntnis, grosse Sorgfalt und emsigsten Fleiss nach. In diesem Urteil sind alle Sachverständigen einig. Weigand hat nicht nur die nhd. Sprache der Gegenwart und insbesondere die Sprache Goethes und Schillers sorgfältig verwertet, er hat auch — und dadurch unterscheidet sich sein Buch von vielen andern — in vorzüglicher Weise den Wortschatz des 16. und 17. Jhds. und ganz besonders den der Luther'schen Bibelübersetzung herangezogen. Eine grosse Anzahl alter Vocabulare und Urkunden, gedruckter und ungedruckter, ist durchsucht worden, nicht nur, um den Form- und Bedeutungswandel, sondern auch um das erste

Auftreten eines Wortes sicher zu stellen. Und alles das ist mit einer Sorgfalt geschehen, dass selbst das viel grossartiger angelegte Grimm'sche Wörterbuch in einzelnen Partien durch W. ergänzt und berichtigt wird. Natürlich ist auch Weigands Buch nicht derart vollkommen, dass daran nichts mehr zu ändern wäre. Die vierte Auflage wird mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt, und die fünfte wird sich, auch wenn sie nur die Gombertischen Nachträge benützen sollte, abermals eine solche nennen können. Ein Wörterbuch wird ja eigentlich niemals fertig. Wie die Forschung nach Weigands eigenen Worten niemals rastet und die Sprache in unendlicher Fülle fortschafft, so ist auch die Arbeit an einem Wörterbuch eine endlose. Aber W. hat für das Nhd. einen tüchtigen Grund gelegt; es ist nun ein leichtes, darauf weiter zu bauen, Nachträge und Verbesserungen anzubringen. Zu solchem Kärnerdienst bieten auch unsere siebenb. Quellen reiches Material. Nur Beispiels halber füge ich folgendes bei: Bei W. fehlt *Abgang,* auch bei Grimm ist das Wort in der Bedeutung defectio (was einer Sache abgeht) erst aus dem J. 1588 belegt; die Quellen zur Gesch. Siebenb. bringen es aber schon 1484. Ebenso fehlt bei W. *Ehrung,* in der Bedeutnng Ehrengeschenk bezeugt es Grimm erst aus Logau, in unseren Quellen findet es sich schon 1503. *Schrotbeil* hat W. aus dem J. 1706, *Schrodax* kennen unsere Quellen bereits 1503. Zu mhd. *gesæze* (Sitz, Wohnsitz) hat W. unter Gesäss keinen Beleg aus neuerer Zeit; die Kirchenvisitation des Burzenlandes vom J. 1550 bringt uns: „in dieser Czait seint alle Merkt und dörfer (one die *gesesser*) geczelet worden". *Dolman* und *Dachziegel* stehen bei W. ohne Zeitangabe, in unsern Quellen tritt das erste schon 1500, das andere 1501 auf. W. kennt *Gerüll* erst aus neuerer Zeit, die im Druck befindlichen Kronst. Quellen haben schon 1520 lapillorum *gerell.* Zu *Dreiling* schreibt W. aus Luther: „ein Mas dreier Finger breit," in den Kronst. Quellen heisst es unter dem J. 1522: pro uno vase *dreylinck* ad pisa implenda. Ein Beleg zu *Pfeffersack* (Gewürzkrämer) fehlt bei W., in der Kraussischen Chronik (c. 1650) finden wir: sie seien nur vor *Pfeffersäck* gescholten, ein *Pfeffersack* und Krämer.

Was uns Weigands Wörterb. noch besonders wertvoll macht, sind die aus dem unsrer Mundart nahverwandten Wetterauischen eingeflochtenen Ausdrücke. Eingehende Beachtung hat das Fremdwort gefunden und auch hieraus schöpft man vielfache Belehrung

In seinen Etymologien zeigt sich Weigand als ein sehr besonnener und feinfühlender Forscher. Unter jedem Worte, das er anführt, entwickelt er in gedrängter Auseinandersetzung die innere und äussere Geschichte desselben. Es ist nicht anders möglich, auch hier wird die weiterschreitende Forschung einiges ändern. So wird *Gespan* nicht weiter aus dem magy. *ispán* abgeleitet werden, sondern umgekehrt ispán aus Gespan (bezw. *span*, vgl. sächs. *spûnkniecht.)*

Allen denen, die sich mit der deutschen Sprachwissenschaft fachmässig beschäftigen, ist das Buch unentbehrlich geworden; unentbehrlich ist es auch für den quellenforschenden Historiker. Nach und nach wird es auch alle diejenigen gewinnen, denen die deutsche Sprache etwas mehr ist als ein gewöhnliches Verkehrsmittel. Vor allem hat das Buch ein Recht an diejenigen, welche die deutsche Jugend in ihrer Muttersprache bilden sollen. Oft und oft ist es gesagt worden, zuletzt auf unsrer Mittelschul-Konferenz, dass Weigands Wörterb. jedem Lehrer, vorab jedem Lehrer des Deutschen immer zu Gebote stehen und dass er es täglich gebrauchen solle. *Wolff.*

Jahrbuch des siebenbürgischen Karpatenvereins. III. Jahrg. 1883. Mit 2 Bildern in Lichtdruck. Hermannstadt. 8°, 251 S. fl. 2 ö. W. [Die wissenschaftlichen Aufsätze und Reiseberichte nehmen 178 Seiten ein: E. A. Bielz, Die Gesteine Siebenbürgens, ihr Vorkommen und ihre Verwendung. Fl. v. Porcius, Die Umgebung von Alt-Rodna mit besonderer Rücksicht auf ihre botanischen Verhältnisse. L. Korodi, Zum Ampoly und Aranyos. Dr. Fr. Teutsch, Unsere Burgen. J. Römer, Die Malajeschter Schlucht. Ders.: Der östliche Teil der Fogarascher Gebirgskette. Eug. Lassel, Eine Wan-

derung zum Annensee. Die S. 179—251 sind Vereinsangelegenheiten gewidmet. Der Jahrgang wird dem rüstig vorwärts strebenden Verein sicher neue Freunde gewinnen.]

P. Hunfalvy, Vámbérys Ursprung der Magyaren. Teschen, K. Prochaska. 1883. 8°, V, 65 S. 80 Kr. [Das Büchlein ist eine Entgegnung auf Vámbérys Schrift: Der Ursprung der Magyaren. Leipzig. F. A. Brockhaus 1882.]

Dr. J. M. Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze. Teschen, K. Prochaska. 1883. 8°, XII, 446 S. fl. 4.50. [Der Verfasser behandelt hier die Geschichte der bestandenen Militärgrenze. Es ist die erste zusammenhängende Geschichte der österreichischen Militärgrenze. In drei Perioden wird behandelt: 1535—1780 die Entstehung der Militärgrenze, 1780—1850 die innere Ausgestaltung, 1850—1881 die allmählige Aufhebung derselben. Dass dabei vielfach auch siebenbürgische Verhältnisse berührt werden, ist natürlich. Das Buch verdient vollste Beachtung. Die Ausstattung ist eine vorzügliche.] *T.*

Dr. F. Krones, Ritter v. Marchland, **Festrede** aus Anlass der 600-jährigen **Habsburg-Feier der Steiermark,** gehalten in der Festversammlung des historischen Vereines am 30. Juni 1883. Graz, Verlag des historischen Vereins. 1883. 8°, 48 S. [Giebt einen lichtvollen Überblick über die wechselvollen Geschicke der Steiermark seit 1246 bis zum Beginn der eigentlichen Habsburger Herrschaft für die Steiermark (1283) und von diesem Höhepunkt aus einen Ausblick in die geschichtlichen Vorgänge der nachfolgenden Zeit. Ein die Festrede erläuternder Anhang macht den Beschluss des schönen Büchleins.]

Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Schulvereins in Deutschland. Berlin, Mai 1883, Nr. 2. [Der Inhalt, soweit er sich auf heimische Verhältnisse erstreckt, ist folgender: Die Resolution gegen den ungarischen Mittelschulgesetzentwurf; Betrachtungen über den ung. Mittelschulgesetzentwurf; Die Polen in Preussen und die Sachsen in Siebenbürgen; Die Generaldebatte über den ung. Mittelschulgesetzentwurf; Ein Rechtsgutachten der Münchener Juristenfakultät; An die Sachsen in Siebenbürgen (Gedicht); Kiepert und die ung. geogr. Gesellschaft.]

L. M. Moltke, Schutz- und Trutzlieder für die Siebenbürger Sachsen und das Deutschtum in Österreich. Leipzig 1882. Sigismund und Volkening. 12°, 64 S., 50 Pfennig. [Enthält Gedichte des Verfassers aus den Jahren 1842—1882; sie verdienen es, nicht der Vergessenheit anheimzufallen.]

Gedichte von M. Moltke. 4. Auflage. Leipzig, Findel, 1883. 8°, 216 S. [Indem wir auf die Besprechung im Sieb.-Deutschen Tageblatt 2897 verweisen, erwähnen wir bloss, dass die schönsten Gedichte des Verfassers über und aus Siebenbürgen hier ebenfalls Platz gefunden haben.]

Liederbuch für die sächsische Bruder- und Schwesterschaft. Taschenformat. Fr. Michaelis, 1883. [Enthält 25 der schönsten Volks- und Vaterlandslieder und sei auch hier bestens empfohlen. Preis geb. 8 Kr.]

M. Albert, Die Flandrer am Alt. Historisches Schauspiel in 5 Akten. Leipzig, Otto Wigand. 1883. fl. 1.20 ö. W. [Wir verweisen vorläufig auf die Besprechungen des Gedichtes im S.-D. Tagebl. Nr. 2910 und 2917.]

Zeitschriften. Zeitschrift für die gebildete Welt, herausgegeben von R. Fleischer. [In dem vorliegenden 6. Hefte behandelt Prof. Gintl die Fortschritte in der Elektrochemie, Prof. Jürgen Bona Meyer und Regierungsrath Loewenherz schildern die neuen philosophischen und technischen Fragen der Zeit. Prof. Geiger und Dr. Proells berichten über die Literaturgeschichte und das Theater. — Im 1. Hefte des III. Bandes bespricht Prof. A. Kirchhoff die Polarexpeditionen, die Entdeckung der Benuëquelle u. A., Prof. Zech schreibt über die Bewegung der Luft an der Erdoberfläche, über das Funkeln der Sterne und über die Sonnenflecken. Der Gesundheitspflege und der Augenheilkunde sind zwei längere Artikel von Vierordt und Magnus gewidmet. Im 2. Hefte findet die Musik, insbesondere der Geschmack Berlins in musikalischen Dingen eine längere Besprechung durch Rob. Eitner. Eine eingehende Beurteilung erfährt die Wehrkraft Italiens durch den Generalmajor

v. Bonin. Über nautische Fragen spricht v. Henk, über industrielle Landgraff. Mit dem Stand der Plautusforschung und andern philologischen Angelegenheiten beschäftigt sich Prof. Bücheler. Wir bemerken nochmals, dass in jedem Quartale 6 solche Hefte ausgegeben werden und dass dieselben über alle Fächer der Wissenschaft umfassende und lehrreiche Berichte erstatten.]

Fragen.

1. In Camillo Alfonz Diplomacziai működése. (1594—1598.) Szilágyi Sándor m. akad. r. tagtól. heisst es Seite 11: „-- — Zsigmond 1595 elején titkárját Bogner Márkot kassára küldé.“ Diese Stelle ist in soweit interessant, als **Markus Bogner** bisher weder als Sekretär des Fürsten Sigismund, noch aber überhaupt bekannt war. Hingegen ist als eine der nähern Umgebung des Fürsten Sigismund Báthori angehörige Person — vielleicht auch Sekretär — verschiedentlich angeführt Markus Benkner, bekannt als türkischer Renegat unter dem Namen Amhad Spahi oder Amhad Beg. Wolfg. Bethlen, Hist. Trans. Tom. III lib. VIII p. 480. Trausch, Chronicon I 83 ff. Trausch, Lexicon I 107. — Schuler-Libloy, Aus der Türken- und Jesuitenzeit, 117. — Trauschenfels, Kronstädter Zustände unter Stefan Báthori, 7. — Brünner genealog. Taschenbuch 1870, I. Es fragt sich nun, ob Markus Bogner nicht etwa bloss ein Druckfehler für Markus Benkner ist — oder ob Sigmund Báthori etwa zwei Sekretäre, nämlich Markus Benkner und Markus Bogner gehabt hat. *W. S.*

2. Haben sich Valentin **Wagners Geistliche Lieder** u. Psalmen (1555 erschienen), von denen im Schriftsteller-Lexikon III 476 gesprochen wird, noch nicht vorgefunden? *J. T.*

3. Irgendwo wird sächsisch das Wort **brândschât** gebraucht. Was bezeichnet man damit? Ist es vielleicht gleich *brûndschâz*, womit der Arkeder den Brand am Kukeruz (nur?) bezeichnen soll? *W.*

4. **Kniefel** (Knîfel oder Kniëfel? D. Red.) ist in Birk die Bezeichnung für den Klöppel in der Glocke. Wird dieses Wort noch irgendwo in dieser oder einer ähnlichen Bedeutung gebraucht. *L.*

5. **Krepel** (beide *e* kurz) bezeichnet in Birk den Knopf: *ech hu en Kreppel* gefånden (ich h. einen Knopf gefunden). Kennt man dieses Wort auch sonst und in welcher Bedeutung? *L.*

6. **Schliecht** heisst sächs. gerade, aber in Heltau auch unansehlich. Wo noch und in welchen Redewendungen? *K.*

Antworten.

1. Zur Frage 1, Jahrg. V 96 (vgl. V 120) **zisemisig.** Zur Beantwortung der Frage nach der Herkunft des Wortes sind mir zwei Mitteilungen gemacht worden, die eine aus Hamburg, die andere aus Hermannstadt. Beide weisen auf *Zieselmaus.* — Formell wäre die Vergleichung zulässig; man braucht eben nur an die alte Form *zisemûs* (von mittellatein *cisimus*) zu denken und daraus ein Adverb auf *-ig* zu machen. Aber wie bringt man die beiden Wörter begrifflich zusammen? *Wolff.*

2. Zur Frage 1, Jahrg. VI 48 (vgl. VI 83) **birten.** In meinem Heimatsorte Zeiden ist das Wort ebenfalls gebräuchlich, doch sagen wir *boirten.* Jedes grössere umfriedigte, vom Orte ziemlich entfernte, an einem Flusse liegende (?) (bei uns nur die Burzen) Gut führt diesen Namen. [Die Lage am Flusse scheint demnach nicht durchweg mit dem Namen zusammenzugehen, dagegen bestätigt diese Mitteilung die S. 83 versuchte Deutung des Wortes. D. Red.]

Jena. *Fr. Reimesch.*

Verlag von Franz Michaelis, Druck von Josef Drotleff in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. September 1883.* **Nr. 9.**

Siebenbürgisch-sächsische Altertümer.

(Fortsetzung, vgl. S. 73.)

18. Ein grosser Teil der Mark ist im sächsischen Dorf immer ungeteilt gewesen, ziemlich spät ist auch die ungeteilte Mark geteilt worden und allmälig in Privateigentum übergegangen aber — so viel bekannt — nirgends bis auf den letzten Rest. Ich verweise hier auf die im Ver.-Arch. XVII. 526 ff. veröffentlichte Abhandlung: Beiträge zur alten Geschichte des Schenker Stuhles und der Markgenossenschaft im Sachsenlande. Noch sind manigfaltige Spuren dieser Gemeinsamkeit vorhanden; sie verdienten gesammelt zu werden. Je mehr wir die wirtschaftliche Ordnung und Gliederung kennen lernen, um so mehr wird auch Licht fallen auf die ältesten politischen Einrichtungen, die mit jenen innerlich und eng zusammen hängen. Dieser Markverfassung wurde gewaltsam ein teilweises Ende bereitet durch den Gubernialbefehl vom Jahr 1772, wornach der Gemeindegrund zu zerschlagen und zum Teil zu verkaufen war. (Vgl. Herrmann, Das alte und neue Kronstadt. Bearbeitet von O. v. Meltzl. S. 433.)

19. Zum Hof gehörten auch s. g. Hofteile, Hoflose, die nur mit Haus und Hof verkauft werden durften. Sie haben sich bis in unsere Tage erhalten. Statt vieler ein Beispiel. In der Gemeinde Thalheim waren diese Hoflose bis zur Anlegung des neuen Grundbuchs unteilbar mit der Hofstelle verbunden. Bei dem Anlegen desselben ist es übersehen worden, die Unteilbarkeit im Grundbuch anzumerken und so ist nun rechtlich die Teilbarkeit möglich. An jedem Hof hängen 3—5 Joch Aecker und 4—6½ Joch Wiesen, die sich in den drei Hattertteilen nicht gleichmässig verteilt finden und in 32—48 Parzellen zerteilt sind. Ursprünglich sind diese Hoflose jedenfalls gleich gross gewesen. In Thalheim erzählen sich die Leute, die Lose seien teils durch Entwässerung sumpfigen Grundes, teils durch Urbarmachung von Waldboden an die Höfe gekommen. Die Ungleichheit der zu den einzelnen Höfen gehörigen Lose erkläre sich daraus, dass Einzelne fleissiger gewesen seien als andere und mehr entwässert und gerodet hätten als andere, dann daraus, dass, wenn solche Aufteilungen von Gemeindegrund stattfanden, die Beamten

grössere Teile erhalten hätten. (Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers M. Bell.)

20. Durch Rodung erworbener Privatbesitz fällt, wenn der Besitzer aus dem Dorf fortzieht, an die Gemeinde zurück. 1557: In causa cuiusdam portionis communis terrae per quendam hominem de Bekuten in sede Schynk purificatae et a rubetis mundatae, qui tandem alio commigrare voluit aut commigravit, cognitum est, quod talem communem terram licet a se mundatam divendere non valet, sed debet manere communis, quae admodum antea fuit. Artikelbuch im Herm. und Nat.-Arch. S. 90. Ver.-Arch. XVII. 559.

21. Die Aecker und Wiesen werden von Zeit zu Zeit aufs Neue aufgeteilt. In einem Streit über das „Gemeinland" in Halmagy wird 1694 das Urteil gefällt: „ut haec dispartitio inter omnes et singulos singulis sex annis fieri debeat; . . . ut et hanc territorii partem . . . de hinc et modo et deinceps inter omnes et singulos, pauperes et divites, senes et iuvenes et in summa inter se, qui oneribus gravantur, aequaliter distribuant atque ita de eodem unum quemque participem reddant. Ver.-Arch. XVII. S. 560. Ein interessanter Beweis für die Verlosung bietet das Bistritzer Kapitelsprotokoll vom Jahre 1707. Dort wird aus Anlass der Wahl eines neuen Pfarrers nach Wermesch bestimmt, was die Gemeinde demselben zu geben hat. Darunter: in divisione territorii per sortem coloni ajunt pastorem suam habere sortem ausgenommen auf den Heuwiesen, denn da hat der pastor seine gewisse Wiese für sein Los. Vgl. über die Verlosung auch Ver.-Arch. XVII. S. 568, was über dieselbe in Kronstadt gesagt wird.

22. Wo zwei Hatterte an einander grenzen, da müssen beide Gemeinden, wenn beide dort Anbau haben, die Abgrenzung durch einen Zaun besorgen, so zwar, dass jede die Hälfte des Zaunes erhält; grenzt der Wald an bebautes Feld, so fällt die Last dem Eigentümer des Waldes allein zu. 1587: Der Landbrauch dieser ist, dass wo flor oder frucht eines Hatterts gegen flor oder frucht des benachbarten Hatterts ist, dass nur daselbst eine Gemein wider die andere, ein jedere halben fridden halten muss; wer aber staete Atzung oder Wüstung und Busch gegen seines Nachbars flor und frücht hat, so ist derselbe verpflicht, seine Atzung, Wüstung oder Busch dermassen zu verwehren, dass seinem Nachbar auf seiner Erden und früchten gar kein Schade nit geschehen möge. Ver.-Arch. XVII. 580.

23. Die Weingärten müssen von ihren Besitzern umhegt und befriedet werden. 1587: was etwa Weingärten da sein, welche auch von Landrechts wegen von ihren Besitzern zugeheget und befriedet müssen werden. Ver.-Arch. XVII. 582.

24. Der Besitz erbenlos Verstorbener fällt an

die Gemeinde. 1470 Urk. des Königs Mathias: (quod quamvis) ipsa civitas (Cibiniensis) ea libertate et consuetudine semper et ab antiquo usa et gavisa fuerit, ut dum et quando aliquem ex ipsis ab hac luce absque haeredibus decedere contingeret, ex tunc domus et aliae haereditates talis decedentis ad constructionem et aedificationem eiusdem civitatis recipi et exponi deberent. Eder, De initiis S. 156. Die Bestimmung des Statutarrechts ist bekannt, Lib. II, tit. 2 § 13. Auch wer seinen Acker vernachlässigte und wüst liegen liess, verlor ihn an die Gemeinde. Die Bestimmung aus der Agnethler Richtschnur von 1717 s. Ver.-Arch. XVII. 566. Vgl. dazu 1625: Postulata centum virorum ad senatum Cibiniensem: Das diejenige so gemeine Stadt-Erdt haben gekauft, megen vermanet werden dieselbige aufzubauen und andern leutten geben, damit sie aufgebaut möge werden. Responsio: Man wird publiciren, das sie sollen bauen, wo nit so wird man es nemen und andern geben. Seivert, Hermannstädter Lokalstatuten 1869, S. 41.

25. Zum Zeichen der Hattertgrenze werden Erdhügel aufgeworfen oder Steine gesetzt. 1390 terminus, quod dicitur hathartbuchel; der Ausdruck sehr häufig; ebenso die Aufzählung von „Hatterthaufen“ in Urk. Vgl. Ver.-Arch. XVII. 572. Interessant ist aus einer Urkunde von 1538 im Hetzeldorfer Archiv: . . usque ad locum qui dicitur locus spectatorius vulgo Warthaus erecta est secunda meta et in eadem meta sepultum est vitrum unum vino repletum. Der Stein als Grenze: 1486: applicuissent ad quandam metam lapideam. Ver.-Arch. XV. 204.

26. Grenzbegang und Umritt sind natürlich so alt als es Flur- und Markstreitigkeiten gibt. Die hiefür gebrauchten urkundlichen lateinischen Bezeichnungen wechseln; ward die Grenzbesichtigung zu Pferde vorgenommen, so brauchte man hierzulande das Wort bereiten. Im Eigen-Landrecht I. 12, 8 heisst es: „Auch solle jre (der Sachsen) Hättert weder die Waywodalischen noch Protonotarii nicht reambulieren, *bereiten* noch determinieren, sondern allein von der Vniversitet besichtiget, *beritten* und entschichtet werden.“ Zweifellos gabs und gibts auch unter uns noch andere Bezeichnungen für den Grenzbegang; unsere Leser werden uns zu Dank verpflichten, wenn sie dem Blatte den einen und den andern mitteilen. Ältere Männer erinnern sich noch sehr gut daran, dass in ihrer Jugendzeit auf Grenzbegängen auch Knaben mitgenommen wurden, die man an den Hatterthaufen „zur Gedächtniss“ am Ohre zog oder mit den Köpfen an einander stupfte. (Vgl. Schuller, Zur Frage über die Herkunft der Sachsen, 2. Aufl. S. 45. J. Grimm, Rechtsaltertümer, 2. Ausg. S. 545 und kleine Schriften, III, 63.) Der Brauch ist, wenn ich recht weiss, noch nicht ganz erstorben. Hierüber sowie über alle die Vorgänge beim Grenz- und Flurbegang und über die Terminologien des

Sprachgebrauchs erwartet und erbittet unser Blatt von denen, die unser Land- und Bauernleben kennen, weitere Mitteilungen.

Fr. Teutsch.

Aberglauben.

1. *Feldzauber.* [1]) Ein Repser Stuhlsprotokoll (Variae connotationes et pertractiones officialium sedis Ruppensis ab anno 1638 usque 1681) teilt eine ganze Anzahl von Hexenprozessen mit. Aus einem (Causa Martini Meburger contra Georgium Darotzi) derselben vom Jahre 1639 teile ich folgenden Zauberspruch mit. Ein Zeuge Georgius Sutoris, sagt aus: „Als ich an sanct Jakobstag zwm Gerig Drausser kam, batt ihn wmb herberg, vnd er herberget mich auch, als ich aber in den hoff kam, gieng ich in den hoff zwruck vnd in dem hörtt ich ein gesprech von zweyen weibern nemlich von der Merten Meburgerin vndt ihrer Mutter von Darotz vnd beyde hatten hauffen auff vnd dass haar hieng innen auff den achseln vnd ich hörtt mitt meinen ohren, dass sie also sprechen: Diese welt ist mir wie ein rajen vnd darinnen ist der Satan ein Herr. Ich bitte dich Satan, du wolst mir geben, dass meiner beyder Nachbar segen, beyde des sein obwenich vnd auch dess sein vnterwenich mir, möge mir zwkommen auff meinen hoff, auff dass mein hoff überflüssig sei: Ich bitte dich auch, Satan, du wolst mir geben, dass dess Himmels Reiff abspringe, den will ich auffheben, vnd uber mein Land schüttlen, auff dass alle hertzkeitter dess Reppeser hatterts mögen mir zwkommen auff mein landt, damit mein hand (! wol Schreibfehler für land) überflüssig sei. Die Mutter aber sagt, man kan es nicht vom hattert weg bringen, wass die junge aber sagte, kundte ich nicht verstehen. Ich hörtte auch woll viel mehr von beyden theilen, aber dierweil sie heimlich redeten, kundte ich nicht alles verstehen, diess aber weis ich dass es alles von zauberey war."

2. *Mittel gegen Milchzauber:* Lasset die Kühe mälcken und nehmet die Milch und schüttet sie auff einen stehenden Briennässel Stauden und schlaget denselbigen wol, so wird als bald die fraw kommen, die es ihrem vieh erzeiget hat. (Aus einem Hexenprocess des Jahres 1641. Im Repser Ratsprotokoll 1638—81.)

Fr. Teutsch.

3. *Gegen den Alb (ålf).* Aus dem Munde einer Schässburger Frau: „Zu wiederholtenmalen träumte ich in beklemmender Weise:

---

[1]) Die Zauberformel ist schon von Müller in seinen Beiträgen zur Geschichte des Hexenglaubens, S. 61 veröffentlicht und von dort in Schuster's Volksdichtungen (S. 289 und 484) übernommen worden. An beiden Stellen ist nur der Segen, nicht auch der Vorfall, bei welchem er bekannt wurde, mitgeteilt worden und auch der Segen selbst ist an jenen beiden Stellen nicht ganz genau so wiedergegeben, wie ihn die Handschrift überliefert hat; beides spricht für den Abdruck der dankenswerten Einsendung. J. Wolff.

der *ålf* drücke mein Kind. Erst als ich unter meinen Polster ein Gesangbuch und 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Messer, gegen die Nacht aber in den Ofen einen Spiess gelegt, hatte ich Ruhe. Und nun gieng ich nie aus dem Zimmer, ohne einen Besen auf mein Kind zu legen. (Nach der Mitteilung des Herrn Pfarrers Duldner.) Man vgl. hiemit Hillners Programmabhandlung über Brauch und Glaube bei Geburt und Taufe, S. 24.

4. *Zauberer.* Eine auf Ehescheidung klagende Bäuerin des Kokler Geländes erklärte in einem Eheprocess: Er (mein Mann) hat gesagt: „Wenn ich von ihm weg bin, dann will er mir und meiner Mutter *machen lassen* mit einem Menschen, wenn er *durch 7 Schinn Eisen* hindurch gehen sollte und auch ohne seine Kühe bleiben sollte, bis dass wir nicht im Winkel sitzen verkrüppelt; er hat sich auch *die Karteln ziehen lassen:* sollte ich lange leben oder nicht, und die Kartenfrau hat ihm so gesagt, ich lebe nur bis zum 24. Jahr, dann werde mich der Teufel holen.“ (Aus dem Akte eines vor Kurzem geführten Eheprocesses.)

5. *Hexensalbe.* Professor Birlinger teilt in seiner Alemannia X, 254 (aus „Königliche und Kayserliche Jagtgeschichten, aus vielen und bewährten Scribenten mit grossem Fleiss zusammengetragen u s. w. Gedruckt bei Ambrosius Paulsen zu Cöln 1749) folgende Geschichte mit, die a. 1734 ein aus Siebenbürgen an den Rhein versetzter Offizier erzählte. Beim Verlesen habe ein Mousquetier gefehlt. Der Korporal soll ihn holen, da schreit jener zum Fenster herab: ich kann heute nicht zur Kirche, weil ich nur 1 Schuh habe. Der Korporal geht hinauf und der Soldat meldet ihm, er hätte heute in Abwesenheit seines Sachsen und seiner Sächsin Schmiere gesucht und in einem alten Scherben eine solche gefunden in einem Winkel, fienge an seinen Schuh zu schmieren, wie er ihn auf den Herd stellte, fuhr er zum Kamin hinaus, er wisse nicht wohin. Dann machte er es mit dem andern Schuh ebenso, auch der flog fort. „Dieses als es von dem Corporal seinem Capitain hinterbracht worden, konnte er leicht den Schluss ziehen, das Weib im Haus sei eine Hex und Unhold; deren es in Siebenbürgen, nach eingerissener Ketzerey leyder! nur gar zu viel giebet.“ Die Sächsin zur Rede gestellt und mit Anzeige bedroht, lies neue Schuhe machen, dem General aber sagen, er solle nur anzeigen, es werde ihn schon reuen! *J. Wolff.*

Dietrich: Unter Oesterreichs Doppeladler.

(Ver.-Arch. Neue Folge XVI, 530 ff. XVII, 133 ff. 592 ff.)

Auf meine S. 28 dieses Jahrgs. veröffentlichte Anfrage sind mir von verschiedenen Seiten Mitteilungen gemacht worden, denen zu Folge unter den an der bezeichneten Stelle genannten Offizieren Angermayer, Barth, Englmayer, Bartholom. Fabritius, M.

Traug. Fleischer, Günther, beide Henrich, Hitsch, Honnamon, Jekeli, Kaufmann, Kessler, Leonhard, Neustädter, Mich. Ortner, Roder, Schemmel, Teuchert, Thalmayer, Trausch, Uhrly und Wolf als Siebenbürger Sachsen erwiesen sind. Für die gefälligen Mitteilungen danke ich hiemit verbindlichst der Fachrechnungs-Abteilung des k. k. Reichskriegsministeriums, den Herren stud. jur. H. Fabritius, Sektionsrath A. v. Hochmeister, Regierungsrath Dr. E. Lange von Burgenkron und Finanzrath W. Sigerus.

Für einige Offiziere ergab sich, dass dieselben jedenfalls nicht in Siebenbürgen geboren worden sind, über andere liess sich betreffs Geburtsort oder Heimatszuständigkeit gar nichts erheben. Da es indessen nicht unmöglich ist, dass in der Folge über einzelne dieser Offiziere Nachrichten auftauchen, lege ich alle mir über dieselben heute bekannten, aus verlässlichen Quellen stammende Daten an dieser Stelle dem Publikum vor. Ferner füge ich auch die Dienstbeschreibungen einiger andrer, S. 28 nicht genannter Offiziere bei, welche in siebenbürgischen Truppenkörpern gedient haben und deren Namen im Sachsenland geläufig sind, deren Abstammung aus dem Sachsenland aber nicht nachgewiesen ist.

An erster Stelle steht das Jahr des letzten Avancements, dann folgt der Geburtsort.

1814. Andrae, Franz, im Inf.-Regmt. von Benjovsky Nr. 31. Kommt 1. Oktober 1813 aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie als Fähnrich in obiges Regiment, wird 1. Januar 1814 zum Lieutenant ernannt und ertrinkt im Isonzo am 16. Juli 1814.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Inf.-Regmts. S. 720.

1779, Litrau im Zipser Komitat. Beer alias von Medvey, Johann Michael, im Inf.-Regmt. Freiherr de Vins Nr. 37. Ist 1777 Fähnrich, 1779 Lieutenant dieses Regiments. Hat sich im Türkenkriege durch Tapferkeit ausgezeichnet und ist bei Verteidigung des Überganges über den Csernafluss am 7. August 1788 vor dem Feinde geblieben. Ist ein Sohn des Oberstlieutenants Adam Beer. (D.)

Matosovic, Geschichtliche Skizze des Erzherzog Josef k. k. 37. Linien-Inf.-Regmts. (1861 autographirt) S. 26, 27.

1813, Jaroslau in Galizien. Drotleff, Anton, im Inf.-Regmt. Freiherr von Bianchi Nr. 63 (jetzt Nr. 55). Wird zuerst im Militäralmanach für 1812 als Kadet in diesem Regiment genannt, avancirt 30. September 1813 zum Lieutenant, als welcher er zuletzt 1816 erwähnt wird. Kommt im Militäralmanach für 1817 nicht mehr vor.

1813. Friedsam, Josef, im Inf.-Reg. von Benjovsky Nr. 31. Dient 1809 als Fähnrich in diesem Regiment, 1810 als Lieutenant und erhält 1813 seine Beförderung zum Oberlieutenant. Wird 1815 pensionirt.

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Inf.-Regmts. S. 352, 403, 736.

1809. Heinrich, Joseph, im Ingenieur-Korps. Stirbt als Oberlieutenant in Aktivität zu Komorn Ende des Jahres 1813 oder Anfang 1814. (D.)

1821, Csik-Szereda. Horeischy, Anton, im Infant.-Regiment Maximilian Joseph, König von Bayern, Nr. 31. Tritt 1812 als Kadet in dieses Regiment ein, wird 1812 zum Fähnrich, 1821 zum Lieutenant befördert und 1823 pensionirt. Stirbt zu Hermannstadt am 15. Juni 1832, 35 Jahre alt. (D.)

K. v. Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Infant.-Regiments. S. 423, 743.

1788, Fulnek in Mähren. Josephi, Anton, im 2. Szekler 15. Grenz-Infanterie-Regiment. Dient seit 1779, wird 1. Februar 1788 Fähnrich im 2. Wallachen- 17. Grenz-Infant.-Regiment, 1794 zum 15. Grenz-Regmt. transferirt. Hat den Feldzug gegen Frankreich 1792—1793 mitgemacht.

Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Inf.-Rgmts. Nr. 50. S. 80.

1834, Kaschau. Jüngling, Adolph, im Infanterie-Regiment Graf Leiningen Nr. 31. Wird 1834 Fähnrich in diesem Regiment, quittiert 1837.

Um 1770, Kirra, Martin, Oberlieutenant im Graf Potztatzky-Kürassier-Regiment (aufgelöst 1775). Ist vor dem Jahre 1773 gestorben. (D.)

1809, Ofen. Lander, Wilhelm, im Infant.-Regiment von Benjovsky Nr. 31. Macht als Kadet 1809 den Feldzug in Deutschland mit und wurde im Gefecht bei Ober-Hollabrunn, 10. Juli, verwundet. „Dieser Fähnrich — heisst es in der Regimentsgeschichte — hatte das Gefecht als Kadet mitgemacht und wurde wegen hervorragend tapferer Haltung auf dem Schlachtfelde zum Offizier (Fähnrich) ernannt. Leider erlag der hoffnungsvolle junge Mann seinen Wunden einige Tage nach dem Gefechte im Spitale zu Iglau."

K. von Blazekovic, Chronik des k. k. 31. Linien-Infanterie-Regiments S. 345, 752.

1773. Lang, Martin, im Infant.-Regiment Freiherr von Bülow Nr. 45. Wird 1773 zum Lieutenant dieses Regiments ernannt. (D.)

1789, Möllbruggen in Kärnten. Ortner, Johann, im Ersten Garnisons-Inf.-Reg. Stirbt als Lieutenant zu Karlsburg 25. März 1797. (D.)

1789, Ippesheim in Deutschland. Roth, Peter, Major im 1. Wallachen- 16. Grenz-Infant.-Regiment. In der Offiziersliste der Geschichte des 44. Infant.-Regiments, wo er vor seiner 1781 erfolgten Übersetzung in das 31. Infant.-Regiment gedient hatte, erscheint seine frühere Dienstzeit „uneruirt". 1789 rückte er zum Major vor und 1792 wurde er in das 1. Wallachen- 16. Grenz-Inf.-Regiment versetzt. Als Hauptmann hat er sich während des Türkenkrieges 1788 bei der Verteidigung des Törzburger Passes in verschiedenen Aktionen „ganz besonders" hervorgethan und die Geschichte des 31. Inf.-Regiments (siehe Seite 140—153) schildert ihn als einen ausgezeichnet tapfern Offizier. Er trat 1795 mit Oberstlieutenants-Charakter in den Ruhestand und ist (Sterbeort noch nicht ermittelt) am 18. September 1815 gestorben. (D.)

1837, Neustadtel in Krain. Schässburger, Josef, im Infant.-Regiment Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51. Wird im Militär-

Schematismus 1832 als Fähnrich des Wallachisch-Illyrischen Grenz-Inf.-Regmts. Nr. 13 genannt, 1836 wird er in das 51. Inf.-Regmt. versetzt, 1837 zum Lieutenant befördert und 1840 pensionirt (D.)

Um 1795. Schmidt, Johann (Josef?) im 2. Wallachen- 17. Grenz-Inf.-Reg. Wird 1788 als Fähnrich, 1793 als Lieutenant und 1796 als Oberlieutenant im obigen Regiment genannt. Hat den Türkenkrieg 1788—90, 1793 den Feldzug in Deutschland und 1796 in Italien mitgemacht, als Fähnrich zeichnete er sich aus im Gefecht bei Vajdenj (Vulkanpass), 10. Mai 1788, dann als Lieutenant bei Verteidigung der Posten im Brumpter Walde (Wantzenau), 26 Oktober 1793, wo er verwundet wurde. Er starb an der in der Schlacht bei Arcole, 15. November 1796, erlittenen Verwundung im Feldspital zu Conegliano 5. December 1796.

(Gräffer) Kurze Geschichte der k. k. Regimenter I. 366. — Thürheim, Gedenkblätter I. 304. — Amon von Treuenfest, Geschichte des k. k. Inf.-Regts. Nr. 50, S. 85 und 129. — Wird in der „Nominal- respective Rangsliste“ des 50. Inf.-Regts. nur als Lieutenant erwähnt.

1762. Schuster, Joseph, Lieutenant im 1. Wallachen- 16. Grenz.-Inf.-Regmt. Seit der Errichtung dieses Regiments in demselben. Wird 1775 pensionirt, 1777 in das Pester Invalidenhaus transferirt. (D.)

1809. Seraphin, Franz, im Inf.-Regmt. Marquis Chaseler Nr. 27. Dient 1804 als Fähnrich im 16. Inf.-Regmt., wird 1805 Lieutenant, 1809 Oberlieutenant. 1813 erfolgt seine Einteilung in das 27. Inf.-Regmt. Erscheint in Militäralmanach für 1816 nicht mehr. (D.)

1813, Prag. Simonis, Karl, im Inf.-Regmt. Freiherr von Trapp Nr. 25. Geboren 1791, wird im Militär-Almanach für 1811 und 1812 als Fähnrich dieses Regiments angeführt, wird 1813 Oberlieutenant und stirbt als aktiver Offizier zu Pisek in Böhmen am 18. Dezember 1824. (D.)

Geschichte des k. k. Infant.-Regiments Nr. 25. S. 513.

1831. Ungard, Karl, im Infant.-Regmt. Freiherr v. Mecsery Nr. 51. Dient seit 1813 als Fähnrich in diesem Regiment, wird 1821 zum Lieutenant und 1831 zum Oberlieutenant befördert. Ist in Aktivität zu Pavia (Italien) am 3. Juni 1831 gestorben (in einem Duell?). (D.)

1827. Zink, Josef, im Feld-Jäger-Bataillon Nr. 10. Dient 1813 im 1. Siebenb.-sächsischen Jäger-Bataillon als Lieutenant, wird darauf zum 9., dann zum 10. Jäger-Bataillon transferiert. Im Schematismus für 1828 zuerst als Oberlieutenant erwähnt. Tritt 1830 in Civilstaatsdienst in Dalmatien. Ist aus Galizien gebürtig.

Franz Zimmermann.

Kleine Mitteilungen.

Römische Wasserleitung bei Petrozseny. Bei Gelegenheit der am 27. Juli nach Petrozseny unternommenen Sängerfahrt der Mühlbächer Liedertafel wurde uns von den Bergwerksbeamten gesagt, dass sie beim Abschürfen der Steinkohlen an einem Tagbau auf eine, aller Wahrscheinlichkeit

nach, römische Wasserleitung gekommen seien. Es wurde diese Wasserleitung von uns sofort aufgesucht und einige Hölzer derselben wurden blosgelegt. Sie befand sich hier etwa 4 M. unter der Erdoberfläche, soll aber an manchen Stellen 6—8 M., an einigen aber nur ungefähr 2 M. tief in dem Steinkohlenlager gelegen sein. Die Wasserleitung bestand einfach darin, dass in einem horizontalen Schanzgraben mit geringer Neigung 4—5 astlose, sonst aber unbehauene Tannenstämme von etwa 10—20 cm. im Durchmesser nebeneinander gelegt und die Zwischenräume mit Tannenzweigen und Nadeln ausgefüllt waren. Sie nahm ihren Anfang aus dem Schyez, einem Nebenbach des ungarischen Schyl, und wird wohl bei weiterem Abschürfen der Steinkohlen auch weiterhin verfolgt werden. Einige Baumstämme haben sich auffallend gut erhalten; auch bei den jetzt ausgegrabenen fanden wir einige Tannenzweige am Stamme angedrückt. Wir rieten, die gut erhaltenen Stämme dieser Wasserleitung an einem trockenen Orte aufzubewahren. Diese Wasserleitung soll den Römern als Goldwäscherei gedient haben, worauf mit Recht geschlossen werden kann, da sich dort auch jetzt noch zuweilen einige Leute mit Goldwaschen beschäftigen. *F. Metz.*

Civitas Sancti Adeodati. Als der Wiederhersteller des im Jahre 1277 durch die Söhne Alard's und ihre Genossen zerstörten Weissenburger Domes wird in der auch von Müller in: Die kirchliche Baukunst des romanischen Styles in Siebenbürgen, S. 11, veröffentlichten Urkunde ein magister Johannes Lapicida, filius Tynonis de civitate Sancti Adeodati genannt. Meines Wissens ist diese civitas Sancti Adeodati von der vaterländischen Wissenschaft geographisch noch nicht unterbracht worden. Müller selbst beschränkt sich diesbezüglich darauf, zu sagen, dass der gedachte Meister ein Ausländer gewesen sei, der sich aber bereits längere Zeit im Lande aufgehalten zu haben scheine. Ich bin nun in der Lage, das auf beiden Seiten der Meurte liegende Städtchen St. Diez im französischen Departement der Vogesen als den Ort anführen zu können, der nach Büsching, grosse Erdbeschreibung, 9, 325, den mittelalterlichen diplomatischen Namen Sanctus Deodatus geführt hat und demnach wohl auch unter der civitas Sancti Adeodati der erwähnten Urkunde zu verstehen sein wird. *W. Wenrich.*

Literatur.

D. Martin Luthers Leben und Wirken. Zum 10. November 1883 dem deutschen evangelischen Volke geschildert von **D. Gust. Plitt,** Prof. in Erlangen, vollendet von **E. F. Petersen,** Hauptpastor in Lübeck. Leipzig 1883. J. C. Hinrichs. 8°. X und 570 S. M. 4.50.

Luther, von welchem Döllinger lange vor seiner Lossagung von Rom bekannt hat, dass er der gewaltigste Volksmann, der populärste Charakter gewesen, den Deutschland besass, hat eben als solcher von Melanchthon an zahlreiche Biographen gefunden. Die 400-jährige Jubelfeier der Geburt des Reformators, zu welcher sich das deutsch-evangelische Volk allenthalben rüstet, hat eine grosse Anzahl neuer Lutherbiographien hervorgerufen. Als der besten eine ist gleich beim Erscheinen die von Plitt und Petersen begrüsst worden. Was bei Heldengestalten, wie die Luthers eine ist, so schwer und darum auch so selten ist: sie in anmutender Schlichtheit zu zeichnen und dabei doch niemals in geistlosen Ton zu verfallen, das ist Plitt und Petersen aufs Beste gelungen.

„In der Geschichte der christlichen Kirche gibt es nächst den Aposteln keine so hervorragende Persönlichkeit wie Martin Luther, und kein Ereignis hat so tief eingeschnitten wie die Reformation.“ Mit diesen Worten haben die Verf. gleich im ersten Satze ihre Stellung zu ihrem Helden und zu seinem Werke bestimmt. Aber die Bewunderung, mit der sie zu dem Heros des 16 Jhdts. emporschauen, die Pietät, mit der sie seinen Schritten folgen, macht sie nicht blind; sie verwalten das Amt des Historikers mit jener wahren wissenschaftlichen

Objektivität, die das Kennzeichen der protestantischen Forschung bildet. Sie kennen auch die Schwächen Luthers und verhehlen sie nicht, aber sie unterlassen es, nach der Art der Obscuranten und Zeloten über Luthers Irrungen lange Predigten zu halten, sie suchen vielmehr auch die Trübungen im Bilde des gewaltigen Mannes aus dem historischen Zusammenhang der Ereignisse, aus der Natur des menschlichen Herzens und aus dem Wesen Luthers und seiner Gegner zu erklären.

Den Gang ihrer Darstellung kennzeichnen die über die Hauptteile des Buches gesetzten Überschriften zur Genüge: 1. Wie Luther ein Reformator der Kirche ward; 2. wie die Reformation der Kirche durch Luther begann; 3. wie Luther die Kirche baute und für sie kämpfte; 4. wie Luther bis ans Ende am Bau der Kirche fortarbeitete. — Einige kleine Irrtümer, die z. B. auf S. 79, 83, 103, 105 sich eingeschlichen haben, fallen so wenig ins Gewicht, dass sie der Verbreitung des vortrefflichen, auch äusserlich schönen Buchs kein Hindernis bereiten können. Das Buch ist für das deutsche evangelische Volk geschrieben; möchte es die Bestimmung, die ihm seine Verfasser gegeben, auch unter uns erfüllen.

Dr. Martin Luthers reformations-historische deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch aufs Neue bearbeitet von **E. L. Enders,** I. Bd. 2. Aufl. Frankfurt a. M. Schriftenniederlage des Evangelischen Vereins. 1883. 8°, XIV und 407 S., 3 M.

Die bevorstehende Säcularfeier fordert von jedem Deutschen, welches Glaubens er auch sein mag: das Bild Luthers in seiner Seele aufzufrischen oder sich, wenn er es bis dahin versäumt hat, eingehender mit dem Manne, den auch Döllinger den grössten Geist des 16. Jahrhunderts und den selbst Janssen einen Titanen genannt hat, bekannt zu machen. Luther hat seinem Volke mehr gegeben als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied. Also hat selbst einer der Grossen aus der katholischen Kirche von ihm zeugen müssen. Luther „war es, der der deutschen Sprache, dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von Grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Nation, können nicht anders, sie müssen reden in seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken“. Und niemand darf sagen, dass er ein volles und ganzes Bild von dem gottbegnadeten Manne besitze, der ihn nicht mit seinen eigenen Worten zu sich hat sprechen lassen, der nicht an sich selber seine hinreissende Beredsamkeit erfahren hat. Und um so dringender ist es zu raten, zu den Quellen selber zurückzugehen, zu Luthers Schriften, als sie allein den sichern Prüfstein für den Wert des von Freund und Feind gezeichneten Lutherbildes gewähren; um so dringender ist es zu raten, als gerade zu dieser Zeit eine in Vorurteilen und Hass befangene Geschichtsschreibung das Charakterbild des Reformators zu verfälschen und zu schanden zu machen trachtet. Und da trifft es sich überaus glücklich, dass gerade heuer die Verlagshandlung von der rühmlich bekannten Erlanger, jetzt Frankfurter Gesammtausgabe der Werke Luthers den 1. Band der dreibändigen 3. Abteilung der reformations-historischen deutschen Schriften Luthers „in neuer verbesserter Auflage als Jubiläumsgabe“ darbringen kann. Blatt für Blatt dieser neuen Ausgabe legt Zeugnis ab von dem Fleiss und der Umsicht, von der Gewissenhaftigkeit und Treue des kundigen Herausgebers. Der 2. Band soll noch in diesem Jahre, der 3. im nächsten Jahre erscheinen. Die neue Auflage dieser Ausgabe wird ihren Wert auch neben der erst in Angriff genommenen viel teurern und darum für den Privaten viel schwerer erreichbaren grossen Weimarer Ausgabe behalten. Möchte das Jubeljahr ihrer viele dazu bestimmen, nicht nur Luthers Leben fleissig zu lesen, nicht nur für Denkmale zu seinen Ehren reichlich zu spenden, sondern auch die Schriften des Reformators und des ersten Klassikers der neuen deutschen Literatur zu kaufen, zu lesen und zu studieren. *J. Wolff.*

Antworten.

Zur Frage 1, Jahrg. V 26 (vergl. S. 48): **Käppes.** Auf dem rechten Ufer der Kokel in der Nähe von Mediasch giebt es ebenfalls eine Weinhalde, welche den Namen *Käppenbärg* führt. Es soll hier der Sage nach geköpft worden sein. Für die Richtigkeit der in der Sage enthaltenen Deutung spricht wohl, dass der genannte Berg an derselben Strasse (nach Hermannstadt und Winz) und auf demselben Kokelufer liegt, wo auch der Galgenberg sich befand und dass die auf diesem Berge befindlichen Weingärten noch immer *Galgenweingärten* heissen. Sollte *Käppes* nicht gleich Kopfhaus, analog *Klôkes, Bàkes* u. s. w. sein.? Freilich heisst Köpfen sächsisch *Kêpen*, indessen haben wir auch ein *Käppen.* Es wird nämlich noch immer das Fleisch von Lämmern oder Frischlingen, bevor es zum Herd kommt, *gekäpt*, d. h. mittelst eines Beiles in kleine Teile gehauen. *S. Theil.*

Die vorstehende Erklärung erscheint mir zu gesucht. Unser *käppen* hat mit köpfen nichts zu thun; es ist das deutsche *kippen* und hat genau wie in der Wetterau die Bedeutung: leicht hauen, so dass es nicht eindringt. (D. Wtb. V 785.) Es ist möglich, dass nicht alle mit *käp-* anlautenden Flurnamen so zu erklären sind, wie ich es Korrespbl. V 48 gethan habe, möglich dass in denen auf *-en* ausgehenden auch das Femin. *kippe*, Hagebutte (in der Zips *kippen* plur., dazu *kippenstrauch*, in Siebenbürgen *kypendorn* 1372. Müller, Sprachdenkm. 27; heute *käppenduern*, im Burzenland *keipen* (vgl. D. Wtb. V 783.) zuweilen in Betracht kommt, aber die grosse Mehrzahl weist auf Kuppe, Koppe und das dazu gehörige *kippe* f. Spitze, Hügel (bei Luther: *kipfe*, Felsen. D. Wtb. V 780. 782.) Bergnamen sind wohl auch die Feldnamen *kap* f. (Kastenholz), *kâpchen* (Burgberg, Gieresau), *kappebärg* (Heltau) und *huikappen* (Hamlesch). Sie gehören zum hochdeutschen *kapf*, runde Bergkuppe (vergl. Kapfenburg, -berg) und niederdeutsch *koppe*, Spitze (vgl. D. Wtb. V 185. 195) und beide dürften in dieser Bedeutung etymologisch mit *kuppe* zusammengehören. — Noch erwähne ich, dass die beachtens- und empfehlenswerte Zeitschrift Onze Volkstaal (Zeitschrift für die Erforschung der niederländischen Mundarten) auf S 185 des vorigen Jahrganges im Anschluss an die im Korrespbl. V 48 genannten auch drei niederländische Bergnamen aufführt: *Keppel, Hoog-Keppel, Laag-Keppel.* *J. Wolff.*

Zu Nr. 9, Jahrg. VI 68. **Schûnd** hat eine allgemeinere Bedeutung als ihm a. a. O. gegeben wird. In Dobring wird das Wort häufig gebraucht von Tieren: die Kuh ist *schûnd*, wenn sie sich nicht melken lässt, wenn sie schlägt, stösst; ein eigensinniges, böses Pferd ist *schûnd.* Auch von rauhem, schmutzigem Wetter wird das Wort gebraucht. Häufig sind Zusammensetzungen: *schûndmensch, schûndgedâr, schûndwadder.* *G. Arz.*

Zur Frage 5, Jahrg VI 96. Mit dem Worte **krêpel** bezeichnet man in Bistritz jedes Haftel; das Haftel mit dem Häckchen ist männlich, das mit der Öse ist weiblich. *Fr. Schuster.*

Das Wort **kreppel** (kurzes *e*, fast wie *ä* lautend) bezeichnet in Reps eine unregelmässige Falte am Hute, am Rock oder an einem andern Kleidungsstück, übrigens auch allgemein jede unregelmässige Falte. *Ferkreppeln* ist gleich zerknittern; jeder glatte faserige Körper kann *verkreppelt* werden. *De kreppel* ist weiblich zum Unterschiede von *der kräppel* = Krüppel. *M. Binder.*

Miscellen.

Vereinsberichte. 36. Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, abgehalten in Bistritz am 5., 6. und 7. August 1882. *)

*) Vergl. S.-D. Tageblatt „Die Vereine in Bistritz" Nr. 2932 ff. und 2926 „Der Landeskundeverein".

1. Sitzung des Ausschusses zur Vorberatung der Generalversammlung am 5 August 6 Uhr Abends. Vorsitzer D. G. D. Teutsch legte die eingelaufenen Arbeiten vor, ausser den später zu nennenden in der Generalversammlung teilweise vorgelesenen noch K. Albrich: Keresztúri de Dobofalva, Acta dierum u. s. f. (ein Tagebuch über die Belagerung Hermannstadts 1660). Sodann wurde die Tagesordnung für die Generalversammlung festgesetzt.

2. Generalversammlung am 6. August Vormittags $9^1/_2$—2 Uhr. Vor überaus zahlreichen Teilnehmern eröffnete der Vorstand D. Teutsch die 36. Generalversammlung mit einem Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins, welcher mannigfache fördernde Unterstützung auch in diesem Jahre nicht gefehlt, ebensowenig aber vielfacher Verlust, da in dem letzten Jahr gestorben die Mitglieder: K. Weisskircher, J. Bayer, Mich. Fuss, M. Heinrich, R Philp, Fr. Wolff, L. v Greissing, J. Dück, Dr. G. Bürst, Graf Lud. Eszterházi. An die Darlegung der Arbeiten des Vereines schloss sich eine Denkrede auf G. Fr. Marienburg (vergl. über ihn den Nekrolog Korrespondenzblatt 1881 S. 148), die das für unsere Wissenschaft so fördernde Schaffen und Arbeiten des Mannes in ehrendster Weise zeichnete. Nach der herzlichen Begrüssung des Vereines von Seite der Stadt Bistritz durch ihren trefflichen Bürgermeister Pellion folgten die Verhandlungen: Mitteilung von Telegrammen und Begrüssungen, Austeilung des Jahresberichts, Kenntnisnahme der zum Andenken an Karl und Mich. Fuss gemachten „Fussstifung“ an den Verein, Rechnungsprüfung u. s. f. Von besonderer Bedeutung ist der auf Antrag des Ausschusses gefasste Beschluss: Stipendien von je 300 Gulden zu verleihen (jährlich eventuell 2) an sächsische Historiker, um ihnen 5—6 Wochen lang die Arbeit in den Archiven von Ofenpest oder Wien zur Förderung unserer Wissenschaft zu ermöglichen. Zum Vorstand wurde einstimmig der bisherige Vorstand D. Teutsch gewählt. Hierauf lasen vor: Dr Fr. Teutsch: Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums (1756—1784) und Fr. Kramer: Bistritz im 16. Jahrhundert (nach Rechnungsbüchern der Stadt).

3. Sitzung der historischen Section des Landeskundevereins unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Zieglauer. Dr. Haupt teilt mit einen Zauberspruch in Bistritzer Mundart gegen Gicht und Rheuma; Archivar Stenner legt vor den gedruckten Band der Kronstädter Rechnungen, der mit 1525 abschliesst; Dr. Fr. Teutsch macht Mitteilung über die alten Markgenossenschaften im Sachsenland, speziell in Bistritz, und die mit denselben zusammenhängende älteste politische und wirtschaftliche Verfassung. Vorstand D. G. D. Teutsch legt vor ein Bild von Bistritz aus dem 17. Jahrhundert und liest sodann die von Joh. Wolff eingesandte Arbeit vor: „Untersuchung über deutsche Stadt- und Burgennamen in Siebenbürgen. Kronstadt;“ E. v. Friedenfels liest vor „Mitteilungen eines böhmischen Glashändlers über seine Reisen in Ungarn und Siebenbürgen aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.“ H. Wittstock teilt Biographien mit aus den Aufzeichnungen Heltauer Pfarrer des 18. Jahrhunderts: zum Schlusse wurde die archäologische Sammlung des Bistritzer Gymnasiums besichtigt.

4. Schlusssitzung am 7. August 12 Uhr. Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen las Dr. E. Filtsch aus G. Schullers Werk: „Reinold, der Klosterschüler; ein Sang aus den Karpaten“ einige Gesänge vor, an welche sich die Vorlesung H. Wittstocks schloss: „Aus dem Leben von Heltauer Pfarrern.“ In den Ausschuss wurden die ausscheidenden Mitglieder wieder gewählt und zwar: Bedeus, Haltrich, Herbert, Meschendörfer, Müller, Reissenberger, Schuster, Werner, Wittstock, Wolff, Zieglauer und an Stelle M. Fuss' — G. Arz. Den Tag schloss eine Abendvorlesung E. Filtsch's aus M. Albert, Die Flanderer am Alt. Für das nächste Jahr hat Hermannstadt die Vereine eingeladen.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Oktober 1883.* **Nr. 10.**

Der historische Kern der Hameler Rattenfängersage.

Im Jahrgang 1882 der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen“ veröffentlicht S. 256—304 Dr. O. Meinardus eine Untersuchung über das obengenannte Thema. Er gelangt darin zu folgendem Resultate: Die Sage ist nicht mythologisch zu erklären, sondern es liegt ihr eher eine historische Begebenheit zu Grunde; denn die älteste Erwähnung der Sage [1]) weiss weder von einem Zauberer, noch von Ratten etwas, sondern berichtet schlechtweg: „Anno millesimo ducentesimo octuagesimo quarto in die Johannis et Pauli perdiderunt Hamelenses centum et triginta pueros, qui intraverunt montem Calvariam“, und auch eine Notiz in einem „Brade“ benannten Stadtbuch der Stadt Hameln erzählt nur: „Anno 1284 am dage Joannis et Pauli, ist der 26te dach des mantes jünii gewesen, sint durch einen Piper, so mit allerleige varve becledett, einhundert unde drittich kinder in Hamelen geborn uth der stadtt gebracht unde up den koppen by Calvarie buthen dem oisterdore verbracht unde verloren.“ In vollständiger Gestalt erscheint die Sage erst 1566 in der dritten, und noch ausführlicher 1577 in der vierten Auflage von Jo. Wieri „de præstigiis dæmonum“, dem sogar die Berghöhle, in der die Kinder verschwunden sein sollten, gezeigt worden, und von da an wird die Erzählung mit immer lebhafteren Farben ausgemalt.

Dass die aus Hameln verschwundenen 130 Kinder in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen seien, berichtet zuerst der Jesuit Athanasius Kircher in seiner „Musurgia universalis“ (tom. II. Romæ 1650, S. 233). Es haben sich also offenbar um einen historischen Kern allmälig die Ranken der Sage geschlungen.

Am meisten verbreitet und gebilligt ist bis auf den heutigen Tag die Erklärung, welche der Hameler Garnisonsprediger C. F. Fein in seiner 1749 erschienenen Schrift „Die entlarvte Fabel vom Ausgange der Hämelschen Kinder“ gibt: Am 28. Juli 1259

[1]) Von Joh. Dan. Gottl. Herr († 1765) auf dem Titelblatte eines zu seiner Zeit in Hameln befindlichen „Passionale sanctorum cum quibusdam de tempore sermonibus“ gelesen; nach Meinardus aus dem 15., wenn nicht vielleicht noch 14. Jahrhundert.

oder 1260 wurden die Hameler Bürger vom Bischof von Minden bei Sedemünde aufs Haupt geschlagen; ein grosser Teil von ihnen fiel im Kampfe, die übrigen wurden als Gefangene nach Minden geführt und erst später freigelassen. Diese Gefangenen und Gefallenen, die junge Mannschaft (pueri) sind die verlorenen Kinder, die unter einem Anführer, vielleicht auch mit klingendem Spiel, über den Koppen-Calvarienberg auf der Landstrasse nach Münder ausmarschierten und an diesem Berge zum letzten Male von den in Hameln Zurückbleibenden erblickt wurden. Die Gefangenen kehren auf einem anderen Wege, „über die Siebenberge“,[1]) zur Stadt zurück. Die Rattenvertilgung lässt Fein ganz aus dem Spiele; seine Erklärung erscheint überhaupt nicht annehmbar, weil die beiden Ereignisse, die Schlacht bei Sedemünde und der Auszug der 130 Kinder in der Überlieferung bestimmt auseinandergehalten und nebeneinander erzählt werden. Die richtige Erklärung wird vielmehr in jenen „Kinderfahrten“ und „Wandertänzen“ gesucht werden müssen, die vom frühen Mittelalter an bis in das 16. Jahrhundert hinein beobachtet worden sind. Die „Tanzwut“ wurde an manchen Orten geradezu epidemisch, so dass Züge von 500 bis 1000 solcher Tanzsüchtiger gesehen worden sind, die man auch „Johannistänzer“ nannte, offenbar, weil die Krankheit oft bei Gelegenheit der am Johannistage hie und da üblichen gradezu bacchantischen Tänze ausbrach. Gerade „in die Johannis et Pauli“ spielt aber auch die Hameler Rattenfängersage. Schon die „Corbeische Chronica durch Johannem Letznerum Hardessanum“ (Hamburg 1590) erzählt im 20. Kapitel, welches vom Veitstanz handelt, auch unsre Geschichte, die man hiebei „wol betrachten“ solle, und „Martini Schoockii fabula Hamelensis“ (Groningæ 1662) hebt unter den verschiedenen Erklärungsversuchen auch die Tanzwut hervor. Bei dieser Erklärung bleibt Meinardus stehen und nimmt also an, dass im Jahre 1284 am 26. Juni eine grosse Anzahl junger Leute aus Hameln tanzsüchtig geworden und, geführt von den buntgekleideten Pfeifern, aus der Stadt heraus beim Calvarienberge in die Hügelkette des Süntels hinein gewandert sind. Gewiss kehrten viele nach kürzerer oder längerer Zeit in die Heimat zurück, aber überwiegend war doch die Zahl der „Verlorenen“. Diese für die Hameler völlig unerklärliche, daher auch von den ältesten Nachrichten unerklärte Begebenheit vermengte sich nun im Laufe der Zeit mit der vielverbreiteten Sage von der Bezähmung der Ratten durch den Ton eines Instrumentes, und so entwickelte sich die Sage vom Rattenfänger zu Hameln.

Das Wiedererscheinen der Kinder in Siebenbürgen lässt Meinardus unerklärt. Vielleicht ist diese Seite der Sage aus einem noch in alter Zeit gemachten Versuch einer rationalistischen Er-

---

[1]) Nach Fein S. 10 liegen die sogenannten „Sevenberge“ laut einer alten Karte nur eine halbe Stunde von Hameln gegen Minden zu.

klärung der wunderbaren Begebenheit entstanden, die dann später in die Erzählung selbst mit eingewoben wurde. Die Auswanderung nach Ungarn und Siebenbürgen spielte ja auch im ganzen 13. Jahrhundert noch eine grosse Rolle und blieb jedenfalls auch in der Hameler Gegend, wenn dieselbe auch in keinem in Sprache und Sitte erkennbaren Maasse daran teilgenommen, nicht unbekannt. Möglicherweise ist aber die ganze Sache nur auf eine Vermutung Kirchers zurückzuführen; wenigstens schliesst der Wortlaut der betreffenden Stelle in seiner Musurgia diese Auffassung nicht aus. Nachdem Kircher (S. 232 f.) die Erzählung mit den Worten abgeschlossen: „Atque ab eo tempore nullus unquam puerorum comparuit, nec unquam rescitum deinde quid cum pueris actum sit, quo abierint. Hoc tam mirifico eventu totum Oppidum suis viduatum filijs, annos suos computare in hunc usque diem solet a filiorum nostrorum egressu. Fui & ego in eadem urbe, montem ipsum vidi, & historiam minuta pictura in Ecclesia exhibitam summa admiratione contemplatus fui. Quæritur igitur quisnam ille sonus fistulæ tantæ virtutis fuerit?“, fügt er in einem frischen Absatze hinzu: „R. Haud dubie Demonem fuisse, qui occulto Dei judicio fascinatos pueros, in aliam orbis partem transtulerit; Nam Chronica Transylvaniæ testatur, circa idem tempus in Transylvania ignotæ linguæ pueros de repente apparuisse, qui & ibi sedem figentes, linguam suam ita promoverint, ut in hunc diem Transylvani non alia nisi Germanica Saxonica loquantur.“ Kein Wort verrät, dass Kirchers diesbezügliche Antwort sich auf irgend eine historische oder unhistorische Überlieferung stützt.

Wie dem auch sei, in den Augen der Hameler galt um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Wiederauftauchen der entführten Kinder in Siebenbürgen für eine unzweifelhafte Thatsache. Wenigstens entnehme ich einem von Fein im Anhange zu seiner „Entlarvten Fabel etc.“ mitgeteilten „Schreiben des jetzigen Herrn Burgerm. Palm zu Hameln an den Herrn Commissarium Burchardi bei dem Königlichen Berg-Comtoir wegen des bei Hameln (im J. 1724) gefundenen (wilden) Knaben“ [1]) unter anderen von „einigen hiesigen tiefsinnigen Köpfen formirten dubiis“ auch das, „Ob er (der wilde Knabe) nicht etwa aus Siebenbürgen als ein Spion der ehemals ausgegangenen Kinder Nachlasz hieselbst zu erkundigen, abgesant sey“. An die „Sevenberge“ dachte bis auf Fein niemand (vielleicht weil es nicht „Siebenberge“ sondern „Seifenberge“ sind?).

Der historische Kern der Erzählung aber — und dieses ist das für uns wichtigste Resultat — ist auch nach der Meinardus'schen Untersuchung nicht eine Massenauswanderung nach Siebenbürgen.

H. Müller.

---

[1]) Datiert vom 31. Mai 1741.

Maximilianus Transilvanus.

(Vgl. Korrpbl. III 84. 116 u. IV 44).

In einer, des Titelblattes beraubten, durch Form und Einband aber und besonders durch den Mangel an Blatt und Seitenzahlen sich als eine der ältesten ausweisenden Ausgabe der Werke des H. C. Agrippa, finde ich die im Auszug folgende Epistola:

Clarissimo Viro Domino Maximiliano Transilvano, Caroli V. Cæsaris Imperatorisque a consilijs.

Henricus Cornelius
Agrippa S. D.

Anni ferme viginti retro acti sunt, (splendide Maximiliane) quo tempore in Dola Burgundiæ Gymnasio pulpito donatus, magna omnium admiratione librum Joannis Capnionis, de Verbo Mirifico ad honorem divæ Margaretæ Principis nostrae interpretabar, habita in praelectione insigni laudum suarum oratione. Instabant per id tempus apud me plerique eius civitatis non infimæ sortis viri, inter caeteros quem nosti Symon Vernerius, Dolanæ Ecclesiae Decanus et Gymnasij Procancellarius, ut praenominatae Principi nonnihil operis scripto dedicarem, — — — — — — Annui, nefas arbitratus tantorum virorum preces reijcere. — — Et cepi argumentum operis de nobilitate et praecellentia Fœminei sexus, non indignum ratus quod illi Principi potissimum denoverem dedicaremque, quae supra omnes nostri aevi prœclaras mulieres foemineae nobilitatis prœcellentiaeque unicum exemplar visa est, — — Quod autem ad id temporis conceptum hoc votum meum apud Celsitudinem suam non liberarim, — — — Catilinari cuiusdam calumnia in causa fuit (quae cuiusmodi fuerit ex ipsa nostra ad eundem expostulatione, quam una cum praesentibus ad te mitto, videre licebit) cuius hypocrisi victus, — — suppressi librum, usque adhuc. — — — — — Nunc itaque reversus in patriam hanc, æquum putavi respondere fidei, nec diutius differendum librum illum principi nostrae offere. — — — Quod si nunc tua prudentia hoc meum consilium non improbaverit, faciam ut libellus iste cum plerisque alijs meis progrediatur in publicum. — — — — — Proinde vero ne quis superbior — — — hanc operam nostram despiciat, calumnietur, mordeat, laceret, tuae Magnanimitati eandem, — — — tuendam defendendamque commendo, speroque futurum me huius causae quod viris foeminas praetulerim, facile veniam obtenturum, qui tantæ Principi haec scripserim, ac tua amplitudine hortante, tuenteque ediderim. Vale. Ex Antuerpia 16. Kalen. Maij, Anno M. D. XXIX.

Iudicium tuum expectabo. —

Sollte diese Epistola dem Biografen Agrippa's (Morley: 1856, 2 Bde.) nicht Anlass gegeben haben, auch über Maximilianus Transilvanus nähere Daten zu geben? *W. S.*

Artikel der Rätscher Bruderschaft.

Von den ältern Artikeln sächsischer Knecht-Bruderschaften sind noch immer viel zu wenige durch den Druck weiteren Kreisen bekannt gemacht worden. Die mir vorliegenden Rätscher Bruderschafts-Artikel sind weder sehr alt noch haben sie in der Überarbeitung des Pfarrers jene Ursprünglichkeit behalten, die andere Artikel auszeichnen dürfte, nichtsdestoweniger verdienen sie die Veröffentlichung. Vielleicht geben sie Veranlassung, dass uns ältere und wertvollere mitgeteilt werden, solche auch, von denen die jüngern etwa wie die Dobringer 1699 sagen: dass sie „etliche ungereimte Sachen enthalten, aber notwendige Sachen, als den Gottesdienst ausgelassen“ haben.

Ich gebe die Rätscher genau so wieder, wie sie der Pfarrer, der sie „gestellet“, in das gut gebundene Quartheft eingeschrieben hat.

Artickel Einer Ehrlichen Rätscher-Bruderschafft gestellet und beschrieben von damahligem Pfarrern Michael Sillmann im Jahr Christi 1747. Welche auch allermassen approbiret und von einer Ehrlichen Bruderschafft angenommen worden, in Gegenwart der gantzen Ehrlichen Altschafft. Proverb Cap. 29. v. 1. Wer wieder die Straffe Halsstarrig ist, der wird plötzlich verderben, ohn alle Hülffe. [Titelblatt.]

I. Alle vier Wochen soll eine Bruderschafft Zusammen-Kunfft halten[1]): da sich denn ein ieder Bruder einfinden soll; welcher sich wird versäumen, bis der Altknecht die Knechten-Lade auffschliessen, soll verfallen Denarios 5.

II. Versäumet ein Bruder die Morgen-Kirche oder die Predigt, verfält den. 5. Oder komt einer in die Kirche, wenn das Evangelium auf dem Predigstuhl ist verlesen worden, verfält denar. 5. Oder er geth vor abgelesenem Evangelio auss der Hoch Mess, verfält den. 5.

III. Wenn ein Bruder die Vesper versäumt, soll gestrafft werden den. 2. Welcher sich aber von der Kinder-Lehr entzeucht, ohne des Altknecht Wissen, verfält denar. 12.

IV. Wenn ein Bruder mit geknüpfften Haaren[2]) in die Kirche gehet, wird gestraffet denar. 9.

V. Wenn ein Bruder in die Kirche geth und einen Ermel am Rock oder Pelz nicht anlegt,[3]) verfält den. 10.

---

[1]) In Dobring alle 6 Wochen.

[2]) Klein-Ludosch: . . . „mit geknöpften Schöppen oder gebunden Haaren“ in die Kirche gehen, wird mit den. 9 gebüsst.

[3]) Auch andere Artikel enthalten diese Bestimmung. Daneben verbieten die Klein-Ludoscher auch „mit dem Zunder oder mit Wirbis“, die Romoser „mit der Mütze oder ohne Gürtel“ in die Kirche zu gehen.

VI. Schläfft oder qwattelt[1]) einer in der Kirche, er mög Alt-Knecht oder ander Bruder seyn, verfält den. 6.[2])

VII. Steigt ein Bruder unter Gesang oder Predigt auf den Thurn, oder verwechselt die Stelle, verfält den. 20.

VIII. So ein gutter Bruder von den andern gutten Brüdern zum Alt-Knecht erwählet wird, und wollte es nicht annehmen, verfält denar. 99.

IX. Welcher Bruder sich wieder den Alt-Knecht aufsetzet mit groben Worten oder garstigen Gebährden, dem soll der Rock oder Peltz in der Bruderschaft ausgezogen werden, bis er niederleget denarios 99.

X. So der Alt-Knecht einen gutten Bruder irgends wohin schickt, und Er nicht gleich geth, verfält denarios 8.

XI. Wenn ein Alt-Knecht hinaus geth und keinen in der Stelle lässt, verfält denar. 16. Redet Er aber unnütze Worte im Hause, oder rauchet Taback, verfält denar. 10.

XII. Wenn ein Ihrten-Träger oder Anführer hinaus geth und keinen in die Stelle lässt, verfället den. 12. Redet Er aber unnütze Worte im Hause, oder rauchet Taback, verfält den. 10.

XIII. So ein Alt-Knecht einen gutten Bruder ohne Ursach schmähet mit Worten, soll gestraft werden den. 50. Schlägt Er aber dazu, verfält denarios 99.

XIV. Schmäht ein gemeiner Bruder den Alt-Knecht, verfält den. 50. Schlägt er aber dazu, verfält den. 99.

XV. Wenn ein Bruder bey einer Zusammen-Kunfft einem Mann, Weib oder Magd ohne des Alt-Knechts Willen zu trinken giebt, verfält den. 8.

XVI. Komt ein Bruder zum andern und giebt Ihm seine gebührende Ehre nicht, verfällt Er den. 4.

XVII. Wenn einer die Hand im Zorn aufhebt zum schlagen, verfält den. 20, schlägt er aber gar dazu, soll Er gestraft werden um den. 99.

XVIII. So einer ein Messer oder ander Gewähr auf den andern ausziehet, verfält den. 75. Macht Er ihn aber mit dem Gewähr blutig,[3]) verfält Er Ufl. 1 50.

XIX. Wenn ein gutter Bruder stirbt, soll die Bruderschafft zusammentretten und auch die Mägd warnen lassen auf die Leiche

---

[1]) Plaudern, schwatzen; heute *quadeln, quarlen,* ein vom Praeter. *(quat)* des altd. Verbs *quedan* (sagen, sprechen) abgeleitetes Wort.

[2]) In den Art. der Zekescher Surrogatie: „Redet oder schläft einer in der Kirche, so soll er mit dem Stilles vom Altknecht gestillet und aufgeweckt werden und gestraft werden den. 6.“

[3]) In den Dobringern: . . . „macht er ihn aber blutrünstig und lässt der Beleidigte sich mit in den Vertrag ein, soll der Beleidigte doppelt bestraft werden“ (80 kr.)

zu kommen, und ihn christlicher Weise zu begraben, der aber nicht kommt, verfält den. 20.[1])

XX. So sich einer findet, der nicht wollte in die Bruderschafft tretten, oder sich aus der Bruderschafft ausschliessen und sonst herum gehen wollte, soll von der Bruderschafft in den Bann gethan werden, so lang, bis Er sich nicht von neuem eingrüssen wird.[2])

XXI. Wer sich in die Ehrliche Bruderschafft eingrüssen will, soll sich durch einen gutten Bruder einbitten lassen und 2 Maass Wein bezahlen.

XXII. Die Bruderschafft soll Macht und Gewalt haben, einen Bruder, der in den Wein- oder Baumgärten oder auch auff andere Weise Schaden gethan, nachdem es reifflich bewiesen worden, aus der Bruderschafft zu verstossen.

XXIII. Wenn es sich zutrüge, dass zwey Brüder Feindschafft zusammen hätten, und wollten an einander nicht um Verzeyhung bitten, sollen sie die Brüder nicht aus der Stube lassen,[3]) es sey denn, dass es mit Ihnen gerechtet wäre, nämlich auf ieglichen den. 48.

XXIV. Welcher Bruder das, was die Brüder beschlossen, in die Gasse bringet, soll gestrafft werden um den. 99.

XXV. So sich ein Bruder so besaufft, dass Er in die Stube speyet,[4]) soll verfallen denar. 99.

XXVI. So ein Bruder mit einem Zigeuner saufen[5]) oder demselben nach kirren[6]) sollte, verfällt Er denar. 20.

XXVII. Wenn ein Bruder ohne Erlaubniss des Alt-Knechtes in ein frembdes Dorff gehet, (es sei denn um grosser Ursachen Willen) soll verfallen denar. 12.

XXVIII. Wenn ein Bruder mit der Faust vor den Alt-Knecht oder auf den Tisch schlägt, soll verfallen den. 18.

---

[1]) Die Gergischdorfer Art. sagen: „Wenn ein Bruder mit Tod abgehet, so sollen die andern Brüder verpflichtet sein ihm den letzten Ehrendienst zu leisten. Wer sich aber zurück wird halten ohne Not und Herrendienst giebt Strafe 50 Pfenige."

[2]) Gergischdorf: . . . „Und wird hernach geschehen, dass sich solcher (der sich aus der Bruderschaft ausschliesst) in den heiligen Ehestand will begeben, soll es den andern Brüdern verboten sein, die in der Bruderschaft leben, dass ihm keiner soll zu Ehren leben," und — so verfügen die Törner Artikel — „dem soll das Glatorium verboten sein, er soll auch in keiner Gesellschaft mit der Bruderschaft gelitten werden. Und trifft ihn der Tod, so soll ihm kein Bruder verpflichtet sein auf die Leiche zu gehen."

[3]) Die Dobringer: (die Verfeindeten) „sollen solang nicht aus der Stube gelassen werden, bis sie sich verstehen mit einander und soll ein jeder zahlen 24 Kreuzer."

[4]) Die Dobringer Artikel sagen: wenn „sich einer voll sauft, dass er dem Wirthen mit dem Seinen bezahlet, soll zahlen 28 kr."

[5]) Das Saufen mit Zigeunern verbieten auch die Dobringer Artikel.

[6]) Soll *kirren* hier so viel heissen wie: mit der Stimme nachahmen, nachschreien, nachschnarren? In den Kl.-Ludoscher Art. heisst es: „Wer mit einem Zigeuner sauft oder ihm nachschreit, verfällt 2 Mass Wein."

XXIX. Verschüttet ein Bruder eine halbe oder gantze Maass Wein, soll Er sie doppelt bezahlen. Zerbricht Er ein Glass oder Krug, soll Ers doppelt bezahlen oder vom Alt-Knecht gestraffet werden auf den. 50. So Er aber einen halben oder gantzen Becher Wein oder auch weniger verschüttet, verfält er den. 3.

XXX. Wo ein Bruder mit dem Ellenbogen aufs Glatter oder bey der Zusammenkunft auf den Tisch lieget, [1]) verfält Er den. 3.

XXXI. So ein Bruder gröbe Mores aussüben und in der Bruderschafft s. v. die Lufft fliegen lassen solte, [2]): soll verfallen den. 25. Setzt Er aber unter der Zusammenkunft den Hutt auf, [3]) soll verfallen den. 9.

XXXII. Wird ein Bruder auf den Herd sitzen, verfält Er eine Moss Wein.

XXXIII. Wird ein Bruder mit einer Magd unter dem Gedachsell stecken, soll er gestrafft werden um 2 Moss Wein. [4])

XXXIV. Wird ein Bruder vor dem Urlaub von den andern Brüdern weggehen, soll Er verfallen eine Moss Wein.

XXXV. So ein gutter Bruder unter der Zusammenkunft den Hutt auf den Herd, Bett oder Banck niederlegen wird, soll verfallen eine Moss Wein.

XXXVI. So ein Bruder mit Gewähr bey die Rocken-Magd gehen wird, soll Er verfallen Zwey Maass Wein.

XXXVII. Wenn der Alt-Knecht oder der in seiner Stelle ist, einen Gruss löst ausgehen, und den einer dem andern gutten Bruder nicht fortsaget, soll verfallen eine Moss Wein.

XXXVIII. Wenn ein gutt Bruder den andern einen Hundsfutt oder deiner Nenn in die Hur oder fututs Suffletul schelten sollte, [5]) soll verfallen den. 99.

---

[1]) In den Dobringern heisst es: „Weil es vor unehrbar gehalten wird, wenn man mit dem Ellenbogen wie ein Walach auf den Tisch liegt, . . . so wird es vielmehr der Ehrbarkeit gemäss sein, dass in der Kirche auf dem Glätter ein jeder aufgericht sitze und nicht mit beiden Armen ausgebreitet liege.“

[2]) Dobring: „Verhält sich einer sonst unehrbar, dass er etwa die Luft verfälschen sollte, soll er zahlen 50 Kr.“

[3]) Dobring: „Wenn einer im Tanz mit dem Hut als ein Walach herumschweift, soll zahlen 12 Kr.“

[4]) Die Dobringer gehen weiter und sagen: „So man von einem aus der Bruderschaft unzüchtige Geberden sehen oder unkeusche Reden hören wird, derselbe soll aus der Bruderschaft gestossen und nicht eher angenommen werden, bis er nicht erlegt 1 Guld. 50 Kr.“

[5]) Klein-Ludosch: „Wenn einer den Andern scheltet: du nichtswürdiger Mensch oder ihm seine Mutter und die Todten angeht, so soll er verfallen den. 30.“ Petersdorf: „Wird ein Bruder wegen Fluchen oder Lästerung, es möge in der Muttersprache oder andern geschehen, verklaget, der soll verfallen den. 99.“ Gergischdorf: „Begibt sich, dass ein Bruder den andern schmäht, gegenwärtig oder abwesend, oder trägt ihn in der Gass herum, und letzt ihm seinen Namen oder spottet sein, so soll er von den Brüdern abtreten, die Sach soll alsdann erkannt werden und man soll ihn nach Verdienst strafen.“

XXXIX. Wenn ein Bruder von der Zusammenkunft mit einer Magd auf die Seite gehen wird, soll verfallen den. 99.

XL. Wenn ein gutter Bruder von dem Alt-Knecht über Hattert oder in Wald geschickt wird, und Er nicht gehet, soll gestraffet werden um den. 20.

XLI. Wenn ein gutter Bruder bey der Zusammenkunft in die Hände plätschet oder flöttet, soll Er verfallen eine Moss Wein.

XLII. Wird sich die gantze Ehrliche Bruderschafft oder auch nur einige Brüder unterstehen, ohne Erlaubnis des Herrn Pfarrers und derer Dorffs-Beamten zu tantzen, sollen sie der Kirche 3 Pfund Wachs verfallen.

XLIII. Wird ein Bruder am Sonntag bis zum Herre Gott dich loben wir, nicht in der Kirche seyn, soll verfallen den. 2. Welches auch in der Vesper bis zum halben: der Herr sprach gelten soll.

XLIV. Wird ein Bruder am Sonntag nicht stracks in die Kirche gehen, sondern neben oder hinter der Kirche oder zum Burghütter sich auffhalten, so soll er gestrafft werden mit den. 10.

XLV. So ein Bruder auf dem Fried-Hoff s. v. das Wasser abschlagen oder gar andere Unreinigkeit verrichten sollte, soll Er verfallen den. 30.

LXVI. Ein jeder Bruder ist verpflichtet seine Kirchenstelle zu lösen mit den. 6.

J. Wolff.

Literatur.

Das alte und neue Kronstadt von G. M. G. von Herrmann, k. Rat. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. Herausgegeben vom Verein für siebenb. Landeskunde I. Band. Von dem Übergang Siebenbürgens unter das Haus Habsburg bis zum Tode der Kaiserin-Königin Maria Theresia 1688 bis 1780. Hermannstadt, in Kommission bei Fr. Michaelis. 1883. 8°. XLV und 476 S. Dazu ein Namen- und Sachregister. Preis 7. Mark = 3 fl. 50 kr. [1])

Das für die Kenntnis des 18. Jahrh. in unserm Land epochemachende Werk, das der Verein für sieb. Landeskunde mit glücklichem Griff herausgegeben, hat schon so allgemeine und eingehende Würdigung in unserer Publizistik gefunden, dass nur zu wünschen übrig bleibt, es möge die Verbreitung und das Studium des Buches dem entsprechend sein. Unserer Wissenschaft ist damit ein grosser Dienst geschehn. Denn das Buch ist mehr als ein Beitrag zur Gesch. des 18. Jahrh.: es gibt in wesentlichen Teilen diese Geschichte selbst. Nicht von sogenannten „grossen Thaten“ war jene Zeit erfüllt, aber es ringen in ihr gewaltige Mächte um die Herrschaft und das Leben und die Entwickelung unseres Volkes sind wesentlich durch den Gang der Ereignisse jener Zeit bedingt worden. Der Bearbeiter O. v. Meltzl hat allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend mit grossem historischem und kritischem Apparat Anmerkungen hinzugefügt, die eine wesentliche Ergänzung des Werkes bilden; ein Vorzug derselben ist die eingehende Benützung der gesamten magyarischen Literatur über den behandelten Zeitraum, sowie die gleichmässige Verteilung von Licht und Schatten, die objektive Art der Behandlung. Sein Verdienst wird noch vergrössert durch die ausführliche Einleitung, welche eine eingehende Orientierung über die bewegenden Faktoren des 18. Jahrhunderts in unserm Vaterland gibt, sowie die Biografie Herrmanns, dann die Würdigung seiner schriftstellerischen Thätigkeit, die Charakteri-

---

[1]) Vergl. „S.-D. Tagebl.“ Nr. 2894 f., 2905 f., „Kronst. Ztg.“ Nr. 140 f.

sirung der Quellen, die Herrmann benützte, zum Schluss eine Darlegung der Grundsätze, nach welchen das Werk bearbeitet wurde.

Zu einer Stelle auf S. 433—434 bemerken wir, dass wir dieselbe anders deuten als der Herausgeber. Es ist dort die Rede von Kommunalgründen (Wiesen), die „gegen eine schon bestimmte Taxe, die bei dem Eintritt erleget wurde, zur lebenslänglichen Nutzniessung vergeben worden“. Meltzl deutet die Stelle so, es handle sich um Gründe, die an die Kommunalbeamten vergeben wurden und für die beim Eintritt in das Amt eine bestimmte Taxe erlegt wurde. Nach unserer Anschauung steht die Sache anders. Es gab in Kronstadt zwei Arten Wiesen: solche, die unentgeltlich an die Bürger (nicht Beamten) überlassen wurden, und solche, für die eine bestimmte Taxe „bei dem Eintritt“, d. i. bei der Übernahme der betreffenden Wiese gezahlt wurde, für welche dann „lebenslängliche Nutzniessung“ gestattet wurde. Grade auch zur alten Agrargeschichte enthält Herrmann sehr interessante Beiträge.

So empfehlen wir denn nicht nur den Bibliotheken das Werk aufs Beste (und zwar nicht nur den heimischen), sondern auch Allen, die sich für die Vergangenheit des Landes interessiren. Das, was damals hier geschah, hat eine weitergehende als blos lokale Bedeutung.

Das Buch ist elegant ausgestattet.

Dr. Julius Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Zweite, neu durchgearbeitete Auflage. Elberfeld 1883. R. L. Friedrichs. 2 Bde. Gr. 8°, XII, 818 u. X. 733. 18 M.

Die erste Auflage dieses wahrhaft bedeutenden Buches erschien 1875. Es war die erste des Reformators würdige Biographie, die erste, die allen Anforderungen der theologischen und historischen Wissenschaft entsprach, die vollständigste und gründlichste, eine Lutherbiographie in grossem Stil. Im Sinne aller Sachkundigen handelte jene hochansehnliche Kommission, welche die Preise der Wedekindschen Stiftung für 2 im Jahrzehnt 1865—1875 erschienene Werke deutscher Geschichtsschreibung zu vergeben hatte, als sie einen dieser Preise dem Verfasser dieser Lutherbiographie erteilte. Köstlins Schriften über Luther, insbesondere seine „Theologie Luthers“ (1863) und seine grosse Lutherbiographie sind für alle die verschiedenartigen Forschungen auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte überaus wertvoll, für das rechte Verständnis und die rechte Würdigung Luthers und seines Werkes sind sie von geradezu grundlegender, epochemachender Bedeutung. Die Früchte jahrzehntelangen, emsigsten und liebevollsten Fleisses sind in diesem Buche niedergelegt; ein fast unübersehbarer Reichtum, aber so trefflich, so reinlich und gefällig geordnet, dass die Fülle den Beschauer nicht zerstreut, sondern sammelt, dass sie ihn nicht ermüdet, sondern erfrischt. Auf allen Seiten gewahrt man, dass die Arbeit mit selten grosser Umsicht und Treue gethan worden ist, aber wie mühevoll sie gewesen, das erfährt man so recht deutlich nur aus der erstaunlich grossen Anzahl von Quellen und andern Nachweisen, aus dem knapp gehaltenen Gelehrtenapparat, der in besondern Anmerkungen ans Ende der einzelnen Bände verwiesen worden ist. Viel alter, — von Freund und Feind gesammelter Schutt ist weggeräumt, vieles, was im Dunkeln lag, ist erhellt, zahlreiche alte und neue Streitfragen sind endgiltig entschieden worden. Aber so wichtig alles das ist, die echte und rechte Biographie verlangt mehr. Oft schon ist Luthers Bild gezeichnet worden, aber wie selten ist es geschehen vom rechten, rein historischen Standpunkte aus, ohne subjektive Ein- und Beimischung! Wie oft ist es idealisiert und karikiert, apotheosiert und perhorresciert worden, bewusst und unbewusst! Es gehören eben mancherlei Kräfte dazu, grosse Menschen in ihrer ganzen Eigentümlichkeit zu begreifen, mancherlei Gaben dazu, den grossen Reformator der Kirche rein zu erfassen, diesem hohen Geist ohne Missverständnis zu folgen, diesen demütigen und ängstlich bescheidenen, furchtlosen und trotzig starken Mann, diesen frommen Beter und zornigen Prediger, diesen aus niederem Stande hoch emporgestiegenen Dictator, den populärsten und gehasstesten Glaubenshelden, sein Werden, Ringen und Reifen und mit ihm und in ihm zugleich die gährende, kochende Zeit immer und überall recht zu verstehen, sie beide

ohne Vorurteil, unabhängig von allen Einseitigkeiten der politischen und konfessionellen Parteien zu zeichnen. Köstlin kann sich im Vorwort zur 2. Aufl. mit Recht darauf berufen, dass nicht bloss Lutheraner, deren konfessionelle Strenge er nicht teile, in seinem Luther den wirklichen Luther anerkannt, sondern dass auch entschiedene Reformierte aller Länder ihm ihren Beifall erklärt hätten. Selbst Katholiken, sofern sie nicht vom Fanatismus regiert sind, werden zugeben müssen, dass die Köstlin'sche Auffassung Luthers zu den reinsten, objektivsten gehört. Der Darstellung fehlt jeglicher Aufputz; das Bild soll durch sich selber wirken; darum keine lebhaften Farben, keine frommen, panegyrischen Redensarten und keine abschweifende Didaxis. Köstlin hat nicht ein Buch schaffen wollen, das allein dem Theologen und dem Historiker, den gelehrten Fachleuten dienen solle, sondern ein Werk, das allen Gebildeten des deutschen Volkes zugänglich sei. Und damit solches geschehe, dafür hat auch die Verlagshandlung in dankenswerter Weise gesorgt. Die Ausstattung ist einer Jubelgabe würdig und der Preis im Verhältnis zu der „Grösse des Werkes" überaus niedrig. — „So oft ich Luther betrachte, kommt er mir immer wieder grösser vor." So schrieb Melanchthon an Schwebel. Wenn irgend eine Lutherbiographie denselben Eindruck auf den Leser machen kann, so ist es die von Köstlin.

Prof. Dr. der Theologie **M. Baumgarten, Doctor Martin Luther.** Volksbuch zum Lutherfest am 10. November 1883. Mit den Portraits Dr. M. Luthers und dessen Eltern. Rostock und Ludwigslust. Carl Hinstorff. 1883. 8°, 204 S. M. 1.50.

Das ist nicht eine von jenen gewöhnlichen Lutherbiographien, wie sie heuer zu Dutzenden auf den Markt geworfen worden sind. Es ist kein mühsam aus Köstlin zusammengeschriebenes Buch, es ist ein Original von Anfang bis zu Ende, kraft- und farbenvoll in der Darstellung, von einem hohen, tiefreligiösen, die Zeichen der Zeit verständnisvoll deutenden Geiste durchweht, von einem Geiste, in dem Luthers grosse Gedanken lebendig geworden, der zornmutig streitet gegen die Partei der Vernunfthasser und die, die unser Gewissen abermals einfangen möchten, um sie zu Knechten menschlicher Autoritäten zu machen. Wie gross der vielgenannte streitbare Verfasser von Luther denkt, man weiss es allenthalben. Ihm ist der Reformator „eine unserer Nation angehörende volkstümliche Persönlichkeit ohne Gleichen," er ist ihm nicht bloss der grösste, sondern auch der deutscheste Mann der deutschen Geschichte und er will ihn in seinem Buche so darzustellen versuchen, „dass Hohe und Geringe merken, dieser deutsche Volksmann habe einen Beruf von oben, jedem unter uns etwas zu sagen und zu bieten". „Wir haben schlechterdings Keinen, dem auch nur im Entferntesten eine solche Huldigung dargebracht werden könnte, und auch kein anderes Volk hat in seiner Mitte einen solchen Geistesheros, und darum ist unser Luther auch nicht bloss eine nationale, sondern auch eine weltgeschichtliche Grösse, deren Name und Bild selbst auf den Inseln des Weltmeeres die Gemüter bewegt." Das betreffende Jubiläum macht uns zur Pflicht, „Luthers hehres Standbild nicht bloss in dem Lichte seiner Zeit, sondern auch in der Beleuchtung der folgenden Jahrhunderte, namentlich aber der gegenwärtigen kirchenpolitischen Krisis vor den Augen unseres ganzen Volkes aufzurichten." Und in der That, die kirchliche Gegenwart, die an Fahnenflüchtigen so reich ist wie keine, sie bedarf so sehr der Erinnerung an den heldenmütigen Mann. Die Parallelen zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert springen von selbst in die Augen, die höher Gebildeten braucht man darüber kaum noch zu belehren, dass es aber in dem fürs Volk bestimmten Buche Baumgartens geschieht, und dass es so geist- und verständnisvoll gethan wird, das wollen wir loben. Ob freilich der volkstümliche Ton überall festgehalten worden, ob Wendungen, wie die mit dem „Idiom der inspirierten israelitischen Zunge" zutreffend sind, ob die Beurteilung des Luther'schen Verhaltens im Bauernkrieg, im Ehehandel des Landgrafen Philipp, in der Juden- und in andern Fragen gerecht sind, ob es nötig gewesen, die Herren Kliefoth, Windthorst, Majunke und ähnliche Tagesgrössen herbeizurufen, darüber wollen wir mit dem berühmten Verfasser nicht rechten, aber danken wollen wir ihm

für sein Lutherbuch, das gewiss dazu beitragen wird, dass des Reformators Bild mit der Kraft ursprünglicher Begeisterung neu aufleuchten wird.

Prof. Doctor **Baumgarten, Eine deutsche Revaille** zum Lutherfest am 10. November 1883. Ludwigslust und Rostock. Carl Hinstorff. 1883. 8°. S. 49.

Das Büchlein feiert im 1. Teil „Unseres Volkes grössten Mann", und zeigt im 2., dass „Luthers Werk von Gott bestätigt" worden, im 3., dass „Luthers Rat das Thor der Zukunft" ist, und der 4. behandelt unter der Überschrift „Für taube Ohren — ein Pasquill" Lästerungen und Fälschungen der katholischen Zeitung „Germania" und ihrer Genossen. Das vorzüglich geschriebene Büchlein liest sich wie eine Rede zu dem Herder'schen Worte: „Es war ein starker Geist, ein wahrer Prophet und Prediger unseres Vaterlands." Es erquickt und erhebt; es gehört zum Besten, was der Buchhandel zum Lutherfeste gebracht. *J. Wolff.*

Die Wittenbergische Nachtigall, Die man jetzt höret überall. Ein allegor. Gedicht von Hans Sachs. Sprachlich erneuert und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von **Karl Siegen.** Mit dem alten Holzschnitte sowie mit Luthers Wappen und facsimilierter Handschrift. Jena 1883. Maukes Verlag. 8°. 840.

Die überzeugungsfeste Entschiedenheit, mit der sich Hans Sachs für Luther und das Evangelium und gegen „die römische Wissenschaft" und „die römische Schinderei" erklärt, das Geschick, mit dem er die Hauptmomente der Reformation in das Gedicht verwoben, die Kraft seiner Begeisterung und die Schärfe seines Spottes, das bereitete der Dichtung einen ganz ausserordentlichen Erfolg und brachte dem Poeten zahlreiche begeisterte Verehrer, aber auch ebensoviele erbitterte Gegner. Siegen hat sich durch seine vorzügliche Übertragung des Gedichtes in unsere heutige Sprache, sowie durch seine trefflichen, umfangreichen Erläuterungen den Dank weitester Kreise verdient. Sehr willkommen ist uns auch die Erneuerung des im Anhang mitgeteilten Sachsischen „Klagerede ob der Leiche Doctor Martini Lutheri". Gern stimmen wir ein in den Wunsch, mit dem die Einleitung schliesst: „So gehe denn hinaus, du Büchlein, und suche und finde dein Publikum zur Ehre des grossen Reformators, wie dessen, der ihn und sein segensreiches Werk in so gemütvoller wie überzeugungstreuer Weise besungen!"

Zeitschriften: Ungarische Revue. 7. Heft: W. Fraknoi, Ungarn und die Liga von Cambray. — Mor. Kiss, Das Rechtsgutachten der Münchener Juristenfacultät in der Rechtsfrage der sächs. Nationsuniversität. — Ungar. Bibliographie.

Zeitschrift für die gebildete Welt. [Vgl. Nr. 8.] Im 3. Hefte des 3. Bds. handelt Geyer über staats- und rechtswissenschaftl. Fragen, insbesondere über das internationale Strafrecht, van Bebbes über Meteorologie, Foerster über Astronomie, Gad über Physiologie (Leben und Lebenskraft, Protoplasma u. s. w.), Wiesner über Botanik. Im 4. Hefte referiert Brugsch-Pascha über Ägyptologie, v. Lasaulx über Geologie und Schwarz über neue Erfindungen. Auf besonders Interesse haben Anspruch einmal das histor. Referat von Prutz über die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" und über die protestantische und kathol. Geschichtsschreibung der Reformation (Köstlin und Janssen), dann das theol. Referat von Holtzmann über den „theolog. Jahresbericht", die alttestamentl. Forschungen, neutest. Kritik, Leben Jesu, über Luther und die Parteien. Das 5. Heft wird eröffnet durch einen Aufsatz Fligiers, der in ebenso gelehrter als interessantar Weise Fragen der Ethnologie behandelt. Dann folgen Abhandlungen über Angelegenheiten der Chirurgie von Löbker, der Technik von Heinzerling, der Nationalökonomie (Marx und Schulze-Delitzsch) v. Lammers, der Forstwissenschaft v. Nördlinger. Die Pädagogik macht den Beschluss; Kunze giebt einen beachtenswerten Bericht über die verschiedenen Arten und Ordnungen der Ferien und über russische Schulverhältnisse.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT
des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. November 1883.* **Nr. 11.**

Die älteste sächsische Reformationsgeschichte.

Die Reformation hat für unser Volk mehr noch als vielleicht für andere die Bedeutung der Verbesserung und Veredlung des gesamten Lebens. Die in Folge derselben aufgenommene zielbewusste Arbeit für die Befestigung und Mehrung der geistigen Güter setzt immer aufs neue in Erstaunen. Jedes Lebensgebiet weist die tiefsten Einwirkungen auf, überall sind neue Grundlagen gelegt worden.

Um so mehr ist es zu bedauern, dass uns über gar viele Fragen und manche Ereignisse jener Zeit die volle Klarheit fehlt. Selbst der bedeutendste unserer Männer der Reformationszeit Honterus ist uns wohl seinem geistigen und sittlichen Wesen nach aus seinen Schriften und seiner Arbeit in seiner vollen Hoheit bekannt und vertraut, aber aus seinem persönlichen Leben ist so vieles noch in Dunkel gehüllt. Noch mehr bei seinen Mitarbeitern.

Eine Ursache ist auch die, dass die Aufzeichnungen gleichzeitiger Chronisten hierüber im grossen und ganzen nicht so eingehend sind, als wir es wünschen. Eine zusammenhängende Geschichte der Reformation hat erst die spätere Zeit geliefert. G. Haner schrieb 1694 seine Histor. ecclesiarum Transsilv., Schmeizel, De statu ecclesiae Lutheranorum in Trans. erst 1722, und Lampe, Hist. eccles. reformatae in Hung. et Transsilv., Trajecti 1728, dann wieder später Filstich († 1743) Historia ecclesiae totius Transilvaniae 1739—43 elaborata, doch blieb sie im Manuscript, ein Schicksal, das sie mit vielen wertvollen Stücken unserer Historiographie teilte.

Um so wertvoller ist nun, dass wir aus dem 16. Jahrhundert eine Geschichte der Reformation in Siebenbürgen besitzen, die zwar nicht grade auf alle Fragen Antwort gibt, aber doch immer wieder mit Freude erfüllt, wenn man sie in die Hand nimmt; es ist die Rede, die Christ. Schesäus im Jahr 1580 auf der Synode in Birthälm am 8. Mai (Historia repurgatae doctrinae coelestis in Transsilvania et vicina Hungaria) gehalten hat.

Schesäus († 1585) hatte, aus Mediasch stammend, in Kronstadt studirt, war dann 1569 in seiner Vaterstadt Stadtpfarrer geworden und hatte also noch einen Teil der reformatorischen Zeit mit erlebt und Anteil an ihren grundlegenden Arbeiten ge-

nommen. Auf jener Synode nun hielt er die Rede, die als älteste sächsische Reformationsgeschichte angesehen werden kann.

Dieselbe ist bis jetzt nicht ganz veröffentlicht gewesen; die „Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche im Reformationsjahrhundert“, Hermannstadt 1883, die Festgabe der ev. Landeskirche zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages von D. Martin Luther, die wir an anderer Stelle heut besprechen, teilt sie vollinhaltlich mit.

Nach einer etwas weit ausholenden Einleitung kommt er zum eigentlichen Gegenstand seiner Rede: de origine et progressu inchoatae et propagatae coelestis doctrinae in hac miserrima patria nostra, in der er nun den Gang der Reformation in Siebenbürgen darstellt, nicht ohne mit harten Worten der Gegner zu gedenken, und auch die Vorgänge in Ungarn zu berühren. Die politischen Irrungen wie die religiösen Spaltungen im Lande finden einen ausgezeichneten Beobachter in ihm und klare Darstellung. Dem evang. Pfarrer sind besonders die „arianischen“ Lehren ein Greuel. Gottes Hand sieht er in den Ereignissen der Zeit, dessen wunderbare Führung in der Geschichte oft nachzuweisen sei. Er hat ein tiefes Bewusstsein von der Gnade und dem Segen, die mit der evang. Kirche verbunden sind und so ist die ganze Darstellung getragen von einer warmen religiösen Empfindung.

Das Latein des als Dichter rühmlichst bekannten Mannes (vgl. M. Albert: Die Ruinae Pannonicae des Christ. Schesäus, Schässb. Gymnasialprogramm 1873; dann Ver.-Arch. XV, 632; XVI, 233) ist fliessend, wie es der Stolz der Humanisten war, oft mit Anklängen an die antiken Dichter, aus denen ganze Redewendungen entnommen werden. Und doch ist die Darstellung charakteristisch, individuell, in die gern eine Erinnerung aus der alten Mythologie, doch nicht häufig, eingewoben wird und die ohne Anstand lateinische Worte auch der nichtklassischen Zeit verwendet, wenn sie den Gedanken entsprechend ausdrücken. Das Urteil des Verfassers wird nicht zurückgehalten, es ist scharf und begründet; seiner Welt- und Lebensanschauung gibt er an passenden Stellen in allgemeinen Gedanken Ausdruck.

Ein Vergleich der Darstellung des Schesäus mit Urkunden und Nachrichten, die im Stande sind, seine Angaben zu controlliren, beweist die Zuverlässigkeit derselben.

Zur Kenntnis des Schriftstellers Schesäus gehört diese Reformationsgeschichte ebenso wie die ganze Thätigkeit des Mannes ein charakteristisches Zeichen jener Zeit ist.

Schesäus hat auch eine Rede über die bedeutendsten Männer der Reformationszeit gehalten; er stellt sie schon in der Rede von 1580 in Aussicht (Synodalverhandlungen S. 251) und hat das Versprechen 1585 in Birthälm gelöst (Ebda. S. 253); wie schade, dass uns dieselbe nicht erhalten ist. Sie hat, nach allem zu schliessen, gewiss des Bedeutsamen ebenfalls sehr viel enthalten.

Fr. Teutsch.

Ein evangelisch-sächsischer Kanzelredner aus dem Jahrhundert der Reformation.

Dass die gewaltige Bewegung der grossen Kirchenverbesserung Dr. Martin Luthers auch in unsern Sachsengauen nicht nur bedeutende Männer überhaupt, sondern auch bedeutende Kanzelredner gezeitigt — es sei hier blos erinnert an Honterus — ist wohl ausser jedem Zweifel. Leider sind uns die Reden dieser Männer ausnahmslos verloren gegangen. Um so erfreulicher ist es, dass das gütige Geschick uns im Bücherschranke des Unterwälder Kapitelsarchives einen Band eigenhändig geschriebener deutscher Predigten des Kleinpolder Pfarrers Damasus Dürr, eines geborenen Brenndörfers u. Schülers Melanchthons, aus den Jahren 1554—1582 erhalten hat. Ursprünglich waren zwei solcher Bände vorhanden, doch ist der zweite heute nicht mehr vorfindig, was um so mehr zu bedauern ist, als in demselben, — da er die Predigten vom Ostertag bis zum letzten Trinitatissonntage umfasste, wol auch die Gedächtnispredigt an die Reformation enthalten war. Da sich eine solche in dem erhaltenen ersten Bande nicht befindet, so mag, um den Lesern dieses Blattes eine Probe von der Predigtweise, und der ebenso schönen als markigen Sprache Dürrs zu geben, hier ein Bruchstück aus einer seiner Predigten folgen. Die Mitteilung einer ganzen Rede gestattet der Raum dieses Blattes nicht. Um Wiederholungen aus der von dem Unterwälder Kapitel zur Feier des 400jährigen Geburtsfestes Dr. Martin Luthers herausgegebenen Festschrift zu vermeiden, folge hier blos der zweite Teil der Predigt am Sonntag Lätare 1572, von der Speisung der Fünftausend, S. 529—536 des Dürr'schen Predigtenmanuscriptes:

De secundo loco.

Nach dem die lieben Apostell die gesegnete brodt und gesegnete fisch dem volck aufgeteilet hatten, so sagt der Evangelist, sie seien alle gesetigt worden, keiner zwischen inen hab hunger geklagt, es ist inen allen gnug geschehen, dermassen, das sie nicht alles haben können verzeeren und noch vil ubrig bliben ist. Da thut der herr den Jüngern bevehl, spricht:

Colligite fragmenta, ne pereant.

Hiemit will der Son gottes uns allenmiteinander die sparsamkeit bevolen haben. Denn es ist der willen gottes, das mir seine gaben nicht sollen unehren noch unnützlich verschwelgen, sondern sollen damit radsam sein und der füllt brauchen dem nechsten zu dienst, auch wo es kem auff die zukunftige noth. Solchs heist das liebe Brodt ehren, daher die alten auss diesem Exempell ir kinder gelernet haben und dazu das sprichwort gesagt: Wer da hellt, wenn er hat, der nimpt, wenn er darff.

Es ist offenbar die gross gütikeitt des allmechtigen gottes, nach dem er himmel, erden und den menschen hat erschaffen, das er von dem ersten tag an, biss in die kegenwertige stund sorg

tregt auff sein geschöpff, und gibt auss milder hand alles gnug zu genissen. Die wolthat des himmlischen vaters sollten mir erkennen, im teglich dafur danken und nach seinem willen leben. Aber es geht vil anders zuweg bei den menschen kindern auff erden. Es sind ir vil, die zwar solch milden gaben emphahen, doch sie bedencken nicht, wer es gibt, und warumb es gegeben wirdt, leben in sicherbeitt, in sauss, in wolusten, onen gottesfurcht, in verachtung seines heiligen worts, und fragen nichts darnach, es gewinn mit irem leben ein end, wie es immer will.

Neben denen lebt ein gross hauffen wucherer und geizhelse, wenn got seinen segen reichlich mitgeteilet hat, die alles zu wolfeler zeitt auffkauffen, legens hin, nicht in der meinung, das sie dem notdurftigen nechsten wolten behelfen, sondern das sie in ernachmals zu teurer zeit den kauff mögen steigern und mit irem geitz das geld aussaugen.

Nu ists gewiss, das die sorg korn und wein in wolfeln iarn hinlegen auff die zukunftige noth an ir selbst nicht böse ist. Denn hie stets klar, das Christus seinen Jüngern und allen bevolen hat die ubrigen brocken aufzuklauben, das mir seine gaben mit ehren sollen annemen und auff ein fortbass hinlegen. Denn es kann geschehen, sein mir heut gesetigt worden und haben auff ein iar gnug, mir mögten villeucht auff ein ander stundt auff ein ander iar mangeln. Eben wie der fromm Joseph den Pharaonem lernet die sieben reich iar uber korn samlen, auff das er sampt seinem volck die volgende teure iar in seinem land mögt zu essen haben.

Wiewoll nu solch sparen an im selbst gutt ist und von unserm herrn got bevoln worden, nixdestoweniger wird den geitzhelsen damit nicht vergünnet allen vorrhad von korn und von wein aufzukauffen, das arm gemein volk zu verteuren und den nechsten mit dem geitz den bissen aus dem hals zu nemen. Nein, es heist nicht also, es ist nicht christlich, es ist ein Jüdisch meisterstück, dawider lernet der heilig Paulus anders: Das ein itzlicher mit den henden etwas guts schaffen soll, das er hab fur sich und mög dem dürfftigen auch etwas mitteilen.

War ists, die natur verbindet dich dazu, bistu ein hausvater, der du deine kinder, weib und gesind sollt versorgen, essen, trinken, kleidung und ander notdurfft geben. Solcher vleis ist ein grosse tugend und dem allmechtigen got wolgefellig, wo ein mensch etwas fur die hend bringt, damit er mög sich sampt den seinigen wider den hunger erhalten.

Nu widerstehen derselbigen tugend der sparsamkeit zwei laster, die alles miteinander verderben. Auff einer seiten der unradt, der alles verschlemt, verprast und unnützlich durchbringt, auff der andern seiten darnach die geirheit, wenn der mensch seinem leib nicht günnet einen guten bissen, einen guten trunk, der fur ubriger kargheit auff den fussen verdort und went sterben, wenn er von dem gesamleten hauffen einen phenning,

zween verthun soll. Mit der geirheit versellt sich gemeiniglich der geitz, denn die zwei laster sein geschwester kind, sie wonen beinander, wie zween ehegesellen, mann und frau, in einem haus beinander wonen.

Der ist aber eigentlich mit dem geitz bestrickt, wenn ein geldsüchtiger mensch güter zusamen kratzt durch schentlichen gewinn, durch betrug und geschwinde list, wenn einer den nechsten betreügt mit böser wahr, das er wein und korn verfelscht, wenn einer phenig schnept, müntz beschneidet, geld auff wucher leihet 10 gulden alle iar vom hundert zuerubrigen.

Die zwei schentlich laster, den unradt und den geitz, verbeütet unser lieber herr Christus ernstlich in dem spruch: Samlet die brocken, das sie nicht umbkomen. Davon durffen mir nicht vil wort machen, man sagt offt gnug darvon, doch ye mehr das man solch sünden strafft, desto mehr nimpt der geitz uberhandt bei den leuten. Aber percurrendi omnes status suo ordine, pastores non contentantur decimis a principe comessis, sed addunt ministerio mangoniam, cambitionem, auri etc. Magistratus non contentantur suis reditibus, sed querunt indignaque lucrum mit ochsen auss dem landtreiben, mit schweinkauffen, eckerschwein einnemen und vermauten. Ab istis opifices mutuant consuetudinem pravam, utpellio im nicht lest gnügen an seiner rhauen wahr, er wird ein eisenkremer aber knoblauchkremer. Ein schneider bleibt auch nicht bei dem gewandt, sondern nimpt vil händel darneben fur, wird ein seiffmacher, fischheckler etc.

Aber es wer ein guter Radt, das ein iedermann achtung hett auff sein eigen leben, wo mir treulich aber forteilisch handelten, das mir unser leben bei zeiten besserten, denn warhaftig, was du mit sünden erkergelst, deinem nechsten seinen sauren schweis abzudieben, gedenck freilicher, das es nicht eine gering sünd sei, der stark got im himmel, der auff die armen sorg tregt, der wird dich zu seiner zeit finden und unbarmherziglich straffen.

Unter das schentlich laster wird auch die sünd gerechnet, wenn dein herz vom geld besessen ist, das du deinen Mammon meer liebst, als got deinen schöpfer und sein heiliges wort. Item, wenn dir der himmlisch vater seinen segen mitteilet und gutter geben hat, das du deine hand zuschisest, verwilligest dich nicht, die armen zu erhalten. Solch sparen ist ein grausame sündt, welch unser lieber herr Christus verboten hat, da er lernet schetz samlen, nicht damit das herz besessen wirdt, die vergenglich sein, sondern die ewig bleiben im himmell.

Wo nu leütt all bedruungen fur iren ohren lassen hinfligen, verachten die bedruungen und missbrauchen des gotlichen segens zum schentlichen geitz, die befinden zu dem ewigen iamer auch hie auff erden gross herzenleidt. Eur lieb hört ierlich in der Passio, wie in grossen iamer der geitz den Judam geworffen hat; wollten mir uns an dem Exempell nicht lassen gnügen, sehet an

die erfahrung, die weissts auss, das geitzhelse, wucherer, arm, müheselig, geplagt teüfels mertrer sein: so sauer es inen wirdt, biss sie etwas zuwegenbringen, so schweer und vil schwerer wirds innen, bis sie nachtrachten, wie sie es wider auffs teurst verkauffen mögen. Schlecht dann mitler zeit ein unglück zu, wie es gemeiniglich geschicht, das einsweder den geitzhelsen das korn zu schanden wirdt, einsweder der wein in den keller rünnet, aber das geld verstolen wirdt, da gehet das herzenleidt erst recht an, wissen nicht, wo auss, sie knagen und fressen inen selbst das hertz ab, bisweilen werden sie ir eigen hencker, verkürzen inen selbs die lebtag.

Solcher Exempell sein vil geschehen in der wellt, doch eins will ich einfüren zur warnung, welchs fur etlichen iarn in Germania in der teurung geschehen ist. Daselbig hat ein geitziger Mann gewonet des gebeurischen standens, welchs sinn und hertz nur auff geld gestanden ist. Weil aber der allmechtig got dem Mann gross glück geben hatt mit seinen güttern, so wustet er nicht, wie er den kauff mit dem korn hoch gnug steigern sollt, kompt derhalben ein fortt mit einer last in die stadt zum marck gefarn. Als er hinein kompt, so wird er gewar, das das korn fast abgeschlagen hat und zimlichs kaufs geben worden, kans deswegen nicht so teur verkauffen, wie ers fur einem Monatt hett mögen geben.

Solchs war nicht ein handell für den geitzigen Bauer, darumb lest er den marck auff und wandert wider heimen mitt traurigem herzen. Unterweg fangt der knecht ungefahr auff den Rossen an zu singen, das verdreüst den hern zumal, schellt den knecht, was er fur ein wesen hett, er sollt den gesang auflassen. Sollt ich nicht singen? (antwort der knecht dem hern) ist doch alles, got lob, wollfeiler worden, und weil man nu uberall frucht gnug finden kann, loben ich deswegen unsern hern got und danken im, das er solch straff, die teurung von uns weggenommen hat. Die wort gehen dem menschen mehr zu herzen, das er vill trauriger wirdt, so war meister hemmerlein auch schon vorhanden mit anfechtungen, der bildet dem armen Mann einen gedanken nach dem andern ein, biss er im leidt gedacht, band im ein strick an den hals, da der knecht nicht auff den Hern merkt, liess sich vom wagen erab und würgt sich.

Solchen gewinn haben die leüt davon, wenn sie des segens gotts zum geitz missbrauchen. Verschwinden soll man seine gaben nicht, sondern vleissig auffheben, auff das, wo mangell einfellt, mir andern armen notdurfftigen destbass mögen helffen. Denn das der fromme got einem mehr beschert, als dem andern, geschicht nicht drumb, das mir alles in unser Beüch sollen füllen, mir sollen auch ander dürfftigen neben uns bedencken.

Gleichwie aber die geirheit auff einer seiten die schöne tugendt die sparsamkeit verderbt, also thut der unradt desgleichen nicht, was got dem hern gefellig ist. Derselbig unradt samlet nicht die

ubrige brocken, wie Christus bevillt, sondern die leüt legen sich zu wollfeiller zeitt gar in den luder. Wie zu sehen ist, das vil der mutwilliger schlingell sindt, wenn der barmherzig got seinen segen reichlich mitgeteilet hat, die nacht und tag schlemmen, schwelgen und verprassen in einer wochen meer, als manch armen in einem virtl iar fur ire notdurft können verzeeren. Dieselben bedenken nicht das zukunftige, und treten das liebe brodt, die brocken mit fussen, dadurch sie oft mildiglich gespeiset worden.

Drumb befinden solch gotloss gesellen ire straff auch in dem leben, gotts zorn und sein gewaltige handt. Weil sie ir erbteill, ire güter verschwelgen mit ubrigem fressen und sauffen, mit unötger zeerung, so kompt mit der zeit das armut uber sie, das sie letzlich vom schwarzen Ochsen, vom hunger gedrungen werden, und mussen in iren alten tagen den bettelsack langst die zeilen tragen. Denn es ist ein Reüm, welch nimmermehr leügt und betreügt:

Wer mehr will verzeeren,
Denn sein phlug kann erehren,
Der wirdt zu letzt verderben.
Und villeücht am galgen sterben.

Solchs spürt man an manchen leüten, wenn sie das irige unnützlich durchbracht haben, das sie darnach nichts mehr finden. Wieder dieselben schreibt Salomon: Mein kind, gib nicht dem grausamen deine gütter, das sich nicht frembden von deinem vermögen setigen. Die schlemmer, prasser und faule schlingell nennt Salomon grausamen, welch menschen wie die Raubvogel und wie die ölen anderleüten die gütter aussaugen, darnach, wenn sie die wohlthat emphangen haben, so sein sie undankbar, schmehen, trutzen und spoten noch des wohltheters darzu: denselben grausamen soll man nichts geben, inquit Salomon.

Diss laster aber, der unradt, geht im allermeisten im schwangk an der könig und fürsten höff. Denn zu hoff gehts also zuweg, das untreglich zins, tribut, schazungen angeschlagen werden, nur zur pracht und zeitlicher wolust. Es ist kein herr, kein amptmann, kein verdorben studengreff, er bedarff gross an kostung mit unnutzer kleidung, mit rossen, mit hunden, damit der armen unterthanen saur schweis verschlungen wirdt. Wenig spart man auff die zukunftige noth, daher kompts, wenn schwerer zeitung vorhanden ist, wenn man etwas im vorrhad haben sol, so ist das Closter arm, alles ist verschwunden und finden nix, man kann auch nicht woll in einem landt etwas zuwegen bringen. Denn tauss es hat nichts, Sechs Zink gibt nichts, Quatuor drei zallt alles frei.

⚁⚀ Sein die armen, die haben nichts,

⚅⚄ Das sein die Reichen, die geben nichts,

⚃⚂ Gibt alles frei, das ist der gemein Mann, der muss alls zahlen.

Derohalben ists ein edell tugend umb die sparsamkeit, wenn man gottes gaben mit Radt hinlegt und auff die zukunftige noth

spart. Daran sollten konig, fürsten und Regenten offt gedenken, so wurdts gehen nach dem vorigten sprichwort: Wer da hellt, wenn er hat, der nimpt, wenn er darff. Und auff die Weise mögt auch die schatzung bei den armen unterthanen dest geringer und leidlicher sein, das sie sich wurden erhalten können.

Das ist die genötige leer, welch unser lieber herr Christus grossen hern und auch dem gemeinen volk furgestellet hat in dem dicto, in dem spruch: Colligite fragmenta, ne pereant.

Dr. A. Amlacher.

Kleine Mitteilungen.

Alte Druckwerke. In der Nachbarschaftslade der ersten Marktnachbarschaft in Schässburg befindet sich ein wertvolles Buch mit dem Titel: Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. Martin Luther, und viel frommer Christen mit Vleiss zusammengeordnet und conrigieret. Es ist ein Sedezband, 374 Seiten, mit einer Vorrede D. Martin Luthers und ist gedruckt zu Königsberg von Georg Osterberger 1584. Das Buch ist in Leder gebunden, mit rotem Sammt überzogen und mit Silber reich beschlagen. Der Besitzer desselben war Martinus Kayser, dessen Namen mit der Jahrzahl 1625 auf dem letzten Blatt zu lesen ist. Der Beschlag ist aus dem Jahr 1622 nach der Notiz auf demselben Blatt: „Ihm 1622 Jahr den 6. Augustii ist dies Buch beschlagen vorden. Martinus Balbierer. Andreas Hötschner (od. Hütschner). Gott geb, dass es mit Nutz zu Gottes Ehren möcht gebraucht werden.“ An den Silberschliessen finden sich die Anfangsbuchstaben: M. K.

J. Duldner.

Literatur.

G. D. Teutsch: Die Synodalverhandlungen der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen im Reformationsjahrhundert. Zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages von D. Martin Luther, herausgegeben vom Landesconsistorium der genannten Kirche. Hermannstadt. In Commission bei Fr. Michaelis. 1883. Auch unter dem Titel: Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. II. Theil. 8°, XIV und 275 S. Preis 1 fl. 80 kr.

Die Festschrift der ev. Landeskirche gibt hier die für ihre Entwicklung so höchst bedeutsamen Synodalverhandlungen des Reformationsjahrhunderts heraus; es ist zum erstenmal, dass sie gesammelt im Druck erscheinen. Es sind im ganzen 34 Stücke, alle von hervorragender Bedeutung. Die Synode, die oberste geistliche Vertretung der damals jungen ev. Landeskirche, spiegelt in ihren Verhandlungen „die innersten Regungen der Volksseele“ wider. „Der tiefere Gang jener grossen geistigen und sittlich-religiösen Wiedergeburt, der auch in unserm Volk den Staat, die Gesellschaft, die Familie umgestaltete, dem Leben einen neuen edeln Inhalt gab, ihm neue höhere Ziele wies, es zu den ewig frischen Quellen wahrhafter Frömmigkeit führte, erhält in ihnen vielfache, das rechte Verständnis überaus fördernde Beleuchtung; in dem ergreifenden Ringen der erhaltenden und zerstörenden Mächte, das in jenen Urkunden seinen Ausdruck findet, in der stillen pflichtfreudigen, tiefernsten Arbeit der Geister und Gewissen für die höchsten erkannten Güter des Lebens, die dort überall hervortritt, stellt sich uns das grosse geschichtliche Gesetz unseres Volkslebens dar, das mit unserm Reformator spricht: „hier stehe ich und kann nicht anders!“ Aus diesen Synodalverhandlungen wird klar, was jene Wandlung der Zeit bedeutete und wie der „Glaube“ und was damit zusammenhing den Menschen ans Herz griff. Man wird nicht ohne Erhebung

den Ernst spüren, mit dem sie den Fragen nahzukommen versuchten, die ihrer Seele Seligkeit betrafen.

Die Ausgabe ist eine kritische; aus den verschiedensten Quellen, über die das Vorwort Rechenschaft ablegt, musste der Text hergestellt werden, da die Originale jener Synodalaufzeichnungen, wenige Fälle ausgenommen, sich nicht erhalten haben. Doch bot das Superintendential-Archiv wie die Kapitularprotokolle eine Fülle reichen Materials.

Die Festgabe ist würdig der Landeskirche, die sie gibt, und wir empfehlen sie mit den Worten des Vorwortes: „So mögen denn die bedeutsamen Zeugnisse einer grossen Zeit, in der sie die hoffnungsreichen Anfänge eines neuen Lebens bezeichnen, die ernsten Boten einer schweren Geistes- und Gewissensarbeit, nach mehr denn dreihundert Jahren hinausgehen, um zum erhebenden Tage, den wir hochfreudigen Herzens mit der Kirche des Evangeliums feiern, Kunde zu geben von der Treue jenes Geschlechtes gegen dieses, von der unwandelbaren Festigkeit der Überzeugung, mit der es für die erkannte Wahrheit und ihre Segnungen eintrat" — und fügen wir hinzu: möge die Festgabe zugleich Kunde geben von der wissenschaftlichen Arbeit in der Gegenwart, welche gefördert von der evang. Kirche, die hier stets ihre geisterbefreiende Wirkung willkommen hiess, heute wieder, wie oft schon früher, den Bischof dieser Kirche als ersten Vertreter auch der freien Wissenschaft stolz in ihren Reihen sieht!

Die Festgabe ist gewidmet „Den seit Jahrhunderten aus Siebenbürgen besuchten deutschen Universitäten zu einem Zeichen tiefherzlichen Dankes für reiche Segensfülle in Wissenschaft, Glauben, Gesittung — die evang. Landeskirche A B. in Siebenbürgen".

H. Herbert: Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel. Festschrift zur vierhundertjährigen Gedächtnisfeier der Geburt Dr. Martin Luthers. Im Auftrage der Lehrerkonferenz des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Realschule. Hermannstadt, 1883. 4°. 68 S.

Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel gehört zu den bedeutendsten Ereignissen jener an solchen wahrlich nicht armen Zeit. Die tiefergehende Forschung unserer Tage hat eine Menge neuen Materials gefunden, besonders in den Rechnungen, die das sächsische Nationalarchiv birgt, so dass eine neue Bearbeitung des Gegenstandes sehr willkommen sein muss. So bringt denn auch die Arbeit Herberts eine reiche Fülle aus neu erschlossenen Quellen, wodurch manche alte Irrtümer berichtigt und an sich richtig erkannte Thatsachen in neuer Beleuchtung erscheinen. Es ist eine würdige Gabe des Gymnasiums, an dem einst J. K. Schuller seine hoffnungsreiche Arbeit begann und zu deren Fortsetzung es vor allem verpflichtet ist.

Die einzelnen Abschnitte tragen die Überschrift: 1. Der Boden ist bereitet; 2. Der Same wird ausgestreut; 3. Die Halme schiessen empor; 4. Die Saaten reifen; 5. Die Ernte beginnt, hinter deren bildlicher Form aber eine schwere wissenschaftliche Arbeit liegt. Der Anhang enthält die „Reformacio der kyrchen der statt Kronenn vnd des ganczen Burczelandts" 1543 und 5 weitere bedeutende Urkunden aus den Jahren 1554 und 1555.

Die erstere ist besonders interessant als eine Übersetzung der Honterusischen Arbeit, die in Hermannstadt gemacht worden ist; die dialektische Färbung wird den Sprachforschern von besonderm Wert sein.

Das Resultat der Arbeit ist, bisher noch nirgends so eingehend nachgewiesen als hier, dass die Reformation in Hermannstadt rasch Eingang gefunden, doch nur langsam und sehr allmälig zur gänzlichen Durchführung gelangte. Noch 1553 schreiben sie an den Graner Erzbischof N. Olachus, dem sie Ehrengaben senden, in der Art, dass dieser mit der Aufforderung zur Ergebenheit und Treue gegenüber der kath. Kirche antworten kann.

Die Festgabe ist eine wertvolle Bereicherung unserer histor. Literatur. Schade, dass das grosse Format von dem aller andern unserer Festschriften abweicht.

H. Wittstock, Aus Heltau Vergangenes und Gegenwärtiges. Gedenkblatt zum 400sten Gedächtnistag der Geburt Dr. Martin Luthers, im Namen des ev. Presbyteriums A. B. veröffentlicht. Hermannstadt. In Kommission bei Franz Michaelis. 8°. 77 S. Preis 50 kr.

Das Büchlein ist nach zwei Seiten hin überaus erfreulich. Zuerst, weil der Verfasser, lang schon rühmlichst bekannt auf dem Gebiet wissenschaftlicher Arbeit und Forschung, wieder einmal zu uns spricht, nachdem die Feder lang, für uns zu lang geruht; dann weil das, was er berichtet, Zeugnis ablegt von einem so gesunden Kern in unserm Volk, aus einer unserer stattlichsten Gemeinden, die in Vergangenheit und Gegenwart beispielgebend war, so dass jeder Zug aufs neue Vertrauen auf uns und die Zukunft fassen heisst. Wie sind doch in unserm Volk aufbauende Kräfte zu allen Zeiten thätig gewesen, Protestantismus und Deutschtum zu festigen, zu stärken!

Nach einer kurzen Darstellung der ältesten Geschichte Heltaus gibt der Verfasser Eingehenderes über die Heltauer Pfarrer, zum grossen Teil eigenen Aufzeichnungen derselben in dem Heltauer Pfarrarchiv entnommen; es ist eine würdige Reihe, deren Lebensschicksale oft einen überraschenden Einblick in das Leben vergangener Zeiten eröffnen. Ein 2. Abschnitt behandelt die Bevölkerung, die dort in stetiger Zunahme begriffen ist, in wertvoller kritischer Weise die alten Überlieferungen prüfend und benützend mit lehrreichen Mitteilungen auch über die Landler-Einwanderung im vorigen Jahrhundert. Der 3. Abschnitt behandelt religiöses und sittliches Leben, der 4. Christl. Samariterthätigkeit und wohlthätige Stiftungen, in beiden aus Vergangenheit und Gegenwart gar viel Tröstendes und Erhebendes. Der 5. Abschnitt handelt über den Kirchenschatz und das Kirchenvermögen. Das Historische über den sagenumsponnenen Heltauer Kirchenschatz wird hier klargelegt; es nimmt dem wunderbaren Zeugnis von der Treue des kleinen Mannes auch die helle Geschichte keinen einzigen Zug.

Heltau hat eine Lutherstiftung gegründet „zur Erhaltung und Förderung des ev. Glaubens und des deutschen Wortes in der Gemeinde Heltau"; der gesamte Erlös vorliegenden Büchleins ist derselben bestimmt. Die bisher gespendeten Mittel aus Heltau betragen schon 1700 fl.

Die Darstellung des Werkchens ist edel und einfach, in jener schlichten, doch so wirksamen Weise, deren der Verfasser Meister ist.

Die Luthergabe Heltaus ist für die Gemeinde ein Tempel der Ehren.

C. Werner, Die Generalsynode der evang. Kirche A. B. in Siebenb. vom Jahre 1708. Festschrift des ev. Gymnasiums A. B. in Mediasch zur 400jähr. Geburtsfeier Dr. Mart. Luthers. Hermannstadt. In Commission bei Fr. Michaelis, 1883. 8°. 50 S.

Der Verfasser bahnt sich durch eine allgemeine Schilderung der Zeit den Weg zur Darstellung der Synodalverhandlungen jenes Jahres und behandelt dann die Eröffnung der Synode und die Gravamina der Kapitel, die Wahl des Superintendenten und erste Amtshandlung, die Vorschläge der Nationsuniversität zur Wiederherstellung des verfallenen Kirchenwesens; ein Anhang gibt den Schriftenwechsel zwischen Universität und Synode über die Vorschläge der Universität.

Das Schriftchen bildet eine sehr wertvolle Ergänzung zu den Synodalartikeln des Reformationszeitalters. Während dort in gewaltiger bahnbrechender Weise die Arbeit an der Wiedergeburt des Volkes und der Kirche vorgenommen wurde, so zeigt sich auch hier, dass jener Geist trotz mannigfachster Drangsale nicht erloschen war. Die obersten Vertretungen des Volks wie der Kirche hatten das Bewusstsein von der erhebenden und reinigenden Macht der ev. Kirche sich erhalten und zeigten es in dem Bestreben, den zerstörenden Mächten im Volksleben Einhalt zu thun. Und dass diese Arbeit unter den schwierigsten Verhältnissen unternommen wurde, gibt ihr um so grössern Wert.

Die Abhandlung ist ein bedeutsamer Beitrag nicht nur zu unserer Kirchengeschichte, sondern zu unserer gesamten Kultur- und Sittengeschichte.

Unter den Beschwerden des Mediascher Kapitels (S. 10) lautet die

sechste, es solle der Superintendent nicht den Kirchen ungeeignete Männer als Prediger aufdringen, indem er „gewisse Umherläufer“ — so übersetzt der Verf. cursores — empfehle. Cursor könnte hier im engern Sinn „Kapitelsdiener“ heissen, mit welcher Amtsbezeichnung auch gegenwärtig der Diener des Hermannstädter Kapitels benannt wird.

Dr. Alb. Amlacher, Damasus Dürr. Ein evangel. Pfarrer und Dechant des Unterwälder Kapitels aus dem Jahrhundert der Reformation. Eine Festgabe des Unterwälder Kapitels der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen zur Feier des 400jähr. Geburtstages Dr. M. Luthers. Hermannstadt, 1883. 8°. S. II u. 76.

Der an zweiter Stelle dieser Nummer stehende Aufsatz gestattet es uns, die Besprechung der sehr wertvollen Festgabe etwas kürzer zu fassen als es sonst erlaubt gewesen wäre. Der Wert der Dürr'schen Predigten besteht — wie die Einleitung der Festschrift mit vollem Recht betont — nicht nur darin, dass wir in deutscher Sprache von Volksgenossen des 16. Jahrhunderts etwas Ähnliches nicht besitzen, auch nicht allein darin, dass wir aus ihnen das Bild eines ächt evangelischen, berufseifrigen, mutigen und gelehrten Seelsorgers und Predigers gewinnen, sondern vor allem auch darin, dass sie einen überraschend grossen Schatz für unsere Volkskunde, für sprach-, kultur- und kirchengeschichtliche Forschungen enthalten. Amlacher, der diese Predigten so recht eigentlich entdeckt oder doch zuerst ihre weitgehende Bedeutung erkannt hat, erwirbt sich durch sein Büchlein ein sehr schätzenswertes Verdienst. Das Unterwälder Kapitel aber, das nicht allein zur Begründung einer ansehnlichen Lutherstiftung, sondern auch zur Herausgabe dieser Festschrift die Mittel fand und dieselben ebenso freudig als reichlich darbot, hätte der Erkenntnis seiner hohen Verpflichtungen, an die es Luthers 400jähriger Geburtstag mahnte, kaum in schönerer und besserer Weise bleibenden Ausdruck geben können als so, wie es solches eben gethan hat.

Der erste Teil unserer Schrift enthält „Einleitendes“, der 2. bespricht, gelegentliche Andeutungen und etliche Randbemerkungen des Manuscriptes, sowie andere, allerdings dürftig fliessende Quellen umsichtig und geschickt verwertend, Dürrs persönliches und häusliches Geschick, der 3. beleuchtet die seelsorgerische Wirksamkeit des „teutschen Pfarrherrn“ von Kleinpold, der 4. und 5. unternimmt Streifzüge durch den Inhalt der Predigten und kennzeichnet Dürrs Kanzelberedsamkeit; im letzten, 6. Teil wird über Dürr als Kapitelsdechant und über seinen Tod berichtet.

Je länger man in dem Buche liest, desto mehr bedauert man mit dem Verfasser, dass äussere Umstände in der Mitteilung aus Dürrs Predigten Beschränkung geboten und noch mehr, dass der andere Band der Predigtsammlung — wie es scheint — für immer verloren gegangen ist. Aber grösser als die Klage über den Verlust ist die Freude darüber, dass uns wenigstens der eine Band erhalten geblieben und dass uns dieser gerade zur Lutherfeier wiedergegeben worden ist. Es ist erhebend und erquickend zu vernehmen, dass in unsern Gemeinden vor mehr als 300 Jahren genau in demselben Geiste gesprochen worden ist, in welchem wir in diesen Tagen von Luther gesprochen haben. Zeugnis dafür die Worte Dürrs auf S. 56 unserer Festschrift. Wir haben es nicht nötig, dieselbe besonders zu empfehlen; sie thuts durch sich selber. Wo man sie liest, wird man sich ihrer freuen.

Jul. Gross, Katalog der von der Kronstädter Gymnasialbibliothek bei der 400jährigen Lutherfeier in Kronstadt **ausgestellten Druckwerke aus dem Reformationszeitalter.** Kronstadt, Gött, 1883. 8°. 64 S.

Wenn auch streng genommen nicht eine Festschrift, so gehört sie doch in diese Reihe. Derartige Kataloge, wenn sie modernen Anforderungen entsprechend zusammengestellt sind, fördern unsere Kenntnis der Vergangenheit nach gar vielen Seiten. Das lässt sich vom vorliegenden mit gutem Recht auch behaupten. Eine Einleitung orientiert über den geistigen Zusammenhang

Siebenbürgens mit Deutschland im Reformationszeitalter; sodann folgt der Katalog: Schriften Luthers (1—40 b), Melanchthons (41 a bis 68), des Erasmus (69—78), vermischte Schriften aus dem Reformationszeitalter (79—106), Psalter, Missale, Bibeln (107—126), dann einige kleinere Schriften der Zeit (Anhang I. 1—21); weiter die für uns nun ein besonders Interesse haben: Schriften des Honterus (127—156), Val. Wagner (157—174), vermischte vaterländische Schriften aus dem Zeitalter der Reformation und des Humanismus (175—209). Anh. II trägt die Bücher nach, die aus der Zeit vor dem Brand von 1689 sich in der Bibliothek erhalten haben.

Welch eine Fülle von Lichtblicken in das geistige Leben der Reformationszeit unter uns ist aus dem Verzeichnis zu entnehmen! Diese wird wesentlich vermehrt durch die beigefügten fleissigen Bemerkungen, die von eingehender Vergleichung und umfassenden Studien zeugen. Von besonderm Wert sind die Mitteilungen handschriftl. Aufzeichnungen aus jenen Büchern; es sind viele, die persönliches und allgemeines Leben betreffen und immer lehrreiche Beziehungen jener Tage uns vorführen.

Die sehr dankenswerte Arbeit, die zum erstenmal von den reichen Schätzen der Kronstädter Bibliothek in dieser Richtung Kunde gibt, ist schön ausgestattet. Titel- und Schlussvignette sind Honterusischen Schriften entnommen.

Tr. Teutsch, Der Prediger von Marienburg. Ein Gedicht zur Erinnerung an den 16. Oktober 1612. Vorgetragen am Tage der Eröffnung des Kronst. ev. Alumnats (gelegentlich der Lutherfeier). (Wir kommen auf die Dichtung zurück, empfehlen sie aber jetzt schon aufs Allerbeste.)

Schematismus venerabilis Cleri dioecesis Transsylvaniensis editus pro anno a Christo nato MDCCCLXXXII. Wie vor Jahrhunderten so scheuen sich auch heute noch eifrige Verfechter der kath. Kirche nicht, Andersgläubigen gegenüber, sobald sie es für notwendig erachten, von der Wahrheit abzugehen, und eigene Wege zu wandeln. Einen deutlichen Beweis hiefür liefert der angeführte Schematismus, der überall, wo er auf die Reformation im Sachsenlande zu sprechen kommt, falsche Ansichten entwickelt, völlig unbeglaubigte Dinge als Wahrheit anführt. S. 49 behandelt der Verfasser Dr. Kolosy den Beginn der Reformation und ist so glücklich, gefunden zu haben, dieselbe verdanke in Hermannstadt nur dem Umstande ihren Ursprung, dass der Stadtpfarrer Math. Ramser eine Nonne geheiratet, und „durch diese der Fleischlichkeit anbequemte That sei mit einem Schlage und mit Begehung desselben Verbrechens ein grosser Teil des Clerus von der alten Kirche abgefallen". Ob Dr. Kolosy selbst im Ernste an dieses Ammen-Märchen glaubt? Die Reformation in Siebenbürgen ist wie in Deutschland nicht Folge einer so nebensächlichen That (deren Erweis übrigens Kolosy, entsprechend seiner „wissenschaftlichen" Methode nicht bringt), sondern Folge der ganzen Entwicklung der katholischen Kirche, und wer unbefangen die Durchführung der Reformation im Sachsenlande betrachtet, muss gestehen, dass Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und lautere Sitten den Lehrern und Verbreitern des neuen Glaubens keineswegs gemangelt haben. Dr. Kolosy gibt sich aber hiemit nicht zufrieden. Er weiss, dass die Reformation nur durch die Gewalt des Hermannstädter Rates im Sachsenlande durchgedrungen, und dass dieser, um zu seinem Ziele zu gelangen, den Bewohnern der sieben Stühle anbefohlen habe, entweder die neue lutherische Lehre anzunehmen oder den väterlichen Herd zu verlassen, eine Unwahrheit, die Kolosy entweder selbst erfunden oder völlig unkritisch irgendwoher entnommen hat, was seiner Wahrheitsliebe und seiner Forschung in gleicher Weise nicht zur Empfehlung gereicht. Wir wollen nicht weiter in die histor. Forschungen Dr. Kolosy's eindringen. Das Gesagte möge genügen, um zu zeigen, wie dieser kath. Kirchenhistoriker „Geschichte macht". Als Zeichen der Zeit darf solche „Mache" nicht übersehen werden. Wissenschaftlichen Wert besitzt derartiges natürlich gar keinen. Vgl. „Sieb.-D. Tageblatt" Nr. 2886.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis 1 fl. = 2 M.

VI. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Dezember 1883.* **Nr. 12.**

Aus dem Volksmunde.

I. Wie der Zigeuner dem Winter, dem Sommer und dem Winde begegnet.

Ein Zigeuner ging munter seiner Wege und pfiff lustig vor sich hin, denn er hatte sein Schwein auf dem Markttag gut verkauft. Da begegnete ihm der Winter, der Sommer und der Wind. „Einem von euch," rief er laut, „einen glückseligen guten Tag! — den zwei andern aber nicht." Alsbald fingen die drei Wanderer unter sich an zu streiten, welchem von ihnen der „gute Tag" des Zigeuners wol möchte gegolten haben. „Offenbar mir," sagte der Winter, „denn vor mir hat er einen heillosen Respekt und ihr kennt ja des Pharaoners Sprichwort: ‚lieber halte ich drei Sommer als einen Winter aus.' Es ist gut, wenn man sich bei diesem Gesindel in gehörigem Respekt erhält." „Die Furcht allein erzwingt keine Achtung," sagte der Sommer, „mir gilt der gute Tag des Zigeuners; ich bin sein grösster Wohlthäter; die Strahlen meiner Sonne durchwärmen sein luftiges Haus und ersetzen seinen Kindern die mangelnde Kleidung." „Ihr irret beide," rief siegesgewiss der Wind; „des Zigeuners guter Tag hat mir gegolten."

Den Streit zu schlichten, wurden die drei Wanderer eins, den Zigeuner zurückzurufen und ihn zu fragen, welchem von den dreien er den guten Tag gewünscht habe.

„Nicht wahr," begann der Winter, „mich hast du so schön gegrüsst?" — „Beileibe nicht," sprach der Zigeuner, „du bist mir ein viel zu grober Herr und mein ausgesprochener Feind." „Warte nur," sagte der Winter, „nach wenigen Wochen beginnt mein Regiment auf der Erde wieder und ich will dir und deiner Brut das Blut in den Adern erstarren machen!" „Nur zu," sprach der Zigeuner, deine trockene Kälte fürchte ich nicht; es soll nur von deinen zwei andern Begleitern nicht einer mit dir in den Bund treten."

„Sagte ichs denn nicht," rief frohlockend der Sommer, „die Furcht macht keine Freunde; nicht wahr, Zigeuner, du grüsstest mich vorhin so schön?" „Ach nein, lieber, guter Sommer," sprach der Zigeuner, „ich bin dir wohl zu grossem Dank verpflichtet; du bist ja mein bester Freund; aber es ist Einer unter euch dreien, der mir Freund und Feind zugleich sein kann, dem hat mein Gruss gegolten."

„Merkt ihr's nun," rief triumphirend der Wind, „dass der Zigeuner mich gegrüsst hat?"

„Ja, Herr Wind," spricht der Zigeuner, „du bist es, den ich so schön grüsste; denn du bist mir Freund und Feind in einer Person. Kommt der rauhe Winter allein, so fürchte ich seine Kälte nicht; tritt er aber mit dir in den unheilvollen Bund und wirft mir Regen und Schnee durch die Spalten meiner Wohnung, schlägt er mir den Rauch in die Kaliba zurück, dass ich mit Weib und Kind fast ersticken muss, wie der Fuchs, den der grausame Jäger in seinem Bau zu Tode räuchert, fährt mir die nasse Kälte des Winters mit deiner Hülfe auf Schritt und Tritt durch die zerfetzte Kleidung und durchdringt mir so Leib und Seele, dann bin ich ein verlorner Mensch! Der gute Freund Sommer aber will mir zuweilen all zu wohl! Seine heisse Sonne brennt mich zuweilen ganz unerträglich auf den nackten oder halbnackten Leib, so dass ich, wenn ich fetter wäre und auch so gut lebte, wie die grossen Herren, zerschmelzen müsste, dann kommst du, Freund Wind, und fächelst dem armen Dodo sanfte Kühlung zu und mir wird so wohl um's Herz, dass ich das Fett mit dem Löffel essen möchte, — wenn ich's hätte."

„Nichts für ungut!" schloss der Zigeuner, sich vor den drei Herren zum Abschied verbeugend, „bleibe mein wohlwollender Freund und Gönner, Herr Sommer; tobe du nur immer zu, grausamer Winter! Wenn nur der Domnu Wuntu immer mein Freund und nie mein Feind ist, dann möget ihr euch unter einander wie ihr wollt ums Regiment auf Erden in den Haaren liegen, oder wie heute, zum Scheine friedlich mit einander spazieren gehen; immer aber, wenn ich euch zu dreien begegne, soll mein guter Tag dem — Wind gelten, der mir Freund und Feind in einer Person sein kann."

2. Wie unser Herrgott dem Sachsen, dem Walachen und dem Zigeuner das Land (Acker und Wiesen) zuteilt.

Der Sachs arbeitete im Schweisse seines Angesichts hoch oben in seinem Weinberg; der Walach hütete unten im Thal die Schafe und der Zigeuner hielt mit Erlaubnis des Sachsen Nachernte im abgelesenen Weingarten.

Da rief plötzlich von einem hohen Berge herab unser Herrgott allen dreien mit lauter Stimme zu: „Kommet, so schnell ihr laufen könnt, herauf, ich will euch das Land zuteilen; wer zuerst hier ist, bekommt das beste Teil, der Letzte das schwächste. Der Sachs liess sich das nicht zweimal sagen; schnell schlappte er den rechten Stiefel an, steckte den Schnitzer (die Hippe) in die Stiefelröhre, nahm den linken Stiefel in die eine, den breiten Hut in die andere Hand und lief, was er laufen konnte, bergan. Alsbald war er bei unserm Herrgott, sagte ihm einen glückseligen guten Tag,

bat um Vergebung, dass er auf den gnädigen Befehl sogleich gekommen sei und fragte, ob er etwas helfen oder ausrichten könnte.

„Ach nein, Freund Mächel,“ sprach unser Herrgott, „ich bedarf heute Eurer nicht; ich will Euch im Gegenteil selbst einen Gefallen thun; das Land ist hier herum noch herrenlos und ich möchte es dem Sachsen, dem Walachen und dem Zigeuner zuteilen; dort aber, wo die Sonne aufgeht, hat sich der Szekler, dort unten, wo sie untergeht der Ungar sein Teil genommen. Weil du nun der Erste gewesen, der meinem Ruf gehorcht hat, so soll alles Land, was in der Ebene und an den Berglehnen liegt, es sei Wiese oder Acker, für ewige Zeiten dir gehören; baue es im Schweisse deines Angesichts und gib davon Gott was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Der Sachse verbeugte sich tief vor unserm Herrgott und nahm das reiche Geschenk dankbar an.

Unterdessen hatte sich unten im Thal endlich auch der Walach *gewerbest* (die Bundschuhe angelegt) und trat den Weg zur Höhe an. Schweisstriefend oben angelangt, warf er vor Freuden die Ketschule (Pelzmütze) und den Motschuke (Hirtenstock) in die Höhe und schrie unserm Herrgott vor Freude laut ins Angesicht: Ju, ju, juuuh!

Als sich unser Herrgott von diesem seltsamen Gruss einigermassen erholt hatte, sprach er zum Walachen, „weil du so spät gekommen, kann ich dir von dem verfügbaren Land nur zuteilen, was noch übrig geblieben ist. Was dort oben an den Anwänden, unter dem Busch und im Geritt noch übrig ist, soll dir gehören. Mache es urbar und sieh zu, wie du davon lebst.“ Missvergnügt kraute sich der Mann in den Haaren und nahm Abschied von unserm Herrgott, da er einsah, dass dieser nicht weiter mit sich wollte handeln lassen.

Während unser Herrgott dem Sachsen und Walachen ihr Teil gab, war der Zigeuner hurtig nach Hause gelaufen. Die Zigeuner waren nämlich damals wohlhabende Leute, hatten daheim was sie brauchten und gingen gut gekleidet unter die Leute. Freilich neigten sie schon zu jener Zeit stark zum Betrug. Auch *unser* Zigeuner gedachte Gott den Herrn schlau zu hintergehen. Denn er war darum erst nach Hause gelaufen, um seine guten Kleider abzulegen und hatte sich in Fetzen gekleidet, das Mitleid Gottes zu erwecken. So dachte er, werde er mehr bekommen als der Sachs und der Walach. Aber er hatte sich getäuscht. Unser Herrgott durchschaute ihn und gab ihm auf sein Geklage und Gejammer zur Antwort: „schon weil du meinem Rufe so spät gehorcht hast, ist für dich von dem zu verteilenden Land durch deine eigene Schuld *nichts* übrig geblieben; da du mich nun obendrein noch betrügen willst, so sollst du dein Leben lang in Fetzen und Lumpen gekleidet herumgehen, wie du heute vor mir erschienen bist.“

So ist es gekommen, dass der Sachse das beste Land, der

Walach sein Land blos an den Anwänden und unter dem Wald, der Zigeuner aber gar kein Land bekam. Und weil der Zigeuner demnach auch keinen Pflug braucht, so sagt er vom Hammer und Ambos, mit denen er arbeitet, von Geige und Klarinett, mit denen er dir zum Tanze aufspielt und von seinem losen Maul, mit dem er dich betrügt: „esta plugu meu,“ das heisst: dies ist mein Pflug.

3. Wie der Zigeuner unserm Herrgott den grossen Kessel geflickt hat.

Unserm Herrgott hatte sein grösster Kessel, in dem er für die Kaiser und Könige und deren Hausgesinde die Speisen kochte, ein Loch gewonnen. Er wusste in seinem Leide nicht, wie er sich helfen sollte, denn der nächste Kupferschmied wohnte sehr weit. Die Grossen der Erde aber harrten der gewohnten Speise und es war bald Mittagszeit. „Habe keine Sorge, Herr,“ sagte der Zigeuner zu unserm Herrgott, als er von seiner Not gehört hatte, „schaffe mir nur ein Stücklein Kupfer wie ein alter Zwölfer so gross und es soll dir alsbald geholfen sein.“ „Nichts leichter als das,“ sagte unser Herrgott, „geh flugs hinüber an jenen Berg und grabe unter dem grauen Felsstück da ein Loch in die Erde, alsbald wirst du Kupfer genug haben.“

Der Zigeuner that, wie ihm unser Herrgott befohlen hatte. Alsbald stiess er auf eine Masse gelben Metalls, das nicht so hart, aber weit dehnbarer war als Kupfer; mit diesem Metall flickte er den Kessel tadellos, dass kein Tröpflein durchrinnen konnte.

Als der Zigeuner unserm Herrgott den grossen Kessel eingehändigt hatte, forderte er den bedungenen Lohn und freute sich schon zu erfahren, ob das Palukesmehl und die Rintschesala (was von der obern Seite des Speckes als verdorben abgeschnitten wird) im Himmel auch so aussehe wie auf der Erde. Unser Herrgott aber wollte den Zigeuner für seine Kunst königlich belohnen und sagte: „geh hin auf den Platz, wo du dir das Kupfer zum Kesselflicken gegraben hast, du findest dort eine unerschöpfliche Menge; nimm dir, was du haben willst; merke dir aber, es ist nicht Kupfer, sondern das kostbarste Metall, das ich in der Erde Schooss gelegt habe, pures Gold, aus dem sich die Kaiser und Könige die Kronen machen.“

Weil aber der Zigeuner noch nie Gold gesehen hatte und unserm Herrgott nicht recht trauen wollte, sprach er: „behalt dir dein Metall oder gib es den Fürsten und Königen zu Kronen, gib mir das bedungene Palukesmehl und die Rintschesala; jeder Arbeiter ist ja seines Lohnes wert und was Recht ist — ist Gott lieb.“

4. Der Zigeuner und sein Schwein.

Die ersten Schneeflocken fielen und kündigten den nahen Winter an. Der Zigeuner setzte sich auf ein Bündel Holz, das er eben aus dem Walde gebracht und schaute wohlgefällig auf

den Stolz seines Hauses, das feiste Schwein, das Wurst und Fleisch und Speck für den langen Winter liefern sollte. Aber wehmütig ruhte auch sein Blick auf dem aus Zaunruten geflochtenen Kukurutzkorb, der einst voll, nun aber ganz leer war.

„Hârzet menjet schwenchen!“ rief er elegisch gestimmt aus, „de kukuruz hôste mer frêssen, mät wat sål ech dech nea frêssen?“ (Herziges Schweinchen mein! den Kukurutz hast du mir gefressen, womit soll ich dich nun fressen?) — Denn das Brot des Zigeuners ist der Palukes (Brei aus Maismehl) und seine grösste Seligkeit besteht darin, mit Palukes in Fett zu tunken und ein Schweinsrippchen mit Kampest (gesäuerter Krautkopf) zu essen. Dafür könnte er fast den Glauben lassen.

5. Gespräch zwischen Bach und Wiese.

Wiese zum Bach: Kràm och schliecht, wôr wälte? (Krumm und gerade, wohin willst du?)

Bach zur Wiese: Fil geschueràn, woràm frôgste? (Viel Geschorne, warum fragst du?)

Wiese zum Bach: Tâ bäst mî gefrueren, wæ ech geschueren. (Du bist mehr gefroren als ich geschoren.)

Fr. Fronius.

Hermannstädter lokalgeschichtliche Notizen aus dem 18. Jahrhundert.

Durch gefällige Vermittlung des Herrn Siechenhausverwalters Adami ist das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation in den Besitz des Bruchstückes eines Kalenders auf das Jahr 1588 gekommen, in welchen von verschiedenen Händen Eintragungen gemacht worden sind über Hermannstädter Ereignisse im 18. Jahrhundert. Der Kalender, ursprünglich 512 Seiten in Quart, ist der 1588er Jahrgang des vom Wittenberger Professor Paul Eber begründeten Calendarium historicum, welches zu jedem Tag eine Reihe mehr oder minder wichtiger geschichtlicher Daten gibt. Der unter jedem Tagesdatum zu Einschreibungen frei gelassene Raum ist von vier verschiedenen Händen im 18. Jahrhundert benützt worden.

Ich unterscheide diejenigen drei Schreiber, deren Aufzeichnungen einigen Wert haben, durch die Buchstaben A, B, C und lasse ihre Notizen chronologisch geordnet hier folgen. Schreiber A hat gleichzeitige Aufzeichnungen über Ereignisse aus den Jahren 1702 bis 1705 gemacht, Schreiber B war in den Jahren 1745 bis 1747 und Schreiber C innerhalb der Jahre 1748 bis 1755 thätig. Im Schreiber C vermute ich den Hermannstädter Lehrer Daniel Filtsch, denn es heisst in seinen Aufz. „1755 Januar 10 promotus sum in extraordinarium.“ Nach Friedrich Teutsch im Ver. Arch. N. F. XVII 132

war in den Jahren 1754 und 1755 Daniel Filtsch extraordinarius.

A. 1702 Januar 4. Hoc die illustrissimus dominus magister Johann Sachs (alias Zabanius) ab Harteneck consul simul ac regius iudex Cibiniensis contra vim, spem et opinionem Hungarorum comes Saxonum a caesarea maiestate (summa solennitate) confirmatur anno 1702.

1702 September 20. Eben diesen Tag des 1702 Jahres ist die Citadelle oder Festung bey Hermanstadt angefangen zu bauen von dem Ingenieur Obristleutenant Murando.

1703 Oktober 14. Diesen Tag ist der wolgeborne Herr Johann Sachs von Hartenek Königsrichter in Herrmanstadt in Arrest genommen anno 1703.

1703 Dezember 5. Diesen ist der Herr Johann Sachs von Hartenek Ritter des heiligen römischen Reichs und gewesener Königsrichter in Herrmanstadt wie auch der sächsischen Nation confirmirter Comes wegen etlicher Delicten frey offentlich auff dem grossen Ring in Herrmanstadt im Beysein viler tausent Seelen mit Vergissung viller tausent Thränen enthauptet worden, und zwar mit solcher Freudigkeit, dergleichen nicht erhöret. Anno 1703.[1])

1705 Mai 5. Diesen ist Leopoldus I römischer Kayser im 47 Jahre seiner Regierung gestorben. Anno 1705.

B. 1745 Februar 25. Anno 1745 wird Christianus Walthütter von Adelrhausen zum Königs-Richter confirmieret, als er sich zu erst Chatol. Kirche bekant hat. Es sind vielle Pasquillen auf ihn verfertigt, als folgende: Auf der erster: Quis erit comes P. C. Viennae mentitus est. — Auf der ander: Miser comes. — Auf der driter: Cit. 2. Maccabeer cap. 4 v. 50. — Auf der vierter: Ihr 100 Männer begrabet heut ihre Freiheit. — Auf der fünffter: Sta viator, libertatem Cibiniensium una cum privilegiis sepultam luge. — Es sind andre mehr geschrieben worden, welche gantze Bögen voll sind, und deswegen nicht habe hieher schreiben.

1746 Februar 20. Anno 1746 ist ein Ball hier in Herrmanstadt gehalten worden wegen des Friedens mit unsrer Königin und Preusen bei Freibrennung vieler Stuck, welches bis in die Nacht gewehret.

1746 Juni 1. Hujus wird ein Harlekin, welcher mit ein Markschreier oder Artz aus Wien von einer Vipper oder Otter ins Maul gestochen, als bald gestorben. Diejenige waren bei einem Grichen im Gunthardischen Haus zu verkauffen. NB. Da im Laden hat er sie in das Maul genomen, ohne einige Noth, blos aus Vor-

[1]) Ueber Sachs von Harteneck's Tod. In einem Exemplar des Barthischen „Neu-verbesserter und alter Calender auff das Jahr 1703„ findet sich zum 5. Dez. folgende Aufzeichnung: Wird unser Königsrichter Joh. Sachs von Hartheneck einiger groben Mordt Thaten wegen undt auch Ehebruchs überzeigter mit dem Schwert gerichtet, auch seiner 2 Bedienten als Pap János und sein Gärtner so eben durch Schwert gerichtet undt Joan Kinder perdoniret worden. *T.*

witzigkeit sein Leben so liederlich in einer halben Stunde jämmerlich aussgegeben. In Hermanstat anno 1746.

1746 Dezember 7. 1746 Terrae motus ingens hora tertia antelucana observabatur.

1747 Juni 23. 1747 wird in Herrmanstadt ein Zeuchleutnant als Oberstleutnant vor das Höldner Thor aufgehenckt wegen des grossen Schadens, den er gethan hat, da er vor vill 1000 Gulden Stuckt und ander Kriegssachen theils in die Walachei theils den Bürgersleuten verkauft hat.

C. 1748 Januar 7. Occubuit Dörrius noster senior studiosorum Cibinii 1748. Salve o noster ter quaterque beate senex, qui regnum terrestre coelesti, laborem quiete, mortalitatem immortalitate mutasti, atque ita cursum consumasti, fidem servasti.

1748 Januar 9. E vivis discessit Folbertius studiosus adolescens aetatis suae 19 annorum 1748. Corpora nostra recipiuntur fluminum more? quidquid vides currit cum tempore, nihil ex his, quae videmus, manet. Ego ipse dum loquor, mutari ista, mutatus sum.

1748 Januar 21. Hac nocte semihora ad secundam terrae motus erat 1748.

1748 Januar 24. Rectori nostro magistro Bruckner filiolus obiit 1748. Vel cito, vel sero vitam mors omnibus aufert.

1748 Januar 27. Deposuit vitam Simonis studiosus Cibiniensis adolescens 1748. Optimum est pati, quod emendari non potest, et deum quo auctore cuncta eveniunt sine murmure sequi. En dilectissime frater vitam cum morte commutasti. Tu fruere sorte tua et laetare. Nos autem, qui adhuc perigrinamur et longe a coelesti patria duro quodam necessitatis munere fungimur, simul ac fatalis ille dies et decretoria hora advenerit, prompti paratique te et libenter sequimur.

1748 Februar 7. Memoriae generosae dominae Catharinae Schimelianae vitam cum morte commutavit 1748.

1748 Februar 18. Obiit Cibinii Otto Ferdinandus de Abensperg Traun aetatis suae 71 anno 1748. Salve o noster ter quaterque beate Traun, qui nunc ad ea loca erectus es, in quibus origini tuae et summo bono conjunctus es, qui acta quiete nunc frueris et deum dominum tuum ex propinquo adspicis, tu vero fruere sorte tua et laetare.

1748 April 17. Obiit de Reisenfels 1748. En de Reisenfels adest fatalis et decretoria hora, quae in meliorem rerum statum te transmittit, nunc inter coelestes orbes vero lumine te imples nunc noctem et has tenebras, in quibus nos vivimus miraris. Liberatus iam es ab omnibus malis. Tu vero vale, vir sume et aeternum salve. Nos sicut te viventem impense amavimus et coluimus, ita memoriam tui carissimam iucundissimamque iure meritorum deinceps conservabimus.

1748 April 23. Legio Molkiana Viennam discessit. 1748.

1748 Juni 27. 1748 obiit Paulus Fabritius de Herrmanfels

mercator. Poma ut in arboribus pendent, sic corpora nostra aut matura cadunt aut cito acerba ruunt.

1754 März 27. De Clocknern proconsul, humilitatis et pietatis in magnis rarum exemplar, excessit e contubernio vivorum 1754.

1754 April 19. 1754 ist ein Oberleutenant mit Namen Sosseur frie um 7 Uhr von einem gemeinen Mann in des Leutenants Stube bei dem Exerciren mit dem Bajonet erstochen worden. Dieser Leutenant war evangelisch, und aus diesem Grund ist er zwischen der Burgerthorbrucken und Schustergarten begraben worden. Der Mörder ist hingen lebendig gerätter worden. Es haben sich folgende Verse auf des Leutenant seinem Grabe befunden ohne zu wissen von wem.

Hier liegt ein tapferer Held, der Jesum recht geliebet,
In Kriegeswissenschaft sich munter treu geübet,
Es hat seinen Leib entseelt verfluchten Mörders Hand,
Der Geist zu Jesu kommt als ein getreues Pfand.
Ist sein Grab nicht, so ist die Seel doch hoch gezieret,
Die unter Jesu Fahn nun ewig triumphiret.

1754 Dezember 22. Vesperi hora 7-tima terrae motus fuit 1754.

1755 Januar 4. Hac nocte reverendus de Keslern sacerdos in templo forensi obiit 1755.

1755 Januar 10. Promotus sum in extraordinarium 1755.

1755 Juli 22. 1755 obiit reverendus dominus Fodor Pastor Kastenholtsensis. *F. Z.*

Kleine Mitteilungen.

Gebücke. Wem, der einmal die freundliche Ausfahrt in die Gegend von Heltau oder Michelsberg gemacht hat, wären die eigentümlichen Hecken oder Gehege nicht aufgefallen, die — namentlich in den Gartenteilungen auf wallartigen Erhöhungen aus halb eingehauenen und eben niedergebogenen Bäumen errichtet, — das bebaute, meist reichen Obstsegen tragende Land gegen das Eindringen des Nutzviehes schützen? Mich wenigstens haben sie oft beschäftigt; allein andere Eindrücke verwischten diesen und ich kam nie dazu, zu fragen oder mir darüber Auskunft einzuholen.

Nun kam ich vor Kurzem, indem ich nach Anderem suchte, zufällig auf eine Angabe, die mir nicht unwesenlich zu sein scheint. In einem alten Hefte der bekannten Westermann'schen Monatshefte vom J. 1863 (63. Heft, December 1861 S. 325—326) ist ein auch sonst verdienstlicher und lehrreicher Aufsatz von A. v. Cohausen enthalten: Ringwälle und ähnliche Anlagen im Taunus und anderwärts, — in welchem mir eine Stelle so bezeichnend erscheint, dass ich sie hier wiederzugeben nicht unterlassen kann.

Sie lautet auf Seite 333 . . . . . die Lücken in den Gebücken zu schliessen. Denn Gebücke (die äusseren, aus eigentümlichen lebenden Zäunen gebildeten Umfassungen der — meist doppelten — Ringwälle aus Erde und Stein) sind ein so wesentliches Glied der alten Befestigung, dass wir über dieselben noch einige Worte sagen müssen. Schon Caesar spricht von den Grenzwachen der Nervier, welche dadurch gebildet waren, dass man junge Bäume halb einhieb und umbog (bückte), mit ihren Seitenästen verflocht und mit Dornsträuchern und Brombeeren durchwachsen liess. So schuf man einen Haag, der wie eine Mauer nicht nur blos den Durchgang, sondern selbst den

Durchblick verwehrte. Die Veste des Cassivellanus in Britanien beschreibt derselbe Autor als einen durch Sümpfe und Wald gesicherten Zufluchtsort für eine grosse Menge von Menschen. Oppida, fügt er hinzu — und wir dürfen diese Bezeichnung und Sache für Gallien und Germanien gleichfalls annehmen — nennen die Britanier die Plätze, welche sie in unzugänglichen Wäldern durch Wall und Graben befestigt haben, um in ihnen eine Zuflucht vor feindlichen Anfällen zu finden. Von diesen Beschreibungen bis zu der, welche ein Pater des Cisterzienserklosters Eberbach im vorigen Jahrhundert von dem Rheingauer Gebück entwirft, ist kaum eine Kriegszeit und eine Gegend, in welcher nicht ähnlicher Wald- und Heckenbefestigungen Erwähnung geschähe, dennoch sind die Überreste derselben bis jezt kaum anderwärts als im Rheinland und in Hessen nachgewiesen worden. Hier ist der Name vielen Walddistrikten geblieben, doch kommen auch Namen wie Gerhecke, Gerloh, Wehrholz, vor und sind gleichfalls als Waldbefestigungen zu deuten. In Ostpreussen, wo die Eingebornen und der deutsche Orden todte und lebende Verhaue (Hackelwerke) vielfach anwandten, hat sich der Name Gertin (Gertaun, Wehrzaun) für einen schmalen Waldstreifen erhalten, der mitten durch die Felder ziehend das Sameland von der Pillauer Nehrung trennt. Und selbst das Märchen hat um das reizende Dornröschen jenes undurchdringliche Gebück gewoben, in welchem die unberufenen Freier so jämmerlich stecken bleiben, — ebenso wie es manchem kühnen Recken, den seine Kleidnng wenig schützte und dem seine Waffe wenig nützte, im Hecken- und Dorngewirr in Wirklichkeit ergangen sein mag.

Indem ich diese charakteristische Stelle hier zum Abdruck bringe, die mich in der ursprünglichen Ansicht, dass diese eigentümliche Art von lebenden Zäunen bei Michelsberg und Heltau nicht zufällig hier entstanden, sondern einer bei der Einwanderung mitgebrachten heimatlichen Übung entsprungen sein dürfte, bestärken, richte ich an die Freunde solcher Untersuchungen die Bitte, einmal über die Frage, ob solche lebende Hecken aus eingebückten Bäumen auch ausser den beiden genannten Gemeinden sonstwo in sächsischen Orten, dann aber auch über die, ob nicht, und welche Orts-, Feld- oder Flurnamen in einzelnen Gemeinden bestehen, die sich auf das ehemalige Vorhandensein solcher „Wehrzäune“ deuten lassen, sich gefälligst im Korrespbl. zu äussern.

Hermannstadt. *Friedenfels.*

Indem wir das Ersuchen unseres sehr geschätzten Herrn Mitarbeiters bestens der Beachtung empfehlen, erlauben wir uns nur noch darauf hinzuweisen, dass es für dieselbe Sache verschiedene Benennungen gibt. Einige Citate mögen diesmal das bezeugen: 1. *gebucke, gebücke, gebick, gepick,* eine aus niedergebogenen und in einander geflochtenen Büschen gebildete Hecke, Umfriedigung, abgeleitet von *bücken,* niederkrümmen; zur Befestigung einer Burg gehörig, dann zum Schutz und Abzeichen der Grenze oder auch zur Befestigung bei Dörfern dienend. Germania 20, 35. D. Wtb. IV. 1, 1879. — Bei uns scheint der Ausdruck zu fehlen. — 2. *gebickte hege, gebuckte hegemark.* — 3. *knick* (in Norddeutschland: eine lebendige Hecke,) vom *Knicken,* Kappen der Zweige, das alle 3 oder 4 Jahre vorgenommen wird. D. Wtb. V 1416. Hanssen, Agrarhistor. Abhandlungen, 307 ff. Gehört der *Knäckbåch* bei Heltau hieher? — 4. Das Gebücke hiess auch *hain* (d. i. *hagen,* so in der Wetterau, öfter noch der *haingraben*), dann *haingebicke, hainzaun, hainfriede.* Hieher deuten, wie sich durch genaue Untersuchungen an Ort und Stelle wird nachweisen lassen, viele unserer siebenbürgischen Lokalnamen, so vielleicht *Honje-, Henjeburg, honjegruowen, honjewieg* u. a. — 5. Neben *Hain* auch *Hege* (hieher sind vielleicht Namen wie *Hijebäsch, Hiegeseifen, Hiegewålt* unterzubringen.) D. Red.

Berichtigung zu Herberts Buch über die Reformation in Hermannstadt. Die Angaben, dass die Kronstädter Gymnasialbibliothek ein Exemplar des von Valentin Wagner 1555 herausgegebenen Gesangbuches besitze und dass ein zweites in der Superintendentialbibliothek vorhanden sei,

(Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel von H. Herbert S. 43. Note 4) beruhen auf einem Irrtum. *H. Herbert.*

Zu Vereinsarchiv N. F. XVII. 300 Anm. 34 („Der Schweden Durchzug durch Siebenbürgen um das Jahr 1714"). Nach einer Stelle in Martin Schmeizels Biographie, Seivert Nachrichten 368, Trausch' Schriftsteller-lexikon III, 186, hat Schmeizel die Kupferplatte mit Münzstempel-Abdrücken aus Schweden nach Hermannstadt gebracht und für die Hermannstädter Schulbibliothek bestimmt. Herr k. Rath Bielz, welcher mich auf diese Stelle hingewiesen, hat mir ferner gefällige Mitteilung gemacht, dass sich diese Kupferplatte im Besitz des Grossauer Pfarrers Johann Dietrich (gest. 28. Juli 1808) befunden, indessen ist das Stück in dem sehr ausführlichen Akt über die Dietrich'sche Nachlassverhandlung, welchen ich eingesehen habe, nicht erwähnt. *F. Z.*

Literatur.

Fr. Fr. Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte; 2. veränderte Aufl. Wien, C. Graeser. 1883. 8° XVI und 252 S. ö. W. fl. 1.60. [1])

Das 1878 (s. Korrespbl. II 17) erschienene Buch hat allerorten, wie bei uns so in Deutschland, eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Keine Recension — und die Zahl derselben ist gross — hat sich anders als anerkennend und lobend darüber ausgesprochen. Die bedeutendste Aenderung, die das Buch in der 2. Auflage erfahren hat, besteht darin, dass das nicht streng zum Ganzen gehörige Bild „Deutsches Badeleben in Siebenbürgen" ausgeschieden, dafür aber ein anderes, „Unser Herr, der Hann", der besten eines von allen, aufgenommen worden ist. Was das Buch bisher schon zum Wohle derer, denen es gewidmet ist, und aller derer, die mit ihnen gleichen Stammes sind, gewirkt hat, darf hoch angeschlagen werden. Möge es in der 2. Auflage erfolgreich des gleichen Weges wandeln! In diesem Wunsche ist miteingeschlossen unser aufrichtiger Dank für Verfasser und Verleger.

Programme der deutsch-evangel. Gymnasien Siebenbürgens für 1882/3.[2]) 1. Bistritz: M. Budaker, Über die Erziehung der Jugend bei den alten Römern. 22 S.

2. Hermannstadt: Mich. Schuster, Der bestimmte Artikel im Rumänischen und Albanesischen. 23 S. (Das erste sieb.-deutsche Programm, das Angelegenheiten der rumänischen Gramatik nach wissenschaftlichen Grundsätzen behandelt. Die hier besprochene Frage ist den Romanisten geläufig; ausser Cihac haben Hasdeu im Archivo glottologico italiano III. 3 und in Cuvente den bătruni II, Pic, die Abstammung der Rumänen, Hunfalvy, Die Rumänen und andere — wie es scheint — vom Verfasser übersehene Gelehrte ausführlich darüber geschrieben. Ob der Verfasser nicht zu andern Resultaten gekommen wäre, wenn ihm die umfangreiche Literatur zugänglich gewesen, können wir nicht entscheiden. Wir bemerken nur, dass er — er begründet es — den einschlägigen Ansichten Cihacs, Tomascheks u. A. nicht immer zustimmt. Auf Widerspruch wird er gefasst sein.)

3. Kronstadt: J. Vogt, Der Organismus unserer Schule vor 1850. 29 S. (Von Wert, soweit der Verfasser die Zustände der alten Schule schildert; die neue Organisation erscheint in tendentiös gefärbtem, falschem Lichte.)

4. Mediasch: R. Brandsch, Kaiser Friedrichs III. (IV) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1440—1453. Eine Vorstudie; aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von C. Werner, 52 S. (Die Arbeit behandelt die genannten Beziehungen bis 1444; das nächstjährige Programm soll den Schluss bringen. Umfassendster kritischer Apparat, sichere historische Prüfung zeichnen die Arbeit aus, die, was sie schildert, eingliedert in die damaligen Weltverhältnisse. Knappere Fassung hätte der Verfasser sicher selbst der Arbeit ge-

---

[1]) Vergl. S.-D. Tageblatt Nr. 2958.
[2]) Vergl. S.-D. Tageblatt Nr. 2968, 2976.

geben, wenn ihm die Überarbeitung gegönnt gewesen wäre. Sie ist eine wesentliche Bereicherung unserer historischen Literatur.)

5. Mühlbach: J. Kootz, Die Mühlbächer Hexenprozesse aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. 20 S. (Die dankenswerte Arbeit teilt einige Hexenprozesse nach den Quellen mit, zum Teil in wörtlicher Wiedergabe. Sie mehrt unsere Kenntnis wesentlich, zeichnet sich durch knappe Darstellung aus und giebt in den Anmerkungen die notwendigen Erklärungen.)

6. Schässburg. W. Berwerth und Th. Fabini. Fachwissenschaftlicher Katalog der Bibliothek des ev. Gymnasiums in Schässburg. (Schluss) 58 S.

Paul Hunfalvy, Die Rumänen und ihre Ansprüche. Wien und Teschen. Prochaska. 1883. 8°, 365 S. Preis 5 fl.[1])

Wer Hunfalvys Schriften kennt, dem ist das meiste, was er hier findet, bereits bekannt. Das Buch verfolgt nicht allein wissenschaftliche Zwecke, sondern auch politische, es stellt sich ganz und gar in den Dienst der magyarischen Nationalitätenpolitik. Wie er in den Wald hineinschreit, so wirds daraus zurückschallen; es werden keine freundlichen Worte sein. Soweit er die Geschichte der Rumänen behandelt, bestätigen wir gern, dass er seine Anschauungen lichtvoll dargelegt und im einzelnen gut begründet hat. Der Abschnitt, in dem die Zeugnisse der Sprache zur Beleuchtung der innern und äusseren Geschichte der Rumänen herangezogen werden, enthält viel beachtenswertes, aber auch viel disputabeles und anfechtbares. Wie immer, so führt H. auch diesmal seine alten Etymologien von Land-, Fluss- und Ortsnamen ins Feld. Wenn das seine besten Waffen wären, er wäre gar bald geschlagen.

Korrespondenzblatt des Allg. deutschen Schulvereins in Berlin. Nr. 3. August 1883. Berlin, Fickert. (Inhalt u. a.: Der Mittelschulgesetzentwurf im ungarischen Abgeordnetenhause und die Sanktion der Krone. Die Magyarisirung in Ungarn. Literarische Besprechungen. Kleine Mitteilungen.)

Kalender für 1884: 1. Kronstädter Kalender für das Jahr 1884. Herausg. v. Traug. Teutsch. Enthält u. A. den Anfang der Erzählung: Im Kronstädter Kaufhauskeller, dann einen im Anschluss an Dietrichs bekannte Arbeit geschriebenen Aufsatz: Der Sachse als Soldat. Empfehlenswert. 20 kr.

2. Deutsche Warte. Kalender für das deutsche Volk auf das Jahr 1884. Herausg. v. Dr. Ottmar Schuchardt, Rötha in Sachsen. Grossenhain. 8°, 72 S. 27 kr. (Beachtenswert. Handelt zumeist von den Siebenb. Sachsen.)

Joh. Höchsmann, Die historische Bedeutung des Jahres 1520. Festschrift herausgegeben zur Feier des Lutherjubiläums vom Schelker Kapitel der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Mediasch, Reissenberger, 1883. 8°, 84 S.[2]) (Wir sprechen gerne unsere Freude über diese tüchtige Schrift aus.)

M. Salzer, Zur ältesten Geschichte des Mediascher Kapitels. Eine Festgabe des Mediascher ev. Kapitels A. B. in Siebenbürgen zur vierhundertjährigen Gedächtnisfeier der Geburt Dr. Martin Luthers. Hermannstadt, Michaelis, 1883. 8°, 28 S. 36 kr.

Zum Lutherfest: Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt Nr. 3012 (10. Nov.): Martin Luther. — Luthers Bedeutung für die Siebenbürger Sachsen. — Vier Gedichte von Mich. Albert. — Nr. 3013: Das Lutherfest in Hermannstadt. — 3025 f. Festtage im Unterwald. — Festbeilage der Kronstädter Zeitung vom 4. Nov. Darin u. a. aus dem Briefwechsel der Reformatoren an ihre siebenbürgischen Mitstreiter und zwar Luther an Honterus (dd. 11. Mai 1544), Luther an Ramser (1. Sept. 1543), Melanchthon an Honterus (12. März 1544). — Schul- und Kirchenbote Nr. 11 (1. Nov.) Reformatio scholarum Barcensium simul cum reformatione ecclesiarum feliciter peracta festo reformationis seculari tertio in auditorio gymnasii Coronensis.

---

[1]) Vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 2859 f. Pesti Naplo Nr. 311.

[2]) Wir tragen hiemit einige Lutherfestschriften, die uns im November noch unbekannt waren, nach. Damit sind auch die neulich an uns gerichteten Fragen beantwortet. Die Redaktion kann doch unmöglich von jeder Neuigkeit Kunde erhalten, und wenn sie diese auch hat, kann sie doch nicht alle die Büchlein und Bücher bloss um der Anzeige willen kaufen. D. Red.

die XXII dec. anni MDCCCXVII publice praelecta a Jos. Christ. Fabritio gymn. Coron. rectore. Sodann Agenda für die Seelsorger und Kirchendiener in Sybenbürgen MDXLVII.

G. Bleibtreu: Die Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen und die Gründung von Hermannstadt. Bild in photogr. Lichtdruck. Verlag von Fr. Michaelis. Grösse 41 Cm. hoch und 49 Cm. breit. Dazu erklärende Begleitworte.[1])

Zum ersten Mal aus unserer reichen Geschichte ein künstlerisch vollendet schönes Bild. Der bekannte Schlachtenmaler des neuen deutschen Reiches hat dies Bild als eine Scene aus der deutschen Geschichte gefasst, des deutschen Volkes, das seine Scharen damals (1141—61) nach allen Richtungen aussandte, Träger christlich-germanischer Kultur zu sein. Das durch und durch grossartig schöne Bild sei auch hier allgemein empfohlen; das sächsische und deutsche Haus soll sich es zur Ehre rechnen, es zu besitzen. Der Preis 1 fl. 20 kr. ermöglicht die Anschaffung auch den weitesten Kreisen.

K. Bleibtreu, Bilder aus Ungarn und Siebenbürgen (Berliner Tagebl. Nr. 302, 314, 324, 330, 338, 346 f.)

Zeitschriften: Ungar. Revue. 8—9 Heft: 43 Jahresversammlung der ung. Akademie der Wissenschaften, a) Eröffnungsrede des Präsidenten, b) Jahresbericht, c) Denkrede auf Graf St. Károlyi. — Wallensteins kroatischen Arkebusiere. Bibliographie.

Zeitschrift für die gebildete Welt. Von der rüstig fortschreitenden Zeitschrift ist eine Reihe neuer Hefte erschienen, zuletzt das 4. des 4. Bds. Sie enthalten Aufsätze über bildende Kunst von Br. Meyer, moderne Literatur von A. Stern, Altertumskunde von L. Stern, über Philosophie von J. B. Meyer, Anatomie von R. Hartmann, über Menschen- und Völkerkunde von J. Ranke, Augenheilkunde von Magnus, Elektrotechnik v. J. Ludewig, Kriegswissenschaft von v. Bonin, über Erfindungen, Nautik, Meteorologie, Zoologie, Forst- und Landwirtschaft, Physiologie, dann einen Bericht über die historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München von H. Prutz und von dem wohlbekannten R. Schröder in Strassburg einen längern Aufsatz zur altd. Agrargeschichte. — Eine ernste, aus der Tiefe schöpfende Zeitschrift.

Antworten.

Zur Frage 3, Jahrg. VI 96, **kniëfel** betreffend. In Bistritz heisst jeder Knopf an Kleidungsstücken *knêfel (rok-, hôsenknêfel),* dagegen heisst jeder andere Knopf *knôp (turmknôp);* auch die Knospe heisst *knôp (rûsenknôp).* Der Glockenklöppel heisst in Bistritz *klâper*, auf den meisten Dörfern *knepel.* (Das letzte Wort zeigt Verwandtschaft zu dem aus Birk bezeugten *kniefel*, aber beide sind lautlich so auffallend verschieden, dass weitere Belege für die eine und die andere Form wünschenswert sind. Die Red.) *Friedr. Schuster.*

Miscellen.

Stadtpfarrer **Fr. Müller**, Ausschussmitglied des Vereines für siebenb. Landeskunde ist am 10. Nov. von der philos. Fakultät der Universität Marburg zum Dr. phil. hon. causa ernannt worden.

[1]) Vergl. S.-D. Tageblatt Nr. 2974.

Pränumerations-Einladung.

Am Schlusse des Jahrgangs beehren wir uns, aufs neue zur Pränumeration einzuladen. Das Korrespondenzblatt wird wie bisher auch im nächsten Jahr erscheinen und zwar monatlich je eine Nummer, jede mindestens $1/2$ Druckbogen stark. Der Jahrgang kostet einschliesslich der Zusendung bloss 1 fl. ö. W. = 2 deutsche Reichsmark.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

Sachregister.

I. Geschichtliches und Volkstümliches.

II. Sprachliches.

III. Miscellen.

IV. Druckfehler

V. Literatur.

VI. Zeitschriften.

Wortregister.

(*FlN.* = Fluss-, *LN.* = Lokal-, *ON.* = Ortsnamen.)

Verzeichnis der Mitarbeiter

am 6. Jahrgang.

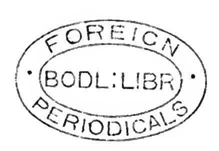
Karl Albrich *in Hermannstadt.*
Dr. Albert Amlacher *in Mühlbach.*
Gustav Arz *in Urwegen.*
E. A. Bielz *in Hermannstadt.*
M. Binder *in Reps.*
F. Brandsch *in Scharosch.*
J. Duldner *in Schässburg.*
E. v. Friedenfels *in Wien.*
Josef Fröhlich *in Kaisd.*
Fr. Fr. Fronius *in Agnetheln.*
Dr. J. Fuss *in (Bedburg) Strassburg.*
J. F. Graef *in Petersdorf.*
Josef Haltrich *in Schaas.*
Gustav Heinrich *in Mediasch.*
Heinrich Herbert *in Hermannstadt.*
G. F. Kinn *in Zepling.*
Dr. A. Kirchhoff *in Halle a. S.*
Karl Kisch *in Hermannstadt.*
J. W. Litschel *in Birk.*
Josef Meschendörfer *in Petersberg.*
Ferdinand Metz *in Kelling.*
J. Michaelis *in Alzen.*
Dr. Friedrich Müller *in Hermannstadt.*
Heinrich Müller *in Hermannstadt.*
Rudolf Philp † *in Hermannstadt.*
Dr. Gustav Phleps *in Birthelm.*
Fr. Reinisch *in Jena.*
Fr. Schneider *in Gross-Enyed.*
K. Schnizlein *in Ansbach.*
A. Schuller *in Tübingen.*
Fr. Schuller *in Hermannstadt.*
Georg Schuller *in Trappold.*
Fr. Schuster *in Bistritz.*
Wilhelm Sigerus *in Hermannstadt.*
Fr. Stenner *in Kronstadt.*
Josef Teige *in Prag.*
Dr. Fr. Teutsch *in Hermannstadt.*
D. G. D. Teutsch *in Hermannstadt.*
Dr. Karl Torma *in Budapest.*
Wilhelm Wenrich *in Schässburg.*
J. Wolff *in Mühlbach.*
P. Wolff *in D.-Weisskirch.*
Franz Zimmermann *in Hermannstadt.*
A. G. Zink *in Petersberg.*

KORRESPONDENZBLATT

DES

VEREINS FÜR SIEBENBÜRGISCHE LANDESKUNDE.

SIEBENTER JAHRGANG.



REDIGIERT VON

JOHANN WOLFF,

REKTOR IN MÜHLBACH.

HERMANNSTADT,
VERLAG VON FRANZ MICHAELIS.
1884.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Januar 1884.* **Nr. 1.**

Eine Biographie des Magister Johannes Honterus jun. [1])

In Folge einer öffentlichen Aufforderung, ältere Druck- und Schriftwerke, soweit sie sich noch in Kronstädter Familien vorfinden, der evang. Gymnasialbibliothek in Kronstadt zu überlassen, haben in edelgesinnter Weise die Herren Dr. Josef v. Greissing, kais. Rath i. P., Stadtphysikus, u. Josef Ritter Plecker von Pleckersfeld, königl. Rath, ein Manuskript aus den Litterae Armales der Greissing'schen Familie im Original übersandt, welches Personalia des am 7. März 1633 gebornen u. am 31. August 1691 als Kronstädter Stadtpfarrer verstorbenen Magisters Johannes Honterus, eines Ururenkels des Reformators, enthält. Der Inhalt des Manuskripts ist dieser:

P E R S O N A L I A.
B. Domini M. Johannis Honteri.
Pastoris quondam Coronensis etc.

Folget nun zum Beschluss ein kurzer Bericht von unsers da liegenden Seligen H. Pfarrers Herkunft, Geburth, Leben und seligem Abschied.

Ist demnach sein H. Vatter gewesen, der Weyland Vorsichtige u. Wohlweise H. Johannes Honterus, wohlverdienter Senator hiesigen Kron-Städtisch Respublic. Seine F. Mutter ist gewesen F. Martha, geborne Greissingin.

Der H. Gross-Vater von Vätterlicher Lini ist gewesen gleiches Nahmens, der Weyland Vorsichtige, Wohlweise, u. Wohlgelehrte H. Johannes Honterus, erst Lector Bey hiesigem Gymnasio, nachmahls aber ein Raths geschworner allhier.

Der Ueber H. Gross-Vater ist gewesen der Weyland Gross-Achtbare u. Wohl-Ehrwürdige H. Calixtus Honterus, treufleissiger Pfarrer zu Pitters-Berg.

Der Ueber über H. Gross-Vater ist gewesen der auch Weyland grosse u. vortreffliche Theologus, u. (wie Ihn der Selige H. Lutherus in einem Briefe an Ihn gegeben nennet) des Ungarlandes u. Sieben-Bürgens Evangelist, H. M. Johannes Honterus, Oberpfarrer dieser grossen Kirch, der Sächsich. Kirchen in gantz Siebenbürgen glücklicher Reformator, wie auch dieser unsern, diessmahl jämmerlich verbrenneten, vormahls aber Weit u. Breit Beruften Bibliothec, vermittelst der kräftigen Assistenz des Weyland Nahmhaften u. Hochw. H. Johannis Benckneri, Höchstverdienten H. Richters, (quorum memoria in benedictione) Fundator und Stifter.

---

[1]) Vgl. „Katalog der von der Kronstädter Gymnasialbibliothek bei der 400-jährigen Lutherfeier in Kronstadt ausgestellten Druckwerke aus dem Reformationszeitalter. Von Julius Gross, Bibliothekar.“ S. 58 ff.

Betreffend die Mütterlich Linie u. Ankunft, so ist sein H. Gross-Vater gewesen der Weyland Edle, Nahmhafte, Vorsichtige u. Hochweise H. Johannes Greissing, Wohlmeritierter H. Richter bey uns.

Der Ueber H. Gross-Vater ist gewesen, der auch Weyland Edle, Nahmhafte, Vorsichtige u. Hoch-Weise H. Cyrillus Greissing, gewesener gleichesfalls viel Jähriger höchstverdienter Richter allhier.

Nun auss diesem vornehmen Geschlecht Beiderseits Linien, u. von den oben gemeldeten Eltern, ist unser Selig. H. Pfarrer im Jahr Christi 1633 7. Marc. in diese Welt geboren worden. Von denen Er auch bald den andern Tag drauff, nach der leiblichen Geburth, zu der geistlichen Wieder-Geburth befördert, u. mit dem Nahmen Johannes dem Gnaden-Bunde Gottes einverleibt worden. Bey zunehmenden Jahren verliessen Sie ferner nicht Ihn in aller Gottes-Furcht u. Vermahnung zum Herren treulich aufzuziehen. Nachdem aber unser Seliger frühe Zeitig durch Absterben seiner Beyden H. H. Eltern in die betrübte Wäise-tag gerathen, als hat die Weyland viel Ehr u. tugendsame alte Matron, Fr. Anna Crestelsin, geborne Honterusin, unsers Seeligen• H. Vaters Fr. Schwester, recht Elterliche Liebe Ihm erwiesen, und Bald in der zarten Kindheit zur Schulen fleissig gehalten u. nichts ermangeln lassen an Zucht und Ermahnung zu christlichen Tugenden. Zu welchem Ende denn Er nachgehens bey anwachsenden Jahren dieses unsers Gymnasii publicorum Praeceptorum treuer Information anvertrauet worden. Als Er nun darinnen zu künftigern höhern Studiis einen gutten Grund gelegt, ist Er Anno Christi 1653. 3 Julii in Teutsch Land verreiset, u. daselbst sich theils zu Wittemberg, theils zu Giessen, auf Beyderseits Weit berühmten Universitaeten, gantzer 5 Jahr lang aufgehalten, u. nach dem derselbe so Viel erlernt, dass er vermeynete Seinem Vater Land künftig mit Nützen zu dienen, als hat Er im Nahmen Gottes sich zur Heime Reise fertig gemacht, u. ist glücklich allhier angelanget Anno Christi 1657, 8 May. Im nechst folgenden Jahr drauf, das ist Anno Christi 1658, 26. Septemb. hat Er sich verehelichet mit der viel Ehr- u. tugendsamen Frau Susanna geborne Rosin, des Weyland wohl Ehren-Vesten, u. wohl Benahmten H. Stephani Seraphini, vornehmen Mittgliedes einer löblichen hundert Mannschaft, allhier hinterbliebene Jung. Fr. Wittwe, welche ietzo allhier zugegen u. mit höchst bekümmertem Hertzen, Ihrem Seeligen Ehe Herrn das Geleit zur Grab-Statt gibt. Gott tröste sie kräftig mit dem werthen H. Geist.

Nun mit dieser in Ehren erwehnten tugendsamen Haus-Frauen hat Er eine allerseits erwünschte u. gesegnete Ehe gantzer 33 Jahre besessen, u. mit derselben in Wehrender Ehe, durch Gottes milden Seegen 2 Söhne, u. 3 Töchter überkommen, deren der erste Sohn, geheissen Johannes, u. gebohren 1660, den 6. April. Hernacher aber im 6ten Jahr Seines Alters früh Zeitig gestorben: der andere, heist u. ist der Ehrenveste u. Wohlgeachtete H. Calixtus Honterus (so gebohren im Jahr Christi 1662, 16. Jun.) ietziger Zeit Wohlverdientes Mittglied einer löblichen Hundert-Mannschaft bey uns, welcher wegen grosser Schwachheit u. Unpässlichkeit seines Seeligen H. Vaters entseelten Körper weder sehen, noch zum Ruhe-Kämmerlein begleiten kann. Gott erbarme sich siner, u. helfe ihm gnädig auss der gegenwärtigen fastgefährlichen Krankheit auf, u. erhalt diesen noch eintzigen überbliebenen auss der hochansehenlichen Honterianischen Familie zu Seinen Göttlichen Ehren, u. dem Vaterland zu mercklichem Aufnehmen. Hierauf hat der liebe Gott bescheret eine Tochter, nahmens Martha 1668. 16 April, u. Agnetam im Jahr Christi 1671. 16 Septembr. Deren die erste den Ehrenvesten u. Wohlgeachtetenll. Stephanum Filstich, die andere den Edeln, Ehrenvesten u. Wohlgeachteten H. Michaëlem Hermann, Beyde wohlverdienende Mittglieder einer löblichen Hundert-Mannschaft, geehelicht hat, jene zwar im Jahre Christi 1682. 5. Juli, diese aber 1685 den letzten Septembris, welche Beyde vor dreyen Wochen ohngefehr in zweyen Tagen nach einander ihrem Seeligen H. Vatter vorgegangen; die letzte Tochter aber, nemlich Jungfer Susanna so 1676. 23. Novemb. gebohren, ist allein annoch von Ihren Beyden Schwestern im Leben, u. Begleitet in höchster Gemüths-Bestürzung mit weinenden Augen Ihren H.

Vater zu seiner Grab-Statt. Gott tröste u. erquicke sie mit dem Trost Seines werthen H. Geistes. u. erhalte Ihr zu sonderbarem Trost noch eine geraume Zeit ihre hertzgeliebte diessmahl höchst bekümmerte Fr. Mutter.

Betreffend unsers Seeligen H. Pfarrers officia publica, so er seit Seiner Heim-Kunft, sowohl in Schulen, als in Kirchen mit grossem Ruhm betretten. So ist er Anno 1650 zum Lectorat, u. dahero 1660 zum Rectorat bey unserm Kronstädtischen Gymnassio Berufen worden, in deren letztem Ampt er gantzer XVIII Jahr ohne Exempel im manigfaltigen u. fast unbeschreiblichen Muhe u. Widerwärtigkeiten gelebet, biss endlich Gott der reiche Vergelter, diese Seine vieljährige, sehr sauere u. schwere Ampts-Arbeit, mit einer ansehenlichen Vocation genugsam Belohnt hat, da er nach dem seeligen Hintritt des Weyland Gross-Achtbaren, Wohl Ehrwürdigen u. Hochgelehrten H. M. Petri Mederi 24 Jährig gewesenen Pfarrers allhier im Jahre 1678. Jun. zum Ober-Seelen-Sorger u. Pfarrer dieser unsrer Kronstatischen Pfarrkirchen, wie auch zu einem Inspectore des Gymnassii allhier ernennet worden. Worinnen Er so feren es Seine manigfaltige u. fast stetige Leibes Unpässlichkeit leyden wollen, möglichst alle das gethan, was er vermeynet hat zur Ehren Gottes, u. dann zur fort Pflantzung seines Heiligen Ewangelii, wie auch Erbauung der anvertrauten Zuhörer Dienstlich u. Beförderlich zu seyen. Und hat derselbe Zeit Seines tragenden Amptes mit vielen Hertzens Seuftzern inniglich zum öftern Beklaget, dass er nicht, wie er denn sonsten von hertzen wünschete, Seines Amptes gebührendender massen, zumahl mit Predigen abwarten können, der versicherten Hoffnung indessen gelebet, es werde der allsehende u. wissende Gott seinen Willen statt des kräftigen Vollbringens annehmen.

Was endlich unsers Seeligen Krankheit u. Abschied Belanget, so ist derselbige zwar viele Jahre hero, wie gesagt, mit stetiger unabwechselender Unpässlichkeit umbfangen gewesen: neulich aber, als der gerechte Gott nach seinem unerforschlichen Rath, u. Willen, dessen beyjde liebe u. Wehrte älteste Töchter, zumahl die Jüngere, wider alle Vermuthen, auf einen Tag zugleich weggenohmen, hat er sich so herzlich darüber Bekümmert, dass Er nicht lange hierauf in eine gefährliche Krankheit gefallen. Ob nun zwar dessen hertzlich bekümmerte Haus Ehre nichts ermangeln lassen, Sich heilsamen Raths u. kräftiger artzeney-Mitteln in wehrender Krankheit zu Bedienen: so ist doch alles umbsonst gewesen, u. Nicht helfen wollen, biss er vorgestern Abend mit dem Letzten Augustus Sein Leben sanft u. seelig im HErrn beschlossen, nachdem er gelebet 58 Jahre u. ein halbes.

Über die männliche Nachkommenschaft des Magisters Johannes Honterus jun. vgl. Trausch, Beiträge u. Aktenstücke zur Reformationsgeschichte in Kronstadt. Kronstadt 1865. S. 6. Der letzte männliche Nachkomme, geb. den 1. Nov. 1769, Namens Johannes, war Apotheker; er errichtete die 6. Apotheke in Kronstadt. Später siedelte er nach Bukarest und Krajova über; auf der Heimreise nach Kronstadt begriffen und schon seit 3 Monaten am Zehrfieber leidend, wurde er im J. 1824 in der Contumazanstalt Törzburg zurückgehalten und starb hier, wie er vorhergesagt hatte, 10 Tage später, am 4. October, bei Sonnenuntergang als der letzte Honterus. Von seinen beiden Töchtern, Julie verehel. Johann Kinn, Eisenhändler, und Caroline verehel. Michael Stenner, Seelsorger in Rosenau, lebt noch die Letztere, deren einzige Tochter vorher gestorben, als eine 83jährige ehrwürdige Matrone in Kronstadt. Sie hat sich eine wunderbare Geistesfrische erhalten und bewahrt als ein teures Vermächtnis ihres Vaters den von seiner

Hand geschriebenen, in Farben schön ausgeführten Familienstammbaum auf. Die Familienurkunden sind leider während der Krankheit des Vaters in Törzburg verloren gegangen.

Kronstadt, am 16. Dezember 1883. *Julius Gross.*

Eine untergegangene Kirche auf der Schorestener Markung.

In der Nähe von Haschag auf der Hutweide des auf Schorester Gemarkung befindlichen Graf Teleki'schen Gutes „Szedinka" ist am 28. October 1883 durch den Hofrichter Pionykovski die vollständige Grundmauer einer Kirche aufgefunden worden. — Referent, der zufällig davon Nachricht erhielt, hat den Fund besehen und wird in Nachfolgendem darüber Bericht geben.

Der innere Raum der Kirche ist im Ganzen 13 M. lang und im Schiff 6 M. breit. Der Chorraum für sich, von halbrunder Apsis abgeschlossen, ist 5 M. lang, 4·5 M. breit, die Umfassungsmauer durchgehends 1·3 M. dick. Das Material besteht aus in rohen Quadern gebrochenem Thonschiefer, dem im Volksmund sog. (in der Gegend in reichen Lagern vorfindlichen) Mergelstein. Nebstbei finden sich im Schutt vereinzelte Ziegelsteine in 2 Formen. Die eine Form ist 28 cm lang, 12 cm breit, 3 cm dick, die andere 30 cm lang, 19 cm breit und 5 cm dick; beide vortreffliches Material. Das Mauerwerk ist, nach den noch unversehrt gebliebenen Mauerresten zu schliessen und nach Beschreibung des genannten Hofrichters, Gussmauerwerk, indem die Aussenflächen der Mauer aus den angeblich auf die Kante gestellten rohen Quadern aufgebaut, der hohle Zwischenraum mit kleinen Bruchsteinen und reichlichem, kalkgesättigtem Mörtel ausgefüllt ist.

Unter der nördlichen Umfassungsmauer des Schiffs, in der Mitte ihrer Länge, fanden sich auch Teile eines Menschenskeletts, nämlich ein vollständiger Schädel, Knochen vom Ober- und Unterarm und ein Halswirbelknochen. Der Oberarmknochen misst mit Zurechnung des abgebröckelten Stücks etwa 2·5 dm, ist oben 1 dm im Umfang, in der Farbe tief rostroth. Der Schädelknochen ist genau 1 cm dick. Mag denselben auch die Verwesung etwas aufgedunsen haben, so muss man doch zugeben, dass der einstige Besitzer dieser Hirnschale keinen weichen Kopf besass. Die Kirche stand auf dem niedrigen Vorsprung eines Bergrückens, der sich von der Wasserscheide des Weissbachs und des kleineren östlichen Zekeschbachs von SO. nach NW. absenkt und das Terrain in zwei von sanft aufsteigenden Höhen halbkreisförmig umrahmte Thalgründe teilt. Im nördlichen Thal liegt 1000 Schritte von der Kirche, auf der Sonnseite, der Graf Teleki'sche Meierhof Szedinka, im südlichen, etwas breiteren Thal liegt in der Mitte ein etwa 500 Meter langer, ovaler isolirter Hügel. Beide Thälchen sind

breit genug, um bequem ein Dorf in sich zu fassen. — Der Volkssage nachgehend, welche den Ort, wo die Kirche aufgefunden worden ist, „hinter der Kirche“ heisst, hoffte Referent noch vor mehreren Jahren auf dem isolirten Hügel die Spuren einer Kirche zu finden, konnte aber die beabsichtigte Nachgrabung nicht ausführen. Von der Kirche aus hat man sowohl nach Ost und Süd in beide Thalgründe, wie auch nach W. in das Hauptthal hinab einen freien Ausblick. Der Boden gehört zu den gesegnetsten im Lande: gewiss sie hatten sichs gut ausersehn, die hier um das Kirchlein sich ansiedelten. Wer waren sie? Wie hiess das Dorf? Schon vor dreihundert Jahren sind Dorf und Kirche aus dem Gedächtnis der Angrenzenden ausgelöscht. Es darf dies mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet werden auf Grund einer dem Verfasser eben vorliegenden, der Schorester Kirchengemeinde gehörigen Metalurkunde v. J. 1577, in welcher die Reambulation der Territorialgrenzen zwischen Schoresten, Almor und Örmenyszékes (Urmonjen) einer-, dann Almor, Haschag und Schoresten andrerseits angeordnet bez. testirt wird. In dieser Urkunde, in welcher ausser den zugezogenen Vertrauensmännern die begangenen Punkte, darunter bestimmt auch der die Kirche tragende Hügel bezeichnet werden, findet sich gar keine Andeutung, dass hier eine Kirche gestanden, eine Gemeinde gewesen sei. — Aus dem Inhalt der Urkunde, in welcher Schoresten „possessio nostra Saxonicalis“ genannt und der deutsche Ausdruck „in Siebenbürgen“ gebraucht wird, ist man aber versucht die Vermutung zu schöpfen, dass die Urkunden-Redaction etwas über die historische Herleitung dieses Besitzstandes wusste.

Wenn schon vor dreihundert Jahren Dorf und Kirche gänzlicher Vergessenheit verfallen waren, so ist man berechtigt, hier den Rest einer sehr frühen sächsischen Ansiedlung zu vermuten. In dieser Vermutung wird man bestärkt durch den allem Anschein nach romanischen Charakter der Bauart, soweit sich derselbe aus den aufgefundenen Resten erkennen lässt. Der halbrunde Chorschluss, das massige Mauerwerk, das Fehlen irgend welcher Grundmauern von Strebepfeilern, die sorgfältig gearbeiteten langen und schmalen Ziegelsteine deuten auf das 12. oder 13. Jahrhundert (vgl. Otte, Kunstarchäologie S. 33).

Urkundliche Nachrichten erzählen, es seien Haschag, Schoresten, Scholten und mehrere umliegende Gemeinden durch die Mongolen 1241 gänzlich vernichtet worden. Möglich ist's, dass damals auch jenes Dorf zu Grunde ging und nicht wieder aufgerichtet wurde. Rothkirch am Ausgang des Thals, so wie Kruedendref, Woaerdref, Dorstadt, Sachsenhausen werden als Sachsendörfer dieses Thales genannt. Eine dunkle Sage lebt noch im Volksmund: es hätte der nicht adlige Vorfahr des Grafen Teleki seine Schorester und Almorer Besitzungen teils durch Fürstengunst zum

Geschenk erhalten, teils in Zeiten der Not um geringen Preis sich erworben. Eine andre Sage erzählt: die Glocken der Kirche lägen in einem Brunnen in der Nähe vergraben. Ob sie je werden aufgefunden werden? *S. S.*

Beiträge zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte.

1. **Zu Baumgärten gerodete Erde erbeigen.** Das Hermannstädter Stadtbuch enthält unter dem 13. Juni 1567 Nachstehendes: Es sein für einen ehrsamen weisen radt in der Hermanstadt persönlich erschienen der ehrwürdig herr Stephanus Grosz, pfarherr, vnd Jörg Eckerdt, der zeit honn, vnd Hanns Czekel, radtgeschworner, vnd Brus Eckerdt, alle zugleich innwohner zu Homersdorff, vnd haben vns zu erkennen geben, wie sie einträchtiklich mit bewilligung der ganczen gemein etlich dornhecken, auff irem hatterdt ligend, auszurotten vnd baumgärten daraus zu machen angefangen, auch etliches baumgartenerb schon allda gemacht vnd verfertigt hetten, iedoch mit harter, schwehrer arbeitt vnd czwischen andern dorffsleuten vnd mittwonnern der gemein sie auch freywilligklich irem pfarrherr herr Stephano Grosz ein stuck, oberhalb den weingärten, die zum widhoff gehören, gelegen, gegeben hetten, das er aus dem seinigen erbaut vnd gepflanczt hatt, vnd solche baumgartenerb mit dieser auffnemung vnd zusag ausgeteilt hetten, das solchs erb hinfort nit mehr gemein, noch auff die höff geteillt werden, sondern zu ewigen czeitten eines iedens erbeigen sein soll, der es gerottet vnd erbawet hat vnd soll auff die kinder vnd nachkommen immerzu succedirn vnd denselben wie andere hab vnd gütter heimfallen. Das zu mehrern vrkundt vnd grösserer versicherung haben sie vns mit höchstem fleiss erbetten, das wir solches ir bekentnüs vnd auffnemung in vnser stadtbuch glaubwirdiklichen verzeichnen vnd beschreiben wolten lassen. Welches wir hierin auff ire fleissige bitt zukünfftiges gedechtnüs halben vnd zu stewr der gerechtikeit in dieser stadt protocolon haben schrifftlich verfassen lassen. Ex commissione honestissimi senatus.

2. **Zur Geschichte des Weinbaus.** In dem Hermannstädter Stadtbuch ist unter dem 15. Januar 1581 folgende Anordnung eingetragen: Hatt ein ersamer weiser rhadt vnd die gemein dieser Hermanstadt den alten beschlus wegen der weingärtten auf Hermanstedtter hattert, am Altten Berg gelegen, vernewert, also das, wen iemandt sein weingartten in drei jaren auflest vnd nicht arbeit, so mag in ein anderer zu eigen annehmen vnd der vorigte possessor sol nix mer darin zu schaffen haben, auch kein stock und stecken daraus nehmen vnd sol zu keiner zeit anders gehalten werden. — Die Behandlung der Weinstöcke erläutern folgende Posten der Hermannstädter Bürgermeisterrechnung von 1582, S. 109: Eodem — *18. November* — czalt ich dem Tomas

Heinrich, das er drei morgen weingart, die zum pfarhoff gehörn, geschnitten hatt, von 35 tagwercken vom tag per den. 8 thutt flor. 2 den. 80. Mehr vom vndenlegen von 40 tagwercker vom tagwerck per den. 10 thutt flor. 4 den. 0. *H. Herbert.*

Zauberformeln.

1. **Gegen Flechten** (herpes iris u. herpes circinnatus, sächs. *zäter* [1]) romänisch gur de gaina.) Man muss die Formel dreimal früh morgens und dreimal abends folgendermassen gebrauchen: man nimmt „nüchternen" Speichel mit drei Fingern der rechten Hand, mischt ihn mit leichter Kohlenasche, Strohasche *(fualmeschen)*, reibt mit diesem Gemisch die Flechte und spricht (morgens):

gâden ôbent, zäter!
esu wae izt net obent äs, esu salt tau net den obent erleben.

(abends): *gâden morgen, zäter!*
esu wae izt net morgen äs, esu salt tau net den morgen erleben.

Merkwürdiger Weise hat diese Schmiererei auch geholfen, wahrscheinlich that es das in der Asche befindliche Kali.

2. **Gegen Blutharnen der Kühe.** Man geht vor Sonnenaufgang oder Untergang zur kranken Kuh und spricht (über die Kuh das Kreuz machend):

äm nume Gottes des Vaters (†), *des Sânes* (†), *des heligen Gêstes!* (†) *Et gengen drâe frâen än den dau* (Thau): *Szêka* (Name der Kuh) *ir blât ze beschâen, de irst sôt: gang blât! de zwêt sôt: stand blât! de drät sôt: äm nume Gottes, des Vaters* (†), *des Sânes* (†), *des heligen Gêstes* (†), *Amen.*

Diese Formel muss neunmal angewendet werden, wenn sie helfen soll.

3. **Gegen die Gicht**: Um afgang der san bei dem eiserne miar dô säzt en eisern biar, diar huat sibnue sibenzig biaren, diar schäkt se bei Miki sei sibene sibenzig gläder, se sen en kuriren and korrigiren. Äm numen Jesu biden ich helige Maria motter gottes bei der himelsdîr, steig eruaf über de waschletter and wasch dis fu allem übel. Beim eisernen dôr, dô stêt en eiseren êch mät eisernen wurzeln and mät eisernen âst, alles and alles aus eisen. Af diam säzt en eiseren mäsch, dai mâcht en eiseren näst and legt eiseren oier, dai mâcht sich eiseren fögelcher, dai hadden näst ze frâszen. Dô fluch sei hen e widder and greint, and greint. [2]) Do hîrt se nament wae Jesus Christus beim eiserne dôr, dier frôgt sei, da fögelchi, wat greinst dau? O wai sall ich net grein! Um and um eiserne miar, dô stêt en eiseren êch mät

---

[1]) Wenn man eine Zäter hat, tupft man dreimal mit einem Stückchen warmen Palukes drauf u. wirft das Stückchen über den Kopf hinter sich, dass der Hund es frisst. Dann vergeht die Zäter. (Aus Werd) *T.*

[2]) *greinen*, weinen, in Bistritz u. S.-Regen.

allem aus eisen. Do hun ich en eiseren näst mät eisernen oiern and eisernen fögelcher, se hun näst ze frâszen. Dô sôt Jesus: Net grei, net grei, gang and nem Miki sei muarter (Mark) aus allen seine glidern and da se en en nuachtschual and fâr se bei det eiseren miar, dô stêt en eiseren êch, dô sei eiseren fögelcher, dat sal ir nuareng sei. Amen.

(Aus Mettersdorf, Treppen, Pintak).

Dr. Gottfried Haupt.

4. **Gegen das Gebrêch** [1]) (Katarrh der kleinen Kinder.) Um das Gebrech zu heilen, spricht man folgendes dem Kind ins Ohr und streicht ihm mit dem speichelbeleckten Daumen über die Stirne:

Et gengen drå moun (Männer) *iwer e raich* (Berg), *dä hådden mät eneinder e gespraich; ir moun liot* (lasst) *det gespraich en* (und) *niet desem käntj de gebraich ewaich!*
äm numen Gottes etc. (Aus Werd.)

5. Ein Natternhaupt, daneben ein Zettel, auf dem geschrieben stand:

Itzundtt dich meine augen anblicken
Begehren von deinen leib drey stüke,
Das ein ist die Czung, das ander die lung,
Das dritte deines Hertzen blutt,
Gott gebe das ich an dir erfill mein mutt —

sollte den Tod einer bestimmten Person bewirken können. 1590.

(Hermannstädter Kapitelsarchiv.) *Fr. Teutsch.*

Litteratur.

Dr. Wilh. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. Berlin. Weidmann'sche Buchh. 1883. gr. 8°. S. XII u. 814. M. 9.

Vor Kurzem ist das neunte Heft der Scherer'schen Litteraturgeschichte erschienen und damit ein Werk vollendet, das wie wenig andere ein Anrecht hat auf die Teilnahme aller Gebildeten des deutschen Volkes. Der Plan zu dem Buche ist, wie wir jetzt erfahren, auf Veranlassung von Professor Karl Müllenhof gefasst worden. „Es sei", so hatte er an Sch. geschrieben, „von der allergrössten Bedeutung und Wichtigkeit, dass der Nation einmal der Gang ihrer innersten individuellsten Entwickelung kurz und übersichtlich und doch nicht zu knapp dargelegt werde". Das Buch wird ohne Zweifel leisten, was er von ihm erwartet. Es ist viel gesagt und doch nicht alles gesagt, wenn man Scherers Litteraturgeschichte die bedeutendste aller neuern Litteraturgeschichten Deutschlands nennt. Sie lässt sich mit keiner andern vergleichen; es ist etwas neues, wirklich neues, was sie bietet. Die Gruppierung des Stoffes, die Charakterisierung der einzelnen Perioden, der Dichter und ihrer Werke und nicht zuletzt die Darstellung, alles ist so eigenartig, selbständig, geist- und lichtvoll, dass man niemals und nirgends von dem Gefühle bedrückt wird: anderswo gelesenes hier wieder zu lesen, dass man, wo man auch liest, angeregt und zu neuem Denken veranlasst wird.

---

[1]) Vgl. Haltrich, Plan 112 f.; Schuster, Volksdichtungen, 313 ff.; Hillner, Brauch und Glaube bei Geburt u. Taufe, 49. *W.*

Das Kbl. hat schon in der 5. Nr. seines dritten Jahrganges und von da ab wiederholt auf das Buch aufmerksam gemacht. Das 13. Kapitel, eine wahre Perle, beschäftigt sich mit der Romantik. Mit dem Erscheinen des vollendeten Faust bricht die Erzählung ab. „Nur hierdurch", schreibt Scherer, „gewann ich einen würdigen Schluss, den ich durch einen Blick auf die letzten 50 Jahre unserer Litteratur, der sich wie ein zerstreuter und zerstreuender Anhang ausgenommen haben würde, nicht verderben wollte." Das letzte Heft enthält überdies von S. 721—778 knappgehaltene, aber reichhaltige Anmerkungen. Den Beschluss macht eine chronologische Übersicht, Annalen betitelt, und ein dankenswertes Register.

Wir sind überzeugt, dass auch bei uns manche alte sog. Litteraturgeschichte, auch die Vilmar'sche, nunmehr in die Hinterreihe treten, und dass Scherer in Haus und Schule den Vorrang haben wird. *W.*

Dr. G. Pritzel und Dr. C. Jessen, Die deutschen Volksnamen der Pflanzen. Neuer Beitrag zum deutschen Sprachschatze. Aus allen Mundarten und Zeiten zusammengestellt. (1. Hälfte.) Hannover. Philipp Cohen. 1882. 8°. S. VIII u. 448. M. 5.75.

Die „alphabetische Zusammenstellung der sächsischen . . . und deutschen Trivialnamen in Siebenbürgen wildwachsender oder allg. kultivierter Pflanzen" von M. Fuss im 3. Bd. des Vereinsarchivs hat — trotz der dringenden Bitte des hochverdienten Verfassers und trotz der vielfachen Anregung, die Deutschland auch nach dieser Seite bot — bei uns keine Nachfolge gefunden. Eine wertvolle Ergänzung hat nur Fronius im Schässburger Programm von 1858 geboten; seit der Zeit hat sich meines Wissens der sächs. Pflanzennamen — es sind ja eben nur sächsische — niemand mehr angenommen, ja auch den Sammlungen von Fuss und Fronius hat, wie es scheint, niemand die verdiente Beachtung geschenkt. Um so erfreulicher ist es, dass das, was diese Beiden veröffentlicht haben — freilich im Verhältnis zu der Fülle des Vorhandenen nur ein geringes — in dem genannten Buche von Pritzel und Jessen treulich verwertet worden ist. Die siebenbürg. Quellen sind allerdings nicht genannt, aus Gründen, die nicht angefochten werden können, aber um so sorgsamer sind sie ausgeschöpft worden. Wir sagen: sorgsam, obwohl es an kleinen Versehen nicht fehlt und etliche Druckfehler die Namen völlig entstellen; man wundert sich darüber nicht, mehr aber darüber, dass unter den tausenden (c. 24.000) von Namen aus allen alten und neuen deutschen Dialekten die Zahl der Schreib- und Druckfehler nicht grösser ist.

Die Namen folgen in alphabetischer Ordnung auf einander, so zwar, dass die latein. Ordnungsnamen der Botanik den ersten Einteilungsgrund abgegeben haben. Demgemäss steht A b i e s an der Spitze, darunter folgen die mhd., mnd., nhd. und die vielen dialektdeutschen Namen, unter acer campestre z. B. 129 deutsche Namen. Die Verf haben gelegentlich etymologische Erklärungen — nicht immer haltbare — beigefügt und auch damit bezeugt, dass sie mit ihrem Buche vornehmlich sprachlichen Interessen dienen wollten. Die Sprachforschung wird zweifellos den Hauptgewinn daraus ziehen, doch wird auch die Geschichte und Kulturgeschichte davon Nutzen haben. Für uns war es ungemein anziehend und lehrreich zu sehen: welche Landesteile Deutschlands für dieselbe Pflanze den gleichen Namen haben mit uns und gleichzeitig zu bemerken: dass, wie bei uns zwei Nachbargaue, so auch benachbarte deutsche Gaue dieselbe Pflanze verschieden benennen und dass gerade diese Verschiedenheiten nicht selten sehr charakteristisch sind und sich wie historische Fingerzeige ausnehmen. Es wäre sehr zu wünschen, dass das Buch auch bei uns nach sprachlicher und historischer Seite ausgenutzt und vor allem, dass es ergänzt werde. Es gäbe das dankbare Stoffe zu Programmabhandlungen. *W.*

J. J. Honegger, Allgemeine Kulturgeschichte. I. Bd. Vorgeschichtl. Zeit. Leipzig. J. J. Weber. 1882. gr. 8°. S. XVI u. 406. M. 7.50.

Das Werk, dessen Anfang wir vor uns haben, soll eine Kulturgeschichte im grossen Stil werden, und alles, der energische Fleiss, das ungewöhnliche

Können, dieser erste Band sowie die gesammte literarische Thätigkeit des Verfassers, alles bürgt dafür, dass wir ein wirklich bedeutendes, ein grosses Werk zu erwarten haben. Der 1. Bd. enthält erst die gross angelegte Einleitung zu den 4 andern, die noch nachkommen sollen. In gewissem Sinn lässt er sich vergleichen mit dem 1. Bd. der deutschen Altertumskunde von Müllenhoff. Beide führen uns viel weiter zurück, als wir nach dem Titel erwarten konnten. Honegger nimmt unter die Grund- und Ursprungsfragen der Kultur auch die Fragen nach der Bildung der Erde, nach der Entstehung der Welt, nach dem Ursprung des Lebens, nach dem Alter und der Abstammung des Menschen auf. Ob Untersuchungen über diese Probleme in den Rahmen der Kulturgeschichte gehören, ist sehr fraglich. Aber auch wer mit Nein antwortet, kann höchstens einzelnen Kapiteln die Berechtigung in diesem Buche, nicht aber den Wert, den sie für sich und in sich haben, absprechen. Honeggers Darstellung ruht auf umfassenden, tiefgehenden Forschungen. Eine sehr weitschichtige Litteratur über bedeutsamste Angelegenheiten der Wissenschaft ist mit grossem Geschick herangezogen, ein ungeheures Material mit ausserordentlichem Fleisse gesammelt und mit feinem Verständnis gesichtet und geordnet worden. Zu den Anfängen aller Kultur führt der über die Wohnungs-, Kleidungs- und Nahrungsweise und der über die Entstehung unserer gesellschaftlichen Organisationsformen (Ehe, Familie, Staat, Gesellschaft, Recht, Sitte) handelnde Abschnitt. Zum Besten, was das Buch enthält, gehört der Abschnitt über die sprachlichen Fragen. Alle Probleme, Ursprung, Wesen der Sprache, die Naturnotwendigkeit ihrer Entstehungs- und Entwickelungsgesetze werden vorgeführt, die verschiedenen Theorien einander gegenüber gestellt und eindringlich beleuchtet. In dem naturgemäss sich anschliessenden, „Religion u. Mythus“ überschriebenen, Abschnitte wird einleitend über das Verhältnis der moralischen und intellektuellen Kräfte gesprochen, damit auch eine Frage berührt, die durch Iherings Zweck im Recht wieder in lebhafte Diskussion gebracht worden ist. Es ist uns nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches weiter zu verfolgen. Man wird — es liegt das in der Natur der behandelten Gegenstände — nicht überall derselben Meinung sein können mit dem Verfasser, aber gern wird man bekennen, dass dem Leser eine reiche Fülle von Anregung und Belehrung aus dem Buche zuströmt. Es wird zahlreiche Freunde finden, handelt es doch von Dingen, die das lebhafteste Interesse eines Jeden in Anspruch nehmen, und es ist es wert, dass man es lese und studiere.

Die Lutherfesttage der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen in Hermannstadt am 10. und 11. November 1883. Hstdt. Michaelis 1883. 8°. S. 56. — 30 kr.

Das Büchlein enthält eine Beschreibung der erhebenden Festtage, sowie die an jenen beiden Tagen gehaltenen Predigten und Festreden. Der Reinertrag des warm zu empfehlenden Büchleins ist für das Lutherhaus in Hermannstadt bestimmt.

Fr. Teutsch, Bruder Georg. (Oesterreich. Rundschau, 1883. Nr. 11, S. 1021—1029. Ein frischgezeichnetes Charakter- u. Lebensbild Martinuzzis.)

Jahresbericht der ev. Gemeinde A. B. in Kronstadt. (21.) über d. J. 1880—1882. Kronstadt. 1883. gr. 8°. S. 72.

Erster Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung des Erziehungshauses für unbemittelte sächs. Schüler **in Kronstadt.** Kronstadt 1883. gr. 8°. S. 32.

Zeitschriften. Ausland Nr. 38. 1883. Th. Fischer: Magy. Nationalitätsstatistik. — Grazer Tagespost, Morgbl. Nr. 261: Der Hermannst. Obergespanswechsel. — Petermann's Mitteilungen, Dez. 1882: Statist. Tabellen über d. Nationalitätsverhältnisse Ungarns - Siebenbürgens u. Kroatiens. — Sieb.-Deutsches Tageblatt Nr. 2952: E. F. Ein böhmischer Glashändler in Siebenb. — Weser-Zeitung Nr. 13143 f.: Reformation u. Gegenreformation in Siebenbürgen.

Anzeigen erschienen über: 1. O. v. Meltzl, Herrmann, das alte u. neue Kronstadt (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. IV. 642 ff. — Österr. Rundschau 1883. Nr. 11.)

2. G. D. Teutsch, Gesch. d. Siebenb. Sachsen (Deutsches Tageblatt 310. Vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 3019.)

3. Traug. Teutsch, Die Schwarzburg (Deutsches Tageblatt Nr. 310, vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 3019.)

4. Traug. Teutsch, Der Prediger von Marienburg. (S.-D. Tageblatt Nr. 3011.)

5. Lutherfestschriften der Siebenb. Sachsen (S.-D. Tageblatt Nr. 3022-24.)

6. Albert, Die Flandrer am Alt (Deutsche Zeitung Nr. 4243 f.; vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 3002. — Deutsche Wochenschrift Nr. 3. — Deutsches Tageblatt Nr. 310, vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 3019, 3022. — Österr. Rundschau 1883, Nr. 11. — Köln. Zeitung Nr. 355 vom 23. Dezember 1883.) Siehe S.-D. Tageblatt Nr. 3055.

7. Amlacher, Damasus Dürr (Deutsche Litteraturzeitg. 1883, Nr. 52.)

Fragen.

1. Die beiden Redensarten: *e äs Frä derfun wä Abraham fun Zendresch* und *e dœnt wä Haller äm Weiskirch* beruhen offenbar auf einer wirklichen oder erfundenen Geschichte. Was wollen die beiden Redensarten sagen und wie sind sie (historisch) zu erklären? *W.*

2. **Mâder,** mâder heisst in Birk: wie viel: *mâder kaileng hudr?* (Wie viele Kinder habt ihr?) Oder: *mâder as et?* (Wie viel Uhr ist es?) Kommt das Wort noch irgendwo vor? *L.*

3. Wer kann und will dem Korrespondenzblatt für die nächsten Nummern Fassnachtsbräuche und Fassnachtssprüche mitteilen? *W.*

Antworten.

1. Zu Nr. 15, Jahrg. VI. 69: **morresch.** A. a. O. ward gefragt, ob der aus dem Burzenlande mitgeteilte Ausdruck *morresch* auch sonstwo bekannt und gebräuchlich sei. Das ist in Reps der Fall. Auch hier bezeichnet man mit den Worten *e morresch rôs* ein feuriges Ross. *M. Binder.*

merresch, feurig, insbesondere vom Pferd, aber auch von lebhaften Knaben, in Schässburg allgemein. *Fr. Teutsch.*

2. Zur Frage 3 Jahrg. VI. 96. *Brândschåd* ist hier (Reps) herum gebräuchlich. *De brândschât* (pl. *de brândschâden*) ist eine brandige Korn- oder Weizenähre, besonders aber ein solcher Maiskolben. *Et seng fil brândschâden; dât äs en gewäddert garstig brândschât,* sind Redensarten, die man bei entsprechender Veranlassung besonders in Stein nicht selten hören kann. Das Wort ist durchaus nicht gleichbedeutend mit dem Collectivum *der brândschâden* (der Brand-Schaden). In erster Reihe würde ich, wofern ich mich auf eine Conjectur einlassen darf, an eine brandige Schotte denken. *De brândig schât* könnte beim Hafer ganz gleichbedeutend sein mit *brândschât.* *M. Binder.*

3. Zur Frage 5 Jahrg. VI. 96. (Vgl. VI. 107.) **Krêpel** heissen in Burgberg die Pelz- und Brustpelzknöpfe; sie werden bekanntlich von den Kürschnern selbst verfertigt, aus Leder, meistenteils beinahe rund oder auch walzig. Das Deminutivum lautet *krêpeltschen: Der krêpel äs mer eue* (ab) *gerässen. Nê* (nähe) *mer en krêpel un. Krêpel dich af, krêpel dich zeue.* — Alle übrigen, metallenen und knöchernen, Knöpfe heissen *knûp,* kleine Knöpfe *knîpchen: afgeknîpt, zeue-geknîpt. Knûp* heisst übrigens auch der Turmknauf *(turreknûp.)* *Valentin Bock.*

4. Zur Frage 6 Jahrg. VI. 96. **Schliecht** heisst in Burgberg gerade, eben, dann auch tölpelhaft. Man sagt: *der bûm äs schliecht wâ e lacht (ch* wie immer im Neuhochd. nach *i.) der wurj djenj* (gieng; wie magy. *gyény* zu sprechen) *schliecht än de läft; de wis äs af-em schliechten bàdem.* Aber: *d'äs gor e schliecht waif.* Damit will man ein Weib bezeichnen, das nicht mit scharfen Sinnen begabt ist, sich daher in seinen Verrichtungen weder flink noch geschickt benimmt, namentlich aber gegen Andere wenig Lebensart zeigt.

Valentin Bock.

Bitte.

Josef Haltrich veranstaltet eine Sammlung seiner kleinen Schriften und es werden dieselben nächstens in überarbeiteter und erweiterter Gestalt im Druck erscheinen. Da ein Buch ähnlichen Inhalts nicht sobald wieder kommen wird, ist sehr zu wünschen, dass dieses Buch möglichst reichhaltig sei. Wir bitten deshalb alle unsere Leser u. alle Freunde unseres Volkslebens um Mitteilung einschlägigen Stoffes. Vor allem wünschen wir:

1. Vervollständigung der in Haltrichs Programmhandlung „Zur Thiersage“ und daraus in der 3. Aufl. seiner Deutschen Volksmärchen mitgeteilten Thiersagen u. Thiermärchen, wobei wir nicht allein an neue Erzählungen, die uns freilich sehr willkommen wären, sondern auch an Varianten zu den bereits veröffentlichten Erzählungen denken. Wir bitten sehr, auch um Mitteilung solcher Thiergeschichten, die entweder im Ganzen oder im Einzelnen anders erzählt werden als bei Haltrich (am besten im Ortsdialect, u. zwar mit allen Verzierungen, Ausschweifungen u. s. w. der bäuerlichen Erzählungsweise);

2. Lieder, Sprüche, Redensarten und Benennungen, die sich auf die Stiefmutter, auf die Stief- und Waisenkinder beziehen.

3. Kinder- und Jugendspiele;

4. Inschriften von öffentlichen u. privaten Häusern, Öfen, Hausbalken, Rahmen, Truhen, Kannen u. s. w.;

5. Sprüche, Redensarten, Erzählungen, Verse, durch welche einzelne Stände oder Nationen (Sachsen, Ungarn, Romänen, Armenier, Juden, Zigeuner) charakterisirt, persiflirt u. s. w. werden;

6. Aberglauben, Sprüchwörter, stehende bildliche Redensarten, Schelten, Grüsse jeglicher Art.

Gefällige Zusendungen, bitten wir zu richten entweder an die Redaktion dieses Blattes (Joh. Wolff in Mühlbach) oder an Jos. Haltrich in Schaas.

Einladung zur Pränumeration.

Das Blatt wird wie bisher monatlich in je einer Nummer von 8—12 Seiten erscheinen. Obwol der Umfang schon in den beiden letzten Jahrgängen grösser ist, als angekündigt worden war, und wenngleich auch heuer die einzelnen Nummern nicht immer nur ½ Bogen stark sein werden, so bleibt der Preis dennoch nach wie vor 1 fl. ö. W. für Oesterreich-Ungarn und bei beträchtlich höhern Versendungsspesen 2 deutsche Reichsmark für das Ausland.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Februar 1884.* **Nr. 2.**

Alte Landkarten von Siebenbürgen.

Das Korrespondenzblatt hat auf alte Landkarten von Siebenbürgen schon einige Male aufmerksam gemacht. (Vgl. Korr. IV, S. 42.) Im Zusammenhang damit wird es vielen Lesern nicht uninteressant sein, zu erfahren, dass im Jahr 1881 in den Schriften der rumänischen Akademie in Bukarest eine schöne Sammlung von Karten der Moldau und Walachei mitgeteilt wird; auf der Mehrzahl derselben ist Siebenbürgen ganz oder teilweise ebenfalls berücksichtigt. In den Analele academiei Romane, Seria II, Tom. II, Bukarest 1881, S. 419 schreibt Herr V. A. Urechia über „Chartografia romana", wozu acht überaus schöne Kartenbeilagen gegeben sind.

1. Mappe Mundului lui Fra-Mauro Camalduleb dela 1459, auf welcher in der rechten Ecke oben ein Zipfel Siebenbürgens hineinragt, wenigstens wüsste ich nicht, was anders als Transsilvania und Hermannstadt die Worte tran und sibinicho bezeichnen sollten.

2. Eine italienische Karte von 1453.

3. Descritione delli principati della Moldavia e Valachia talta da Giacomo Cantelli di Vignola Geografo del Seressimo Duca di Modena etc. da un Esemplare touato nel Gabinetto del Principe di Transilvania e data in Lece da Gio. Gioc. Rossi dalle sre Stampe in Roma alla pace con. Prin. del S. P. 1686. Von Siebenbürgen drauf sichtbar das Altgebiet und das linke Harbachufer; der Zeichnung liegt zu Grunde die Karte von Sambucus 1566, die auch in Reicherstorffer in der Ausgabe von 1595 sich findet.

4. 5. 6. Aus dem Homannischen Atlas.

7. Aus Hassius 1744. Siebenbürgen vollständig drauf.

8. Totius Danubii cum adjacentibus regnis neg non totiuus Graeciae et Archipelagi novissima tabula ex recentissimis subsidiis concinnata et ad leges projectionis Stereographicae legitimae reducta ab Aug. Gotlot Boehmio electoris Saxoniae cohortis architectoa. milit. mathematico et societatis cosmographiae sodali. Norimbergae, cura Homannianorum heredum. 1766. Siebenbürgen vollständig drauf.

Fr. Teutsch.

Zwei grosse Brände des vorigen Jahrhunderts in Keisd.

Wegen verschiedener, besonders zweier sehr grosser Brände des vorigen Jahrhunderts, welche zweimal fast den ganzen Markt in Asche legten, wird in Keisd an dem Sonntage, welcher dem 15. März der nächste ist, wenn dieser nicht auf einen Sonntag fällt, ein Feuerbusstag abgehalten. Früher wurde der Busstag immer den 15. März gefeiert. Der erste Brand fand am 25. April 1714, der zweite den 15. März 1791 statt. Über beide Brände finden sich im zweiten, im Jahre 1765 angelegten Matrikelband des Keisder Pfarrarchives kurze Aufzeichnungen in lateinischer und deutscher Sprache. Die lateinische Notiz über den ersten Brand hat Pfarrer Georg Simonis (1808—1840 hier Pfarrer), wie er selbst sagt, genau abgeschrieben im Jahre 1831 aus dem Original, welches bei Gelegenheit der Neuherstellung des Turmdaches im Turmknopf gefunden worden und in die genannte Matrikel eingetragen. Diese auch deshalb interressante Notiz, weil sie einen Tartaren- und Türkeneinfall besonders in die Bistritzer Gegend und ihre Umgebung erwähnt, lautet also: Anno 1714 die 25. April exorto repentino et horribili incendio, haec Turris, cum Parochia, Schola, Curia, Diaconorum aedificiis maximaque Oppidi Parte, inter undecimam et duodecimam nocturnam horam, hominibus dormientibus (hinc etiam multi in flammis et fumo suffocati, qui nonnisi in extrema die evigilabant) totaliter, campanis tribus liquefactis, horologio, vario itidem in ima contignatione frugum genere cumque vasii aliquot vino impletis, combusta ac devastata, denuo, tandem, elapso triennio, diro ac duro, imo periculosissimo tempore, ob creperi belli disturbia, Tartarorum praecipue ac Turcarum hostilem irruptionem, qui plus quam ethnica ac barbara tyrannide moti et excitati in Sede praeprimis Bistriciensi aliisque circumjacentibus locis, gladio et igne multos Pagos totaliter devastando, innumeros pene Christianos homines utriusque Sexus, in Turcicam abduxere captivitatem, Sumptibus communibus Oppidi nostri, jam multoties et intra 25 annorum spatium, tertia vice combusti, erecta et restaurata fuit; sub Imperio Romani Imperatoris Caroli VI. Anno 1717.

Aus dieser Notiz erfahren wir denn, dass am 25. April 1714 plötzlich eine schreckliche Feuersbrunst entstand, wodurch der Turm mit dem Pfarrhause, der Schule, dem Rathause, den (beiden) Predigergebäuden und dem grössten Teile des Ortes, mitten in der Nacht, als die Leute schliefen (weshalb auch Viele in Rauch und Flammen erstickten, welche nicht bis tief in die Nacht zu wachen pflegten) vollständig abbrannte. Drei Glocken schmolzen; die Uhr, ebenso verschiedene Früchte im untersten Stockwerk mit einigen vollen Weinfässern gingen zu Grunde. Nachdem eine schwere und gefahrvolle Zeit von drei Jahren verstrichen, weil in den wiederholten Kriegsnöten besonders die Tartaren und Türken

einen feindlichen Einfall machten, welche, durch mehr als heidnische und barbarische Gewaltherrschaft aufgeregt und aufgestachelt, besonders in der Bistritzer Gegend, viele Dörfer mit Feuer und Schwert ganz verwüsteten und fast zahllose Christen beiderlei Geschlechtes in die türkische Gefangenschaft führten, wurde endlich der Turm aus gemeinschaftlichen Mitteln unseres Ortes, der schon oft und innerhalb 25 Jahren dreimal abbrannte, aufgerichtet und hergestellt.

Die zweite grosse Feuersbrunst wütete den 15. März 1791, welcher Tag auch die Veranlassung war, dass der Feuerbusstag früher am und jetzt um den 15. März jedes Jahres gefeiert wird, wenn nicht gerade auf den 15. März ein Sonntag fällt. Wie man sich noch erzählt, brach dieselbe in der Hopfengasse auf dem jetzigen Maurer'schen Hofe aus, Nachmittags 3 Uhr, als die Leute auf dem Felde arbeiteten. Man mutmasste, dass die Böswilligkeit eines Soldaten den Brand gelegt. Bei diesem Brande kamen nach den Aufzeichnungen in der oben genannten Matrikel 4 Frauen, 2 Männer und 1 Kind um. Von der Ausdehnung des Brandes sagt eine deutsche Anmerkung unter anderm: „Es verbrannten diesesmal folgende Gassen: die Hoppengasse ganz, das Kloster bis an den Steig, der aufs Kloster geht; die Kaulengasse ganz, die Korngasse bis zur Steinbrücke ganz; in der Korngasse blieb die untere oder mittägige Seite von der Steinbrücke bis ans Ende hinaus unversehrt, es musste aber die obere oder Morgenichte Seite bis ins Feld hinaus ein Opfer der Flammen werden, — ferner traf dies harte Schicksal die Lazgasse, den Markt ganz, auch die Zekelgasse bis ans Gässchen und demselben gegenüber. Die Fischergasse blieb auch unbeschädigt mit den Mühlen."

Nach dieser Anmerkung sind 7 Gassen grösstenteils abgebrannt. Diese Gassen bestehen noch und führen dieselben Namen; doch wird die Hoppengasse jetzt Hopfengasse geschrieben. Sie hat diesen Namen von dem wilden Hopfen erhalten, der an den Zäunen in den Baumgärten bei der Gasse wächst. Die Zekelgasse wird jetzt Seklergasse geschrieben, welche den Namen dem Umstande verdankt, dass man durch sie nach dem $^{3}/_{4}$ Stunden entfernten Seklerdorfe Szederjes fährt. Nicht genannt sind in der Notiz drei Gassen, die damals wahrscheinlich nicht existirt haben, da ja der Verfasser die vom Brande beschädigten und nicht beschädigten Gassen nennt. Zwei von den nicht genannten, die Breitenlei und der Mühlenham, existiren noch, die dritte, die Bachgasse, hat der Bach vor circa 20 Jahren fortgeschwemmt.

Dass unsere schöne gothische Verteidigungskirche (erbaut 1493—1496, beschrieben von Fr. Müller in den Mitteilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Septemberheft 1857) auch von dem zweiten Brande verschont blieb, ist, wie man sich erzählte, einigen entschlossenen

Männern aus Keisd und den zur Hülfe herbeigeeilten Klosdorfern zu verdanken.

Auch in unserm Jahrhundert haben hier, bis in die letzte Zeit, wiederholte, wenn auch nicht so ausgedehnte Brände stattgefunden. Wenn nicht so sehr die Unvorsichtigkeit, als die Böswilligkeit bis in unsern Tagen so manchen Brand verursacht hat, so konnte derselbe in letzter Zeit darum keine grosse Ausdehnung gewinnen, weil die Häuser und Wirtschaftsgebäude immer feuersicherer gebaut werden. Alle Strohdächer sind verschwunden und durch Ziegeln ersetzt. *Fröhlich.*

Siebenbürgisch-deutsche Bauernarbeiten. [1])

(Bräuche, Geräte, Bezeichnungen.)

I. Die Bereitung u. Verarbeitung des Hanfes.

Ist der Hanf zur Ernte reif, so wird er gepflückt und in Reisten *(reisten)* gebunden. Drei Reisten werden an der Spitze verbunden zu einer Stauche *(steoch)*, welche zum Trocknen so aufgestellt wird, dass die Reisten unten auseinander stehen. Nach etwa 8 Tagen wird der *kôf* (Kaff) ausgeschlagen, entweder auf dem Felde oder daheim im Hof. Derselbe wird als Winterfutter für die Schweine (zuweilen mit heissem Wasser abgebrüht, mit Kleien vermengt) verwendet.

Wer reifen Hanfsamen erzeugen will, pflückt vor der Zeit der Reife den samenlosen Hanf *(femmel)* aus und lässt dabei die samentragenden Stengel stehen. Dieses Verfahren nennt man *femmeln*. Nach dem Trocknen folgt das Rösten *(rîsten)*. Je zehn Reisten werden verbunden zu einem *bûssen* (Bossen), deren zehn (hundert Reisten) geben ein *gebàindel*. Die Bossen werden ins Wasser eingelegt u. bleiben 10 bis 14 Tage darin liegen. Der

---

[1]) Wenig u. unzureichend sind bis jetzt die Gewerke durchforscht worden in Rücksicht auf die ihnen eigentümliche Sprache, auf ihren sächs. Wortschatz u. auf das Gemisch von Schriftdeutsch, Sächsisch, Österreichisch, Rumänisch u. s. w. „Gewiss werden sich“, so kann auch unser Blatt mit dem Korrespondenzblatt f. niederd. Sprachforschung I 20 sagen, „noch manche Handwerksmeister finden lassen, welche ihre Hilfe hierzu anbieten würden... Wer an irgend ein Gewerk gehen möchte, entwerfe sich zuerst ein Schema, in welches alle voraussichtlich vorkommenden Verba, Nomina u. Adjektiva eingeordnet werden können u. suche dies allmählich auszufüllen . . . Aber nicht allein die Werkstatt will durchforscht sein. Auch der häusliche Gewerbebetrieb innerhalb der Familie, der in der Stadt schon seltener u. seltener wird und nur noch unter der Landbevölkerung gedeiht, würde jedem eifrigen, gewissenhaften Sammler eine Fülle von Material bringen, welches seinen vollen Wert zumal dann gewinnen wird, wenn die Ergebnisse aus allen Gauen, so gleichmässig wie möglich erworben u. angeordnet, zur Vergleichung vorliegen.“ Dabei ist auf das scheinbar Kleinste u. Einzelnste einzugehen, denn gerade darin bekundet die Mundart nicht selten geradezu überraschende Feinheiten, Übereinstimmungen u. Abweichungen. Unbedingt notwendig ist es, die Ausdrücke in der Mundart des Ortes zu geben, aus dem sie stammen.
Die Red.

geröstete Hanf wird an der Sonne getrocknet und bei möglichst warmem Wetter (meist im Herbste oder dann im nächsten Frühjahr) dreimal dem *brêchen* unterzogen.

Es gibt dafür drei verschiedene Geräte:

1. *de hàk* oder *hàkbrêch*, welche gröber konstruiert, mit weiterer Öffnung, die Hanffaser von den gröberen Teilen des Stengels, den *ônen*, befreit. Gewöhnlich wird diese Arbeit nur das *hàken* genannt. Um die *ônen* noch besser zu entfernen, schlägt man die Reisten an einen *bûm* (Baum, Holzstock oder Pfosten).

2. *de kwàdschel-brêch* [1]), sie ist etwas feiner, mit engerer Öffnung konstruiert; an ihr geschieht das erste eigentliche *brêchen*, zum Unterschiede von dem *hàken*. Hier schreitet die Säuberung der Faser von den *ônen* bedeutend fort. Um sie ganz zu reinigen, kommt der Hanf nochmals in die Sonne oder in den Backofen und von da direkt auf

3. die *schîn-brêch*, das feinste dieser drei Geräte.

Sodann folgt das *hêcheln* oder Abziehen auf der *hêchel*. Was von den Spitzen des Hanfes in den Zähnen der Hechel hängen bleibt, heisst *de fuerkraz*, die eine Art von *wierk*, das vom Wurzelende Hängenbleibende heisst *det stämpwierk*, die rein gehechelte Faser selbst, der fertige Hanf, *det gewirk*.

Fuerkraz und *stämpwierk* wird zusammengenommen und auf der *grebbel*, einem Gerät ähnlich der *hêchel*, nur mit längeren und stärkeren Zähnen, *gegrebbelt*. Was dabei in den Zähnen hängen bleibt, das kürzere und schwächere *wierk* heisst *de knörzker*, was abgezogen wird, das längere *wierk* heisst *det gegrebbelaen*.

So entstehen 4 Sorten (darunter dreierlei *wierk*):

1. beim *hàken* und *brêchen* das *ônewierk*;
2. beim *hêcheln* der eigentliche Hanf, das *gewirk*;
3. beim *hêcheln* und *grebbeln* die *knörzker*;
4. beim *hêcheln* und *grebbeln det gegrebbelaen (wierk)*.

Nun geht es ans Spinnen.

Zuerst wird das *gewirk*, der eigentliche Hanf, gesponnen, dann erst das *wierk*.

Bestandteile des Spinnrockens sind:

a) der *rôken* oder die Rockenstange;
b) *de rôkeschnear*, die Rockenschnur, die oben an der Rockenstange befestigt ist und um das Hanfbündel geschlungen wird;
c) *det rôkeneisen*, das Rockeneisen, eine eiserne Nadel, bei Mädchen oft mit Kettchen u. Ringen verziert, am untern Ende der Schnur befestigt u. zur leichteren oftmaligen Befestigung des Hanfbündels dienend, in welches sie gesteckt wird;
d) *de spaell*, die Spindel;

---

[1]) *kwatschel* gehört zum hochd. Quetsche, quetschen.

e) *der wirtel*, ein kleiner scheibenförmiger Spindelbeschwerer von Holz, ein gewöhnliches Geschenk des Bräutigams an die Braut, und dann von dessen eigner Hand gefertigt und mit Farben bemalt.

Ein Rockenbund vom *gewirk* heisst *de kotj;* ein Rockenbund vom *wierk* heisst *der zöken*.

Die Frauen gehen von Dienstag bis Freitag zur Winterszeit täglich Vormittags 10 Uhr (nach dem Frühstück *margenämmes)* mit dem Rocken bei Freundinnen zusammen u. spinnen hier bis 3 Uhr Nachmittags gewöhnlich zwei Spindeln voll.

Abends nach dem *owendämmes* gehen sie in den Spinnstuben *(spännstuf)* zusammen, deren es in jeder Nachbarschaft zwei gibt u. spinnen bis 11 Uhr. Das Quartier dazu geben die Genossinnen der Spinnstube der Reihe nach. Die jedesmalige Wirtin gibt das Licht, gegenwärtig gewöhnlich eine an der Zimmerdecke hängende Petroleumlampe. In früherer Zeit genügte auch der Schein des in dem Blechofen *(kalefök)* des Lutherherdes hellodernden Feuers von trockenem Buchen-Scheitholz.

Am Samstag, der die Hausfrau mit den Zurüstungen für den Sonntag in Anspruch nimmt, ruht zumeist der Spinnrocken; wo aber gesponnen wird, legt man, wenn die Abendglocke läutet, den Spinnrocken weg.

Am Montag stehen die Frauen schon um 2 Uhr frühe auf u. gehen in Gesellschaften zusammen, um mit Spinnen nachzuholen, was Samstag u Sonntag versäumt worden ist. Zuweilen, gewöhnlich in der Nacht von Freitag auf Samstag wird die ganze Nacht hindurch gesponnen, was sie *gainzelnöcht* nennen.

Eine Unterbrechung dieser herkömmlichen Ordnung beim Spinnen tritt ein, wenn die Pfarrerin oder sonst eine Frau der Honoratioren, Notärsfrau u. s. w., zum Spinnen einladet. Irgend eine der ältern und angeseheneren Frauen ruft dann ihre Genossinnen aus der Spinnstube zusammen. Nach dem Abendessen erscheinen sie in sauberem Gewande mit dem Rocken, um bis 10 oder 11 Uhr der Hausfrau ihren Hanf oder Flachs spinnen zu helfen. An munterem Gespräch fehlt es dabei nicht. Vorlesen aus guten Büchern, Ernstes u. Heiteres, ist stets willkommen.

Sobald eine gehörige Anzahl Spindeln vollgesponnen sind, wird das gesponnene Garn auf der Haspel *häspel* in einen *sträng* (gebräuchlicher als *strienen)* abgehaspelt.

Ist das Spinnen zu Ende (gewöhnlich Anfang Februar, in der 6. od. 7. Woche) und alles Garn in Strängen, so geht es an das Bäuchen *(boichen)*. Das Garn wird in Wasser eingeweicht, mit heisser Aschenlauge öfters übergossen, bis es gehörig durchbeizt, gereinigt und erweicht ist. Das nachfolgende Auswaschen im Flusswasser heist *lächen*. Zum Trocknen wird es im Freien aufgehängt, damit es durch die Kälte recht geschmeidig u. weiss werde.

Ist es gut getrocknet, so folgt das Abspulen.

Die Vorrichtung dazu besteht:

a) aus dem *schrögebrêt,* dessen niedriges dreifüssiges Holzgestell *de götz* heisst, worauf zwei kreuzweise übereinander liegende Schienen angebracht sind. In denselben befinden sich in regelmässigen Abständen Löcher, in welche spindelartig geformte Stäbe *de dôkcher* eingesteckt werden, um diese Stäbe wird der abgespulte Strang geschlungen.

b) aus dem Spulrad, welches aus dem eigentlichen Rad und dem *spälleisen* besteht, an welches die Rohrspule gesteckt wird.

Des abgespulten Garnes wartet endlich der Wurf und das Weben.

Der Wurf *(det wierfen)* erfordert folgende Vorrichtungen:

1. Das *schwifrâmchen,* ein Gestell mit 3 senkrechten Holzschinen, die durch 10 runde Querstäbe verbunden sind, an welche 10 volle Spulen gesteckt werden;
2. *det bloalchen* ein dem Waschschlägel oder Bläuel ähnliches, flaches, mit 10 Öffnungen versehenes Holz. Durch diese Öffnungen werden die Fäden der 10 Spulen durchgezogen und an dem
3. in Drehung gesetzten Wurfbaum *(wierfbûm)* aufgezogen.

Die Zahl der beim Wurf in einen Strang zu vereinigenden Fäden richtet sich nach der Breite des zu webenden Tuches.

Dieser Strang des „gewurften Garnes" wird in der Mitte zusammengefasst, an die *läinderschnear* (einen Strick) befestigt, und es werden die beiden Hälften des Stranges mit einander vereinigt, so dass die Zahl der Fäden verdoppelt wird. *J. Ziegler.*

(Fortsetzung folgt.)

Die Kronstädter Gold- und Silberarbeiter von 1516—1800.

Das nachfolgende Verzeichnis der Kronstädter Gold- und Silberarbeiter von 1516—1800 ist zusammengestellt aus den Aufnahms-, Todes- und Zechmeister-Registern der ehemaligen Kronstädter Goldschmiedzunft [1]).

[1]) Indem wir das Verzeichnis zum Abdruck bringen, glauben wir nicht nötig zu haben, ausführlich den Wert desselben zu beleuchten. Es zeigt dasselbe nicht allein, zu welcher Blüte das Goldschmiedgewerbe bei uns, zumal in Kronstadt, in den drei vorausgegangenen Jahrhunderten gelangt ist, sondern es wird auch die Bestimmung der auf allen Gold- und Silbergegenständen vorkommenden Namenspunzen, welche bei Kronstädter Erzeugnissen (immer?) in Begleitung einer Krone vorkommen, wesentlich erleichtern und bei solchen Gegenständen, die keine Jahreszahl tragen, eine sichere Feststellung der Entstehungszeit ermöglichen. *Die Redaction.*

I. Die vor dem Namen stehende Zahl bezeichnet das Jahr, in dem der bezeichnete Goldschmied zum ersten Mal und die nach dem Namen stehende Zahl das Jahr, in dem er zum letzten Mal als Zechmeister erwähnt wird.

Jahr	Name	Jahr
1516	Thomas Goldschmidt	1528
1517	Johann Fux	1521
„	Johann Medwisser	1526
„	Peter Mellmbriger	
1523	Johann Loy	
„	Georg Birg	
1527	Bartel Fux	1542
1530	Johann Goldschmidt	
„	Ludwig Goldschmidt	
1531	Simon Goldschmidt	1545
1534	Andreas Goldschmidt	1539
1542	Georg Goldschmidt	1545
1545	Georg Schirmer	
1546	Georg Medwisser	1548
„	Koloman Goldschmidt	1547
1548	Franz Letz	1550
1549	Michael Akermann	1551
1551	Lienert Fischer	1554
1553	Erasmus Goldschmidt	1560
1555	Clement	1572
1556	Johann Franz	1559
1557	Georg Rotgiesser	1558
1561	Stefan Schwarz	1562
1563	Franz Scherwendt	1564
1563	Peter Perlhefter	1572
1565	Felten Goldschmidt	
1566	Jakob Schirmer	1569
1567	Chrestel Kattner	1574
1569	Chrestel Gross	
1574	Martin Gubesch	1590
1576	Ambrosi Schwarz	1578
„	David Rosenauer	1582
1580	Gregor Roth	
1582	Georg Katzendörfer	1590
1583	Jeremias Gref	1591
1586	Thomas Hermann	1595
1591	Nikolaus Goldschmidt	1592
1597	Mathias Goldschmidt	1612
1612	Barthol. Kattner	
1616	Johann Goldschmidt	
1618	Thomas Gorgias	
1620	Michael Schmidt	
1629	Peter Fenesser	
„	Peter Schun	1637
1632	Peter Schmidt	
„	Jeremias Goldschmidt	1645
1650	Thomas Repser	

II. In dem vor dem Namen stehenden Jahr wird der nachbenannte Meister zum ersten Mal als Zechmeister erwähnt, das nach dem Namen stehende Jahr ist das Todesjahr.

Jahr	Name	Todesjahr
—	Michael Schweisser	1600
1586	Martin Fink	1601
	Felten Maldesser	„
	David Weiss	„
1579	Georg Gref	„
1596	Johann Löffler	1602
	Christof Welter	1603
	Georg Heffler	„
	Lukas Friedrich	„
	Michael Schildmacher	„
1597	Paul Kirpriger	„
	Daniel Schmidt	1604
	Adam Tellmen	1606
	Peter Wolkendorfer	1608 [1])
	Simon Gross	1611
	Markus Luesche	1612 [2])
	Stefan Tellmen	„
1604	Mathias Schuller	1613
	Johann Ludwig	„
	Barthol. Raumer	„
	Paul Fenesser	1614
	Johann Rasser	1614
	Peter Schnell	„ [3])
	Johann Weihrauch	„ [3])
	Johann Igel	„
1593	Gregor Kindler	1615
1587	Paul Rosenauer	„
	David Prodner	1618
1615	Thomas Trepches	„
1604	Chrestel Katner	1626
1605	Georg Kosak	„
	Simon Goldarbeiter	1629
1617	Wolf Kemmel	„
1626	Mathias Kemmel	1631
1623	Bartesch Igel	1633
	Paul Schuller	„
	Andreas Schenk	1639
	Georg Erart	1640
	Peter Repser	1642
	Paul Tartler	1644
	David Prodner	1645
	Johann Retsch	„

[1]) Wegen an Birthelmer begangenem Mord enthauptet worden.
[2]) In der Schlacht bei Marienburg gefallen.
[3]) Nach Rumänien ausgewandert.

	Bartesch Kaspar	1647 [1]
1611	Johann Gorgias	„ [1]
	Paul Hintz	„ [1]
	Peter Perlhefter	1655
	Johann Kreutzer	1657
	Bartesch Peter	„
	Peter Bis	1658
	Samuel Roth	1660 [1]
	Paul Kreutzer	„ [1]
	Daniel Kreutzer	„ [1]
1611	Peter Hiemesch	1666
	Peter Bartesch	1670
	Franz Redler	1684
	Stefan Zimmermann	1689
	Simon Draudt	1693
	Stefan Tolnay	1712
	Michel Henning	1718
	Johann Süssmilch	1736
	Lukas Römer	1765
	Markus Riemer	1779

III. In dem vor dem Namen stehenden Jahre ist der Betreffende Meister geworden, in dem nach dem Namen stehenden Jahre ist er gestorben.

1614	Georg Medwesser	—
„	Georg Gebel	1645
1615	Johann Hermann	1625
„	Simon Fenesser	1623
„	Stefan Welzer	1636
1616	Michael Alzner	1644
„	Michel Gotschling	
„	Martin Messen	1637
1617	Michael Schelling	1652
1618	Johann Richter	
„	Johann Hiemesch	1649
„	Jeremias Jekel	1665
1619	Thomas Fenesser	
„	Peter Bartesch	
1620	Thomas Gross	1647
„	Johann Klein	1624
„	Markus Paul	
1622	Lukas Gosz	
1624	Michael Seibriger	1673
„	Johann Birthelmer	1660 [1]
1628	Johann Kattner	1631
„	Daniel Blauweber	1646
„	Johann Produer	
„	Peter Perlhefter	1633
„	Paul Weiss	1639
„	Martin Weiss	1659
1629	Martin Poschass	1633
„	Andreas Kattner	1660 [1]
1630	Bartol. Igel	1646
„	Thomas Gorgias	1678
1631	Daniel Hintzmann	1659
„	Johann Gross	1633
„	Johann Gebel	
„	Johann Gorgias	1647 [1]
1632	Michael Schmidt	1639
„	Thomas Trepches	1676
„	Joh. Tartler od. Schwarz	1686
„	Peter Liess	
„	Michael Goldschmidt	1659
„	Andreas Telmen	1643
1633	Andreas Ziegler	
„	Paul Pollak	1633
1634	Franz Welter	
1635	Georg Kemel	1658
„	Andreas Schmidt	
1636	Thomas Gross	1708
„	Paul Schuller	
„	Martin Betay	1641
„	Samuel Goldschmidt	1649
1637	Samuel Roth	1686
1638	Martin Weiss	1647 [1]
„	Johann Igel	1665
„	Georg Streitferder	1653
1640	Johann Süssmilch	1688
1641	Michael Perlhefter	1660 [1]
„	Valentin Vebeger	1657
„	Georg Joh. Welzer	1654
1642	Daniel Schuller	
1644	Markus Plecker	1663
„	Markus Schoppel	1665
„	Lorenz Kusch	1670
1646	Johann Kreitzer	1657
„	Paul Roth	1689
1648	Johann Klettner	1686
„	Kaspar Kreisch	1660 [1]
„	Peter Bartesch	1710
„	Georg Jekel	1653
„	Markus Fuss	1658
„	Johann Jekel	1660 [1]
1649	Michael Reuer	1668
„	Thomas Klosch	1708
1650	Tobias Jekel	
1652	David Prodner	1660 [1]
„	Michael May	1660 [1]
„	Michael Schwarz	1676
„	Johann Retsch	1708
1654	Johann Nadescher	1669
„	Gallus Olesch	1673
1655	Jeremias Jekel	1667
„	Johann Birthelmer	
„	Georg May	
„	Daniel Hermann	1660 [1]
„	Johann Gebel	1688
„	Peter Schun	1675

[1]) An der Pest.

1656	Peter Hiemesch	1721
1657	Andres Trepches	1692
„	Lukas Chrestels	
„	Bartesch Schunkabunk	1660 [5]
1658	Georg Henning	1660 [5]
1659	Andreas Schoppel	1695
„	Johann Filstich	1660 [5]
1661	Peter Vogel	1676
1662	Andreas Rauss	1681
„	Michael Prodner	
„	Stefan Pipp	
1664	Jeremias Schobel	1668
1665	Lukas Baum	1711
1666	Valentin Igel	1691
„	Johann Süssmilch	1675
„	Johann Henning	1711
1667	Michael Neustädter	1710
„	Thomas Blauweber	1699
1670	Johann Strakmann oder Mautner	1694
1672	Georg Heltner	
„	Andreas Gorgias	
„	Nikolaus Gebel	1710
„	Stefan Gaal	
1673	Michael Repser	1717
1675	Andreas Ziegler	1724
„	Michael Krauss	1686
1676	Johann Igel	1689
1678	Kaspar Kreisch	
„	Markus Fuchs	1709
„	Thomas Melcher	
1680	Johann Retsch	1719
1682	Martin Draudt	1696
„	Stefan Filstich	1737
1683	Michael Czakul	
„	Martin Tadeus	1709
1684	Georg May	1712
1685	Martin Süssmilch	1710
„	Peter Sigerus	1715
„	Peter Bartesch	
1686	Jeremias Jekelius	1716
„	Jakob Frantz	1698
„	Paul Klosch	1695
1687	Lorenz Friedrich	1690
1690	Valentin Schoppel	
„	Georg Böss	1719
„	Andreas May	1728
„	Johann Alzner	1719
„	Markus Riemer	1720
„	Markus Wolf	
1693	Simon Chrestels	
„	Paul Rether	1705
„	Georg Olescher	1707
1695	Bartesch Henning	1705
„	Jakob Gaal	1719
„	Martin Enyeter	1717
„	Petrus Hirscher	1705
1695	Johann Draudt	1730
„	Thomas Gref	
1698	Chrestel Erkeder	1718
1700	Stefan Welzer	1734
„	Johann Süssmilch	1702
„	Nikolaus Gebel	
1711	Petrus Bartosch	1738
„	Johann Mautner oder Strakmann	1761
1712	Georg Plecker	1741
„	Andreas Mautner	
„	Johann Sigerus	1736
1714	Martin Süssmilch	1719
1715	Jakob Frantz	1757
1717	Petrus Riemer	1754
1718	Johann Retsch	1719
1719	Petrus Hiemesch	1764
1720	Simon Riemer	1741
1721	Georg Olescher	1761
„	Georg Schobel	1763
1722	Georg Jekel	1790
„	Martin Miss	1769
1723	Andreas May	1737
1724	Daniel Mathasius	1736
1725	Johann Hiemesch	1761
1727	Johann Draudt	1738
„	Michael Fronius	1763
„	Markus Riemer	1787
1731	Josef Alzner	
„	Josef Benkner	1783
„	Michael May	1776
„	Georg May	1736
„	Johann Pleker	1775
1732	Jakob Raab	1780
1736	Michel Erkeder	1756
1739	Georg Pleker	1767
„	Peter Lang	1776
1740	Jakob May	1763
„	Stefan Welzer	1785
1741	Nathanael Trausch	1772
„	Martin Roth	
„	Sebastian Hahn	
1742	Samuel Barbenius	1786
1743	Lukas Jekel	1787
1746	Georg Scheipner	1763
„	Simon Riemer	
1748	Michael Franz	1796
„	Laurentius Bömches	1787
1749	Jeremias Jekel	1791
1752	Samuel Filstich	1793
„	Georg Jekelius	1757
1753	Lukas Lang	1791
1754	Christian Schnell	
1755	Petrus Laurenti	
„	Johann Benkner	1801
1756	Markus Riemer	1696
„	Samuel Kalp	1788

[5]) An der Pest.

1758	Georg Riemer	
„	Johann Jekelius	1771
„	Stefan Rheter	1761
„	Petrus Sigerus	1771
1765	Joh. Christ. Riemer	
„	Theodorus Römer	
1769	Samuel May	1804
„	Lukas Jekel	1800
1774	Georg May	1823
1777	Jeremias Jekel	1804
1779	Johann Benkner	1790
„	Laurentius Römer	1834
1781	Joh. Georg Jekel	1812
„	Paul Raaber	1815
1783	Michael Jekel	
„	Georg Mark. Riemer	1831
1784	Samuel Betzmann	1816
1791	Paul Schnell	1822
1794	Joh. Paul Jekel	1816

Adolf Resch.

Literatur.

August Hartmann, Volksschauspiele. In Bayern und Österreich-Ungarn gesammelt. Mit vielen Melodien, nach dem Volksmund aufgezeichnet von Hyacinth Abele. Leipzig. Breitkopf und Härtel 1880. gr. 8° XVI und 608. M. 15.

Wenn sich jemand der Aufgabe unterziehen wollte, die dramatischen Spiele, sofern solche unter uns noch zu finden sind, oder im treuen Gedächtnis der Alten fortleben, zu sammeln und dieselben zugleich mit den bereits bekannten, aber in kleinen, schwer erreichbaren Büchlein zerstreuten gemeinsam zu veröffentlichen, der würde uns eine dankenswerte Arbeit bieten. Aber wer immer sich damit befassen mag, keiner wird dabei die Sammlungen Hartmann's ausser Acht lassen dürfen; sie sind in der ganzen einschlägigen Literatur die umfangreichsten und — bei aller Anerkennung der Schröer'schen Veröffentlichungen — die bedeutendsten, und eben deshalb auch für jeden, der ein grösseres Interesse hat an der Volkspoesie, unentbehrlich. Das oben genannte Buch bringt uns rund 50 oberdeutsche Volksschauspiele, alle in sauberster Fassung. An der Spitze stehen ein Ofener Christkindelspiel und Dreikönigsspiel. Dann folgen ein Ofener Hirtenspiel, ein Adam- und Evaspiel, Passions- und andere Spiele aus Ofen und seiner Umgebung. Hieran reiht sich das *Pfingstkünich-reidn* und *Pfingstkünich-låfa,* die zu Solymar und Krottendorf bei Ofen „seit Menschengedenken üblich“ gewesen, in Solymar aber seit 1847 und in Krottendorf seit 1873 nicht mehr wiederholt worden sind. Es ist dieses Mailied, wie der Herausgeber richtig bemerkt, bei aller Verwandtschaft mit andern Volksgesängen ein ganz „eigenartiges Denkmal poetischen“ — und fügen wir hinzu — deutschen Volkslebens in Ungarn. Aus Budakesz wird ein Pfingstbrauch mitgeteilt, der den sonsther bekannten deutschen Maisitten sehr nahe verwandt ist und manchen Zug mit unsern Pfingstbräuchen gemein hat. Zu einem Ofener Spiele macht Hartmann die Bemerkung, dass die ursprüngliche Heimat der Gattung, der es angehöre, Mitteldeutschland zu sein scheine, wiewohl die Volksmundart der altansässigen Deutschen in und um Ofen heutzutage durchweg baierisch sei. — Wie lange noch?

Die literarhistorischen und kritischen Erläuterungen, die jedem einzelnen Stücke beigegeben sind, das umfangreiche Glossar, alles ist musterhaft gediegen, ein Werk sorgsamsten Fleisses und vorzüglichster Sachkenntnis. *W.*

Dr. Heinr. Berghaus, Sprachschatz der Sassen. Wörterb. der plattd. Sprache in den hauptsächlichsten ihrer Mundarten. Berlin, R. Eisenschmidt. 1883. Heft 17—20 (Schlussheft des II. Bds.) Subscriptionspreis fürs Heft M. 1.50.

Seit der letzten Besprechung des Buches in diesem Blatte (V, 46) sind 4 weitere Hefte erschienen. Man kann als Lexikolog mit der Methode des Hrn. Verfs. nicht durchweg einverstanden sein und dennoch wird man ihm für seine Arbeit dankbar sein müssen. Man findet in dem Buche nicht allein eine beträchtliche Anzahl solcher Wörter, die andere grössere Wörterbücher nicht kennen, sondern bei manchem Worte auch Bedeutungen und Erläuterungen, die man in andern Schriftwerken vergeblich suchen würde. Der berühmte Kartograph hat oft Gelegenheit gehabt, zum Volke in die nächsten Beziehungen zu treten und was er ihm abgelauscht, davon legt er einen Teil in dieses Werk nieder. Dabei hat er sich nicht auf die Sprache allein beschränkt, die

Wörter und Redensarten führten ihn nicht eben selten in die benachbarten Gebiete, in das des Rechts und des Brauchs, und was er von dorther beibringt, ist nicht wenig und in der Regel wertvoll. Der Raum erlaubt es uns leider nicht, an einzelnen Beispielen den Nachweis zu liefern, wie sehr das Wörterb. auch dem siebenb. Dialektkenner und Dialektfreunde zu statten kommt. Zu wünschen wäre, dass das verdienstliche Buch bald vollendet vorliege.

Kalender für 1884. (Vgl. Kbl. VI, 143): 3. Kalender des Siebenbürger Volksfreundes. Fr. Michaelis in Hermannstadt. 20 Kr. [Wie viele Kalender mag es wohl geben, die man nicht allein des Kalendariums, sondern auch des erzählenden Inhaltes wegen kauft? — Die weitaus meisten Kalendermacher scheinen in dem lieben Publicus nur einen Haufen von Thoren zu sehen; was sie ihm bieten, ist ein bunter Kram von exotischen und kuriosen, ledernen oder schmierigen Erzählungen, von albernen Anekdoten und sprachwidrigen Reimereien, Schund nichts als Schund. Und das heisst man dann ein Volksbuch. Die grosse Mehrzahl der Kalenderschreiber hat entweder keine Vorstellung davon, dass der Kalender in der Volksliteratur eine sehr wichtige Stellung einzunehmen berufen ist, oder aber sie wissen nicht, dass auch für das Volk und gerade für das Volk nur das Beste gut genug ist. Wenn irgend eine Gattung von Büchern strengste und gewissenhafteste Kritik fordert, so ist das die Volksliteratur und in dieser nicht zuletzt der Kalender; und wer für gute Volksbücher zu sorgen sich verpflichtet erachtet, der darf das verbreitetste Hausbuch nicht ausser Acht lassen. Es ist nicht geraten, den Kalender, der in mehr Häuser kommt und öfter in die Hand genommen wird als irgend ein anderes literarisches Erzeugnis, dem Zufall oder noch viel schlimmern Mächten zu überlassen.

Der Kalender des Siebenb. Volksfreundes gehört in der Kalenderliteratur zu den ehrenwerten Ausnahmen. Man muss ihm das Zeugnis geben, dass er seinen Namen und damit seine Aufgabe ernst nimmt, dass ihm die Sache seines Volkes warm am Herzen liegt. „Bleib' treu!", so hat er heuer sein erstes Stück überschrieben, „Wach auf du edle Freiheit!", sein zweites und „Hons uch Gritzken" das dritte, ein gereimtes. Aus den Themen schon hört man den Volksfreund reden. Das erste Stück knüpft an Bleibtreu's schönes Bild an und klingt in einem doppelten, ans Volk gerichteten Imperativus aus. Der zweite Aufsatz huldigt jenem grossen Geiste, den wir in den Tagen des letzten November gefeiert haben, und er thut das in einer Weise, dass ihm auch die, die sich zu den Gebildeten oder Gelehrten zählen, mit Nutzen und Teilnahme zuhören werden. Von Luther ist freilich wenig die Rede, um so mehr aber von der tiefbewegten, hochstrebenden Zeit, in der er gelebt, und von den grossen Zeitgenossen des Reformators. Die Form der Darstellung ist den Ansprüchen des gebildeten Bürgerhauses durchweg entsprechend.

Zeitschriften. Ungarische Revue 10. 1883: Gottf. Stier (Zerbst), Zur Erinnerung an Aug. Greguss. — Gust. Heinrich, Ungar. Volksballaden. — Alad. Ballagi, Wallensteins kroatische Arkebusiere II. — Jul. Vargha, Die ungar. Statistik in Kolbs neuestem Werke. — Sitzungsberichte. — Bibliographie. — I. 1884: Fr. Salamon, Das Millenarium. — Jos. Szalay, Magyar. Archiventführung. — L. Neustadt, Die letzten Lebensjahre u. d. Tod König Wladislaus II. — Das ungar. Mittelschulgesetz (vollständ. Uebersetzung mit Anmerkungen). — P. Hunfalvy, Fesslers Geschichte v. Ungarn. — Sitzungsberichte. — Bibliographie.

Anzeigen sind erschienen über: Haltrich, Deutsche Volksmärchen (Deutsche Litteraturzeitung Nr. 3. 1884: von E. H. Meyer. „Es sind ohne Zweifel mehrere kostbare Stücke in dieser Sammlung. . . In das höchste Altertum reichen auch die Geschichten vom alles erhauenden Schwerte . . . dem heilkräftigen Morgentau . . ." Ein eingehendes Urteil behält sich der Rec. vor, „wenn der Verf. sein Versprechen erfüllt, demnächst seine Anmerkungen und Erläuterungen zu den einzelnen Märchen zu veröffentlichen.")

Fronius, Bilder aus dem sächs. Bauernleben. (Deutsche Litteraturzeitung Nr. 4. 1884.)

D. Georg Dan. Teutsch, Die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche (Norddeutsche Allg. Zeitung vom 25. Januar 1884.)

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. März 1884.* **Nr. 3.**

Der Generaldechant der siebenbürgisch-sächsischen Kirche.

Von Dr. G. D. Teutsch.

I.

Die Festschrift des Mediascher Kapitels zur Lutherfeier des vorigen Jahres[1]) hat den Blick unserer Geschichtsfreunde aufs neue auf die, in der Überschrift bezeichnete Institution gelenkt, die in unserer kirchenrechtlichen Entwicklung ehemals eine so bedeutsame Stelle einnahm. Die nachfolgenden Mitteilungen wollen zum geschichtlichen Verständnis derselben einige Beiträge geben.

Sie gehen dabei von jenem uralten Rechtsstand der sächsischen Kapitel aus, der im „Zehntrecht der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen" (Schässburg 1858) kurz skizzirt ist (S. 9 und 10), nicht ohne darauf hinzuweisen, wie dankenswert eine Arbeit sein würde, die auf den Boden des gegenwärtig zugänglichen Quellenmaterials und mit den reichern Hülfsmitteln unserer Tage (es sei nur auf Phillips: Kirchenrecht, Band 6 und 7, Hinschius: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Schulte: Das katholische Kirchenrecht, hingewiesen) die ursprüngliche Rechtslage jener deutschen Kolonistenkirche in Siebenbürgen nach den Principien des kanonischen Rechtes über die jurisdictio quasi episcopalis prüfte und darstellte.

Die sächsischen Kapitel erscheinen denn bezüglich jener Verhältnisse, die nicht unter die ihnen zustehende potestas jurisdictionis quasi episcopalis gehörten, sondern von dem ausschliesslich bischöflichen ordo abhingen — Hinschius nennt als solche z. B. die Ordination und die Konfirmation — in der Folge und zwar schon frühe zwei Diöcesen eingeordnet; das Hermannstädter Kapitel — mit dem Leschkircher und Schenker, deren gemeinschaftliche Versammlungen nach der Transaction von 1351 das capitulum generale derselben bilden,[2]) — dann das Burzenländer oder Kronstädter Kapitel, das jedoch nie unter die Hermannstädter Propstei gestellt

[1]) Zur ältesten Geschichte des Mediascher Kapitels. Von M. Salzer. Hermannstadt 1883, gr. 8⁰ (28 S.).

[2]) Reschner in Schullers Archiv für die Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart, S. 294.

war (Salzer 13), standen unter dem Erzbischof von Gran, die andern unter dem Bischof von Siebenbürgen.

Wenn, woran nicht zu zweifeln ist, diese Kapitel im Wesentlichen die ursprünglichen Einwanderergruppen umfassen, so haben sie als kirchliche Rechtsindividualitäten eben auch Teil an dem anfänglichen politischen Rechtsstand jener Gruppen, wornach jede ein für sich bestehendes, von den andern, auf dem Boden analogen Rechtes stehenden, national gleichen Corporationen gesondertes und nicht durch ein einheitliches Band mit jenen verbundenes Ganze war. Aus diesen, ursprünglich nur für sich bestehenden Ansiedlergruppen von Broos bis Draas schuf die Organisationsacte König Andreas II. 1224 die politische Einheit des Hermannstädter Gaues; aber die Kapitel wurden dadurch nicht berührt: sie blieben in ihrer Vereinzelung und partikularistischen Unabhängigkeit neben einander, wie sie früher gewesen. Nur die alten Propsteikapitel, Hermannstadt, Leschkirch, Schenk, haben von Anfang an eines einheitlichen Bandes nicht entbehrt, dessen Lockerung oder Zerreissung eben die Constitutionen von 1351 hindern wollen.

Da ist es denn eine überaus bedeutsame Erscheinung, wie diese Kapitel der sächsischen „exemten Ecclesien" in sehr früher Zeit schon von dem natürlichen Zuge ergriffen werden, der für die, auf dem Boden des gleichen kirchlichen Partikularrechtes stehenden Korporationen ein gemeinsames einheitliches Zusammenschliessen erstrebte. Schon in der Entstehung der Hermannstädter Propstei ist jener Zug mächtig; er musste natürlich verstärkt werden durch den erklärlichen Widerwillen, den die Rechtsstellung jener Kirchen bei den betreffenden Bischöfen erregte, wie er z. B. in dem Widerspruch von Gran, Kalocsa und Weissenburg gegen die Zusammenfassung jener exemten Ecclesien in ein Hermannstädter Bistum[1]) gleichfalls einen Ausdruck fand. Das Wort, das Papst Honorius III. an den Siebenbürgischen Bischof am 12. Dezember 1223[2]) verweisend schrieb: tu . . in terra Borza tibi jurisdictionem indebitam usurpare contendens . . tam ab eis (presbyteris et clericis) quam a laicis decimas et alia episcopalia jura niteris extorquere, wird überhaupt wohl das Ziel derselben den exemten sächsischen Kapiteln gegenüber bezeichnen.

So finden wir diese sofort, wie nur die Quellen unserer Kirchengeschichte etwas reichlicher fliessen, im Kampf mit den Ansprüchen des Episcopats und des Domkapitels. Vereinzelt führte ihn das Mediascher „Dechanat" und schloss ihn zunächst durch Vertrag mit dem Weissenburger Domkapitel 1283[3]), ebenso kurze Zeit später das „Dechanat" Sebus[4]).

---

[1]) Teutsch und Firnhaber: Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens. Fontes rerum Austriacarum II, XV. S. 20.

[2]) A. a. O. 22.

[3]) A. a. O. 131.

[4]) 1303 nicht 1203; Fejér Cod. dipl. VIII, 7, 3; Kemény: Not. cap. Alb. 23; Kurz: Magazin I, 222.

Doch nahezu gleichzeitig finden wir eine wechselnde Zahl von sächsischen Kapiteln der Siebenbürgischen Diöcese bald in Geschäften des Friedens, bald der gemeinsamen Rechtswahrung vereint auftreten. Bertoldus decanus de Kyzd, Ulricus decanus de districtu de sancto Ladislao, Gerardus decanus de majori Kukullu, Symon decanus de Selk, Henricus decanus de Spring, Bertoldus decanus de Sebus et Corardus decanus de Warasio diöcesis Transsilvanæ stellen gemeinschaftlich zu Weissenburg am 16. September 1309 ein Zeugnis in Angelegenheit der Besetzung des Bischofsstuhls aus[1]) und in dem grossen Prozess, der in demselben Jahre vor dem Kardinal Gentilis vom Domkapitel super quibusdam injuriis, offensibus et excessibus, nec non censibus, debitis, decimis, redditibus et rebus aliis gegen sieben sächsische Kapitel geführt wurde, nämlich die Kapitel de Sebus, de Spring, de Kozd, de Kyzd, de Crys, de majori Kukullu, de minori Kukullu, erscheinen diese als eine prozessualische Einheit und ihr Vertreter, der Pleban Bertold von Kelling, decanus de Sebus, nennt sich procurator universitatum et (?) plebanorum de provincia Saxonum Transsilvanæ diöcesis[2]). In demselben Menschenalter — 1324 — haben dieselben Kapitel — nur Spring wird nicht genannt — zusammen mit Mediasch ihre gemeinsamen Vertreter in Avignon in einem ähnlichen langwierigen Rechtsstreit gegen den siebenbürgischen Bischof und sein Domkapitel[3]). Am Anfang des 15. Jahrhunderts (1403) entscheidet Papst Bonifacius IX. in Rom über die gemeinsame Klage decanorum et plebanorum ecclesiarum in territoriis decanatuum de Medies, de Schelk, de Kizd, de Kozd, de Sebes, de Pistricia, de Pluvia, de Kyralia et de Brasio über das vom siebenb. Bischof beeinträchtigte Recht ihrer letztwilligen Verfügung, nachdem er wenige Tage vorher wieder über die gemeinschaftliche Beschwerde jener Kapitel: der Bischof erpresse von ihnen magnas et excessivas pecuniarum summas, ipsis rectoribus importabiles, strenge Untersuchung und für den Fall der Wahrheit Schutz gegen weitere Bedrückung angeordnet hatte[4]).

Das allmälige Zusammenwachsen der sächsischen exemten Ecclesien, beziehungsweise der Kapitel, in welche sie sich gliederten, zu einer kirchenrechtlichen Gesammtheit und Einheit, damit die Entstehung einer kirchlichen „Universität“ der Sachsen, erhielt aber auch von einer andern Seite sehr bedeutsame Förderung. Es sind dies die Ansprüche, mit welchen der Staat im Laufe der Zeit an sie herantrat. Zwar war das Kirchengut nach dem kanonischen Recht in der Regel abgabenfrei[5]) und auch für den ungarischen

---

1) Theiner: Monum. Hung. I, 430.

2) Batthyani: Leg. eccl. III, 71 ff.

3) Zehntrecht 33; Theil und Werner: Urkundenbuch des Mediascher Kapitels 6.

4) Theil und Werner: Urkundenbuch 25. Zehntrecht 39.

5) C. 4. X. de immunitate ecclesiarum III 49. Corpus jur. canon. Edit. Aem. Friedberg II, 654.

Staat schwor König Andreas II. im September 1233: nullas collectas et nullum lucrum [cameræ] imponemus vel recipiemus a clericis et ecclesiasticis personis [1]). Doch wenn das Kirchenrecht selbst diese Immunität nicht absolut postulirte, sondern, allerdings unter der Voraussetzung der Billigung von Bischof und Klerus, eine Ausnahme zugab, wenn eine schwere Notwendigkeit oder eine grosse Nützlichkeit der auferlegten Lasten nicht nur für die Laien, sondern auch für den Geistlichen vorliege, und die Laien die Last allein nicht tragen könnten [2]), so konnte es auch in Ungarn zur Besteuerung des Klerus an Anlässen nicht fehlen. Dass König Albrecht von Österreich in seinem Inauguraldiplom 1439 dem Beschluss der Stände gemäss die Verpflichtung einging: Ecclesiæ et ecclesiasticæ personæ a taxis, non diu abusive introductis, liberæ et absolutæ relinquantur [3]) kennzeichnet die Sachlage überaus charakteristisch. In der That finden wir, dass Papst Martin V. sich schon 1422 an den König Sigmund wendet: Non sine gravi querela ad notitiam nostram deductum est, quod nonnulli officiales tuæ sublimitatis, neglecto dei timore, dilectos filios, clerum parochialem, ecclesiarum rectores, presbyteros, clericos et alios beneficiatos, in terra Transsilvana existentes, variis gravaminibus vexant, eisdem collectas et intollerabilia onera imponendo [4]). Allerdings, der Papst selbst trug zur Vermehrung dieser „unerträglichen Lasten“ bei. Als er den Bischof von Lucca pro evellenda ac exstirpanda hæresi Wicleffistarum mit einem Taggeld von zehn Goldgulden nach Ungarn geschickt hatte, wies er im Februar 1422 den clerus Ungariæ an, ut . . tria millia florenorum contribuere teneatur, damit der Legat seine Ausgaben bestreiten könne [5]).

Mitten unter solchen Ansprüchen, die von den verschiedensten Seiten sich gegen das alte Recht der Kapitel erhoben und die Einkünfte ihrer Pfarrer schmälerten, erscheint in einer Reihe überaus wertvoller urkundlicher Quellen aus dem Jahr 1420 und 1423 der sächsische Klerus den von ihm geforderten Leistungen gegenüber als eine Einheit und Gesammtheit, deren Ursprung und Bestand bereits in frühere, über die Erinnerung der damaligen Generation hinausreichende Zeit hinausgeht, und deren Einzelleistungen und Verpflichtungen bereits eine alte Rechtsgepflogenheit normirt hat.

Es ist dies zunächst die Protestation des Kronstädter Kapitels gegen Bedrückungen des Hermannstädter Kapitels, welche der öffentliche kaiserliche Notar Petrus Ungelter am 6. Juni 1420 auf

---

[1]) Kovachich: Supplement. ad vestig. comitiorum I, 16.

[2]) Beschluss des Lateranensischen Concils — in der oben angeführten Stelle der Decretalen. Vgl. Rosshirt: Kanonisches Recht 516.

[3]) Alberti regis decretum, articulus 19 im Corpus jur. Hung.

[4]) Abschrift aus dem 15. Jahrhundert im Liber promptuarii capituli Braschoviensis Blatt 8 b.

[5]) Theiner II, 203. Die Sekte war auch in Siebenbürgen thätig. Eder ad Felm. 94.

dem Mediascher Pfarrhof aufgenommen hat [1]). Darnach sind auf dem Mediascher Pfarrhof decani et quam plures plebani de universis decanatibus ecclesiarum exemptarum partium Transsilvanensium pro tractandis et expediendis certis negotiis, edictum regiæ Majestatis concernentibus versammelt (congregati). Da erhebt sich der Pleban Nicolaus von Marienburg, magister artium liberalium, und der Pleban Heinrich von Zeiden, nuntii universorum plebanorum de decanatu Brassoviensi, Strigoniensis jurisdictionis, und der erstere fragt die Versammlung modo et forma, qua decuit: quid constaret eis de numero et distinctione decanatuum ecclesiarum exemptarum in partibus Transsilvanensibus; in quot videlicet decanatus universitas plebanorum de eisdem partibus fuerit ab antiquo distincta in oneribus et gravaminibus, eisdem generaliter et in communi impositis, et contributionibus factis et faciendis, pro hujusmodi oneribus relevandis, per sedem apostolicam nec non regiæ Majestatis edicto. Hierauf antworten der Mediascher Dechant und Pleban von Birthälm Sigismund, baccalaureus in decretis, der Mühlbächer Dechant und Pleban von Reussmarkt Nicolaus, artium liberalium magister, der Kosder Dechant und Pleban von Stein Salamon, artium baccalaureus, für sich und die andern: quomodo ipsi, certam de hoc habentes scientiam, ab eorum prædecessoribus et senioribus, id vivæ vocis oraculo referentibus, percipiendo intellexissent, quomodo universitas ecclesiarum et plebanorum exemptorum in partibus Transsilvanis fuerit ab antiquo et est in oneribus communiter sufferendis, et contributionibus, pro communitate cleri in partibus Transsilvanis factis et faciendis, in novem decanatus distincta, quorum decanatuum sex sub obedientia ecclesiæ Transilvaniensis tenerentur, et duo decanatus sub præpositura Cibiniensi, et unus tantum decanatus sub districtu Brassoviensi, sub obedientia ecclesiæ Strigoniensis. Darauf erklärt Nicolaus von Marienburg: quomodo honorabilis vir, magister Christianus, decanus Cibiniensis et sui confratres in numero et distinctione supratactis, duos decanatus repræsentantes, nescitur quo ducti spiritu, adinveniendo quasdam novitates, inconsueta gravamina super decanum et plebanos de decanatu Brassoviensi inducere conarentur, videlicet, quod in contributionibus, faciendis pro taxis [2]) et aliis oneribus, universis novem decanatibus præexpressatis impositis, ipsi decanus et plebani de decanatu Brassoviensi cum decano et plebanis de decanatibus Cibiniensibus æqualia onera sufferre deberent; imo idem decanus Cibiniensis et sui confratres suis importunis conatibus procurassent, quod in taxa nunc proxime per regiam Majestatem jam

[1]) Das Original in dem Burzenländer Kapitulararchiv. Gedruckt, doch mit wesentlichen Fehlern in Benkő's Milcovia II, 193 und daraus im Auszug in Fabritius' Urkundenbuch des Kisder Capitels 39. Hier ist der Text nach G. J. Haners Analecta II, 255 (im Superint.-Archiv) benützt.

[2]) Taxa exactio, impositio, certum pretium, seu certa pecuniæ quantitas, per vim exacta. Du Cange Glossarium, edid. Henschel VI, 518.

dictis novem decanatibus in communi imposita ultra debitum centum et quinquaginta florenorum .. quasi coacta exactione persolvissent, quos florenos decanus Cibiniensis et sui confratres juxta numerum et distinctionem decanatuum præattactam persolvere et expagare debuissent, sed decanus Brassoviensis et sui confratres, cum protestatione de injuria eis facta exsolverunt, ad evitandam indignationem regiæ Majestatis, quæ potuisset super universitatem cleri sæpius tactam evenisse. Hiegegen protestirt der Vertreter des Kronstädter Kapitels und behält demselben den Rechtsweg vor.

Das Kronstädter Kapitel klagte vor dem Graner Stuhl gegen das Hermannstädter Kapitel; der Generalvicar Matthäus de Vicedominis übertrug die Untersuchung und Entscheidung als judicibus delegatis den Pfarrern Thomas von Meschen und Sigismund von Birthälm: doch trat der letztere in der Folge von der Amtshandlung zurück und übertrug seine Vollmacht gleichfalls auf den Meschener. So vernahm dieser am 18. November 1422 in der Mediascher Pfarrkirche nach eingehender Beschwerde das Begehren des Kronstädter Dechanten: peto vos, domine judex, per vestram sententiam definitivam decernere, pronuntiare et declarare velitis, ipsum decanum Cibiniensem et suos confratres plebanos in contributionibus expensarum, taxarum et exactionum, Braschoviensi et Cybiniensi decanatibus communibus, ad duas partes, et me, decanum Braschoviensem cum meis confratribus plebanis ad tertiam partem in hujusmodi contributionibus fuisse, fore, et esse debere obnoxios et obligatos. Der Hermannstädter Dechant machte in seiner Einrede einen Unterschied zwischen der Natur der an sie herantretenden Geldforderungen und wollte damit eine Verschiedenheit der beiderseitigen Pflichten begründen: quod, licet ab antiquis temporibus in contributionibus decanatuum Cybiniensis et Braschoviensis communibus, in expensis et resis[1]) et muneribus sponte oblatis ipse cum suis confratribus, plebanis decanatus Cybiniensis, duas partes solverunt, et hodie sic asserunt se obligatos, et decanus Braschoviensis cum suis confratribus unam tertiam. Non tamen eo modo factum est in exactionibus violentis, vel etiam muneribus, de facto a potestate sæculari extortis. Nach vergeblichen Versuchen, die leidenschaftlich Streitenden zum Frieden und freundschaftlichen Ausgleich zu bewegen, schritt Thomas von Meschen dem Begehren des Kronstädter Dechanten gemäss zur Vernehmung der Zeugen. Zuerst erklärte der Pleban von Keisd und Dechant des gleichnamigen Kapitels, ein Mann canonicæ et provectæ ætatis, er sei vierzig Jahre dort Pfarrer gewesen und wisse: quod totus clerus ecclesiarum exemptarum vel liberarum partium Transsil-

---

[1]) Resa mensuræ frumentariæ species . . Largitus est unam resam avenæ. Du Cange ed. Henschel V. 719. Auch gleichbedeutend mit Res opes, divitiæ V, 718, ebenso mit Reisa iter, expeditio militaris V, 681.

vanarum ad novem partes seu capitula ab antiquo fuisset distinctus; quarum partium seu capitulorum sex de obedientia episcopi Transsilvaniensis fuerunt et sunt hodie, aliæ autem tres partes de obedientia Strigoniensis archiepiscopi, ita videlicet, quod decanatus Cybiniensis repræsentat duas partes, sive duo capitula, et Braschoviensis decanatus unam partem, sine unum capitulum, et in omnibus contributionibus universaliter occurrentibus clero Transsilvanarum partium istæ sex partes de obedientia episcopi Transsilvaniensis solverunt duas partes huiusmodi contributionis universalis, et decanatus Cybiniensis et Braschoviensis solverunt unam tertiam, et de illa tertia universalis contributionis decanus Cybiniensis, duo capitula ex antiquo repræsentans, solvit dualitatem, et Braschoviensis decanatus, unum capitulum repræsentans, tertiam partem persolvit, juxta antiquam et approbatam consuetudinem. Dieselben Erklärungen gaben die andern Zeugen ab und der Pleban David von Wurmloch, Dechant von Schelk, fügte noch hinzu: quod universitas cleri ecclesiarum exemptarum in terra Transsilvana in quadam congregatione universali, in Cybinio facta, unam concordiam sub juramento fecissent, quod nullus rectorum ecclesiarum earundem exemptarum in gravaminibus, seu taxis exorbitantibus [1]), undecunque emergentibus, a communitate se audeat alienare. In Folge hievon sprach Thomas von Meschen am 19. November 1422 das Urteil nach dem Begehren des Kronstädter Dechanten, wogegen der Hermannstädter sofort appellirte [2]).

Der böse, non sine fatiga dura, onerosis expensis et augmento intestini odii ambarum partium [3]) geführte Streit wurde im folgenden Jahr durch einen friedlichen Vergleich beigelegt. Mittwoch nach Ostern (7. April) 1423 traten, cupientes ex utraque parte materiæ dissensionis prænotatæ cum suis odiosis annexis salubriter obviare, Vertreter der beiden Kapitel cum pleno mandato auf dem Hermannstädter Pfarrhof zusammen: vom Kronstädter die Plebane magister Nicolaus von Marienburg, Dechant, Heynricus von Zeiden, Johannes von Kronstadt und Johannes von Brenndorf — villabringonis —, vom Hermannstädter magister Christianus von Klein-Scheuern, Dechant, Nicolaus von Hermannstadt, Johannes von Heltau, Petrus von Gross-Scheuern, Nicolaus von Mayrpot, Petrus von Schönberg, zugleich episcopus Zeveriensis, und Christi-

---

[1]) Taxæ exorbitantes ausserordentliche Auflagen. Exorbitare ab usu recepto et consueto jure deviare; ab eo quod rectum est recedere. Du Cange ed. Henschel III, 156.

[2]) Aus dem diesbezüglichen Bericht des Plebans Thomas von Meschen an den Generalvicar Matthäus de Vicedominis vom 23. Januar 1423, dessen Original im Burzenländer Kapitulararchiv. Fabritius, Urkundenbuch des Kisder Capitels 39.

[3]) Quæ quanti sint periculi, quantæ detestationis, quantumque saluti contraria, quis ignorat sapiens! — fügen die beiden Kapitel hinzu. Urkunde im Hermannstädter Kapitulararchiv, Z. 16.

anus von Hammersdorf und schlossen nach vielen Reden und Gegenreden, die hasserfüllte Zwietracht begrabend, Frieden mit einander unter folgenden Bedingungen: Cum clerus Transsilvanus novem decanatuum, quorum nos de Cybiniensi et Brassoviensi repræsentamus tres, habuerit facere expensas communes ex quibuscunque causis emergentibus in regno vel extra regnum, tum nos de Cybiniensi capitulo in repræsentatione dictorum trium decanatuum sine contradictione pagabimus et solvemus duos denarios seu duas partes, et domini Brassoviensis capituli partem tertiam. Item, si dictus clerus novem decanatuum in communi deliberaverit remunerare aliquam personam dignam ecclesiasticam vel sæcularem, tunc simili modo fiat; scilicet Cybiniense capitulum in tali munere solvat duos denarios, ubi capitulum Brassoviense solvit unum denarium. Si vero a dicto clero novem decanatuum postulata et exacta fuerit aliqua taxa exorbitata seu regalis, sicut bis vel ter de præterito accidit, extunc Brassoviense capitulum in solutione hujus modi taxæ præsentabit onus unius decanatus, capitulum Cybiniense similiter præsentabit onus unius decanatus; tertia autem pars, quæ respicit tertium decanatum, quem etiam repræsentamus in compartitione totius cleri prædicti, solvetur isto modo, ut Brassoviense capitulum semper ponat et solvat duos denarios, ubi capitulum Cibiniense solvit tres denarios; scilicet si expensas aliquas fieri contingeret occasione talium taxarum, de istis fiat, sicut de expensis in regno vel extra regnum superius est notatum [1]).

Aus dem wertvollen Inhalt dieser Urkunden geht denn hervor:

Der sächsische Klerus, d. i. der Klerus der exemten oder freien Ecclesien in Siebenbürgen, der zum Teil unter dem Bischof von Siebenbürgen, zum Teil unter dem Erzbischof von Gran steht, bildet in gewissen Beziehungen eine kirchenrechtliche Einheit, eine Gesammtheit, eine „Universität“;

diese Universität hält Congregationen zur Verhandlung und Erledigung gewisser Geschäfte;

eine solche Congregation tagt im Juni 1420 auf dem Mediascher Pfarrhof; die Geschäfte, über die sie verhandelt, beziehen sich auf ein königliches Edict — wahrscheinlich eine Abgabenforderung;

viel früher schon hat die Universität dieser exemten Ecclesien in Hermannstadt eine Einigung gemacht, dass Beschwerungen und Abgabenforderungen gegenüber sich kein Pfarrer entziehen dürfe;

[1]) Diese concordia wurde geschlossen consilio et ex auxilio sagacium virorum, civium Cybiniensium, tunc præsentium, videlicet Thoma Truttenberger vicemagistro civium, Nicolao pheffersak vitrico ecclesiæ, Nicolao Koscha villico, seniore Johanne Closman, magistro Johanne notario civitatis et magistro Hermanno. — Aus dem Original, einem offenen Pergament mit den hängenden Siegeln des Hermannstädter und Kronstädter Kapitels im Hermannstädter Kapitelararchiv Z. 16. Eine Abschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts enthält auch Liber promptuarii capituli Brasschoviensis Blatt 50.

solche Forderungen hat in letzter Zeit auch der König einigemal erhoben;

behufs Tragung derartiger Lasten ist der Klerus der exemten Ecclesien in neun Dechanate („Zahlhäuser") geteilt, von welchen die Kapitel der siebenbürgischen Diöcese sechs, d. i. zwei Dritteile, die der Graner Diöcese drei, d. i. ein Drittteil zahlen, und zwar so, dass von diesem Teilbetrag das Hermannstädter Kapitel (cum appertinentiis Leschkirch und Schenk) zwei Drittteile, das Kronstädter Kapitel ein Drittteil trägt;

diese Aufteilung erscheint als altes Gewohnheitsrecht;

der Streit, der zwischen den Kapiteln der Graner Diöcese aus Anlass einer, jüngst vom König geforderten Abgabe 1420 ausbricht, wird 1423 durch gütlichen Vergleich beendigt, wornach zu „königlichen Taxen" von dem auf die Kapitel der Graner Diöcese fallenden Drittteil der Gesammtleistung das Hermannstädter Kapitel $^{8}/_{15}$, das Kronstädter $^{7}/_{15}$ fortan tragen soll.

Einige sächsische Goldschmiede aus der Zeit vor 1700.

Anknüpfend an die von Dr. Fr. Teutsch im Ver.-Arch. XIV, 407 und Korrespondenzblatt III, 92 veröffentlichten Verzeichnisse der Hermannstädter Goldschmiede aus den Jahren 1554 bis 1560, dann 1595 bis 1605, sowie an die im Kronstädter Kalender „Sächsischer Hausfreund" Jahrgang 1864 und 1865 aufgezählten sächsischen Goldschmiede verschiedener Städte aus verschiedenen Jahren, werden hier die noch an einigen andern Orten vereinzelt aufgeführten sächsischen Goldschmiede älterer Zeit bis Ende des 17. Jahrhunderts übersichtlich zusammengestellt.

1472. Andreas Hanuscherl in Klausenburg. Müller, deutsche Sprachdenkmäler, 89. Jakob Elek: Kolozsvár város története, 498.
1473. Michael Goldschmidt in Klausenburg. Jakob Elek, a. a. O. 498.
1473. Peter Zömer in Klausenburg. Müller, deutsche Sprachdenkmäler, 89. Jakab Elek, a. a. O. 498. Zömör, berühmte Goldschmiedfamilie in Kronstadt, welche ihre Kunst im 15. Jahrhundert auch in Klausenburg ausübte. Századok 1877 S. 31 des 8. Heftes.
1475. Johann Schramer in Klausenburg. Jakob Elek, a. a. O. 583.
1501. Louusz Hanaw in Hermannstadt. Korrespbl. IV, 44.
1611. Michael Seibriger in Kronstadt, starb 1673. Blätter für Geist, Gem. und Vaterlandskunde, 1843, Nr. 30. Trausch Lex., 248.
1632. 1639. Peter Barthosch in Kronstadt. Philippi: Aus Kronstadts Vergangenheit, 23.
1639. Johann Retsch in Kronstadt. Sächs. Hausfreund, 1876. 44.
1642. Georg Medwischer in Hermannstadt. Kurz Mag. II, 448.
1651. Michael Simonis in Mediasch, gest. 1657 als Bürgermeister. Transilvania, N. F. 1862, 255.

1653. Peter Schnell in Hermannstadt. Binder, Not. br. de Sch. Cib. 19.
1660. Georg Schirmer in Hermannstadt, gest. 1660. Transilv. N. F. 1863, 145.
1666. Melchior Hermann in Hermannstadt, Stadthann und 1676 Stuhlrichter.
1666. Johann Hermann in Hermannstadt, Bruder des Vorigen. Kemény, Deutsche Fundgruben, II, 217. Siebenb. Quartalschrift, II, 74. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, II, 250.
1675. Georg Hetzeldorfer in Mediasch, Stadthann. Graeser, Umrisse zur Geschichte der Stadt Mediasch, 28.
1681. Stefan Graeser in Mediasch, Königsrichter. Siebenbürg. Quartalschr., VII, 185. Transilvania N. F., 255. Ver.-Arch. N. F., III, 79, 80.
1686. Paul Schirmer in Hermannstadt. Transilv. N. F. 1863, 145.
1689. Caspar Kreisch in Kronstadt. Ver.-Arch. N. F. I, 123.
1690. Peter Sigerus, starb 1715 als Senator in Kronstadt. Familien-Papiere. Sächs. Hausfreund 1872, 19. Zeidner Denkwürd. 24.
1692. Michael Hann in Mediasch, Senator, gest. 1692. Ver.-Arch. N. F. III, 80.
1695. Daniel Fabri in Mediasch, Senator. Ver.-Arch. N. F. III, 80.
1696. 1697. Sebastian Haan (Hahn, Hann) in Hermannstadt. Siebenb.-D. Tagebl. Nr. 1205. Korrespbl. 1878, 112. *W. S.*

Literatur.

Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen. In Abbildungen mit kurzen Erläuterungen. Mit Unterstützung des k. u. Herrn Ministers für Kultus und Unterricht, herausgegeben vom Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde. III. Lieferung. Preis für Vereinsmitglieder 2 fl. 50 kr., sonst 3 fl.

Arbeiten des Hermannstädter Goldschmiedes Seb. Hann. Beilagenheft zu „Kirchl. Kunstdenkmäler u. s. f.“ 8 Lichtdruckbilder. (Wie das vorige) I. Heft.

Den 2 ersten Heften der kirchl. Kunstdenkmäler (vrgl. Korrespbl. 1878 S. 87, 1879 S. 119) ist soeben ein drittes gefolgt, das wieder 8 Blätter (Nr. 17—24) in Lichtdruck enthält und den frühern in nichts nachsteht. Die drei ersten Blätter geben drei silbervergoldete Kelche aus der Zeit der Renaissance, deren Vergleich mit den in der zweiten Lieferung gegebenen gotischen Kelchen überaus interessant ist. Auch diese Kunstrichtung schliesst enge an die Entwicklung der Kunst in Deutschland an, als deren Tochter sie erscheint.

Der eine von den Kelchen ist überraschend ähnlich einem Doppelbecher aus dem Schatz des Freiherrn Karl v. Rothschild, doch übertrifft er ihn durch eine reicher entwickelte Gliederung. Die Kelche sind Eigentum der ev. Gemeinden Schoorsch, Bussd u. Zied. Nr. 20 und 21 enthalten 4 „Hefteln“, jenen spezifisch sächsischen Brustschmuck der Mädchen, der heute noch auf dem Lande getragen wird; zwei gehören der vorreformatorischen Zeit an, zwei der nach der Reformation.

Die zwei folgenden Tafeln geben ein im Besitze des Hermannstädter Kapitels befindliches griechisches Kreuz, das in ungemein feinem Schnitzwerk in Buchsbaumholz aus der Leidensgeschichte des Heilands Scenen veranschaulicht. Es stammt aus dem 16. Jahrhundert und ist höchstwahrscheinlich von einem Mönch auf dem Berg Athos geschnitzt. Woher das Kreuz in den Besitz des

Kapitels gekommen, ist nicht festgestellt. Den Vermutungen, die Reissenberger aufstellt, möchte ich eine weitere hinzufügen: es könnte das aus Huets Nachlass in Folge testamentarischer Bestimmung an das Kapitel gekommene Kreuz sein. Der Königsrichter hatte nämlich dem Kapitel vermacht: einen Krystallbecher, den ihm Botschkai verehrt, im Werth von 215 fl., einen roten Korallenzweig, ein silbernes vergoldetes Kreuz u. s. w. Hermannstädter Kapitularprotok. III. S. 163. Der Korallenzweig befindet sich noch im Besitz des Kapitels, und so könnte auch obiges Kreuz das aus Huets Nachlass sein. Wie er dazu kommt, ist damit natürlich nicht aufgeklärt.

Die letzte Tafel enthält die Eingangsthür in den ev. Pfarrhof in Hermannstadt, die der Spätgotik angehörig, an der eingesetzten Inschrifttafel (1502) schöne Renaissancemotive zeigt.

Die Erklärungen zu der Lieferung sind wie die frühern von L. Reissenberger, eingehend und voll Sachkenntnis verfasst.

Die „Arbeiten des Hermannstädter Goldschmiedes Sebast. Hann“ († 1713) ebenfalls 8 Lichtdruckbilder in schöner Ausführung, führen uns nun einen sächsischen Meister in lebensvoller Weise vor. Tafel 1 und 2 enthält eine silbervergoldete Kanne mit der Darstellung des Triumphzuges eines Königs (im Besitz des Freih. L. v. Rosenfeld); Tafel 3 Armbrusterscher Pokal, Silber, vergoldet (im selben Besitz); Tafel 4 silbervergoldete Tasse in Gestalt einer achtblätterigen Rose mit einem Früchtenstück (im selben Besitz); Tafel 5, 6, 7 silbervergoldete Kanne aus dem k. u. Nationalmuseum in Pest; sie enthält drei Darstellungen: Cyrus begnadigt den Krösus; Perillus, der dem Tyrannen Phalaris einen ehernen Stier mit hohlem Leib zum Feuertode für Verbrecher verfertigt hat, wird zur Probe selbst hineingeworfen. Opfertod des Curtius in Rom. Tafel 8 silbervergoldete Schale (Eigentum des Brukenthalischen Museums). Die frühern Hefte der Kirchl. Kunstdenkmäler haben schon einige Arbeiten Seb. Hann's veröffentlicht. Der Text zu diesem Heft wird sämmtliche Arbeiten Hann's, soweit sie bis jetzt bekannt sind, besprechen, also eine interessante Monographie über einen der bedeutendsten sächsischen Goldschmiede sein.

Wir empfehlen auch diese Lieferungen freundlichster Auf- und zahlreicher Abnahme. *Fr. T.*

Das Ausland 1. 1884. Fr. Teutsch, Honterus als Geograph.

S.-D. Tageblatt Nr. 3055 ff. Hundert Jahre sächsischer Tagesliteratur [9 Artikel von bleibendem Wert; der besten einer ist der dritte, der die Elendigkeit in und nach der Zeit der Regulationen charakterisiert und daraus eine vielbesprochene, einmal sonderbarer Weise aus der Wirksamkeit der Geistlichkeit abgeleitete, ethnische Erscheinung zum Teile wenigstens erklärt. Von diesen Artikeln ist auch ein Sonderabdruck veranstaltet worden. Vielleicht kommt er auch in den Buchhandel; er verdient es verbreitet und gelesen zu werden. Es ist ein ganz vortrefflicher Beitrag zur Geschichte, zumal zur Kulturgeschichte des sächs. Volkes.]

Fränkische Zeitung, Unterhaltungsbl. zur, Nr. 18, vom 11. Febr.: G. M. Thomas, Ein Nachtrag zur Lutherfeier. — Bespricht besonders auch die Lutherfeier der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Antworten.

1. Zu Nr. 15, Jahrg. VI, 69: *morresch:* Aus Schässburg wird im VII. Jahrg. S. 11 das Wort *merresch* in gleicher Bedeutung wie unser *morresch* mitgeteilt. Es erinnert mich dieses Wort seinen Lauten nach an ein gleich, oder doch ähnlich lautendes, welches ich in Katzendorf und Homrod gehört habe. *Merresch,* vielleicht auch *mörrisch* zu schreiben, obgleich der *e*-Laut nicht ganz so voll und tief klingt wie das neuhochdeutsche *ö,* wird in jenen Orten neben *morresch* gebraucht, aber in anderer Bedeutung. Es heisst etwa soviel wie mürrisch. *Dôt äs e merresch meintsch, en merresch frâ; e geit merresch eräm* u. dgl., sagt man von einem Menschen, welcher seine Umgebung wenig beachtet, sich ihr teilnahmslos gegenüberstellt

und scheinbar mit sich und andern unzufrieden ist, oder gar innerlich hadert. Fast immer aber bezeichnet das Attribut auch eine kleine Eigenwilligkeit der mit ihm benannten Person und deutet auf ein leicht zum Zorn zu entflammendes Gemüt, wie in der Zusammensetzung mit *pepersig* (*s* wie weiches sch lautend): *merresch ôch pepersig!* Sollten die beiden Worte (*morresch, merresch*) irgend welche Verwandtschaft mit einander haben? *M. Binder.*

2. Zur Frage 6. Jahrg. VI, 96 (Vgl. VII, 12). Das Wort *schliecht* hat in unserer Gegend ebenfalls die Bedeutung: gerade, eben; doch nicht die von Burgberg gemeldete: „tölpelhaft", wohl aber die von „ehrenhaft". So heisst es sprüchwörtlich: *e geit schliecht ôch riecht senje wieg; e hôndelt schliecht ôch riecht,* er geht geradeaus seinen Weg; er handelt gerade und recht, u. dgl. — Sehr häufig kommt es vor in der Zusammensetzung mit *zein,* pfeil —. *E richt sich zeinschliecht än de laft,* er richtet sich pfeilgerade in die Höhe. *E äs zeinschliecht gewossen,* er ist pfeilgerade gewachsen. *Zeinschliecht steit e dô, waë môser,* er steht pfeilgerade da gleich einem Soldaten. *Af em schliechten* heisst auch hier „auf der Ebene". *M. Binder.*

3. Zur Frage 5. Jahrg. VI (vgl. VI 107, VII 11.) *Kräpel, krêpel.* Das Wort *Kreppel* lebt ebenso wie im siebenbürgischen Birk in meiner Vaterstadt Erfurt und wohl in Mittelthüringen überhaupt fort, jedoch nicht in der Bedeutung Knopf, sondern als Bezeichnung eines rundlichen oder rundlich-ovalen Gebäcks von der Grösse einer mässigen Faust, welches besonders zu Fastnacht allgemein gebacken zu werden pflegt. [1]) *Krêpel* hingegen (wie nach S. 11 d. Jahrg. in Burgberg die Pelzknöpfe heissen) nennen wir Erfurter scherzweise oder auch verächtlich einen kleinen verwachsenen Menschen. [2])

Halle a. S. *Alfred Kirchhoff.*

Miscellen.

D. Georg Daniel Teutsch, Bischof der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Vorstand des Vereins für siebenb. Landeskunde, Doktor der Theologie und Philosophie ist von der juristischen Fakultät der Berliner Universität am 12. Februar „ob insignia in historiam atque doctrinam juris ecclesiastici evangelici merita" zum Doctor juris utriusque honoris causa ernannt worden.

Geh.-Rat Dr. Karl **Müllenhoff,** Professor an der Berliner Universität, ist am 19. Februar gestorben. So ist denn sein gross angelegtes Werk, die deutsche Altertumskunde, unvollendet geblieben, gewiss zum Schmerze Vieler. Der erste Band erschien 1870; vom 5. die erste Abteilung mit einem Begleitschreiben Scherers im Dez. vorigen Jahres.

Ein seltenes Buch — es soll das einzige Exemplar sein — findet sich in der Bibliothek des M.-Vasarhelyer Kollegiums. Der Titel lautet: **Commentarius rerum a Stephano** rege adversus magnum Mosetorum ducem gestarum. Anno 1580 Claudiopoli in officina relictae Casparis Helti. 1581.

Preisausschreiben. Das Komité zur Errichtung eines Honterusdenkmals in Kronstadt schreibt einen Preis von 400 fl. (eventuell 600 fl.) aus für die beste Arbeit über Honterus. Einsendungstermin 31. Dezember 1884. Die Preisrichter werden später bekannt gegeben. (Vrgl. Sieb.-Deutsches Tageblatt Nr. 3051.)

Prof. Dr. W. Wattenbach in Berlin, Ehrenmitglied des Vereins für sieb. Landeskunde, hat auch heuer, wie seit einer Reihe von Jahren dem Verein 20 Mark gespendet.

---

[1]) So auch in Hessen, im Westerwald und sonst. Vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen, S. 223. Es sind unsere *kräppen*; *kräppel* ist das Deminutivum zu *krappe.* *D. Red.*

[2]) So auch bei Kleemann, Beiträge zu einem nordthüringischen Idiotikon. Es ist unser *kräppel,* Krüppel. *D. Red.*

Verlag von **Franz Michaelis,** Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. April 1884.* **Nr. 4.**

Der Generaldechant der siebenbürgisch-sächsischen Kirche.

Von Dr. G. D. Teutsch.

II.

Diese Organisation des sächsischen Klerus, aus dem Boden des analogen Rechtes und dem gemeinschaftlichen drängenden Bedürfnis erwachsen, hat in der Folgezeit nicht nur nicht aufgehört, sondern ist vielmehr immer enger und fester geworden. Denn die Angriffe der Diöcesanbischöfe auf das alte Recht derselben hörten nicht auf [1]) und die Forderungen des Staates in dem zerfallenden Reiche auch an ihre Leistungsfähigkeit stiegen immer mehr. Beschloss doch der ungarische Landtag 1519 [2]) im Hinblick auf die Grösse der königlichen Schulden, dass unter andern auch cunctarum civitatum, oppidorum et villarum plebani parochiales tam in Hungaria, quam etiam Sclavonia et Transsilvania constituti, quorum plerique sexaginta, quadraginta et sic consequenter vasa vinorum annuatim habent, sed regni pro tutela nec unum quidem denarium solvere solent, per regiam majestatem ubicunque juxta proventuum ipsorum exigentiam pro decima parte eorundem proventuum taxentur. So erscheinen universi et singuli plebani ac ecclesiarum rectores der Kapitel Mediasch, Kysd, Mühlbach, Kosd, Lasslen, Bistritz, „Kyralia", Schelk, Regen, Broos, Zeckesch, Kaltwasser, Scholten und „Kykellw" 1469 in ihrer gemeinsamen Rechtsangelegenheit, betreffend die Befugnis letztwilliger Verfügung, durch den Mediascher Dechanten, den Häzeldorfer Pfarrer Christian vertreten [3]); ähnliche Zeugnisse der Gemeinsamkeit und Einheit der sächsischen Kapitel der siebenbürgischen Diöcese wiederholen sich früher und später. In Angelegenheiten, die die Interessen des gesamten sächsischen Klerus berühren, also auch die der Kapitel der Graner Diöcese, tritt zur Verhandlung und Schlussfassung die ver-

---

[1]) Peterfy: Concilia ecclesiæ romano-catholicæ in regno Hungariæ I, 115.
[2]) Kovachich: Suppl. ad vest. comit. II, 460.
[3]) Theil und Werner: Urkundenbuch des Mediascher Capitels 37.

einigte Universität zusammen. So erklärt der Hermannstädter Dechant Petrus Thonhäuser nach dem Beschluss seines Kapitels 1519 dem königlichen consiliarius Stephan Amade de Valkou, als dieser im Auftrag des Königs und des Graner Erzbischofs ein Decimale des Zehntens für jenes Jahr fordert: ut mandatis regiis atque domini reverendissimi Strigoniensis per omnia quidem parere velimus, sed quia hoc consuetudo nostra et colligatura[1]) esset, ut quum aliqua causa totam universitatem cleri Transsilvanici afficeret, unum per omnia essemus cum decano generali Medgiensi et cæteris decanis, quare in hoc actu nihil soli efficere possemus, nisi convocatione habita omnium decanorum[2]). Im folgenden Jahr 1520 suchte das integrum collegium omnium Saxonicalium presbyterorum et plebanorum anlässlich einer Appellation gegen die Bedrückungen des Siebenbürgischen Bischofs Franz von Warda nach Rom, quod non speramus posse consequi justitiæ complementum in Ungaria et hac patria, wie früher schon geschehen, die Unterstützung der weltlichen Universität nach[3]), und als der Graner Erzbischof Thomas den alten Rechtsstand des Hermannstädter und Kronstädter Kapitels brechen wollte, wurde 1516 die Verteidigung desselben vor dem Kardinal sowohl als vor dem König und dessen Staatsrat im Namen der Gesamtheit aller Sachsen geistlichen und weltlichen Standes geführt[4]).

An der Spitze der, in der geistlichen Universität zusammengeschlossenen sächsischen Kapitel erscheint seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Titel decanus generalis durchweg der Dechant des Mediascher Kapitels. Ich finde die Bezeichnung zuerst 1502; in einer Aufforderung vom 16. September dieses Jahres, die von der Hand des Plebans Alexander von Meschen die Aufschrift trägt: Compulsoriales super non solutione contributionum

---

[1]) Wol gleichbedeutend mit: Colligantia, colligatio confoderatio. Du Cange ed. Henschel II, 436.

[2]) Theil und Werner 61 — ungenau. Hier aus dem Original im Superintendentialarchiv, — Zuschrift des Petrus Thonhäuser: Egregio Alexandro utriusque juris doctori, plebano Musznensi et decano generali capituli Medgiensis domino et patrono observandissimo . .; Datum Cibinii, sabbato post vrbani [28. Mai] 1519.

[3]) Fabritius: Urkundenbuch des Kisder Kapitels 169.

[4]) Palatin Em. de Peren bezeugt in der Ofner Königsburg am 16. Juni 1516: quod, cum Budæ in castro majestas regia simul cum dominis prælatis, baronibus, consiliariis et assessoribus suis in consilio de negotiis regnorum majestatis suæ tractaret, venientes in præsentiam majestatis suæ prudentes et circumspecti Paulus Horwath Cibiniensis, Georgius Zewch Segesvariensis de septem sedibus, Johannes Benkner et alter Johannes Kylhaw Brassowiensis, Petrus Thabiassy de duabus sedibus, Valentinus Kwglar judex et Gabriel Snyczer Bistriciensis, magistri Petrus Tonheyzer decanus Cibiniensis, Wolfgangus Flasner plebanus in Helta, Matheus decretorum doctor decanus Brassoviensis, Anthonius de corona plebanus in monte Petri, Saxones majestatis suæ Transsilvanienses, suo et universorum Saxonum tam spiritualium quam sæcularium nominibus petierunt u. s w. Aus dem Original im Burzenländer Capitulararchiv Z. 26. — Vgl. Benkö: Milcovia I, 220.

super rebellibus decanis et plebanis, nostræ universitati adjunctis — schreibt Philippus de Sergardis, des päpstlichen Kardinal-Legaten Petrus generalis auditor, universis et singulis ecclesiarum parochialium plebanis quibuscunque, per civitatem ac diöcesim Albensem Transsilvaniæ ac alias ubivis constitutis . . . Pro parte venerabilis ac egregii viri Alexandri de Mozna, decani generalis decanatuum Transsilvanensium, requisiti, discretionibus vestris committimus . . quatenus statim . . moneatis . . universos et singulos ecclesiarum parochialium plebanos, sub generali decanatu Albensi Transsilvanensi contentos . . in locis, in quibus soliti sunt, congregari . . eisque . . in virtute sanctæ obedientiæ . . præcipiatis et mandetis, . . quatenus ipsi infra sex dierum spatium . . dent, solvant et restituant . . eidem domino Alexandro, decano generali prædicto, certam pecuniarum summam, pro parte dictorum plebanorum per eundem decanum expositam et solutam, aut se superinde amicabiliter componant et concordent cum eodem [1]. Die ausserordentlich strengen, bis zur Excommunication steigenden Strafandrohungen, die das Mandat für den Fall der Säumigkeit oder des Ungehorsams enthält, legen den Schluss nahe, dass zunächst der Dechant zur Entrichtung der Abgabe genötigt worden und nun die analoge Nötigung ihm den Ersatz bringen sollte [2].

Die Bezeichnung kehrt wieder in der Notariatsurkunde vom 6. Februar 1515, welche bezeugt, dass die venerabiles et egregii viri et domini, Lazarus, decretorum doctor, [plebanus] in Sarasch, decanus generalis districtus Megyiensis, Alexander in Muschna utriusque juris doctor und die weiter Genannten pro se ipsis et totius universitatis omnium decanorum et universorum plebanorum et fratrum sub diöcesi Albensis Transsilvanensis constitutorum personis in ihrem Prozess gegen die Gewaltthätigkeiten des

---

[1]) Aus dem Original im Superintendential-Archiv. — Ungarn stand 1502 im Krieg mit den Türken; in demselben Jahre feierte Wladislaus II. seine Vermählung mit Anna von Candale und wurde die junge Königin gekrönt.

[2]) Sollte der neue Titel: decanus generalis dazu helfen? Bemerkenswert ist es doch, dass der siebenbürgische Bischof Dominicus ihn am 21. März desselben Jahres 1502 nicht gebraucht, als die honorabiles et discreti decani ac ecclesiarum parochialium plebani Saxones in partibus Transsilvanis, sub nostra jurisdictione constituti in Weissenburg sich die Dankurkunde des Bischofs Ladislaus Gereb bestätigen liessen, in der dieser in Thusnad am 2. Juni 1481 jenen die Aufrechthaltung der alten Rechte, Freiheiten und lobenswerten Gewohnheiten zugesichert hatte, da sie ihn proprio motu subsidio charitativo atque dono gratuitu (200 Goldgulden: Vgl. Theil und Werner: Urkundenbuch S. 39) unterstützt hatten, considerantes expensarum nostrarum magnitudinem, quas in hoc [? his] turbinum temporibus ad continuam exercitus nostri instructionem et conservationem pro tuenda ecclesia et patria contra fidei hostes, sævissimos Turcos, per triennium jam necessario facere habuimus, damnumque inrecuperabile personarum atque rerum, quod anno superiore in conflictu, cum eisdem Turcis commisso, per succubitum militum et stipendiariorum nostrorum pertulimus. Aus dem Original — doppelter Papierbrief — im Superintendential-Archiv. Auch 1492 und 1493 heisst Blasius plebanus in Rychvino einfach decanus Megyensis. Theil und Werner: Urkundenbuch 46, 49.

Bischofs Nicolaus de Warda Procuratoren ernannt haben [1]. In der, anlässlich der königlichen Forderung eines Zehntels vom Zehnten für 1519 erlassenen, oben angeführten Zuschrift des Hermannstädter Dechanten Petrus Thonhäuser vom 28. Mai 1519 erscheint aufs neue der Pleban von Meschen Alexander als decanus generalis, wieder mit dem Zusatz capituli Medgiensis und der ausdrücklichen Erklärung des Hermannstädter Dechanten, die dieser dem k. Sendboten Stephan Amade abgegeben, dass der Generaldechant die geistliche Universität einzuberufen habe [2]. In Folge hievon schreibt Stephan Amade de Walkou, assessor et consiliarius regiæ majestatis von Hermannstadt an demselben 28. Mai in fast zorniger Stimmung: Venerabili decano generali de Musna, nobis dilecto — Venerabilis, nobis dilecte! Scias, nos a regia majestate, domino nostro gratiosissimo, nec non a toto regno Hungariæ ad istas partes regni Hungariæ Transsilvanas pro numeratione et dicatione personarum universarum ecclesiasticarum missos. Quoniam tu in hoc prædicto regno inter personas prædictas decanus generalis diceris et nominaris [3], igitur in persona regiæ majestatis ac reverendissimi domini episcopi Albensis, prælati scilicet tui, committimus et mandamus tibi harum serie firmissime, quatenus, visis ipsis literis nostris, omnes illos sacerdotes, etiam ex regalibus civitatibus, præsertim decanum istum Cibiniensem, qui ad te in negotio regiæ majestatis isto allegavit, cæteros etiam, qui sub decanatu tuo resident, ad civitatem Megghyensem ad quartum diem a die præsentationis præsentium literarum nostrarum movere et congregari facere ac convenire modis omnibus velis et debeas. Aliud non facturus [4].

Von da an mehren sich die Zeugnisse, die über die kirchenrechtliche Stellung des Generaldechanten Aufschluss geben. Auf die Klage Alexanders von Meschen, des decanus generalis sedis Megyes, contra Ambrosium plebanum de Wyngarth, qui se ab omni obedientia et personali subjectione ejusdem decani generalis et suorum successorum eximere contendebat, et certam quoque contributionem instar cæterorum plebanorum, generalitati subjectorum, pro expeditione nonnullorum fiendam, facere recusabat — entschied Adrianus de Enyed, ecclesiæ Albensis Transsilvanensis causarum auditor generaliter surrogatus, auf Grund von Zeugen- und Documentenbeweis am 20. Mai 1520: A tempore, quo memoria hominum in contrarium non existit, possessionem Wyngarth spectasse et pertinuisse ad particularem decanatum Zekes appellatum; ipsum vero decanatum Zekes immediate ad generalitatem dominorum plebanorum Saxonicalium generalis decani pleno jure

[1] Theil und Werner: Urkundenb. 54.
[2] S. Urkunde oben vom 28. Mai 1519.
[3] Im Original selbst, wol Schreibfehler: nominaveris.
[4] Aus dem Original im Superintendential-Archiv. Vgl. Theil und Werner: Urkundenbuch 61, Benkő: Milcovia II, 198.

spectasse et pertinuisse; darum sei der gegenwärtige Pfarrer von Wingarth mit allen seinen Nachfolgern verpflichtet, generali decano omnem realem obedientiam præstare, sibique in omnibus licitis honestis et congruis obedire, et ad eundem confluere; in faciendis autem contributionibus, prout qualitas negotii requirit, obtemperare et in medium plebanorum, prædictae generalitati subjectorum, contribuere debeat et teneatur [1]).

Die Steuerforderungen des Staates aber werden immer häufiger. Am 25. April 1524 stellt Georgius Komlody exactor præsentis subsidii regiæ Majestatis dem Mediascher Pleban Johannes Friderici den Empfangschein über 500 Gulden aus, in sortem solutionis taxæ regiæ, alias per me regio nomine universitati dominorum plebanorum partium regni Transsilvanarum inflictæ [2]). Am 28. September desselben Jahres schreiben Gaspar de Raska cubicularius et consiliarius regiæ majestatis et Nicolaus de Gherend secretarius dem Pleban von Hæzeldorf Lazarus, decretorum doctori, decano generali universitatis plebanorum Saxonicalium: Ex commissione . . Majestatis regiæ habemus nonnulla cum universitate dominorum plebanorum Saxonicalium loqui; itaque nomine ejusdem . . domini et regis nostri clementissimi dominationi vestræ injungimus, ut eosdem dominos plebanos ad oppidum Megyes ad . . festum . . beati Dionysii [9. Oct.] convocare debeatis, de qua re misimus etiam literas regiæ majestatis dominationi vestræ. . . Præterea pecunias, quas pro argento majestatis regiæ ordinastis, ad locum prædictum una vobiscum deferatis [3]).

Die Folgen der Schlacht bei Mohatsch brachten, wie es die

---

[1]) Aus dem Original im Superintendential-Archiv. Andere Zeugnisse der Amtswaltung Alexanders s. Fabritius Urkundenbuch 168, 169. Auch 1521 ist Alexander Plebanus Musnensis decanus generalis sedis Megiensis. Theil und Werner 72.

[2]) Original im Superintendential-Archiv.

[3]) Ebenso. Die literæ regiæ von König Ludwig: Honorabilibus decano generali atque toti universitati plebanorum Saxonicalium, fidelibus nobis dilectis, dd. Posonii die dominico proximo ante festum purificationis beatissimæ virginis Mariæ anno domini millesimo quingentesimo vicesimo quarto (31. Jan.) besagen: Dum in diæta proxime præterita de bello contra Turcos movendo tractare cepissemus, domini prælati et barones, cæterique proceres . . , videntes publicam hujus regni necessitatem, quilibet . . certas marcas argenti se dare pollicitus est ad præparandas res, ad usum hujusmodi belli necessarias . . . Cum autem . . nobis persuadeamus, non minorem vos habere amorem erga patriam, quam quemvis alium, propterea vobis committimus, ut instar aliorum aliquid, si non plus, saltem centum et quinquaginta marcas argenti ad hujusmodi res bellicas præparandas de medio vestri contribuere et fideli nostro egregio Georgio Komlody . . tradere debeatis, qui illud ad manus . . Gasparis de Raska . . per nos ad curam . . hujus modi rerum bellicarum deputati deferet, qui diligentissime curabit hoc argentum in monetas cudificare et fideliter ad apparatum belli dispensare. Aus dem Original im Superintendential-Archiv.

Vorbereitungen zum Feldzug gethan [1]), neue Lasten. Am 26. März 1527 schrieben magister civium, judices juratique consules civitatis Cibiniensis ac totius universitatis Saxonum an Lucas den Pleban von Birthälm, Generaldechanten: uno et bene præmeditato omnium nostrorum consilio pro nostra et hujus patriæ nostræ instantissima et plus quam necessaria defensione duo milia pixidariorum duximus conservandum et contra communem hujus regni libertatumque nostrarum . . hostem exercitualiter transmittendum und änderten bald darauf den Beschluss, dass die geistliche Universität zur Erhaltung dieser Truppen beitrage, in die Aufforderung, zu denselben noch 184 Mann zu stellen. [2]) Denselben Lucas von Birthälm setzte der neuerwählte siebenbürgische Bischof Nicolaus de Gherend am 4. Mai 1528 von seiner Ankunft in Weissenburg in Kenntnis; demselben teilte Georg Reichestorffer am 17. December 1527 von Hermannstadt aus die Nachrichten mit, die er von Wien erhalten, und eine Abschrift des Schreibens, das ihm König Ferdinand gesandt, ut (dominatio vestra) animum suum, mörore infectum, aliquantulum recreare possit et ulterioribus falsis rumoribus minime fidem præstare debeat. [4]) Auch als königlicher Thesaurarius wandte sich Nicolaus de Gherend 1528 in Rüstungsangelegenheiten — intelleximus, vos nondum aliquam pecuniam Andreæ Kalnay dedisse, quibus gentes conduceret . . — wiederholt an Lucas pleban. de Berthalom ac decan. general. plebanorum Saxonum [5]). Der Nachfolger dieses, der Pleban von Reichesdorf Petrus Wol, decretorum doctor, decanus generalis war im März 1529 zu denselben Zwecken thätig [6]); seinem Nachfolger, wieder Lucas von Birthälm, brachte im Frühjahr 1530 die Sorge um den bischöflichen Kathedralzins Arbeit andrer Art [7]). Im Anfang des Jahres 1531 ist der Pleban von Pretai Michael, decretorum doctor, decanus generalis; er schreibt am 31. Januar eine Umlage von 70 Gulden auf das Dechanat zu einem Geschenk für König Johann aus und beruft die Universität zur Beratung hier-

[1]) Bemerkenswert ist dabei, dass der Bischof Johannes Goszthon die Aufforderung an den sächsischen Clerus (23. August 1526), Pferde für zwei Heerwagen zu stellen — ut . . generalitatem vestram ad dationem et promptam ordinationem dictorum equorum . . per omnia remedia compellere deberemus — überschreibt: Venerabilibus et egregiis Megyiensis, Cibiniensis et Brassoviensis sedium decanis, generaliter constitutis, fratribus nobis in Christo dilectis. Original im Superintendential-Archiv. Dass sich anfangs wiederholt bei decanus generalis der Zusatz sedis oder capituli Megyes findet, geht aus dem Vorliegenden hervor.

[2]) Urkunden im Superintendential-Archiv. Die Sache ging nicht ohne gegenseitige, zum Teil peinliche Reibungen ab, die auch zwischen dem Hermannstädter Kapitel und dem Generaldechanten nicht ausblieben, Fabritius: Urkundenbuch 193.

[3]) Fabritius: Urkundenbuch 192.

[4]) Die Originalien im Superintendential-Archiv.

[5]) Urkunden im Superintendential-Archiv und Fabritius 191.

[6]) Szeredai: Series episcop. 191.

[7]) Fabritius: Urkundenbuch 199.

über auf den 16. Februar nach Mediasch [1]); bei ihm entschuldigt sich mit Schreiben vom 11. Februar der Dechant und Pfarrer von Kronstadt Paul Benkner, dass die gewünschten Silberkannen dort nicht zu haben seien; zur ausgeschriebenen Versammlung werde er wegen spät erhaltener Einberufung, besonders aber ob itineris difficultatem nicht pünktlich kommen können; eadem (dominatio) cum reliquis egregiis dominis in nos habeant patientiam, nobis autem absentibus in nos nihil decernant [2]). Der Generaldechant wurde bald darauf Pfarrer in Häzeldorf [3]); an ihn wandte sich selbst Johann Zapolya wiederholt Mitte Januar [4]) und Anfangs

---

[1]) Das Einladungsschreiben des Generaldechanten an das Burzenländer Kapitel lautet: Michael, decretorum doctor, plebanus Parathiensis ac decanus Megiensis, venerabilibus et egregiis, universis et singulis decano et fratribus, dominis plebanis decanatus Barczensis salutem et fraternum amorem. Quum posteaquam in tantas clades et summa pericula uti incideramus, multique uno igne ureremur, attamen prope diem proximis jam temporibus forte fortuna dabit, deo optimo maximo favente, simus relevaturi. Audivimus certa ac veridica relatione, Johannem, dei gratia regem Hungariæ etc., suam sacram majestatem, in nostram patriam Transsilvan. esse intraturum ad uniendas omnes gentes, et ejusdem patriæ nationes reducere ad fidelitatem atque concordiam. Quapropter vestram egregiam dominationem hortor in domino, ut paci et saluti nostræque reipublicæ quisque suo consilio adesse velit. Tanto enim principi decenti ac dignissimo munere obviandum optime necesse est. Hinc est, quod ab avita et longæva consuetudine observatum est, ut tam Barczensis quam Cibiniensis decanatus in hujuscemodi negotiis unionem servavere: idcirco ex omnium fratrum nostrorum decreto vestræ egregiæ dominationi committo, quatenus quilibet decanatus integre deponere debeat LXX florenos et teneatur, si alias multa pericula evitare et evadere volet, atque idem decanus uno fratre sibi adjuncto ad locum Megiensem et ad diem Julianæ virginis, quæ tenetur XVI Februarii, eandem summam pecuniariam secum deferat, consulentque, qui viri digni munus regium offerent, et quo munere tantus princeps clementissimus excipietur, et ibi longe plura, quæ calamo minime sunt confidenda, audituri. Secus nulla ratione facturi. Insuper vestram egregiam dominationem valere felicissime percupio. Datum Parathiæ ultima die Januarii, anno domini 1531. Aus dem Original im Burzenländer Capitulararchiv.

[2]) Aus dem Original im Superintendential-Archiv. Auch der Schluss des Schreibens ist sehr bezeichnend: Interim C h r i s t u s, o m n i u m s e r v a t o r, vestram dominationem reverendam cum omnibus suis servet feliciter. Datum Brassoviæ undecima Februarii a n n o a b o r b e r e d e m p t o M. D. XXXI.

[3]) Von hier schrieb er am 4. November 1531 dem Dechanten und Kronstädter Stadtpfarrer, Paulo artium doctori: Quia regia Majestas .. mandavit, ut pecuniam omnem integre eidem præsentarem et pridie nostri coram dixit, nullam in hoc relaxationem cuiquam facere posse, et si qui essent renitentes, eos ad hoc per rerum et proventuum occupationem et divenditionem quisque decanus auctoritate sua regia compellere debeat, et cogi tales rebelles in præsentiam suam venire, rationem reddituri, quare mandata regia contempserint; quapropter eadem auctoritate regia, jam denuo nobis attributa, mandamus atque firmiter committimus, ut omnem restantiam pecuniarum ad sextum diem datarum præsentium in manus nostras assignare debeatis . . alioquin . . ad quintum diem post sextum diem datarum præsentium vestra dominatio una cum rebellibus suis coram regia Majestate in Segeschwar comparere debeat sub poena X marcarum argenti. Aus dem Original im Burzenländer Capitulararchiv.

[4]) Venerabili magistro Michaeli, decretorum doctori, plebano de Ecczel ac decano generali plebanorum Saxonicalium, fideli nobis dilecto. Datum in

April 1532 [1]), allerdings nur, um mit strengen Worten zur Ablieferung der Subsidien zu drängen, die vom sächsischen Klerus hatten erhoben werden sollen. Der Zusammenschluss der sächsischen Kapitel zu einer Einheit unter einem führenden Haupte, an das man sich halten könne, wurde auch von ihm benützt.

So wuchs die geistliche Universität der Sachsen, eine nationalgeschlossene Corporation auf kirchlichem Boden, aus den ursprünglich vereinzelt dastehenden sächsischen Kapiteln zu immer festerm Bestande zusammen; grade die letzten Jahrzehente des zerfallenden Reiches und die schweren, darauf folgenden Stürme, unter denen in hartem Ringen für Staat und Kirche hier eine neue Zeit aufging, festigten und bewährten ihre Lebenskraft. Eine Einigung, die räumlich weit getrennte Glieder verbindet, entstanden im Kampf für das gemeinsame Recht und zur Abwehr immer wiederkehrenden Druckes, schafft einen Organismus, der sofort, wie die Reformation kommt, für das Innerleben der Kirche dieses Volkes die höchste Bedeutung erhält. Vom 17. Mai 1545 an tritt die geistliche Universität, die fertige „Synode", in den Dienst des neuen Geisteslebens [2]), ein Führer und Förderer desselben von gradezu providentieller Fügung: der Generaldechant Pfarrer Michael von Häzeldorf, der für Johann Zapolya die Kriegssteuern des sächsischen Klerus hat sammeln müssen, leitet als ihr Vorsitzer die alte Zeit in die neue herüber.

Wie es gekommen, dass an der Spitze der geistlichen Universität der Sachsen bis zur Reformation als decanus generalis der Dechant des Mediascher Kapitels gestanden [3]), darüber geben die Quellen direct keinen Aufschluss. Doch wird es bei tieferem Einblick in dieselben verständlich, dass es so gekommen. Der engere Zusammenschluss der sämtlichen sächsischen Kapitel der Siebenbürgischen und Graner Diöcese zur universitas exemptarum seu liberarum ecclesiarum erhielt den dauernden Anstoss durch die Auflage ausserordentlicher Steuern, die von ihnen als einer einheitlichen Corporation gefordert wurden. Dazu trugen die Kapitel der siebenbürgischen Diöcese ursprünglich zwei Dritteile bei;

---

civitate nostra Segeswar, sabbato proximo post diem beati Pauli, primi Eremitæ [20. Jan.] anno domini millesimo quingentesimo tricesimo secundo. Original im Superintendential-Archiv.

[1]) Postquam subsidium de medio presbyterorum Saxonicalium nobis oblatum, exigere, ut debebas non curasti... quæ negligentia, cum non aliunde, sed ex te commissa esse videatur . . . Datum in Alba Julia feria tertia post festum pascæ [3. April]. Original im Superintendential-Archiv. Dass nicht der Dechant schuld: Fabritius, Urkundenbuch 202.

[2]) Die Synodalverhandlungen der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt 1883.

[3]) Nach der obigen Darstellung sind es: 1502 Alexander von Meschen, 1515 Lazarus von Schorsch, 1519 Alexander von Meschen, 1520 derselbe, 1521 derselbe, 1524 Lazarus von Häzeldorf, 1527 Lucas von Birthälm, 1528 derselbe, 1529 Petrus Wol von Reichesdorf, 1530 abermals Lucas von Birthälm, 1531 Michael von Pretai, 1532 Michael von Häzeldorf, 1545 derselbe.

schon darin war begründet, dass aus ihrer Mitte der gemeinsame Schatzmeister — und darin lag das Wesentliche des Amtes des Generaldechanten — genommen wurde. Auch die geographische Gliederung der Kapitel wies dahin, und namentlich auf Mediasch, das in der Längenausdehnung der Kapitel von West nach Ost nahezu in der Mitte liegt und auch für die extremsten Teile, Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, die Anforderungen Aller im Auge behalten, am zugänglichsten war. Doch ist Anfangs wol die Bestellung des Amtes der Ausdruck persönlichen Vertrauens von jener Seite gewesen, die die Steuerfrage mit unwiderstehlicher Gewalt stellte; in der Folge wurde das Herkommen zum System und der Dechant des Mediascher Kapitels zum Generaldechanten, damit das Haupt der geistlichen Universität, bis seine Stellung von 1553 an allmälig hinter das Amt der neu creirten Superintendentur zurücktrat.

Ein Generalcapitel aber hat es in der sächsischen Kirche nie gegeben.

Kleine Mitteilungen.

Das Ausschuhen der Braut. Im Anschluss an das im Korrespbl. V 34 u. VI 11 u. 31 Mitgeteilte möchte ich auf einen zu Birk bei Hochzeiten üblichen Brauch aufmerksam machen. Vor der Kirchenthüre zieht die Brautfrau der Braut die Schuhe aus und zieht ihr neue Schuhe an, damit sie in diesen vor den Altar trete. In die Schuhe werden etliche Kreuzer, Weizen und Salz gegeben, und mit blossem Fusse auf diesen Dingen stehend, geht die Braut zum Altar. Beim Austritt aus der Kirche werden wieder die alten Schuhe angezogen. Die Kreuzer, die in den sog. Brautschuhen waren, werden vor der Kirche, Salz und Weizen aber erst während des dreimaligen Umzuges um das *Kêches* — eines auf offener Gasse aufgeworfenen, mit Brettern umfriedeten, als Kochherd benützten Erddammes — ausgestreut. *J. W. Litschel.*

Landkarte von 1459. Die in Nr. 2 erwähnte Karte von 1459 enthält Siebenbürgen nicht in der rechten obern Ecke, sondern in der linken untern; die Karte hat die Weltrichtungen vertauscht und daher die Verzeichnung. *T.*

Litteratur.

Alexander Szilagyi: Monumenta comitialia regni Transylvaniæ. Band IX. (603 Seiten gr. 8°. Preis 3 Gulden.) Herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Budapest; Buchhandlung der Akademie. Das gross angelegte Quellenwerk, das die Landtagsartikel Siebenbürgens und das dazu gehörige Aktenmaterial aus den Originalien zu veröffentlichen die für die Wissenschaft so fruchtbare Aufgabe sich gestellt hat, und über dessen frühere Bände das Korrespondenzblatt seinerzeit berichtete, schreitet nach dem Plane, den es bisher eingehalten, rüstig vorwärts. Der vorliegende Band schliesst an den Tod Gabriel Bethlens an und geht vom Spätjahr 1629 bis zum Frühjahr 1637. In diese Zeit von wenig mehr als sieben Jahren fallen 19 Landtage; dreizehn derselben haben Gesetzartikel beschlossen; diese werden aus den Originalien, die in öffentlichen und Privatsammlungen ziemlich zahlreich vorhanden sind, mitgeteilt*), ebenso eine grosse Zahl auf jene

*) Die Artikel des Weissenburger Landtags vom 5. Juni bis 1. Juli 1631 (S. 261) und die des Weissenburger Landtags vom 21. bis 31. Aug. 1633 (S. 376) sind im Inhaltsverzeichnis unter **Levelek és okiratok** nicht aufgeführt.

Landtage bezüglicher Akten, aus den zerstreuten Archiven des Landes hier vereinigt. Für den Historiker, den Staatsmann, die Kulturgeschichte, die Nationalökonomie findet sich darin reicher Stoff. Wie bezeichnend ist es, wenn der Palatin Nic. Eszterhazi, als die Stände in wenig Monaten zum drittenmal an eine Fürstenwahl zu gehen gedachten, im Novemb. 1630 an diese schreibt, dass jede Veränderung eine gefährliche Sache sei. Zwar scheine es, als ob die Stände hiebei nur ihr freies Wahlrecht ausüben wollten; „aber was für eine freie Wahl ist das“, ruft er aus, „wenn der (Georg Rakotzi), der im Zeitraum von drei Monaten der dritte Fürst sein will, die Pforte zum Fürstentum schon besetzt hat, mit den Waffen die Bedingungen vorschreibt, einen Teil des Landes im Besitz hat und so gewählt werden will.“ Er unterlässt dabei nicht, auf die gefahrvolle Stellung hinzuweisen, in welcher „unser so sehr kleines Volk“ zwischen den zwei mächtigsten Kaisern sich befindet. Sie wählten dessen ungeachtet G. Rakotzi und gaben auf dem Huldigungslandtag, im Dec. 1630, ihrer Freude jubelnden Ausdruck, dass der allmächtige Gott, ihre strafwürdige und so fehlervolle Vergangenheit nicht ansehend, Seine Hoheit, die die grundlose Barmherzigkeit des Herrn dieser Handvoll magyarischen Volkes erhalten wolle, ins Land gerufen und über ihre Häupter gesetzt habe, nicht anders, als wie er einst den König David den Juden zum Richter und Herrscher gegeben. Darum begrüssten sie ihn nicht nur als einen, aus rechtem christlichem magyarischem Blut entsprossenen Fürsten — seine Vorgängerin Katharina von Brandenburg stand ihnen dabei wohl vor der Seele, — sondern erkannten in ihm geradezu das eigene Blut, da auch sein Vater ihr Fürst gewesen, und er in seiner Kindheit unter ihnen gewohnt. Dafür schwur ihnen Rakotzi, dass er die Herren, den Adel, die Sachsen, die Szekler in ihren alten und gesetzlichen Privilegien, Schenkungen, Rechten erhalten wolle, weiter „gleichwie die magyarische Nation und gleichwie unsere sächsischen Herren und Vettern aus ihrer Nation ihre Ober- und andere Beamten zu wählen gewohnt sind“, so wolle er den Szeklern, „die nicht das letzte Glied dieses armen Vaterlandes sind“, Hauptleute, Königsrichter, Heerführer aus ihrem eigenen Volk und aus ihrer eigenen Mitte geben. Auch anderweite lehrreiche Ausblicke in den Rechtsstand der „drei Nationen“ öffnen sich auf Schritt und Tritt; so wenn Fürst und Stände 1637 durch ihren Beschluss ausdrücklich bezeugen, dass der Szelister Stuhl nicht zum Königsboden — zur sächsischen Universität — gehöre. Interessant sind unter anderm auch die Gehaltsverhältnisse der fürstlichen Räte; das niedrigste war 1629 200 Gulden, 32 Kübel Korn, 4 Fässer Wein zu je 40 Eimern, 50 Kübel Hafer; das höchste 600 Gulden, 100 Kübel Korn, 10 Fässer Wein, 150 Kübel Hafer.

Gleichzeitig mit dem oben genannten Bande ist gleichfalls von **Alexander Szilagyi: Levelek és okiratok** I. Rákóczy György Keleti összeköttetései törtönetehez. Budapest 1883 — Briefe und Urkunden zur Geschichte der Verbindungen Georg Rakotzis I. mit dem Orient — Herausgegeben von der ung. Akademie der Wissenschaften. 924 Seiten gr. 8° erschienen. Es sind fast durchweg Gesandtschaftsberichte von Konstantinopel, dann darauf bezügliche Akten lehrreichen Inhalts, meist aus dem ehemaligen Karlsburger Kapitulararchiv; sie umfassen die Jahre 1631—1648. Ein guter Index erleichtert die Benützung. Beide Bücher sind der historischen Forschung unentbehrlich und gehören namentlich in alle Bibliotheken, welche Quellenwerke zur vaterländischen Geschichte der öffentlichen Benützung zugänglich zu machen die Bestimmung haben. *G. D. Teutsch.*

Dr. Karl Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik. 2. Ausgabe. Paderborn, Schöningh. 1883. 8° S. XII. und 604. M. 8.

Das vortreffliche, zuerst 1877 erschienene Buch des ausgezeichneten Ehrenmitgliedes unseres Vereins hat nicht allein an Umfang gewonnen, es ist auch vielfach umgestaltet und verbessert, im Vocalismus ganz neu bearbeitet worden.

Unter den zahlreichen Grammatiken des Mittelhochd. ist die Weinholdsche die einzige, die auf den Namen einer Grammatik vollen Anspruch hat. Der eine und der andere brauchbare Abriss wird auch weiterhin dem Anfänger, dem Schüler, gute Dienste thun, so auch Weinholds Kleine mittelhochd. Gram-

matik (Wien 1881), aber in die Hand des Lehrers, der mittelhochd. Unterricht zu erteilen hat, gehört diese Grammatik. Für uns hat sie auch den besondern Wert, dass sie, und zwar zum erstenmal, eine eingehende wissenschaftliche Darstellung des Mitteldeutschen, dem unsere Mundarten angehören, bietet. Einmal, wo vom Übergang des alten *ei* in *î* die Rede ist, wird das Siebenb.-Sächsische direkt herangezogen. Mit Hinweis auf meine Abhandlung über die Natur der Vocale im Sieb.-Sächs. S. 53 bezeichnet es W. als wichtig für die Beurteilung des *ei-î*, dass heute noch im Sieb.-Sächs. die Verdrängung des alten Diphthong *ei* durch *î* im Fortschreiten sei. *J. Wolff.*

Korrespondenzblatt des Allg. deutschen Schulvereins in Deutschland. Berlin, Nov. 1883. Nr. 4. Enthält u. a.: Die ungar. Regierung und die Siebenb. Sachsen. Zur ung. Litteratur und Kultur. Die Vereinstage in Bistritz. Litterarische Besprechungen von: Albert: Die Flanderer am Alt; G. D. Teutsch: Gesch. der S. Sachsen; Tr. Teutsch: Schwarzburg; Mariam Tenger: Romane und Erzählungen; Bleibtreus Bild: Die Einwanderung der Sachsen.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 18. Band, Schlussheft. Inhalt: Selbstbiografie des Mich. Conrad von Heidendorf. Mitgeteilt von Dr. Rud. Theil. — Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde. 19. Band. 1 Heft. Inhalt: D. G. D. Teutsch: Denkrede auf G. Fr. Marienburg; Fr. Marienburg: Gedenkbuch des Bogeschdorfer Capitels; Fr. Zimmermann: Aus alten Einbänden von Rechnungen aus den Jahren 1506—1691: Fr. Zimmermann: Handschriftliche Urkundensammlungen sieb. Ursprungs und ihr Wert besonders für die Periode bis zur Schlacht bei Mohacs; Karl Albrich: Acta dierum, sub quibus illustres principes G. Rakoci et A. Barczai una cum suis adhærentibus intra et extra civitatem Szeben super regimine regni Transilvaniae contendunt anno domini 1660 per Demetrium Keresztúri de Dobofalva observata et conscripta.

Karl Gerok, Die Wittenberger Nachtigall. Martin Luthers Geistliche Lieder. Jubiläumsausgabe. Mit Donndorfs Lutherbüste. Stuttgart. Krabbe. 1883. Cart. 2 Mk; geb. m. Goldschnitt 3 Mk.

Das allerliebst ausgestattete Büchlein enthält ausser Luthers geistlichen Liedern (nach Ph. Wackernagel) und einigen Anmerkungen dazu „Luthers Vorrede auf alle guete Gesangbücher“, seine Vorreden zum Geistlichen Gesangbüchlein, zu den Geistlichen Liedern und zu den christlichen Gesängen. Den Eingang macht ein Lied des trefflichen Herausgebers, des ehrenvoll bekannten Dichters, Predigers u. Prälaten Gerok.

Deutscher Litteraturkalender auf das Jahr 1884, herausgeg. von Josef **Kürschner.** VI. Jahrg. Berlin u. Stuttgart. W. Spemann. 8⁰. 128 u. 360 S. Preis 5 Mark. [Wir heben aus dem überaus reichen Inhalt hervor: Die litterarischen Rechtsverhältnisse, Litteratur-Vereine und Stiftungen, Adressenverzeichniss deutscher Schriftsteller u. s. w. Zu besonderem Dank sind wir dem Herausgeber verpflichtet, dass er auch Siebenbürgen hiebei berücksichtigt. Einige Druckfehler werden sich bei der neuen Auflage leicht verbessern lassen. Wir empfehlen den Kalender allgemeiner Beachtung.]

Zeitschriften: Akademische Blätter. Organ f. wissenschaftl. Behandlung der neuern deutschen Nationallitteratur u. ihrer Geschichte (16. Jhd. bis Gegenwart). Herausgeg. v. Dr. Otto Sievers. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. [Die neue Zeitschrift will zu den sog. germanistischen Zeitschriften „die neuzeitliche und zu den populären Litteraturorganen die wissenschaftliche Ergänzung bilden.“ Sie will neues Quellenmaterial herbeischaffen und die vorhandenen Schätze der neuern deutschen Litteratur ästhetisch und textkritisch, exegetisch und litteraturgeschichtlich — biographisch behandeln. Sie verspricht, in ihren Recensionen dazu zu helfen, dass die in Verruf geratene litterar. Kritik wieder zu Ehren komme. Und schliesslich soll sie vollständige bibliographische Monatsübersichten bringen. Monatlich erscheint ein 4 Bogen starkes Heft. Der Preis per Quartal 14 M. Die beiden uns vorliegenden Hefte lassen hoffen, dass die Zeitschr. dem Programme, das sie sich gegeben, werde gewachsen zeigen.]

Zeitschrift für die gebildete Welt über das gesammte Wissen unserer Zeit. [Vier abgeschlossene Bände und die ersten Hefte des 5. Bds. liegen von der ganz eigenartigen Zeitschrift vor. Es gibt keine andere, die von einer solch ansehnlichen Zahl gelehrter, wissenschaftlich und litterarisch hervorragender Männer getragen wird, die so wie sie über alle, oder doch über die weitaus meisten Wissensgebiete regelmässig Bericht erstattet und dadurch den Einzelnen über das Wissen der Gegenwart orientiert. Aber sie gewährt nicht allein mehr oder weniger abgerundete Übersichten über die neuen Leistungen in den verschiedenen Fächern der Wissenschaft, sie hat Lehre und Forschung in mehr als einem Artikel direkt gefördert. Es ist selbstverständlich, dass nicht alle Berichterstatter gleich glücklich sind in der Auswahl und Darlegung ihres Stoffes, auch sind die sog. exakten Wissenschaften den andern gegenüber wohl zu sehr begünstigt und einige jüngere, aber eifrig gepflegte und beim Publikum beliebte Forschungsgebiete, wie die deutsche Philologie und Altertumskunde, die deutsche Kulturgeschichte und Volkskunde entweder gar nicht oder für Viele nicht völlig entsprechend berücksichtigt. Der Zeitschr. selbst könnte eine Änderung in diesem Punkte vorteilhaft werden. Wo man an der wissenschaftlichen Arbeit teilnimmt, wird die Zeitschr. gewiss immer mehr Anklang finden.]

Schorers Familienblatt Nr. 4 und 5 1884: C. Bleibtreu, Die Deutschen in Siebenbürgen.

Gartenlaube Nr. 40, 1883: Im Kampf ums Recht. Ein Zeitbild aus Siebenbürgen.

Deutsche Zeitung Nr. 4341, 4360, 4366: J. Leonhardt, Zur Litteratur der Siebenb. Sachsen.

Heimat Nr. 8 und 9 1883, Conrad E.; Humor im sieb.-sächs. Volkslied.

Nationalzeitung Nr. 137, vom 2. März: Das Jahr 1883 in der siebenb.-sächs. Litteratur.

Zeitschrift für Schulgeographie IV. (1883) Nr. 4, 5 und 6: J. Wolff: Zur Deutung geographischer Namen in Siebenbürgen.

Anzeigen erschienen über: Archiv des Vereins f. sieb. Landesk. im Sieb.-Deutsch. Tageblatt Nr. 3126.

Albert, Die Flandrer (Neue Werschetzer Zeitg. Nr. 43. 1883.)

Meltzl-Herrmann, das alte und neue Kronstadt (Századok Heft vom Februar S. 151).

Die Lutherfestschriften der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen (Századok Februarheft S. 153).

Schuster, Der best. Artikel im Rumän. (Litteraturblatt für german. und roman. Philologie, V. Jahrg. Nr. 2.)

Fragen.

1. Der Kellereingang vom Hofe her, häufig ein die überwölbte Treppe enthaltender Vorbau, heisst in Schässburg *Källerschânz,* in Halvelagen dagegen *Kallerschôlz* und in Trappold *Kallerschâlz.* Ist *schôlz (schâlz)* ein verderbtes *schânz* oder wie zu erklären? *Sch.*

2. Ich *sâl äst ufremden,* sagt der Trappolder, wenn er etwas gewählt ausdrücken will: er wolle ein Ansuchen stellen. Kommt diese Ausdrucksweise auch sonst vor und wie ist *ufremden* (lautlich = anfremden) zu erklären? *Sch.*

3. Wie ist *bekäzen* zu erklären? *Bekäzen* heisst: sich mit Jemandem zu thun machen, z. B. *net bekäz dich mät dem,* aber beim *bekäzen* nimmt man an oder setzt man voraus, dass dabei entweder nicht viel heraussieht, oder das nicht viel an der Person (Sache) ist, mit der man sich zu thun macht. *Dr. K.*

4. Wie ist *ameritig* abzuleiten? *ameritig* wird gebraucht für elend, krüppelhaft, schlecht genährt: *ameritig mäntsch, a. bîmchen, a. hänkeln.* *Dr. K.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Mai 1884.* **Nr. 5.**

Die deutsche periodische Litteratur in Siebenbürgen.

Am 2. Januar 1884 sind es hundert Jahre geworden, dass die erste siebenbürgisch-deutsche Zeitung in Hermannstadt herausgegeben wurde. Eine Zusammenstellung der periodischen Litteratur, die seither in deutscher Sprache erschienen ist, hat jedenfalls ein bedeutendes wissenschaftliches Interesse. Das Siebenbürgisch-Deutsche Wochenblatt brachte im Jahre 1868 in Nr. 3 S. 41 eine solche, doch ist die Fortführung bis zur Gegenwart wünschenswert, und dann fehlt in der erwähnten Zusammenstellung bei dem grössern Teil grade das Erscheinungsjahr und der Verlag. Beides soll hier nachgeholt werden, soweit es mir möglich war.

1. Die Siebenbürger Zeitung von 1784—1787 in 8⁰, erschien unter dem Namen Kriegsbote von 1788—1791 in 8⁰, dann unter dem Namen

Siebenbürger Bote 1792—1862, erst in 8⁰, dann klein 4⁰, später gross 4⁰. Er hatte folgende Beiblätter:

Transsilvania. Beiblatt zum Siebenbürger Boten von 1840 bis 1861. Ebenso erschien auch die unter 17 angeführte Transsilvania als Beiblatt des Boten.

Blätter zur Beförderung der Oeconomie, Gewerbs- und Handelsthätigkeit, erschienen nur sieben Nummern, in welchem Jahr?

Deutsches Volksblatt für Landwirthschaft und Gewerbe in Siebenbürgen 1844 und 1845.

Kirche und Schule von Franz Obert, 1862.

Von 1863 an vereinigte sich der Bote mit der Hermannstädter Zeitung und erscheint seither als

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten. Gross-Folio.

Der Verlag war Martin Hochmeister, von 1843 Theodor Steinhaussen, seit 1882 Ad. Reissenberger.

2. Siebenbürger Wochenblatt, 1837—1849 bei Joh. Gött in Kronstadt. Anfangs als Beiblatt das

Unterhaltungsblatt, das sich dann verwandelte in

Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde, 1837—1848, dann 1851, 1852 und 1858; weiter

Satellit des Siebenbürgischen Wochenblattes, 1840 bis 1858.

Stundenblumen der Gegenwart. 1840—1842 10 Bändchen. 1843 Neue Folge 4 Bändchen. 1845 Zweite Folge 4 Bändchen.

Das Wochenblatt wandelte 1849 seinen Namen in

Kronstädter Zeitung, unter welchem Namen sie noch besteht.

Wann bestand die Turnerglocke, die mit der Kronstädter Zeitung vereinigt wurde?

3. Unterhaltungen aus der Gegenwart. Eine Schrift in zwanglosen Heften. Hermannstadt, Krabs, 1848, 20 Hefte (von Heinrich Schmidt).

4. Volksfreund. Verantw. Red. Johann Michaelis. Hermannstadt, Filtsch, vom 1. Juni 1844—1848.

5. Siebenbürgische Quartalschrift. Okt. 1859, in gr. 8⁰. Hermannstadt, Red. H. Schmidt, derselbe Verleger und Eigentümer, anfangs gedruckt bei Th. Steinhaussen, dann Closius, seit Januar 1861 unter dem Namen

Hermannstädter Zeitung (bei Closius), seit Januar 1863 vereinigt mit dem Siebenbürger Boten (Steinhaussen s. oben).

6. Bistritzer Wochenschrift. Bistritz, seit 1872, Verlag und Red.: C. Schell.

7. Brooser Anzeiger. In welchen Jahren und in welchem Verlag erschien derselbe?

8. Siebenbürgische Blätter. Hermannstadt, S. Filtsch, 1867 bis 1872.

9. Siebenbürgisch-Deutsches Wochenblatt. Hermannstadt, Drotleff, 3. Juni 1868—1873. Mit ihm verbunden

Siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, die unter diesem Titel selbständig erschienen war von 1865—1868, im selben Verlag.

10. Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt, seit 1. Januar 1874. Hermannstadt, Drotleff; brachte eine Zeit lang besondere Beilagen für Gewerbe, Kirche und Schule, Litteratur.

11. Schässburger Anzeiger. Schässburg, Jördens, seit 1872.

12 Grosskokler Bote. Schässburg, Horeth, seit 1879.

13. Landwirthschaftliche Blätter, seit 1872, später und jetzt noch mit dem Zusatztitel „und Obst- und Weinbau-Zeitung für Siebenbürgen“. Organ des siebenb.-sächs. Landwirthschaftsvereins. Hermannstadt, Drotleff.

14. Siebenbürgische Quartalschrift. Hermannstadt, Mart. Hochmeister, 1790—1796, 7 Bände.

15. Siebenbürgische Provinzialblätter. Hermannstadt, Mart. Hochmeister, 1804—1825, 5 Bände.

16. Transsilvania. Periodische Zeitschrift für Landeskunde. Redigirt von J. Benigni v. Mildenberg und Neugeboren. Hermannstadt, W. H. Thierry'sche Buchhandlung. 1833—1838, 5 Hefte.

17. Transsilvania, Wochenschrift für sieb. Landeskunde, Literatur und Landeskultur. Neue Folge. Red. von E. A. Bielz, 1861—1863 (im letzten Jahr Monatsschrift). Hermannstadt, Steinhaussen.

18. Unterhaltungsblatt aus der Geschichte Siebenbürgens (von Benigni von Mildenberg). Hermannstadt, Thierry, 1840—1841. 3 Bände.

19. Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens, von Anton Kurz, Kronstadt, Gött, 1844—1847, II Bände (8 Hefte); III. Band 1 Heft, Kronstadt, Gött, 1852 herausgegeben von Josef Trausch.

20. Magazin u. s. f. Herausgegeben von E. v. Trauschenfels. Neue Folge. Kronstadt, Gött, 1859—1861, 2 Bände.

21. Archiv für die Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. Herausgegeben von J. K. Schuller. Hermannstadt, 1841, Martin v. Hochmeister, I. Band.

22. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1843—1850, 4 Bände, erst Verlag des Vereines, dann 1850 M. v. Hochmeister (Th. Steinhaussen). Neue Folge 1853 bis zur Gegenwart, XVIII Bände, 1853—1871 (IX Bände), Kronstadt, Gött; von 1872 (X. Band), Hermannstadt, Verlag des Vereins, von 1880 in Commission bei Franz Michaelis, erscheint weiter.

23. Mittheilungen des Vereins für Naturwissenschaften in Hermannstadt. Hermannstadt, seit 1849, 33 Jahrgänge (wird fortgesetzt).

24. Vierteljahrsschrift für die Seelenlehre. Herausgegeben von Heinrich Neugeboren und L. Korodi. Kronstadt, 1859 bis 1861, Gött, 3 Bände.

25. Schul- und Kirchenzeitung für die evangelischen Glaubensgenossen Siebenbürgens von Geltch, Michaelis, Giesel, Schiel. Kronstadt, Gött, 1851—1852.

26. Ev. Schul- und Kirchenzeitung von Mart. Malmer. Hermannstadt 1862, wo?

27. Schul- und Kirchenbote für das Sachsenland von Franz Obert. Hermannstadt, Filtsch (Spreer), seit 1866.

28. Blätter für Handel und Gewerbe in Siebenbürgen, Red. von Joh. Hintz. Kronstadt, Gött, 1878, 1879.

29. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. Hermannstadt, seit 1878.

Die genaue Feststellung voranstehender Daten ist schwerer als es scheinen mag, da keine unsrer Bibliotheken in der glücklichen Lage ist, auch nur annähernd vollständige Jahrgänge dieser Litteratur zu besitzen. Berichtigungen und Ergänzungen werden darum erbeten und mit Dank entgegengenommen. *Fr. Teutsch.*

Die Rektoren des Hermannstädter Gymnasiums.

Im Korresp. 1881 S. 51 sind die Hermannstädter Rektoren bis 1598 mitgeteilt worden. Das Vereins-Archiv XVII. 126 brachte sie bis 1758. Ich schliesse hier die Reihe bis zur Gegenwart auf Grund der eigenhändigen Eintragungen der Rektoren im Codex scholasticus im Gymnasial-Archiv:

Martinus Felmer Cibiniensis 1758, Februar — 1763.
Daniel Filtsch Cib. 1763, 9. April — 1767.
Martinus Simonis Cib. 1767, 22. Juli — 1772.
Martinus Artz Cib. 1772, 11. März — 1776.
Jakobus Aurelius Müller Cib. 1776, 6. Juli — 1785.
Joh. Josephus Bruckner Cib. 1785, 4. Juni — 1790.
Daniel Georgius Neugeboren Cib. 1790, 3. November — 1799.
Martinus Arz Cib. 1799, 16. Sept. — 1804.
Joannes Binder Meburgensis 1804, 20. Dez., † 13. Nov. 1805.
Joannes Simon Conrad Cib. 1805, 18. Nov. — 1807.
Joannes Bergleiter Heltensis 1807, 12. Nov. — 1811.
Michael Bergleiter Heltensis 1811, 13. Mai, † Okt. 1815.
Martinus Wendel Bolgatsiensis 1815, 23. Okt. — 1818.
Joannes Georgius Wenrich Schæsopolitanus 1818, 5. April — 1821.
Joannes Georgius Buchinger Cib. 1821, 16. März — 1831.
Joannes Carolus Schuller Horreo maiori oriundus 23. Januar 1831—1836.
Petrus Fridericus Phleps Cib. substitutus 10. Juli 1833, electus 16. Mart. 1836—1847.
Johann Göbbel aus Marpod 21. August 1847—1854.
Josef Schneider aus Hermannstadt 15. Juni 1854—1861.
Gottfried Capesius aus Hermannstadt, 1. Dez. 1861—1876.
Moritz Guist aus Hermannstadt seit 24. Mai 1876.

Fr. Teutsch.

Heimische Künstler.

(Nachtrag zum Verzeichnis im Korrespondenzbl. V, 124.)

Hanns Böhm 1612 „hat dass gemäldt ausserhalb dem Hermansteder bürgerthor gemaldt.“ Chronik des Georg Kraus in fontes rerum Austriacarum. Erste Abth. Scriptores. III, 31.

Franz Anton Bergmann „ein glücklicher Contrefait-Mahler allhier“ malte 1773 in Hermannstadt das Portrait des Kaisers Josef II., welcher ihm schreibend sass. Sammlung von Gelegenheitsgedichten anlässlich der Anwesenheit des Kaisers Josef II. in Hermannstadt. Hermannstadt 1773. Bergmann lebte noch 1790 in Hermannstadt. Hermannstädter Handels-, Gewerbe- und Reise-Kalender v. J. 1790.

Michael Weiss 1790 Maler in Hermannstadt. Hermannstädter Handels-, Gewerbe- und Reise-Kalender v. J. 1790.

Michael Hofmeier 1790 Bildhauer in Hermannstadt. Hermannstädter Handels-, Gewerbe- und Reise-Kalender v. J. 1790.

W. S.

Siebenbürgische Ortsnamen.[1])

4. Seligstadt.

In der Mundart heisst der Ort *Sê-*, *Sailijescht*, rumän. *Selistat*, magyar. *Szelistat*. — Unter den Gegnern der Mergler im Jahre 1355 werden auch die von *Selgestat* genannt. Teutsch, Beitr. zur Gesch. Siebenb. 46. In neuer Form erscheint der Name ein Jahrhundert später: *Seligerstat* 1483, *Selgerstath* 1488. Müller, Sprachdenkm. 98. Ver.-Arch. 17, 532. Zum erstenmal tritt er in der heutigen Form auf 1499: *Seligstadt*. Der Name ist sehr früh so gedeutet worden, als beziehe er sich auf die gesegnete, glückliche Lage des Ortes: *de felici loco* 1383 (Ver.-Arch. a. F. I. 3, 125). *Felix locus* 14. Jhd. (Ver.-Arch. 13, 187.)

Die Deutung des Namens ist nicht gut möglich ohne Vergleichung der in ältern Formen bezeugten Vettern desselben. *Seligenstadt* am Main zwischen Frankfurt und Aschaffenburg hiess im 10. und 11. Jahrhundert *Saligenstat*, *Seligun-*, *Seligen-*, *Selgenstat*; *Selgerstat* auch noch im 14. und 15. Jahrhundert. (Förstemann II² 1284. Grimm, Weisth. I, 503. III, 478.) Im Halberstädtischen stand ebenfalls ein *Saligen-*, *Seligen-*, *Selgenstat*. (Förstemann II² 1284. Picks Monatsschr. III, 269. Oesterley, Histor.-geogr. Wörterb. unter Osterwick.)

Förstemann meint, der Name scheine zu ahd. *sâlig*, beatus, zu gehören und bezeichne wahrscheinlich einen locus beatorum; und das sei für beide Seligenstadt, die berühmte Stiftungen gewesen, passend genug. In seinem Buche: Die deutschen Ortsnamen wiederholt er auf Seite 174 diese Behauptung und fährt dann fort: „Jetzt können wir ausserdem noch zwei bairische Örter desselben Namens, ferner drei Örter *Seligenthal*, ein *Seligenfeld* und ein *Seligenwisch*; in einigen dieser Namen mag allerdings ein Personenname *Salaco*, *Salacho* liegen.“ Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, Seite 444, lässt mit Recht den Personennamen aus dem Spiele, dafür schwankt er zwischen zwei andern Erklärungen. Er behauptet: *Seligenthal* bei Schmalkalden sei entweder wie Seligenstadt am Main ein locus beatorum, oder aber es sei sein Name wie der von Seligenthal bei Landshut vom ahd. *salida*, mansio, abzuleiten. Ähnlich auch andere sogenannte Etymologen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Thal, eine Wiese, ein Feld, ein Berg dazu gekommen sein soll, ein Thal, eine Wiese, ein Feld der Seligen genannt zu werden. Und noch weniger will mir einleuchten, dass ganze Flurteile, hohe Berge und sumpfige Niederungen in den

---

[1]) Sieh Korrespondenzblatt III, 41.

verschiedensten deutschen Gauen ihre Namen von der Selde, von einem kleinen Taglöhnerhause, sollen erhalten haben. Wer ähnliche Behauptungen in andern Angelegenheiten der Wissenschaft wagen wollte, würde sich lächerlich machen, nur in der Etymologie und vor allem in der Onomatologie ist manchmal auch berühmten Gelehrten keine Albernheit zu albern. Hätte man sich die alten Schreibungen der angezogenen Namen genauer angesehen und hätte man sich nicht gleich mit der ersten besten anklingenden Vokabel eines deutschen Wörterbuches oder des eigenen Wortvorrates begnügt, und hätte man insbesondere auch ein wenig gedacht und nicht bloss geraten, man würde längst aufgehört haben, die ungereimten Deutungen blindlings nachzuschreiben.

Es wäre ein leichtes, zu den bereits angeführten urkundlichen Formen viele andere zu fügen; zwei mögen genügen: *Seligenstadt* in Hessen wird 1023 *Saligen-*, 1063 *Selechinstad* und das in der Kölner Diöcese gelegene *Selgesdorf* wird 1312 *Salgindorp* geschrieben.

Dass das *e* in *Selig-* aus älterem *a* (durch Umlautung) entstanden ist, bedarf keines Beweises; es fragt sich nur, ob dem *g* oder *h (ch)*, die in den urkundlichen Schreibungen mit einander wechseln, die historische Priorität zukomme. Es ist bekannt, dass inlautendes altes *h (ch)*, namentlich in Ableitungs- und Bildesilben, sehr oft in *g* übergegangen ist, und dass das auch in dem Ortsnamen, um den es sich hier handelt, geschehen ist, lässt sich leicht erweisen. Dem angeführten *Saligenstad* entspricht das ehemals in Baiern bestandene *Salihe-, Salich-, Selichdorf.* (Förstemann II[2] 1283. Oesterley 594.) Das gleiche Bestimmungswort haben die Namen *Salechenrod* (11. Jhd.) am Vogelberg in Hessen und *Salechenbrusch* (10. Jhd.) unweit der Ruhr. Der erste Name bezeichnet, wie das Grundwort *-rod* deutlich sagt, eine Rodung. Ausgerodet werden aber weder Selige und Heilige, noch Taglöhnerhütten, sondern nur Bäume und Strauchwerk. Auch *Salechenbruoch* muss der Name eines von Bäumen bestandenen Ortes gewesen sein, denn Lacomblett I, 114 heisst es: „bestias in silvis . . . id est in Salechenbruoche." Was für ein Wald, welcher Baum gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein. Schon *-bruoch* (Moor, Sumpf) im letztgenannten Namen deutet auf einen wässerigen Boden; sumpfigen Grund hatte auch jenes bei Landshut gelegene Seligenthal, das Arnold, Buck und alle andern, die darüber gesprochen, zu einem Seldenthal (einem Hüttenthal) oder zu einem Thal der Seligen gemacht haben. In Appians Toppographie von Baiern (Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. 39. Bd. 1880, S. 204) wird davon gesagt: „*Sceligental* (Faelicis vallis) caenobium monialium Cisterciensis ordinis . . . loco plano et palustri sita." Und nun, kann es noch fraglich sein, was *Salech-, Selich-* u. s. w. bedeutet? Es ist nichts anderes als die Salweide, die salix caprea; althochd. hiess sie *salacha*, altnord. *selja*, mittelhochd. *ṣalche, salch, saliche, selle;* in den deutschen Mundarten lautet ihr Name: *salch, selche, sâle,*

sälen, sôl, söle, seile, selle, sille, sill. Da wird uns die Bedeutung einer ganzen Menge von Namen, die man oft sehr wunderlich gedeutet hat[1]), mit einemmal klar.

Jetzt wissen wir, warum so viele Orte in ihrem Namen das Bestimmungswort *Sälen, Selen* und *Selig* tragen, und wir wissen, dass *Seligstadt* die Stätte, ein Ort ist, wo Salweiden stehen oder standen. Salweiden wuchsen auf der Stelle, wo heute unser Seligstadt steht; und sie könnten heute noch fortwachsen, wenn man wollte; ein Salweidenberg war der *Selgenberg* im Elsass, der Sêligebärch bei Hahnebach und der bei Hammersdorf. Die Salweiden sind wohl hier und dort bis auf die letzte längst zu Asche verbrannt, aber der Name wird noch lange von ihnen zeugen.

J. Wolff.

Kleine Mitteilungen.

Alt-Reichau. Seit etlichen Wochen graben Reichauer Romänen auf ihren an der Landstrasse, beim sogenannten Reichauer Wirtshause gelegenen Äckern bedeutende Mauerüberreste aus dem Boden. Rechts vom Wege, ganz nahe an dem mit 85·5 Km. bezeichneten Pflocke sind die Grundmauern eines Hauses blosgelegt und zum Teil auch schon verführt worden. Das Haus war mit der Langseite gegen die heutige, ziemlich junge Landstrasse gekehrt, ungefähr 5 M. breit und 9·5 M. lang. Über der Mauer lag eine beiläufig 60 Cm. hohe Erdschichte. Die Mauer selbst, aus Bruchsteinen gebaut, war fast meterdick. Weit grösser muss das 400 Meter weiter nach Osten, beim 85·9 Km.-Pflock gelegene Gebäude gewesen sein. Auch hier liegt eine fast meterhohe Schichte guter Ackererde über einem Teil der Mauerüberreste, die stellenweise nahezu einen Meter hoch sind. Das Mauermaterial besteht aus Bruchsteinen; die Ziegel ist sehr spärlich, nur durch kleine und dünne Stückchen vertreten.

Unweit des Gebäudes entdeckte Herr Dr. K. Krasser, der mich zur Fundstelle hinauszuführen die Güte hatte, eine grosse Kalkgrube, einige Schritte weiter einen auffallenden Menschenschädel und daneben Steinstücke, die wir für Reste eines Steinsarges hielten. Aus der Mauer hat der Eigentümer des Ackers einen 1·10 M. langen, 0·45 M. breiten, schön behauenen, an beiden Enden langgezapften (Treppen-)Stein gewonnen und verkauft. Dem Gerüchte nach sollte sich eine Inschrift mit seltsamen Zeichen darauf befinden; es stellte sich heraus, dass unregelmässige Meisselstiche für Buchstaben waren angesehen worden. Wertvoller ist das grosse Bruchstück eines hübsch bearbeiteten, doppelt gekehlten, offenbar von einer hohen gewölbten Pforte herstammenden Steines.

Zwei kleine Bruchstücke anderer Steine tragen Inschriften; die eine tief und genau gemeisselt auf glatter Fläche, die andere flüchtiger und auf behauener, aber etwas rauher Fläche. Die Zeichen der ersten Inschrift sind seltsam; man möchte glauben: es seien Runen. Das erste Zeichen (von links nach rechts) gleicht vollständig der geschriebenen Ziffer *1:* oben mit dem nach links gekehrten, abwärts geneigten Hacken versehen. Dann folgt, oben angebracht ein kleiner Kreis, das bekannte Punktzeichen der Runeninschriften. Das dritte Zeichen hat Ähnlichkeit mit einem grossen lateinischen *H*, doch geht der Querstrich nicht gerade, er ist von rechts nach links geneigt. Der letzte Buchstabe endlich unterscheidet sich vom ersten dadurch, dass der von der Spitze aus abwärts gezogene Strich nach rechts geht.

Das Bild ist ungefähr dieses: *1°H1*

---

[1]) So z. B. Arnold, S. 444 und 521, Werneburg in den Jahrbüchern der k. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, 1880, S. 145 ff.

Wer Runen in diesen Buchstaben sehen möchte, könnte das zweite Zeichen für einen Punkt, das dritte für ein H-Rune (vgl. Zeitschrift für deutsches Altertum 13, 49), das vierte für ein L-Rune halten. Schwieriger ist es, das erste Zeichen als Rune zu deuten: es könnte abgekürztes T, ein mit einem Dach versehenes I oder auch ein A sein. Ich habe von Runen nur gesprochen, um denen, die die Runenschrift kennen, die Zeichen deutlich zu machen.

Die Inschrift des zweiten Steins ist so komplicirt, dass sie durch Worte allein nicht vorstellbar gemacht werden kann. Ich werde später einmal auf sie zurückkommen.

Ich bemerke nur noch, dass das weite Feld um das Reichauer Wirtshaus voll solcher Mauerüberreste zu stecken scheint. An verschiedenen Punkten hat man gegraben und überall ist man auf Mauern gestossen.

Ich habe diese kleine Mitteilung *Alt-Reichau* überschrieben. Hier, nur hier kann das alte Reichau gelegen haben; nur hier konnte es den Namen empfangen haben, den es trägt, nimmermehr dort, wo das heutige Reichau steht. Die ältesten Häuser Reichaus, gut sächsischer Bau, sind mindestens 300 Jahre alt. Wie viele Menschenalter nach der grossen Verwüstung des Unterwaldes sie gebaut worden sind, wer mag das bestimmen. Die weiteren Grabungen, die ich aus Mangel an Zeit seit dem 18. April nicht verfolgt habe, werden mancherlei neue Aufklärung gewähren. *J. Wolff.*

Zur Feier des Georgtages. Vergl. Korrespondenzbl. I, 107 und IV, 97. Auch noch im Neubarth'schen Kalender vom J. 1703, gedruckt in Hermannstadt bei Johann Barth, ist der 23. April als Georgtag und der 24. als Adalberttag angegeben. *W. S.*

Zur Hamelner Rattenfängersage. Vergl. Korrespondenzbl. VI, 10. Die „Bibliotheca sive Cynosura peregrinantium" des David Fröhlich, gedruckt in Ulm 1643, berichtet Seite 163: Hameola ad Visurgin, celebris a tragica historia, quæ cum pueris per genium in montem adductis, accidit anno 1282. *W. S.*

Honterus. Die oben angeführte „Bibliotheca" des David Fröhlich berichtet Seite 312: Bibliothecam, typographiam, Ecclesiæ et Scholæ reformationem, primum ibi (Coronæ) instituit Johannes Honterus, cujus tamen ossa e sepulchro templi superioribus annis imprudenter sunt efossa, et idiotae cujusdam cadaver substitutum. (Hic incidenter notandum, quod Transylvani sepulchra primaria tapetibus Turcicis, vel Persicis pretiosissimis vice lapidum tegant.) *W. S.*

Litteratur.

Verhandlungen des 3. deutschen Geographentages in Frankfurt a. M. am 29., 30. und 31. März 1883. Mit 2 Karten. Berlin. 1883. Reimer. gr. 8°. S. 208. 5 M.

Das inhaltreiche, schön ausgestattete und dabei billige Buch enthält zunächst ausser den Eröffnungs- und Begrüssungsreden von Rein, Varrentrapp und Miquel die auf dem Geographentag gehaltenen rein wissenschaftlichen Vorträge. Es sind folgende: Der Gebirgslauf des Congo v. Dr. Pechuël-Lösche; die Bedeutung der Polarforschung für d. Geographie v. Ratzel; über die Ethnographie Südwestafrikas v. Buchner; die neuen Bemühungen um schärfere Bestimmung der Erdgestalt v. Günther; die Durchkreuzung des äquatorialen Afrika v. Wissmann; Einfluss des Klimas auf d. Gestalt d. Erdoberfläche v. Penck; über d. Bedeutung Emil v. Sydows f. d. Entwicklung d. wissenschaftl. Erdkunde v. Kramer; die Thätigkeit der Central-Commission f. wissenschaftl. Landeskunde von Deutschland v. Lehmann; Bericht über den Stand der deutschen Polarforschung v. Neumayer. Darauf folgen die ebenfalls sehr beachtenswerten Vorträge über schulgeographische Fragen, darunter ein Vortrag über Heimatskunde, einer über kartograph. Darstellbarkeit verschiedener Gegenstände, einer über schulgeograph. Schulbücher. Den Schluss bildet der interessante Bericht über den Gang der Verhandlungen

des 3. deutschen Geographentages und die damit verbundene Ausstellung. Was wir seinerzeit von den beiden ersten Bänden Lobendes gesagt, gilt voll und ganz auch von diesem.

Dr. G. Pritzel und Dr. C. Jessen. Die deutschen Volksnamen der Pflanzen. Hannover. Cohen. 1884. 8°. S. 449—701.

Es ist das die zweite Hälfte des auf Seite 9 des Jahrgangs besprochenen und empfohlenen Buches. Zunächst wird darin das Namensverzeichnis zu Ende geführt, dann folgen genaue und eingehende alphabetische Verzeichnisse der mittellateinischen und der deutschen Pflanzennamen. Den Beschluss machen Litteraturnachweise. Wir wünschen noch einmal: unsere Naturforscher möchten, die Arbeiten von Fuss und Fronius fortsetzend, das Buch ergänzen. Wir glauben, eine derartige Sammlung aus dem Sachsenland, wie sie hier aus allen deutschen Gauen gegeben ist, wäre — auch für die Schule — eben so viel wert, als der 999. Programmaufsatz über den naturkundlichen Unterricht im Untergymnasium.

A. Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden. Wien 1883.

Th. Elze, Paul Wiener. Leipzig, Klinkhardt, 1882.

Zeitschriften. Ungar. Revue. 1884. 3 Hefte. J. Hunfalvy, Die staatl. Selbständigkeit Kroatiens; P. Gyulai, Denkrede auf J. Arany; Alex. Szilágyi, Dan Absolons ausländ. Missionen; G. Téglás, Eine neue Knochenhöhle im Siebenb. Erzgebirge. Sitzungsberichte. Bibliographie.

Deutsche Wochenschrift Nr. 12 und 14: Fr. Teutsch, Reformation und Humanismus in Siebenbürgen. [Ein leider durch zahllose Druckfehler entstellter Aufsatz über jene interessante Zeit, die letzhin im Vereins-Archiv wertvolle Beleuchtung gefunden hat; an diese Arbeit schliesst sich der vorliegende Aufsatz an.]

Aus allen Zeiten und Landen. II. 8. Heft (Mai 1884): Fedor von Köppen, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen (mit einer Ansicht von Kronstadt).

Gesundheit. Zeitschrift für öffentliche und private Hygienie, 1884, Nr. 5 (Feuilleton): J. Römer, Kronstadt, Malajester Schlucht und Felsengrat am Bucsecs in Siebenbürgen.

Weserzeitung Nr. 13143 ff. Reformation und Gegenreformation in Siebenbürgen.

Fragen.

1. In Mediasch werden im Herbste während der Weinlese vor den Häusern auf der Gasse Bretterbuden errichtet, in welchen Wein ausgeschenkt wird. Diese Buden heisst man dort *lîschen.* Beschränkt sich der Ausdruck nur auf Mediasch und wie ist er zu erklären? *M.*

2. *E riet esi beschîden,* erzählte mir ein Kerzer von einem Sterbenden; er wollte damit sagen, dass der Mann in seinen letzten Augenblicken über allerlei wirtschaftliche Angelegenheiten so gut habe *Bescheid* geben können. In der Regel verbinden wir mit *beschîden,* das wir in den Städten der Schriftsprache entnommen haben, die Bedeutung des neuhochd. bescheiden, nicht mehr die, die dem Worte ursprünglich zukam. Kennt man es noch irgendwo in der alten schönen Bedeutung, die es in Kerz bewahrt hat? *M.*

3. Der Bistritzer sagt: *de zand sei mer irgel geworen,* z. B. *fum appelâsen* und will damit das eigentümliche Gefühl an den Zähnen bezeichnen, welches nach dem Genusse von säuerlichem Obste entsteht. Kennt man den Ausdruck in dieser Bedeutung auch sonst? *Dr. H.*

4. In Zeiden hört man nicht selten das Wort *öeslich* in der Bedeutung ungeheuer, unnatürlich: *net woimer e sei öeslich,* nicht wimmere so ungeheuer, unnatürlich. Das scheint ein Sondereigentum der Zeidner zu sein, oder kennt man es auch sonst und wie ist es abzuleiten. *R.*

5. In Scholten gilt *bedänjen* in der Bedeutung von beschweren, viel zu thun geben; belästigen: *ech wäl dich net bedänjen.* Kommt das Wort in dieser

oder einer andern Bedeutung sonstwo vor? Hängt es zusammen mit dem ebenfalls seltsamen Heltauer *dänjän-* viel, eine Menge: *en dänjän Kîrschen,* eine Menge Kirschen? *K.*

6. Unlängst las ich, dass die Kutsche ihren Namen von dem Dorfe Kocs bei Raab habe. Mir fiel dabei ein, dass wir im Sächsischen, wenigstens in Brenndorf, das Zeitwort *kotschen* gleich „decken" haben. *Huëst de dich affgekotscht? Loss ich dich zekotschen!* Hast du dich aufgedeckt? Lass ich dich zudecken! sagt man dem im Bette liegenden Kinde, Kranken u. s. w. *Kotsch* nennen wir eine Kotzendecke, Wolldecke. Auch mit dem Pelze kann man *zegekötscht* werden. Ich dachte mit diesem Dingwort hänge zusammen *kotschelad* (Kutschlade) Wagenlade. Als Knaben unterschieden wir auf dem Dorfe *Geboureuwuëgen, Kobberwuëgen* und *hinto* (ung. Kutsche) und erst später lernte ich das aus dem Deutschen genommene „Kutsch" für Kutsche gebrauchen. Findet sich der obige Ausdruck auch sonst im Sachsenlande? Kommt noch etwas anderes, ähnliches vor? *Rh.*

7. Ist das magyarische *berbécs*, Hammel, Schöps, nicht auf das lateinische *vervex* (welches auch einen einfältigen Menschen bezeichnet) zurückzuführen und woher hat es der Magyare entlehnt, etwa aus dem Rumänischen? *Dr. R. S.*

8. Gehört das magyarische *turo* mit dem griechischen *tyrós* (Käse) zusammen und auf welchem Wege ist es ins Magyarische gekommen? *Dr. R. S.*

9. Von einem, der heisshungrig ein Essen verschlingt, pflegt man zu sagen: er falle drüber wie die Maldorfer ins Himmelbrot oder wie der Rumeser in *âjersch* (in die Stachelbeeren). Wie geschah das? Knüpfen sich die Redensarten nicht an bestimmte Anekdoten und an welche? *W.*

Antworten.

1. Zur Frage I. Jahrg. VII 48: *Källerschâlz.* Sollte nicht an eine Umbildung des neuhochd. *Kellerhals* (Grimm, Wörterb. V 517), auch *Kellershals,* zu denken sein?

Nürnberg. *Dr. Frommann.*

Die Ausdrücke *Kallerschôlz* und *Kallerschônz* sind ohne Zweifel gleichwertig mit Kellerhals, wofür vordem, wie Hildebrand in Grimms Wörterb. V, 517 bemerkt und durch Citate (z. B. aus Luther) belegt, auch Kellershals gesagt wurde. Kellerschânz mag einfach Verderbnis der obigen Bezeichnung sein.

Strassburg i. E. *Dr. Fuss.*

Kellerschâlz ist die ursprüngliche Form, = Källerhals. Vgl. die Gestalt mit einem wirklichen Halse und das magyar. *pincze-tork* für denselben Gegenstand. *S. Th.*

Herr M. Binder in Reps sieht im ersten Glied des Wortes ebenfalls den Genitiv von Keller; er weist auch darauf hin, dass man in Reps den betreffenden Kellereingang *Källerschkrôg* heisse. Wenn sich erweisen liesse, setzt er hinzu, dass *krôg* hier gleich *krôgen* (Kragen) sei, dann würde die eine Benennung zur Erklärung der andern dienen. Ich füge dem bei: „so sie selbst die Hausherrn . . für ihren eigenen Hauss Fenstern, Thor und Thüren, Gewölbsladen, *Kellers* Hälsse und Eingänge . . . Kauff-Leuten, Kramer oder Handwerker zulassen . ." Constitutiones et Statuta reipubl. Cibiniensis ab A. 1698 (Schuler-Libloy, Rechtsgeschichte, II, 329). Aber in der fast buchstäblich gleichen Stelle des sog. Rothen Büchleins der Stadt Hermannstadt steht unter dem Jahre 1549: „Gewelbs-Laden, *Kellerschaltzen*" (Kurz, Magazin, I, 248). Wenn Keller*schânz* über Schässburg nicht hinausreicht, was sehr wahrscheinlich, dann wird es für eine volksetymologisch geschaffene Form zu nehmen sein. Zu *Kellerschkrôg* bemerke ich noch, dass meines Wissens auch im Burzenlande dieses Wort gebraucht wird — und das ist wieder wichtig für das noch unerforschte Verhältnis der Repser zu den Burzenländern. *Krôg* hat hier offenbar die ältere Bedeutung des heutigen *krôgen* (Kragen), nämlich

die von Hals, wie mittelhochdeutsch *krage*, niederrhein. *krach*, englisch *crag*, neuniederländ. *kraag*. *Wolff.*

2. Zur Frage 2, Jahrg. VII, 48: *ufremden.* Herr Prof. Kloess weisst auf ein österr. *anpfriemen* hin, das in der Bedeutung unseres Wortes gebraucht wird und zieht, weil anpfremden in der Regel in der Bedeutung: „beim Schuster bestellen“ gebraucht werde, vergleichsweise das magyar. *kabátot szabadni* an. Es sind uns ausserdem die nachfolgenden dankenswerten Mitteilungen gemacht worden:

anfremden fehlerhaft statt *anfremmen, anfrünmen,* im Oberdeutschen, namentlich Bairischen soviel als: voraus bestellen, zuvor anschaffen; ich hörte besonders in Tirol öfter: *„haben's scho ang'frimmt“*, haben Sie schon bestellt, im Wirths- oder Gasthaus. Also ist *ich sal äst ufremden* gleich ich soll erst anfragen, ob . . . . u. dgl. als höflichere Formel; wie jenes tirolerische auch gleichsam sagen will: haben sie schon angefragt, was es in der Küche und im Keller für Sie gibt. Über das Wort, das aus dem Altdeutschen stammt, s. Grimm, Wörterb. I, 332. 334; dazu IV (1), 246. 326. Sanders Wörterb. I, 492. Schmeller, baier. Wörterb. I, 819.

München. *Dr. Thomas.*

Vgl. das bair. *anfrümmen* (aus althochd. *frumjan*) bei Schmeller I, 819 und Grimm I, 332. 334.

Nürnberg. *Dr. Frommann.*

3. Zur Frage 3, Jahrg. VII, 48: *bekäzen.* Der Sinn des Wortes ist a. a. O. nicht erschöpfend mitgeteilt. Für den, der sich *bekäzt* sind die Folgen unangenehme. Das beweisen Redensarten wie: *ech sôt der't, te sïelst dich net mät dem bekäzen, et werd der licht gôn; ech wässt et, det bekäzen mät dem werd niche geât onjd nien.*

Reps. *M. Binder.*

Herr Dr. Fuss in Strassburg machte auf das in Schmeller-Frommanns bair. Wtb. I, 1267 angeführte *Kainz, Kainzig* (Ausspr. Kai͝z) aufmerksam, das soviel wie nichtsnütze bedeutet und aus *Kainnutz, Kainitz* verstümmelt ist. Aber dem Siebenbürgischen fehlt, was Fernerstehenden begreiflicherweise unbekannt ist, das neuhochd. *kein*, somit auch *keinnutz.* Herr Prof. Hildebrand hat unser Wort im Deutschen Wörterb. V, 2909 (vgl. auch 883) ganz richtig unter die aus andern deutschen Mundarten bezeugten Verba *kützen, kitzen* gebracht. *Kitzen* heisst in Schlesien: plagen, in der Oberpfalz hat *sich bekützen, bekötzen* die Bedeutung: sich mit etwas befassen, sich um etwas bekümmern. Hildebrand weisst *kützen* schon aus dem 14. Jahrh. nach; er schliesst den Artikel mit den Worten: „dahinter steckt etwas altes, das nebst seiner sinnlichen Bedeutung noch zu finden bleibt.“ *J. Wolff.*

4. Zur Frage 4, Jahrg. VII, 48: *ameritig.* Vgl. althochd. *âmar*, mhd. *âmer* neben *jâmer* bei Schmeller I, 75 [*amerig*, lüstern, *amern*, verlangen] und Lexer [*jâmer, âmer*, Herzeleid, schmerzliches Verlangen; *jâmergitec*, leidgierig].

Nürnberg. *Dr. Frommann.*

Ameritig für elend ist durch Aphäresis entstanden. Schon im Ahd. kommt âmer neben jâmer und dem entsprechend auch im Mhd. âmer neben jâmer gleich nhd. Jammer vor. Bei Schmeller-Frommann I, 75 findet man ein davon abgeleitetes Adjektiv *amerig*, [dem entspricht das siebenb. *gômerig*, lüstern. W.] allerdings mit der Bedeutung lüstern, welche erst durch den dem Worte Jammer beiwohnenden oder doch benachbarten Begriff des Verlangens, Herzeleides verständlich wird.

Strassburg. *Dr. Fuss.*

Ameritig ist offenbar rumänisch, wenigstens nach dem Gebrauch im Nösnerland zu schliessen Es gehört zu *amár*, bitter; *om amerit* im Rumänischen heisst zu deutsch: ein verbitterter Mensch; aber auch im Rumänischen wird *amerit* in der Bedeutung von verkümmert, elend, oft auch in der des sächsischen *bekrit* (bekümmert) gebraucht.

St.-Georgen. *Fr. Schuster.*

5. Zur Frage 1, Jahrg. VII, 11: *E äs frå derfun wae Abraham fün Zendresch.* Es war einmal in Zendresch ein Kantor, der hiess Abraham. Derselbe hatte nach Art der damaligen Kantoren ein Verhältnis mit einer Witwe, dessen Resultat ein Kind war. Unserem Abraham war die Sache unbequem und er beschloss, sich bei Nacht und Nebel fortzuschleichen. Nachts packte er seinen Schiffkasten auf den Wagen und fuhr froh davon. Beim Sonnenaufgang war er auf dem Berge, von dem man Zendresch zum letzten Male sieht. Froh, dass es ihm so gut gelungen war, stand er im Wagen auf, wandte sich mit dem Gesichte gen Zendresch und rief hocherfreut: *„Abraham äs frå fun Zendresch!"* In demselben Augenblicke weinte hinter ihm im Schragen ein kleines Kind. Die listige Witwe, welche die Absicht des Kantors längst durchschaut, hatte ihm das Kind im Geheimen beigepackt.

Hetzeldorf. *H.*

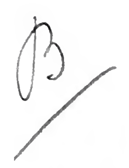
Miscellen.

Todesnachricht. Gustav Kapp, Bürgermeister von Hermannstadt, Curator des ev. Kirchenbezirkes und Direktor des Vorschussvereins ist im Alter von 52 Jahren am 13. Mai gestorben. In gleich aufopfernder Liebe und Treue seiner Vaterstadt, seinem Volk und Vaterland dienend, im schweren Kampf für die höchsten Güter unseres Volkes voranleuchtend in männlicher Pflichterfüllung, gehörte er seit Jahren auch dem Verein für siebenb. Landeskunde an. Sein Tod ist ein schwerer Verlust unseres Volkes. Ehre seinem Andenken! (Vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 3167.)

Widmungen. Die Hermannstädter Sparkasse hat aus ihrem Reinerträgnis des Jahres 1883 auch diesmal dem Landeskundeverein 100 fl. gewidmet.

Karl Reinhardt, Apotheker in Mühlbach und dessen Gattin Helene geb. Marienburg haben dem Verein für siebenb. Landeskunde 100 fl. gewidmet, mit dem Wunsche, dass der Name G. Fr. Marienburgs († 23. Nov. 1881) unter den Mitgliedern des Vereines auch weiterhin fortgeführt werde.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juni 1884.* **Nr. 6.**

Einladung.

Der Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde gibt sich die Ehre, die p. t. Mitglieder des Vereins und alle Freunde der Landeskunde zu der 37. Generalversammlung dieses Vereins nach Hermannstadt einzuladen. Dieselbe wird nach der vorbereitenden Ausschuss-Sitzung, welche Dienstag den 19. August l. J. nachmittags 6 Uhr abgehalten wird, Mittwoch am 20. August um 9½ Uhr vormittags zu ihrer ersten und Donnerstag am 21. August um 12 Uhr nach vorausgegangenen Sektionssitzungen zu ihrer Schlusssitzung zusammentreten.

Der Generalversammlung des Landeskundevereins wird am 19. August die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines vorhergehen, während die Generalversammlungen des landwirtschaftlichen und des siebenbürgischen Karpathen-Vereines nachfolgen werden.

Ueber Fahrpreisermässigungen, welche von den Generaldirektionen der betreffenden Eisenbahnen den Besuchern in Aussicht stehen, wird seinerzeit die Mitteilung gemacht werden.

Hermannstadt am 5. Juni 1884.

Der Ausschuss des Vereins für siebenbürg. Landeskunde:

D. G. D. Teutsch, Vorstand. H. Herbert, Sekretär.

Zur Einführung des Königsrichteramtes in den Stühlen der „provincia Cibiniensis".

Nachfolgende Zeilen wollen die Frage, zu welcher Zeit und durch wen das Königsrichteramt in den „septem sedes terræ Transsilvanæ" errichtet worden, nicht endgültig lösen, sondern nur anregen. Das Andreanum kennt nur einen einzigen Königsrichter den „comes Cibiniensis" und weiss nichts von sieben Stühlen der Hermannstädter Provinz, hebt vielmehr, wenn eine solche Institution bestanden hat, dieselbe ausdrücklich in dem Artikel II auf: „unus sit populus, et s u b u n o j u d i c e censeantur, o m n i b u s

comitatibus præter Cibiniensem cessantibus radicitus. Comes vero quicunque fuerit Cybiniensis nullum præsumat statuere in prædictis comitatibus nisi sit infra easdem residens, et ipsum populi eligant, qui melius expedire videbitur[1]). Dazu bestimmt ferner Art. VII. „ipsos nullus judicet nisi nos, vel comes Cibiniensis, quam nos eis loco et tempore constituimus."

Ganz entgegen diesen Bestimmungen des Andreanums finden wir in der spätern Zeit nicht nur einen Königsrichter und die diplomatische Bezeichnung der Hermannstädter Provinz universitas provincialium sedis Cibinii et ad eosdem pertinentes[2]) oder judices Cybinienses ac universi alii seniores provinciales ejusdem sedis Cybiniensis[3]) und ähnlich geht um die Mitte des 14. Jahrhunderts über in die Benennung septem sedes[4]).

Bis zu Ludwig des Grossen Regierungsantritt (1340) stehen an der Spitze der einzelnen Gemeinden — wie es das Andreanum anordnet, — Richter (comites; nie jedoch judices genannt), nicht aber finden wir an der Spitze einzelner Stühle, wiewohl dieselben ausdrücklich genannt werden[5]), judices regis oder ähnlich benannte Beamte des Königs.

Bis Ludwig muss also, — das ist allein die berechtigte Annahme, wenn wir auf das Andreanum aufbauen wollen — der comes Cibiniensis, der alleinige Vertreter des Königs, die Interessen des Königtums zu wahren die Aufgabe gehabt haben. In den wirrvollen Zeiten, die das ungarische Reich, mit ihm Siebenbürgen, während des 13. Jahrhunderts bis zur allgemeinen Anerkennung Karl Roberts von Anjou erdulden musste, mag es dem Hermannstädter Königsrichter oft sehr schwierig geworden sein, seiner Aufgabe voll gerecht zu werden, abgesehen davon, dass auch die Rechtslosigkeit in dem ihm unterstehenden Gaue trotz der Gemeinderichter zunahm[6]). Bei Ludwigs häufiger Anwesenheit in Sieben-

---

[1]) Die beiden Sätze sagen ausdrücklich, dass bis dahin mehrere Comitate im Land der deutschen Kolonisten bestanden (omnibus com. pr. Cib. cessantibus; — in prædictis (?) comitatibus). Das Andreanum schafft einen nationalen Mittelpunkt; es soll von da ab nur einen Comes geben. Vor allem wichtig ist: was unter comitatus zu verstehen ist. — Omnibus comitatibus wurde die Comitatskompetenz genommen, sie wurde an die Gesammtheit übertragen. Hörte damit die alte politische Einteilung ganz auf? *Wolff.*

[2]) Fejer VIII.[2] 328.

[3]) Urkunde von 1242 in der Schellenberger Kirchenlade.

[4]) Zuerst werden die septem sedes erwähnt 1353. Fejer IX.[3] 75. IX.[4] 218. 480; 1359 provincia septem sedium Fejer IX.[3] 75. Zwanzig Jahre später ist die Bezeichnung der Hermannstädter Provinz mit „septem sedes" ganz allgemein, und hat die alte, oben angegebene, vollständig verdrängt.

[5]) So werden 1302 ein sedes Nagy-Sink, (Schuller. Arch. I. 281). 1337, seniores sedium de Cibinio, de Medies de Zeguswar et Koz. (Fejer X[1]; 132) urkundlich angeführt.

[6]) Letzteres sagt Ludwig selbst in einer Urkunde vom 13. Jänner 1374, in welcher er Hedrich von Alzen und Salamon von Magarei zu Königsrichtern des Leschkircher Stuhls ernennt: eisdem — Hedrich u. Salamon — judicatum

bürgen — nicht weniger als zwölfmal ist er urkundlich nachweisbar daselbst gewesen [1]) — konnte dieses seinem scharfen Auge nicht entgehen. Diesem Übelstande musste auf irgend eine Weise gesteuert werden. Ludwig fing jedoch nicht gleich damit an, an verschiedenen Orten Königsrichter zu ernennen, begnügte sich vielmehr anfangs, die Oberbeamten von Hermannstadt zu „judices provincialium" einzusetzen. Dass dieses thatsächlich der Fall gewesen, beweist der Eingang einer Urkunde aus dem Anfange der Regierungszeit Ludwigs, der folgendermassen lautet: „Nos Michael, Nicolaus et Martinus comites et judices Cibinienses per majestatem regiam judices provincialium constituti" [2]).

Die Annahme, die genannten drei Männer seien nur für den gegenwärtigen Fall von Ludwig zu Königsrichtern ernannt, kann nicht Platz greifen, da dieses doch jedenfalls in der Urkunde angegeben sein würde. Überdies kommen auch 1342 und 1349 abermals nicht nur ein sondern zwei Königsrichter von Hermannstadt vor [3]).

Diese Einrichtung scheint sich indess nicht bewährt zu haben. Darauf deutet der Schluss in einer Urkunde von 1374 [4]), in welcher Ludwig nach vorhergegangener Ernennung zweier Königsrichter von Leschkirch dem „comiti Andreæ de Sebus et Johanni judici de Cibinio vestrisque officialibus in judicatu sedis de Leschkirchen constitutis", den Auftrag erteilt, von nun an „manus de eodem extrahendo vos ad eundem non intromittatis". In der zweiten Hälfte seiner Regierung ging nun Ludwig daran, anerkannt tüchtigen Männern, die sich auch durch grösseren Grundbesitz hervorthaten, das Königsrichteramt zu übertragen. Mit Beginn der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts lassen sich in fünf Stühlen die Königsrichter nachweisen, und zwar trifft es sich häufig, dass der König einem Manne das Königsrichteramt über mehrere Stühle und andrerseits wieder mehreren Männern über einen Stuhl überträgt. Auch dieses dürfte ein Beweis dafür sein, dass die Institution des Königsrichteramtes keineswegs in sich abgeschlossen war. So erscheint 1376, 1377, 1378 comes Andreas de Purcberg als judex sedium Reissmark, Sebus et Varas [5]), 1374 Graf Hedrich von Alzen und Salamon von Magrei als Königsrichter von Leschkirch [6]). Im selben

---

dictæ sedis de Leschkirsch ... duximus conferendum, ut per hoc evidentior et apparentior justitia inibi possit observari." — Teutsch, Beiträge zur Geschichte König Ludwig I. Separat-Abdruck S. 50.

[1]) l. c. S. 2.

[2]) Urkunde in der Abschriftensammlung des Herrn Arch. Zimmermann aus dem Jahre 1372 datirt. Die darin vorkommenden Namen beweisen aber, dass sie in die Zeit von 1342—1349 zu setzen ist.

[3]) Ver.-Arch. XII. 105.

[4]) G. D. Teutsch, Beiträge zur Geschichte König Ludwigs I. Separat-Abdruck S. 51.

[5]) Korrespondenzblatt IV, 49.

[6]) G. D. Teutsch, Beiträge u. s. w. S. 50.

Jahr (1374) tritt uns auch in Grosschenk Henning von Schenk als Königsrichter entgegen [1]), während zwei Jahre darauf als solcher comes Johannes de valle Agnetis angeführt wird (1376, 1377, 1382) [2]).

Nicht ebenso bin ich in der Lage für diese Jahre, in welchen uns die Urkunden zum erstenmale Königsrichter in den Stühlen der provincia Cibiniensis nennen, auch für Schässburg und Reps solche anzuführen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in diesen beiden Stühlen das Institut des Königsrichteramtes erst zu Ende der Regierung Ludwigs oder sogar später ins Leben trat. Beweis für Schässburg könnte wenigstens nachfolgende Zusammenstellung von „Comites" sein, welche jedoch nie als judices regis genannt werden.

1342 comes Johannes de Zegesvar [3]).
1349 comes Michael filius comitis Salamonis, nec non comes Michael filius comitis Heningi de Rukbaz, comesque Petrus filius comitis Unchionis comites videlicet castri Sches [4]).
1363 comes Salamon de Segeswar [5]).
1369 comes Salamon de castro Schez, comes Martinus de Radenthal, c o m e s S y m o n d e c a s t r o S c h e z c o m e s p r o t u n c, Nycolaus judex provincialium . . . . Petrus bekta protunc villicus [6]).
1370 comes Jacobus de Segeswar [7]).
1372 comes Petrus de castro Sches [8]).
1374 comes Jacobus de Segeswar [9]).
1378 comes Salamon de Segeswar [10]).
1424 judices (Namen werden nicht genannt) in sede Segesvar constituti [10]).
1431 Jacobus Crawss judex de Segeswar [11]).
1449 comes Georgius Segeswariensis [12]).
1449 comes Georgius de Segeswar [13]).
1450 Johannes Aurifaber magister civium Nicolaus vicejudex, Nicolaus Briccii judex terrestris, Laurentius Müsch villicus . . . civitatis Segeswariensis [14]).

---

[1]) Herm. u. Nat. Arch. I. 32.
[2]) Korrespondenzblatt V. S. 61.
[3]) D. G. D. Teutsch, Urk.-Sammlung.
[4]) Abschrift aus Sieb. Fisk Arch. Liber I. com. Alb. fasc. I. Lit k.
[5]) Reschner Diplomatarium (Handschrift in der Brukenthalschen Bibliothek), VI. 354.
[6]) Schässb. Arch. Nr. 2.
[7]) Ver.-Arch. f d. L. XII.
[8]) Herm. u. Nat. Arch. U. I. 25.
[9]) D. G. D. Teutschs Urkunden-Sammlung.
[10]) Reschner dipl. VI. 371. Fabritius, Urkundenbuch, 22. 23.
[11]) D. G. D. Teutsch, Urkunden-Sammlung.
[12]) Ver.-Arch. f. s. L. XII. 235.
[13]) Reschner Dipl. VI. 83.
[14]) D. G. D. Teutsch, Urkunden-Sammlung. Von 1452 an haben wir ein Verzeichnis der Schässburger Königsrichter in der sieb Quartalsch. VI. 316.

Aus dem angeführten Material lässt es sich schwer entscheiden, wann im Schässburger Stuhl der Königsrichter zum erstenmal auftritt, und desshalb bleibt hier die Frage vorläufig offen.

In Reps erscheint zwar 1372 ein comes Nicolaus de Kozdat und 1374 derselbe Nicolaus als comes Nicolaus de Rukbas, doch vermisst man auch hier den Titel „judex regis".

Von 1374—1431 kann ich nach dem mir vorliegenden allerdings nicht gerade geringen Urkundenmaterial ebenfalls einen judex regis nicht nachweisen. Bei der eigentümlichen Lage und den eigentümlichen Verhältnissen, denen der Repser Stuhl während Ludwigs Regierung unterworfen — um nur eines anzuführen, erwähne ich, dass die Repser Burg unter Ludwig I. als Königsburg angeführt wird — ist übrigens die auch für Schässburg aufgestellte Hypothese, das Königsrichteramt sei hier spätern Ursprungs auch hier geltend zu machen. Letzteres wird um so wahrscheinlicher, als beide mehr als irgend einer der andern Stühle vom Centrum der Provinz, Hermannstadt, auf welches Ludwig hauptsächlich sein Augenmerk richtete, entfernt sind. *Friedrich Schuller.*

Wie die Alzener den Erbgrafen Gerendi ausgekauft haben.

Die heutigen Alzener erzählen darüber Folgendes:

Als der Uebermut des *Zäkels* und seiner Leute immer ärger wurde, so dass man ihn nicht mehr aushalten konnte, suchten die Alzener mit allem Fleisse, wie sie sich ihn vom Halse schaffen könnten. Bei einem Erntemahle nun hatte der gute Wein des Herrn Pfarrers die Leute willig gemacht und die ehrsame Altschaft drang in den Zäkel, der noch ein Knecht (unverheirateter Bursche) war: er solle ihnen sein Hab und Gut auf Alzener Hattert verkaufen; wozu solle er sich als ein alleinstehender Mann mit dieser grossen Wirtschaft plagen? er könne anderswo viel leichter und angenehmer leben. „Gut", habe darauf der Zäkel gesagt, „wenn ihr mir bis morgen Frühe, ehe die Sonne aufgeht, ein Viertel Silbergeld und einen *hinto* (Kutsche) mit vier weissen Pferden herbeigeschafft, so will ich euch Alles geben, wegfahren und nicht mehr nach Alzen zurückkommen."

Darüber sei die ehrsame Altschaft zuerst in grosse Nöten geraten; denn woher sollte man das viele Geld in so kurzer Zeit nehmen? Dann aber seien sie von Haus zu Haus gegangen und hätten von den Leuten alles Silbergeld zusammengeklaubt; auch den Hinto und drei weisse Pferde hätten sie endlich gefunden, das vierte weisse Pferd hätten sie aber von einer Witwe in der Nachbargemeinde Werd kaufen müssen.

Unterdessen aber habe der Herr Pfarrer *Thellmann* mit noch einigen Leuten sich mit dem Zäkel zu schaffen gemacht, habe ihn die ganze Nacht über auf dem Pfarrhofe behalten und habe selbst durch die *Källerschlôcht* (durch den aus dem Zimmer un-

mittelbar in den Keller führenden Treppengang) von seinem allerbesten Wein gebracht, um ihn bei guter Laune zu erhalten und ihm nicht Zeit zu lassen, sich anders zu bedenken. Und richtig, ehe noch die Sonne aufging, brachte man dem Zäkel das Viertel mit dem Silbergeld ins Zimmer und stellte es ihm vor die Füsse und als die ersten Sonnenstrahlen hervorguckten, führten die Alzener ihn zum Pfarrhofe hinaus, vor dem der vierspännige Wagen bereit stand, hoben ihn in den Hinto, denn der gute Wein hatte ihm den Kopf schwer gemacht, legten auch die schweren Säcke mit dem vielen Geld hinein und führten ihn auf Nimmerwiedersehn davon. Der kühle Morgenwind habe ihn, sagt man, gar bald nüchtern gemacht und er habe einmal über das anderemal gerufen: „was habe ich gemacht! was habe ich gemacht!“ es sei aber zu spät gewesen, denn er habe sein Wort gegeben.

So waren denn die Alzener den Paulus Gerendi los geworden, leider aber nicht auch den langen Prozess, den seine Nachkommen im Jahre 1681 gegen sie anstrengten und der in seinen verschiednen Phasen bis in unser Jahrhundert hinein dauerte. Von den vielen Nöten und Sorgen, sowie von den schweren Ausgaben, die ihnen daraus erwuchsen, geben die Urkunden in der alten Alzener Kirchenlade einen sprechenden Beweis und bestätigen zugleich, dass die obige Erzählung mindestens in ihren Grundzügen auf voller Wahrheit beruht. Da ist zunächst eine Orginal-Urkunde vom 26. April 1594 — „Wir Michael Hennigk Königs, Marcus Conrad Stuels-Richter, Simon Ösken stuelsgeschuorner thun hiemit kund und zu wissen“ u. s. w. — worin bezeugt wird, dass „die Altzener irrer grosser nott wegen, so sie der gerendischer Familia halben ankommen were, sich verwilliget hetten, ein stuck eures (sic!) hatters *klein Heerell* genanndt“ den Werdern für die dargeliehene Summe von 850 Gulden auf vierzig Jahre zu verpfänden. 1634 den 7. November erneuern sie den Vertrag mit den Werdern auf weitere 40 Jahre, weil von ihrer Schuld noch 600 fl. ungetilgt waren und endlich am 21. April 1732 erhalten die Alzner nach völliger Abzahlung der Schuld den verpfändeten Grund zu freiem unbestrittenem Eigentume wieder zurück.

Erwägt man ferner, dass nach einer Aufzeichnung im Leschkircher Kapitelsarchive der Alzener Pfarrer Valentin *Tyllmann* am 16. April 1578 den Laurentius *Hoffgrebius* zum Predigeramte beruft — beiläufig gesagt: der erste Prediger Alzens, den ich bisher in Urkunden erwähnt gefunden habe —, dass ferner 1596 ein gewisser Bartholomaeus zum Pfarramte kommt, so ist damit die Angabe, dass der Alzener Pfarrer, welcher dem Gerendi den guten Wein vorgesetzt hatte, und beim Auskaufen des Zäkels so thätig mitwirkte, Thellmann geheissen habe, so gut wie bewiesen und es lässt sich im Hinblick auf die oben erwähnte Werder Urkunde schliessen, dass das Erntemahl, bei welchem die Verkaufsbedingungen zwischen den Alzenern und dem Gerendi festgesetzt

worden waren, wohl im Juli 1593 stattgefunden haben möge. Das bedungene „Viertel Silbergeld“, welches die Alzener bis zum Morgengrauen erlegen mussten, war wol nur eine Anzahlung, gleichsam ein Handgeld und zu den spätern Ratenzahlungen — wir werden nämlich bald noch von mehreren „Viertelern Geld“ hören — entlehnten die Alzener, was sie nicht selbst „zu machen“ vermochten, von Andern. Aber nicht nur von den Werdern — bemerkenswert, dass die jetzt leider nicht in sehr glänzenden Verhältnissen befindliche Gemeinde Werd in der Lage war eine für jene Zeiten sehr beträchtliche Summe von 850 Gulden auszuleihen — haben die Alzener Geld zu leihen genommen, sondern auch von der Familie Kissling in Leschkirch, an welche sie auch noch lange, lange Jahre Schulden zu zahlen hatten.

Was die Leute im Leschkircher Stuhl und in der Umgebung Alzens von diesem Auskaufen der Erbgrafen erzählten, sagt ein Zeugenverhör, bei welchem aber leider die gewöhnlichen Angaben: wer dasselbe vorgenommen habe und auf wessen Anordnung und ebenso die Unterschriften fehlen. Papier, Schrift und Sprache beweisen aber dessen Alter. Es lautet seinem wesentlichen Inhalte nach:

„Anno 1681 die 17 Febr. Testes Levati in causa Oltzinensium ratione Fundorum Gerendianorum Utrum!

Weissestu, hastu hören sagen undt von wehm, das die Gerendischen vor viellen vnzehlbaren Jahren ihre immobilia zu Altzen feilgebotten undt Erblich verkaufft, wie theuer? auch das die Altzner selbige fundos a memoria hominum sine ulla interruptione vel infestatione pacifice besessen haben.“

Im Ganzen werden 38 Zeugen aus sächsischen und romänischen Gemeinden verhört; einige Aussagen mögen hier vollinhaltlich Platz finden.

„1. Testis Petrus Reiner Incola possess. Kürperd. Annor. circiter 70. cit. jur. fassus est:

Das weiss ich u. habe es von viellen Jahren her gehöret, das die Altzner die Gerendische mit Viellen baarem geld ausgekaufft, undt Zu dieser auskauffung von den Wehrdern ein Stük geld entlehnet, woran sie noch schuldig sein, undt ein Stük Altzner Hattert Pfandt stehet, weiss auch, das die Altzner selbige gekauffte Gerendische Fundos a memoria hominum nunc viventium ohne erruption oder infestation pacifice besessen haben biss auf den heuttigen tag.

6. Testis Anthonius Hann de Magaria, Annor. 80. cit. j. e. fass.: Von unserm Vatter hab ichs gehört, das die Altzner die Gerendischen vor vnzehlbaren Jahren aussgekauft, und ad Supplementum pretii von den Wehrdern geld entlehnt habn noch von meinem gedächtniss hero niemand einigen anspruch zu diesen Erbschafften gethan.

9. Test. Valentinus Gross de Ujegyház, Ann. 72. c. j. e. f. Auss dess alten Wällmann mundt habe ich gehört, das Er einesmahls (zumahlen Er ein Landt im *Keimisch* an mir hatte) von diessen sachen anzureden fing, und sagt: das sie die Gerendischen von allen Erbschaften gantz aussgekauft hatten von Altzen, und würde (wo nit mehr) wohl drey Vierthell geld machen, wass sie den Gerendischen gegeben hetten. Von meiner gedächtnuss haben die Altzner alles richtig besessen.

13. Joh. Zecz de Holtzmangen, Annor. 76. cit. jur. ex. f. Mein Vatter war hundert und etlig Jahr alt, auss seinen Mund habe ichs gehört, das die Altzner grosse Wiederwertigkeit gehabt hetten, wegen der Gerendischen, undt hetten sie demnach daher von Altzen gantz aussgekauft, auch ad contentationem plenariam ein Vierthell geld entlehnet, (wie man dazumal nit leichtlich eine grosse Summam von 1000 fl. reden Pflegete.) Die friedlige besitzung Zeit hero weiss ich undt der gantze Stuel.

17. Test. Johann Binder de Marpod, Annor. 67. cit. jur. ex. f. Das habe ich von meinen Öhm gehört, das die Altzner grosse wiederwertigkeit mit denen Gerendischen gehabt, also das auch Mord undt Todtschlag daraus erfolget, in ansehung dessen hetten sie die Edelwirth gantz aussgekaufft, undt eine grosse Summam geldes von etlichen Vierthelrn erleget. Die friedliche Possesion Zeithero weiss ich auch.

22. Test. Prudens ac Circumspectus Georgius Gross Jur. Civis Ujegyhaz Ann. 72. c. ex. fassus: Das weiss ich undt habe es von meinen Gross Eltern gehört, das ein übell arbeit zur Zeit der Gerendischen zu Altzen gewessen, in denen der Edellleutth Knecht die Lämmer Gaisse Färkeln auch junge Kelber auf die Edellhöff eingetrieben, geschlachtet, undt den Altzern grosse injurien angethan, dahero sie bewogen worden, selbige mit wissen dess Edlen landes gantz ausszukauffen, wies denn auch wirklich geschehen, dass sie, wie ich habe gehört, 5 Vierthell geld ihnen gegeben, undt ist darnach, alss sie Erbschafften Landt undt Wiesen aufgetheilet auff einen Erdoch fl. 9. kommen. Die friedtliche Possession weiss ich Zeithero auch bey den Altznern.

34. Opra Moria de Czikkintall Annor. 77. cit. j. ex. f. h. modo: Mein Grossvater von der Mutter hiess Radul Lipie de Also Gezess, undt war dess Gerendi Janos Biro gewessen 17 Jahr, das habe ich von meiner Mutter gehört, das der Gerendj in eine Noth kommen, undt zu Weissenburg verarestiert gewesen, auch dass die Gerendische alle ihre bona immobilia den Alznern Erblich verkaufft hatten per fl. 6000.“

Alle hier nicht aufgeführten Zeugen, die aber immer genau mit Namen, Alter und Geburtsort und mit cit. jur. ex. f. aufgezeichnet stehen, sagen so aus, wie ihre Vordermänner.

Soviel geht aus allen Nachrichten unzweifelhaft hervor, dass

die wackern Männer Alzens zu damaliger Zeit verstanden haben, durch Entschlossenheit, Eintracht und Opferfreudigkeit für das Wohl der Gemeinde sich ein böses Uebel vom Leibe zu schaffen.

Julius Michaelis.

Kleine Mitteilungen.

Zwei syrische Propheten 1763. Eine 1543 zu Wittenberg durch Hans Lufft gedruckte Bibel (einem Bistritzer Privatmann gehörig) enthält auf eingebundenen Papierblättern sowohl ein Verzeichnis aller Evangelien und Episteln mit deren Anfangs- und Endsätzen, als auch einzelne Angaben familiären oder zeitgeschichtlichen Inhaltes. Darunter findet sich auch das nachstehende Curiosum:

Aviso: Den 2. April 1763 ist berichtet worden aus Sirien nachher Cibinio in unser Haupt Hermanstadt, alwo immer türkische Lands Handels Leute ein und abreisen, das alda zwey Propheten, nehmlich zwei alte Männer, welche mit unbedecktem Haupt gehen und barfüssig, essen nichts anders als Brot, und trinken nur Wasser, und wie sie gefragt waren, wie alt sie wären, sagen: sie wären jeder Sieben Hundert Jahre alt; wer sie gesandt hat und wo sie zum ersten erscheinen, habe noch nicht können erforschen, genug aber ihre Prophezeiung ist weit erschollen und auf diesem Blatt, auf der andern Seiten beschrieben.

Proffezeihung zweyer Männer, welche für Proffeten gehalten worden und sind wegen ihrer Proffezeihung in Eisen und Band geleget und nacher Roma in die Stadt Rom zum Papst geführet worden.

Weisagung. Anno 1766. Constantinopellen zerstöret werden soll. 1767. Engelland im Wasser untergehen soll. 1768. Die ganze Welt den Wahren Gott erkennen. 1769. Ein grosser Mann Ein wichtiges Zeugnus ablegen wird. 1770. Werden alle ein grosses Erdbeben zu gewarten haben. 1771. Sonn und Mond und Sterne vom Himmel fallen. 1772. Die Welt in Flammen untergehen wird und 1773. dass allgemeine Gericht einkommen wird.

Diese zwey Prophetten (heisst es auf einer andern Seite) reden Lateinisch, auch Arabisch, Sirisch, und Griechisch, geben sich für Gesandte Gottes aus, der sundigen Welt Busse zu predigen. *J. F. G.*

Sprachliches und Anderes aus dem Nösnerlande. Eigentümliche Laute klingen in diesem Gelände, in das mich mein Beruf geführt hat, an mein Ohr; es scheinen mir fremde Zungen zu sein, und doch ist es unsere Muttersprache, die in solchen mir bis dahin unbekannten Variationen auftritt. Was mir zuerst und zumeist auffiel, ist die Neigung zur Deminution und die Form des Deminutivsuffixes: *schlitschi*, Schlitten; *dapchi*, Töpfchen; *mêdchi*, Mädchen. Aufgefallen sind mir nächst anderen auch die Worte: *baich ondersazel* für Beuchbottich; z. B. *huel mer't baichondersazel; lorenz* für Kohlweissling: *der lorenz flaigt furt; zitaliren*, schlittenfahren; *e huet sich zitalirt* (er ist mit dem Schlitten gefahren.) Zu diesem letzten Worte diene folgende Erklärung. Ausserhalb Bistritz befindet sich eine kegelförmig aufgeschüttete Anhöhe *Ziliterhavel* genannt, an dem die Kinder auf dem Schnee in kleinen Schlitten abwärtsfahren, solches Fahren wird dann *zitaliren* genannt. Auch finde ich hier das Wort *fill* als Bezeichnung für Polster, resp. Kissen, das ich mit derselben Bedeutung auch in Michelsberg gehört habe. In Michelsberg sagt man *er hut en danje fill*, ihr habt viele Kissen. Aufgefallen ist mir sodann noch ein Spiel der Kinder auf dem Eise. Ein gedrechseltes Holzklötzchen, *Schnur* genannt, ähnlich einem Pyramidalstutz, wird mit einer Peitsche von der Seite geschlagen, dass es sich kreisend auf seiner, einen eingeschlagenen Stift tragenden Spitze bewegt. *J. W. L.*

Litteratur.

Dr. A. F. C. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen. Neue billige [Titel-] Ausgabe. Marburg und Leipzig. Elwert'sche Buchh. 1883. Lex. 8°. VIII und 479 S. M. 2.40.

Dieses Wörterbuch des bekannten geistvollen Verfassers der Geschichte der deutschen Nationallitteratur, des Handbüchleins für Freunde des deutschen Volksliedes u. s. w. ist nicht blos auf den Sprachforscher berechnet, sondern eben sowohl, und mehr vielleicht, auf diejenigen, welche die heimische Sprache in ihrem lexikalischen Gehalt als Ausdruck des Lebens und der Sitte des Volkes kennen lernen und lieb gewinnen wollen. „Die frevelhafte Unweisheit, gegen welche der erste flüchtige Gedanke einer Veröffentlichung eines hess. Wörterbuchs gerichtet war, als jene Afterweisheit eben in der höchsten Blüte stand: in den Volksschulen absichtlich alles Volksmässige in der Sprache der Kinder durch Tadel, Hohn und Strafe zu vertilgen", sei, — meint der Verf. ohne übrigens ganz recht zu haben, — sie sei gänzlich abgestorben und habe erfreulicher Weise einer oft sehr sorgsamen, allzeit dankenswerten Pflege der altvolksmässigen Sprache und Sitte Raum gegeben. Dieser Pflege will auch Vilmars Idiotikon dienen und dazu ist es recht wohl geeignet nicht allein für den Hessen, sondern auch für den Siebenbürger Sachsen. Für manches schriftdeutsch nicht mehr gebräuchliche, in andern deutschen Wörterbüchern fehlende siebenbürgische Wort findet man im hess. Idiotikon Verwandte und daneben in der Regel sehr gute sprachliche und sachliche Erklärungen.

A magy. kir. államvasutak keleti vonalainak ismertetési. Klausenburg. 1883.

Die Betriebsdirektion der kön. ung. Staatsbahnen in Klausenburg hat im vorigen Jahre ein Buch herausgegeben, das den Zweck hat, über die von Grosswardein durch Siebenbürgen an die rumänische Landesgrenze führende Eisenbahn eine nähere Kenntnis zu verbreiten. Diesem Zweck dient die reichhaltige, auch mit 11 zum Teil instructiven Tafeln versehene Schrift nach mehrfacher Richtung in anerkennenswerter Weise. Nur gegenüber den geschichtlichen Partien, welche im Anschluss an die einzelnen Stationsorte dargeboten werden, sowie hinsichtlich des ethnographischen Bildes, welches das Buch von den Bewohnern Siebenbürgens entwirft, bleibt manches zu wünschen übrig.

Der Inhalt gliedert sich in einen allgemeinen und einen besondern Teil, deren erster in fünf Kapiteln die geographischen und ethnographischen Verhältnisse, die Geschichte des Eisenbahnbaues, den Lauf und die Höhenverhältnisse der Haupt- und Nebenlinien, die Verkehrs- und Handelsverhältnisse und die Verwaltungsangelegenheiten dieser Bahn darstellt, während der zweite Teil in drei Kapiteln die specielle Beschreibung der Stationen, des Verkehrs auf denselben und der näheren Umgebung der einzelnen Bahnstrecken enthält. Die Tafeln bringen den Lauf und die Höhenverhältnisse der Bahnlinien, dann verschiedene Bahnhöfe, Locomotive und Tender zur Anschauung.

Für den ethnographischen Teil mag folgende Stelle als Probe dienen:

„Die genannten Nationalitäten (Magyaren, Sachsen, Rumänen) unterscheiden sich hinsichtlich der Wohnsitze in den Städten wenig, aber in den Dörfern umsomehr von einander. Auf den ersten Blick sind die walachischen (oláh) Gemeinden erkennbar an ihren ordnungslos zerstreuten, schornsteinlosen, mit Stroh in Form einer spitzen Mütze gedeckten, mit kleinen nicht öffenbaren Fenstern und niedrigen Thüren versehenen, gezäunten Häuschen . . . Das Walachentum wohnt im Allgemeinen in Holzhäusern, steinerne Gebäude sind bei ihnen eine Seltenheit, Ziegelbauten kommen kaum vor. Ihre Kirchen sind meist baufällige, primitive Holzbauten".

„Die magyarischen Dörfer sind regelmässiger, sauber und freundlich; ihre Häuser übertreffen an äusserer Nettigkeit vielerorten die der Sachsen (?); es gibt sodann urmagyarische Ortschaften, welche hinsichtlich ihrer Bauten mit den sächsischen Dörfern vollständig übereinstimmen. Das Magyarentum baut je nach der Gelegenheit seine Gebäude aus Stein-, Backstein oder Holz-

material und deckt sie mit Ziegeln, Schindeln, Rohr und Stroh und versieht sie gewöhnlich mit Hausfluren, die auf Holzsäulen ruhen. In den magyarischen Dörfern sind die Kirchen durchaus ehrwürdige und ahnsehnliche Bauwerke, auch die Schlosskirchen (vártemplomok) sind nicht selten."

„In den sächsischen Dörfern findet man gewöhnlich aus Backsteinen erbaute, mit Ziegeln gedeckte Wohnhäuser, welche mehr solid, als schön sind; eine Burgkirche hat — kann man sagen — jeder Ort, ja einige haben sogar auch eine besondere Burg, aber diese sind altväterisch (ódon) und vielerorten in einem sehr baufälligen Zustande."

„Die magyarische Race lebt hinsichtlich der Speise wie des Trankes sehr reichlich, ja im Verhältnis zum Vermögen verschwenderisch, — der Sachse hingegen äusserst mässig, und dies ist auch der Hauptgrundsatz seiner Sparsamkeit. Der Rumäne lebt entsprechend seinen primitiven Ansprüchen durchaus ärmlich."

„Die Gemeindeangelegenheiten erfreuen sich bei den Sachsen einer mustergiltigen Blüte; dies ist eine natürliche Folge der auf Vereinigung hinstrebenden Uranlage (egyesülési őshajlama) des germanischen Volkes; — beim Magyarentum ist der Gemeinsinn schon lockerer, jedoch ist auch hierin seinem orientalischen Typus zum Trotz ein stetiger Fortschritt wahrnehmbar; — bei dem Rumänentum ist jedoch eine geringe Spur von Streben nach einem Gemeinzweck zu sehen und dasselbe noch immer eine Frage der Zukunft.

„In der Freundschaft, Gemütlichkeit, Gastfreiheit auch gegen Fremde ist der Magyar ohne Gleichen, — der Sachse ist in der Freundschaft zurückhaltend, gegen Fremde verschlossen, doch wenig parteisüchtig; der Rumäne ist nicht unfreundlich und auch zur Gastfreiheit besitzt er Anlage." *G. Sch.*

Gustav Schuller, Reinold. Ein Bild aus den Karpathen. Zweite revidierte Aufl. Wien, C. Graeser. 1884. Kl. 8°. (96 S.) kart. 90 kr.

Die dem sächsischen Bürgerhause gewidmete Dichtung hat eine sehr freundliche Aufnahme gefunden, beim Publikum sowohl als auch bei dem Kritiker des S.-D.-Tageblattes, der Berliner Nationalzeitung (1884 Nr. 309, Morgenausg.), des Pester Lloyd (vom 8. Juni 1884, zweite Beilage) und der von Friedjung redigierten Deutschen Wochenschrift (1884, Nr. 22).

Dr. W. Wattenbach, Die Bestrebungen des Deutschen Schulvereins. Ein Vortrag gehalten in der Ortsgruppe Hamburg-Altona am 21. April 1884. Kl. 8, S. 19.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausg. v. der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. 5. Jahrg. 1883. 1. Abt. Leipzig. Reissner, 1884. [Die Schlussabteilung wird nächstens ausgegeben werden. Siebenbürg. Arbeiten erscheinen unter den Namen: Haltrich, Kootz, Fr. Teutsch, Wolff. Das Buch ist für jeden, der mit der Germanistik (das Wort im weitesten Umfang) im Zusammenhang bleiben will, unentbehrlich.]

Zeitschriften. Ueber Land und Meer. 1884. Nr. 32. Kronstadt in Siebenbürgen (mit 6 Holzschnitt-Ansichten).

Gartenlaube. 1884. Nr. 20. Friedr. Hofmann, Eine Sachsenburg in Siebenbürgen (mit einer Abbildung von Reps).

Antworten.

Zur Frage 4. Jahrg. VII, 48: *ameritig.* Das Wort ist nichts anderes als das romänische *amăritu* = verbittert. *Amaru* = bitter, *amaritu* = verbittert, mühselig. Es unterliegt dies gar keinem Zweifel, da das sächs. Landvolk statt *amăritich liewen* oft auch *necajitich liewen* sagt, was ebenfalls romänisch ist; von *necazu* = Not, *necajitu* = notreich, bedrängt. Bei dem lebendigen Verkehre zwischen den beiden Volksstämmen sind derartige Entlehnungen nichts seltenes. *Z. Boiu.*

Zur Frage 1. Jahrg. VII, 57. *Lîsch.* In Halvelagen heisst eine solche improvisierte Ausschankbude, bei schönem Wetter auch nur aus belaubten Baumästen über einem Tische errichtet, *lîtsch.* Nach Haltrichs „Plan zu Vor-

arbeiten für ein Idiotikon" S. 17 heisst in der Repser Gegend die Hütte vor dem Backofen *lietsch*. *G. Sch.*

J. C. Schuller verweist in seinen Beiträgen zu einem Wörterbuch auf luxemburg. *lietsch* (Bretterhütte, besonders während der Messe) und vergleicht mittellatein. *loggia*, holländ. *loods*, engl. *lodge*. Vgl. auch Lentz, Spåss an Jerscht, S. 127: *Gross Schelter op die liétsche gi well deren un.* (Grosse Schilder auf den Bretterbuden geben wilde Tiere an.) Bei Geiler v. Keisersberg: „in den Dingen hatt sich genähert das fest der loubertag, in dem die Juden vor ihren heusern *letschen* oder Hütten von Laub machten." Die deutsche Laube (ahd. *louba*, *louppa*) ist nach Heyne im D. Wtb. VI 290 in das Romanische aufgenommen worden und zwar in das Churwälsche als *laupia*, in das Lombard.-Piemont. als *lobia*, sonst mit Zischlaut ins Franz. als *loge*, ins Italien. als *logia*; die italien. Form ist später als *letsche* nach Deutschland zurückgekehrt. Dabei ist nur auffällig, dass dieses Wort nur im Südwesten Deutschlands und bei uns vorkommt. Wenn die Ableitung richtig ist, dann müsste die romanische Form noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts am Rheine Eingang gefunden haben und volkstümlich geworden sein. Ist das wahrscheinlich? *J. Wolff.*

Zur Frage 3 ebenda *irgel*. In der Schässburger Gegend sagt man *irkel* in derselben Bedeutung. Es wird aber auch von herben Speisen, namentlich sauern Früchten gebraucht: *Et äs en irkel åjerschkächen, en irkel apel;* auch in übertragenem Sinne: *Et äs en irkel Kärl*, ein verdriesslicher, widerlicher, boshafter Mensch. *G. Sch.*

Vgl. auch Kramer, Bistritzer Idiotismen 56. Die Ableitung des Wortes ist nicht sicher. Zu vergleichen ist das synonyme alte oberdeutsche Wort *ilgern* stumpfwerden, von den Zähnen gebraucht. (D. Wörterb. IV. 2, 2060). Möglich, dass Metathesis im Spiele ist, so dass unser *irgel* und *irkel* mit *ilgern* zusammengehören. *J. W.*

Zur Frage 7 ebenda *berbécs*. Auf den Zusammenhang mit dem rumänischen berbéts und dem lateinischen vervex hat schon in Haltrichs Plan S. 139 hingewiesen. *G. Sch.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juli 1884.* **Nr. 7.**

Das Bogeschdorfer Kapitels-Archiv.

„Zu den wichtigsten Quellen der Geschichte und des Rechtes unserer Landeskirche gehören bekanntlich die Kapitulararchive". Mit diesem Worte beginnt ein Erlass der Superintendentur der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen vom 4. Mai 1871 Z. 645 und giebt den Kapiteln den Auftrag für „die ungesäumte Regestrierung und Ordnung der Kapitelsarchive unter gleichzeitiger Anlegung und Durchführung der entsprechenden Indices Sorge tragen zu wollen". Es war dieses nicht die erste Aufforderung dieser Art an die Kapitel. Schon am 30. Juni 1831 hatte der damalige Superintendent die einzelnen Kapitel beauftragt, einen Archivar zu ernennen, der auf die archivalischen Schätze entsprechend sorge, und aus ihnen ein Urkundenbuch des Kapitels zusammenstelle. Kaum drei Jahre später (Februar 1834) beschloss auch die Synode „dass ein genaues Inventarium aller auch der unleserlich gewordenen in den Kapitelsarchiven vorfindlichen Schriften und Dokumenten chestens aufgenommen werden solle".

Leider kamen die Kapitel diesen nur anerkennenswerten Aufträgen nicht in der Weise nach, wie es ihr eigenes wolverstandenes und das historische Interesse erforderte. Bis zum Jahre 1858 war nur das Hermannstädter Kapitelsarchiv durch den verdienstvollen Archivar desselben Stephan Adolf Bergleiter geordnet, und in dem langen Zeitraume von einem Vierteljahrhundert hat wieder nur ein einziges Kapitel die Ordnung seines Archives vorgenommen.

Es ist dies das Bogeschdorfer Kapitel. Sein Archiv ist keineswegs eines der grössten der Kapitelsarchive im Sachsenlande, und dennoch umfasst es 15 stattliche Bände gesammelter und 3663 Nummern einzelner Aktenstücke. Auf letztere wollen wir hier nicht näher eingehen und beschränken uns darauf, mitzuteilen, dass sie mit dem Jahre 1559 beginnen und zahlreiche Fürstenprivilegien und Superintendential-Schreiben aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert enthalten. Es sei uns aber gestattet, einige der erwähnten Bände hervorzuheben.

Der älteste vorfindliche Band mit der Ueberschrift: „Matricula capituli Bogatziensis comportata studio et opera Jakobi Sohl pastoris quondam ecclesiæ Nadas ex variis hinc inde privatim collectis

dominorum seniorum annotationibus anno 1654 et sequentibus“ besteht aus 145 Blättern Oktavformat.

Vorangestellt sind (Blatt 1—4) die „statuta seu articuli almi capituli Bogatz. anno incarnationis domini et salvatoris nostri Jesu Christi 1566 die Domitiani, quæ est 24 mensis May in Köress præsentibus omnibus hujus capituli dominis et fratribus . . . . . constitutis“. Auf diese „statuta“ folgen zwei eingeschobene Blätter mit einer Aufzeichnung der Steuer, die der geistlichen Universität in den Jahren 1577, 1578, 1586, 1592, 1604, 1610, 1612, 1633, 1644, 1648, 1659, 1660, 1661, 1662 auferlegt worden, mit einem „articulus conditus in conventu Magyarosensi habito anno 1692 die 6. May“. Blatt 5—10 bringt die acta publica synodi Cibinii celebrata Nov. 1565, Blatt 10^2—13 verschiedene auf das Innerleben des Kapitels gehende Notizen. Die Synodalbeschlüsse von 1605, Nov. 13. 1607, 1574, 1615, 1631, 1644, 1647, 1649, 1652, 1663 nehmen die Blätter 13^2—64 ein. Auf das unbeschriebene Blatt 64 folgen (Blatt 65—67) die articuli de vita pastorum und ein Auszug der Synodalbeschlüsse von 1565; in stark abweichender Form von den schon früher genannten Synodalartikeln vom 13. November 1607 wiederholt Blatt 68 die articuli synodi anno 1607 Nov. 13. Die Blätter 69^2, 70^1, 76^2 (70^2—76^1 sind unbeschrieben) verzeichnen abermals auf das Innerleben des Kapitels bezugnehmende Bemerkungen. Blatt 79 notiert die „revisio seu limitatio inter fratres capituli Bogatz. de domibus numeralibus a. d. 1605 mense Febr. 18. in Zagor facta“ und die nova limitatio aus dem Jahre 1688. Blatt 80—82 sind leer; Blatt 83 wiederholt die revisio seu limitatio vom Jahre 1605; Blatt 85 führt eine „protestatio capituli“ und eine Note „de vocatione pastorum“; Blatt 85^2 eine „brevis consignatio omnium capitulorum etc.“ an. Den übrigen Teil des Bandes nehmen die Synodalakten der Jahre 1666 (Nov. und Jan.) 1672, 1676, 1679, 1680, 1682 und ein chronologisches Verzeichnis aller Synoden von 1545 bis 1693 ein. Hiemit erhält dieser Band seinen Abschluss.

Der zweitälteste Band, betitelt: „congeries actionum publicarum et privatarum capituli Bogatz.“, enthält nach einer frühern Zählung, die das jetzt losgelöste Titelblatt nicht berücksichtigt, 213 Seiten; doch muss erwähnt werden, dass sowohl Fehler in der Zählung wie Einschaltungen stattgefunden haben. So finden wir eine Einschiebung von 8 Blättern zwischen Seite 26 und 27, von 4 Blättern zwischen Seite 186 und 187; Seite 56, 175—179 sind gar nicht, Seite 88, 95, 106 doppelt und Seite 187 sogar dreimal gezählt worden. Soviel über das Aeussere. Der Inhalt selbst lässt diesen Band namentlich für das Bogeschdorfer Kapitel um so wichtiger erscheinen, als er sich ausschliesslich mit Kapitelsangelegenheiten befasst.

Seite 1—5 verzeichnen Kirchenvisitationen im Kapitel; Seite 6 die Pfarreinkünfte in den Jahren 1705 und 1706; Seite 7—24

die in dem Zeitraum von 1659²—1665 abgehaltenen Generalconvente; die eingelegten 8 Blätter teilen uns die Beschlüsse der Generalconvente von 1684 bis 1696 mit; Seite 25—38 enthalten Dekanalaufzeichnungen; Seite 39—72 General- und Specialconvente und richterliche Entscheidungen; Seite 73 die tabella confessoria et connumeratoria almæ societatis Bogatz. ecclesiasticæ continens proventus decimales ex quarta triticeas; Seite 75, 76, 79 Kandidationslisten; Seite 77 Almosensammlungen; Seite 78 das bekannte lat. Gedicht von Schwarz α et ω Alphabeti Hebraici Davidici ex psalmo cent. dec. nono; Seite 80 abermals Almosensammlungen; Seite 82—186 Beschlüsse der General- und Spezialconvente, richterliche Entscheidungen, Kandidationslisten auf erledigte Pfarren, Sterbechronik der Pfarrer und kleine Anmerkungen der Dechanten aus den Jahren 1718—1848. Seite 187 bis Schluss verzeichnen Anweisungen für den Dechanten bei Installationen neugewählter Pfarrer, wie es bei Tod und Promotion der Pfarrer mit den Pfarrgründen zu halten sei; die reversales, die Einteilung der Pfarrer in 5 Klassen für Leistung der convivia, die Eidesformel und schliesslich das Schema für die Aufteilung der taxa subsidiaria unter die Pfarrer des Kapitels.

Ausführliche Erwähnung verdient ausser diesen beiden auch ein dritter 251 Quartblätter umfassender Band. Vorgebunden sind dem eigentlich erst mit Blatt 16 beginnenden „liber almi capituli Bogatz. publicus“, welcher 1680 während der Dekanatsführung des Pfarrers von Zendersch Georg Capesius angelegt worden, die Synodalartikel vom Jahre 1693. Blatt 16²—18¹ enthalten den Befehl des Fürsten Apafi, der Kirchenvisitation des damaligen Superintendenten Bartholomæus Baussner nicht hinderlich zu sein, in lateinischer und deutscher Sprache, Seite 18²—24¹ die „articuli in der Kirchenvisitation vorzutragen anno 1680“, die „articuli visitationis factæ anno partæ salutis 1571“, die „articuli aus der Reformation, in welcher die teutsche Nation weltliche Obrigkeit sampt ihren Kirchendienern eins worden sind, ein jedes Theil darnach zu leben anno 1579“ und die „articuli visitationis conditi anno 1650“. Blatt 24²—44 verzeichnen die Kirchen- und Pfarrgüter der 23 Gemeinden des Bogeschdorfer Kapitels. Nach einigen unbeschriebenen Blättern folgt gleichsam als zweiter Teil des Bandes der „liber publicus continens acta synodalica“ und zwar sind hier die Synodalakte aus dem Jahre 1684, 1616 und 1640 gesammelt. Blatt 82²—89 bringt einen Auszug „ex actis publicis cl. d. D. Herrmanni“, der mit dem Jahre 1659 beginnt und mit 1680 abschliesst. Auf diesen folgen abermals Synodalakte aus den Jahren 1708 (Bl. 90—105 und 117—127), 1711 (Bl. 105²—117), 1689 (Bl. 127—139), 1712 (Bl. 140—146) und 1691 (Bl. 246 bis Schluss). Blatt 147 bis 246 sind unbeschrieben.

Ein vierter Band (126 Seiten Folio) ohne Titel verzeichnet die Teilungen der Nachlässe der Pfarrer und ihrer Angehörigen

von 1680—1717; ein fünfter (296 Seiten Folio) die Zeugenverhöre von 1671—1697; ein sechster mit der Ueberschrift „Protocollum ven. Cap. Bog.“ (324 Seiten, 2 Blätter Titel, 3 Blätter Index nicht eingerechnet) behandelt im ersten Teile „res œconomicas“, im zweiten „acta juridica et forensia von 1751—1798“. Endlich ist hier noch ein Band, Teilungsprotokolle enthaltend vom Jahre 1793 bis 1806, von dem jedoch nur die ersten 22 Seiten beschrieben, sind, zu erwähnen.

Der Raum unseres Blattes gestattet nicht noch weiter auf den Inhalt des Archivs einzugehen. Aus den kurzen Angaben ist ersichtlich, wie wichtig die Kapitelsarchive für die historische Forschung sind. Möchte dieser kurze Artikel ein Sporn sein für die endliche Ordnung derselben. *Fr. Schuller.*

Archäologisches.

1. Aus Salzburg. Im vergangenen Juni sind in Salzburg bei Hermannstadt abermals einige interessante archäologische Entdeckungen gemacht worden. Bei der Herstellung eines neuen Dammes am „Viehtränkteich“ (Vereinsarchiv 13, 249) wurde vor Kurzem ein Stück des anstossenden Berges blosgelegt. Prähistorische Scherbenstücke, die da zerstreut lagen, veranlassten den Schreiber zur Nachgrabung. Es fand sich eine unzweifelhafte Brandstätte: eine durch Feuer zur Ziegelmasse verwandelte Thonlage, darauf eine dicke Aschenschichte mit Kohlenresten und zahlreichen Scherbenstücken, darunter das Bodenstück einer Urne mit Asche, die ein Quarzstück in sich schloss, das am Stahl Funken giebt, und von dem ein weiteres Stück in der Nähe lag. Die Verzierungen der Gefässtücke bestehen meist aus parallelen sich schneidenden Linien, die in den weichen Thon eingeritzt worden sind, oder aus einer Art erhabener Wellenlinien, vielleicht durch Fingereindrücke so gestaltet. Die Masse der Scherbenstücke ist ungleich, ein Teil roh, mit kleinern oder grössern Quarzkörnern durchsetzt, andere aus besser geschlemmtem Thon, viel dünner, und in der Form schöner. In der Aschenlage und zwischen den Scherbenstücken fanden sich nicht wenige Knochenreste von Tieren, darunter der Länge nach gespaltene. Eine Anzahl von Steinen, bis zur Grösse einer Faust, die mit zu Tage gefördert wurden, legt die Vermutung nahe, dass sie ursprünglich die Aschenurnen umgeben haben. — In denselben Tagen führte ein Gang zur „Kuhsonnseite“ (Vereinsarchiv 13, 306) zum Fund eines obern Randstückes einer grossen römischen Amphora aus feiner grauer Masse; das Stück ragte aus einem Erdrisse hervor, den der jähe linke Uferabsturz der Weiss verursacht hat; abgebrochene Seitenteile lagen unweit davon etwas tiefer. In der vom Bett der Weiss nach Norden aufsteigenden Berghalde hat der Regen einige Wagen-

gleise ausgewaschen und sonstige Rinnen gerissen: sie liegen in überraschender Weise voll von Stücken in Feuer gehärteten Thons — Unterlagen von Brandstätten — und mannigfaltigster Gefässtrümmer, darunter viele von feiner Masse, hellrot, an terra sigillata mahnend. *T.*

2. Aus Galt-Héviz. In der Nähe des Castrums bei Galt-Héviz ward eine römische Wasserleitung entdeckt. Unter den Ziegeln fand sich eine mit der Inschrift XX NL.

Heimische Künstler.

(Nachtrag zum Verzeichnis im Korrespondenzblatt V, 124 und VII, 52.)

1642. Gottfried Gross, „kunstreicher Maler und Conterfeiter in Hermannstadt". Ver.-Arch. XIX, S. 84.

1695. Andreas Klein, Maler in Hermannstadt. Heiratete 1695 Magaretha, Tochter des Johann Schuller. Hermannstädter Trauungsmatr. A. B. Band II, S. 15.

1709. Andreas Herrmann, Maler in Hermannstadt. Heiratete als Witwer 1709 Agnetha, Tochter des Michael Czekeli. Hermannstädter Trauungsmatr. A. B. Band II, S. 70.

1727—1764. Martin Stock, Maler in Hermannstadt. Heiratete 1827 Katharina, Witwe nach Martin Tischler, und war in den Jahren 1737—1764 als Hausbesitzer in der Reispergasse Mitglied der Centumviral-Kommunität. Er ist der Vater des im Korrbltt. V S. 125 angeführten Johann Martin Stock. Hermannst. Trauungs- und Taufmatr. A. B. Band III, S. 18 und 328. — Protokolle der Reispergässer Nachbarschaft im Archiv der Stadt Hermannstadt.

1728—1774. Johann Weiss, Maler und Hausbesitzer in Hermannstadt. Er ist der Vater des im Korrbltt. VII S. 52 angeführten Michael Weiss, welcher 1756 Elisabeth, Tochter des Zunftmeisters und Steuerexactors Michael Zeck, heiratete. Hermannst. Trauungsmatr. A. B. Band III, S. 20 und Band IV, S. 95. — Protokolle der Reisperg. Nachbarsch. im Hermannst. städt. Archiv.

1743. Jeremias Artzt, Maler in Hermannst., Sohn des Hermannst. Bürgers Georg Artzt, heiratete 1743 Maria, Tochter des Paul Theil. Hermannst. Trauungsmatr. A. B. Band IV, S. 14.

1749. Martin Tischler, Maler in Hermannst. Laut Taufmatr. Band IV S. 146 wurde ihm am 22. Dezember 1749 der erste Sohn getauft. (Martinus filiolus Martini Tischleri pictoris baptisatur.) Vgl. Korrbltt. V, S. 124.

1753. Johann Georg Lang, Maler in Hermannst., Sohn des Hermannst. Bürgers und Organisten Joh. Georg Lang, heiratete 1753 Elisabeth, Tochter des Andreas Orelt. Hermannst. Trauungsmatr. A. B. Band IV S. 19, wo Lang „Apelleæ artis haud postremus alumnus" genannt wird.

1763. Johann Binder, Maler in Hermannst., Sohn des Mädchenlehrers Joh. Binder, heiratete 1763 Susanna, Tochter des Kronstädter Bürgers Christian Wenzeslaus Wolff. Trauungsmatr. A. B. Band IV, S. 159.

1576. Valentin Graev alias Bacfort, ein Siebenbürger Sachse, lebte als hochberühmter Musiker in Padua, wo er 1576 starb, und wo ihm die Grabschrift gesetzt wurde: „Valentino Graevio, e Transsilvania Saxonum oriundo, quem fidibus, novo plane et inusitato artificio canentem audiens actas nostra, ut alterum Orphea admirata obstupuit. Obiit anno 1576. Idib. Aug. vixit annos 69.“ Belnay: Compendium historiae rei litterariae in Hungaria. S. 92. Seivert Nachrichten etc. S. VII.

1665—1692. Gabriel Reilich, „Musicalischer Componist“ in Hermannst. Rosetum Frankianum. S. 34. Ver.-Arch. XVII, 72.

1708. Johann Sartorius, Componist in Hermannst. Man hat von ihm: Sonn- und Festtägliche Andachten, Über die gewöhnliche Evangelische Texte etc. etc. — in die Music übersetzt von Johan Sartorius, Cantor Cibiniensis, nunc Pastor Holczm. Hermannstadt bei Joh. Barth. XVI, 441. (Druckjahr nicht angegeben.) — Fachwissenschaftlicher Katalog der Schässburger Gymn.-Bibliothek von W. Berwerth und Th. Fabini. Im Gymn.-Programm 1882/83, S. 204. — Korrbltt. VI, 80. — Ver.-Arch. XVII, 130. — Trausch Lex. III, 158.

1571. Sigismundus Placerus aus Schlesien, 1571 Musicus in Kronstadt. — Katalog der von der Kronstädter Gymn.-Bibliothek bei der 400-jährigen Lutherfeier in Kronstadt ausgestellten Druckwerke. Von Jul. Gross, Bibliothekar. 1883. Druck und Lithogr. von J. Gött und Sohn Heinrich in Kronstadt.

1620. (?) Johann Preusinger, einer der „besten Organisten auss dem Reich teutsches Landes“, wurde vom Fürsten Bethlen Gábor nach Siebenbürgen berufen „so sich hernacher zu Nössen mit einer vornehmen Frawen verheurathet und auch allda gestorben“. — Chronik des Georg Kraus in Fontes rerum Austriacar. Scriptores. III. Band, S. 56.

1765—1830. Christine Mareskalchi, berühmte Opernsängerin, Tochter des Hermannstädter Magistrats-Secretärs Daniel Hoszmann von Rothenfels. Geboren 1765, gestorben 1830. — Trausch Lex. II, 220.

Alle Daten dieses Verzeichnisses, welche den Tauf- und Trauungsmatrikeln entnommen sind, verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Stadtpredigers Karl Kisch. *W. S.*

Ein Beitrag zur siebenbürgischen Litteratur.

In der reichen Handschriftensammlung der Stuttgarter königl. Bibliothek findet sich unter den ziemlich zahlreichen Österreich

und Ungarn betreffenden Handschriften auch eine eingehende Beschreibung Siebenbürgens. Sie ist enthalten in einem Quartband, der 217 Blätter in schöner, klarer Schrift umfasst. Der Autor wird nicht genannt und ebensowenig konnte ich von den Bibliothekaren erfahren, auf welche Weise diese Beschreibung in den Besitz der Stuttgarter Bibliothek gekommen. Um so mehr scheint es mir geboten, den ausführlichen Titel und in Kürze den Inhalt der mit grossem Fleiss, mit gründlicher Kenntnis des Landes und mit umfangreichem Quellenapparat [1]) verfassten Beschreibung anzugeben, um dadurch eine Eruirung des Verfassers und damit im Zusammenhang eine richtige Taxirung des Wertes der Schrift zu ermöglichen.

Das erste Blatt trägt die Aufschrift: „Sylloge Historico — Politica, sive Scriptorum Historiam Hungariæ et Transylvaniæ civilem tractantium Collectio.“

Das zweite Blatt zeigt den specielleren Titel, der in breiter Ausführlichkeit lautet: „Neue Historisch-Geographisch- und Topographische Beschreibung Daciæ Mediterraneæ oder des heutigen Fürstenthums Siebenbürgen samt denen Hungerischen Comitaten und Districten, so dieser Provinz vor zweien Jahren annectirt und incorporiret worden.

Bei Aufnehmung der neuen siebenbürgischen Land-Charten fleisig beschriben und zusammengetragen auch in zwei Theilen verfasset wobey Alle Curiosa und Notatu digna ex Regno Animali, Vegetabili et Minarali wohl annotiret worden. Anno MDCCXXXV.“

Wie dieser Titel schon angiebt, zerfällt das ganze Werk in zwei Hauptabschnitte. Der erste Teil ist wesentlich der Geschichte des Landes gewidmet und führt die allgemeine Überschrift: „Von demjenigen, wass überhaupt von Siebenbürgen muss angemerket werden.“ Von dem reichen Inhalt dieses Teiles geben die einzelnen Kapitelüberschriften einen genügenden Beweis.

Kap. I handelt „Von denen unterschiedlichen Benennungen des Fürstenthum Siebenbürgen, und dessen Gränzen.“ Kap. II: „Von denen unterschiedlichen Einwohnern des Landes Siebenbürgen.“ Kap. III: „Von denen Sieben Hauptveränderungen, so in Siebenbürgen fürgegangen.“ (Es sind damit folgende Geschichtsperioden gemeint: a) Siebenb. als Gethenreich; b) Siebenb. als röm. Provinz; c) Siebenb. als Gothenreich; d) Zeit der magyar. Einfälle; e) Siebenb. als abhängiges Land der Krone Ungarns; f) Siebenb. als selbständiges Fürstenthum; g) Siebenb. unter k. k. Schirm und Schutz. — Kap. IV: „Von den Regierungsarten in Siebenbürgen.“ — Kap. V: „Von der Religion- und Glaubens-Bekänntniss in Siebenbürgen.“ — Kap. VI: „Von dem Ueberfluss und Mängeln Siebenbürgens.“ —

Der zweite Teil handelt „Von der Topographischen Beschreibung des Fürstenthums Siebenbürgen, und sein erstes Kapitel

[1]) Es sind über 60 Quellen citiert.

im Allgemeinen „Von der Specielen Eintheillung und nach derselben particulair eingeführten Herrschaft."

In den folgenden 13 Kapiteln giebt der Verfasser eine Beschreibung der 10 Comitate (Albenser, Koloser, Hunyader, Thordenser, Dobokaer, Inner-Szolnoker, Zarander, Karaznaer und Mittel-Szolnoker) und 3 Distrikte (Kövarer, Marmoroser und Fogarascher) der Ungarn. In 7 weiteren Kapiteln behandelt es die Háromszék, den Aranyoser Stuhl und die Stühle „Kászon Gyergyő (sic!) Udvarhely, Marusii und Csik." — Endlich folgt dann in den 11 letzten Kapiteln die Beschreibung der sächsischen Stühle und Distrikte. Mit der Beschreibung des Brooser Stuhles schliesst das Werk ohne Nachwort.

Bei jedem Komitat, Stuhl oder Distrikt sind alle zugehörigen Ortschaften angeführt; ausführlicher beschrieben, mit besonderer Berücksichtigung der politischen Behörden sind jedoch nur die Vororte, und daneben werden noch diejenigen Orte hervorgehoben, die durch ein kriegerisches Ereignis oder besondere Naturmerkwürdigkeiten ausgezeichnet sind. Die grösste Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser Hermannstadt, während an Schässburg das „schöne Gymnasium" gerühmt wird.

Der Zweck dieser Zeilen ist jedoch nicht der, das anonyme Werk zu recensieren, sondern zunächst in heimischen Kreisen darauf aufmerksam zu machen. Ich erlaube mir zum Schluss folgende Fragen: 1. Ist in Siebenbürgen ein gleiches Werk schon bekannt? 2. Wenn ja, wer ist der Verfasser desselben? 3. Würde es sich, falls sich ein zweites Werk desselben Inhaltes nicht findet, nicht verlohnen, bei der Stuttgarter kgl. Bibliothek die nötigen Schritte zu thun, um diese Beschreibung Siebenbürgens für den „Verein für sieb. Landeskunde" zu erwerben, was bei der Liberalität dieser Bibliothek nicht vergebens sein dürfte? Jedenfalls aber liesse sich in diesem Falle eine getreue Abschrift vom Original nehmen.

Tübingen. *A. Sch.*

Kleine Mitteilungen.

Feldwirtschaft. Bitte um Mitteilungen aus dem Gebiete der Feldwirtschaft. In dem vor Kurzem erschienenen Buche der Königin von England: More leaves from the Journal of a life in the highlands from 1862—1882, Leipzig, Tauchnitz, 1884 — fand ich auf S. 229—231 unter dem Datum: Samstag, 25. September (1874) folgende Stelle, die mir auch für unsere Verhältnisse nicht unwichtig, ja anregend erscheint, wesshalb ich sie hier in Übersetzung wiedergebe.

Wir passierten am ersten Tage Dalchenna und Killeän, Achnagoul und Achindrain. Die zwei letztgenannten Orte sind alle Hochländerdörfer, wo ein gemeiner alter Brauch, nun ausser Übung gekommen, noch fortdauert, worüber mir der Herzog folgende Auskunft gab: —

Im schottischen Hochlande überwog bis zu einer vergleichsweise neuen Zeit herauf das alte System der Dorfgemeinschaften das gewöhnliche System des Landbesitzes. Unter jenem System waren die Landbauer in Gruppen oder Dörfer vereint, indem die Hütten alle aneinander geschlossen auf ein und

demselben Flecke des Weichbildes (Farm) gebaut wurden. Das Weichbild selbst wurde in Weideland und Ackerland geschieden. Das Weichland wurde gemeinsam von allen Familien benützt, und das Ackerland alle Jahre durch das Los aufgeteilt, so dass jede Familie ihre Reihe oder Chance in der besseren oder minderen Bodenbeschaffenheit versuchen konnte. Dies sehr rohe System ist ganz unvereinbar mit jeder verbesserten Landwirtschaft, aber es ist eines der allerältesten. Sir. Henry Maine hat kürzlich ein sehr intressantes Büchlein über diesen Gegenstand veröffentlicht und gezeigt, dass es einst über ganz Europa verbreitet war und noch gegenwärtig über den grössten Teil von Indien vorwiegt. Es ist jetzt in den Hochlanden fast ganz verschwunden, wo solche Crofter oder ganz kleine Landwirte, als blieben, gewöhnlich ganz von einander getrennt sind, — jeder auf seinem eigenen Croft*) lebend, — obwohl auch dort noch viele Fälle von Weiden oder Hügelland, das gemeinsam von mehreren Crofters benützt wird, sich erhalten haben.

Achnagoul, bei Inveraray, ist eines dieser alten ursprünglichen Dörfer, wo alle Häuser an einander geschlossen gebaut sind und wo zuletzt bis zum Jahr 1847 die alte, rohe Gepflogenheit noch bestand, dass alljährlich im Wege der Verlosung die Aufteilung der Parzellen, in welche das Ackerland zerfiel, stattfand. Zu jener Zeit waren dort sechzehn Familien und jede derselben bebaute vielleicht zwanzig verschiedene Parzellen Ackerland, eine von der anderen geschieden. Um dieses Jahr herum wurden die Familien mit vielen Schwierigkeiten überredet, dies alte, halbbarbarische System aufzugeben und das Ackerland in feste Teilungen zu scheiden, von denen je eine jedem der Pächter zugewiesen wurde, so dass sie dieselben nach einem verbesserten System bebauen konnten. Aber das Dorf blieb, wie es war, und ist eines von den Wenigen dieser Art, die noch in den Hochlanden überblieben.

Man sagt, sie seien die einzigen zwei Dörfer dieser Art, die in den Hochlanden noch existieren. Die Einwohner sind sehr exklusiv und verheiraten sich hartnäckig nur unter sich aus ihren eigenen zwei Ortschaften."

Dass unter den Siebenbürger Sachsen ursprünglich — im Einklange mit der bestandenen Markgemeinschaft — derlei Gemeindebesitztümer, Allmenden, bestanden, dann aber allmählig dem Einzelbesitztum weichen mussten, ist wohl kaum in Zweifel zu ziehen. An vielen Orten, namentlich unter den Landgemeinden, hatten sich bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts solche Gemeindebesitztümer erhalten. Die Directoria oeconomica und Regulations-Commissionen, welche für solche Rechtsverhältnisse kein Verständnis hatten, haben diese zu Denunziationen und Plackereien eifrig benützt, und Kaiser Joseph II. philanthropischer Absolutismus deren Aufteilung anbefohlen.

Gleichwohl erhielten sich Manche bis in die neueste Zeit, als mit 1. September 1853 das allgem. bürgerl. Gesetzbuch in Siebenbürgen eingeführt wurde, und selbst bis zum heutigen Tage mahnen die, in diese Kategorie fallenden Kraut- und Hanfteilungen unserer Dörfer, die — bis vor Kurzem wenigstens — in ähnlicher Weise alljährlich aufgeteilt wurden, an solche Allmenden.

Sollte es nicht wünschenswert sein, das, was diesfalls unter uns etwa noch besteht oder bis vor Kurzem bestand, jetzt, wo dies noch möglich ist, authentisch festzustellen und aufzuzeichnen und so das Material künftiger Forschung über unser Wirtschaftssystem zu erhalten? Mir schiene die dringende Bitte an alle, die hievon Kenntnis haben, Pfarrer, Prediger, Lehrer, Ortsvorstände, Notäre, Richter und Advokaten voran, eine dringende Pflicht, die Bitte, das, was sie in dieser Beziehung wissen oder erfahren können, zu verzeichnen und — in Kürze wenigstens — in diesem Korrespondenzblatt zu veröffentlichen. *Friedenfels.*

Gründlich und ausführlich behandelt die in den voraufgehenden Mitteilungen berührten Fragen Erwin Nasse's 1869 zu Bonn erschienene Buch:

---

*) Croft = das eingezäumte (als Bauland oder Weide dienende, in der Nähe eines Hauses liegende) Grundstück.

über die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des 16. Jahrhunderts in England.

Die Anregung und Bitte des sehr geehrten Herrn Mitarbeiters glaube ich am besten durch Aufstellung einiger Fragepunkte unterstützen zu können. Ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, dass Herrn v. Friedenfels Wort viele Leser unseres Blattes bestimmen wird, auf Grund ihrer Erfahrungen, Wahrnehmungen und Umfragen die eine und die andere der nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Giebt es in Ihrem Dorfe Anhaltspunkte dafür, dass einmal die ganze Feldmark (der Hattert) Eigentum der Gesammtgemeinde gewesen ist und nur allmählig in den festen Besitz der einzelnen Dorfgenossen übergegangen ist?

2. Ist in der neueren Zeit Gemeingrund unter die Dorfsbewohner aufgeteilt worden? Welches war der Vorgang? (Lose? Nach Höfen oder Wirten? Gegen oder ohne Zahlung?) Wer leitete die Aufteilung? Was ward aufgeteilt? (Ackerland? Wiesen? Wald? Weide?) Welches sind die Namen der so aufgeteilten Felder oder Feldteile?

3. Giebt es Feldteile, welche periodisch neu verteilt werden? Etwa Kraut- und Hanfgärten? Auch Wiesen, Ackerfeld, Wald? Wie geschieht die Aufteilung? Nach Nachbarschaften, Zehntschaften? Mittelst Los? Auf wie lange wird das einzelne Stück dem Einzelnen zugeteilt? Eine Beschreibung des Vorganges ist sehr erwünscht. Welche Namen führen die periodisch aufgeteilten Feldstücke? Wer zahlt dafür die Steuern? Zahlen die Benützer eine Abgabe? An wen? Gehören solche Teile (Anrechte an den Gemeingrund) zum Hofe und dürfen sie ohne diesen nicht verkauft werden? Giebt es sogenannte Hausteilungen? Welches sind die Namen für erbliches Grundeigentum?

4. Hat der Ort Gemeingrund? Welche Namen führt er? Worin besteht er? (Wald, Acker, Wiesen, Weingärten, Weide?) Wie und von wem wird er benützt? Wer ist von der Benützung ausgeschlossen? Bestehen diesbezüglich Ordnungen, geschriebene, alte, neue? Ist jeder ohne Rücksicht auf seinen Viehstand zur Weide in gleicher Weise berechtigt? Wie wird die Brache benützt?

5. In wie viele Felder ist die Feldmark geteilt? Wie heissen sie? Wie heissen die einzelnen Flurteile der Felder? (Gewand? Esch? Zelge?)

6. Ist das Dreifeldersystem durchbrochen oder nicht? Ungefähr seit wann? Besteht ein Zwei- oder Vierfeldersystem?

7. Besteht Flurzwang? Kann das gleiche Feld von Allen nur zu gleicher Zeit und nur mit derselben Fruchtgattung angebaut werden? Giebt es Ausnahmen? Wie wird überhaupt das Feld bestellt? (Bräuche.) Fruchtfolge. Welche Fruchtgattungen werden angebaut?

8. Welches sind die Arbeiten, welche im Laufe des Jahres auf dem pflügbaren Ackerfeld, auf den Wiesen, im Weingarten, im Wald verrichtet werden? Namen einiger Werkzeuge.

9. Sind einzelne Felder, einzelne Flurteile, gewisse Gärten umzäunt oder in anderer Weise umfriedigt? War das früher häufiger der Fall? Wie heissen diese Zäune? Wie sind sie beschaffen? Wer sorgt für ihre Erhaltung und Ausbesserung? Zu welchen Terminen müssen sie ausgebessert werden? Ist Strafe auf Unterlassung gesetzt? Giebt es Fallthore, Dorfthore?

10. Giebt es Bestimmungen in Betreff der Feldwege? Wer sorgt für ihre Erhaltung? Wer und was darf daran weiden? Haben Fremde (Reisende) am Wege, am Hattert besondere Rechte?

11. Werden Wahrzeichen (Verbotzeichen, Tschuha) errichtet? Wie heissen sie? Wer macht sie? Wie sind sie? Welche Strafe besteht auf der Beseitigung derselben?

12. Was giebt es in Betreff der Feldbrunnen für Brauch?

13. Was hat Zutritt in's Verbot? Was versteht man unter Verbot? Strafen auf Übertretung des Verbotes. Wem fallen die Strafen zu? Wer hat

das Recht des Eintreibens und wohin treibt man ein? Einen Hattertteil zur Weide freigeben, heisst man wie?

14. Rechte und Pflichten der Flurschützen. Benennungen dieses Dienstes? Ist nicht ein älterer Vertrag über den Feldschutz durch die Hüter bekannt? Wie und wann werden sie eingesetzt?

15. Wie und wann werden die Hattertgrenzen bestimmt, erneuert? Wo sind periodisch wiederkehrende Hattert- oder Flurumgänge, Flurumritte üblich? Bräuche dabei. Welche Strafen treffen nach dem Rechtsbrauche oder Aberglauben den Grenzfrevler, den Feld-, Wald-, Weingartendieb?

16. Heerden- und Hirtenordnung.

17. Ist der Ausdruck *mäddem* bekannt? Woher zahlt man *mäddem?* In welchem Verhältnisse? Welches sind die sonstigen Bezeichnungen für gewisse Abgaben?

18. Welche Vorrechte haben auf dem Ackerfeld, auf den Wiesen, auf der Weide, an Wegen, im Walde, in den Weingärten der Pfarrer, die Lehrer, der Richter, der Geschworene, der Fleischhauer und andere?

19. Sind die Feld- und Ackernamen *Wier-, Gewier-, Länjzelt, Esch, Flôr, Bunnebarg* u. s. w. bräuchlich? Kommt der Name *Birten* vor? Was versteht man darunter? Überhaupt ist die Mitteilung von Feldnamen mit Angabe dessen, was sie bezeichnen oder bezeichneten (Berge, Wiesen, aufgeteilte Felder, Gärten, Wälder u. s. w.) sehr erwünscht.

Schliesslich sei bemerkt, dass jede Mitteilung nach der einen oder andern Richtung auf diesem Felde, auch wenn sie in den Fragen nicht berührt worden ist, zum Danke verpflichten wird und dass namentlich auch Mitteilungen aus Kirchenbüchern u. s. w. sehr willkommen sind.

Recht warm möchte ich empfehlen, die einzelnen Namen und Bezeichnungen regelmässig in der Mundart des Ortes niederzuschreiben. Die mundartlichen Bezeichnungen sind immer viel wichtiger als die schriftdeutschen.

J. Wolff.

Litteratur.

L. Edlbacher: Landeskunde von Oberösterreich. Geschichtlich-geogr. Handbuch für Leser aller Stände. 2. Aufl. Wien 1883, Graeser, 8⁰, 628 S. Preis 4 fl., geb. 5 fl.

Da das Buch nicht in den Rahmen der siebenbürg. Landeskunde, also auch nicht in den unseres Blattes hineingehört, verweisen wir blos auf dasselbe, indem wir hinzufügen, dass die Art, wie die Aufgabe gelöst erscheint, für ähnliche Bearbeitungen aus unserer Landeskunde, wie sie sich z. B. für das Burzenland, das Nösnerland, jeden einzelnen unserer Stühle empfehlen würden, als Beispiel bestens empfohlen werden kann. Die gesamte Fülle des historischen, geistigen und wissenschaftlichen Lebens der Vergangenheit und Gegenwart wird darin lebendig zur Anschauung gebracht. *T.*

Kronstädter Flugblatt. Nr. 1. Lasst ab von der Dreifelderwirtschaft! Kronstadt, 1884. 8⁰, S. 7. [Ein zeitgemässes Thema in gedrungener, kräftiger und überzeugender Darstellung. Dank denen, die dieses Flugblatt geschaffen und zu Tausenden ausgesandt haben. Und wenn es nur Zehnen ernstlich zu denken giebt, wird es hundertfältige Früchte tragen.]

Zeitschriften. Zeitschrift für praktische Theologie, 1884. S. 150: Dr. Fr. Müller, Gottesdienst in einer evang.-sächsischen Kirche in Siebenbürgen im Jahre 1555. Ein Vortrag, gehalten in Hermannstadt am 8. Dezember 1883.

Das Ausland, 1884, Nr. 26: Dr. Fr. Teutsch, Haus und Hof bei den Siebenbürger Sachsen.

Wiener allgemeine Zeitung. Mittagblatt vom 19. Juni 1884: G. Schuller, Reinold. Ein Bild aus den Karpathen.

Ungarische Revue, 1884, Heft IV: Sigm. Simonyi, Jos. Budenz. — Heinr. v. Wlislocki, Zur Volkskunde der transsilvan. Zigeuner I. — W. Lipp, Die Metallbearbeiterkunst in Pannonien im Zeitalter der Völker-

wanderung. — Kurze Sitzungsberichte. — Statistik der ungar. Mittelschulen. — Drei Lieder Petöfi's. — Bibliographie. — V. Heft: Fr. v. Pulszky, Die Kupferzeit in Ungarn (mit Illustrationen). — H. v. Wlislocki, Zur Volkskunde der transsilvan. Zigeuner (Schluss). — Gabr. Téglás, Bergbau-Denkmäler aus Dacien. — Die ungar. Journalistik 1780—1880. — Kurze Sitzungsberichte. — Bibliographie.

Fragen.

1. **Siger** und **Sigerus.** Kann die Nationalität des aus der Regierungszeit Sigmund Báthoris 1582 als Schatzmeister, 1595 als Mitglied der von Sigismund an Kaiser Rudolf II. entsendeten Deputation, dann 1596 als einer der Abgesandten der Stände an den Fürsten nach Kővár — sowie noch als Mitglied einiger anderer Deputationen bekannten **Johannes Sigér** (oder **Sigerus**) **de Szent-László** — wie ihn die ungarischen Historiker nennen, und zwar mit dem Beisatz: **„hungarus“ „ex nobilitate“**; — oder **Johann Scheiger**, **Johann Sigerus**, wie er von sächsischer Seite, und zwar mit dem Beisatz **„ein Kronstädter“**, **„Rathsgeschworener aus Kronstadt“** genannt wird, nicht zweifellos nachgewiesen werden? Vrgl. Wolfgang Bethlen Hist. Trans. Lib. VI, 463. Lib. VIII, 137, 434, 468, 513, 520, 535, 548; Katona hist. crit. regn. hung. Tom. XXVII, 159 bis 165; Palma notitia rerum. hung. Tom. III, 105. Istvánffi Lib. XXIX, 400 ff; Nagy Iván: Magyar Ország Családai, X, 913. Miles Siebenbürg. Würgengel, 167, 170. Trausch, Chronicon F. L. Oltardinum, I. 99, Note 205; Tom. I, 72, Note 186; Tom. I, 101, 119 und 120, Note 210. Lebrecht, Fürsten von Siebenbürgen, I, 153, 160, 162. Marienburg, kleine Geschichte von Siebenbürgen, 114. Teutsch, Gesch. der Siebenb. Sachsen, II, S. 96 (wo übrigens durch Druckfehler Si**n**ger steht). Transsilvania, I, 18 und II, 114. Schuler-Libloy, Aus der Türken- und Jesuitenzeit, 105, 109, 110, 116. *W. S.*

Miscellen.

1. **Studienstipendium.** Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hat ein Stipendium zum Zwecke der Studien in den Archiven von Wien oder Ofenpest an den Kand. Fr. Schuller verliehen.

2. **Monumenta Germaniae paedagogica.** Dr. K. Kehrbach beabsichtigt unter diesem Titel eine Sammlung der wichtigsten Quellen zur Kenntnis des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens herauszugeben: „Die gesamte Entwicklung desselben soll in ihren wesentlichen litterarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besondern Schulgattung, eines besondern Zeitraumes oder einer besondern Konfession, überhaupt ohne jeden Parteistandpunkt durch die Mon. Germ. paedag. vorgeführt werden.“ Sie werden in 4 Abteilungen zerfallen: 1. Schulordnungen; 2. Schulbücher; 3. Pädag. Miscellaneen, welche z. B. päd. Gutachten, Selbstbiographien, Schulreden, Dichtungen, die sich auf Unterricht und Erziehung erstrecken, Schulkomödien u. s. f. enthalten werden; 4. Zusammenfassende Darstellungen über alle Zweige des Unterrichtswesens. Die Schulordnungen Siebenbürgens wird Dr. Fr. Teutsch bearbeiten. Freunde der Sache, deren Mitarbeit erbeten wird und denen das Werk für die Mitteilung auch geringfügig scheinenden Materials dankbar sein wird, werden ersucht, soweit sie derartige Mitteilungen zu machen haben oder soweit sie sich etwa an dem Werk durch Übernahme grösserer Partien beteiligen wollen, an Dr. Fr. Teutsch in Hermannstadt sich zu wenden. Auskunft giebt übrigens auch der von Dr. K. Kehrbach veröffentlichte: Kurzgefasste Plan der Mon. Germ. paedag. Berlin, Hofmann, und die Beilage dazu. Unter den Mitarbeitern erscheinen: Arneth, Bartsch, Eckstein, Giesebrecht, Hegel, Kirchhoff, Friedberg, Stein, Stoy, Wattenbach, Zarnke u. A. Der Verein für sieb. Landeskunde hat seine Mithülfe zugesagt.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

// KORRESPONDENZBLATT
des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.
Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.
Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. August 1884.* **Nr. 8.**

Siebenbürgisch-deutsche Waldnamen.

Mit Hilfe unserer Flurnamen suchte ich in der vor zwei Jahren zu Agnethlen abgehaltenen Generalversammlung unseres Vereines zu erweisen, dass der sächsische Königsboden zur Zeit der ersten deutschen Besiedelung ein grosses mächtiges Waldgebiet gewesen sein müsse, dass für jene Zeit auf das nachmalige Sachsenland anwendbar sei, was der römische Geschichtsschreiber Tacitus von dem alten Germanien sagt: in universum aut silvis horrida, aut paludibus foeda, dass es ein Land voll düsterer Wälder und garstiger Sümpfe gewesen sei. Unter den sächsischen Feldnamen sind die Waldnamen die zahlreichsten. Der Wald ist vielerorts dem Ackerbau gewichen, aber die alten Namen sind haften geblieben und geben dem, der sie zu deuten versteht, Kunde von der ehemaligen Beschaffenheit des Landes, von dem Waldreichtum und den Einöden und dem langwierigen Kampfe der deutschen Kolonisten mit der wildmächtigen Natur.

Da jener Vortrag in der ursprünglichen Form niemals wird veröffentlicht werden und da zu der beabsichtigten Erweiterung und Vertiefung die Zeit wahrscheinlich noch lange nicht reichen wird, mögen einige Auszüge daraus hier Platz finden.

Das Wort Wald ist den siebenbürgisch-deutschen Mundarten nahezu fremd. Anfänglich scheint man es hier nur zur Bezeichnung grosser Waldstrecken, des Waldgebirges, der mächtigen Gauscheiden gebraucht zu haben. Eine solche Gau- und Landscheide war der Wald, unter dem oder vor dem der *Unterwald* liegt, eine solche auch der *Geisterwald* zwischen dem Burzenland und dem Altland, ein solcher weitreichender Wald wohl auch der, in den das alte Walddorf, das heutige *Wohldorf* gebaut ward, der grosse Gemeinwald zwischen dem Schenker, Repser und Schässburger Stuhl. Nicht ein einzigesmal habe ich den Wald in einem siebenbürgischen Flurnamen gefunden, um so häufiger aber die andern deutschen Bezeichnungen für den Wald. Da haben wir Busch und Holz, Hart und Hagen, Horst und Strut, Lôch, Lô oder Lau und Wit oder Weit, Schachen, Strauch und Reis und daneben die vielen nach der Baumart genannten Wälder.

Der Busch hat im siebenbürgischen Wörterbuch eine andere Bedeutung als in dem der neuhochdeutschen Schriftsprache. Uns

ist er nicht das einzelnstehende Gebüsch, nicht das Gesträuch und laubige Gehölz, uns ist er der grosse tiefe Wald. Selbstverständlich dient Busch, für sich selbst gebraucht, nicht als Name; es verbindet sich das Wort zu diesem Zwecke in der Regel mit einem andern näherbestimmenden Worte. Die einen dieser Bestimmungswörter zeigen die Baumart, die Bodenbeschaffenheit und die Lage des Busches an, die andern beziehen sich auf die rechtliche Stellung des Waldes.

Fast zahllos sind die Verbindungen mit Eichen-, seltener die mit Birken-, Pappeln-, Erlen- und Espen-. Nur ausnahmsweise findet sich die Buche in Verbindung mit Busch als Name. Die Buche liebt die Zusammensetzung mit Holz. Fast eben so häufig als dem Eichenbusch begegnet man dem Lindenbusch. Agnetheln, Baassen, Bekokten, Felmern, Honigberg, sie alle haben ihren *Lämpesch*, Baumgarten seinen *Länjdebäsch.* Von vielen alten Lindenwäldern ist nur noch der Name geblieben; im *Leimpesch,* dem schönen Eichenwald bei Petersberg, erscheinen die Linden nur noch wie verirrte Gäste. Beträchtlich ist die Zahl der Gewandnamen, die von verdrängten Lindenwäldern herstammen. So bestätigen auch sie, was die Forschung auf anderm Wege gefunden: dass die Abhänge der Karpathen und die sich anschliessenden Ebenen eine grosse Lindenwaldung gewesen, die noch in historischer Zeit einen unermesslichen Honigertrag geliefert. Die Linde hat wie überall so auch bei uns die alte Bedeutung verloren, die sie als basttragender Baum (als Materiallieferin zu allerlei Bastgeflecht, zu Stricken, Körben, Säcken u. s. w.) besass. Und seit sich die Gemeindegenossen nicht mehr unter den breitschattenden Ästen zum ungebotenen Gerichte versammeln, hat sie sich aus dem Dorfe und von der Gemarkung auf den Kirchenberg zurückgezogen.

Auch die Pappelwälder sind zum grossen Teil lichter geworden als sie vordem waren, viele sind auch ganz verschwunden. Unsern Alten scheint der Name Pappel unbekannt gewesen zu sein; sie brauchten für die eine Art, ich meine für die weisse Pappel, den Ausdruck *alber* (woraus die zu Alisch eine *àlf* gemacht haben) und für eine andere Art verwendeten sie das Wort *balle.* Aus dem täglichen Sprachschatze sind uns beide verloren gegangen, dafür aber lebt die *alber* fort in einigen Waldnamen, so im *Alberbäsch, Albrigrêch* und *Albrighom* auf Trappolder Markung, im *Albrigrêch* bei Bekokten und im *Alberig* auf Marienburger Hattert. *Albrig* ist genau das altdeutsche *albern-ach*[1]) und bezeichnet den Albernbestand, das Pappelgehölz. Die gutfränkische Balle finden wir in dem auf Braller Hattert gelegenen *Bàllebäsch* wieder.

Von der Lärche, dem nur im Sommer grünenden Nadelholz-

---

[1]) *—ach, —æche, —eche* ist Ableitungssilbe und dient zur Bildung von Kollektiven, deutet das dichte Beisammensein gleichartiger Dinge an (dornich, steinich).

baume, haben der *Lirkebäsch* und das *Lirkerêch* zu Gross-Scheuern ihre Namen.

Nicht nach löffelmachenden Zigeunern — wie man behauptet — sondern nach dem Baume, aus dem vorzugsweise Löffel gemacht wurden, nach dem sächsischen lêfelbûm, dem deutschen Ahornbaum, ist der Medwischer *Liefelbäsch* genannt.

Der Rohrbacher *Pimerbäsch* ist nicht, wie die Katastralkommissäre geschrieben haben, ein Böhmerwald, er ist wie der Sächsisch-Regener *Pimmerbäsch* und der anderswo stehende *Pimberbäsch* ein Hagedornbusch, aus dem die viehweidenden Jungen sich Pimpernüsse holen.

Wie die Menschen häufig nach ihrer äussern Gestalt, sofern sie eine auffällige ist, benannt werden, so ergings auch den Gewandteilen und den Wäldern.

Der Bulkescher *Gîrebäsch*, schon langher ein fruchtbares Bauland, war vor Jahrzehnten ein *gêrförmig*, d. h. wurfspiessartig, keilförmig zulaufender Wald. Dutzendweise liegen in den hessischen und fränkischen Fluren die Namen *Gehr-* und *Gehrenberg*, *Gêrfeld* und *Gêrgraben* zusammen. Einen *Gîregruowen* hat auch Felmern, *Gîrelt* und *Gîrlich* heissen zwei Weinhalden in Gross-Schenk und Rohrbach.

Gîren, *Wänkel*, *Bægel* und *Zäppen*, zu hochdeutsch Gehren, Winkel, Biegel und Zipfel sind in- und ausserhalb Siebenbürgens beliebte Bestimmungswörter für Flurnamen. Ausser dem *Gîrebäsch* haben die Bulkescher einen *Bægelbäsch*, die Hammersdörfer einen *Bîugebäsch*, die Agnethler, Hamlescher und Haschagener einen *Zäppebäsch*.

Holz, in der Bedeutung Wald, in die das Wort frühe übergegangen ist, kenne ich aus dem siebenb. Sachsenlande nur in Verbindung mit der Buche. Der Buchenwald hatte das Brennholz zu geben, er war der Gefahr der Verwüstung am meisten ausgesetzt; so kam es, dass ihn die öffentliche Gewalt zuerst in ihren Schutz nahm. Sie teilte ihn in Schaaren oder Schläge, öffnete heuer die eine, das nächste Jahr die andere Schaar. So ist es zu erklären, dass jedes Dorf seine zwei, drei und mehr *Buchholze* hat, dass die grosse Mehrzahl derselben nicht mehr Wald, sondern Acker-, Wiesen- oder Weidefeld sind.

Hart. Ein weit verbreitetes Wort für Wald ist Hart. Es bezeichnete ursprünglich — wie man glaubt — den Wald, in dem das Vieh zur Weide getrieben ward. In Wald- und Bergnamen ist es fast über ganz Deutschland verbreitet. Sein bekanntester Vertreter ist der alte *Spechteshart*, der Spessart. Bei uns hat es sich erhalten im Hamlescher Flur- und Bergnamen *Huortlef.* Oft erscheint es nur in verstümmelter Form als zweites Glied des Namens, in *— ert* verkürzt, am Rhein genau so wie bei uns. Wir haben dafür nur einige wenige Beispiele auffinden können, aber die wenigen sprechen deutlich. Das in die zweite Stelle des zu-

sammengesetzten Namens getretene Hart verlor die eigene Betonung, es gab sie an das Bestimmungswort ab und also schmolz es in ein flüchtiges *—ert* zusammen. Zweifellos ist das Hart im *Hanfert*, dem alten Eichenwald bei Jaad, erhalten. Nicht minder sicher ist es in dem Waldnamen *Ietschert* bei S.-Regen. Vielleicht sind auch die Flurnamen *Atschert*, *Iffert*, *Binkert* und *Tippert* hieher zu zählen. Nur Ortskundige können mit einiger Sicherheit darüber entscheiden.

Loch. Eine Menge Örtlichkeiten, die entweder noch Wald sind oder Wald waren, führen in ihren Namen das Wort *lôch*, abgekürzt *lô*, bei uns auch *lå*. *Lôch* hiess im Mittelalter das Gebüsch, dann auch der feuchte Hain, der grosse Wald. Es ist das lateinische lucus. In der Halwelagener Markung heisst ein Feldteil *åf der lôch;* deutsche Flurbenennungen machen gewiss, dass jener Ort von dem Walde, der ehemals drauf gestanden, den Namen hat. Der *Lôchbäsch* ist der Grenzwald zwischen Reissen und Stolzenburg. In Rätsch ist aus demselben Namen ein *Lombrich* geworden. Ein Wiesen-, Wald- und Ackerkomplex bei Werd heisst auf der *leoch*. Mit *arles*, d. i. der Mehlbaum (crategus, sorbus), ist der Waldname *arlesloch* bei Hammersdorf zusammengesetzt. Wie Mühlbach einen *Ribäsch* (Rehbusch) besitzt, so hat Malmkrog ein *Riluch*.

Strût. Einer der ältesten deutschen Bezeichnungen für Wald ist *Strût* oder *Strot*. Zahllose Namen bezeugen, dass das Wort vor Zeiten in Ober- und Niederdeutschland sehr geläufig gewesen ist. In die deutsche Schriftsprache ist es nicht aufgenommen worden, auch die Mundarten scheinen es verloren zu haben. Seine ursprüngliche Bedeutung ist uns nicht bekannt; es diente wahrscheinlich zur Bezeichnung des wilden Urwaldes. Seine allgemeine Verbreitung macht von vornherein gewiss, dass es sich auch in unsern Flurnamen finden müsse. Und so ist es in der That. Wie anderwärts so hat das Wort auch bei uns seine Form geändert, aus dem alten *u* ist auf gesetzmässigem Wege ein *ei* geworden. Das sächsische Dorf *Streitfort* steht an einer alten Waldesfurt und dort herum muss es einmal auch ein *Streit-*, d. i. ein Strutfeld, gegeben haben, denn daher kommt der sächsische Geschlechtsname Streitfeld. Am Rheine giebt es einen Wald, der heisst *Streithorst;* sein siebenb. Vetter ist der *Streipesch* bei Pintak, — *streipesch* (bei Nicolaus von Jeroschin: durch pusehis strût) ein tautologischer Ausdruck, wie es deren viele giebt. Das Mediascher Urkundenbuch (S. 68) verzeichnet aus dem Jahre 1521 den Waldnamen *Strital;* es ist der Name, der sich auf dem Jaader Hattert in der Form *Streutelt* findet.

Hurst. Das alte Hurst bezeichnete nicht wie das neuhochdeutsche Horst den Hoch-, den Felswald, sondern ähnlich wie Lôch den Niederwald, das Gebüsch, wo man den Bedarf zum Zaunholz hieb. Durch nachlässiges Reden ist das vielgebrauchte und nur selten noch verstandene Wort arg verunstaltet worden; aus *hurst*, aus dem Deminutivum hürstlein und dem pluralischen

hürst haben Feldmesser und andere Leute einen Hirschen und ein Hirschlein gemacht, und wieder andere dachten dabei an die Hirse. Doch wer sich die Felder ansieht, die den Namen *hirschtragen*, wird finden, dass es entweder Waldorte sind oder Waldorte waren. Aus dem *Hirschelûnt* haben die Gross-Scheuerner vor nicht gar langer Zeit noch Holz zur Feuerung geholt, die Seiburger holen es noch immer aus ihrem *Hirschelbäsch*, dessen Namensvetter im Sieglande Horstbusch heisst. Vor Kurzem war auch das bei Halwelagen gelegene *Hirschelderêch* noch ein Waldberg. Ein *Hîrschel* heisst eine Leblanger und Weisskirchner Flur, Haschagen hat einen kleinen und einen grossen *Heirschel*. Das auslautende *l* in diesen Namen ist vielleicht der letzte Rest des alten *lôch* (lõ).

Witu. Das althochdeutsche *witu*, das mittelhochdeutsche *wite*, und das mitteldeutsche *wete*, *wede* hatte die Bedeutung: Holz, Brennholz. Das neuhochdeutsche hat Wid nur noch in Widehopf (alt *wituhopha)*, in *Langwid* (das Langholz am Wagen, unser *lânkert)* und Kranwit (Kronoweten, juniperus) bewahrt. Waldberge waren demnach (und sind es vielleicht noch immer) der *Witebärg* bei Schässburg und der *Witebarg* bei Birthälm; ein Waldbach mag die *Wettelsbâch* bei Tartlau gewesen sein.

Hagen. Ungern verzichte ich auf die Besprechung der fast unübersehbaren Anzahl von Namen, die wie der Heltauer *Hôn* und die vielen *Honjebärg*, *Honjerêch* und *Honjehäffel* abzuleiten sind von dem alten deutschen Hagen und dem neuen deutschen Hain, dem weitverbreiteten Worte für Dornbusch und für Wald, ungern auch auf die massenhaften Abkömmlinge des alten Wortes Hege, mit dem der geschützte Wald bezeichnet worden ist, wie in dem *Hegeholz* und *Hegebusch* am Rhein, im Kastenholzer *Hijebäsch* und im Klein-Scheuerner *Hiegeseifen*. Ein langes Verzeichnis gäben die Namen, die aus dem zu Hain und Hei verkürzten Hagen herzuleiten sind: Ich nenne nur die Bodendorfer *Hoi* und den *Färneschhoi* bei Stein. Und die oft besprochenen und viel gedeuteten *Henjebäsch*, *Henjeburg*, *Henjegêsken*, *Henjekipchen*, der *Henjeschgruowen* und der *Henjeschbärg*, sie alle haben nichts zu thun mit den Hünen oder Riesen, sie alle weisen auf den Hagen und auf die Hegen der frühern Zeiten, sie alle haften an Orten, wo einmal Wald oder Gehölz gestanden ist.

Es ist das nur eine kleine Auslese aus der Menge der siebenbürgisch-deutschen Waldnamen; es wäre mir ein leichtes, ihre Zahl zu vermehren, aber selbst dann würde kaum der zehnte Teil genannt sein. Aus mehr als einem Dorfe ist mir berichtet worden: „Wir haben keine besondern Waldnamen", und doch hat ein jedes deren mehrere, nur erkennt man sie nicht als das, was sie sind, selbst dann nicht immer, wenn sie heute noch an einem Walde haften, viel weniger dann, wenn sie für Wiesen- und Ackerland gebraucht werden. Vom *Baschbierig* bei Meschen, aus den

lichten Eichen bei Minarken ist der Wald verschwunden, dort reifen jetzt die Trauben zur Lese. Aus dem Gross-Scheuerner *Hirschelünt* und vom *Kåldenichenbarch* holten noch die Grossväter der heute lebenden Männer das nötige Brennholz, jetzt ist dort keines mehr zu finden. Im *Märlsbeachelz* (Mittelst-Buchholz) erntet der Malmkroger seit undenklichen Zeiten Kukuruz und Korn, und so geht es weiter, auf jeder Mark etliche dutzendmal sich wiederholend. Haben wir einmal alle die alten Waldnamen zusammen und mit und neben ihnen die Feldnamen, die von der Ausrottung des Waldes durch Axt und Feuer, von der allmählichen Erweiterung der ackerbaren Erde zeugen, sie werden uns die deutlichste und verlässigste Vorstellung geben von der Beschaffenheit des Landes, in das die Geisaischen Kolonisten einzogen, von der Waldeinsamkeit und Waldwildnis und von dem harten Kampf, in dem sie die rohen Kräfte der Natur bezwungen und aus dem Wildland ein Kulturland geschaffen haben. *J. Wolff.*

Der deutsche und die nichtdeutschen Namen Hermannstadts.

In der Mundart lautet der Name *Härme-*, *Harmestàt*, magyar. *Nagy-Szeben*, rumän. *Sibiiu*. Seiwert setzte (V.-A. X, 326) „die Einrichtung der Stadt Hermannstadt zu einer Stadt ohne weiters“ ins Jahr 1366. Vgl. hierüber auch Schullers Umrisse II, 40 und Teutsch's Geschichte I, 58. 65. Die Verbindung des Personennamens mit dem Grundworte *-dorf* lässt sich aus den uns bekannten alten Schriftstücken nicht erweisen, um so zahlreicher sind die Belege für die Verbindung desselben mit *villa*. Zum erstenmal begegnet uns der Name in einer Urkunde aus dem Jahre 1223: *villa Hermani* (Urkundenb. 24); bald darauf, im Jahre 1241 und 1242, erscheint er wieder, und zwar in ausländischen Aufzeichnungen, civitas, quae *villa Hermanni* dicitur, in einer aus dem Kloster zu Epternach stammenden Handschrift (Korrespondenzbl. I, 93. V, 56) und Tartari . . . civitatem dictam *Hermanni villam* . . expugnantes usque ad centum ibi peremerunt, in der Notiz eines Erfurter Mönches über den Tatareneinfall (V.-A. XI, 400.) Noch am Schlusse des 15. Jhds. (so 1486, 1499) gebrauchen lateinisch geschriebene Urkunden, wenn sie nicht *Cibinium* civitas oder oppidum *Cibiniensis* vorziehen, *villa* Hermanni. Vom letzten Viertel des 15. Jhds. an gewinnt die ganz deutsche Form auch in der Schrift mehr und mehr Geltung: *Hermannstatt, -stat, -stadt* 1481, 1486, 1489 u. s. f., mit Eliminierung des *n*: (Hans, statscriber in der) *Hermestat* 1494 und in einem Zeugenverhör von 1564 *Hermestatt*.

Der bestimmende Personennamen, der gegenwärtig in der Form des Nominativs erscheint, ist ursprünglich jedenfalls genitivisch gefasst worden; dafür sprechen die latinisierten Formen und alle andern mit Hermann gebildeten deutschen Ortsnamen. Ich

erwähne von diesen bloss *Herimanesthorf* (10. Jhd. wahrscheinlich in Thüringen gelegen. Förstemann II², 748), *Hermanniskellede* (Hermeskeil im Landkreis Trier. Beyer, Urkundenb. zur Gesch. der mittelrheinischen Territorien II, 403. 443) und *Hermannsdorf* (1284, vielleicht in Niederösterreich. Codex diplom. Austriaco-Frisingensis Fontes XXXI, 421. XXXV, 418.)

Woher die Stadt den Namen erhalten hat, darüber sind — schreibt Tröster in seinem Dacia (1666) S. 361 f. — „unterschiedliche Meinungen. Meibomius in seiner Irminsul meinet, sie seie eben von dem sächsischen Abgott Hermes oder Hermann, wie Hermannstal in Sachsen benennet worden. Andere mutmassen, dieser Stadt Namenherr seie Herrmannus, einer vom Geschlecht aus Nürnberg, welches Anherren 1006 mit der Königin Gisela in Ungarn kommen, dass dieser Hermann hernach mit des Königs Gaizae Zugvölkern, die er aus Ungarn in Siebenbürgen geschicket hineinkommen, und dieser Stadt erster Erbauer müsste gewesen sein. *) Die Uebereinstimmung des Familiennamen im Namen der Stadt mit dem jenes Nürnbergischen Hermanns, den die Thuroczische Chronica Hungarorum unter Stephan dem Heiligen nach Ungarn kommen lässt (vgl. auch Müllers Sagen, Nr. 270), ist gewiss nur zufällig. Nichtsdestoweniger hat sich der Glauben an die Benennung der Stadt nach einem Hermann von Nürnberg bis in die neuere Zeit künstlicher Pflege erfreut. (Vgl. V.-A. III, 165 f.)

Der magyarische und romänische Name der Stadt ist kein eigentlicher Orts-, sondern ein Flussname. Den Namen des Flusses, des Zibins, haben die deutschen Kolonisten von den Slaven übernommen. Insoweit ist auch der magyarische und romänische Name älter als der deutsche; ob er es auch als Ortsname ist, unterliegt dem Zweifel. Hunfalvy (Die Romänen, S. 47) giebt nur die alte und bisher unangefochten gebliebene Annahme wieder, wenn er sagt: das alte Cibinium habe sehr bald nach der Einwanderung der Sachsen den Namen Hermannstadt erhalten. Aber so gewiss, wie es behauptet wird, ist es durchaus nicht, dass Hermannstadt aus einem slavischen, nach dem Flusse benannten Orte erwachsen sei.

Für die Ansiedelung der deutschen Einwanderer in Siebenbürgen haben wir drei Arten zu unterscheiden: 1. die Ankömmlinge gründeten sich in dem umfangreichen Waldgebiete neue Heimstätten; 2. sie liessen sich in der Nähe alter Slavendörfer nieder; 3. sie setzten sich in den eroberten Slavendörfern fest. Im ersten Falle gaben sie dem neuen Orte einen deutschen Namen, im dritten Falle nahmen auch sie den vorhandenen slavischen Ortsnamen an. Dass weitaus mehr neue Orte gegründet als bestehende Slavendörfer eingenommen worden sind, lehren uns die Ortsnamen.

---

*) Für Tröster selbst reicht dieses Datum nicht weit genug zurück. Er ist der Meinung, „dass der Gothische und von Decebalo der vierzehende König in Dacia, *Herrmannrych,* ihm diesen Ort und wunderliche Gelegenheit gefallen lassen . . . und daselbst nach seinem Namen diese Burg erbauet habe.“

Der Grund liegt auf der Hand. Die alte Bevölkerung konnte nur mit Gewalt aus ihrer Siedelung getrieben werden, und da es an freien Plätzen im Lande nicht fehlte, hatten die Einwanderer nicht not, gleich bei ihrer Ankunft, noch vor ihrer Niederlassung, den Kampf um die besetzten Dörfer zu beginnen. Wo sie es dennoch thaten, geschah es gewiss in geschlossener Reihe; der Einzelne musste sich scheuen, dem Feinde ins Dorf zu rücken, um ihn zu vertreiben oder um unter ihm zu wohnen. Nun aber müsste es am Zibin die Sippe eines einzelnen Mannes gewesen sein, wenn die Annahme, dass Hermannstadt auf dem Boden eines ältern slavischen Ortes steht, richtig wäre. Denn für jene Zeit gilt wie anderwärts so auch im Sachsenland als Regel, dass nur diejenigen Orte noch Personen benannt worden, die von Einzelpersonen gegründet worden waren, gegründet durch den Ausbau in die offene Mark, durch die Anlegung eines Hagens, eines Bifangs im unbesetzten Felde. Doch ein Einzelner, d. h. ein Familienhaupt, ein einzelner Mann mit seiner Gefreundschaft hätte sich auf dem Boden des slavischen Ortes am Zibin nur anbauen können, nachdem die ältern Einwohner vertrieben und ihr Dorf zerstört worden war. Dann aber darf man nicht sagen: der slavische Name des Ortes, der heute Hermannstadt heisst, sei der ältere und er sei erst später gegen den deutschen vertauscht worden; denn dann wäre ein ganz neuer Ort gegründet und der neue Ort naturgemäss neu benannt worden.

Und angenommen, es habe sich eine grössere Kolonistengruppe in einem bereits vorhandenen und benannten slavischen Dorfe niedergelassen, ist es da wahrscheinlich, dass sie den von den ältern Einwohnern überkommenen Namen des Flusses, des Zibins, angenommen und beibehalten hätten, nicht aber auch den gleichlautenden Namen des Dorfes?

Und noch weniger ist wahrscheinlich, dass sie etwa ein ganzes Menschenalter hindurch den fremden Ortsnamen gebraucht und ihn später erst aus irgend welchem Grunde aufgelassen und durch den Namen eines angesehenen Mannes ersetzt hätten.

Dass der nichtdeutsche Name früher bezeugt ist als der deutsche und dass er sich bis zur Gegenwart erhalten hat, ist kein durchschlagender Beweis dafür, dass Hermannstadt aus einem slavischen Dorfe hervorgegangen sei. Wir wissen, dass die diplomatische Sprache jener Zeit die deutschen Ortsnamen mit einer gewissen Konsequenz vermieden hat, dass sie dieselben übersetzte oder sonstwie veränderte, nur um ihnen ein Bisschen fremdes, lateinisches Aussehen zu geben. Wo das Schwierigkeiten machte, erfand man ohne weiters, häufig im Anschluss an die fremden Flussnamen, neue Namen und nichts war bei Hermannstadt leichter als das. Auch in den Nachbarorten wird man lange Zeit — wie in poetischer Rede heute noch — für Hermannsdorf, beziehungsweise Hermannstadt die umschreibende Bezeichnung: das Dorf

(die Stadt) am Zibin, das Zibinsdorf gebraucht haben. Irrig ist es zweifellos, wenn man behauptet, die Magyaren und Romänen hätten ihre Benennungen der Stadt durch die lebendig fortlebende Tradition empfangen; Szeben und Sibiiu sind wie viele andere siebenbürgische Namen aus den königlichen, bischöflichen, klösterlichen u. a. Kanzeleien, durch die lateinschreibenden Ämter ins Volk gekommen, aber nicht durch uralte, an die Slavenzeit anknüpfende mündliche Überlieferung. So ist denn zum mindesten sehr fraglich, ob Hermannstadt auf dem Boden eines slavischen, nach dem Flusse genannten Dorfes steht. Mir ist es nicht erwiesen, auch nicht wahrscheinlich. [1])

Der *Zibin* lässt sich urkundlich nur bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. In den ältesten Belegen wechselt der Anfangsbuchstabe des Namens; aus dem Jahre 1201 haben wir die Formen *Scybin* und *Zibin*, aus dem Jahre 1211 *Sibin*, aus dem Jahre 1212 *Cibin;* einige Jahre später ward *Zebin*, *Scebin* und *Cibin* geschrieben. Von da ab gilt wenigstens für den von dem Flussnamen entlehnten Namen Hermannstadts *Ci-* und *Czibinium* als Regel und dieser Schreibung entspricht *Zabenj*, der Name, den

[1]) Im Scharoscher Komitat giebts ein *Kis-Szeben* (slav. *Sebinow*, latein. *Cibinium*), dessen Name nach Krones, Handb. der Gesch. Österr. 1, 530, mit einer arpadischen Königstochter als Gründerin in Verbindung gesetzt zu werden pflegt. Die Übereinstimmung des magyar. Namens von Hermannstadt mit dem des ungarländischen *Szeben* könnte einen, meint Krones, schier zu einer Hypothese über einen kolonisatorischen Zusammenhang verleiten. Auch Hunfalvy, Die Rumänen, S. 47, findet einen ethnographischen Zusammenhang zwischen beiden Städten nicht unwahrscheinlich. — Er wird gerade so gross sein wie der zwischen dem siebenb. Mühlbach und den vielen andern Mühlbach in- und ausserhalb Österreich-Ungarns oder so gross wie der zwischen den siebenb. Dörfern Petersdorf und dem russischen Petersburg.

Erst bei der Korrektur wird mir die von Pič, Der nationale Kampf gegen das ungarische Staatsrecht, S. 87, vertretene Anschauung bekannt. Er schreibt: „Wenn wir nach einer analogen Benennung suchen, müssen wir wohl vor Allem an *Zeben* in Nordungarn an der Tartza denken, welches ungarisch *Kis-Szeben*, slavisch *Sabinovo* (malé) heisst; die Epitheta nagy-velké, kis-malé deuten schon darauf hin, dass hier eine analoge, wenn nicht identische Benennung vorliegt. Nun ist der Name ein entschieden slavischer, was schon daraus geschlossen werden kann, dass er in einer rein slavischen Gegend Nordungarns auftritt, und auf Grundlage zahlreicher Analogien bei Begründung deutscher Ansiedelungen in slavischen Gegenden würden wir den folgerichtigen Schluss ziehen können: bei der Ankunft der Sachsen in Transilvanien gab es am Cibinbache einen befestigten Ort (vielleicht als Vorort einer Župe, — also Župenburg) mit dem Namen Sibin, Cibin; für die Ansiedelung in diesem Orte bekamen die neuangekommenen Sachsen ihr Privilegium, und bei der spätern Bestätigung dieses Privilegiums musste der alte ursprüngliche Name beibehalten werden, obzwar der neue deutsche Name Hermannstadt schon üblich war und die slavische Bevölkerung — wenn sie überhaupt in Folge der Petschenegischen Verwüstungen zahlreich war — bereits vollkommen verschwunden.“

Eine ausführliche Besprechung der hier entwickelten Anschauung ist mir jetzt, da der Druck abgeschlossen ist, nicht möglich; ich bemerke blos, dass auch durch Pič der Bestand eines slavischen Ortes auf der Stelle, wo Hermannstadt steht, nicht erwiesen ist, dass meine Bedenken nicht behoben sind.

der Fluss in der Volkssprache der Sachsen führt. Offenbar wollen *S* und *Sc*, sowie das *Z* der ältesten Schreibung (in Zebin) denselben Laut bezeichnen, und zwar die tonlose Spirans, das sog. scharfe *S*. Dass dieser Laut gemeint ist, machen *Sc* und *Z* sehr wahrscheinlich, durch die heutigen magyarischen und romänischen Benennungen Hermannstadts, *Szeben* und *Szibî*, wirds gewiss. Die Schreibung mit *C* widerspricht dem nicht. Das Deutsche hat bekanntlich vor Vokalen kein stammanlautendes tonloses *S*, sondern regelmässig tönendes (weiches) *S*. Das tonlose *S* ist dem Deutschen an der bezeichneten Stelle so wenig geläufig, so fremd, dass er ihm auch in Fremdwörtern ausweicht; der Sachse verwandelt es konsequent in *Z;* so heisst er den *Szekler Zækel*, den magyarischen *szajko* (Eichelhäher) *zaiku*, den Salat *zàlàt*, den Säbel *zäbjen*, den alten *Szibin* regelrecht *Zibin*.

Die Sippe, zu der unser Name gehört, ist gross und weit verbreitet, am zahlreichsten ist sie in slavischen Ländern vertreten. *Cibina* heisst ein Flüsschen in Posen; eine *Ziebe* fliesst aus der Wolen in die grosse Tzschirne. Das siebenbürgische Szeben begegnet uns, vermehrt durch das slav. Deminutivsuffix *ica*, in der *Sebniza (Sabniza)*, einem Bache in Sachsen, in dem dalmatinischen *Sebnico*, in der verdeutschten, oberhalb Ips in die Donau fliessenden *Säbnich*. Die Säbnich hiess im 10. Jahrhundert *Sabinicha;* das *e* und *ä* in *Seb-* und *Säb-* ist, wie die urkundlichen Formen bezeugen, durch Umlautung aus älterem *a* entstanden. Dieses *a* hat sich erhalten in der mittelalterlichen Form der heutigen kärnthenischen *Saifnitz*, in *Sabniza* und *Safnitz*, in der krainischen *Safnitz* (slovenisch *Zabnica)*, in der steiermärkischen *Safen* (alt *Sabniza)* und vielen andern jetzt noch oder ursprünglich slavischen Fluss- und Bachnamen. Aus den angezogenen Namen geht zweierlei hervor: der Stammvokal, ursprünglich *a*, ist mehrmals durch Umlautung zu *e* und durch Angleichung oder Abschwächung zu *i* geworden; der stammauslautende Konsonant ist entweder *b* oder *f* (= *v*). Wir erhalten somit für diese Namengruppe die Stämme *Sab* und *Sav*, *Seb* und *Sev*, *Sib* und *Siv*. Der bekannteste Flussname dieses Stammes ist die *Save* (bei den römischen Schriftstellern gewöhnlich *Savus*, bei Plinius *Saos*, im Mitelalter *Zaua*, *Sawa)*. Hieher gehören auch die beiden *Sabis*, wie bei Caesar die Sambre und auf der Peutinger'schen Tafel der Savio heissen; hieher auch die pannonische *Sabaria* des Ptolomäus, die in die Drau ging, die alte *Sabrina*, der heutige *Severn* im westlichen England und die alte *Sevira*, die heutige Zeyer. Der Stamm aller dieser Namen geht zurück auf die Wurzel *su*, sich ergiessen, und aus ihr hat sich im Sanskrit *Su-nas* Fluss, *sav-am* Wasser und im Umbrischen *sav-itu* Regen entwickelt. *J. Wolff.*

Kleine Mitteilungen.

Aus einem alten Kalender. Fr. T. teilt im 5. Jahrgang des Korrespondenzblattes Nr. 10 Gesundheitsregeln aus einem Kalender des Jahres

1703 mit. Desgleichen berichtet R. Philp in Nr. 1 des 6. Jahrganges über einen Kalender vom Jahre 1619. Ich bin ganz zufällig in den Besitz einzelner Blättchen eines ähnlichen, der Zeit nach zwischen diesen beiden liegenden Kalenders gekommen. Es dürfte sich verlohnen, sie alle drei mit einander zu vergleichen. Schade nur, dass es eben nur einige wenige (10) Blättchen sind, die mir in die Hände geraten sind. Ich teile, was ich darin gefunden, zur Vergleichung mit den genannten Kalendern und gleichsam zur Ergänzung der erwähnten Korrespondenzen mit. Der Kalender hat ganz das (XVI.) Format unseres jetzigen siebenbürgischen Provinzialkalenders. Der Titel, soweit er erhalten ist, lautet: „Kurtze Astrologische Vorsagung/ Auff das Jahr/ nach der Gnadenreichen Geburt Jesu Christi/ 1677. Darinnen der Zustand der Vier Jahres-Zeiten/ als der Witterung/ Krieg/ Krankheiten/ Er.... chsen vnd andern natürlichen ved.... chen Zufällen zu be.... Mit gebührlichem Fleiss gestellet vnd beschrieben/ von Christophoro Neubart. [Boleslâ] Silejio."

Er bringt ausser der noch heute üblichen „Erklärung der Zwöllff Himmlischen Zeichen, Planeten vnd Aspecten," sowie den gleichfalls auch heute noch für jeden Tag oder doch die meisten des Jahres im Voraus bestimmten Witterungsverhältnisse, Mondphasen etc., an gewissen Einzeltagen, sowie zum Schlusse jeden Monats auch noch andere Prophezeiungen, verschiedensten und eigentümlichsten Inhalts. So bringt der 25. bis 28. Januar „schwere Geburten", der 30. sogar „Missgeburten" und der 27. August wird gleichfalls den „Schwangern misslich" sein. Desgleichen werden im Januar „Kriegslistige Practicken geschmiedet, so auff Blut auslauffen", andrerseits aber leuchtet in demselben Monat „Am Himmel gewünschte Correspondentz zu freundlichen und friedliche Vergleichungen/ man nehme sie mit Freuden an/ und danke Gott." Der December schliesst mit folgender traurigen Aussicht: „Missverstand zwischen Zweyen feindseligen Parteyen wird (zwar) geschlichtet," (aber nichts desto weniger) „Traurige Avisen von einer grossen Niederlage streichen umb. Mars schmiedet an hoher Potentaten Höfe unruhige Consilia. Mord/ Raub/ Brand/ machen dem Jahr ein trauriges Ende," so dass auch die „Religionshändel", die laut der „Vorsagung" des August „je länger je mehr verworren werden", in diesem Jahre nicht geschlichtet worden sind.

Aber auch der Humor findet seine Stelle. So wird man im Januar „keine gebratenen Tauben sehen/ aber doch manche gebratene Ganss essen", und „die schwartzen Kühe werden weisse Milch geben". Im Juli werden „die Flöhe Landtag halten, derowegen dem Frauen-Zimmer anbefohlen, die Quartier in Bereitschafft zu halten, Oberster Floh (mit) unterschiedliche Regimenter/ in die Hemmet der Frauen und Jungfrauen Kommandirt." Und im August „werden die Katzen gerne Fisch essen, aber die Füss nicht nass machen. Die Leuth hingegen werden kein Wein lieber trinken, als welcher nass ist." Endlich im December „wird es schädlich seyn einem hauffen Wölffen mit blossen Füssen zu begegnen. Den Soldaten aber auff der Schildwach wird das Schwitzen verbothen seyn." *Fr. Br.*

Litteratur.

Felix Dahn und **Therese Dahn, Walhall.** Germanische Götter- und Heldensagen. Für Alt und Jung am deutschen Herd erzählt. Kreuznach, 1884. Voigtländer. 1. Lieferung. 8⁰ S. 80. Die Liferung 1. M.

Die erste Abteilung (von Felix Dahn) des auf 6—8 Lieferungen berechneten Werks soll die Göttersagen, die zweite Abteilung (von Therese Dahn, geb. Freiin von Droste-Hülshoff) die Heldensagen erzählen. Beide Abteilungen werden Bildertafeln, Textbilder und A. nach Federzeichnungen von Johannes Gehrts enthalten. So werden wir ein Buch bekommen, dem man von vornherein die günstigste Aufnahme wird verheissen können und viele, recht viele Leser wünschen muss. Haben doch unsere Ahnen — wie Dahn ebenso schön als treffend sagt — haben sie doch „das Gewaltigste und das Zarteste, das Heldenhafteste und das Sinnigste, ihren tragischen Ernst und ihren kind-

lich heiteren Scherz, die Tiefe ihrer Auffassung von Welt und Schicksal, von Treue und Ehre, von freudigem Opfermut für Volk und Vaterland, ihr ganzes so feines und inniges Naturgefühl in ihre Götter und Göttinen, Elben, Zwerge, Riesen hineingelegt. Weil ja auch die Germanen ihre Götter und Göttinen nach dem eigenen Bilde geschaffen haben,..... so erblicken wir in Odin und Frigg, Baldur und Freyja nur die Ideale unserer Ahnen von Weisheit, Heldentum, Treue, Reinheit, Schönheit und Liebe. Und dies ist die hohe, ehrfurchtwürdige Bedeutung, welche dieser Götterwelt auch für uns verblieben ist: diese Götterlehre ist das Spiegelbild der Herrlichkeit unseres eigenen Volkes, wie dies Volk sich darstellte in seiner einfachen, rauhen, aber kraftvollen, reinen Eigenart; in diesem Sinne ist die germannische Götter- und Heldensage ein unschätzbarer Hort, ein unversiegender Jungbrunnen unseres Volkstums: das heisst, wer in rechter Gesinnung darin niedertaucht, der wird die Seele verjüngt und gekräftigt daraus emporheben; denn es bleibt dabei, das höchste Gut des Deutschen auf Erden ist: — sein deutsches Volk selbst."

Dahn ist wie wenig Andere mit der deutschen Mythenforschung vertraut, Zeugnis dafür seine kleineren Dichtungen, seine schönen Abhandlungen über die Symbolik in der deutschen Mythologie, über das Tragische in der germanischen Mythologie, über Wodan und Donar als Ausdruck im nordgermanischen Heidentum, über altgermanisches Heidentum im süddeutschen Volksleben der Gegenwart, Zeugnis dafür auch dies erste Heft des neuen Werks. Ihm ist überall das Ganze gegenwärtig, er schöpft aus dem Vollen. Es ist nicht ein Buch, das andern Büchern nachgemacht ist; es beruht auf eigenen tiefgehenden Studien; selbst die allerneueste einschlägige Litteratur, so Müllenhoffs Altertumskunde, ist darin verwertet. Und wenn irgendwo, so kommt in der Mythologie der Dichter in Dahn dem Gelehrten vorzüglich zu statten; denn gerade dieses Gebiet der Wissenschaft vermag sich ohne Vermittelung künstlerischer Auffassung und Darstellung nicht völlig zu erschliessen.

Wir haben wohl noch Gelegenheit auf das Buch zurück zu kommen, bis dahin, hoffen wir, wird es auch im Leserkreise dieses Blattes eine gute Stätte gefunden haben.

L. Reissenberger: Die evang. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt. Mit zahlreichen Holzschnitten, vier Lithographien und einem Kupferstich. Hermannstadt, 1884. Gross 4°, 80 S. [Wir kommen auf das Werk noch zurück.]

Fr. W. Schuster: Alboin und Rosimund. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Wien, Graeser, 1884. 8°, 130 S. [Die erste Auflage ist sofort vergriffen gewesen. Wir werden auch auf diese Dichtung noch zurückkommen.]

Fragen.

1. **Hessen.** In einer Predigt des Damasus Dürr aus der 2. Hälfte des 16. Jhdts. (Festgabe des Unterwälder Kapitels 1883. S. 48) heisst es von den schlechten Dientboten: „da ist oftcheiner so lepisch und faul, das er kaum die *hessen* nachschleppen kann." Der Ausdruck *hessen* wird von den Urwegenern noch immer in derselben Bedeutung von träge fortbewegten Füssen gebraucht, wobei freilich das erste *e* lang gesprochen wird. Dürr stammte aus dem Burzenlande. Hat sich dort das Wort auch erhalten? Ist der Ausdruck etymologisch identisch mit den trivialen *haxen*? *G. A.*

Miscellen.

Über die in Aussicht gestellten Fahrpreisermässigungen für die Besucher der Vereinstage in Hermannstadt kann noch nichts anders mitgeteilt werden, als dass trotz rechtzeitigen Einschreitens und wiederholten Drängens eine Antwort der Eisenbahnverwaltung bis jetzt nicht zu erhalten war.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. September 1884.* **Nr. 9.**

Zur siebenb.-deutschen Feld- und Waldwirtschaft.

I. Aus Mühlbach.

Nach dem Mühlbächer Magistrats-Protokoll vom 4. Juni 1764 ist beschlossen worden: „das Feld Petersdorf zu, jenseit der Mühlbach, welches von etlichen Jahren her mit Kukuruz besäet worden, anwiederum mit Weizen zu besäen.“ Wie man nun daran geht, das bezeichnete Feld neu aufzuteilen, ergiebt sich, „dass Viele sich, so zwischen dem Freyland Eigenthum auf dem hohen Rühn (Rain) zu haben, gemeldet. Damit nun aber dergleichen Unordnungen, dass hin und her etwas Eigenes sich befindet, möge gehoben, und das Eigenthum an einen Ort und in eine Gegend möchte gemachet werden,“ so wird der Magistrat schlüssig: „alle die auf dem hohen Rühn oberwärts der Bröser Strassen dem Szászpianer Weg zu befindliche Eigenthümer mit andern Äckern unter dem hohen Rühn zu vergüten, hingegen sowohl vor die Bürger und Durlacher, wie auch vor die Hostädter (rumänischen Vorstädter) und (rumänischen) Meyer auf dem hohen Rühn“ in dem von der Bröser Landstrasse, von dem Deutsch-Piener Weg, vom hohen Rain und Petersdorf-Winzer Weg begrenzten Gebiete Hausteilungen auszuteilen. So wird, heisst es weiter, möglich, dass „alles übrige, was über den hohen Rühn lieget und in den besagten Haustheilungen nicht einbegriffen ist, gegen eine Taxa von jedem Schritt 1 kr., von welcher weder Burger noch sonst jemand exemt sein soll, anzubauen überlassen werden könne.“ Diejenigen, die auf dem nunmehr zu Hausteilungen auszuteilenden hohen Rain „eigenthümliche Erde gehabt“ haben, werden „aus denen bis dato auf dem kleinen Rühn und Glott befindlich gewesenen (von der Gemeinde jetzt wieder eingezogenen) Haustheilungen“ entschädigt.

„Alles übrige, was zu dieser Vergütung bis unter den hohen Rühn nicht aufgetheilet, oder auch schon allbereits von altersher eigenthümlich befunden werden sollte,“ sowie alles, was unter dem hohen Rühn, zwischen der Bröser Strasse und dem Petersdorfer Hattert bis an den Mühlbach liegt, soll „an die hiezu Lust habenden Burger eigenthümlich verkauft . . . und zum Eigenthum gemachet werden.“

„Diesem Entschlusse zufolge wird auf dem hohen Rühn, neben dem Vintille Brunnen angefangen, das erste Gewandel bis auf den

Szászpianer Weg vor Magistrats- und Altschaftstheilungen gelassen, sodann aber ein ander Gewandel eben an der Bröser Strassen nach der Art, wie von altersher die Ordnung in denen Zinstabellen observieret worden, an dem Eckhause auf dem Markte . . . und einfolglich an der Siculorum Gassen angefangen, auf jedes Haus 1 Erdoch und 3 Schritt, der Erdoch a 12 Schritt gerechnet, exscindiret, und somit bis auf den Szászpianer Weg und wiederum auf die Bröser Strassen zurückgegangen, so dann aber, nach dieser Art so lange fortgehend, die Burgerschaft völlig contentiret, nach der Burgerschaft denen Durlachern, denen Hostädtern und nach diesen endlich denen Meyern, doch beiden letztern, als Hostädtern und Meyern, einem jeden 1 Erdoch a 12 Schritt exscindiret werden. Weilen sich nun vermög vorhergegangener Occulation zuletzt ergeben dörfte, dass in dem letzten Gewandel, welches geschehener Abmessung zufolge das 5. sein wird, nicht alles bis auf den Szászpianer Weg zu Haustheilungen erforderlich sein könnte, so wird in Ansehung des daselbst übrig bleibenden Terrains resolviret, dass selbiges vor das sowohl in der Burgerschaft als Vorstadt anwachsende Personale aufbehalten, bis dahin aber gleich wie alles übrige, was oberhalb dem von Petersdorf auf Winz gehenden Weg und oberhalb dem Szászpianer Weg bis zwischen die Hätert zu Land komt, gegen die schon figirte Taxam vom Schritt 1 kr. sowohl Einheimischen als Fremden anzubauen überlassen werden."

Wie es gekommen, dass Einzelne erbeigentümliche Erde im sog. Freiland gewonnen haben, wissen wir nicht, dafür aber geht aus dem mitgeteilten und andern Beschlüssen des Mühlbächer Magistrates klar hervor, dass bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nur ein sehr geringer Teil des Mühlbächer Hatterts Privateigentum gewesen und dass die Gemeinde, bezw. die Behörde der Gemeinde auch nachher das Recht besessen und ausgeübt hat, über den gesamten Boden zu verfügen: neue Hausteilungen anzuweisen, alte Hausteilungen ganz einzubeziehen oder gegen andere zu vertauschen, und den privaten Besitz des Einzelnen aus dem einen Gewand ins andere zu verlegen. Das Sondereigentum ist noch gering und zum Teil so wenig fest, dass der Magistrat, wenn er in einem Felde eine neue Aufteilung vornehmen will, eine aus zwei Magistratspersonen, aus dem Orator und den vier Nachbarhannen bestehende Kommission beauftragt, die Schriften derjenigen, welche in dem betreffenden Felde „Eigenthum zu haben prätendiren", auf das Allergenaueste zu untersuchen. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wird die Mühlbächer Feldmark völlig umgestaltet. Einzelne Felder werden fast jedes Jahr neu verteilt. So wird am 12. März 1765 „das vorjährig gefasste Conclusum des gesammten hiesigen Publici" in Betreff der Benutzung des jenseits dem Zekesch gelegenen Feldes aufgehoben und von Magistrat und Kommunität beschlossen: „das diejenigen Haustheilungen, welche die Burgerschaft jenseit des Székás unter

dem rothen Reg bis dato gehabt, mit andern diesseits des Székás verwechselt, und was jenseit gedachten Flusses lieget, von denen walachischen Weingärthen bis an das rothe Reg, denen hiesigen walachischen Vorstädtern zu Haustheilungen gratis assigniret, dasjenige hernach, was zwischen dem Székás, unter dem Sandreg, unterhalb dem Rehbusch lieget, unter die Burgerschaft nachbarschaftsweis aufgeteilet werde, also zwar, dass einem jeden eine Haustheilung von 2 Erdoch, er mag solche haben wollen oder nicht, auf 6 Jahr nach eigenem Belieben usufructuiren zu können gegen Erlegung den. 4 von jedem Schritt ausgemessen werden sollen."

Auch das dritte der drei grossen Mühlbächer Felder, das Reichauer, war in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch nicht ganz in Sondereigentum übergegangen. Am 25. Mai 1766 berichtet der Königsrichter Andr. Welther dem Magistrat und der Altschaft: „Es hätte sowohl die Communität als auch die übrige Bürgerschaft gebeten, diejenigen freien Äcker, so im Rehoer Feld als ein Stadtgrund wären nach Reihe derer Häuser unter die Burgerschaft aufzutheilen .... Seiner Meinung nach würde diese Auftheilung mehr schädlich als vortheilhaft sein, denn es wäre ja bekannt, wie die bishero der lieben Burgerschaft ausgetheilte Äcker besonders auf den hohen Rhein grösstentheils wüste und ungebauet lägen, welches Schicksal denn die im Rihoer Feld befindlichen eben auch ganz gewiss betreffen würde. Überdies würden alsobald auch alle Vorstädter nach ihrer schon bekannten Art, item die Durlacher an eben diesem Orte auch Haustheilungen haben wollen, wozu dann dieses Stück viel zu klein sein würde. Wenn aber ja der Burgerschaft wollte willfahret werden, so solle dieses lieber also geschehen, dass auch dem Publico einiger Nutzen daraus erwachsen möge, nämlich man solle diese Äcker unter die Bürgerschaft gänzlich verkaufen und von deren Preis einen Theil der Schulden bezahlen." Das Feld wird vermessen und es befinden sich in dem fraglichen Stück 150 Erdoch, das Erdoch zu 12 Schritt Breite. Am 28. Mai wird der Verkauf derselben von der Kommunität beschlossen und der Preis für ein Erdoch auf ufl. 1.20 festgesetzt.

Ein Jahr später werden alle diese Verkäufe rückgängig gemacht, die Gemeinde wird wieder der Eigentümer der am hohen Rain und im Reichauer Feld verkauften Äcker, die Käufer aber bleiben im Besitz derselben. Es heisst nämlich im Protokoll vom 17. Mai 1767: Der Magistrat und die Communität werden schlüssig: „diejenigen Äcker, welche zu Observation besserer Ordnung denen Bürgern und andern Inwohnern zu Mühlenbach vor etlichen Jahren her als Eigenthümer übergeben worden wären, dem Publico desswegen zurückzulassen, weilen nun das onus contributionis darauf fallen will; da nun diese Äcker der Bürgerschaft eben mit der Assekuration verkauft worden sind, dass auf sie als fundum publi-

kum keine Contribution fallen würde, so recedirt die Bürgerschaft von der Possession sothaner Äcker gänzlich, und wird zur künftigen Richtschnur festgestellt, dass die Äcker zwar so wie sie ausgetheilt worden, gelassen werden sollen, jedoch werden die Besitzer derselben alljährlich eine moderate Taxa dafür an die Allodialcassa abgeben."

Waldwirtschaft. Der Mühlbächer Königsrichter, Andreas Welther, trägt am 25. Januar 1766 dem Magistrat und der Kommunität vor: „Er habe schon längst gewünscht mit der löblichen Communität in Figura Magistratus wegen des Vontzling und Leissketer Busches, als welche auf eine sündliche Art verhauen würden, zu sprechen; weilen er aber wegen seiner vielfältigen Reisen daran bis dato wäre verhindert worden, so gebe er nun heute dem A. Senatui und der Ehrlichen Communität die Sache zu betrachten für, obtestando: es möge ein Löblicher Magistrat und Communität dazu Anstalt machen, dass bemeldte Waldung verboten werde und dass man selbige nicht länger verhauen möge, massen es im Gegenfall dahin kommen würde, dass man in Zukunft nicht einen Stab von diesem schönen Bauholz der Posterität würde aufweisen können; bittet also nochmals, dass de facto Anstalt gemacht werde zur Verbietung des Busches; woferne es aber zum grössten Schaden nicht geschehen sollte, so wolle er, Herr Regius, von seiten des Löblichen Magistrats an dieser Sache keine Schuld noch Antheil haben und da er der Löblichen Communität hievon auch schon vorher eine Proposition gemacht hätte, so verlange er für diesesmahl eine decisive Antwort."

Darauf wird beschlossen: „Da der Magistrat ohnehin einen grossen Missfallen an der Verwüstung dieses Busches hat, so wird auf diesfällig gemachte heilsame Erinnerung um so viel mehr für nöthig erachtet, von Stund an so wohl von seiten des Magistrats als auch der Communität Commissarios in die verhauene Waldung zu schicken, welche allda Zeichen aussetzen mögen, wie weit die Waldung im Verbot und wie weit es erlaubt sein solle, die schon verstümmelten Stöcke gänzlich abzuhauen, dieses aber zu dem Ende, damit der verstümmelte Theil des Waldes gänzlich gereiniget und der baldige Wachsthum des jungen Holzes bestmöglichst befördert werde. Und soll in Zukunft bei Confiskation des Fahrzeugs niemanden erlaubt sein, in die zu verbietende Waldung um Holz zu fahren; damit aber doch eine liebe Burgerschaft bei dieser schweren Winterszeit nicht ohne Holz bleiben möge, so sollen die Herren Commissarii bei Gelegenheit anderswo auf dem Hattert nachschen, und in einem andern Wald, welchen zu verderben es nicht so schädlich sein wird, ein Stück ausfindig machen, woraus man sich möge beholzen können."

Die entsandte Kommission berichtet in der Sitzung des Magistrats und der Altschaft am 31. Januar: „Sie seien in der Vontzling in demjenigen Weg, wo die Sztane gewohnt hätte, hinauf

bis zwischen die Leisket gegangen, und hätten alles in den übelsten Umständen und völlig verhauen angetroffen . . . und aus dieser Ursach hätten sie auch nicht gewusst, wohin sie die Verbotszeichen figiren sollen."

Am 3. Februar beschliesst der Magistrat, dass der Wald im Sarmagen (sächsisch Schuormuogen) frei gegeben werden solle, das Verbot der Wonzling und Leissked aber solle so streng sein, „dass sich in Zukunft niemand unterstehen soll, allda auch nur das Vieh zu weiden, massen alles Vieh, was da angetroffen werden wird, ohne Barmherzigkeit soll erschossen werden, viel weniger soll sich jemand wagen, Holz von dannen wegzuführen und wenn es auch nur schon vorhin abgehauene Äste wären." Aus dem Scharmagen aber soll niemand ohne einen ihn dazu legitimierenden Zettel Holz bringen dürfen, darum nicht, „damit sich nicht auch Fremde einschleichen und auch diese Waldung desto geschwinder zu Grunde richten mögen."

Man ist durch Schaden klug geworden und der Schlendrian wird gründlich abgethan. Von vielen nur einige wenige Belege. Den Oberpianer Rumänen ward verboten, Laubbüschel in den Waldungen zu brechen. Da kamen sie und baten das Mühlbächer Officium: „dass ihnen erlaubt würde in den dasigen Waldungen Frunsar zu machen, weil sie auf den Winter kein Futter hätten." Es wird eine Kommission zur Besichtigung des Waldes ausgesendet und auf deren Bericht hin beschliesst der Magistrat am 7. September 1766: „die Oláhpianer in diesen Waldungen keine Frunsar machen zu lassen, denn sobald sie dieses zu thun anfangen sollten, würden auch die übrigen Stuhlsleute, die ebenfalls Mangel an Futter haben, alle mit einander Frunsar machen wollen; es ist aber bekannt, wie mutwillig das walachische Volk die Waldungen zu verderben pfleget, sobald sie nur den geringsten Schein einiger Erlaubniss dazu haben."

Man war es nicht gewohnt, den Wald zu schonen, und deshalb nahm man die Verordnungen der Behörde weder in der Stadt noch im Stuhle sehr ernst. Davon geben die Protokolle des Magistrats immer wieder Kunde.

Am 3. Dezember 1767 fassen Magistrat und Altschaft folgenden Beschluss: „Weil sowohl die Bürgerschaft als auch die Walachen fast nicht zu bändigen sind im Verheeren derer Wälder auf hiesigem Hatert und bei so gestalten Sachen zuletzt gar nichts übrig bleiben möchte, so wird vor diesesmahl peremtorie festgesetzt und verordnet, dass sich ohne Ausnahme niemand unterstehen solle, sowohl aus dem Netot als auch aus der Vontzling, Leissked, Rehbusch und allen übrigen im Verbot stehenden Wäldern einiges Holz zu holen, sondern es soll sich überhaupt jedermann aus dem freien Walde beholzen. Solle sich aber jemand unterstehen, hartnäckigerweise dennoch aus benannten verbotenen Waldungen Holz zu bringen, dieser hat zur Strafe, dass er toties quoties für jede

Fuhr Holz ufl. 12 erlegen muss, wovon der dritte Theil denenjenigen zugetheilet werden soll, welche die Übertreter einbringen, zwei Theile der Strafe aber sollen in die Allodialcassa geliefert werden. Dieses gilt von denen einheimischen hiesigen Leuten. Untersteht sich aber ein Fremder vorbeschriebenermassen das Verbot zu übertreten, so wird er alles einbüssen, was man in loco delicti bei ihm finden wird. Dieses alles zu besorgen, zu behüten und in der Ordnung zu halten, wird Herr Orator auf das schärfste und mit dem Nachdruck befehliget, dass woferne er seine Schuldigkeit hierinfalls nicht thun sollte, er doppelt gestraft werden wird."

Wie den Stadtwaldungen so liess der Magistrat auch den Stuhlswaldungen seine Fürsorge angedeihen. Das Protokoll über die Sitzung des Mühlbächer Magistrats und etlicher Altschaftsmänner vom 3. April 1771 sagt unter anderm: Es „proponieret Th. Regius, dass man leyder erfahren müsse, dass die Waldungen in dem hiesigen Stuhl durch die Ziegenzucht sehr ruiniret und zu Grunde gerichtet würden, als worüber insonderheit Kellnek (Kelling) und Szász Pian bereits die Klage geführet hätten, dass erstere wegen derer Djaler, letztere wegen deren Oláh Pianer die Waldungen nicht aufbringen könnten, ob es demnach nicht nöthig sey, die Ziegen aus deren Stuhlsdörffern gäntzlich abzuschaffen? Conclusum: Der Magistrat befindet höchst nothwendig, dass denen Stuhlscontribuenten befohlen werden möge, dass sie bis künftigen Georgii Tag alle Ziegen verschaffen oder nachgehends dererselben verlustig gemacht werden sollen." *J. Wolff.*

II. Aus Rohrbach.

Die nachstehenden Mitteilungen schliessen sich an die auf S. 82 und 83 dieses Blattes gestellten Fragen und wollen nur als kurze Antworten auf jene Fragen gelten.

Zu 1 und 2. Es gibt in unserm Dorfe keine Anhaltspunkte dafür, dass einmal der ganze Hattert Eigentum der Gesamtgemeinde gewesen sei, wohl wird aber von den ältesten Inwohnern der Gemeinde mitgeteilt, dass ihre Grossväter erzählt hätten, es sei in ihrer Zeit ein Teil der Wiesen, wo nur Rohr und Weiden standen, der obere Weiher genannt, unter dem Ortshannen Stefan Fleischer, Pfarrer Sutoris (1743—1793) angezündet und verbrannt worden, wobei jeder Inwohner eine Portion Stroh dahin getragen hätte, später sei dann dieser Boden nach Höfen mittelst Loos unter die Sachsen aufgeteilt worden.

Ebenso seien im niedersten Grund (vom Jodbade abwärts) die jetzt „gerodete Wiesen" benannten Teile, wo nur Weiden gestanden, durch die Insassen gereinigt und nach Höfen aufgeteilt worden. — Jetzt sind an beiden Hattertstellen die schönsten Wiesen.

Ähnlich haben sich Private in Hendorf im vorigen Herbste im Harbachthal die Weidenstrecken angezündet. Die Namen der

Wiesen im obern Grund lauten: in obern Weiher, Zehnschnittwiesen, Kempeltwiesen (der erste und dritte Name auf Sumpf und wässerige Niederung, *Kämpelt*-Tümpfel, hindeutend).

Zu 3. In gegenwärtiger Zeit werden Wiesen, so oft sie gemäht werden, verteilt. — Die Aufteilung geschieht nach Zehnschaften mittelst Loos (wo der Pfarrer mitbeteiligt ist, da hat er zwei Zehntel) jedes Jahr aufs Neue. Diese Stücke heissen *Zehnschaftsteilcher.* Sind 3 bis 4 Beteiligte beisammen, so kann die Loosung vor sich gehen. Die Steuer zahlen die zehn Nutzniesser im gleichen Verhältnis. Wo der Boden verschieden ist, wird das Stück nach Umständen in 20 oder 30 Stücke statt in 10 verteilt, so dass jeder 2 bis 3 Stücke, also vom guten, bessern und besten Boden erhält. Solche Teile gehören zum Hofe und können verkauft oder vererbt werden.[1]) Einzelne solcher Zehnschaftswiesen sind ein- für allemal aufgeteilt worden und gelangen nicht wiederholt zur Verlosung. Solcher Zehnschaftswiesen gibt es viele auf dem Hattert, so dass der Pfarrer an vielleicht 20 derselben teil hat.

Zu 4. Der Ort hat Gemeindegrund, bestehend in Wald, Wiesen und Weide. Dieser wird von sämmtlichen Inwohnern gemeinschaftlich benützt. Diesbezüglich bestehen alte Ordnungen und Viehweidestatute, letztere werden aber nicht viel berücksichtigt. Jeder treibt so viel Vieh auf die Weide, als er im Stande ist zu erhalten, jedoch muss er jedes Viehstück in die Heerde treiben, welche dafür bestimmt ist. Die Brache wird durch Abweiden von Vieh benützt, auch werden kleinere Teile des Brachfeldes für Graswuchs zur Deckung von Gemeindeauslagen und Haltung von Gemeindevieh (Hengst und Stier) eingefriedigt. Für das sogenannte Holzlos (mehrere Klaftern für Jeden) zahlt jeder Hauswirt die Taxe (c. 3 fl. 50 kr. jährlich).

Zu 5. Die Feldmark ist in 3 Felder eingeteilt und diese heissen Weizenfeld, Maisfeld, Brachfeld. Die einzelnen Teile der Felder heissen Gewand.

Zu 6. Das Dreifeldersystem besteht noch und kann

Zu 7. das gleiche Feld von allen nur zu gleicher Zeit und nur mit derselben Fruchtgattung angebaut werden, doch werden kleinere Teile auch mit andern Gewächsen angebaut, z. B. im Weizenfeld: Hanf, Hafer, Linsen, Wicken; im Kukurutzfeld: Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Fisolen. In dieser Gegend wird nur Weizen, Roggen, Mais und Hafer angebaut. Von letzterem auch Sibirischer, Holsteinscher. Anfänge von Luzernklee.

Zu 8. Auf dem pflügbaren Ackerfeld werden im Laufe des Jahres folgende Arbeiten verrichtet:

a) Brachfeld: düngen, brachen, drüssen, säen (dreimal pflügen),

---

[1]) Nur mit dem Hofe oder auch ohne ihn? Wenn auch ohne den Hof, dann kann der eine oder der andere Hof das Recht auf mehrere Quoten erlangen? D. Red.

b) Flurfeld: jäten, schneiden, einführen,
c) Maisfeld: pflügen, säen, hacken, einführen.
Auf den Wiesen: mähen, Heu trocknen und einführen.
Im Weingarten: Pfählen *(stäkken)*, Anbinden, Graben, Schaben, Anbinden des jungen Holzes, „Gürten", Weinlese, Schneiden, Unterlegen.

Zu 9. Einzelne Flurteile und Gärten sind umzäunt, — war auch früher der Fall — so Weingärten, Krautgärten, Hanfau. Die Zäune und Hecken sind aus Ruten geflochten oder aus Dörnern gebildet, jene mit Stroh eingedeckt. Die Dornhecken müssen alljährlich frisch ausgebessert oder geradezu neu gemacht werden von den angebauten Feldern gegen das Brachfeld. Gegen die Unterlassung bestimmt das Ortsamt Strafen. An jedem Ende des Dorfes wird ein Thor errichtet.

Zu 10. Die Feldwege werden von den Gemeindegliedern erhalten, das Weiderecht an denselben haben weder die Einheimischen, noch die Fremden.

Zu 11. Verbotzeichen (Tschuha) werden errichtet da, wo ein Weg oder Fusssteig über Flurfelder oder Wiesen gemacht wird, auch da werden solche aufgestellt, wo ein Flurfeld an eine Hutweide angrenzt. Dieselben macht entweder der Ortsbeamte oder der Eigentümer, welcher an eine Hutweide angrenzt. Dieselben bestehen aus einem Zweig, für die Beseitigung desselben werden wohl Strafen festgesetzt, aber selten eingehoben.

Zu 12. Die Feldbrunnen werden von der Bruderschaft erhalten, dafür zahlt jeder Wirt jährlich 3 kr., ein Halbwirt 2 kr., jedes dritte Jahr werden dieselben von den romänischen Burschen hergestellt.

Zu 13. Ins Verbot haben Zutritt die Gemeindestiere. Unter Verbot versteht man die Flurfelder, die eingefriedigten Teile (Kraut-, Hanf-, Weingärten), dann auch solche Hattertteile im Brachfelde, welche für gewisse Arbeiten vom Zutritt des Viehes für kurze Zeit verboten werden. Für Übertretung werden Strafen bis 50 kr. bestimmt; die Strafen fallen teils den Eintreibern, teils der Allodialkassa zu. Das Recht zum Eintreiben haben die Feldhüter und der Feldprovisor. Das Vieh wird in den umzäunten Gemeindestall („Pferche") eingetrieben.

Zu 14. Die Flurschützen haben das Recht Jeden, der aus dem Flurfeld etwas nach Hause führt, auszusuchen. Dieselben sind für jeden in den Flurfeldern einlaufenden Schaden verantwortlich und Schadenersatz zu leisten verpflichtet. Früher wurden die Flurschützen gegen eine Bezahlung aus der Allodialkassa eingedungen. Seit drei Jahren aber werden sie durch das Loos bestimmt. Zu hüten ist jeder Wirt verpflichtet innerhalb des 65. Lebensjahres.

Zu 15. Die Hattertgrenzen werden gewöhnlich innerhalb 10 Jahren einmal erneuert. Hiebei erscheinen von jeder Gemeinde Mitglieder des Amtes und der Kommunität und Gemeindemitglieder.

Die Grenzen der Flurfelder gegen das Brachfeld, wie auch die Weingärten werden jährlich bis 1. Mai begrenzt und bei der Kontrolle erscheint jedes Mitglied der Gemeinde. Wer bis dahin seine Hecken (hôg) nicht hergestellt, zahlt 10—20 kr. Strafe.

Zu 16. Die Heerden werden während der ganzen Sommerzeit auf dem Felde geweidet. Die Hirten stellt das Ortsamt nach den Bedingungen der Kommunität zu Anfang des Jahres ein. Beim Austreiben der Heerde hat sich der Hirt jeden Morgen beim Ortshannen anzufragen, wohin er die Heerde an diesem Tage treiben soll.

Zu 17. Der Ausdruck *müdem* kommt jetzt nicht mehr vor. Ein Register von 1815 vorhanden.[1])

Zu 18. Auf dem Ackerfeld, auf den Wiesen, auf der Weide, an Wegen, im Walde, in den Weingärten hat Niemand ein Vorrecht.[2])

Rohrbach bei Gross-Schenk, August 1884. *Johann Mätz.*

Honterus, Davidis und Blandrata auf dem Index.

In Dr. F. Heinrich Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (Bonn, 1883), Band I, finden sich auch nachstehende, die siebenb. Geschichte berührende Mitteilungen.

Joh. Honterus, Reformatio ecclesiæ Coronensis ac totius Barcensis provinciæ cum præfatione Melanchthonis, Witteb. 1543, wurde bereits in den 1554 von der Inquisition in Venedig veröffentlichten Catalogus librorum prohibitorum (aus C. Gesner's Partitiones theologicæ. Tig. 1549) aufgenommen, ging von dort in den ersten eigentlichen Index librorum prohibitorum über, welchen Papst Paul IV. 1557 und 1559 erliess, und wenig später auch in den sogenannten Trienter Index Papst Pius IV. von 1564, in diesen jedoch mit dem Schreibfehler „Ref. eccl. Coloniensis“. Das hat dann im Index P. Benedict XIV. v. 1758 dazu geführt, an Stelle von Honters Reformatio die Deliberatio des Kölner Erzbischofs Hermann v. Wied zu substituieren, die im oben erwähnten Venetianer Catalogus als solche und neben Honter schon enthalten ist. (Reusch, p. 239.)

Franz Davidis erscheint zum erstenmal im Index Papst Clemens VIII. v. 1596 (Reusch, 536); Georg Blandrata im Antwerpener Appendix zum Trienter Index v. 1570 (Reusch, 413) und speciell dessen „De Falsa et vera unius Dei Patris et Filii et Spir. S. cognitione libri duo, auctoribus ministris ecclesiarum consentientium in Sarmatia et Transilvania“ (1567) in dem Index Papst Sixtus V. v. 1590 (Reusch, 521). *M.*

---

[1]) *müdem*gelder sind hierorts die Beträge für Nutzniessungen von Kirchenländern gewesen; sie beziffern sich von $1^1/_2$ kr. bis zu 12 und 14 kr. Wann diese Einnahmen für die Kirche aufgehört, dürfte aus Kirchenrechnungen zu erfahren sein.

[2]) In Denndorf kann der Pfarrer sammt Familie nicht nur in seinen Weingarten, sondern auch durch die ganze Weinhalde gehen und Trauben essen, nicht aber nach Hause tragen.

Zum sächsischen Wortschatze.

Zunächst (Nr. 1—6) einige Varianten zu Haltrichs „Plan für ein Idiotikon“.

1. ***bûlz***, Sehne an den Schenkeln des Rindfleisches. (S. 9 bei Haltrich.) In Halvelagen hat das Wort eine ganz andere Bedeutung; es bezeichnet daselbst eine gewaltsam herbeigeführte Lagerung dichten, hohen Hanfes. Aus Neckerei, jeweils auch aus Bosheit, fällt man im Vorbeigehen der Länge nach in den auf einem fremden Acker stehenden Hanf, so dass er an der betreffenden Stelle zerknickt am Boden liegen bleibt, was dann auch die Arbeit des Ausraufens erschwert. Das nennt man: *en bûlz mâchen.* Aus *bûlz* ist dann ein Zeitwort gebildet worden: *verbûlzen,* das besonders von dem Zerdrücken neuer oder frischgeplätteter Kleidungsstücke gebraucht wird, z. B. *net verbûlz mer menj ärmel esi!* Kommt *bûlz* und *verbûlzen* auch sonstwo in dieser Bedeutung vor?

2. ***gâner***, (bei Haltrich S. 11) in Halvelagen *gûner,* in Trappold *kûner,* Unterlage der Weinfässer. Freytag gebraucht neuhochdeutsch dafür in „Soll und Haben“ Kentner.

3. ***gedûen***, knapp, gespannt, (bei Haltrich S. 11) in Halvelagen *geduinj.* Häufig gebraucht ist daselbst die Redensart: *et gît mer ze geduinj* = es geht mir knapp; ich muss mich zusammennehmen.

4. ***härlchen***, weibliches Geislein (Haltrich S. 13). In Halvelagen heisst auch das weibliche Lamm *harlchen;* in Trappold *lommerânchen.*

5. ***mischen***, die Jahresringe der Bäume (bei Haltrich S. 18), in Halvelagen und Trappold *méschen* und nur im Plural gebräuchlich.

6. ***flinderflander***, ganz zerfetzt (nach Haltrich S. 29 in Sächsisch-Regen); in Halvelagen und Trappold sagt man: *zęflintscht.* Die Fetzen heissen *flinschen.* *G. Sch.*

7. ***iwerhuin***; *iwerhuit,* etwas zu rasch, auch wohl zuweilen ohne gehörige Überlegung ins Werk gesetzt. *Et äs næ gât äst ze iwerhuien; et äs en iwerhuit ârbet,* es ist eine übereilt gethane Arbeit. *Iwerhuit* wird in Hermannstadt sehr oft gebraucht. Ob es auch sonst und gerade in dieser Bedeutung vorkommt, ist mir nicht bekannt [auch dem Redakteur nicht] und würden diesbezügliche Mitteilungen erwünscht sein.

8. ***zerschmättern***; aus Gierelsau ist mir das Wort auch in der folgenden Redensart bekannt geworden: *hie hât det rôes* (Ross) *fum sichen zerschmättert,* im Harnen gehindert, gestört. Eine sonderbare, wie es scheint den Gierelsauern allein gehörige Bedeutung des Wortes.

9. ***schlessen***, in der Verbindung *fädere schlessen,* die Federn (den Flaum) von dem Kiele durch Ziehen trennen, losreissen. Es ist das neuhochd. schleissen, mittelhochd. *sleizen,* sich abfasern, abspalten machen. In Hermannstadt und Umgebung ist das Wort in der angeführten Bedeutung und Redewendung allgemein bekannt [auch in Schässburg], aber auch sonst im Sachsenland, oder verwendet man dafür ein anderes? [Wie lautet das Particip von diesem Verbum im Sächsischen?] *K. Kisch.*

Litteratur.

Jos. Lad. Pič, Der nationale Kampf gegen das ungarische Staatsrecht. Ein Beitrag zur Kritik der älteren ungarischen Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1882. 8°. S. 259. M. 6.

Das auf umfassender, tief- und weitgreifender Quellenforschung beruhende, alle seine Darlegungen urkundlich stützende hübsch ausgestattete Buch handelt in 5 Kapiteln über den Anonymus Belae regis notarius, dann nach auswärtigen Quellen über das Karpathenland vor und nach der Einwanderung der Ungarn, über das neue Königreich Ungarn (11. Jhd.), über Ungarn im Anfang des 14. und in der Mitte des 15. Jhds.; in einem 6. Kapitel wird die alte Administration Ungarns, insbesondere das Finanzwesen und die Kommitats- und Burgverfassung besprochen. Die Darstellung ist ansprechend; die Fussnoten sind überaus reich an Auszügen aus zum teil schwer zugänglichen Werken. Nur ganz gelegentlich kommt der Verfasser auch auf die heutigen Verhältnisse zu reden, so z. B. in dem die Resultate der voraufgehenden Untersuchungen zusammenfassenden Schlussworte; aber auch dort, wo er „das nunmehr hundertjährige Ringen“ der Nationalitäten, den in neuer Form, aber mit alter Leidenschaft und Erbitterung geführten Kampf berührt, weiss er das der Wissenschaft geziemende Maass zu halten. Das Buch wird nicht unbeachtet bleiben dürfen. *W.*

Κρυπτάδια. Recueil de documents pour servir a l'étude des traditions populaires. [Die Hrn. Verleger, Gebr. Henninger in Heilbronn, teilen uns mit, dass von diesem der Volkskunde dienenden Werke der 2. Bd. unter der Presse und in Bälde zum Preise von 16 M. zu haben sei. Subscribenten auf das Werk erhalten Liebrechts Buch: Zur Volkskunde, für 8 statt 12 M.]

Joh. Teutsch, Die Not der evang. Kirche und das Rettungswerk des Gustav-Adolf-Vereines. Predigt, gehalten in der ev. Kirche in Hermannstadt am 19. August 1884 bei Gelegenheit des Festgottesdienstes der siebenb. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins. [Der Reinertrag ist den Zwecken des ev. Frauen-Vereines in Schässburg gewidmet.] Preis 10 kr.

Anzeigen sind erschienen über: Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins IV, in den Monatsblättern des wissenschaftl. Club in Wien V. Jahrg. Nr. 11, in sehr freundlicher, anerkennender und dankenswerter Weise.

Fragen.

1. **Âmer.** Im Burzenlande, wenigstens im Unterland, hört man oft das Wort *âmer.* Es wird gebraucht, wenn man etwas bejahen oder oft auch ironisch bejahend verneinen will, z. B. *et äs âmer licht* oder als Antwort auf die Frage: *ir wârd vill gêld hun? âmer!?* — Wo wird dieses Wort noch gebraucht? *Z.*

2. **Piskâlen.** In meinem Geburtsort Schweischer habe ich in meiner Kindheit den Ausdruck *Piskâlen* oft gehört: z. B. *wot piskâlz te diu?* wenn irgend jemand an etwas arbeitete. Mit *net piskâl un der biss* (Büchse)! warnt man Kinder vor Schiessgewehren. — Wo kommt das Wort noch vor? *Z.*

3. **Gâmpel.** In Brenndorf sagt man oft statt *net spôt menjer: net gâmpel mer! Gâmpel* bedeutet auch so viel als zum Besten haben. Wo wird dieser Ausdruck noch gebraucht? *Z.*

4. **Ainem.** In Meschen wird statt *anjem,* wie man andern Ortes spricht, *ainem* gesagt. Wo kommt diese Form noch vor und woher ist das Wort abzuleiten? *M. E.*

5. **Murschig.** Das Wort *merresch* im Kbl. VII, 35 bringt mir ein ähnliches in Erinnerung, nämlich *murschig.* Dieses habe ich in der Bedeutung: unaufgelegt, verdriesslich, zum Weinen, Klagen gestimmt, zumal in Folge eines unruhigen, schlechten Schlafes, in Hermannstadt öfter gehört. *Det Känjt äs murschig,* das Kind ist verdriesslich, weinerlich, es hat nicht gut ausgeschlafen. Kommt dieses Wort in dieser Bedeutung auch sonst vor? *K.*

Antworten.

1. Zur Frage 2. Jahr. VII, 57: **beschîden**. Der Ausdruck *beschîden* mit der Bedeutung Bescheid wissen, sich in einer Angelegenheit auskennen, kommt auch im Burzenlande, speziell in Nussbach vor. *Fr. Stenner.*

2. Zur Frage 3. Jahr. VII, 57: **irkel.** Das *g (irgel)* ist Bistritzer Specialität, in Urwegen [im ganzen Alt-, Kokel- und Burzenlande] wird *irkel* gesagt. In Urwegen wird es nicht nur von den „langen Zähnen", sondern auch von andern unangenehmen Nervenaffektionen, abwechselnd mit *uortlich-* gruslich, gebraucht. *G. Arz.*

3. Zur Frage 4. Jahr. VII, 57: **öeslich.** Bei *öeslich* hört man in Urwegen auch ein *h* deutlich heraus, also *höeslich,* wofür übrigens häufiger *hêssich* gebraucht wird. *G. Arz.*

Weitere Belege für die Form ohne *h* und für die Bedeutung des Wortes sehr erwünscht. Vorläufig verweise ich auf mittelhochd. *eise* (aus *egesen*), Schrecken, mit anlautendem *h heise, eisen* (aus *egesen*), Schrecken empfinden, *eislich* (aus *egeslich*), schrecklich, furchtbar, abscheulich. Vgl. auch D. Wtb. III, 362: *eisch,* deformis, turpis, foedus, dann auch Berghaus, Sprachschatz der Sassen I, 431, *eisdik,* hässlich, schmutzig. *J. Wolff.*

4. Zur Frage 6. Jahrg. VII, 58: **kotschen.** *Kotschen* bedeutet überhaupt decken; den Kranken *kotscht* man zu, damit er schwitze; die Weinreben werden vor dem Winter mit Stroh *zâgekotscht* und im Frühjahr wieder *àfgekotscht.* Ein Kinderspiel heisst *kotscht det blîs* (deck das Blosse) und besteht darin, dass die gegenüberstehenden Parteien mit dünnen Ruthen so lange nach den blossen Händen oder Füssen schlagen, bis diese irgend wie bedeckt werden. *G. Arz.*

Kotschen hat mit der aus dem Magyarischen stammenden Kutsche nichts zu thun; es ist ein gut fränkisches Wort; auf der Eifel: *sich kutschen,* sich zusammenkauern, ostpreuss. *sich einkutschen,* sich ins Bett einwickeln, zipser. *zukotschen,* zudecken; am Rheinè *kutscheln,* im Bett warm zu decken. Vgl. D. Wtb. V, 2888. Zu dem Urwegener *kotsch det blîs* vgl. Walthers von der Vogelweide (Lachm. 54, 21) *decke blôz!* *J. Wolff.*

5. Zur Frage 1. Jahrg. VII, 96: **hêssen.** Herr Prof. Birlinger in Bonn hatte die Güte mir ein Blatt der Zeitschrift f. fränk. Altertumskunde zuzuschicken, dessen Inhalt ich hier mitteile:

„Bekanntlich hat der Bayer keine Füsse, sondern „Haxen". Dieses Wort Hax'n kommt vom althochd. *hahsa* = die Fersenflechse und die umliegenden Teile des Beins; Schmeller: 1. der Kniebug mit seinen Sehnen besonders an den Hinterbeinen der vierfüssigen Tiere; 2. der ganze Teil bes Beines eines Tieres, welcher sich zwischen dem eigentlichen Fuss und dem sog. Schlegel befindet (II, 147). Nach bayerischer Sprache hat sich altes *h (hh)* = ch heute noch erhalten als *g, gg, ch,* während es das Hochdeutsche und besonders mittel- und niederdeutsche Mundarten verloren haben. So muss also *hähsa* fränkischmitteldeutsch später *hüsse* lauten, und in der That, schlagen wir Vilmar, kurhess. Idiotikon S. 153 auf, so steht da: *die Hessen* „und wird diess Wort bei den Pferden allgemein angewendet, hin und wieder auch in der Küche bei dem Braten; auch wird wohl bei letzterer Veranlassung noch die ältere Form H a s s e gebraucht; zuweilen sogar *Hächse*". Reinwald, Henneberg. Idiotikon 1, 57. Journal von und für Deutschland, 1786, S. 531.

Auf dem Hundsrück, Rion heissen die menschlichen Füsse *Häsen:* „ich wirf dir etwas in d'Häsen".

Einhäsen, hessisch, einen Hinterlauf durchschneiden beim Wilde, um den andern durchzuschieben und so das Wild am Stecken rücklings zu tragen."

Ich ersuche die freundlichen Leser, wenn sie weitere Belege für siebenbürgisches *hêssen* haben, mir sie mitzuteilen. *J. Wolff.*

Verlag von **Franz Michaelis,** Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Oktober 1884.* **Nr. 10.**

Zur siebenb.-deutschen Feld- und Waldwirtschaft.

III. Aus Reps und Umgebung.

Wie die auf S. 102 ff. aus Rohrbach gemachten Mitteilungen, so schliessen sich auch die nachfolgenden im Wesentlichen an die auf S. 82 f. gestellten Fragen.

1. Anhaltspunkte dafür, dass einmal die ganze Feldmark Eigentum der Gesamtgemeinde gewesen sei, giebt es in unserm Bezirk in der Erinnerung der Menschen nirgends. Nur von Gona und Kobor will man wissen, dass deren Hatterte nach Besiedelung jener Ortschaften durch nichtsächsische Bewohner unter diese gerichtlich aufgeteilt worden seien. Gezahlt hätten die Einwohner für den Grund nichts, nur die Kosten für die Aufteilung hätten sie tragen müssen. Ein wichtiges historisches Zeugnis hat Dr. Fr. Teutsch im Vereins-Archiv XVII S. 560 mitgeteilt.

2. Gemeindegrund ist in neuerer Zeit unter die Ortsbewohner nirgends zur Aufteilung gelangt. Aus dem vorigen Jahrhundert aber sind mir zwei derartige Fälle, der eine von Reps, der andere von Streitfort, erzählt worden. In Reps soll *der hanjderscht Farnesch,* eine westnordwestlich vom Markte gelegene Berglehne und -Rücken, früher Gemeindeeigentum, und zwar Wald, gewesen sein. Jetzt ist dort gutes Ackerland. Diesen Wald, heisst es, habe die Gemeinde am Anfang des vorigen Jahrhunderts gegen das *Hêwes* und den jetzigen Weidegrund unter dem *Defbäsch,* welche Privatgrund waren, umgetauscht und unter die damaligen Privateigentümer aufteilen lassen. Der Umtausch wäre erfolgt, weil die eingewechselten Privatgrundstücke nichts mehr getragen hätten.

In Streitfort sollen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach Mitteilungen des dortigen Pfarrers C. Binder und Kantors Maurer Gemeindewiesen unter die sächsischen Bewohner aufgeteilt worden sein. In Streitfort erzählt man diesbezüglich: *De iewerscht â, de wiss zwäschen de bêchen, der kôphum, de iewerscht hôg, de njederscht hôg, de weinjers-â, de huimil-â* waren Gemeindegrund und wurden alljährlich zur Abfechsung nach Wirten unter die Bewohner geteilt. Kurz vor der Josefinischen Zeit aber wurden die Streitforter aufmerksam gemacht (von wem? wird nicht gesagt), dass sie diese Gemeindewiesen den Bewohnern als Privateigentum aufteilen und „in die Steuer setzen" sollten, sonst —. Der

Wink wurde gerne befolgt und man schritt zur That. Die Wirte wurden abgezählt. Dann knotete man eine ihrer Zahl entsprechende Menge gleichlanger Stränge an einander und ging mit diesem Seil hinaus. Dasselbe wurde an einer Längenseite der aufzuteilenden Wiesen stramm aufgezogen; jeder Wirt fasste mit beiden Händen an einem Knoten an, und so schritt man, in einer geraden Linie bleibend, quer über die Wiesen und grenzte die einzelnen Parzellen ab. Ein Jahr nach dieser Aufteilung aber veranlasste der Hann, dessen zwei Söhne, weil noch nicht verheiratet und nicht Wirte, keine Anteile bekommen, wohl aber Höfe in Aussicht hatten, zusammen mit noch anderen Unzufriedenen eine neue Teilung jener Wiesen. Dieselbe erfolgte nun endgiltig, in gleicher Weise wie die frühere, aber nicht wieder nach Wirten, sondern nach Höfen.

3. Feldteile, welche periodisch neu verteilt werden, giebt es bei uns jetzt keine mehr. Doch hat es in Reps sogenannte Hofteile *(Höfdeller)* und Zehntschaften fast bis in die neueste Zeit herein gegeben. Letztere gingen bei der 1852er Vermessung ins Privateigentum über. Erstere sollen früher am Hofe gehaftet haben und nur mit ihm haben verkauft oder gekauft werden können. In Stein sind die Zehntschaften, auch Hausgesellschaften *(zantscheften, heûsgesälscheften)* erst 1871 und 1872 wirkliches Privateigentum geworden. Vorher wurden diese Wiesengründe von den berechtigten Nutzniessern vor jedem Mähen ganz oder in Stücken, je nach der Grösse der Fläche und der Güte des Graswuchses, neu aufgeteilt und verlost. Stücke derselben, deren geringer Graswuchs dem Einzelnen die Mühe des Mähens zu wenig zu lohnen versprach, wurden verkauft und der Erlös wurde am Abend des Mähtages gewöhnlich von den Mähern gemeinschaftlich vertrunken. Wer nicht mithalten wollte, konnte den auf ihn entfallenden Betrag in Geld (Kreuzern) erhalten. Übrigens wusste man immer dafür zu sorgen, dass von jeder Zehntschaft etwas zum Verkaufe kam. Für einzelne Stücke derselben war dies Schicksal schon traditionell geworden. Diese Zehntschaften waren im Lagerbuch auf den Namen dessen eingetragen, der in seiner Zehntschaft der Hausnummer oder dem Alphabet nach der erste war. Von ihm wurde die Steuer dafür gefordert und eingehoben, und er musste sie sich dann von seinen Zehntschaftsgenossen eintreiben, was ihm oft teils aus Unkenntnis der Sachlage, teils aus andern Gründen schwer oder gar nicht möglich war, und zu vielen Unannehmlichkeiten Veranlassung gab. In Stein gehörten die Zehntschaftsteile zweifellos zu den einzelnen Höfen, konnten aber, wenigstens in letzter Zeit, auch ohne die Höfe vererbt und verkauft werden. Beim Mähen aber wurde jeder, der zum ersten Mal bei einer solchen Zehntgesellschaft erschien, gefragt, auf welchem Hof er mähen wolle, und nur wenn seine Antwort klappte, wurde er zugelassen. Dem Hofe wurde sein Anteil übrigens immer ausgeschieden, ob er vertreten war oder nicht. — Der Name für erbliches Grund-

eigentum ist bei uns herum einfach *det ärf* oder *arf*, gleich als sei es das ausschliessliche Erbe des Landmannes, wie es unstreitig das wichtigste ist.

4. In unserm Bezirk hat jeder Ort seinen Gemeindegrund. Er heisst, so viel ich weiss, überall *der Gemeinbàdem, der Gemeingreanjd* und besteht neben unproduktivem Boden aus Wald und Weide, in den meisten Ortschaften auch aus Wiesen, doch nur in einigen auch aus Ackerland. Den Wald nennt man bei uns überall *bäsch*, doch findet sich hin und wieder auch der Name *hùlz*, so in Stein, wo ein Waldteil *det hiesch hùlz* genannt wird. Wo er gross genug ist, dort erhält aus ihm jeder Ortsbürger bald ohne Entgelt, bald gegen eine kleine Holztaxe das nötige Brennholzquantum, wofern er sonst alle Gemeindelasten trägt. Die *Sedler* erhalten nur die Hälfte oder den dritten Teil eines „Bürgerrechts". Zu den Sedlern werden auch die Witwen, welche keine eigene Wirtschaft führen, gezählt. Im selben Verhältnis wie am Holz partizipieren die Gemeindeeinwohner an der Eichelmast. Die Zigeuner dürfen nur an bestimmten Tagen Holz aus dem Walde tragen. Die Schulen und Geistlichen der einzelnen Konfessionen erhalten fast überall ihr vorher genau bestimmtes Holzquantum. Nur in Schweischer steht es, soviel mir bekannt, dem Ortspfarrer frei, sich zum eignen Gebrauch ad libitum Holz heimführen zu lassen. Einzelne, gewöhnlich an grössere Weideflächen angrenzende oder Wiesen einschliessende Waldteile sind hie und da umhegt, so in Stein, Schweischer, Galt, und heissen dann *Ézeng* (Atzung?) oder *Hôg*. Sie werden zur Erzielung einer guten Weide längere Zeit hindurch gehegt. Ein Namensverzeichnis der einzelnen Waldteile liegt mir nur aus Streitfort vor. Aus den andern Gemeinden habe ich ein solches bis noch nicht erhalten können. Da giebt es denn: *Det Sôlzerlêch, den Hiegbäsch, det klîn ôch det gruis Hêwes, det Lanjderêg, de lueng Furlengen, den Mättelbierig, det Pfaffegruewerêg, de Sterrewiss, de Lâ, det Schmidtstäck, det Schebelwissken, det Bieregrôwerêg*, beim *weisse Brunnen, af de Foiërstenner* (Feuersteinen), *det Wanjertzef, den Schandelegrôwen, de gruis Kôp, de klîn Kôp, de Beachschuiren, det storke Lôch, den Hattertgrôwen*. Am *Bieregrôwerêg*, einem rauhen, dichten Wald, von welchem ein früher ganz mit Dickicht überwachsener Graben herabfliesst, sollen vor nicht allzulanger Zeit noch Bären gehaust haben. Man erzählt in Streitfort: Die Scholaren gingen einmal auf die Jagd und nahmen den Glöckner mit. Diesen hiess der Kantor, als sie an *den Bieregrôwen* gekommen waren, er solle einmal hinein*keoken* (hineinsehen). Der Glöckner trat an den Rand des Grabens, rutschte aber ab und fiel — seiner Meinung nach — auf einen dicken Holzklotz. Derselbe aber wurde plötzlich lebendig und rannte fürchterlich brummend davon, den armen Glöckner in sprachlosem Entsetzen liegen lassend. Der Holzklotz war ein gewaltiger Bär gewesen. — *Det storke Lôch* ist eine Thalwaldschlucht.

Aus Reps kenne ich nachstehende Waldnamen: *der Defbäsch, der Grigoribäsch, der Galgebäsch, der Molnerbäsch, der Reimensbäsch* (nach unsern Katastralphilologen teils mit Römerbusch, teils mit Raimundbusch zu übersetzen), *der Lâbäsch, der Hasselbäsch, det Hêwes.* In Stein kommen unter andern folgende Namen vor: *de gruis Gûld, de klîn Gûld* (enthalten als Weide benutzte Waldwiesen), *der Mättelbässh, det hiesch Hûlz, de Honj, der Honjegrûwen, der Wuërtbäsch, Honjderinzei, det Reissigelóch, der blêsche Seifen* (Wald und Feld von einem tiefen Graben durchflossen), *det Gehäen* (das Gehauene). Ich hoffe, diese Namensverzeichnisse, wenn es gewünscht wird,[1]) später ergänzen zu können.

Über die Benützung des Weidelandes giebt schon sein Name Aufschluss. In Reps bestand vom Jahre 1871 an ein Viehweidestatut, welches das Weiderecht regelte. Das Statut ist aber auf Ansuchen der Romänen durch Ministerialerlass vom 3. Oktober 1883 aufgehoben worden, und kann gegenwärtig jeder Repser Einwohner ohne Rücksicht auf seine Zuständigkeit, seinen Viehstand oder Grundbesitz so viel Viehstücke auf die Weide gehen lassen, als er eben mag und vermag. Ziemlich ebenso verhält es sich auf den umliegenden Dörfern. Die Gemeindewiesen und Äcker werden zu Gunsten der Gemeindekassen auf 3—6 Jahre verpachtet. In Stein ist dies übrigens auch mit einer Strecke Weideland, dem sogenannten Neufeld *(Nâfeld)*, der Fall, nur dass der Pachtschilling dort zu $^2/_3$ der evang. und zu $^1/_3$ der griech.-orient. Schule zur Gründung eines Schulfondes zufliesst. Die Brache wird überall abgeweidet, nur hier und dort werden zeitweilig einzelne Wiesenteile derselben bis zur Heuernte gehegt, und wird die Fechsung dann zu Gunsten der Gemeindekasse verkauft.

5. Die Feldmark ist bei uns überall in drei Teile geteilt. Sie heissen *det Brôchfeld, det Kûrefeld, det Hôwer-* (auch *det Kukerutz-*) *Feld.* Für einzelne Flurteile ist der Name Gewand üblich. Die Wiesen in den Thälern der Homroder und des Kosdbach sind übrigens aus der angeführten Dreiteilung ausgenommen. Sie werden alljährlich gehegt und zweimal gemäht.

6. Das Dreifeldersystem ist in Reps seit ungefähr 6 Jahren teilweise durchbrochen, indem ein kleiner, im Süden von der Marktgemeinde abgesondert gelegenen Feldteil, das sogenannte Blumenthal, dem Trift- und Brachzwang entzogen wurde. Sonst wird jenes System noch überall strenge beobachtet. Ihm besonders ergebene ältere Bauern meinen, wenn das Feld nicht vom Vieh getreten würde, so gedeihe der Weizen nicht.

7. Der Flurzwang ist hier herum allgemein üblich. In den meisten Ortschaften darf das gleiche Feld auch nur von Allen zu gleicher Zeit angebaut werden. Ebenso wird die Ernte von Allen zu derselben, von den Ortsbehörden bestimmten Zeit eingebracht.

---

[1]) Wir bitten darum. D. Red.

Ausnahmen finden nur in einzelnen dringenden Fällen statt und bedürfen der Genehmigung des Hannen.

Beim Pflügen und Säen sind in unserer Gegend fast ausschliesslich die Männer mit eigenen oder gedungenen Kindern (Pflugtreibern) auf dem Felde beschäftigt. Nur wenn kein Mann im Hause, oder wenn er sonstwie an der Verrichtung dieser Arbeit verhindert ist, tritt auch die Frau an den Pflug und streut die Körner aus, sonst bleibt sie zu Hause und beschäftigt sich im Frühjahre mit der Bestellung ihres Gemüse- und Blumengärtchens und mit der Anfertigung von Wäschestücken aus der während des Winters von ihr gewobenen Hanf-, Flachs-, in letzter Zeit auch Baumwoll-Leinwand; im Sommer geht sie Kornjäten und Kukurutzfegen, und im Herbste ist sie mit der Herrichtung des *Gewirks*, des Hanfs und Flachses zum Spinnen und Weben beschäftigt. Ihr stehen die Töchter, dem Manne die Knaben zur Seite, damit jedes Geschlecht schon frühzeitig auf die später seiner harrenden Arbeiten vorbereitet und in ihnen eingeübt werde.

Ist die Frühjahrsaussaat bestellt, so düngt der Landmann. Er führt seinen Dünger in die Brache, schichtet ihn häufchenweise an der oberen Furche seines Ackers auf und lässt ihn liegen, bis die Zeit des Brachens kommt. Dann wird der Dünger, oft gänzlich ausgetrocknet, über den Acker zerstreut und eingepflügt. Dem Düngen folgt das Kukurutzhacken (Schaben) — zweimal — und diesem die Heuernte. In Reps mäht jetzt jeder seine Wiesen wann er will und kann. Auf den Dörfern wird, damit niemand geschädigt werde, an der althergebrachten Gepflogenheit des gleichzeitigen Mähens einer Wiesenstrecke strenge festgehalten. Der Tag wird vom Ortsamt bestimmt. Am vorhergehenden Nachmittag werden die Sensen gerichtet und gedengelt. Früh morgens, oft noch bevor die Sonne über den Horizont steigt, eilen die Mäher hinaus und beginnen rüstig die Arbeit. Das Gras schneidet sich am besten, wenn es taufeucht ist. Nachmittags wird das während des Vormittags gemähte Gras, jetzt schon Heu genannt, gewendet und gegen Abend gehäufelt *(geklonjt)*, damit es während der Nacht nicht feucht, wohl aber warm werde und dann am nächsten Tage leichter trockne. Das Heutrocknen, Heumachen, ist grösstenteils Sache des weiblichen Geschlechts und der Jugend. Der Hausherr richtet sich unterdessen seinen Erntewagen *(de lonken Wögen)*. An das Heumachen denken die Knechte und Mägde schon lange bevor seine Zeit da ist. Jene fertigen nämlich, jeder für seine Ausersehene, die allerdings heuer manchmal eine andere ist, als im vorigen Jahre, kunstvolle, in schönen roten, blauen und grünen Verzierungen prangende Rechen an und diese warten sehnsuchtsvoll des kostbaren Geschenks, für welches nachher dem Geber allsonntäglich zum Kirchgang ein schöner Blumenstrauss gebunden wird. Je dicker derselbe ist, desto grösser der Gefallen, den die Magd am Burschen findet. Es hat der Strauss auch einen praktischen Zweck. Der Duft

seiner Blumen soll dem Inhaber vor dem Einschlafen während der Predigt schützen; denn sollte der müde Jüngling in der kühlen Kirche kopfnickend die Augen schliessen, so müsste er beim nächsten Zugang *(Zeagông)* 2—4 kr. in die Bruderschaftslade zahlen. Das vom Jungaltknecht *(Gangôltkniecht)* geführte Sündenregister weist überzeugend und unwiderleglich selbst das kleinste Vergehen nach.

Ist das Heu eingebracht, so folgt der Kornschnitt. Wenn sich die Leute zum Heumachen fast festlich kleideten, so suchen die Hausfrauen jetzt die schlechtesten Wäsche- und Kleidungsstücke, wofern dieselben nur noch brauchbar sind, hervor; denn beim Kornschneiden leiden die Kleider durch die Stoppeln, das Garbenbinden und Zusammentragen nicht wenig, und „was man besorgen und ersparen kann,“ meint die wirtschaftliche Hausfrau, „das braucht man nicht zu erwerben.“ Der Schnitt wird überall mit der Sichel vollzogen. Gemäht werden die Halmfrüchte nur in Ausnahmsfällen, beispielsweise dann, wenn sie sehr schütter stehen und sich viel Futter zwischen ihnen befindet. Während des Kornschnittes übernachtet das männliche Geschlecht häufig auf dem Felde, um die späten Abend- und frühen Morgenstunden recht ausnützen zu können. Im Kühlen geht die Arbeit besser fort als in den heissen Stunden des Mittags. — Die Garben werden in Haufen zu 10, 15 und 20 Garben gelegt. Das Haufnen verrichtet der Hausherr oder ein erwachsener männlicher Schnitter. Frauen und Kinder tragen die Garben herbei. Ist die letzte Garbe gebunden, so wird ein Ährenkranz oder -Strauss gefertigt und mit heimgetragen. In Katzendorf ist niemand gerne Träger desselben, denn kommt er ins Dorf und wird von einer Magd gesehen, so hat diese rasch eine mit Wasser gefüllte Kanne, einen Krug oder Topf zur Hand, eilt dem Kranzträger nach und giesst ihm das kühlende Nass auf den Kopf; und er muss es sich gefallen lassen, an diesem Tage oft völlig durchnässt zu werden und ausserdem dann Gegenstand vielfacher Neckereien zu sein. Der selten fehlende Erntekuchen wird ihm am Abend aber nicht vorenthalten.

Ich glaube nachtragen zu müssen, dass, so viel ich weiss, auf allen unsern Dörfern am Sonntag vor Beginn des Kornschnitts ein Ernte- (Bitt-) Fest gefeiert wird. Zu seiner wichtigsten Arbeit will der Landmann der Hilfe des Höchsten nimmer entbehren. Er bereitet sich ausserdem auf die bevorstehenden heissen Arbeitstage durch den Genuss des Abendmahls vor, welches nachbarschaftsweise an mehreren aufeinander folgenden Sonntagen genossen wird. Wenn die Leute dann am Morgen aufs Feld hinausschreiten und sich dabei treffen, so ist ihr Gruss: „Gott helf auch heute!“ oder „Wir wünschen Glück zum heute!“ worauf der Gegengruss: „Er wolle auch, der himmlische Vater!“ oder „Wir danken, Gott gebe es!“ folgt. Kehren sie dann abends beim Läuten der Abendglocke heim, oder treffen sie die Klänge derselben noch auf ihrem

Acker, so wird selten ein älterer Mann verfehlen, den Hut abzuziehen, die Hände zn falten und ein stilles Dankgebet seinem Gott darzubringen. Die Jugend nimmt es mit dem Bitten und Beten noch etwas leichter.

Dem Einbringen der Kornernte folgt sofort der Drusch. Ihm parallel laufen die Arbeiten mit dem Hanf und das zweite Pflügen des Brachfeldes. Das Pflücken, Rösten und Trocknen des Hanfs ist gröstenteils Sache der Frauen, ebenso der Haferschnitt. Die Grummetmahd wird nachher verrichtet und abgelöst von der Kukurutz-, Kartoffel- und Rübenernte. Die Herbstaussaat geht dieser letzten Ernte je nach der Witterung bald voran, bald folgt sie ihr nach. Das Letztere könnte als die Regel betrachtet werden.

9. Umzäunt sind vom Gemeindeboden immer die zur Hutweide bestimmten *Ezengen* und *Âen* (Auen). In Reps haben einzelne Privatgrundbesitzer in neuester Zeit grössere, in der Nähe des Ortes gelegene Grundkomplexe umfriedigt (umplankt oder umzäunt). Ebenso sind hier umfriedigt alle nicht beim Hause gelegenen Obst- und Gemüsegärten. Das Letztere findet sich auch auf allen andern Ortschaften unseres Bezirkes. Schliesslich sind noch umfriedigt die Krautgärten. Die Umfriedung der Viehweidekomplexe und der Krautgärten (dort Dornhecken, hier gewöhnlich geflochtene Zäune) wird von den Haus- und Zuchtviehbesitzern besorgt. Jeder hat seine bestimmte Strecke Hecke *(Hôg)* und Zaun herzustellen. Das Dornen- und Rutenmaterial wird den Gemeindewaldungen entnommen. Der Zustand dieser Umfriedungen lässt oft sehr viel zu wünschen übrig. Gemeindearbeiten werden vom Bauern immer mit einem gewissen Widerwillen verrichtet und leicht genommen. Darum wird er auch alljährlich durch eine ganze Menge solcher Arbeiten in Anspruch genommen und muss zu ihrer Vornahme oft durch Strafen von 20 kr. bis zu 1 fl. gezwungen werden. Dorfthore hatte fast jede Gemeinde. Jetzt sind sie nur noch in solchen Ortschaften zu finden, welche von den grösseren Verkehrsstrassen abliegen. Doch wird auch hier und dort am Ende einer gegen ein zu schützendes Feld ausmündenden Gasse ein primitives Thor errichtet, um dem Vieh den Austritt ins Feld zu wehren.

10. Bestimmungen in Betreff der Feldwege giebt es hier keine. Für ihre Erhaltung, wenn man davon sprechen darf, sorgt die Kommune. Doch erstreckt sich diese Sorge grösstenteils nur auf die Herstellung und Ausbesserung der kleinen Feldbrücken. An den Feldwegen sein Vieh weiden zu lassen, hat niemand das Recht. Ebensowenig haben Fremde besondere Rechte am Hattert. Nur den Wanderzigeunern wird zeitweilig das Aufschlagen ihrer Zelte im Brachfelde gestattet. Fallen sie aber lästig, so erhalten sie den Befehl weiter zu ziehen.

11. Verbotzeichen *(Tschuha)* werden auf Veranlassung der Ortsbehörde von den Flurschützen errichtet. Sie bestehen aus

einer Stange, an deren oberem Ende ein Strohbund befestigt ist. Daneben werden am Eingange des Ortes und an den Verkehrsstrassen häufig noch Tafeln errichtet, welche teils das Rauchverbot im Dorfe, teils das Jagdverbot auf dem Hattert verkünden. Auf die Beseitigung all dieser Warnungszeichen ist wohl überall eine Strafe bis zu 5 fl. angedroht; doch habe ich nicht in Erfahrung bringen können, ob je eine solche eingehoben worden sei, während umgestossene und vertragene Wahrzeichen häufig genug gesehen werden. Wahrscheinlich lassen sich die Übelthäter eben niemals greifen.

12. In Reps werden die Feldbrunnen jetzt durch die Feldpolizei hergestellt. Diese erhält dafür 6 fl. aus der Marktkasse. Auf den Dörfern ist die gute Besorgung der Feldbrunnen ein Recht und eine Ehrenpflicht der Bruderschaften, und teilen die Knechte die Brunnen selbst unter sich auf. In einzelnen Ortschaften erhalten sie für ihre Mühe aus der Gemeindekasse 2 fl. für die Bruderschaftslade oder einen Ehrentrunk. Die Brunnen selbst werden im Haferfeld vor Beginn des ersten Kukurutzhackens, im Kornfeld am Johannis- oder am Peter- und Paulstag hergerichtet.

13. Unter Verbot versteht man bei uns die Flurfelder und alle zeitweilig oder immer der Beweidung entzogene Feld- und Waldgründe. Ins Verbot hat kein Vieh Zutritt, doch wirds den Feldschützen und dem Herr Hannen nachgesehen, wenn sie manchmal ihre Pferde ein klein wenig im Verbotenen füttern. Früher waren auf einigen unserer Ortschaften für diese Sicherheitsorgane und für die sogenannten Reisemänner, welche für eine aufs Jahr ausgeworfene Entschädigung die Fuhrwerke für die in Amtsgeschäften reisenden Beamten und Lehrer beizustellen haben, besondere Weideflächen umhegt, welche nur von ihren in den betreffenden Diensten wirklich benützten Pferden beweidet werden durften. Sie hiessen die *Reisegärten.* Man findet sie heute als solche nicht mehr. — Die Strafen auf Übertretungen des Verbots sind verschieden, von 2 kr. bis 1 und 2 fl. In Reps fällt die Hälfte dieser Strafen dem Flurschützen und die Hälfte der Marktkasse zu. Auf den Dörfern kann der Wirtschafter nicht immer in der Kanzlei sein. Darum geben die Flurschützen die Strafgelder gewöhnlich dem Wirten zum Aufheben. So genau kann das hier nicht genommen werden, war auch niemals Brauch. Das Recht des Eintreibens steht den Beamten, insbesondere dem Hannen und seinem oder seinen Adjunkten (dem *Asborger* und *Borger*) und den Feld- und Waldschützen zu. Von dem umfriedigten Privatgrunde darf übrigens auch der Eigentümer eintreiben. Doch hat er nicht das Recht, willkürlich Strafen zu erheben, sondern nur Anspruch auf Ersatz des ämtlich abgeschätzten Schadens. Eingetrieben wird in die *Pärg* oder den *Koschar,* auch *Okol* genannt. Es ist das in der Regel ein kleiner umzäunter Platz an einem Strassenpunkte, wo er das Fahren nicht hindert.

14. In Reps erhalten die Flur- und Waldschützen 120 fl. pro Mann und Jahr. Sie werden jährlich gedungen und sind für jeden Schaden in Garten, Feld und Wald verantwortlich. Auf den umliegenden Dörfern ist der Feldschutz fast immer Sache des Hannen und seiner Adjunkten; Waldhüter dagegen werden jährlich gegen eine bestimmte Entlohnung aus der Allodialkasse angestellt.

15. Die Hattertgrenzen werden in unserm Bezirk nicht in festgesetzten Terminen bestimmt und erneuert, sondern nach Übereinkunft der angrenzenden Nachbargemeinden. Flurumgänge, beziehungsweise -Umritte, sind eigentlich nur in Reps zur Einführung der Feldschützen in ihr Amt üblich. Sie finden im Frühjahr statt. Doch werden auf den Dörfern die für die Viehweide umhegten Grundkomplexe auch in jedem Frühjahre umgangen. Es werden dabei die Hecken teils besichtigt, teils neu aufgeteilt.

16. In Reps giebts eine Ochsen-, Pferde-, Kuh-, Büffel-, Kälber-, Schaf-, Schweine- und Ferkelherde. Auf den Dörfern werden die Zugtiere, Pferde und Ochsen zusammen geweidet, und heisst diese Herde Gestütt (?). Alle Herden weiden während des ganzen Sommers im Feld oder Wald. Ochsen und Pferde, in Reps auch die Kälber, bleiben auch nachts im Freien. Die Weisskühe, Büffel und Schweine werden allabendlich, die Schafe nur im Spätherbste heimgetrieben. Der jeweilige Weideort wird immer vom Hannen, beziehungsweise vom Ortsamt bestimmt. Die Hirten werden teils fürs ganze Jahr, teils nur für die Sommerzeit aufgenommen. Sie sind für Viehschäden, die eine Folge nachlässiger Hut, verantwortlich. Gedungen werden sie vom Amt im Einvernehmen mit der Kommunität. Ihre Entlohnung besteht immer in Frucht (Roggen und Kukurutz) und Brot.

17. Mit dem Worte *mädden* bezeichnet man hier den in Körner gezahlten Pacht für Äcker. Seine Höhe ist je nach der Lage und Güte des Ackers verschieden. Er beträgt bald die ganze, bald die halbe Aussaat, auf Weizen bezogen. In neuerer Zeit wird aber nicht mehr *mädden,* sondern Pacht (in Geld) gezahlt, oder es werden die Äcker um die Hälfte, die Wiesen bald um die Hälfte (geringe Qualität), bald um den 3. oder 4. Teil des Ertrages an Fremde zur Bearbeitung überlassen. Die Kosten des Düngens und der Aussaat tragen dann beide Kontrahenten in der Regel zu gleichen Teilen.

18. Vorrechte an Ackerfeld, Wiesen und Weide sind hier unbekannt. Am Walde jedoch haben die Pfarrer gewöhnlich das Vorrecht, dass sie sich entweder, wie in Schweischer, beliebig Holz zum eigenen Gebrauch holen lassen können, oder ein mehrfaches Bürgerrecht am Holze geniessen, oder endlich doppelt so viel Schweine in die Eichelmast treiben können als „ein ganzer Wirt.“

19. *Äm Länjzelden* heisst in Reps eine Feldmark. Von den Namen der Streitforter Feldmarken kenne ich diese: *Höpzeff,*

Hôphum, Hasselzeff, Wanjertzeff, Gôldberlich, Bäkkelstîn, Bäckelzeff, Hêwes, Gaierstâl, Hêldkaller. Aus Stein sind mir bekannt die Namen: *Äm Wôar* (Wiese), *än der fäderschter Kôlj, än der Geistâ, baëm Bachel, um Schuwegruwen, baëm Frênstel, um Kesebärig, un der Mättelheï, äm Schlônjtschen, af em Hom, baën Emesrän, der Won, der Spätzebärig, det Baïserschtel, der Kätzleng, der Kôldebrannen, det Uglerrêg, der Wanjerschbärig, der Fôllebrannen, der Kaimen, der Stôkbrannen, det Noâfeld, det Moeldschen, u Farneschheï, än der Seïmdkôlj, de Noawanjerden, de Färrewanjerden, än ônjderschten Dûl* (ist wahrscheinlich korrumpiert aus *hônjderschten Tûl,* hinterstes Thal), *än de Schreiwen, af em Iwend, de Noa-â, um klenen Wanjerschbärig, af em Leimrêg, ä Kenesgrûwen.* Aus Schweischer kann ich anführen: *det Krôrêg, der Steibrig, det Hirschel, det Hêwesrêg, de Hâl, de Hunfâ.*

Resp. *M. Binder.*

IV. Aus dem Schässburger Bezirk.

Die Erinnerung an alte Markgemeinschaften hat sich in den Namen *Loosteile, Teilungen* vielfach erhalten; ich stelle einige zusammen.

In Bodendorf: *de Lôsierd,* Wiesen in Bodendorf, die nach der Erinnerung der Leute früher jährlich nach Schritten aufgeteilt wurden.

In Denndorf: *de Dilungen,* die erst vor einem Menschenalter in Privateigentum übergegangen sind.

In Lasseln: *die Gemôrkungswiesen,* die (noch jetzt?) jährlich mit Schritten (unter wen?) aufgeteilt wurden.

In Neithausen: *de Dîlungen,* Wiesen, die früher aufgeteilt wurden und zwar hatte jeder Hof Anspruch auf 36 derselben.

In Henndorf: *de Lôsierd,* Wiesen, die mit Schritten abgemessen und aufgeteilt wurden und zwar in der Weise, dass die Hofnachbarn neben einander ihre Teile erhielten. Jetzt ist Alles Privateigentum, dennoch findet die Teilung in der angedeuteten Weise noch statt. *Fr. Teutsch.*

Die deutsche periodische Litteratur in Siebenbürgen.

(S. Korrespbltt. VII. Jahrg. Nr. 5.)

Meine Bitte um Berichtigungen und Ergänzungen ist von so vielen Seiten freundlich erwidert worden, dass ich den Dank an den Anfang der folgenden Mitteilungen zu stellen mich verpflichtet fühle. Er gilt besonders den Herren: Jul. Gross, C. Kisch, H. Neugeboren, Fr. Pildner, W. Sigerus, H. Wittstock.

Darnach ist Folgendes zu berichtigen:

1. Transsilvania, Beiblatt zum Siebenb. Boten ist schon 1839 gegründet worden.

Kirche und Schule — erschien die erste Nummer am 24. Dezember 1861.

2. Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. Erschien zuerst unter dem Titel: Unterhaltungsblatt für Geist, Gemüth und Publicität 1837, verwandelte dann den Titel in Bl. f. G., G. u. V. und erschien 1838—1848, dann 1851—1858.

Die Turnerglocke, auf Anregung H. Neugeborens entstanden, wurde der Kronstädter Zeitung beigelegt u. zw. sechsmal 1862 den Nrn. 147, 160, 169, 190, 196, 207, dann viermal 1863 den Nrn. 18, 33, 79 und 100.

4. Volksfreund erschien auch 1849.

6. Bistritzer Wochenschrift. Die erste Zeitung in Bistritz wurde von Senator C. Wittstock ins Leben gerufen und führte den Titel: Bistritzer Wochenblatt. Bistritz, Druck von J. E. Filtsch's Erben. Dieses Blatt erschien Jahrgang 1—4 1862—1865; Jahrgang 5—8 in den Jahren 1867—1870. Im Jahr 1871 führte die Zeitung den Namen: Neues Bistritzer Wochenblatt. Das Erbe übernehmend und nur den Namen ändernd folgte dann von 1872 die Bistritzer Wochenschrift.

14. Siebenbürgische Quartalschrift. 1790—1801.

15. Siebenbürgische Provinzialblätter. 1805—1824.

26. Evang. Schul- und Kirchenzeitung von Mart. Malmer. Hermannstadt 1862. Druck und Verlag von S. Filtsch.

Zu ergänzen ist:

Siebenbürgisches Intelligenzblatt. 8°. 1792—1805. War ebenfalls Beilage des Siebenb. Boten. Dann

30. Siebenbürgisches Bürgerblatt. 1838 und 1839. Hermannstadt bei den Edlen von Hochmeister'schen Erben. (In der Kronstädter Bibliothek.)

31. Kronstädter Anzeiger (für Handel, Gewerbe und Ökonomie). Kronstadt bei Römer und Kamner. Red.: Eduard Hüllverding. (Erschien wann?)

32. Sächsisches Volksblatt. 1869. Schässburg bei Fr. Karner. Redakteur Dan. Kessler.

33. Der Amtmann. Organ der Munizipal- und Kommunalbeamten der Länder des Königreichs Ungarn. Fachblatt in allen Zweigen der Administration. Eigentümer, Verleger und verantwortlicher Redakteur O. Beran. Erschien 1880—1884 in Bistritz bei Botschar, seit April d. J. in Hermannstadt bei W. Krafft.

34. Deutsche Schulblätter. Herausgegeben von J. Fr. Gräf. Bistritz, Botschar, 1879—1881.

35. Die Ostgränze. Kronstadt, Red. von W. v. Fehrentheil. Bei wem und wann erschienen?

Zu Nr. 9: Siebenb. Zeitschrift für Handel u. s. f. ist zu bemerken, dass sie 1866 ein Beiblatt hatte: Ährenlese.

Ich wiederhole zugleich die Bitte um weitere Ergänzungen

und speziell um Auskunft darüber, wann und bei wem der Brooser Anzeiger erschienen ist?

Weiter: welche Zeitungen und wann sie in Mediasch erschienen sind? und

welche deutsche Blätter in Karlsburg erschienen sind, resp. erscheinen? *Fr. Teutsch.*

Miscellen.

Vereinsbericht. Die 37. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde fand am 19., 20. und 21. August in Hermannstadt statt.

1. Sitzung des Ausschusses zur Vorberatung der Generalversammlung am 19. August, Abends 6 Uhr. Vorsitzer Bischof D. G. D. Teutsch legt die eingelaufenen Arbeiten vor; ein Teil derselben soll in der Generalversammlung, ein anderer in den Sektionen zur Verlesung gelangen. An Stelle des verstorbenen G. Kapp wird Bürgermeister W. v. Hochmeister zum stellvertretenden Vorsitzer bestimmt.

2. Generalversammlung am 20. August Vormittags ½10 Uhr in der ev. Stadtpfarrkirche. Vorsitzer eröffnet die Generalversammlung mit einem Rückblick auf die Jahresarbeit des Vereins und einer Denkrede auf Michael Fuss. Die geschäftlichen Mitteilungen (Grüsse von Eitelberger, Maurer und Andere), Hinweis auf Reissenberger: Die Hermannstädter Pfarrkirche nehmen nicht lange Zeit in Anspruch, und es lesen wissenschaftliche Arbeiten der zahlreichst erschienenen Versammlung vor: Heinrich Wittstock: König Stefan d. H. im Geist seiner Gesetze und H. Herbert: Die Gesundheitspflege im 16. Jahrhundert in Hermannstadt.

3. Sitzung der naturwissenschaftlichen Sektion am 21. August um 8 Uhr. Vorsitzer E. A. Bielz, Schriftführer G. Capesius. Bielz giebt eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der naturwissenschaftichen Forschungen in Siebenbürgen, Friedenfels erstattete Bericht über Artemia Salina u. a. Bewohner der Salzburger Soolen, Professor Römer über das Sammeln von Pflanzen u. s. f. und gab eine Aufzählung der seltenen Pflanzen des Burzenlandes. Zum Schluss hielt Prof. Lehmann aus Berlin einen Vortrag über unsere Gebirge spez. über geologische Ausflüge und gefundene Gletscherspuren.

4. Sitzung der historischen Sektion um 10 Uhr. Vorsitzer Dr. Müller, Schriftführer Prof. Czekelius. Zunächst wurden zahlreiche archäologische Funde mitgeteilt, sodann die wichtigsten neuen Erwerbungen des Brukenthalischen Museums besichtigt. Darauf las Archivar Zimmermann eine Abhandlung über die Urkunde von 1206 betreffend die Ansiedlungen in Krako, Chrapundorf und Rams, dann J. Wolff über deutsche und germanische Worte im Magyarischen und Rumänischen.

5. Schlusssitzung der Generalversammlung des Landeskundevereines. Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen wurde von Franz Zimmermann aus seiner Arbeit: Die Nachbarschaften in Hermannstadt Einiges vorgelesen und dann las Dr. Fr. Teutsch über den „siebenbürgisch-deutschen Jugendbund." Mit tiefergreifenden Schlussworten schloss der Vorsitzer die 37. Generalversammlung um 2 Uhr mittags.

Vorangegangen war am 18. August die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, es folgte noch der landwirtschaftliche und Karpathen-Verein nach und am 24. August der historische Festzug, darstellend: Die Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. November 1884.* **Nr. 11.**

Zur Geschichte der Verbindung der ungarischen und siebenbürgischen Städte.

Aus dem Kaschauer Archive mitgeteilt von Alexander Szilágyi.

Die Verbindung zwischen den ungarischen und siebenbürgischen Städten war selbst während der Separation dieser Länder eine ziemlich enge und rege. Die Handelsleute und Handwerker hatten ihre gemeinsamen Interessen und die Förderung jener Interessen zog diese Verbindung nach sich. Diese Thatsache wurde zwar von Niemanden geleugnet, aber auch von Niemanden bewiesen, obwohl diese Verbindung ein Blatt unserer Kulturgeschichte ist. Einzelne zerstreute Daten dieser Verbindung können dem Forscher willkommen sein; und so mögen zwei Dokumente, die ich im Kaschauer Archive fand, und welche zur Geschichte dieser Verbindung Daten liefern, dem Leser dieses geschätzten Blattes und dem Forscher überhaupt willkommen sein.

I.

1626. december 31.

Wir Bürgermeister, Richter und Ratth der Hermannstadt in Siebenbürgen, Allen unndt jeden Höchen unndt nidriges Stannden, unndt insonderheit den Edlen Ehrenvesten N. F. W. H. Richter unndt Rath der königligen fraystadt Cassa, Unsern grusz unndt dienstwillige freundschafft befforan. Thun demnach kundt unndt zu wissen, wie dasz wir nach Alten löblich brauch unserer voreltern der Saxen in Siebenbürgen in unserem consistorio versamlet nothwendige Sachen zu dirimiren, als haben uns ersuchet, die Ehrbare Männer Georgius Säubriger, in Namen und Person seiner Hauszfrauen Catharina Bidnerin, und Paulus Bidner, alle Mitbürger der Hermannstadt, unndt dess Ehrenfesten Ehrsamen unndt W. H. Szebenni Pall, weylandt Rathgeschwornen unndt Bürgern ermelter khönigligen fraystadt Cassa, unndt seines geliebsten Sohn Danielis Szebenni nechste undt indubitirte Blutsfreunde undt blutferwandten vom Vatterligem Stammen, welche Personen für unsz in loco publico consedentes, fray undt ungedrungen, ire Wolmeinung undt bekäntnis auff diese Weys angezeiget undt ausgesaget haben. Ich Georgius Säubriger mein Hauszfraw Catharina Bidnerin, Paulus Bidner undt unsere Erben bekennen in guttem undt unferfelschten gewissen, wie das wir nach absterben unsers Hern bruder Szebenny

Pall (seliger) Sohns Danielis Szebenni unnsere erblige Portion ermelten Danielis Szebenni nachgelassenen giettren unsz concernirendt, in mobilibus et immobilibus bonis, mit einer rechtmessigen Plänipostens, disselbige Portion abczufodren, zucumuliren, beisamen zubringen, undt trauligst zu ferrichten dem Ehrenvesten Andrea Sadler alias Nyeregyártó Andreas mitbürger der königligen fraystadt Cassa wbergeben undt bepholen haben wie wir auch izt wbergeben undt bephelen, undt weil ermälter Andreas Sadler, nach Wunsche wnser bemelter Erben alle Sachen in solchen Phall treuligst undt fleissig sollicitiret, gehandlet undt zu zimligem gutten Endt gephiirct, wie wir erkenen können, ita ut nihil magis hoc nomine in eo simus desiderati, dero halben wir ihm Andrea Sadler pro refusione et fatigatione servitiorum suorum nobis præstitorum et pro gratiarum actione unsere portionem uns concernirendt an der nachgelasner behausung Herrn Szebenni Pall in der khönigligen fraystadt Cassa in Comitatu Abauyvariensi, undt zwischen dem Stadthausz und Herrn Francisci Traganer behausung gelegen, offeriren ihm undt seiuen Erben undt nachkommen dieselbige Hauszportin zu ewigen Zeiten erblig zubesitzen, donieren undt schenken undt unsz aller gerechtigkeit so wir darzu gehat entzihen undt euszeren also undt dermassen dasz kein repulsio, inhibitio, contradictio oder gratia principis den infestatoribus nicht soll dinstlig noch behilflig sein könen. Sondren bemälter Andreas Sadler sein Erben undt nachkommen, sollen mit bewilligung unser Erben, bono et ligitimo titulo inen haben, besitzen, gebrauchen und als ein geschenktes gutt unwiderrufflig behalten.

Wasz weytter angelangen die hinderstettige (?) Erbschafften, welche unsz auch tanquam legitimis haeredibus cediren solten, dieselbige haben wir auch bemeltem Andrea Sadlero tali cum conditione übergeben, dasz Er die Ehrenfeste Herrn Zachariam Szomerum, undt desz Ehrenvesten Herrn Adami Heidelsbergers rechte Erben plenarie ganz undt gar nach seiner eignen Verbuntnus undt obligation soll zu rhue undt frieden stellen, undt contentiren, wie Er sich für dem Edlen Ehrsamen W. Rhat und den Hern Arbitris dieselbig schulden zubezahlen obligiret undt verbunden hat, damit wir obenbestimpte Erben von nuahn zu evigen Zeiten nicht mögen umb solche schulden ahngesuchet, bekümmert, molestiret undt infestiret werden in keinerlay gestalt. Dieszes alles also statuiret und verricht undt von beyden theilen also gehandelt, undt angenommen hat Andreas Sadler alias Nyeregyarto Andras für unsz in Unserer Rhats Versammlung acceptiret angenommen, undt in allen Puncten undt Clausulis die Erbschafften betreffendt sich aller onerum understanden die Eviction auff sich genommen undt die offt gemelten freunde Georgium Säubriger sein hauszfrau Catharinam Bidnerin, Paulium Bidner undt ihre Erben aller Infestation rechtligen ahnspruchs undt molestiren befrayhet. In cuius rei fidem et testimonium præsentes has nostras literas sygillo civitatis Cibi-

niensis authentico roboratas extradandas esse duximus. Datum Cibinii in Transsylvania ultima die mensis decembris anno dni 1626.

Gnrum pruden. et circumspectorum dnum vrorum
amici servire parati:
Consul judices senatusque civitatis
Cibiniensis in Transsylvania
Lucas Kemmellius
juratus secretarius
Civitatis Cibiniensis mp.

Titel: Generosis pruden. ac circumspectis dominis judici primario caeterisque juratis civibus regiae liberaeque civitatis Cassoviensis dominis amicis nobis observandissimis. (L. S.)

II.

1644. januar 17.

Ehrenveste, Nahmhafte, Vorsichtige und w. w. Hochgeehrte Herrn etc.

Nebenst freündliger Salutation, sein denselben unsere villige diensten zu vorn.

Haben mit gegenwertiger gelegenheit nicht umbgehen können; E. E. N. W. freündligst zu requiriren, und ihnen zu entdecken, wie das für uns erschienen sei der Ehrbare Mann Andreas Galles fleischhauer (oder Mezger) und mitbürger unserer königlichen Cronn-Stadt und angezeugt; wie ihme gewiszlich Bottschaft kommen sey; durch eutbietung, desz seines leiblichen Vatters (Galli Galles) Bruders Geörgy Galles gewesenen mitburgers zu Cassau, ehleiblige Tochter, welche dem Ehrenvesten Herrn Marton Huttern daselbsten, verehliget gewesen, mit Todt verblichen und ohne Erben gestorben sey, deren hinterlassene Haabschaft, von Rechten diesem folgen würden, den sonsten niemand ausz derselben Freündtschaft näher, übrig und bey leben. Warumb Er auf gutter Freund anleitung bewogen, gegenwartigen seinen Expediten, den Ehrenhafften Mann Andream Rannszlern, zu volmächtigen und zu einem Plenipotentiario zu bestellen, und mit gewester (!) Instruction abzufertigen, solche Ihme von Rechtswegen zustehende Portion, von seiner verstorbener Freundin abzufoddern, damit sich aber auch genanter sein Plenipotentiarius, nicht vergeblich und umbsonst bemühe, hat Er seine Geneologiam und Uhrkundt, mit untengesetzen Zeügen, nemblichen: denen Ehrsamen Männern Joanni Drauth von 40, Blaszio Aust von 80 und Joanni Dominico von 72 Jahren, allen mitbürgern von unserer Stadt, vor unsz darthun und beveisen wollen; welche auch einhelliglichen nachgethanen Eidschwur bekannt, dasz obenspecificirten Andreae Galles (Exponentis) ehleiblicher Vatter, Gallus Galles, und Geörgius Gallles, der verstorbenen Frauen, Marton Hutters weibes Vatter, rechte leibliche brüder gewesen sein, von einem Vatter und Mutter gezeuget; und wasz

dasz meyste, lebt noch ein Weib bey unsz, mit Nahmen Rosa von 79 Jahren, so eben desselben Georgii Galles leiblichen Bruder, Titum Galles zur Ehe gehabt, die bekennet eben, wie die oben Geschriebene Zeugen; Warumb wir ihme auch solches, als ein Testimonial han mittheilen wollen. Bitten zum freundlichten E. E. N. W. wollen unbeschwert desz offengesetzten Andreae Galles Plenipotentiario (Andreae Rau) glauben geben, und verhüflich sein, damit derselbe diesen unsern mitbürger angeerbte und de jure zustehende gütter von seines leiblichen Vatters Bruders Tochter, mögen übergeben, und mit volliger schrifftlicher Inventirung zu Händen gestellet werden. Welches wir in andren dergleichen Fällen, ihm fall E. E. N. W. W. unseretwegen so viel praestiern werden, vor eine sonderlige treuherzige Zuneigung erkennendt. mit aller Ehrerbietung und recompesation zuverschulden uns verpflichten, seins auch erbötig. Nach gewünschten Resolution und Antwort die wir gewartens sein, Befehlen wir dieselben Göttlichen Obacht und Providens auffs treuligst. Datum Coronae die 17. januarii anno 1644.

E. E. N. W. W.

Dienstwillige Freund allzeit
Richter, Han, Ältesten und Geschworenen
des Rhats zu Cronstadt in Siebenbürgen.

Titel: Amplissimis, prudentibus ac circumspectis dnis, judici primario, caeterisque juratis civibus et senatoribus civitatis Cassoviensis etc. dnis amicis nobis obs*mis*.

Archäologisches.

1. In **Tschippendorf** (Csepán) bei Bistritz wurden vor einiger Zeit beim Ackern mannigfaltige Gefässscherben zu Tage gefördert; eine an der Fundstelle (ein mässiger Hügel, etwa ½ Stunde vom Dorfe entfernt an der Strasse nach Oláh-Németi gelegen) vorgenommene oberflächliche Grabung ergab Gefässtrümmer der verschiedensten Art, ganz ähnlich jenen, die bei Tordás am Marosch gefunden werden, woher die berühmte Sammlung des Frl. Sophie v. Torma zum guten Teil stammt.

Das Material ist feiner, meist kies- und sandfreier Thon; die Scherben sind teils schwarz teils rot gebrannt, in verschiedener Stärke, von 5 mm. bis zu 3 cm., meist glatt, einzelne aber auch mit Zeichnungen versehen, und zwar Zeichnungen schon ziemlich kunstvoller Art, nicht etwa blosse Fingereindrücke, sondern mit einem eigens dazu bestimmten Instrument in den weichen Thon eingegraben. — Das gewöhnliche Muster sind 5—7 dicht neben einander parallel laufende Linien; aber es finden sich auch aus Linien und Punkten kombinierte Ornamente; besonders schön ist eines, in welchem etwa 1 cm. breite Streifen in der Weise mit einander abwechseln, dass der eine Streifen glatt gelassen ist, der

folgende durch schräge Linien gerippt erscheint, welche aus dicht aneinander gereihten Punkten bestehen; abgeschlossen wird das Muster unterhalb dieser Streifen durch eine Reihe grösserer Punkte. Die gefundenen Scherben waren leider sämmtlich so klein, dass sich daraus die Form eines Gefässes auch nur annähernd nicht bestimmen liess. Von Feuersteinen, die man zusammen mit diesen Scherben zu finden hätte erwarten können, fand sich nichts.

Bistritz. *F. W. Seraphin.*

2. **Bodendorf** bei Schässburg. Dort wurden unlängst drei schöne Bronceschwerter gefunden; sie befinden sich im Brukenthalischen Museum in Hermannstadt.

3. **Kreuz.** Auf dem Hattert wurde ein Stein gefunden in der Form eines Dreiecks, dessen Spitze jedoch fehlt, die Grundseite 9·5 cm. lang, die zwei andern Seiten 7·5 cm., mit allerlei seltsamen Zeichen bedeckt. Fundort die „Grossau" (eine Hanfau); in der Nähe ward vor einigen Jahren Ringgold (Zahlgold) gefunden.

4. **Denndorf.** Hier sind in der letzten Zeit überaus bedeutende Funde gemacht worden: in der tiefen Furt eine römische Urne, am Klosterberg eine röm. Mühle, eine grosse Urne bei den Eckweingärten, eine zweifelhafte Mühle am Hirtenberg, Steinäxte im Heinzel und sonst, eine Bronceaxt auf dem Klosterberg, eine Broncelanzenspitze im Wolkengraben, eine Broncesichel im Keisder Bach. Auf den „Salsen" (Wiese) eine grosse Begräbnisstätte voll Scherben und Asche. Der Strassenzug ging wohl über Muckendorf nach Seiburg, zur Verbindung zwischen Kockel- und Altthal.

5. **Henndorf.** Bei der Renovierung der Kirche wurden auf derselben römische Münzen gefunden. Auf dem Hattert Retersdorf zu findet man Scherbenstücke. Ein Hatterteil heisst „auf der Landstrasse", es scheint eine alte römische Strasse da zu sein.

6. **Arkeden.** Eine Urne unlängst gefunden bei Oeleskirch; desgleichen jenseits des „Högeres" auf dem „Zapebierig" eine römische Mühle.

7. **Radeln.** „Auf der Burg", eine Erdumwallung von 140 Schritten in der Breite und 550 in der Länge, Thonscherben und Aschenreste. Im Bach unten Feuerstein (Messerform u. dgl.)

Fr. Teutsch.

Kleine Mitteilungen.

Prophezeiungen. Zur Reformationsgeschichte. Auf dem Deckelblatt einer Incunabel, enthaltend den „Manipulus curatorum" des Guido de monte Rotherii, welches Buch einst dem Valentinus Appoldiensis gehörte, nun aber im Heltauer Presbyterialarchiv sich befindet, sind folgende handschriftliche Aufzeichnungen zu lesen:

Prophecia per Julium pontificem in capella aurea circa reliquias sanctorum Apostolorum inventa.

Item non preteribit 1512 quod Veretj sola Civitate contentabuntur, si illam retinere poterint.

Item non preteribit annos (sic) 1514 quos turcorum secta delebitur.

Item non preteribit annos 1526 quod totus mundus Christum adorabit,

Hec consignata sunt per manus Valentinj Apoldiensis Anno domini 1509.

Von einer andern spätern Hand ist Folgendes geschrieben:

Cathaclismus et terre motus M. D. XXIV. fames eodem anno Magnus, pseudo propheta in oriente. M. D. XXV. felix iste et nimium felix, cui fulserit annus M. D. XXX. Sed magis beatus qui superaverit annum XXXV. Siquidem tunc Sancta Ecclesia pulcherrime reformabitur. Et etas aurea passim per multos annos vigebit Et pontifex sedebit sanctissimus cesarque clementissimus.

Wie ergreifend ist doch die in so einfachen ungelenken Worten ausgesprochene tiefe Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche „an Haupt und Gliedern". Vielleicht tritt uns in derselben die freudige Ahnung eines Zeitgenossen entgegen, welcher schon bei den ersten Schlägen der Wittenberger Nachtigal den vollen Klang des nahenden Tages voraus schaute, welchen die Reformation bringen sollte. Jedenfalls ist die kurze Aufzeichnung einer von den wenigen Beweisen dafür, das unmittelbar vor und an dem Beginne der Kirchenverbesserung auch in unserem Volke Männer das Bedürfnis derselben tief empfunden und die Hoffnung, dass sie bald kommen müsse, lebendig im Herzen trugen. *H. Wittstock.*

Sächsische Schulmeister. (Vergl. Korrespbl. III, 74, und IV, 58, 132) 1545. Johann Giely. Rector in Trappold. — Reschner: Diplomatarium. Tom. X. S. 436. (Wohl identisch mit „Johan Gielius, 1545 Rector in Schässburg" in Schuler-Libloy, Litteratur-Geschichte Siebenbürgens, und „Johan Girlius, 1545 Rector in Schässburg" in Trauschenfels, Magazin für Gesch. etc. I, 91.) *W. S.*

Aberglauben. In einer alten Brieftasche finde ich einen Originalbrief, den ich seit mindestens zehn Jahren versorge und noch aus Mühlbach mitführe. Derselbe giebt Mittel an, durch deren Anwendung ein zur Assentierung berufener Jüngling vom Militär unfehlbar frei werden kann. Der Brief ist von Frauenhand vor etwa 15 Jahren geschrieben worden. Der zu befreiende Jüngling war ein Mühlbächer. Eine seiner Schwestern hatte von einer zuverlässigen alten Frau in einem Dorfe der Mühlbächer Umgebung die Zaubersprüche sich verschafft und brieflich an die Mutter mitgeteilt. Der Brief lautet:

„Meine liebe gute Mutter! Ich hätte ganz vergessen auf das, was ich Dir versprochen habe, bis die M . . . a von L . . . . o anfing zu sprechen. Da machte ich mich auch gleich auf den Weg und ging hin. — Ich wünsche von Herzen, es möge ihm nützen.

Man muss Folgendes beobachten:

1. Man nimmt ein Anhängschloss und geht zu 9 Hollersträuchen und hängt es an, dann kehrt man sich mit dem Rücken und so sperrt man es zu und sagt: So wie ich dieses Schloss zusperre, so sperre ich den Herren die Mäuler zu; wenn dieses Scloss sich allein aufsperrt, nur dann, — aber auch dann soll man ihn nicht nehmen (den Betreffenden, für den man es macht). Dieses thut man an 9 Hollersträuchen, am neunten bleibt es hängen, bis er von der Assentierung zurückkommt; dann kann man es wegnehmen.

2. Dann nimmt man 3 Schüsseln und 3 lebendige Kohlen und giebt sie unter diese Schüsseln, auf einen Platz, wo man es nicht sieht und kein Fussboden ist, und sagt dabei: So wie aus dieser Kohle Feuer wird und hier sich anzündet, nur dann! — aber auch dann soll man ihn nicht nehmen.

3. Muss man ein Stückel Strick, welcher an der Glocke zum Läuten angebracht ist, nehmen und verbrennen und diese Asche muss der Betreffende mitnehmen zur Assentierung und während man ihn untersucht, schön an den Füssen hinuntergleiten lassen.

4. Wenn er auf den Weg ist bis hin, so soll er 9 Steine umkehren, den neunten aber in einen Brunnen werfen oder in einen Bach und dabei sagen: Wenn aus diesem Stein ein Tisch wird, dass die Herren drauf schreiben können, nur dann! — aber auch dann soll man ihn nicht nehmen.

Ich habe Dir Alles geschrieben, wie sie mirs gesagt hat."

Kapfenberg. *E. Emerich.*

Litteratur.

L. Reissenberger: Die ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt. Mit zahlreichen Holzschnitten, vier Lithographien und einem Kupferstich. Hermannstadt, 1884. Michaelis. Kl. Fol. 80 S. Ladenpreis 5 fl. ö. W.*)

Ein schönes Buch, äusserlich und innerlich. Der Verfasser, der auf diesen Gebieten mehrfach gearbeitet hat, giebt hier eine erschöpfende Monographie über die Hermannstädter Pfarrkirche, indem er in einzelnen Abschnitten behandelt: Baugeschichte, Baubeschreibung, innere Einrichtung der Kirche, Kirchengeräte und -Gewänder, die wichtigsten geschichtlichen Momente, welche auf die Pfarrkirche Bezug nehmen, und Nachtrag des Herrn Dr. E. Henss]mann. Was Urkunden und sichere Nachrichten über die Kirche überliefert haben, das findet ebenso seine Verwertung, wie das, was der Bau selbst erzählt über seine eigene Entstehung. Die Arbeit ist bis in die einzelnen kleinen Teile herab erschöpfend und ist nur zu wünschen, dass über die übrigen grossen Kirchen, besonders in Kronstadt, Bistritz und Mühlbach, bald ähnliche Arbeiten geboten würden wie sie nun Hermannstadt, Schässburg und zum Teil Mediasch besitzen. Wir wünschen sehr, dass des Verfassers Arbeit über die Profanbauten Hermannstadts baldigst ebenfalls im Druck erscheine. Die vorliegende sei aufs beste empfohlen!

Jahresbericht des Vereins für siebenbürg. Landeskunde für das Vereinsjahr 1883/84. Hermannstadt. 8°. 53 S.

Der vorliegende Jahresbericht des Landeskundevereines giebt erfreuliche Nachricht von innerer Arbeit und äusserm Wachstum des Vereins. Der Verein hat die höchste Höhe seines bisherigen Standes erreicht: 850 Mitglieder; er steht mit 115 in- und ausländischen Körperschaften in Tauschverkehr. An Arbeiten hat der Verein im Laufe des letzten Vereinsjahres veröffentlicht: Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. XVIII. Band, Heft 2, XIX. Band, 1 u. 2; III. Lieferung der kirchlichen Kunstdenkmäler und ein Beilagenheft dazu mit Goldschmiedarbeiten Seb. Hanns. Von grösseren Arbeiten, an denen sich der Verein beteiligte, sind weiter zu nennen die „Allgemeine Deutsche Biografie", die Vorarbeiten zur Herausgabe einer deutschen Landeskunde, sowie die Mitarbeit an den von Kehrbach herauszugebenden Monumenta Germ. paedagogica. Der Reservefond zählt ein Vermögen von 10,205 fl. 72·5 kr.; der Stiftungsfond 2561 fl. 31 kr., der disponible Fond 116 fl. 57 kr., die übrigen Fonde: zur Förderung des Urkundenbuchs, zu wissenschaftlichen Nachgrabungen und zur Herausgabe kirchlicher Kunstdenkmäler hatten ein reines Vermögen von 861 fl. 31·5 kr. Für wissenschaftliche Arbeiten hat der Verein ausgegeben im Ganzen: 3595 fl. 74 kr., darunter 300 fl. Stipendien für archiv. Studien in Wien und Pest. Besonders erfreulich ist, dass der Gedanke durch Stiftungen an den Verein bleibende Mitglieder zu schaffen, anfängt Eingang zu finden. Wir empfehlen denen, die in der Lage sind, sehr, die Reihe jener 16 bleibenden Mitglieder zu vermehren!

Hermannstadt und Umgebung. Festgabe der Stadt Hermannstadt zur Erinnerung an die Vereinstage 1884. Hermannstadt, 1884. 8°. 54 S. F. Michaelis. Preis 30 kr.**)

Das Schriftchen, welches Hermannstadt seinen Gästen gelegentlich der Vereinstage dargereicht hat, ist ein höchst aufklärender Führer durch die Stadt und deren Umgebung. Die Sektion „Hermannstadt" des siebenbürgischen Karpathenvereins, welche die Herausgabe derselben veranlasst hat, wie nicht minder die Verfasser A. Bell, E. A. Bielz, H. Müller, E. Sigerus und Fr. Teutsch verdienen vollen Dank für die auch äusserlich geschmackvolle Arbeit. Nach einem Überblick über die Geschichte der Stadt werden Gasthäuser, Restaurationen, Verkehrsanstalten und Behörden aufgeführt, dann die Sehenswürdigkeiten und Spaziergänge besprochen. Eine Reihe lohnender Ausflüge ins Hochgebirge, nämlich alle jene, welche von Hermannstadt aus gemacht werden, sind in ausführlicher Weise behandelt. Die beigegebenen Illustrationen sind gut,

*) Vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 2344. — (Wiener) Montags-Revue Nr. 43, 27. Okt.
**) Vgl. Über Land und Meer Nr. 52. — (Wiener) Montags-Revue Nr. 43, vom 27. Okt. 1884.

nur der Roteturmpass liegt stark im Nebel, allerdings ohne Verschulden der Herausgeber, da an Stelle des missratenen Bildes in letzter Stunde kein anderes gesetzt werden konnte.

Historischer Festzug zur Feier der Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen und Volksfest im Jungen Walde, abgehalten aus Anlass der Vereinstage am 24. August 1884. Inhalt: Festthema; Programm; Die Einwanderung der Sachsen (geschichtlicher Aufsatz); Einwanderung der Sachsen und Gründung Hermannstadts (ein Festspiel); Plan des Festplatzes. Hermannstadt, 1884. Michaelis. 8⁰, 39 S. und einer lithogr. Tafel. Preis 30 kr.

Berichte über die Vereinstage brachten u. a. folgende Zeitschriften:

Siebenb.-Deutsches Tageblatt (Hermannstadt) Nr. 3246—3261. — Kronstädter Zeitung (Kronstadt) Nr. 133—145. — Deutsche Zeitung Nr. 4535 ff. — Deutsche Wochenschrift Nr. 34 u. 35. — Neues Wiener Tageblatt Nr. 237. — Kölnische Zeitung Nr. 234—240. — Sonntagsbote vom Rhein (Mainz) Nr. 36. — Montagsrevue Nr. 35. — Grazer Tagespost Nr. 231. — Deutsches Tageblatt (Berlin) Nr. 239 u. 240. K. Bleibtreu: Das Sachsenfest in Hermannstadt. — Vaterland (Wien) Nr. 239 f. — Neue freie Presse (Wien) 7180, 83 ff. — Schul- und Kirchenbote Nr. 10. — Gartenlaube Nr. 36 (mit Bildern). — Kunst-Chronik Nr. 36. — Neue illustrirte Zeitung (Wien) Nr. 52 (mit Bildern). — Über Land und Meer Nr. 52 (mit Bildern). — Illustrirte Welt XXXII, 26. Heft und XXIII, 6. Heft (mit Bildern). — Illustrirte Zeitung (Leipzig) Nr. 2147 (mit G. Bleibtreu's Einwanderungs-Bild). — Dresdener Anzeiger Nr. 241.

Fr. Zimmermann, Die Urkunde Königs Andreas II. aus dem Jahr 1206 für Siebenbürger Deutsche. (In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 5. Bd. 4. Heft, S. 539—564.) Die überaus wertvolle Untersuchung über die wiederholt angezweifelte Ächtheit der genannten Urkunde kommt zu dem Schlusse: „Die Urkunde König Andreas II. für die Deutschen in Karako, Crapundorph und Rams aus dem Jahre 1206 ist ächt. Die deutschen Gründer dieser Gemeinden, darunter Baiern, sind von Szathmar-Nemethi aus dem 11. Jahrhundert durch das Szamosthal nach Siebenbürgen eingewandert.“ Im Anhang der für die Einwanderungsgeschichte nach mehr als einer Richtung wertvollen Arbeit werden eine Reihe einschlägiger Urkunden mitgeteilt.

Dr. Eduard Gusbeth, Zur Geschichte der Sanitäts-Verhältnisse in Kronstadt. Kronstadt. Verlag des Verfassers. 1884. Gr. 8⁰. VIII. und 335 Seiten. Preis 2 fl.

Das Buch enthält weit mehr, als der Titel vermuten lässt und gewinnt eben dadurch Wert und Bedeutung auch für die Nichtzünftigen und Nichteinheimischen. Dahin zählen wir ausser dem über die Epidemien handelnden 8. Kapitel vor allem das 9. und 10. Kapitel, die uns ein Verzeichnis sowohl derjenigen Ärzte und Apotheker bieten, die in Kronstadt thätig gewesen sind, als auch derjenigen, die in Kronstadt geboren, aber ausserhalb Kronstadts ihrem Berufe gelebt haben. Wir ersehen hieraus aufs Neue, wie weit sich die kulturelle Arbeit der Sachsen erstreckt und wie gross die Ziffer der an die Fremde abgegebenen Sachsen ist. Die mit vielem Fleisse gesammelten biographischen Daten haben nicht allein für die bezüglichen Familien, sondern vielfach auch einen weiter reichenden, wissenschaftlichen Wert. Der Forschung kommen nächst anderm auch die in grosser Anzahl benützten und immer ganz genau bezeichneten Quellenwerke und Quellenschriften des Verfassers zu gute. Wir sind dem Verfasser um so dankbarer für das mit Liebe und Sachkenntnis geschriebene Buch, als gerade auf diesem Gebiete noch manche Lücke auszufüllen und überdiess nicht zu erwarten ist, dass ausser H. Herbert sobald „irgend einer unserer Geschichtsprofessoren sich dieses Aschenbrödels der Geschichte“ annehmen wird. Den Reinertrag des Buches hat der Verfasser zu Gunsten des evangel. Alumnats in Kronstadt bestimmt. Um des Buches und seiner Aufgabe willen wünschen wir, dass er ein sehr grosser sei.

Friedrich Philippi, Geschichte des Kronstädter Männer-Gesangvereines. Kronstadt, 1884. 8⁰. S. 212.

Die Geschichte der wechselvollen 25 Lebensjahre des genannten Vereins wird nicht allein für seine früheren und gegenwärtigen Mitglieder, auch nicht allein für die Teilnehmer an seinem diesjährigen grossen Feste von Wert sein, sie kann auch auf das Interesse aller unsrer musikalischer Vereine Anspruch machen. Der Wissenschaft ist das auch äusserlich hübsch ausgestattete Buch ein willkommener Beitrag zur Geschichte sächsischen Kulturlebens. Die aus ältern Quellen geschöpften Mitteilungen über die Pflege der Musik in den sächsischen Städten sind insbesondere auch darum von Wert, weil sie zeigen, welch ein schönes Feld hier noch des berufenen Arbeiters wartet.

Albert Duncker, Die Brüder Grimm. Kassel. Ernst Hühn. 1884. 8⁰. S. IV u. 123.

Am 4. Januar des nächsten Jahres werden sie zu Hanau in Hessen und an vielen andern Orten, wo Deutsche wohnen, den hundertsten Geburtstag Jakob Grimms feiern. Auch bei uns wird man es hier und dort als seine Pflicht erkennen, dem Danke und der Verehrung Ausdruck zu geben, die alle Deutsche dem Begründer der deutschen Sprachwissenschaft und der deutschen Altertumskunde schuldig geworden sind. Da kommt Dunkers Buch gerade zur rechten Zeit. In einfacher, edler Sprache erzählt es von dem Geschicke und von den Arbeiten des edlen Brüderpaares. Mehr als Wilhelm tritt Jakob hervor. Das mit Fleiss, mit Treue und Liebe gezeichnete Bild wird alle erfreuen, auch die, die es früherher aus Scherers oder Anderer Zeichnung kennen

Dr. Wilhelm Rohmeder, Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe! Zur Frage über den Geschichtsunterricht in den realistischen Mittelschulen. 2. Aufl. München, Franz'scher Verlag. 1884. Gr. 8⁰. 48 S. Preis 80 Pf.

„Zu jenen Gegenständen, die ein allgemeines und hohes rein menschliches Interesse gewähren und — ohne jede Rücksicht auf individuelle oder untergeordnete Zwecke — für die Bildung des Geistes und Herzens überhaupt von mächtiger Wirksamkeit sind, gehört in erster Reihe die Geschichte." Eine bessere Begründung, eine lichtvollere und schönere Durchführung dieses Gedankens haben wir nicht gelesen. Kein Geschichichtslehrer wird das Büchlein ohne eigenen Schaden ungelesen lassen. Bei genauerm Zuschauen wird so mancher finden, wie treffend das Wort Rohmeders ist: es fehle gerade hier noch allenthalben an der festen, durchsichtig klaren, den Geist und das Wesen der Wissenschaft sicher erfassenden und überführenden Unterrichtsmethode und eben deshalb müsse der historische Unterricht noch immer und auf lange Zeit das Sorgenkind unserer Didaktik sein. Sehr zu empfehlen ist das Büchlein auch allen andern Lehrern, nicht nur denen der Geschichte, und allen denen, die zur Schule in irgend einem nähern Verhältnisse stehen, vornehmlich auch darum, weil es gewisse Fragen von allgemeiner, prinzipieller Bedeutung behandelt. Vielleicht imponirt dieser vornehme, glänzend gerüstete Streiter auch dem einen und dem andern unter den realistischen Eiferern.

Dr. Wilh. Rohmeder, Zur Lage der Deutschen in Krain. Vortrag, gehalten im Vereine zum Schutze deutscher Interessen im Auslande zu München am 7. März 1884. München, 1884. 8⁰. 16 S.

Zeitschriften. Ungarische Revue. VII. H. K. Keleti, Ungarns Stellung im Weltverkehr. — Adolf Frankenburg †. — 44. Jahresversammlung der ung. Akademie. — Vermischtes. (Zur Belagerung Ofens 1686.)

Allgemeine Kunst-Chronik VIII, Nr. 39: W. Lauser, Altsächsische Kleinkunst.

Deutsche Zeitung Nr. 4580 (2. Oktober 1884) E. A. Bielz, Die naturgeschichtlichen Forschungen in Siebenbürgen.

Bukarester Zeitung Nr. 410, 412: Die Einwanderung der Sachsen in Siebenbürgen.

Anzeigen: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. XVI. XVII. Bd. (von Dr. J. Loserth in Sybels Histor.-Zeitschrift).

Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, 4.—6. Jahrgang. (Von demselben, ebendaselbst.)

Herrmann, Das alte und neue Kronstadt. (Von demselben, ebendaselbst.) Dann: Allgem. Zeitung Nr. 259 (17. Sept.)

Antworten.

1. Zur Frage 3. Jahrg. VII, 57: **irkel** auch in Zeiden; doch sagt man hier auch: *âs det en irkel mäntsch* (ist das ein unausstehlicher Mensch.)
Heinr. Bolesch.

Irkel wird in Scharosch und auch sonst gebraucht, um einen griesgrämigen, leicht erregbaren, zum Zorn geneigten Menschen zu bezeichnen. *Et äs en irkel mensch,* so viel wie *et äs en eanämginglich mensch,* mit dem nicht gut zu spassen ist. *F. Brandsch.*

2. Zur Frage 1. Jahrg. VII, 96: **hêssen** ist auch in S.-Reen gebräuchlich und lautet dort: *hiêsse.* Füsse, Beine. Gebräuchlichste Anwendung: *moch dich of die hiêsse,* mache dich auf die Beine, schau, dass du weiter kommst. Es wird aber auch zur Bezeichnung des hintern Beines von Tieren gebraucht. *Einhessen,* d. i. die Durchschneidung der Sehne an einem Hinterlaufe ist ein technischer Jagdausdruck und kommt überall vor. (Winckell, Handb. f. Jäger. 3. Aufl. I. Bd. S. 293. II. Bd. S. 773.) *Fr. Birthler.*

3. Zur Frage 1. Jahrg. VII, 107: **amer**. Der Partikel *âmer* entsprechende Wortformen finden sich — freilich im Aussterben begriffen — noch vielfach am Niederrhein, namentlich in den Kreisen Aachen, Düren, Jülich, Erkelenz. Vgl. Müller und Weitz, Aachener Mundart 170: „*ömesch, ömersch,* auf dem Lande, eine Bejahungspartikel, welche oft bedeutungslos in die Rede gefügt, eigentlich aber, wie das holländische *immers,* ja, doch, gewiss, wenigstens etc. bedeutet." Fischbach und van der Giese, Dürener Vo kstum, 149: „*Ömersch?* Nicht wahr? Redensart wie gelt? Besonders an der Roer und Inde." An letzterem Flusse ist die Kürzung *ömme* besonders verbreitet. In der Gegend von Linnich und Erkelenz soll sich neben dieser auch die Form *ömmet* (wohl aus ömmert entstanden) finden.

Strassburg. *Dr. M. Fuss.*

4. Zur Frage 2. Jahrg. VII, 107: **Piskâlen** kommt in derselben Bedeutung wie in Schweischer auch in Mediasch vor. *B.*

In Mediasch bedeutet das Wort so viel wie *kottern, kotterâlen. kotterâsen,* d. i. in unberufener Weise irgendwo herumkramen. *Fr. Brandsch.*

Wird auch in S.-Regen in derselben Bedeutung gebraucht. Offenbar aus dem magyarischen *piszkâlni,* herumstöbern. Am gebräuchlichsten (auch in S.-Regen) piszkâlo, der Pfeifenausräumer. *Fr. Birthler.*

5. Zur Frage 5. Jahrg. VII, 107 **Murschig** ganz in derselben Bedeutung (mürrisch, verdriesslich) auch in Mediasch. *F. Brandsch.*

Das Wort kommt in St. Georgen in derselben Bedeutung vor, heisst aber *murzig.* *Schuster.*

In Stein heisst das Wort *morschig. Det Känjt äs esi morschig* (brummig, weinerlich, verdriesslich.) *M. Binder.*

Miscellen.

Fr. Müller's Siebenbürgische Sagen. Herr Dr. Friedrich Müller teilt im S.-D Tageblatt Nr. 3306 mit, dass er eine neue Bearbeitung der von ihm 1857 herausgegebenen Siebenb. Sagen vorbereite. Da zu wünschen ist, dass insbesondere auch die geschichtlichen Sagen aus allen Teilen des Landes reichlicher vertreten wären als dies damals möglich war, so bittet er alle Freunde der Sache, vor allem jene, die am meisten Gelegenheit haben, mit dem Volke zu verkehren, ihn mit solchen Beiträgen zu unterstützen, welche

noch nirgends veröffendlicht worden sind. In der Aufzeichnung wolle man die Sprache, in welcher das Volk erzählt, in keiner Weise verändern und die gesammelten Gaben bis Ende November an ihn gelangen zu lassen. Wer von uns die neue Ausgabe der schönen Sagensammlung in der angegebenen Weise zu unterstützen vermag, muss es für seine Pflicht halten, damit nicht zu säumen.

Haltrichs kleinere Schriften werden in den nächsten Tagen gesammelt und in neuer Bearbeitung unter dem Titel: Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen bei C. Graeser in Wien erscheinen.

Ein National-Denkmal für die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm in ihrer Vaterstadt Hanau a. M. Das Hanauer Lokalcomité erlässt einen von Arneth in Wien, Bartsch in Heidelberg, Bodenstedt in Wiesbaden, Büdinger und Cassian in Wien, E. Curtius in Berlin, F. Dahn in Königsberg, Graf zu Eulenburg in Cassel, G. Freytag in Wiesbaden, Giesebrecht in München, Klaus Groth in Kiel, Heinzel in Wien, Heyne in Göttingen, Paul Heyse in München, R. Hildebrand in Leipzig, Gottfr. Keller in Zürich, vom Reichstagspräsidenten von Levetzow in Berlin, Lexer in Würzburg, Lucae in Marburg, Martin in Strassburg, Miquel in Frankfurt, Mommsen in Berlin, Max Müller in Oxford, Paul in Freiburg, Pott in Halle, Leop. v. Ranke in Berlin, Riehl in München, Schade in Königsberg, Scheffel in Radolfzell, W. Scherer in Berlin, Simson in Leipzig, Spielhagen in Berlin, Steinmeyer in Erlangen, Sybel in Berlin, Schönbach in Graz, Tobler in Zürich, Fr. Vischer in Stuttgart, Weber in Göttingen, Wilmanns in Bonn, Weinhold in Breslau, Zacher in Halle, Zarncke in Leipzig, Zingerle in Insbruck u. v. a. mitunterzeichneten Aufruf, dem wir entnehmen, dass die Bürger Hanaus, stolz darauf, dass Jakob und Wilhelm Grimm in den Mauern ihrer Stadt geboren sind, dem edlen Brüderpaar in seiner Vaterstadt ein seiner würdiges Denkmal aus Erz errichten wollen. „Aber nicht nur die Vaterstadt, nicht nur das hessische Heimatland sind zur Ausführung des Werkes berufen: die ganze Nation hat das Recht wie die Pflicht, das Andenken der unvergesslichen Männer dankend zu ehren. Die Brüder Grimm haben die deutsche Altertumswissenschaft begründet und die Schätze der Vergangenheit für das Leben der Gegenwart zurückgewonnen. An Grimms Märchen erbauen sich tausende von deutschen Kinderherzen. In unsere Sprache sind die beiden Forscher tiefer eingedrungen als irgend jemand und haben aus ihrem unergründlichen Schachte Schätze zu tage gefördert, deren Reichtum unser Volk staunend in dem unvergleichlichen Werke erkennt, das ihren Namen trägt und allein genügen würde, ihnen die Unsterblichkeit zu sichern. Ihr gewissenhafter Ernst, ihr prunkloses Wesen, ihre geistige Tiefe und ihr reiches Gemüt vereinigten die edelsten Züge der deutschen Art zu einem ewig denkwürdigen Bilde brüderlicher Eintracht und volkstümlicher Wissenschaft. . . . An alle Deutschen im Reiche und ausserhalb desselben bis zu den fernsten Gestaden der neuen Welt ergeht daher der Ruf, Herz und Hand zu öffnen, da es gilt, die Männer zu ehren, welche unserm Volke erst ein klares Bewusstsein vom Werte seiner Muttersprache, dieser unversiegbaren Quelle seiner Volkskraft und sichersten Grundlage seiner nationalen Zusammengehörigkeit, gegeben haben.“

Der Verleger dieses Blattes ist gern bereit, Beiträge entgegenzunehmen und im Wege des Landeskunde-Verein ihrer Bestimmung zuzuführen.

Ablösung des Jahresbeitrags. Franz Zimmermann, Archivar in Hermannstadt und Ausschussmitglied des Vereins für sieb. Landeskunde hat seinen Jahresbeitrag durch eine Widmung von 100 fl. an den Verein abgelöst.

Personalnachrichten. Dr. F. v. Zieglauer, Professor in Czernowitz, Ausschussmitglied des Vereins für siebenbürgische Landeskunde wurde zum Regierungsrat ernannt.

Durch die Buchhandlung **Franz Michaelis** in Hermannstadt können bezogen werden:

(Anschluss an Kbl. V, Nr. 1, 2, 3.)

Albert M., Die Flandrer am Alt. Historisches Schauspiel in fünf Akten. Zweite Auflage. 8⁰. (120 S.) Leipzig 1883. Geh. 1 fl. 20 kr. (Mk. 2.—), geb. 1 fl. 80 kr. (Mk. 3.—).

Amlacher Dr. Alb., Damasus Dürr. Ein evang. Pfarrer und Dechant des Unterwälder Kapitels aus dem Jahrhundert der Reformation. Gr. 8⁰. (II, 76 S.) Hermannstadt 1883. Geh. 50 kr. (Mk. 1.—).

Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde. Neue Folge. XVII. bis XIX. Band zu je 3 Heften. Gr. 8⁰. Hermannstadt 1882—1884. Preis des Heftes 70 kr. (Mk. 1.40). (Wird fortgesetzt.)

Binder Dr. C., Die persönlichen und allgemeinen Schutzmassregeln gegen die Cholera. Gr. 8⁰. (V, 24 S.) Hermannstadt 1884. Geh. 40 kr. (Mk. —.80).

Bleibtreu G., Prof., Die Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen und die Gründung von Hermannstadt. Bild in photogr. Lichtdruck. 41 cm. hoch, 49 cm. breit. Dazu erklärende Begleitworte. Hermannstadt. 1 fl. 20 kr. (Mk. 2.—). (Siehe Lpzg. Ill. Ztg. Nr. 2147.)

Bleibtreu K., Der Nibelunge Not. Eine Aventiure. 8⁰. (XX, 226 S.) (Vorwort: Wie die Nibelungen zu den Hunnen fahren. Zug der Sachsen nach Siebenbürgen zur Zeit Barbarossa's.) Geh. 2 fl. 40 kr. (Mk. 4.—).

Festzug, historischer, zur Feier der Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen und Volksfest im jungen Walde, abgehalten aus Anlass der Vereinstage am 24. August 1884. 8⁰. (39 S. und eine lith. Tafel.) Hermannstadt 1884. 30 kr. (Mk. —.60).

Festzugs-Album, historisches, 15 Blatt photograph. Abbild. nach der Natur. Cabinetformat, sammt eleg. Leinwand-Etui. 6 fl. 50 kr. (Mk. 13.—).

Fronius F. F., Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Zweite, veränderte Auflage. 8⁰. (XV, 252 S.) Wien 1883. Kart. 1 fl. 80 kr. (Mk. 3.60).

Fuss Mich., Flora Transsilvaniae excursoria. 8⁰. (864 S.) Hermannstadt 1866. Geh., ermäss. Preis 1 fl. 50 kr. (Mk. 3.—).

Gross Jul., Katalog der von der Kronstädter Gymnasialbibliothek bei der 400-jähr. Lutherfeier in Kronstadt ausgestellten Druckwerke aus dem Reformationszeitalter. 8⁰ (X, 64 S.) Kronstadt 1883. Geh. 20 kr. (Mk. —.40).

Gusbeth Dr. Ed., Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt. Gr. 8⁰. (VIII, 335 S.) Kronstadt 1884. Geh. 2 fl. (Mk. 4.—).

Hermannstadt und Umgebung. Herausg. von der Sektion Hermannstadt des Siebenb. Karpathenvereins. 8⁰. (54 S.) Hermannstadt 1884. Geh. 30 kr. (Mk. —.60).

Herrmann G. M. G. v., Das alte und neue Kronstadt. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von O. v. Meltzl. I. Band: Von dem Uebergange Siebenbürgens unter das Haus Habsburg bis zum Tode der Kaiser-Königin Maria Theresia 1688—1780. Gr. 8⁰. (XLVI, 486 S.) Hermannstadt. Geh. 3 fl. 50 kr. (Mk. 7.—).

Höchsmann J., Die Commandirenden Siebenbürgens in den Jahren 1704 und 1705. Zur Geschichte der Rákoczischen Revolution. Gr. 8⁰. (64 S.) Mediasch 1877. Geh. 80 kr. (Mk. 1.60).

— Die historische Bedeutung des Jahres 1520. Festschrift, herausg. zur Feier des Lutherjubiläums vom Schelker Kapitel der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 8⁰. (84 S.) Mediasch 1883. 50 kr. (Mk. 1.—).

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathen-Vereines, II. Jahrg. 1882, gr. 8⁰ (242 S.) mit 2 Bildern in Lichtdruck, III. Jahrg. 1883 (251 S.) mit 2 Bildern in Lichtdruck, IV. Jahrg. 1884 mit 2 Abbild. Hermannstadt. Jeder Jahrgang geh. 2 fl. (Mk. 4.—).

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Dezember 1884.* **Nr. 12.**

Der Geburtsbrief des Hermannstädter Königsrichters und Komes Valentin Franck.

Sächsisch-Reen 1638 November 9.

Orig. Pap. im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. S. rund, Durchmesser 2 Centim. Im Siegelfeld Sonne und Halbmond (?), darüber Kapital: M. R.

Wir Michael Kugler Burgermeister vnd geschworner Rath des Königklichen Mark Rehen in Siebenbürgen entbieten allen vnd ieden wass ehren, standes, Condition oder digniteten, die sein mögen, vnsern freundtlichen gruss vnd Dienst zuvor etc. Thuen daneben manniglichen kundt vnd zu wissen, dass für Vnss einem sitzenden Rath kegenwertiger Brieffzeiger Herr Valentinus Franck sampt seiner Freundtschafft erschienen ist, anmeldendt wie er sich in frömbde örter zu begeben vnd sich alda nider gelassen in willens ein glaubwirdiges Zeugnüss seiner Ehrlichen geburth vnd Herkommens haben wolte, bittend freundtlich ihme solches nicht zu versagen sondern günstig mitzutheilen, Wollend derwegen ihme auff solch sein billiges suchen ein volliges genügen thuen, alss haben wir zwen erbare vnd glaubhaffte männer Thomas Artz Cristianus Czekel, beyde mitburger vnsers Marks Rehen hierüber auffs fleissigst erforschet, welche nach Vermögen ihres gewissen für Vns bekandt, wie das sie vnzweiffelbare wissentschafft haben, das kegenwertiger HerrValentinus Frank von Herrn Leonhard Franken zum Rehen gewesen Sohn Falten Franks seinem natürlichen Vatter, vnd Agneta seiner leiblichen mutter, gewesenen Tochter Thomae Kratzkrops, als von ehrbarn vnd frommen Eheleutten, die sich nach Ordnung Gottes vnd der Christlichen Kircheneinsetzung mit gewonlichen Soleniteten in Vnserem Markh Rehen, zur Kirchen vnd strassen gefüret, zum keuschen Ehebette gebracht, volgends aber auss ehelichen beywohnung des Heiligen Ehestandenss nach vollkommener Verfliessung der Zeit auss einem rechten ehebette ehrlich vnd recht gezeuget vnd nach solchen zu Einverleibung der Christlichen gemeinschafft zum Heiligen Sacrament der Tauff durch Zeugen derselben nemlich Herr Hannes Schneider vnd Paul Binder vnd Agneta Frantz Schmits Tochter zum Rehen getragen ist worden, rechter Teuschen vnd nicht Windischen, Valachischen, Ratzischen oder anderer verachter vnd verdachter Nation, wissen auch sonst nicht anders den das sich seine ältern

die Zeit ihres Lebens, vnd auch Herr Valentinus Frank sich selbst von iugendt auff ehrlich vnd recht verhalten hat. Gelanget demnach an alle vnd iede wass ehren, standens, Condition oder digniteten die sein mögen vnsere fleissige Bitt, das sie obgedachten Herrn Valentinum Frank seiner vnd seiner ältern rechten vnd freyen geburth, derselben vnd seines ehrlichen vnd auffrichtigen Verhaltung wegen löblichen lebens vnd wesens, nach laut dieses Vnseres schrifftlichen bekandtnüss günstig auff vnd annemen, in allen billigen sachen zu schutz seiner ehren förderliche Dienst beweisen, vnd dieser Vnserer bittlichen forschrifft ieder Zeit fruchtbarlichen geines empfinden lassen wollen. Verheissen solches neben ime vnd ein ieden nach standess gebür, ob solches vnd dergleichen an Vns gelangete, mit wilfertigen muth vnd höchsten Fleiss nach gelegenheit freundtlich zu verschulden. Dessen zu mehrem glauben vnd sicherheit geben wir ihme dieses Vnsers Zeugnüss wissentlich mit hiemiten auffgedrukten Secret Markh Sigil verfertiget. Datum Regnae die 9 Nouembris anno millesimo sexcentesimo trigesimo octavo.

Magister civium senatusque oppidi
Saxonicalis Regen.

Der Pranger in Hermannstadt.

Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde der Pranger von dem grossen Ringe in Hermannstadt entfernt. Ueber die Errichtung oder wohl die Erneuerung desselben enthalten die Hermannstädter Bürgermeisterrechnungen von den Jahren 1550 und 1551 folgende Aufzeichnungen:

Eodem die — 4. April 1550 — Michaeli Gokler pro depictione statuae prenger dati flor. 0 den. 25.

Eodem die — 4. August 1551 — cum lapides ad statuam prenger de Coloszuar adducerentur per decem currus, pro octo vecturis soluti pro flor. 5 den. 12 facit flor. 40 den. 96. Duae vecturae pro flor. 5 den. 60 facit flor. 11 den. 20.

Item ad structuram prengerii empta parva fornace laterum pro flor. 2 den. 75.

Pro vectura lapidum 44 de Rossonair ductis (!), item arenae, laterum, cementi et pro solutionibus laboratorum, donec erigeretur tota statua, dati flor. 31 den. 56.

Item ferro empto a Petro Vaall 30 peciis pro retinaculis faciendis, una pecia pro den. 8 facit flor. 2 den. 40.

Ladislao fabro pro apparatione retinaculorum et pro media masa ferri dati flor. 3 den 85.

Magistro Onofforo lapicidae pro sectione lapidum dati flor. 148 den. 0.

Das Vorhandensein des Prangers auf dem grossen Ring, dessen Aufrichtung, wie die obigen Rechnungsposten ergeben, die für jene Zeit allerdings sehr ansehnliche Summe von flor. 240 den. 97 gekostet hatte — wurde doch das alte Rathaus, der jetzige Priester-

hof, 1547 von der Stadt für flor. 800 verkauft — erschien dem Hermannstädter Rat noch 1734 von solcher Wichtigkeit, dass er dem Verlangen des kommandirenden Generalen Grafen Tige, es möge „weilen die Nepomucens-Säule nunmehro auf dem grossen Ring aufgerichtet wäre,“ „das Hochgericht oder der Pranger von dannen transferieret werden“, eine kräftige Remonstration „wegen Impossibilität sothanen Zumuthens“ entgegensetzte, worauf der Bürgermeister in der Sitzung vom 30. November 1734 berichten konnte, Graf Tige habe sich „gnädig erkläret, es könne der Pranger stehen bleiben,“ es geschehe ihm aber ein Gefallen, „wann man das Narren-Häusel und die Fleischbank von dem grossen Platz transferieren würde.“ Der Rat beschloss hierauf, das Narrenhäuschen, welches man ohnedem sehr selten brauche, um so mehr zu beseitigen, als man für den Fall des Bedarfs immer eines aufrichten könne, und verlegte auch die Fleischbank.

H. Herbert.

Vom Nösner Dialekt.[1])

Ich will versuchen, zuerst einige allgemeine Merkmale der Nösner Mundarten, namentlich solche, durch welche sich diese Mundarten von denen des sogenannten Niederlands (der ehemaligen Provincia Cibiniensis) unterscheiden, zu sammeln, und dann die Mundarten des Nösnergaues nach ihrer Verwandtschaft in Gruppen scheiden.

Der Niederländer, der sich in Bistritz angesiedelt hat, eignet sich wohl den dortigen Dialekt in einigen Jahren an, besonders wenn er noch jung ist, und doch erkennt man ihn an seiner Aussprache vielleicht sein Lebenlang als einen solchen, der nicht im Oberlande gross gewachsen ist. Schon das bekannte dicke (polnische) *l* ist bei ihm, besonders beim Schässburger unausrottbar. Dann behält er die gewohnte Bildungs- und Flexionssilbe *en* bei, wenn er auch noch so lange unter Bistritzern lebt. Der Bistritzer nämlich spricht nicht *-en*, sondern nur *n*, das *e* lässt er weg; ja in manchen Wörtern setzt er ein *m* für dieses *n*. Der Betreffende glaubt z. B. so ganz im Bistritzer Dialekte zu sprechen, wenn er *lowen* für hochdeutsch loben sagt, aber der ächte Bistritzer sagt *lobm;* für machen sagt er nicht *mâchen,* sondern *mâchn,* für rennen nicht *rennen* oder *rannen,* sondern *ran.* Oft auch hat der Bistritzer *b* statt niederländ. *w, liëwen: lebm, gruowen: gruabm.* Noch ein Er-

---

[1]) Die nachfolgenden Mitteilungen machen auf strenge Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch; sie wollen bloss Material sammeln zu einer wissenschaftlichen Behandlung jener Mundarten, Gesichtspunkte aufstellen zu weitern Sammlungen und zu Berichtigungen Veranlassung geben. Dabei machen wir nochmals auf die von Georg Bertleff in den Bistritzer Programmen von 1867 und 1868 veröffentlichten Beiträge zur Kenntnis der Nösner Volkssprache aufmerksam; sie sind, vom grammatischen Gesichtspunkte betrachtet, noch immer das beste, was wir über die Nösner Mundarten besitzen. *D. Red.*

kennungszeichen ist das Wörtchen nicht. Der Ninderländer sagt *net,* der Bistritzer *nät* und *näst,* auch sagt der Bistritzer niemals *ech,* sondern *ich* oder *aich.*

Unter den Eigentümlichkeiten des Bistritzer Dialektes sind die bekanntesten das Demunitiv *-chen;* dafür sagt der Bistritzer *chi,* aber nicht überall, denn wo der Niederländer *ken* sagt, hat der Bistritzer nicht etwa *ki* sondern *kn:* Fässchen *fasskn,* Liebchen *laëwkn.* Eine andere Eigenheit ist das bekannte *aë,* es ist nicht *ai* oder *ei* oder *ä* wie im Niederland, sondern *aë:* hier *haë,* riechen *raëchn,* fliessen *flaëssn.*

Ferner lässt der Bistritzer das *n* am Ende einsilbiger auch mancher anderer Wörter weg: Wein *wei, mei, dei, sei* u. s. w. Das persönliche Fürwort ich u. s. w. spricht er gewöhnlich so aus wie im Deutschen, nur wenn ein besonderer Nachdruck darauf gelegt wird, sagt er *aich, daich, saich, maich; ich gô, ich schlô dich, ä fallt sich dät hêft än, râf mich,* dagegen: *aich gô nät, dau gêst, ä wird saich ät zä verdånke hu; waë gêt ät där noch? mir gêt ät gat, waë gêt ät dir noch? kist dä mät? dau kist nät mät.*

Wesentlich unterscheiden sich die Gemeinden oberhalb, von denen unterhalb des Zaret (Berg zwischen Harina und Szeretfalva).

Unterhalb des Zaret ist *a* vorherrschend, wo oberhalb *i, ü* und *ä* gelten. Dick heist oben *däk,* unten *dak,* mit heisst *mat,* wild *wald;* ich habe kein Glück: *ich hu käi galak;* drücke, stosse am Wagen: *drak, stuiss um wuagn.* Auch werden unterhalb die Adjectiva in der Regel nicht deklinirt: *am läut mat där dak och mat där kläi kleok,* man läutet mit der grossen und mit der kleinen Glocke. In den Wörtern, wo in der letzten Silbe ein *l* vorkommt, wird in der Mehrheit das *n* weggelassen, in *verschammel'l* (verschimmeln) z. B. beziehungsweise durch ein zweites nachklingendes *l* ersetzt, so auch wird das *n* fortgelassen in *mil'l, muäl'l* (Mühlen, mahlen). Das harte *a* klingt nur in Baiersdorf (gleich oberhalb des Zaret) noch etwas nach, weiter oben nicht, z. B. *ä dapschi mat malisch,* ein Töpfchen mit Milch.

Die Gemeinden unterhalb des Zaret unterscheiden sich aber auch untereinander.

Lechnitz allein hat das hochdeutsche *u,* so in brunn, hund, grund, auch dort, wo das Neuhochd. *o* für altes *u* hat eintreten lassen, so in sun, Sonne. In allen diesen Gemeinden heisst nein: *nä* oder *näi,* in Lechnitz *nê* (hier heisst näi nähen). Auch kommt daselbst in einzelnen Wörtern *m* statt *n* vor: ich konnte nicht: *ich kåmt nat.*

In **Wermesch** wird das Bistritzer aë wohl am breitesten ausgesprochen: haë (hier) wird zu haua, Maisbrod heisst *malaua; bastånan malich mat malaua,* bestandene Milch mit Maisbrod.

St.-Georgen hat allein das *iẽ* des Niederländers, schliesst sich damit gewissermassen als die letzte Gemeinde gegen die Mezőség an Tekendorf an: Leben *liebm, wieg, miel.* Hier gibt es ein eigenes

Deminutiv; vor das Bistritzer *chi* wird noch ein *i* gesetzt: *Selichi*, kleines Seil, *bellichi*, kleiner Balken *(bolln)*, *keilichi* von Kaul, *meilichi* von Maul, indessen verliert sich das immer mehr, weil man die St.-Georger damit verspottet. Bezeichnend ist auch das angeschobene *l*, so bei *jol*, ja: geht ihr auch? *Ja mär gû jol eoch* (wir gehn ja auch). Spät heisst *spot* oder *speot*, messen heisst *mastn*, mit mästen gleichlautend.

Dürrbach und **Weisskirch** haben diese Eigenheiten nicht, wohl aber das breite *a* mit den andern gemein.

Die Gemeinden oberhalb des Zaret sind schon schwerer zu gruppieren. Der Bistritzer Stadtmundart am nächsten kommen wohl **Minarken** und **Wallendorf.**

Heidendorf unterscheidet sich von ihnen hauptsächlich durch seine *eo, äo, äå, äu*, von welchen letzteres nicht diphthongisch, also nicht wie *äu* im neuhochd. säumen, sondern eben jeder Laut für sich gesprochen wird: *bäåch* Bach, *bäuch* Bauch, *mäå* Mann, *meu* Mond.

Die Gemeinden des Budacker Thales sind sich mit Ausnahme der Oberneudorfer im Dialekte nahe verwandt. Neudorf ist ein Gemisch von Rodnaern, Burghallnern, Schognern und Botschern, daher in Sprache und Tracht ganz abweichend von den übrigen Thalbewohnern. Das *e* vor *o* und *u* wie in *weo, wëu* (wie), *deo* (da) u. s. w. hört man nur in Neudorf, sonst in keiner dieser Gemeinden. Aber auch jede andere Gemeinde dieses Thales hat ihre Eigentümlichkeiten.

Wallendorf braucht in vielen Wörtern an Stelle des *å* der andern Dialekte *a*, so *flandern* (Fetzen) statt *flåndern, ä zäflandert bedler;* bezeichnend ist auch: *ich hu gähuåt* für *ich hu gähåt* (ich habe gehabt) der anderen.

Die **Petersdorf**er sagen nicht wie die übrigen *wuär* (wohin), sondern *wuår*, ebenso *biår* (Bär), *hiår* (her).

Windau hat für langes altes *a* meist *iu*. Der Span z. B. heisst im Nösnerischen *spô* oder *speo*, in Windau aber *spiu*, der Lichtspan *lauachtspiu*. Ich komme heisst hier *ich kiu*.

Jad und **Klein-Bistritz** haben einen besonderen, von den übrigen Mundarten des Gaues ganz abweichenden Dialekt, so zwar, dass jemand, der nicht ein wenig zu kombiniren weiss, fast gar nichts davon versteht. Erschwert wird das Verstehen durch den besondern Tonfall, durch das Dehnen, Abwürgen einzelner Silben, — mehr als bei Schwaben und Szeklern. Jader und Klein-Bistritzer sprechen mit den andern Bewohnern des Gaues im Stadtdialekt, untereinander aber, d. h. der Jader mit dem Klein-Bistritzer jeder seinen eigenen Dialekt und sie verstehn sich ganz gut, obgleich auch sie in manchem von einander abweichen. Diesen Unterschied vermöchte nur Jemand anzugeben, der jeden derselben vollkommen inne hätte. Schon die Namen sind hier eigen, fast lauter Andreas und Margaretha in Klein-Bistritz, meist Mathias in Jad.

Andreas heisst *Andrîs*, der Knabe *Andrîskä*, Margaretha sonst *Gritschi* oder *Gridi*, hier *Gretschen*. Das *chi* des Nösner Gaues kommt hier nicht vor, es ist immer *schen:* Gärtchen *gartschen*. *Ich kann ät nit glauben*, das wäre leicht zu verstehn, wenn nicht der Tonfall so eigen wäre. Die Mundart hört sich ganz weich an. Unvergesslich bleiben mir die zärtlichen Ausdrücke, die eine Grossmutter an der Wiege eines Enkels brauchte, um ihn einzuschläfern. Er wurde so recht gehätschelt, freilich verstand ich nur wenig davon, aber es klang so süss, und das hat das Enkelchen auch gefühlt, denn es schlief bald ein.

Von den übrigen Gemeinden liegen zwei grosse jenseits der Bistritzer Burg im Blasendorfer Thal, **Mettersdorf** und **Treppen**. Ihre Dialekte haben auch der Besonderheiten genug, sind aber leicht zu verstehen. Auffällig ist in Mettersdorf das Wort *uich* für oberhalb: *nit lass dän hoisen uich däm weg.*

Von der Bistritzer Mundart ist viel Seltsames gefabelt worden, besonders in der Zeit, da es noch keine grossen Vereine gab und die Bewohner der verschiedenen Gaue sich noch ziemlich fremd gegenüberstanden. Aus jener Zeit stammt auch die thörichte Fabel Blasius Orbans, dass der Bistritzer mit dem Kronstädter romänisch sprechen müsse, um sich zu verstehn. Aus jener Zeit stammt auch die Behauptung der Niederländer, dass man in Bistritz spreche: *kikeril mich über dän bâch.* Dieses haben wir zuerst von den Hermannstädtern gehört, und als wir oft damit geneckt wurden, kamen wir auf den Gedanken, es müsse doch etwas an der Sache sein, vielleicht spreche man in Klein-Bistritz so, aber auch da fand sich keine Spur davon. *Kikeril* oder *hikeril* soll heissen: huckepack auf dem Rücken tragen, doch ist derartiges nirgends bekannt.[1]) Die Kinder sagen: *dråg mich bokelamchi*, d. h. auf dem Buckel, wie das Lämmchen im Quersack.

St. Georgen. *Fr. Schuster.*

Zum sächsischen Wortschatze.

Fortsetzung zu S. 106; nach Mitteilungen, von Fr. Brandsch, M. Binder, J. Ziegler, Fr. Reimesch, C. Kisch u. a.

10. *Geduen.* Das auf S. 106 aufgeführte Wort *geduen* ist auch in Mediasch bekannt, lautet aber dort den Dialektgesetzen

---

[1]) Auch Kramer verweisst *kikerillen* ins Reich der Sage. Und dennoch haben wir uns das Wort nicht abstreiten lassen und ich meine: mit Recht. Obs *hi-*, oder *kikerillen* gelautet hat, — denn jetzt hat es sich vor dem Spotte versteckt und kommt selten mehr zu Tage, — weiss ich genau nicht mehr. Vor etlichen Jahren teilte mir das Wort in einer sehr charakteristischen Redewendung Direktor G. Fischer eben aus Klein-Bistritz mit. Ich bedaure den Verlust der Aufzeichung um so mehr, als das Wort eines der interessantesten deutschen (nicht blos bistritzischen) Wörter ist. Vielleicht komme ich wieder zu der erwähnten Redensart, dann mehr über das unnötig verleugnete Wort. *J. W.*

gemäss *gediun*. *Et gît mer ze gedium*, es geht mir knapp, es ist etwas scharf hinter mir her. Der Mediascher gebraucht aber auch: *nor ze gediun!* nur immer fort! nur darauf los! In der Bedeutung knapp, eng, straff gespannt, ist es überall bekannt, nur den Nösner Dialekten scheint es zu fehlen. Trausch verzeichnet es in seinem handschriftlichen Idiotikon auch aus dem Burzenlande, jedoch — offenbar infolge eines Missverständnisses — mit der Bedeutung locker. Im Jahre 1643 berichtet einer, es sei mit dem Essen schlecht bestellt gewesen und „der gurttel wolt einem nit *zugedön* werden.“ Trauschenfels, Magazin I, 149. *Dûne, donne*, dicht gedrängt, fest, straff, ist in Hessen gang und gäbe. Vgl. S. 57: *dänjän*.

11. *Mêschen.* Wie in Halwelagen und Trappold (S. 106), so heissen auch in Mediasch die Jahresringe der Bäume *mêschen;* das Wort wird nie im Singular gebraucht.

12. *Schlessen,* in der Verbindung *fädere schlessen.* Auf S. 106 ward nach dem Particip des Verbs gefragt, um ermitteln zu können, ob das Faktitivum zu schleissen (sich dünn abspalten, abfasern), nämlich schleisse, schleisste, geschleisst (mache etwas sich abspalten, mache es abfasern) bei uns vertreten sei. Als Antwort haben wir aus Mediasch erhalten: *schlessän, all schlessän, de mêdcher schlôfen all schlessän än,* und Partic. præt. *geschluessen, geschluessä fädern,* aus Hermannstadt und Reps: *geschlôssen; geschlôssä fäderen.* Das Partic. præt. ist offenbar nach der Analogie von schliessen gebildet, dessen sächs. Präsensform mit der von schleissen (schlessen) übereinstimmt. Man erwartet von diesem das Partic. *geschlässen,* wie richtig gebildet ist *zeschlässen,* zerschlissen.

13. *Flintschen* wird S. 106 nur in der Bedeutung Fetzen aufgeführt. In Stein sind *de flintschen* (auch *flintscher*) die Bänder, mit welchen sich die Mädchen an Sonn- und Feiertagen schmücken, indem sie dieselben um die Zöpfe winden und dann über den Rücken herab hängen lassen.

14. *Iwerhuin,* übereilen, namentlich die Schulaufgaben nur flüchtig überblicken, ist auch in Mediasch geläufig. In Stein heisst *iwer hui mächen* etwas zu rasch, ohne gehörige Ueberlegung ins Werk setzen. Daneben ist in Reps ebenso häufig *än em hui,* sehr schnell, im Augenblick, ganz so wie die Redensart *än em wiz.* Das Wörtchen *hui* gebraucht man, wenn man Tiere, namentlich Schweine verscheucht oder in den Stall treibt: *hui ännen, hui bê* bê statt des magyar. be).

15. *Waessig,* wüchsig, von Früchten gebraucht, die ein sehr kräftiges Wachstum zeigen. Das Wort wird gebraucht in Arkeden, ist anderswo, wie es scheint, unbekannt.

16. *Ferhangsåldert* nennt man in Mediasch das menschliche Antlitz, die menschliche Gestalt, wenn sie bei einem noch jungen Menschen ein altes Aussehen hat, verkümmert, verlebt, faltig ist. *Hangsålder* (Hundsalter) für Elterlein ist auch sonst bekannnt

(s. Haltrich-Wolff, zur Volkskunde S. 263), aber als Adjektiv ist uns das Wort nur noch aus Mediasch belegt. Eine ähnliche Bedeutung hat das gleichfalls in Mediasch gebrauchte *fernûzelt*.

17. **Greandzôfen** (oder — *sôfen*) bezeichnet in Mediasch den lesten Rest Wasser in einem Gefässe, überhaupt den Rest einer Flüssigkeit. Häufig wird es gebraucht, wenn der Rest der Flüssigkeit verunreinigt ist. Weitere Belege für das bisher noch aus keinem andern Orte bezeugte seltsame Wort wären uns erwünscht.

18. **Errel** in Zeiden ist offenbar das neuhochd. eitel; es wird gebraucht in Verbindungen wie *errel loet* (lauter Leute). Andere Redewendungen, in denen das Wort auftritt, werden hiemit erbeten. Das neuhochd. eitel ist in seiner heutigen Bedeutung dem sächs. Landvolke ungeläufig; ob es in der eben angeführten Bedeutung (nichts anders als) sonstwo bekannt ist, wissen wir nicht. Eigentümlich ist die Form des Wortes; sie ist gebildet nach demselben Gesetze, nach welchem im Kockellande schütteln zu *scherlen*, Zettel zu *zerl* u. s. w. geworden.

19. **Alsborger** soll es auf S. 116 heissen, denn so und nicht asborger heisst zu Reps einer von den dem Hannen beigegeben Adjunkten. Das Wort war dem Redaktor ganz unbekannt, daher der Fehler an der zitierten Stelle. Ob sich das Wort auch sonst, oder bloss in Reps findet, darüber erbitten wir uns Mitteilung.

Volkstümliches.

In Mehburg sind die Mädchen (Mägde) in *Gespillschaften* eingeteilt.

In Bodendorf gehn die Burschen am Tag der Fastnacht *de mêd lîsen*, d. h. in jedes Haus, wo ein Mädchen sich befindet (selbst wenn es noch ganz jung ist), um *de mêd ze lîsen*. Sie erhalten dann Geschenke, in der Regel für jedes Mädchen 2 kr.

Gemeindezeichen: In Kreuz ist's ein Kreuz, augenscheinlich im Anschluss an den Namen.

In Bodendorf ist's ein Doppelkreuz, ╪ das sich so auch am Chor der Kirche befindet mit der Jahrzahl 1548.

In Klosdorf eine Wage ┌┴┐; sie ist auch am Sakramentshäuschen in der Kirche angebracht, das die Jahrzahl 1521 trägt.

In Radeln singen die Burschen am Abend vor der Johannisnacht vor jedem Haus geistliche Lieder.

In Gross-Lasseln laufen die Burschen am Johannisabend mit grossen Fackeln durch die Weingärten. Je besser sie brennen, um so bessern Wein gibt es.

In Arkeden ist folgendes Sprüchwort im Schwang:

E fussemänte, e nå pôr scheagen, e lämerän heåt (Hut), *dæ drå senj fur det fræse geåt.* Fr. T.

Hermannstädter Buchdrucker und Buchhändler.

Nachtrag zu Korrespbl. V, 64.

III.

Joh. Michael Lintzing, (Linzing) 1765 Buchdrucker in Hermannstadt. Stiefsohn des Buchdruckers Sam. Sárdi. — Siebenb. Quart. Schr. I. — Ver.-Arch. XII. 456. — Ver.-Arch. XIII. 63.

Johann Barth, Buchdrucker in Hermannstadt, gestorben 1783. — Grabstein auf dem Hermannstädter evang. Friedhof.

Georg Berger, 1574 Papiermacher in Hermannstadt. Reschner: Diplomatarium Tom. X. 427. *W. S.*

Kleine Mitteilungen.

Blutregen. Vom Notar Johann Zabanius ist 1692 in das Hermannstädter Ratsprotokoll folgendes eingetragen worden: Anno 1692 die 21. Aprilis Pluviae de nubibus cruore premixtae labi apud nos visae sunt. Deus hoc prodigio perculsor sua gratia solari clementer dignetur.

Aberglaube. Im S.-Regener Schulprogramm 1883/84 teilt J. Plattner folgenden Aberglauben aus Stolzenburg mit: Man lässt nie ein Kind allein im Zimmer, ohne vorher die Bibel oder das „Psalmenbuch" neben dasselbe gelegt zu haben. In S.-Regen gebrauchte man einen Wetzstein, ein Messer und einen Besen, um das Kind vor Auswechselung zu bewahren. Wenn solches doch geschehen, indem man die Vorsichtsmassregeln beiseite gelassen hatte, so legte man den Wechselbalg auf eine Backofenschaufel und stellte sich, als ob man denselben in den Backofen schieben wollte, worauf alsbald das ausgewechselte Kind vom Bösen zurückgebracht wurde.

Litteratur.

R. Bergner, Siebenbürgen. Eine Darstellung des Landes und der Leute. Leipzig. Bruckner, 1884. 8° S. VI und 410. Preis 6 Mark.*)

Das Buch hat bisher kein Glück, weder bei den deutschen, noch bei den magyarischen Beurteilern gehabt. Dabei ist ihm freilich auch einmal schweres Unrecht gethan worden. Ein magyarischer Ultra hat seinen Lesern, — er muss sie für sehr beschränkt halten — einreden wollen, das sei ein sächsisches, auf sächsische Bestellung, unter sächsischem Einfluss entstandenes Buch. Nun obwohl uns das Buch auch einiges Schöne nachsagt und obwohl es stellenweise recht gut geschrieben ist, so hats doch kein einziger deutscher Kritiker als einen verständigen und gerechten Beurteiler der sächsischen Verhältnisse anerkennen wollen. Es ist eben flüchtige Touristenarbeit, was das Buch bietet; man kennt ihr nur zu oft an, dass sie im Reisewagen und Hotel geschrieben worden ist. Wenn der Verfasser zuweilen auch fremde Quellen benützt — es geschieht erstaunlich selten, — sinds nicht immer reine, wie die Darstellung der Roten-Turmer-Eisenbahn verrät. Übergross ist die Zahl der Irrtümer, der groben Fehler, das Bild von Land und Leuten gerade in seinen Hauptpartien grundfalsch.

Johannes Paul Müller, Die deutschen Schulen im Auslande, ihre Geschichte und Statistik. Unter Mitwirkung zahlreicher Schulmänner zusammengestellt. Ferd. Hirt. Breslau 1885 8° S. XVI u. 170. 2 Mark.

Das ist gewiss ein Buch, das einem weitverbreiteten Wunsche entgegenkommt. Zu verwundern ist nur, dass es nicht früher schon gekommen, denn das Bedürfnis darnach ist ein altes, wenn es vielleicht auch niemals so lebhaft empfunden worden ist wie zu dieser Zeit. Nach dem über die Entstehung des Buches berichtenden Vorworte folgen die historischen und statistischen

---

*) Vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 3154. — Allg. Zeitung.

Berichte über die deutschen Schulen in 1. Ungarn-Siebenbürgen (S. 1—14 von Dr. Fr. Teutsch in Hermannstadt), 2. Belgien, 3. Dänemark, 4. England, 5. Frankreich, 6. Griechenland, 7. Holland, 8. Italien, 9. Portugal, 10. Rumänien (ev. Schulen in Bukarest mit 699 Schulkindern, ev. Schule zu Jassy, Roman, und in der nunmehr aufgelösten deutschen Gemeinde Atmadscha in der Dobrudscha), 11. Russland, 12. Schweden, 13. Serbien (Belgrad), 14. Spanien, 15. Türkei, 16. Asien (Kleinasien, Palästina, Japan), 17. Afrika (Ägypten, Südafrika), 18. Amerika und 19. Australien. Nicht alle Berichterstatter zeigen sich so wohl unterrrichtet wie der über die siebenbürgisch-ungarischen, über die Konstantinopeler und amerikanischen deutschen Schulen, aber alle bieten sie interessante, dankenswerte Daten. Es ist erhebend zu sehen, mit welcher Liebe und Opferfreudigkeit die Mehrzahl der deutschen Gemeinden des Auslandes für ihre Schulen sorgen. Nirgends ist ihnen das Leben leicht gemacht, doch haben sie es glücklicherweise nicht überall so schwer wie im Osten Europas. Es ist selbstverständlich, dass das Buch nicht ohne Lücken und Irrtümer ist, das Material ist gross, zu zerstreut, zu vielgestaltig, als dass es gleich aufs Erste vollständig hätte zusammengebracht werden können. Und wie oft ist der Verfasser von denen, auf deren Unterstützung er angewiesen war, im Stiche gelassen worden!

Eine neue Auflage hoffen wir, wird das Bild vervollständigen, abrunden und vor allem in einem Schlussworte das Wesentliche der Einzelberichte zusammenfassen und alsdann ausser dem rein historischen, idealen Zwecke auch noch einen andern verfolgen.

Jeder Deutsche muss dem Buche ein ganz besonderes Interesse entgegenbringen und jeder, der es liest, wird dem Verfasser und seinen Helfern dafür dankbar sein. *J. W.*

Neumeister R.: Die wichtige Bedeutung des Allgemeinen deutschen Schulvereins für die Kulturmission unseres Volkes. Magdeburg 1884.

Von den Programmen unserer Gymnasien 1884, soweit sie zu unserer Kenntnis gelangt sind, enthalten vaterländische Stoffe:

Hermannstädter Programm: C. Dörschlag: Über die Entwickelung des Zeichenunterrichts an den der ev. Landeskirche unterstehenden Mittelschulen in dem Zeitraum der letzten 20 Jahre. 4°. 22 S.

Bistritzer Programm: G. Poschner: Gegenreformatorische Bestrebungen in Bistritz im 18. Jahrhundert. 4°. 51 S.

[Die Arbeit enthält ungemein wertvolle Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, speziell der Gegenreformation in Bistritz. Ganz neues Material kommt durch die Arbeit zu unsrer Kenntnis und erweckt Verlangen, die Schätze der Bistritzer Archive gründlicher Ausnützung zu unterziehen. Als neuen Anfang davon begrüssen wir freudig die Arbeit Poschners.]

Mediascher Programm: C. Werner: Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1440—1453. Eine Vorstudie von Rudolf Brandsch. (Fortsetzung und Schluss.) 4°. 64 S. [Wir kommen darauf zurück.]

Soeben ist erschienen: J. Wolff: Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Josef Haltrich. In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. W., Wien, Gräser, 1885. 8°. XVI u. 535 S. Ladenpreis 3 fl. 50 kr.

Aus Zeitschriften: Die Seminarfrage der ev. Landeskirche. (S.-D. Tagebl. Nr. 3276, 78 f. — Enthält auch eine kurze Darstellung der historischen Entwickelung unsrer Seminare.)

Der Magyarismus und die Kirchen Ungarns (Allg. Zeitung Nr. 322, Kölnische Zeitung Nr. 329. 1. Bl.)

Die Generalkirchenvisitation im Schässburger Kirchenbezirke (S.-D. Tagebl. Nr. 3222, 3228—37. Bringt manchen wertvollen Beitrag zur Geschichte der visitierten Gemeinden und zur sächsischen Kulturgeschichte.)

Steinacker, Das Deutschtum in Ungarn (Deutsch. Wochensch. Nr. 1. 1884).

W Lübke, Künstlerisches aus Österreich (Allg. Zeitung Nr. 316. Enthält auch eine sehr günstige Anzeige der kirchlichen Kunstdenkmäler aus

Siebenbürgen und der Reissenberger'schen Monographie über die Hermannstädter Kirche.)

W. Lauser, Vom alten Sachsenboden (N. Wiener Tagebl. Nr. 237.)

J. Meissner, Aus der ältesten Colonie (Deutsche [Wiener] Zeitung Nr. 4555, 4562.)

Felix Dahn, Unsern Brüdern in Siebenbürgen. (Gedicht S.-D. Tagebl. Nr. 3336.)

Berichte über die Vereinstage (Fortsetzung zur S. 128) brachten auch: Allg. Zeitung Nr. 223, 233 f. 238 und Beilage Nr. 237, 239. Münchener Neueste Nachrichten Nr. 242.

Zeitschriften: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 19. Band 2. Heft. Inhalt: Karl Albrich Acta dierum 1660 (Schluss.) Dr. Fr. Teutsch: Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. (Schluss.)

Anzeigen erschienen über: Schuster, Alboin und Rosimund (Norddeutsche Allg. Zeitung vom 26. August 1884. — Post vom 24. August. — Deutsche Wochenschrift Nr. 31. — S.-D. Tagebl. Nr. 3194, 3196.

Meltzl, Das alte und neue Kronstadt von G. M. v. Herrmann. (Allg. Zeitung Nr. 259, 17. September. vgl. S.-D. Tagebl. Nr. 3276.)

Fr. Teutsch, Geschichte des evang. Gymnasiums in Hermannstadt. (S.-D. Tagebl. Nr. 3311 und Neue ung. Schulzeitung Nr. 32.)

Vereinsarchiv XIX, 1.2 (Századok XVIII. év VIII füz.)

Zimmermann. Die Urkunde König Andreas II. aus dem Jahre 1206.) (Ebenda.)

Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. (Ebenda.)

Antworten.

1. Zur Frage 3. Jahrg. 5, 119 nach Bartischen Drucken mit „Reichardianischen Schriften" führe ich aus: „Régi magyar könyvtár von Szabo Károly. Budapest 1879" noch an: Vocabularium Trilingue, pro usu scholae Cibiniensis recusum. Cibinii, Typis Reichardianis. Per Michaelem Heltzdörffer, 1709. 8°. 69 Seiten, und erlaube mir hiemit zugleich die Frage zu erneuern, ob Reichard Schriftgiesser oder Buchdrucker oder Eigentümer einer Druckerei gewesen? *W. S.*

Miscellen.

Ablösung des Vereinsbeitrags. Die Mitglieder des Landeskundevereins Dr. J. Kayser und dessen Vater J. Kayser aus S.-Regen haben den Jahresbeitrag an den Verein durch Widmung von je 100 fl. abgelöst.

In Bistritz hat sich abermals ein Zweigverein des Landeskundevereins gebildet, der die Erforschung der Archive des Nösnerlandes sich zur nächsten Aufgabe gesetzt hat.

Pränumerations-Einladung.

Am Schlusse des Jahrgangs beehren wir uns, aufs neue zur Pränumeration einzuladen. Das Korrespondenzbatt wird wie bisher auch im nächsten Jahr erscheinen und zwar monatlich je eine Nummer, jede mindestens $^1/_2$ Druckbogen stark. Der Jahrgang kostet einschliesslich der Zusendung bloss 1 fl. ö. W., für das Ausland 2 deutsche Reichsmark.

Durch die Buchhandlung **Franz Michaelis** in Hermannstadt können bezogen werden:

(Fortsetzung von Nr. 11 d. J.)

Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen, kirchliche. In Abbildungen mit kurzen Erläuterungen. Mit Unterstützung Sr. Excellenz des kön. ung. Herrn Ministers f. Kultus und Unterricht herausg. v. Ausschuss des Vereines f. sieb. Landeskunde. III. Lieferung, Lichtdrucktafel 17—24 in Folio und Textheft in Quart. Hermannstadt 1883. 3 fl. (Mk. 6.—).

— Arbeiten des Hermannstädter Goldschmiedes Sebastian Hann. Beilagenheft zu den „Kirchlichen Kunstdenkmälern aus Siebenbürgen" I. 8 Lichtdrucktafeln in Folio mit kurzen Erläuterungen. Hermannst. 1884. 3 fl. (Mk. 6.—).

Reissenberger Ludw., Die evangel. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt. Mit zahlreichen Holzschnitten, 4 Lithographien und einem Kupferstich. Folio. (II. 80 S.) Hermannstadt 1884, geh. 5 fl. (Mk. 10.—).

Lutherfesttage, die, der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen in Hermannstadt am 10. und 11. Nov. 1883, gr. 8⁰. (56 S.) Hermannst. 1883. geh. 30 kr. (Mk. —.60).

Müller Dr. Fr., Gottesdienst in einer evang. sächs. Kirche in Siebenbürgen im J. 1555. 8⁰. (55 S.) Frankfurt a/M. 1884, geh. 50 kr. (Mk. 1.—).

Salzer J. M., Zur ältesten Geschichte des Mediascher Kapitels. Eine Festgabe des ev. Kapitels A. B. in Siebenbürgen zur vierhundertjährigen Gedächtnisfeier der Geburt Dr. M. Luthers, gr. 8⁰. (28 S.) Hermannstadt 1883, geh. 36 kr. (Mk. —.72).

Schuller Gust., Reinold. Ein Bild aus den Karpathen. Zweite revidierte Aufl. kl. 8⁰. (96 S.) Wien 1884. Geh. 80 kr. (Mk. 1.60), kart. 90 kr. (Mk. 1.80), geb. 1 fl. 20 kr. (Mk. 2.40).

Schuster F. W., Alboin und Rosimund. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Zweite revidierte Aufl. 8⁰. (130 S.) Wien 1884. kart. 1 fl. 20 (Mk. 2.40).

— Gedichte. 12⁰ (XII. 212 S). Schässburg 1858, geh. 80 kr. (Mk. 1.60).

Teutsch G. D., D., die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen im Reformationsjahrhundert. Zur Feier des 400-jähr. Geburtstages von Dr. M. Luther. Herausgegeben vom Landeskonsistorium der genannten Kirche. (Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenb. II. Teil). gr. 8⁰. (XV, 275 S.) Hermannstadt 1883. Geh. 2 fl. 40. (Mk. 4.80).

Teutsch Tr., der Prediger von Marienburg. Ein Gedicht zur Erinnerung an den 16. Oktober 1612. Vorgetragen am Tage der Eröffnung des Kronstädter ev. Alumnats (gelegentlich der Lutherfeier), gr. 8⁰. Kronstadt, 1883, geh. 40 kr. (Mk. —.80).

Warte, deutsche, Kalender f. d. deutsche Volk. Herausg. von Dr. O. Schuchhardt. I. Jahrg. gr. 8⁰. (72 S.), Grossenhain 1884, geh. 27 kr. (Mk. —35). II. Jahrg. gr. 8⁰. (96 S.) Borna-Leipzig 1885, 36 kr. (Mk. —.50).

Wattenbach W., Der allgem. Deutsche Schulverein z. Schutz bedrängter Deutschen im Ausland. Seine Ziele und Bestrebungen, kl. 8⁰. (35 S.) Berlin 1884, geh. 36 kr. (Mk —.60).

Werner C., Die Generalsynode der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen vom J. 1708. Festschrift des ev. Gymnasiums A. B. in Mediasch zur 400-jährigen Geburtsfeier Dr. M. Luthers, gr. 8⁰ (50 S.) 20 kr. (Mk. —.40).

Wittstock H., Aus Heltau. Vergangenes und Gegenwärtiges. Gedenkblatt zum 400-sten Gedächtnistage der Geburt D. M. Luthers im Namen des evang. Presbyt. A. B. veröffentlicht, gr. 8⁰ (77 S.) Hermannstadt 1883, geheftet 50 kr. (Mk. 1.—).

Wolff J., Unser Haus und Hof. Kulturgeschichtliche Schilderungen aus Siebenb. 8⁰. (74 S.) Kronstadt 1882, geh. 40 kr. (Mk. —.80).

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

Sachregister.

I. Geschichtliches und Volkstümliches.

II. Sprachliches.

III. Miscellen.

IV. Litteratur.

V. Zeitschriften.

Wortregister.

(*FlN.* = Fluss-, *LN.* = Lokal-, *ON.* = Ortsnamen.)

Verzeichnis der Mitarbeiter

am 7. Jahrgang.

Gustav Arz *in Urwegen.*
M. Binder *in Reps.*
F. Brandsch *in Scharosch.*
E. von Friedenfels *in Wien.*
Josef Fröhlich *in Kaisd.*
Dr. Frommann *in Nürnberg.*
Dr. J. Fuss *in Strassburg.*
J. F. Graef *in Petersdorf.*
Julius Gross *in Kronstadt.*
Dr. Gottfried Haupt *in Bistritz.*
H. Herbert *in Hermannstadt.*
Dr. A. Kirchhoff *in Halle a. S.*
Karl Kisch *in Hermannstadt.*
J. W. Litschel *in Bistritz.*
Joh. Mätz *in Rohrbach.*
J. Michaelis *in Alzen.*
Dr. Friedrich Müller *in Hermannstadt.*
Adolf Resch *in Kronstadt.*
A. Schuller *in Tübingen.*
Fr. Schuller *in Hermannstadt.*
Georg Schuller *in Trappold.*
Fr. Schuster *in St. Georgen.*
S. Schuster *in Haschagen.*
F. W. Seraphin *in Bistritz.*
W. Sigerus *in Hermannstadt.*
Dr. Alexander Szilágyi *in Ofen-Pest.*
Dr. Fr. Teutsch *in Hermannstadt.*
Dr. G. D. Teutsch *in Hermannstadt.*
Dr. G. Thomas *in München.*
J. Wolff *in Mühlbach.*
J. Ziegler *in Arkeden.*
Fr. Zimmermann *in Hermannstadt.*

